

# **Das Parlamentsgebäude von Bern (1894-1902)**

## **Genese eines Nationaldenkmals**

**Textband**

Dissertation

zur Erlangung des Grades eines Doktors der Philosophie

am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

der Freien Universität Berlin

vorgelegt von

Martin Rüedi

Berlin, Oktober 2016

Erstgutachter: Professor Dr. Harold Hammer-Schenk

Zweitgutachter: Professor Dr. Christian Freigang

Tag der Disputation: 17. Januar 2018

## Inhalt

<b>Einleitung</b> -----	<b>7</b>
Gegenstand -----	7
Forschung -----	8
Zielsetzung -----	11
Gliederung -----	12
Quellenlage -----	14
<b>Bundesrathaus (1852–1857)</b> -----	<b>17</b>
<b>Bundesstaat Schweiz</b> -----	<b>17</b>
Sternstunde -----	17
Blütezeit -----	20
<b>Wahl zum Bundessitz</b> -----	<b>25</b>
Werbung in eigener Sache -----	25
Furcht vor Einflussnahme -----	27
Bau einer Hauptstadt -----	30
Bern oder Zürich -----	31
Bundessitzverpflichtungen -----	35
Bern wird Bundessitz -----	38
Pressestimmen -----	40
Gründe für die Wahl Berns -----	41
<b>Annahme der Wahl</b> -----	<b>45</b>
Bürgergemeinde -----	45
Regierungs- und Gemeinderat -----	47
Gemeindeversammlung -----	49
Pressestimmen -----	51
<b>Standortsuche</b> -----	<b>53</b>
Vorschläge -----	53
Raumprogramm -----	54
Gutachten -----	55
Stadtwerkhof -----	57
Erste Gemeindeversammlung -----	61
Zweites Gutachten -----	63
Zweite Gemeindeversammlung -----	65

<b>Ausschreibung von 1850</b>	<b>67</b>
Anforderungen	67
Pressestimmen	69
Preisverteilung	71
Bauvergabe	74
Vereinzelte Kritik	76
Dritte Gemeindeversammlung	77
Bau des Bundesrathauses	79
<b>Parlamentsgebäude: Erste Ausschreibung (1885)</b>	<b>84</b>
<b>Raumbedürfnisse</b>	<b>84</b>
Bauherr Bund	84
Pläne für ein Verwaltungsgebäude	86
Kauf des Inselgebäudes	89
Umbau	93
Neubau	95
<b>Baufgabe</b>	<b>98</b>
Großer Wurf	98
Entscheidungsträger	99
Bedingungen	102
Standort Bern	104
Bauprogramm	105
<b>Entwürfe</b>	<b>108</b>
Geringe Beteiligung	108
Hirsbrunner/Baumgart	109
Girardet/Bezencenet	110
Walser/Friedrich	111
Brüder Camoletti	113
Hans Auer	115
Friedrich Bluntschli	117
<b>Bewertungen</b>	<b>119</b>
Juryurteil	119
Adolphe Tièche	122
Friedrich Salvisberg	124
Georg Lasius	126
Anonymer Verfasser	128
Albert Müller	129
Karl Emil Otto Fritsch	131

<b>Reaktionen</b>	<b>133</b>
Schweizer Zeitungswesen	133
Vorwurf der Begünstigung	134
Standortfrage	135
Gegner	136
Befürworter	138
Zustimmung oder Desinteresse	139
Theodor Curti und Friedrich Scheuchzer	140
Olivier Zschokke	142
<b>Verwaltungsgebäude</b>	<b>144</b>
Bauvergabe	144
Bluntschlis Unverständnis	146
Parlamentsbeschluss	149
Präjudiz	153
Bau des Verwaltungsgebäudes	157
<b>Grundsätze</b>	<b>161</b>
Deutsche Vorlage (1868)	161
Grundsätze des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen (1877)	165
Anpassung der Grundsätze (1887)	170
<b>Analyse</b>	<b>174</b>
Preisrichter	174
Bedingungen und Bauprogramm	177
Neue Baustrategie des Bundes	182
Preisträger	184
Anonymität	187
Seilschaft und Begünstigung	189
<b>Vergleich mit dem Reichstagsgebäude</b>	<b>194</b>
Demokratiegehalt	194
Gemeinsamkeiten und Unterschiede	195
Musterwettbewerb	199
<b>Parlamentsgebäude: Zweite Ausschreibung (1891)</b>	<b>201</b>
<b>Auer versus Bluntschli</b>	<b>201</b>
Hans Auer	201
Friedrich Bluntschli	203
Unendlich klein und verloren	205
Indiskretion	206

<b>Baufaufgabe</b> -----	<b>211</b>
Bauprogramm -----	211
Unterschiede-----	212
<b>Entwürfe</b> -----	<b>214</b>
Auer -----	214
Bluntschli-----	215
<b>Bewertungen</b> -----	<b>218</b>
Juryurteil -----	218
Mäßiges Interesse -----	221
<b>Analyse</b> -----	<b>226</b>
Preisrichter -----	226
Begünstigung-----	229
<b><i>Politische Durchsetzung (1891–1894)</i></b> -----	<b>233</b>
<b>Bundesrat</b> -----	<b>233</b>
Bauvergabe-----	233
Bundesbeschluss -----	234
Auers Erläuterung -----	236
<b>Nationalrat</b> -----	<b>238</b>
Pro und Contra -----	238
Nationalratsbeschluss -----	240
Parteiströmungen -----	245
Analyse des Ratsbeschlusses -----	247
Freisinnige Presse-----	250
Konservative Presse-----	253
<b>Widerstand</b> -----	<b>258</b>
Dreimaliger Aufschub-----	258
Gewiefter Schachzug-----	264
Gemeindeversammlung-----	265
Denkmal der Unfähigkeit -----	267
Furcht vor der Zollinitiative -----	271
Konservative und sozialdemokratische Presse -----	274
<b>Ständerat</b> -----	<b>277</b>
Freisinnige Presse-----	277
Schriften der Baudirektion -----	278
Antrag der Kommission -----	284

Ständeratsbeschluss -----	286
Analyse des Ständeratsbeschlusses-----	296
<b>Reaktionen -----</b>	<b>299</b>
Patriotische Feier -----	299
Freisinnige Presse-----	303
Konservative Presse-----	307
Namensgebung-----	311
Zollinitiative -----	313
Ringem um den Bundesstaat -----	317
<b><i>Epilog -----</i></b>	<b>321</b>
Bauausführung -----	321
Baubeschreibung und künstlerische Ausstattung-----	323
<b><i>Fazit -----</i></b>	<b>333</b>
<b><i>Anhang -----</i></b>	<b>345</b>
<b>Literaturverzeichnis-----</b>	<b>345</b>
Ungedruckte Quellen -----	345
Gedruckte Quellen -----	346
Literatur -----	351
<b>Zusammenfassung-----</b>	<b>357</b>
<b>Summary-----</b>	<b>359</b>



## EINLEITUNG

### *Gegenstand*

Das Parlamentsgebäude (1894–1902) von Bern ist einer der frühen Monumentalbauten, die der Bundesstaat Schweiz als selbstständiger Bauherr ausführte – vom Architekten für die Ewigkeit geschaffen, von der Fachwelt lange als missglückter Prunkbau verpönt, erfüllt es bis heute seine ursprüngliche Funktion. Zudem genießt es als Nationaldenkmal mit hohem Symbolwert eine große Wertschätzung. Zusammen mit dem von der Stadt Bern errichteten Bundesrathaus (1852–1857) und dem Verwaltungsgebäude (1888–1892) gehört es zu den drei Bundesbauten, die den Stadthügel von Bern prägen (Abb. 1–3).

Der Architekt Hans Auer wollte mit dem Parlamentsgebäude ein „Symbol schweizerischer Einheit und Einigkeit“<sup>1</sup> schaffen, doch Fachzeitschriften und Kunstführer ignorierten den Bau bis in die 1970er Jahre oder kritisierten ihn mit geringschätzigen Worten. Gemäß *Schweizerische Bauzeitung* wirke das Parlamentsgebäude „erschütternd im Gegensatz zur Gediegenheit des Materials“<sup>2</sup> und die *Schweizerische Stilkunde* fertigte das Gebäude in wenigen Worten als „peinlich-protzigen Bau“<sup>3</sup> ab. Laut *Kunstgeschichte der Schweiz* fehle dem Bau „mit seinen auftrumpfenden, künstlerisch nicht bewältigten Massen“<sup>4</sup> ein durchgreifendes Gestaltungsprinzip und *Reclams Kunstführer* erwähnte den Bau nur nebenbei als Erweiterung des Bundesrathauses.<sup>5</sup> Viele Fachleute verschmähten das Parlamentsgebäude: Michael Stettler, Direktor des Historischen Museums Bern, schrieb, es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn man über die „zweifelhaften künstlerischen Qualitäten des Auerschen Baues“<sup>6</sup> Worte verliere. Der Kunst- und Architekturgeschichtspräsident Paul Hofer charakterisierte das Gebäude als „pompös geschwungen“ und „pseudomonumental“<sup>7</sup> und der Direktor der eidgenössischen Bauten, Jakob Ott, bezeichnete den Bau als „Strandgut überholter Stile.“<sup>8</sup>

Die Diskrepanz zwischen den Idealvorstellungen des Architekten und der Bewertung durch die Nachwelt ist frappierend, doch mit der Aufwertung des Historismus erhielt das Parlamentsgebäude von Bern seit den späten 1970er Jahren zunehmend Anerkennung: Der

---

<sup>1</sup> Hans Auer, *Erläuterungs-Bericht zu dem Entwurfe für ein Schweizerisches Parlaments-Gebäude in Bern* (Wien 1885), 11.

<sup>2</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 38 (1950), 529.

<sup>3</sup> Peter Meyer, *Schweizerische Stilkunde* (Zürich 1952; 1969), 206.

<sup>4</sup> Joseph Gantner, Adolf Reinle, *Kunstgeschichte der Schweiz*, Bd. 4 (Frauenfeld 1968), 84.

<sup>5</sup> Florens Deuchler, *Reclams Kunstführer, Schweiz und Liechtenstein* (Stuttgart 1979), 174.

<sup>6</sup> Michael Stettler, *Eingriffe ins Berner Stadtbild seit hundert Jahren* (Bern 1946), 13.

<sup>7</sup> Paul Hofer (Text), *Bern Stadtführer* (Zürich 1954), Textfeld 6.

<sup>8</sup> Jakob Ott, „Der Bund baut“, in *Werk: Architektur und Kunst* 11 (1963), 415.

Bau weise eine „gewisse Individualität und eine hohe Einprägsamkeit“<sup>9</sup> auf, er funktioniere gut, sei bequem ausgestattet und biete eine grandiose Aussicht,<sup>10</sup> ferner stelle er unter den europäischen Parlamentsgebäuden das originellste Gegenstück zum Kapitol in Washington dar.<sup>11</sup> Ein Teil der neueren Literatur bezeichnet das Parlamentsgebäude zudem als Nationaldenkmal: Der Historiker Georg Kreis schreibt, der Bau sei „nicht aus partikularen Selbstdarstellungsinteressen entstanden und darum vielleicht das einzige Nationaldenkmal der Schweiz“,<sup>12</sup> gemäß dem Kunsthistoriker Johannes Stückelberger bilde der Bau ein „Mittel der nationalen Integration“<sup>13</sup> und der Historiker André Holenstein bezeichnet den Bau bereits im Titel seines Artikels als Nationaldenkmal.<sup>14</sup> Der Grund für die erhöhte Wertschätzung in den letzten Jahrzehnten lag folglich in der allmählichen Anerkennung seiner architektonischen Gestaltung und den ideellen Werten, die man dem Bau zuschrieb.

### *Forschung*

Das Parlamentsgebäude von Bern ist Gegenstand zweier Kunstführer von Martin Fröhlich und Monica Bilfinger, einer Biografie über Hans Auer von Andreas Müller sowie eines Artikels von Urs Staub.<sup>15</sup> Während Fröhlich, Bilfinger und Staub in knapper Form die Baugeschichte, den Bau und die künstlerische Ausstattung behandeln, erzählt Müller in romanhafter Form die Biografie von Hans Auer. Der Bau wird auch im *Inventar der neueren Schweizer Architektur*, in einer Dissertation von Andreas Hauser und in mehreren Artikeln von Martin Fröhlich erwähnt.<sup>16</sup> Ferner widmet Hans Julius Münzing in seiner Dissertation über Parlamentsgebäude demjenigen von Bern ein eigenes Kapitel.<sup>17</sup> Johannes Stückelberger unterzieht in der Lizentiatsarbeit die künstlerische Ausstattung einer ausführlichen ikonografisch-ikonologischen Analyse und Toni Labhart beschreibt in seinem Steinführer die beim Bau

<sup>9</sup> Hans Julius Münzing, *Parlamentsgebäude*, Dissertation (Stuttgart 1977), 133.

<sup>10</sup> Michael S. Cullen, „Parlamentsbauten zwischen Zweckmäßigkeit, Repräsentationsanspruch und Denkmalpflege“, in *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland* (Berlin 1989), 1848.

<sup>11</sup> Andreas Hauser, „Das schweizerische Capitol: vom Bundesratspalazzo zum Nationaldenkmal“, in *Neue Zürcher Zeitung*, 23. März 2002, 81.

<sup>12</sup> Georg Kreis, „Der Teil und das Ganze“, in *Unsere Kunstdenkmäler* 1 (1984), 15.

<sup>13</sup> Johannes Stückelberger, „Das Bundeshaus als Ort der schweizerischen Selbstdarstellung“, in *Unsere Kunstdenkmäler* 1 (1984), 64.

<sup>14</sup> André Holenstein, „Ein Erinnerungsort für die Bundesideologie: Das Bundeshaus als Nationaldenkmal der Bundesstadt Bern“, in *Im Herzen der Macht?: Hauptstädte und ihre Funktion* (Bern 2013).

<sup>15</sup> Martin Fröhlich, *Bundeshaus Bern* (Basel 1978; 1985); Monica Bilfinger, *Das Bundeshaus in Bern* (Bern 2009); Andreas Müller, *Der verbitterte Bundeshausarchitekt* (Zürich 2002); Staub (1998), 97–129.

<sup>16</sup> *INSA: Inventar der neueren Schweizer Architektur: 1850–1920*, hrsg. von Andreas Hauser, Peter Röllin, Bd. 2 (Bern 1986), 389–395, 468 f.; Andreas Hauser, *Ferdinand Stadler, 1813–1870*, Dissertation (Zürich 1976), 218–229; Martin Fröhlich, „Bauten für den jungen Bundesstaat“, *Alpenhorn-Kalender* (1998), 100–110; ders., „Der Bundesstaat formt sein Gesicht“, in *Kunst und Architektur in der Schweiz* 3/4 (1998), 71–76; ders., „Seilschaften“, in *Schweizer Ingenieur und Architekt* (Zürich 1999), 41–44.

<sup>17</sup> Münzing 1977, 89–134.

angewandten Gesteine.<sup>18</sup> Die umfangreiche, vermutlich von Hans Auer verfasste Festschrift bietet zudem ein ausgezeichnetes Bildmaterial, eine Chronologie und eine Auflistung der beteiligten Künstler und Baufirmen.<sup>19</sup>

Die Geschichte der nationalen Parlamentsgebäude im Allgemeinen thematisieren zwei ältere Dissertationen: Wolfram Götze präsentiert im ersten Teil seiner Arbeit eine Übersicht mit den von ihm für diese Bauaufgabe als wesentlich erachteten Bauten. Im zweiten Teil untersucht er architektonische Elemente auf ihre Bedeutungsinhalte.<sup>20</sup> Der bereits erwähnte Hans Julius Münzing erstellt einen Abriss über die Entwicklung der Parlamentsgebäude anhand der Bauten von London, Bern, Wien und Berlin sowie von Paris, Stockholm, Washington und Brasília.<sup>21</sup> Er behandelt die historischen und politischen Voraussetzungen, die architektonische Gestaltung und die städtebauliche Situation. Ferner beleuchtet Michael S. Cullen in seinem Aufsatz „Parlamentsbauten zwischen Zweckmäßigkeit, Repräsentationsanspruch und Denkmalpflege“ die Baugattung Parlamentsgebäude in einem Überblick. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Provinzparlamenten und Landtagshäusern Deutschlands sowie auf dem Bundeshaus in Bonn.<sup>22</sup>

Im Jahr 2014 erschien zudem ein Buch mit dem Titel *Parlamentarische Repräsentationen: Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien*.<sup>23</sup> Die dreizehn Beiträge resultierten aus einer in Bern zwei Jahre zuvor veranstalteten internationalen Tagung zur Parlamentsarchitektur. Im Fokus des Sammelbandes stehen die baulichen Konzepte und ikonografischen Programme von europäischen Parlamentsbauten, wobei vier Beiträge das Parlamentsgebäude in Bern behandeln. Der erste Beitrag von Johannes Stückelberger thematisiert den Zusammenhang zwischen nationaler Repräsentation und Zivilreligion. Die Anwendung zivilreligiöser Elemente sei für das Funktionieren eines säkularen Bundesstaates unverzichtbar, da auch dieser auf Grundwerte angewiesen sei, die einer universalen und transzendenten Wirklichkeit angehören. Die Erbauer des Parlamentsgebäudes orientierten sich deshalb an religiösen Vorbildern wie dem Pantheon, das mit seiner Verknüpfung von Zentralbau, Portikus und überwölbtem Zentralraum typologisch als Vorbild für das Parlamentsgebäude diene. Die

<sup>18</sup> Stückelberger 1984, 58–65; ders. „Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern“, in *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 3 (1985), 184–234; Toni Labhart, *Steinführer Bundeshaus Bern* (Bern 2002).

<sup>19</sup> *Das neue Schweizerische Bundeshaus: Festschrift anlässlich dessen Vollendung und Einweihung*, hrsg. vom Eidg. Departement des Innern (Bern 1902).

<sup>20</sup> Wolfram Götze, *Das Parlamentsgebäude: Historische und ikonologische Studien zu einer Bauaufgabe*, Dissertation (Leipzig 1960).

<sup>21</sup> Münzing 1977, 89–134.

<sup>22</sup> Cullen 1989, 1845–1889.

<sup>23</sup> Anna Minta, Bernd Nicolai (Hrsg.), *Parlamentarische Repräsentationen: Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien* (Bern 2014).

neuen Heiligen seien die Helvetia als Symbol der Nation, Wilhelm Tell als neuer Moses und die Standfiguren mit den Berufen als Garanten für die Wohlfahrt. Die hohe Kuppelhalle mit ihren farbigen Glasfenstern, Altarfiguren und Triumphbogen erinnere an einen Sakralbau und verleihe dem Bau zusammen mit dem kreuzförmigen Grundriss den Status eines Tempels und Denkmals. Die sakrale Architektur- und Bildsprache mache den Bau so zu einem zivilreligiösen Glaubensbekenntnis des Bundesstaates.<sup>24</sup>

Im zweiten Beitrag zeigt Martin Fröhlich anhand der Ausschreibungen, wie die Schweiz zu ihren drei Bundesbauten kam. Er bespricht die preisgekrönten Entwürfe von 1885 und vergleicht die beiden Projekte von 1891. Gemäß Fröhlich erhielt Hans Auer die Bauvergabe für das Parlamentsgebäude, weil er keine eigene akademische Hausmacht besaß und so für die Baudirektion ein einfacherer Partner war als Friedrich Bluntschli. Die Bauvergabe an Auer sei später für die Erhaltung des Parlamentsgebäudes vorteilhaft gewesen, da man das schlichtere Parlamentsgebäude von Bluntschli im Laufe der Zeit eher als den prunkvollen Bau von Auer abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt hätte.<sup>25</sup>

Monica Bilfinger thematisiert in ihrem Beitrag den Umgang mit den drei Bundeshäusern, die einerseits modernen Nutzungsansprüchen und erweiterten Raumbedürfnissen genügen mussten und andererseits Denkmalcharakter errangen: Änderungs- und Umbauvorschläge beschränkten sich bis 1950 auf die Verbesserung der Haustechnik und kleine Anpassungen im Innern. Mitte des Jahrhunderts sprach ein Nationalrat von Abriss und ein Architekt ersetzte in einem Umbauplan die Kuppel des Parlamentsgebäudes mit einem Bürotrakt. Der Rang des Parlamentsgebäudes als Baudenkmal war gemäß Bilfinger auch 1991 nicht unanfechtbar, denn der Bund gab damals Machbarkeitsstudien für eine Erweiterung oder einen Umbau in Auftrag, wobei das Projekt des Architekten Mario Botta Aufsehen erregte. Erst das neue Belegungskonzept aus dem Jahr 2000 sicherte die Erhaltung des Parlamentsgebäudes als nationales Baudenkmal. Gleichzeitig führte es zur Auffassung, dass es sich beim Parlamentsgebäude um ein Gesamtkunstwerk handelt, bei welchem nicht nur die Architektur und künstlerische Ausstattung schützenswert sei, sondern auch das Mobiliar und die dekorativen Elemente.<sup>26</sup>

Im vierten Beitrag über das Parlamentsgebäude von Bern untersucht Anna Minta die Staatsarchitektur der USA und Schweiz und vergleicht ihre Staatsbauten und ikonografischen

<sup>24</sup> Johannes Stückelberger, „Nationale Repräsentation und Zivilreligion“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014), 3–19.

<sup>25</sup> Martin Fröhlich, „Vom Bundes-Rathaus zum Parlamentsgebäude. Die Bundeshaus-Wettbewerbe 1850, 1885 und 1891“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014), 21–51.

<sup>26</sup> Monica Bilfinger, „Das Schweizerische Bundeshaus, Umgang mit dem Baudenkmal“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014), 53–74.

Programme. Bereits die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes von 1885 sei zurückzuführen auf ein höheres Repräsentationsbedürfnis des Bundes, der dabei vom Prinzip der Sparsamkeit abwich und ein repräsentatives Bauprogramm durchsetzte. Gemäß Minta sollte der Bau als Nationaldenkmal mit seiner normativen Kultur- und Nationalgeschichte die Widersprüche der Bevölkerung überwinden und so zur Identitätsstiftung der Nation beitragen.<sup>27</sup>

Einige Textstellen der Dissertation stützen sich außerdem in überarbeiteter Form auf meine Magisterarbeit.<sup>28</sup> Diese untersuchte die Ausschreibung von 1885 und skizzierte summarisch den Fortgang der Planung bis zur Eröffnung der zweiten Ausschreibung. Die Arbeit beschrieb in knapper Form die Entstehung des Bundesstaates und eidgenössischen Bauwesens sowie die Errichtung des Bundesrathauses. Im Fokus der Arbeit stand die Bauaufgabe der ersten Ausschreibung, die Lösungsvorschläge, ihre Einflüsse und Vorbilder sowie die Analyse der Wettbewerbsteilnehmer und Preisrichter. Die Arbeit beleuchtete ferner die Reaktionen, welche die Ausschreibung bei Fachleuten und in der Presse hervorrief.<sup>29</sup>

### *Zielsetzung*

Die drei Bundesbauten auf dem Stadthügel von Bern entstanden in einer Zeit der Nationenbildung und Staatsgründung. Die Fachliteratur spricht deshalb von einem Ort der nationalen Repräsentation,<sup>30</sup> einer freisinnigen Apotheose des Bundesstaates,<sup>31</sup> einem der wenigen Großbauten des 19. Jahrhunderts, den man als republikanisches Architekturzeichen verstehen könne,<sup>32</sup> und einer politischen Manifestation, welche politische Vordenker und kulturelle Eliten konzipiert hatten.<sup>33</sup> Die Arbeit will deshalb erforschen, inwiefern eine politische Führungsschicht tatsächlich solche Wirkungsabsichten verfolgte, welche Rolle bei der Planung die Idee eines Nationaldenkmals spielte und inwieweit der Repräsentationsbedarf wirklich die treibende Kraft hinter dem Bauprojekt war. Die Dissertation legt den Fokus nicht auf die Analyse und Deutung von Bauformen und Bildprogramm, sondern auf die Genese des Baus. Sie analysiert den Planungsprozess von der ersten Äußerung der Bauidee bis zur politischen Durchsetzung. Die Arbeit möchte so einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Nationaldenkmals leisten.

<sup>27</sup> Anna Minta, „Republikanische Parlamentsbauten, Konstruktionen von Nationalarchitekturen in der Schweiz und den USA“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014), 75–98.

<sup>28</sup> Martin Rüedi, *Die Planungsgeschichte des Parlamentsgebäudes in Bern (1894–1902): der erste Wettbewerb von 1885*, Magisterarbeit (Berlin 2004).

<sup>29</sup> Die Verwertung eigener Textstellen ist im Folgenden durch entsprechende Verweise markiert.

<sup>30</sup> Stückelberger 2014, 3.

<sup>31</sup> Urs Staub, „Wanderer, kommst Du nach Bern ...!“, in *Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz* (Basel 1998), 100.

<sup>32</sup> Fröschl 1991, 26.

<sup>33</sup> Minta 2014, 76, 98.

Der Liberalismus prägte im 19. Jahrhundert die Politik und Wirtschaft der Schweiz. Die Liberalen waren mit den Radikalen die Schöpfer der Bundesverfassung und damit die Gründer des Bundesstaates. Gleichzeitig entwickelte sich seit den 1830er Jahren der moderne Architekturwettbewerb als öffentliches, vertragsmäßiges Verfahren. Liberale Forderungen nach Rechtsgleichheit, Öffentlichkeit der Ratsverhandlungen, freier Meinungs- und Willensbildung, Pressefreiheit und Wettbewerb fanden hier ihre Entsprechungen. Die Arbeit will als zweite Zielsetzung untersuchen, inwieweit die Ausschreibung von 1850 für das Bundesrathaus und jene von 1885 und 1891 für das Parlamentsgebäude die Ansprüche und Ideale des modernen Architekturwettbewerbs erfüllten. Eine Analyse der Preisrichter und Bewerber prüft, ob die Ausschreibungen einwandfreie Verfahren gewährleisteten oder es zu Seilschaften und Begünstigungen kam. Die Dissertation erläutert zudem die Entstehung des modernen Architekturwettbewerbs im deutschsprachigen Raum. Sie will damit einen Teil zur Dokumentation und Erforschung des Architekturwettbewerbs beitragen.

Im 19. Jahrhundert entstanden infolge Industrialisierung, Urbanisierung, technischem Fortschritt und Demokratisierung viele neue Baugattungen. Eine davon war die Bauaufgabe Parlament. Das Gemeinwesen Schweiz entwickelte sich damals zu einem freiheitlich-demokratischen Staat und das eidgenössische Parlament besaß gegenüber Regierung, Verwaltung und Volk eine Vormachtstellung. Doch wie wirkten sich die demokratische Staatsform und die Vorrangstellung der Räte auf die Planung des Parlamentsgebäudes aus? Welche Partizipationsmöglichkeiten besaßen das Parlament, die Regierung und die Stimmbürger? Die Arbeit untersucht erstens die politischen Wirkungsabsichten der an der Planung Beteiligten, sie prüft zweitens, inwieweit die Ausschreibungen die Ansprüche des modernen Architekturwettbewerbs erfüllten und sie erforscht drittens die ganze Komplexität, Unberechenbarkeit und Eigendynamik der Genese eines Parlamentsgebäudes. Die Dissertation möchte so einen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Nationaldenkmals, des modernen Architekturwettbewerbs und der Bauaufgabe Parlament leisten.

### *Gliederung*

Die Gründung des Bundesstaates, die Schaffung eines Parlaments und die Wahl eines festen Bundessitzes waren die Vorbedingungen für den Bau des Parlamentsgebäudes. Das Bundesrathaus, zunächst Haupt-, später Seitenbau, bildet den Ausgangspunkt der dreiteiligen Baugruppe, welche das Parlamentsgebäude heute als Zentralbau krönt. Das erste Kapitel thematisiert die Wahl zum Bundessitz und die Planung des Bundesrathauses. Es erschließt die Debatten im Parlament und untersucht die Gründe, warum das Bundesrathaus heute in Bern

und nicht in Luzern oder Zürich steht. Die Bauherrin war die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, doch am Bau beteiligten sich alle drei politischen Ebenen der Schweiz. Das Kapitel erläutert den Anteil der kommunalen, kantonalen und nationalen Behörden und zeigt, in welchen Fragen die Stimmbürger mitbestimmen konnten. Es analysiert ferner die Ausschreibung von 1850, beleuchtet die Kommentare in der Presse und erörtert, inwiefern der Bundesstaat – obwohl nicht Bauherr – seinen Repräsentationswillen dennoch kundtat.

Das zweite Kapitel untersucht die Entstehung der Ausschreibung von 1885, die Intentionen des Auslobers und die Rolle, welche die Idee eines Nationaldenkmals dabei spielte. Da der Bund zehn Jahre zuvor die Bundessitzverpflichtungen und damit die Verantwortung zur Deckung seines Raumbedarfs übernommen hatte, erörtert das Kapitel die Baustrategie und Repräsentationsansprüche des Bundes. Es verdeutlicht die Erwartungshaltung der Architekten, erschließt die Kontroversen in der Presse und klärt den Einfluss, welche Regierung, Parlament und Verwaltung bei der Planung ausübten. Das Kapitel gibt einen Abriss über den Beginn des modernen Architekturwettbewerbs in den deutschsprachigen Ländern, es prüft, inwieweit die Ausschreibung den Grundsätzen des Ingenieur- und Architektenvereins folgte und es erläutert seine Vorzüge und Mängel. Ein Vergleich der ersten Planungsphase in Bern mit jener in Berlin beleuchtet zudem, ob sich die jeweilige Staatsform auf den Demokratiegehalt der Planung auswirkte.

Das dritte Kapitel analysiert die Entstehung der auf Auer und Bluntschli beschränkten Ausschreibung von 1891, mit welcher die Bundesbehörden erstmals eine konkrete Bauabsicht für das Parlamentsgebäude äusseren. Es beleuchtet die Repräsentationsansprüche des Bundes und zeigt den Anteil, welche Regierung, Verwaltung und Parlament bei der Planung hatten. Die ausführliche Analyse des Wettbewerbs untersucht die Zusammensetzung und Ausbildungsherkunft der Preisrichter, um so etwaige Seilschaften innerhalb der Jury und Begünstigungen zwischen Jurymitgliedern und Teilnehmern aufzuspüren. Das Kapitel zeigt ferner, ob die Ausschreibung die Anforderungen des modernen Architekturwettbewerbs erfüllte und ein geregeltes Verfahren, eine fachkundige Jury und ein begründetes Gutachten gewährleistete.

Der Wettbewerb von 1891 bildete den Abschluss einer sechsjährigen Planung – was zur Realisierung des Parlamentsgebäudes fehlte, war die politische Durchsetzung. Das vierte Kapitel thematisiert deshalb die drei Jahre von der Bauvergabe über die Polemiken vor den Parlamentsdebatten bis hin zum definitiven Baubeschluss. Das Kapitel erschließt die Intentionen und Argumente der Baubefürworter und Baugegner, analysiert die Diskussionen

im Parlament und zeigt die Kontroversen der politischen Gruppierungen. Je näher die politische Entscheidung rückte, desto stärker entwickelte sich das Bauvorhaben zu einem Ringen auf ideeller Ebene. Das Kapitel untersucht, welchen Stellenwert nun die Idee eines Nationaldenkmals für die Bundesbehörden erhielt. Ein Epilog skizziert zudem die Bauausführung und beschreibt den Bau und seine künstlerische Ausstattung.

### *Quellenlage*

Die Arbeit beschreibt das Bildprogramm und erläutert seinen Symbolgehalt nur kurz. Dies bedarf einer Erklärung, da man gerade im Bildprogramm konkrete Wirkungsabsichten vermutet. Die Verantwortung für das Bildprogramm lag beim Architekten Hans Auer. Dieser wollte den Bau entwerfen und ausführen, politische Themen interessierten ihn kaum. Die Idee eines Nationaldenkmals propagierte er, weil es für die Baugattung damals gängige Praxis war und er sich davon bessere Chancen auf die Bauvergabe erhoffte. Der Historiker Thomas Nipperdey formulierte es so: Den Künstlern von Nationaldenkmälern ging es primär darum, eine große und zweckfreie Bauaufgabe zu haben - die angemessene Gestaltung des Nationalbewusstseins war für sie sekundär.<sup>34</sup> Dies gilt besonders für Hans Auer, der fast zwanzig Jahre in der österreichisch-ungarischen Monarchie lebte und dort neun Jahre Bauleiter des kaiserlich-königlichen Reichratsgebäudes war, einem Repräsentationsbau der Monarchie. Zurück in der Schweiz zeigte er wenig Interesse für die Nation oder Staatsform. Im Gegenteil, er beklagte sich über die langsamen Mühlen der Demokratie und die schlechten hiesigen Bedingungen für Architekten.

Die konkrete Ausgestaltung des Bildprogramms geschah zudem nach Baubeginn und die Entstehung der Themen wirkt bruchstückhaft, fast beiläufig. So bat Hans Auer fünf Jahre nach Baubeginn einen befreundeten Geschichtsprofessor um die lateinische Übersetzung eines Wahlspruchs für die Kuppelhalle. Dabei bezeichnete er das Schriftband als Lückenbüßer, fragte nach seiner Herkunft und Bedeutung, erkundigte sich, ob es nicht etwas Besseres gäbe.<sup>35</sup> Das Bildprogramm spiegelt zwar damalige und heutige Vorstellungen über die Nation Schweiz, es ist aber nicht das Konstrukt einer politischen oder kulturellen Elite, welche damit bestimmte Wirkungsabsichten verfolgte, sondern das Werk eines an nationalen oder politischen Themen nur bedingt interessierten Architekten.

---

<sup>34</sup> Thomas Nipperdey, „Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert“, in *Historische Zeitschrift* (1968), 530.

<sup>35</sup> Müller 2002, 151.

Politische und nationale Wirkungsabsichten waren andernorts zu suchen, nämlich in den Aussagen der an der Planung beteiligten Politiker, Journalisten und Bürger. Der Fokus der Arbeit liegt deshalb auf der intensiven Sichtung und Nutzung von Primärquellen und der systematischen Analyse der Protagonisten. Die Sitzungsprotokolle von Regierung und Parlament sowie der Schriftwechsel der Bundesbehörden gewähren Einblicke in die Absichten und Motive der Politiker. Sie zeigen die Bedeutung, welche diese der Idee eines Nationaldenkmals beimaßen. Das Bundesblatt gibt Auskunft über das politische Geschehen, den Planungsprozess und die Entscheidungsfindung. Die Bauprogramme und Schriften der Baudirektion ermöglichen ihrerseits Kenntnisse über die Repräsentationsansprüche des Auslobers. Die Quellenforschung bietet außerdem Einblicke in das Zusammenspiel der drei politischen Ebenen der Schweiz, sie beleuchtet das Zusammenwirken von Regierung, Verwaltung und Parlament und zeigt das politische Kräfteressen zwischen der freisinnigen und katholisch-konservativen Parteiströmung.

Die Quellenlage der Sitzungsprotokolle ist lückenhaft, da man über die Bundesratssitzungen nur Beschlussprotokolle veröffentlichte und von den Ratsverhandlungen bis 1891 nur handgeschriebene Beschlussprotokolle existieren. Will man sich zusätzlich über den Verlauf der Parlamentsdebatten informieren, ist man auf die lückenhafte und zuweilen tendenziöse Berichterstattung der Zeitungen angewiesen. Erst ab 1891 dokumentiert das *Amtliche stenographische Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung* die Parlamentsdebatten anhand von stenographischen Wortprotokollen. Der Schriftwechsel der Bundesbehörden ist im Bundesarchiv dagegen ausführlich erfasst. Die Projekte und Erläuterungen der an der Ausschreibung beteiligten Architekten sowie die Kommentare der Fachleute beleuchten ihrerseits die Ideen der Architekten und zeigen ihre Motive und Werthaltungen. Einen umfassenden Einblick in das architektonische Geschehen der damaligen Zeit gewährt die von 1874 bis 1882 erschienene Fachzeitschrift *Eisenbahn* und ab 1883 die *Schweizerische Bauzeitung*. Die Auswertung von deutschen Fachzeitschriften ergänzt die Untersuchung über das Reichstagsgebäude und den modernen Architekturwettbewerb.

Die Pressefreiheit in der Schweiz ermöglichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Entstehung eines äußerst differenzierten Zeitungswesens. Die freie Meinungsbildung fand damals noch in hohem Maß in der Presse statt. Es dominierte die politisch orientierte Meinungs- und Gesinnungspresse: Die Zeitungen waren regionale Sprachrohre für bestimmte politische Haltungen - alle nach Region, Konfession und politischer Schattierung verschieden. Die Auswertung des Zeitungswesens gewährt deshalb einen ausgezeichneten Einblick in die verschiedenen Diskurse und Kontroversen, welche das Bauvorhaben und die Idee eines

Nationaldenkmals in der Öffentlichkeit auslöste. Die Auswahl der Zeitungen erfolgte dabei nach Gesichtspunkten der geografischen und politischen Vielfalt sowie der Zugänglichkeit.

## **BUNDESRATHAUS (1852–1857)**

### ***BUNDESSTAAT SCHWEIZ***

#### *Sternstunde*

Die zwei Grundvoraussetzungen für den Bau eines Parlamentsgebäudes sind ein einheitliches, demokratisches Gemeinwesen und eine Verfassung, die Volksvertreter vorsieht.<sup>36</sup> Beides entstand in der Schweiz nach einem kurzen Bürgerkrieg in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Sieger eine neue Verfassung schufen, die aus einem losen Staatenbund mit weitgehend autonomen Gliedstaaten einen einheitlichen Bundesstaat mit eigener Regierung und Volksvertretung machte. Zwei gegensätzliche Lebensauffassungen hatten zum Krieg geführt: Auf der einen Seite standen vorwiegend Katholisch-Konservative, die ein im Religiösen verankertes Leben führten und deshalb den Einfluss der katholischen Kirche in der Gesellschaft verteidigten. Auf der anderen Seite standen mehrheitlich Liberale und Radikale, für welche die individuelle Freiheit und die Volkssouveränität die höchsten Werte darstellten. Sie forderten einen nationalen, säkularisierten Bundesstaat, der seinen Bürgern möglichst viele Grundrechte gewährte und sie kämpften gegen Autoritäten, welche ihre Legitimation von einem höheren Willen herleiteten.

Ein früher Auslöser des Konflikts war 1841 die Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau durch das liberale Parlament, welches damit signalisierte, dass die Kirche dem Staat unterzuordnen sei. Der Konflikt verschärfte sich drei Jahre später, als das konservative Parlament von Luzern die Jesuiten zur Leitung des Pfarrdienstes und der Priesterausbildung in ihre Stadt berief. Trotz heftigem Protest von Seiten der Freisinnigen setzte die konservative Regierung die Jesuiten offiziell ein, was zu zwei Freischarenzügen führte, in denen 1844 und 1845 spontan gebildete militärische Verbände versuchten, die gewählte Kantonsregierung in Luzern zu stürzen und die Jesuiten zu vertreiben. Der Versuch misslang, bewirkte aber, dass die Innerschweizer Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zusammen mit den Kantonen Freiburg und Wallis im Dezember 1845 eine anfangs heimliche Schutzvereinigung gründeten, die sich nach der Bekanntmachung im Juni 1846 zu einem militärischen Bündnis entwickelte – dem Sonderbund.

Die Tagsatzungsmehrheit akzeptierte diese katholisch-konservative Blockbildung nicht und beschloss im Juli 1847, den Sonderbund aufzulösen und die Tätigkeit der Jesuiten zu

---

<sup>36</sup> Teile der Kapitel *Sternstunde* und *Blütezeit* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 6–9).

verbieten. Vier Monate später entschied sie, dies mit Waffengewalt zu tun, was zum Sonderbundskrieg führte: Nach knapp vier Wochen Kampf mit etwa 100 Toten und 500 Verletzten ging die Tagsatzungsmehrheit Ende November als klare Sieger aus dem Krieg hervor. Die Eidgenossenschaft war zu diesem Zeitpunkt ein loser Staatenbund und der Bundesvertrag von 1815 regelte die Freiheit und Selbstständigkeit der Kantone, doch besaß der Bund nur eingeschränkte Befugnisse, und zwar in der Außenpolitik, im Militärwesen und bei der Schlichtung kantonaler Konflikte. Die einzigen ständigen Bundesorgane waren die Tagsatzung und die Bundeskanzlei: Erstere war eine an wechselnden Orten tagende Versammlung, in welcher die Abgeordneten der Kantone gemäß Weisungen ihrer Regierungen agierten, und die 1803 entstandene Bundeskanzlei bestand aus dem eidgenössischen Kanzler und dem Staatsschreiber, doch hatten diese keinen festen Arbeitsort, da der Vorsitz der Tagsatzung zunächst jährlich und später alle zwei Jahre wechselte.

Bestrebungen nach nationaler Vereinheitlichung und ausgebauten Grundrechten bestanden bereits vor dem Sonderbundskrieg: Liberale Kräfte hatten 1830/31 in elf Kantonen Verfassungen konstituiert, die eine gewisse Volkssouveränität und einzelne Grundrechte vorsahen. Die Liberalen forderten danach auch auf nationaler Ebene eine Neugestaltung, weshalb die Tagsatzung 1832 eine Kommission mit der Revision des Bundesvertrags beauftragte. Dieses Verfassungsprojekt erhielt den Namen Rossi-Plan, gemäß dem Berichterstatter der Kommission, dem aus Italien stammenden Genfer Juristen und Abgeordneten Pellegrino Rossi. Der Entwurf mit seinen 120 Artikeln enthielt umfassende Neuerungen: Vorgesehen waren eine teils wie ein Ständerat agierende Tagsatzung, ein fünfköpfiger Bundesrat und ein Bundesgericht. Ferner sollten die Grundrechte durch den freien Personenverkehr und die Niederlassungs- und Petitionsfreiheit ausgebaut werden und man wollte zur Förderung der Wirtschaft den Zoll und die Post zentralisieren, eine einheitliche Währung einführen und die Maße und Gewichte vereinheitlichen. Der Rossi-Plan scheiterte jedoch, da die Mehrheit der Kantone ihn ablehnte.

Der ideale Zeitpunkt zur Revision des Bundesvertrags und damit zur Neugestaltung der Schweiz kam für die Liberalen und Radikalen nach dem Sonderbundskrieg, denn die katholisch-konservativen Kräfte waren durch die Niederlage geschwächt und die autoritären Mächte der Nachbarstaaten mussten sich anfangs 1848 mit der Niederschlagung eigener Revolutionen beschäftigen. Die Tagsatzung beauftragte eine 23-köpfige Kommission mit der Revision des Bundesvertrages. Diese setzte sich zusammen aus Juristen, Ärzten und Lehrern, Vertretern von Handel, Industrie und Technik sowie Repräsentanten des Kleinhandels und

Handwerks. Alle Kantone mit Ausnahme von Appenzell-Innerrhoden und Neuenburg stellten dabei ihre liberalen oder radikalen Vertreter.

Die Arbeit der Kommission zeichnete sich durch Besonnenheit, Pragmatismus und Kompromissbereitschaft aus und es entstand in 31 Sitzungen ein Verfassungsentwurf, der noch heute in seiner revidierten Form die Rechtsgrundlage der Schweiz bildet. Die Gründe des schnellen Zustandekommens lagen in der überschaubaren Anzahl der Beteiligten, der politischen Geschlossenheit der Mitglieder und dem Ausschluss der Öffentlichkeit. Die Kommission hatte zudem in der amerikanischen Verfassung (1787) und im Rossi-Plan (1832) geeignete Vorbilder. Der Hauptgrund für die rasche Einigung war jedoch, dass in Paris nur fünf Tage nach der ersten Kommissionssitzung eine Revolution ausbrach, die bald auf andere Nachbarstaaten übergriff. Die antiliberalen Monarchien der Nachbarstaaten, die nur wenige Wochen zuvor im Fall einer Revision des Bundesvertrags noch mit Interventionen gedroht hatten, mussten jetzt eigene Revolutionen niederschlagen.

Die Kommission nutzte die Gunst der Stunde und schuf in nur sieben Wochen den Entwurf zur Bundesverfassung und damit die Grundlage des Bundesstaates Schweiz. Die Tagsatzung bereinigte den Entwurf, bewilligte ihn im Juni 1848 und im August und September kam er zur Abstimmung. Der neue Bundesvertrag erforderte eine Zustimmung des Stimmvolks und der Kantone. Das Stimmvolk genehmigte ihn mit 73 Prozent, 146'000 stimmten dafür, 54'000 dagegen, die Kantone bewilligten ihn mit fünfzehneinhalb zu sechseinhalb Stimmen. Fünf der sieben Sonderbundskantone lehnten den Entwurf ab: In Schwyz, Zug und Wallis verwarf ihn das Volk, in Uri und Unterwalden die Landsgemeinde, in Luzern erfolgte die Annahme nur, weil man die Nicht-Stimmenden zu den Ja-Stimmen zählte und in Freiburg hieß das Parlament die Vorlage gut. Zu den ablehnenden Kantonen zählten zudem das Tessin und Appenzell Innerrhoden.

Jeder Schweizer Mann über zwanzig Jahre, der in seinem Wohnkanton das Aktivbürgerrecht besaß, konnte über die Revision des Bundesvertrages abstimmen. Für das Jahr 1850 berechnet die Volkszählung die Schweizer Bevölkerung auf 2,3 Millionen, davon waren 684'000 Männer über zwanzig Jahre, von welchen 558'000 das Aktivbürgerrecht besaßen.<sup>37</sup> Damit waren 24 Prozent der Schweizer Bevölkerung und 82 Prozent der über zwanzigjährigen Männer stimmberechtigt. Geht man für das Jahr 1848 von einer etwas geringeren Bevölkerungszahl aus und zieht davon die stimmberechtigten Männer der Kantone Freiburg

---

<sup>37</sup> Die Zahlen stammen aus *Beiträge zur Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Uebersichten der Bevölkerung und anderer die Statistik der Schweiz betreffender Gegenstände*, Eidgenössisches Departement des Innern, I. Theil (Bern 1851) und II. Theil (Bern 1854).

und Graubünden ab, da dort das Parlament über die Vorlage entschied, verbleiben etwa 500'000 Schweizer Männer, die über den revidierten Bundesvertrag abstimmen konnten, entweder an der Urne oder wie in Appenzell, Glarus, Unterwalden und Uri an der Landsgemeinde. In den vierzehn Kantonen und zwei Halbkantonen, die an der Urne abstimmten, gingen knapp 200'000 gültige Stimmzettel ein. Berechnet man für diese Kantone eine Schweizer Bevölkerung von etwa 1,8 Millionen ergeben sich bei durchschnittlich 24 Prozent Aktivbürgern 430'000 Stimmberechtigte, was auf eine Stimmbeteiligung von 47 Prozent schließen lässt. Damit lag die Stimmbeteiligung bei der Abstimmung über die Bundesverfassung von 1848 nur geringfügig höher als die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten zwei Jahrzehnte, die etwa 44 Prozent betrug.<sup>38</sup>

Konfessionelle Gegensätze führten zum Sonderbundskrieg und zur darauf folgenden Neugestaltung der Schweiz in ein einheitliches, demokratisches Gemeinwesen. Gemäß Edgar Bonjour entzündete sich der Konflikt an der konfessionellen Frage, in seinem innersten Kern sei der Sonderbundskrieg aber ein Kampf um die Reform des Bundesvertrages gewesen.<sup>39</sup> Laut Erich Gruner dagegen führte nicht der politische Reformwille oder der konfessionelle Konflikt zum nationalen Zusammenschluss, sondern der Drang nach wirtschaftlicher Einheit.<sup>40</sup> Ob aus konfessionellen Motiven, politischem Reformwillen oder wirtschaftlichen Interessen – die Schaffung der Bundesverfassung von 1848 kann als Sternstunde der Schweizer Geschichte bezeichnet werden, denn damit vereinigte die Schweiz „aus eigenem Willen die bisher selbstständigen, nach Sprache, Konfession und Kultur auseinanderstrebenden Kantone zu einem souveränen Bundesstaat.“<sup>41</sup> Die Bundesverfassung von 1848 ist in mancher Hinsicht bemerkenswert: Sie wurde von einer 23-köpfigen Kommission mit Vertretern aus fast allen Kantonen und Berufsgattungen in nur sieben Wochen entworfen, es war die erste nationale Verfassung, zu der sich auch die Stimmbürger äußern konnten und sie bildet in ihrer revidierten Form noch heute die Rechtsgrundlage der Schweiz.

### *Blütezeit*

Die Mitglieder der Kommission standen vor einer schwierigen Aufgabe, denn sie mussten gegensätzliche Interessen in Einklang bringen. Die Kompromissbereitschaft der Kommission

<sup>38</sup> Laut Bundesamt für Statistik lagen die Durchschnittswerte aller eidgenössischen Volksabstimmungen zwischen 1991 und 2010 bei 44,1%.

<sup>39</sup> Edgar Bonjour, *Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 1798–1920* (Zürich 1937), 138 f.

<sup>40</sup> Erich Gruner, „Die Schweizerische Eidgenossenschaft von der Französischen Revolution bis zur Reform der Verfassung (1789 bis 1874)“, in *Geschichte der Schweiz* (1968; 1991), 122.

<sup>41</sup> Bonjour 1937, 144.

zeigte sich unter anderem darin, dass sie die Machtbefugnis zwischen Bund und Kanton ausgewogen verteilte: Sie schuf ein Zweikammersystem, durch das sich das Volk im Nationalrat und die Kantone im Ständerat gleichwertig repräsentiert sahen, und sie gewährte den Kantonen überall dort Souveränität, wo die Bundesverfassung diese nicht einschränkte. Der Vorrang des Bundes kam darin zum Ausdruck, dass die einzelnen Kantonsverfassungen mit derjenigen des Bundes übereinstimmen und deshalb von diesem genehmigt werden mussten. Die Befugnisse des Bundes waren beschränkt auf die Außenpolitik, das Münzregal, die Festlegung der Masse und Gewichte sowie die Errichtung öffentlicher Werke. Die Kantone ihrerseits waren weiterhin zuständig für die Rechtspflege, die Steuerordnung sowie das Bau-, Straßen- und Bildungswesen.

Die Verfassungsgeber verankerten die in zahlreichen Kantonen bereits 1830/31 realisierten Bürgerrechte auch auf nationaler Ebene. Der Bundeszweck beschränkte sich bisher auf die *Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen* und die *Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern* – die Verfassungsgeber erweiterten ihn mit dem *Schutz der Freiheit* sowie den *Rechten der Eidgenossen*. Die vom Staat verbürgten Freiheiten und Rechte beinhalteten die Rechtsgleichheit, die Niederlassungsfreiheit, die Kultusfreiheit für christliche Konfessionen, die Presse- und Vereinsfreiheit sowie das Petitionsrecht. Der Grundsatz der Rechtsgleichheit war noch nicht konsequent durchgeführt, da die Bundesverfassung Ausländer bezüglich Vereinsfreiheit, Juden bezüglich Niederlassung- und Kultusfreiheit und Geistliche bezüglich Wählbarkeit in die Regierung benachteiligte. Während die große Mehrheit des Volkes in den Genuss der Rechtsgleichheit kam, unterlagen die politischen Mitbestimmungsrechte größeren Einschränkungen, da die Frauen auf nationaler Ebene bis zum Erhalt ihres Stimm- und Wahlrechts 1971 von der Politik ausgeschlossen waren und auch Bedürftige keine politischen Rechte besaßen, da diese an wirtschaftliche Bedingungen geknüpft waren, wie zum Beispiel jene, die Familie durch Vermögen, Beruf oder Gewerbe ernähren zu können.<sup>42</sup>

Ein wichtiges Anliegen der Kommission war es, einen einheitlichen Wirtschaftsraum zu schaffen, denn das Wirtschaftsleben in der Schweiz war bis 1848 eine komplizierte und willkürliche Angelegenheit: Es gab zahlreiche Zollschranken im Landesinnern, den Brief- und Paketverkehr regelten über ein Dutzend verschiedene Postverwaltungen und die Masse, Münzen und Gewichte unterschieden sich je nach Region. Die Verfassung berechtigte deshalb den Bund, die kantonalen Zölle aufzuheben, das Post- und Münzwesen zu zentralisieren und

---

<sup>42</sup> Josef Mooser, „Eine neue Ordnung für die Schweiz: Die Bundesverfassung von 1848“, in Brigitte Studer (Hrsg.), *Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998* (Zürich 1998), 49–54.

Masse wie Gewichte zu vereinheitlichen. Diese neuen Kompetenzen des Bundes führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zusammen mit dem liberalen Unternehmertum und dem Streben nach Wohlfahrt zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum.

Die Verfassungsgeber schufen folgende konstitutionelle Voraussetzungen für die eigenen Bundesbehörden: Die Regierung bildete der Bundesrat, ein vom Parlament gewähltes Kollegium, dessen sieben Mitglieder, Bundesräte genannt, je eine Verwaltungseinheit (Departement) leiteten.<sup>43</sup> Die sieben Mitglieder des Bundesrats waren gleichrangig, denn die Funktion als Staatsoberhaupt und Regierungschef erfüllte der gesamte Bundesrat als Kollegium. Maßgebend war das Kollegialsystem: Die einzelnen Departementsvorsteher bereiteten die laufenden Traktanden für die wöchentlichen Sitzungen vor, die Entscheidungen traf aber der Bundesrat gemeinsam als Kollegium, wobei jedes Mitglied eine Stimme besaß. Der Bundespräsident hatte keine besonderen Rechte, außer dass er den Vorsitz bei den Sitzungen leitete und bei Stimmgleichheit sein Votum den Ausschlag gab. Das Kollegialsystem bezweckte, dass die Bundesräte ihre Aufgaben ohne Dominanz eines Einzelnen erfüllten und mehrheitsfähige Lösungen anstrebten.

Das Parlament bestand aus zwei gleichberechtigten Kammern, nämlich dem Nationalrat, auf den pro 20'000 Einwohner eines Kantons ein Vertreter fiel, und dem Ständerat, in dem unabhängig von Größe und Bevölkerung jeder Kanton mit zwei Stimmen vertreten war. Auf diese Weise kam im Nationalrat der Wille des Volkes zum Ausdruck, im Ständerat konnten dagegen die Kantone ihre Stimme geltend machen. Dabei waren die Vertreter der Kantone nicht wie früher an die Instruktionen ihres Heimatkantons gebunden, sondern konnten in Sachfragen selbstständig entscheiden. Die beiden Kammern tagten getrennt, nur bei Wahlen und Kompetenzstreitigkeiten tagten sie gemeinsam als Vereinigte Bundesversammlung. Für rechtsgültige Beschlüsse war eine Übereinstimmung von National- und Ständerat im Wortlaut erforderlich. Das Parlament konnte Gesetze erlassen, ändern oder aufheben, es wählte die Regierung, das Bundesgericht und im Kriegsfall den General und es beriet Verfassungsänderungen, fasste Bundesbeschlüsse und genehmigte internationale Verträge.

Die Bundesverfassung ruhte auf dem Prinzip der Gewaltenteilung, welche die Staatsmacht in die gesetzgebende, die ausführende und die richterliche Gewalt trennt, um Machtkonzentration und Machtmissbrauch zu verhindern. Die Verfassungsgeber schufen deshalb als dritte Staatsgewalt das Bundesgericht. Die Unabhängigkeit des Bundesgerichts war zunächst nicht gewährleistet, denn es gab noch kein ständiges Gericht mit vollamtlichen

---

<sup>43</sup> Mit der Bezeichnung Bundesrat, ohne Namensangabe, ist in der Folge der Gesamtbundesrat gemeint.

Richtern, es hatte keinen festen Sitz und besass nur beschränkte Kompetenzen. Das Bundesgericht tagte nur in einzelnen, meist zivilrechtlichen Fällen, da die Kantone die ordentliche Rechtspflege ausübten und das Parlament die Streitigkeiten staatsrechtlicher Natur regelte. Die Stellung des Bundesgerichts war schwach und die Richter konnten damals noch gleichzeitig Mitglieder der Bundesversammlung sein, was der Gewaltenteilung widersprach.

Die oberste Instanz des Landes war gemäß Bundesverfassung das Volk, doch die höchste politische Macht lag in den ersten Jahrzehnten des Bundesstaates beim Parlament, denn das Volk hatte bei der Gesetzgebung noch kein direktes Mitbestimmungsrecht und seine politischen Mitspracherechte beschränkten sich auf nationaler Ebene im Wesentlichen darauf, den Nationalrat und je nach Kanton den Ständerat zu wählen.<sup>44</sup> Das Parlament besaß eine Vorrangstellung gegenüber der Regierung und es legitimierte diesen Anspruch damit, die Stimme des Volkes zu sein. Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts gilt deshalb als „Blütezeit des Schweizer Parlamentarismus.“<sup>45</sup>

Der Ratssaal war noch der Ort, an dem die Parlamentarier politische Entscheide im offenen Meinungs austausch fällten. Es gab zunächst keine festen nationalen Parteien und Fraktionen und man misstraute Absprachen, die hinter geschlossenen Türen tagten.<sup>46</sup> Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts verlor das Parlament allmählich seine Vorrangstellung, da sich die Schweiz mit dem fakultativen Referendum (1874) und der Volksinitiative (1891) von einer repräsentativen in eine halbdirekte Demokratie verwandelte und der Einfluss von Regierung und Verwaltung zunahm.<sup>47</sup> Mit dem fakultativen Referendum konnten 30'000 Stimmbürger oder acht Kantone eine Volksabstimmung über vom Parlament verabschiedete Bundesgesetze und nicht dringliche, allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse erzwingen und mit der Volksinitiative erhielten die Stimmbürger das Recht, Gesetze oder Verfassungsänderungen vorzuschlagen.

Die Genese des Parlamentsgebäudes fällt demnach in die Blütezeit des Parlamentarismus, in welcher der Ratssaal noch weitgehend als Ort galt, an dem die Räte ihre Entscheide im offenen Meinungs austausch trafen. Die führenden Leute in Parlament und Regierung gehörten gemäß Erich Gruner zudem zu einer besonderen Art von Elite: Diese hätte sich nicht aus einer herrschenden Klasse im biologisch verstandenen Kampf ums Dasein gebildet, sondern aus

---

<sup>44</sup> Ein weiteres politisches Mitspracherecht des Volkes bestand darin, mit 50 000 Unterschriften ein Verfassungsrevisionsbegehren zu stellen, um danach zusammen mit den Kantonen über eine eventuelle Verfassungsänderung (obligatorisches Referendum) abzustimmen.

<sup>45</sup> Fritz Sager, Adrian Vatter, „Das Parlament – 1848 und 1998“, in *Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz* (Basel 1998), 62 f.

<sup>46</sup> Sager, Vatter 1998, 64.

<sup>47</sup> Erich Gruner, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*, Bd. 2 (Bern 1966), 66.

einer kompetenten Führungsschicht, die Verantwortung trug und dank besonderen Qualitäten ein umfassendes Ansehen und allgemeine Anerkennung genoss. Die wichtigsten Merkmale dieser Elite seien ihre Volksverbundenheit gewesen und ihre Bereitschaft, dem Gemeinwesen Schweiz zu dienen.<sup>48</sup> Eine ähnliche Auffassung vertrat der Schweizer Historiker Edgar Bonjour: Die Gründer der Bundesverfassung hätten nicht ungesunder Ehrgeiz oder kalte Eigensucht in die Politik geführt, sondern warmherzige Teilnahme am Geschick der Heimat und das lockende Morgenrot einer besseren Zukunft. Für sie sei die Schweiz weniger das Land der Vorfahren gewesen, als vielmehr jenes der Nachfahren, denn sie fühlten sich als „Vorkämpfer einer guten, einer heiligen Sache.“<sup>49</sup>

---

<sup>48</sup> Gruner 1966, Band 2, 70–74.

<sup>49</sup> Edgar Bonjour, *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates* (Basel 1948), 158.

## WAHL ZUM BUNDESSITZ

### *Werbung in eigener Sache*

Die Voraussetzungen für ein nationales Gemeinwesen mit eigener Regierung und Parlament waren mit der Bundesverfassung geschaffen, doch wo sollten der Bundesrat regieren und die National- und Ständeräte tagen? Die Tagsatzung hatte keinen festen Tagungsort gekannt und benötigte deshalb keine speziell für sie errichteten Gebäude. Es galt das Vorortsrecht, das der Kantonsregierung des Tagungsortes das Recht verschaffte, sich als Bundesregierung über die andern zu erheben. Seit 1815 fand die Tagsatzung abwechselnd für zwei Jahre in Zürich, Bern und Luzern statt. Doch genügte das aufwendige Rotations- und Vorortsprinzip auch dem neuen Bundesstaat? Die Verfassungsgeber hatten nichts bestimmt, sondern alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden bezog, in die Gesetzgebung gelegt.<sup>50</sup> Das Parlament musste sich deshalb in seiner ersten Session mit der Bestimmung des Bundessitzes befassen, und da Bern gemäß Turnus in den Jahren 1847 und 1848 Tagsatzungsort war, traf sich das Parlament zu seiner ersten Zusammenkunft in Bern.<sup>51</sup>

Die Stadt nutzte die Gunst der Stunde und zeigte sich am 6. November 1848 beim festlichen Empfang der Räte von ihrer besten Seite: Am Montagmorgen verkündeten 155 Kanonenschüsse, für jeden der Räte einen, den Beginn des Festtages, gleichzeitig tönte ein Festmarsch der Stadtmusik durch die Gassen, die öffentlichen Gebäude waren mit eidgenössischen, die Zunfthäuser mit Zunftfahnen geschmückt. Um neun Uhr begaben sich die Räte zum Gottesdienst, die Protestanten schritten ins Münster, die Katholiken in die katholische Kirche. Zwei Stunden später konstituierte sich die Bundesversammlung im großen Saal des Berner Rathauses. Darauf zogen die Räte zu ihren Sitzungslokalen, die Ständeräte ins Rathaus zum Äussern Stand, die Nationalräte ins Kasino. Als sich der Festzug in Bewegung setzte, läuteten sämtliche Glocken der Stadt, begleitet von erneutem Kanonendonner. In strenger Ordnung schritt der Festzug zum Rathaus des Äussern Standes, dort paradierte das Kadettenkorps, die Ständeräte gingen in ihren Sitzungssaal und die Nationalräte zogen weiter zum Kasino.

<sup>50</sup> Artikel 108 der Bundesverfassung von 1848, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 32.

<sup>51</sup> Zur Wahl des Bundessitzes vgl. Hans Bloesch, *Siebenhundert Jahre Bern* (Bern 1931), 129–132; Hans Markwalder, *Bern wird Bundessitz* (Bern 1948); Emil Erne, „Bern als Bundesstadt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, in *Staatsbürger* (1993), 24–27; ders., „Vor 150 Jahren: Bern wird Bundesstadt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, in *Alpenhorn-Kalender* (1998), 103–109; Peter Stadler, „Die Hauptstadtfrage in der Schweiz 1798–1848“, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 21 (1971), 526 ff., 570 ff.; Hans von Greyerz, *Nation und Geschichte im bernischen Denken* (Bern 1953), 209 f.; Richard Feller, „Die Stadt Bern seit 1798“, in *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* (1962), 278 f.; Georg Kreis, „Bundesstadt“, in *hls.ch*, Version vom 20.03.2015.

Es gab zwar nach dem ersten Arbeitstag des Parlaments keinen Maskenball, um die durch das Sitzen steif gewordenen Glieder der Ratsmitglieder wieder gelenkig zu machen, und die Einwohner Berns hatte man auch nicht aufs Hutabziehen dressiert, wie dies die antiradikale Satirezeitschrift *Biene* vorschlug,<sup>52</sup> doch um vier Uhr nachmittags begann im Theater ein großes Bankett mit Musik, Trinksprüchen und Hymnen. Die Logen waren mit der Berner Liedertafel und einem Kranz von Damen besetzt,<sup>53</sup> um acht Uhr abends flanieren die Räte durch die festlich illuminierte Stadt und kehrten danach zum geselligen Beisammensein bis Mitternacht in den Festsaal zurück.<sup>54</sup>

Manche Berner nutzten das Fest und machten mit Spruchbändern auf sich aufmerksam: Ein am Zuchthaus angebrachtes Spruchband trug die Inschrift „Auch die Unglücklichen freuen sich des Fortschrittes“, was den *Schweizerischen Beobachter* zur Bemerkung veranlasste, dass die meisten Häftlinge das Fortlaufen dem Fortschritt wohl vorgezogen hätten.<sup>55</sup> Es gab unter den Transparenten solche, die Bern als Bundessitz unterstützten, wie jenes mit dem Berner Bär, der die Wappen aller Kantone trug und den Satz sprach „Wird Bern nicht Bundesstadt, bin ich des Tragens satt.“ Andere wandten sich gegen Bern als Bundessitz, wie jenes mit den Worten „Heute Feuer, morgen Steuer.“ Der *Gukkasten*, eine radikale Satirezeitschrift, wies diese Kritik mit Spott zurück: Das Spruchband zeige bloß die bürgerliche Einfalt einer vermögenden Person, die vor Kurzem erstmals habe Steuern zahlen müssen, und die daher, gäbe es ein Gebet für Steuerbefreiung, es so laut rief, dass selbst die Metzgerhunde erschreckten und laut heulten.<sup>56</sup>

Trotz vereinzelter Kritik prägte sich der 6. November 1848 positiv in das Gedächtnis der meisten Räte, denn es war ein Fest der Vereinigung, während in den Nachbarstaaten Zwietracht herrschte. Viele fühlten den Ernst der Stunde und empfanden das Fest als Einweihung eines neuen Bundes. Abends beim prächtigen Bankett herrschten Herzlichkeit und Traulichkeit.<sup>57</sup> Doch nicht nur den Räten, auch dem Volk blieb der Abend unvergessen: Glockengeläut und Kanonendonner, Festpredigt und Festgesang sowie der Anblick der Räte stimmten die Gemüter feierlich und ernst.<sup>58</sup> Manche sahen die Ratsmitglieder als Lenker ihres

---

<sup>52</sup> *Die Biene*, 1. November 1848.

<sup>53</sup> *Erzähler*, 10. November 1848.

<sup>54</sup> *Intelligenzblatt*, 3. November 1848.

<sup>55</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 9. November 1848.

<sup>56</sup> *Gukkasten*, 11. November 1848.

<sup>57</sup> *Erzähler*, 10. November 1848.

<sup>58</sup> *Intelligenzblatt*, 8. November 1848.

Geschickes,<sup>59</sup> anderen erschien das mächtige Glockengeläut des Münsters wie eine Stimme von oben.<sup>60</sup> Die Stadt Bern hatte alles getan, um Werbung für Bern als Bundessitz zu machen.

### *Furcht vor Einflussnahme*

Die Debatte über den Bundessitz begann in der Presse bereits vor der Eröffnungsfeier des Parlaments. Der radikale *Gukkasten* forderte bereits Anfang September, Bern müsse als Dank für die großen finanziellen Opfer Bundesstadt werden und er drohte, dass dies eine Hauptbedingung für die Ruhe im Land sei.<sup>61</sup> Zwei Tage später schrieb die konservative *Basler Zeitung*, dass sich neben Bern, Zürich und Luzern auch Solothurn, Aarau und Zofingen Hoffnung auf den Bundessitz machten, fügte aber bittend hinzu, die Räte mögen die Schweiz mit kleinstädtischen Residenzen verschonen, denn die Staatsmänner sollten den Umgang mit gebildeten, weltkundigen Leuten pflegen und nicht in den „beschränkten Gesichtskreis kleinstädtischer Matadoren hineingebannt werden.“<sup>62</sup> Die freisinnige *Glarner Zeitung* nannte Ende Oktober auch Baden als möglichen Bundessitz, sprach aber nur Bern und Zürich reale Chancen zu. Bern werde jedoch siegen, da die Geschichte, die finanzielle Kraft, die geografische Lage und die Rolle als Vermittlerin zwischen den zwei wichtigsten Landessprachen für Bern sprächen. Es wäre zudem unklug, so die *Glarner Zeitung*, Bern zu ärgern, denn Zürich gehöre die Ehre, den Sitz der schweizerischen Universität zu erhalten und Luzern könne man mit der Verleihung des Bundesgerichts versöhnen.<sup>63</sup>

Die liberale *Neue Zürcher Zeitung* dagegen veröffentlichte eine Zuschrift, die sich für Luzern als Bundessitz aussprach: Die Stadt sei 1798 und 1799 Sitz der helvetischen Regierung gewesen, und obschon damals der Senat, der Grosse Rat und die Ministerien dreimal mehr Personal beanspruchten als die derzeitigen Bundesbehörden, haben alle in bestehenden Gebäuden Platz gefunden. Es stünden demnach für den Bund geeignete Gebäude zur Verfügung, nämlich der Grosse Ratssaal für den Nationalrat, der Saal im alten Rathaus für den Ständerat und das Regierungsgebäude oder das alte Rathaus für den Bundesrat. Ferner liege Luzern geografisch am günstigsten, nämlich in der Mitte der Schweiz und auch die erhabene Lage am See mit den umliegenden Bergen spreche für Luzern. Zudem gäbe es auch einen politischen Grund, der für einen kleinen Kanton wie Luzern spreche, denn je mächtiger

---

<sup>59</sup> Ansprache (Eingesandt), in *Intelligenzblatt*, 4. November 1848.

<sup>60</sup> *Intelligenzblatt*, 8. November 1848.

<sup>61</sup> *Gukkasten*, 2. September 1848.

<sup>62</sup> *Basler Zeitung*, 4. September 1848.

<sup>63</sup> *Glarner Zeitung*, 25. Oktober 1848.

ein Kanton, desto größer sei die Gefahr, dass die Kantonsregierung auf die Bundesregierung Einfluss nehme.<sup>64</sup>

Die Furcht vor dem Einfluss einer mächtigen Kantonsregierung war das Hauptargument, das kleine Orte wie Zofingen, Aarau, Baden und Solothurn veranlassten, sich als Bundessitz ins Spiel zu bringen.<sup>65</sup> Der freisinnige *Erzähler* aus St. Gallen blickte aus diesem Grunde der Wahl skeptisch entgegen, denn diese würde unerfreulich ausfallen, falls man dermaßen terrorisiere, wie es gewisse Zeitungen aus Bern täten – den Räten bliebe da kaum eine freie Wahl, weil Gefahr bestünde, dass man sie in Bern bedränge oder verjage.<sup>66</sup> Das Argument der Einflussnahme erwähnte auch die *Neue Zürcher Zeitung*, dabei sei diese Gefahr in Bern eindeutig am größten, was die aggressive Sprache beweise, welche gewisse Berner Zeitungen gegenüber Räten benutzten, die in der Bundessitzfrage eine andere Meinung hätten.<sup>67</sup>

Die Vorzüge eines kleinen Ortes pries das satirische Volksblatt *Postheiri* aus Solothurn: Die Zeitschrift habe heimlich einen Wettbewerb ausgeschrieben und danach von mehreren Städten Schreiben erhalten, in denen diese die Vorzüge aufzählten, die sie für den Bundessitz prädestiniere. So sei Birsfelden die Stadt der Zukunft, nicht durch das, was sie sei, sondern durch das, was sie noch nicht sei, aber sein könnte. Die Stadt stelle ferner Grund und Boden für den Bundespalast zur Verfügung, und zwar gegen Vergütung jeder Kartoffel, die bis zum Jüngsten Tag darauf wachse. Solothurn empfehle sich durch seine Tavernen und Speisepinten und durch sein Angebot an geistiger Erholung, wie es das Beispiel der mimischen Vorstellung zeige, welche täglich auf dem Zeitglockenturm stattfinde. Der Ort böte zudem die letzten Klöster der Schweiz, eine Eigenart, welche Touristen in die Mauern Solothurns lockten. Der Trumpf von Zofingen dagegen sei seine geografische Lage, sie sei das Wesentliche, alles Übrige müssten die andern Eidgenossen mitbringen. In Aarau schließlich könne man schöne Reden halten, man sei tapfer und die Staatskasse sei sicher. Aarau sei auch großmütig und opferbereit, es verlange nichts als die Liebe seiner Landsleute, dazu eine Kettenbrücke, die eidgenössische polytechnische Anstalt, die Ausstattung der Pestalozzi-Stiftung und eine eidgenössische Kaserne.<sup>68</sup>

Gemäß *Postheiri* gewährten aber auch die drei alten Vororte Vorteile: Bern empfehle sich durch grandiose Bauten wie den Bärengraben oder das Zuchthaus, durch genügend

<sup>64</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 24. Oktober 1848.

<sup>65</sup> Gemäß Volkszählung von 1850 zählte die Stadt Bern 27'600 Einwohner, Zürich 17'000, Luzern 10'000, die Orte Zofingen, Aarau, Baden und Solothurn zählten zwischen 3'000 und 5'000 Einwohner. Der Kanton Bern war mit 458'000 der grösste Kanton, gefolgt von Zürich (251'000), Aargau (200'000), Luzern (133'000) und Solothurn (70'000).

<sup>66</sup> *Erzähler*, 3. November 1848.

<sup>67</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 29. Oktober 1848.

<sup>68</sup> *Postheiri* 18, 1848.

Champagner, Austern und Gänseleberpasteten für die Diplomatie sowie durch den süßen Pöbel, der zur Qualifikation einer Residenz erforderlich sei. Die Stadt bewerbe sich zudem aus reiner Selbstlosigkeit, da vor allem der Bund profitiere und nicht Bern. Zürich seinerseits sei empört, dass man überhaupt die Frage nach dem Bundessitz stelle, denn es sei offenbar, dass dafür nur Zürich in Frage käme. Die Bundesstadt müsse in einen Ort kommen, in dem gebildete Leute wohnten, damit man die Räte aus den andern Kantonen kultivieren könne. Gebildete Leute gäbe es aber nur in Zürich, was Ausdrücke wie „schweizerisches Athen“ und „Zürihegel“ belegten. Luzern schließlich habe den Vorteil, dass es keine Sonderbundfeldzüge mehr gäbe, denn bevor die Tagsatzungspartei einen Kriegsplan erstellen könnte, hätten die Urner den Bundesrat bereits auf ihrer Dampfschiffflotte in die Urschweiz entführt, ihn in einer Höhle versteckt und mit Zeitfragen beschäftigt, und zwar ohne Taggelder.<sup>69</sup>

Die Furcht vor dem starken Einfluss einer Kantonsregierung führte dazu, dass auch der Vorortswechsel ein immer wiederkehrendes Thema blieb. Viele Zeitungen wandten sich gegen einen Vorortswechsel, da die Verfassung mit einem steten Wechsel des Bundessitzes nur eine leere Form bleiben und der nationale Geist rastlos umherziehen würde. Bei einem festen Bundessitz dagegen, so die freisinnige *Thurgauer Zeitung*, wisse man, wo man seine Hütten bauen könne.<sup>70</sup> Eine Woche vor der Abstimmung schrieb die *Glerner Zeitung*, dass sich unter den Räten vermehrt die Ansicht geltend mache, der Bundessitz solle zwischen den drei Vororten wechseln oder zumindest zwischen Bern und Zürich, denn nur so könne man eine Kränkung und einen dadurch ausgelösten Widerstand bei der Durchführung der Verfassung vermeiden.<sup>71</sup> Noch am Tag der Wahl warnte eine Zuschrift im liberalen *Intelligenzblatt* aus Bern, gewisse Leute aus Luzern und Zürich schmiedeten Pläne für einen Vorortswechsel, um damit einer der größten Übelstände der alten Eidgenossenschaft wieder einzuführen, nämlich die nomadische Wanderung der Bundesbehörden. Dies widerspräche jedoch der Bundesverfassung und wäre Flickwerk, weil sich die Orte bei stetem Wechsel nur bedingt für die würdige Unterbringung der Bundesbehörden einsetzen.<sup>72</sup>

Der *Postheiri* schließlich schlug vor, man solle einen Bundespalast auf Rädern einführen, denn mit einem solchen Bundesomnibus verschwände die Rivalität zwischen den Städten, da der Bundespalast ständig unterwegs wäre. Die Bundesbehörden kämen so auch nicht in Gefahr reaktionär zu werden, da sie stets in Bewegung blieben und ein Stillstand der Traktanden könnte man mit einigen Peitschenhieben beheben. Ferner erhielten die Ausdrücke

---

<sup>69</sup> *Postheiri* 18, 1848.

<sup>70</sup> *Thurgauer Zeitung*, 19. November 1848.

<sup>71</sup> *Glerner Zeitung*, 22. November 1848.

<sup>72</sup> *Intelligenzblatt*, 28. November 1848.

Staatswagen und Staatslenker endlich ihre Berechtigung, und falls diese jenen doch einmal in den Dreck lenkten, könnten Büffel ihn aus der Notlage herausziehen.<sup>73</sup>

### *Bau einer Hauptstadt*

Der Berner Forstmeister und spätere Regierungsrat Karl Albrecht Kasthofer leistete bereits 1833 einen eigenen Beitrag zur Bundessitzfrage. In seiner Schrift *Ideen und Vorschläge zur Begründung und Erbauung einer Haup(t)-stadt in der Schweiz*<sup>74</sup> brachte er die Idee ins Spiel, eine Hauptstadt auf einer un bebauten Fläche in der Mitte der Schweiz zu errichten. Gemäß Kasthofer gab es in seiner Gegenwart kaum Schweizer, die von Vaterlandsliebe beseelt und von Nationalgefühl durchdrungen waren und deshalb bereit gewesen wären, Opfer zum Wohl des Landes zu erbringen. Kasthofer sah vielmehr Bürger mit beschränktem Kantonsgeist, die sich in ihrem Egoismus nur um die Privatangelegenheiten ihres Ortes kümmerten. Diese Zersplitterung berge aber Gefahren, denn es sei nur den Konflikten der Nachbarländer zu verdanken, dass die Schweiz den mächtigen Nachbarländern noch nicht einverleibt wurde. Die Freiheit der Schweiz sei ohne gemeinsames Grundgesetz und nationale Regierung ein leeres Phantom.<sup>75</sup>

Kasthofer sah im Bau einer Hauptstadt ein Mittel zur Belebung und Stärkung des Nationalgefühls und damit zur Einigung und Selbstständigkeit der Schweiz. Der Standort müsse ein mit Bauholz versehener Hügel oder Berg mit anmutiger Aussicht sein und in der Mitte des Landes sowie in der Nähe eines Steinbruchs liegen. Als Bundesstadt genüge zunächst ein Ort mit 400 Häusern und etwa 4'000 Einwohnern sowie Land zur beliebigen Erweiterung. Der Einwand, es fehle an Geld, sei falsch, denn durch den Bau einer Hauptstadt würde das Land an Reichtum gewinnen. Kasthofer empfahl folgende Vorgehensweise: Der entsprechende Kanton verkaufe das Bauland an die Eidgenossenschaft und verpflichte sich gleichzeitig, die eingenommene Summe an verschiedene Bauunternehmer zu verleihen. Mit dem auf dem bewaldeten Hügel vorhandenen Bauholz könne man die Häuser bauen und mit dem aus den Steinbrüchen verfügbaren Steinen die Staatsgebäude. Für die Anlage der Stadt und die Gebäude veranstalte man einen Wettbewerb unter Schweizer Architekten und ernenne eine Baukommission und einen Staatsbaumeister. Die Kosten der Staatsgebäude würde man mit einer Subskription decken, an der alle Bürger mit Beiträgen teilnehmen könnten.<sup>76</sup>

---

<sup>73</sup> *Postheiri* 22, 1848.

<sup>74</sup> Karl Kasthofer, *Ideen und Vorschläge zur Begründung und Erbauung einer Haup(t)-stadt in der Schweiz, ohne den Staat in Kosten und Schulden zu verwickeln* (Burgdorf 1833).

<sup>75</sup> Kasthofer 1833, 3–5.

<sup>76</sup> Ebd., 6–9.

Für die Hauptstadt plante Kasthofer neben dem Verfassungsgebäude und einer Kirche auch eine Nationalbank, ein Münzgebäude, eine Zentralpostdirektion, eine Universität, eine Akademie der bildenden Künste, ein Nationaltheater, eine Kaserne, ein Staatsgefängnis und ein Strafarbeitshaus. Ferner sollte man in der Nähe der Stadt ein Nationalmuseum errichten, erbaut in antikem Stil und ausgestattet mit Büsten achtbarer Leute und historischen Malereien. In den Grundstein des Verfassungsgebäudes aber müsse man alle Wappen der einzelnen Kantone versenken, damit von diesem Zeitpunkt an nur noch das Schweizerwappen mit den Schweizerfarben gelte. Geplant war am Tag der Grundsteinlegung auch ein dreitägiges Nationalfest, an dem man die Besten der Künste und Wissenschaften, der Industrie und des Gewerbes, des Ackerbaus und der Viehzucht küren sollte.<sup>77</sup>

Während die Idee eines wechselnden Bundessitzes bis 1848 immer wieder Befürworter fand, war die Idee einer neu erbauten Hauptstadt bei der Gründung des Bundesstaates kein Thema, denn zu viele Gründe sprachen dagegen: Ein fester Bundessitz zur Unterbringung der Bundesbehörden war sogleich erforderlich, der Bau einer neuen Hauptstadt war aber ein langfristiges Projekt. Zudem hätte die Standortwahl Probleme bereitet, denn erstens lag die geografische Mitte in der Innerschweiz, deren Kantone im Jahr zuvor noch zum Sonderbund gehörten, zweitens wäre der Kanton Zürich durch seine Randlage als möglicher Standort ausgeschlossen gewesen und drittens hätte die Stadt Bern eine neue Hauptstadt in ihrem Kanton eher als Konkurrent denn als Bereicherung empfunden. Gegen den Bau einer Hauptstadt sprach neben dem Zeitfaktor und der schwierigen Standortwahl auch das föderalistische Denken der Eidgenossen, denn die Machtkonzentration wäre zu groß gewesen an einem Ort, in dem sich nicht nur die Regierung und das Parlament, sondern auch die Nationalbank, die Universität, das Nationaltheater und andere Staatsgebäude befunden hätten.

### *Bern oder Zürich*

Die Bundessitzfrage entwickelte sich zum Wettstreit zwischen Bern und Zürich. Die Vorzüge von Zürich fasste eine anonyme Zuschrift in der *Neuen Zürcher Zeitung* wie folgt zusammen: Der Bundessitz habe eine große Bedeutung, da dieser nicht nur die Bundesbehörden aufnehme, sondern sich am Bundessitz auch der Geist entwickle, in dem der Bundesrat regiere und das Parlament Gesetze erstelle. Der Kanton, in dem der Bundessitz zu liegen komme, müsse deshalb durchdrungen sein von Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität. Nur wenn auch die betreffende Kantonsregierung diese ausgebildet habe wie in Zürich, könne sich die Schweiz frei und selbstständig entwickeln. Zürich sei ein Ort, an dem Gedankenfreiheit,

---

<sup>77</sup> Kasthofer 1833, 10f.

Recht und Gesetz ihre festen Wurzeln haben und biete deshalb dem Bund die besten Garantien, in demokratischem Sinn arbeiten zu können. Aber auch äußere Vorzüge sprächen für Zürich, so sei die Stadt zwar nicht geografischer Mittelpunkt der Schweiz, dafür aber deren zentraler Verkehrsknotenpunkt. Die Stadt besitze geeignete Gebäude für die Bundesbehörden und die Bürger wären bereit, für Neubauten materielle Opfer zu bringen. Ferner sei die liebliche Natur am Zürichsee den wilden Felsenmassen des Vierwaldstättersees und der melancholischen Umgebung Berns vorzuziehen. Für Zürich sprächen zudem das reiche gesellschaftliche Leben, der geringe Standesunterschied sowie das Gedeihen von Industrie, Handel und Wissenschaft.<sup>78</sup>

Der demokratische *Landbote* aus Winterthur äußerte seinerseits, die Bevölkerung Zürichs könne für den materiellen Nutzen und die Ehre des Bundessitzes finanzielle Opfer erbringen, er gestand Bern und Luzern jedoch zu, ebenso ihre politischen und topografischen Vorteile zu haben, um Bundessitz zu werden. Der Kanton Zürich, der es der Stadt überließ, im Wettbewerb um den Bundessitz die andern Bewerber zu überbieten, solle deshalb jeden Entscheid der Mehrheit akzeptieren, auch wenn er nicht zugunsten von Zürich ausfalle. Vom materiellen Standpunkt aus, so der *Landbote*, sei der Erwerb der eidgenössischen Universität besser als die Wahl zum Bundessitz, da der Bund in diesem Fall einen großen Teil der finanziellen Last übernehme, bei der Wahl zum Bundessitz dagegen der Kanton selbst große finanzielle Opfer erbringen müsse.<sup>79</sup> Die *Thurgauer Zeitung* sprach sich ebenfalls für Zürich aus, denn Bern verdanke seine Chancen, Bundessitz zu werden, bloß der Angst vor dessen Reaktion bei Nichtwahl.<sup>80</sup>

Zehn Tage nach der Zuschrift in der *Neuen Zürcher Zeitung* sprach sich der Ingenieur Friedrich Wagner im *Intelligenzblatt* für Bern als Bundessitz aus, dabei legte er zunächst seine Auswahlkriterien dar: Der künftige Bundessitz müsse vor Angriffen aus dem Ausland geschützt und von überall gut erreichbar sein, er solle körperliche und materielle Genüsse vorweisen, wozu Wagner den Humor und das Gemüt zählte, und er müsse im Westen liegen, da die Schweiz mit Frankreich den engsten politischen und wirtschaftlichen Kontakt pflege. Ferner solle der Bundessitz eine reiche politische Kultur aufweisen, für die Räte geistige Anregung bieten und am künftigen Bundessitz müssten zumindest in gewissen Kreisen die

---

<sup>78</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 5., 6. und 7. November 1848.

<sup>79</sup> *Landbote*, 9. November 1848.

<sup>80</sup> *Thurgauer Zeitung*, 19. November 1848.

drei Nationalsprachen gesprochen werden, damit sich alle Räte in ihrer Muttersprache unterhalten könnten.<sup>81</sup>

Eine Stadt eigne sich zudem, so Wagner, umso besser als Bundessitz, je größer sie sei. Genf war damals mit 31'000 Einwohnern die größte Stadt der Schweiz, gefolgt von Bern mit knapp 28'000 und Basel mit 27'000, deutlich kleiner waren Zürich mit 17'000, Luzern mit 10'000 und Zofingen mit 4'000 Einwohnern. Für Wagner kamen deshalb nur Genf, Bern und Basel als Bundessitz in Frage. Da Basel und Genf aber an der Landesgrenze lägen, ihre Verteidigung daher schwierig und der Reiseweg der Räte lang sei, verbleibe nur Bern als Bundessitz. Für Bern spreche nicht nur die Größe, sondern auch seine zentrale Lage, denn die Stadt befinde sich in der Mitte der Bevölkerungszentren und sei vor Angriffen besser geschützt als Zürich. Ferner empfehle sich Bern mit dem Humor und Gemüt seiner Bewohner, die politisch vorurteilsfreier und uneigennütziger seien als das Handelsvolk der Zürcher.<sup>82</sup>

Eine Schrift aus Basel thematisierte den Bundessitz ebenfalls.<sup>83</sup> Beim anonymen Verfasser, der sich als nicht direkt beteiligter Ostschweizer ausgab, handelte es sich gemäß *Thurgauer Zeitung* um den liberalen Ständerat Peter Steiger (1808–1864) aus St. Gallen.<sup>84</sup> Dieser bezeichnete folgende Argumente, die für Zürich sprachen, als nebensächlich, nämlich dass Zürich Sitz der Wissenschaften und Künste sei, eine liberale und friedvolle Bevölkerung habe, genügend geeignete Gebäude für die Bundesbehörden aufweise und für die Räte ein angenehmer und unterhaltsamer Ort sei. Der Verfasser lehnte auch Luzern als Bundessitz ab. Er sei nicht gegen Luzern als Bundessitz, weil ihre Bevölkerung Heilige anbete oder es so viele Feiertage gäbe, an denen die Reformierten arbeiteten, sondern weil die Stadt vor einem Jahr noch katholischer Vorort war, den Sonderbund anführte und gegen die Bundesverfassung stimmte. Das Argument, wenn man den Bundessitz nach Luzern verlege, würde die Bevölkerung die Bundesverfassung eher unterstützen, überzeuge nicht, denn von 1815 bis 1848 sei Luzern Tagsatzungsort gewesen, ohne empfänglicher für die Bundesverfassung zu werden. Luzern sei, so der Verfasser, „für den Sitz der Bundesbehörden zu – katholisch!“<sup>85</sup>

Die Schrift aus Basel sprach sich klar für Bern als Bundessitz aus: Die Stadt möge vielleicht teuer und langweilig sein, aber wenn sich tausende von armen Leuten in der Stadt am Leben hielten, würden sich auch die Räte über Wasser halten können. Das Schweizer Volk wähle seine Repräsentanten ja nicht, damit diese ein angenehmes und vergnügtes Leben führen

<sup>81</sup> *Intelligenzblatt*, 15. November 1848.

<sup>82</sup> Ebd.

<sup>83</sup> *Soll Zürich, Bern oder Luzern schweizerische Bundesstadt werden? Beantwortet von einem unbetheiligten Eidgenossen* (Basel 1848).

<sup>84</sup> *Thurgauer Zeitung*, 12. November 1848.

<sup>85</sup> *Soll Zürich, Bern oder Luzern schweizerische Bundesstadt werden?* (Basel 1848), 11 f.

könnten, sondern damit sie gute Beschlüsse für ihr Land fällten. Bern sei ein loyaler Kanton, der um ein Mehrfaches größer sei als andere Kantone, ein Vielfaches in die Bundeskasse einzahle und trotzdem kleine Kantone als gleichberechtigt neben sich gelten ließe. Zudem seien die Verdienste Berns bei der Entstehung der Bundesverfassung hervorzuheben. Das wichtigste Argument, das für Bern spräche, sei jedoch seine Rolle als Bindeglied zwischen der deutschen und französischen Schweiz.<sup>86</sup>

Selbst die *Neue Zürcher Zeitung* publizierte einen Artikel zugunsten Berns. So schrieb ihr Korrespondent aus Bern, dass die Stadt bei der Wahl zum Bundessitz zwar ein bedeutendes Angebot machen könne, bei einer Nichtwahl aber sehr schnell herabsinken würde, da sie weder einen belebenden Handel noch eine bedeutende Industrie aufweise. Der Korrespondent sprach sich deshalb gegen kleinliche Eifersucht aus und schlug vor, die Hochschule, das polytechnische Institut und einen namhaften Teil der militärischen Führung nach Zürich zu legen und in Luzern eine zentrale, katholisch-theologische Lehranstalt zu gründen.<sup>87</sup>

Die antiradikale Satirezeitschrift *Biene* malte für Bern ein düsteres Bild: Die Stadt würde bei einer Nichtwahl jede Bedeutung verlieren und zur Provinzstadt verkommen, in dessen Straßen das Gras wachse. Der Grundbesitz würde an Wert verlieren, das Gewerbe herabsinken, die Reichen wegziehen und die Feinde der Bundesverfassung könnten das entstehende Missbehagen zu einem Umsturz nutzen. Für Bern sei der Bundessitz deshalb eine Überlebensfrage. Die Aussichten auf den Bundessitz hätten sich jedoch verschlechtert, erstens wegen der fehlenden Toleranz und Verträglichkeit zwischen den Konkurrenten, zweitens wegen der provozierenden Art einiger Berner Zeitungen, die den Bundessitz für Bern als unbestreitbares Recht proklamierten und drittens wegen der geringen Teilnahme der Berner bei der Annahme der Bundesverfassung.<sup>88</sup> Der Kanton Bern hatte die Bundesverfassung zwar mit 77 Prozent bejaht, die 14'000 Stimmen machten aber nur gerade 19 Prozent der stimmberechtigten Bürger aus, womit Bern vor Genf die klar niedrigste Stimmbeteiligung aller Kantone aufwies.<sup>89</sup>

Die Stadt Zürich verschaffte sich im Wettstreit um den Bundessitz bereits bei der Planung gewisse Vorteile, denn eine vom Regierungsrat beauftragte Kommission untersuchte, welche Gebäude die Bundesbehörden aufnehmen könnten und der Architekt Ferdinand Stadler entwarf für die definitive Unterbringung der Behörden einen Bundespalast, der mit einer

---

<sup>86</sup> *Soll Zürich, Bern oder Luzern schweizerische Bundesstadt werden?* (Basel 1848), 13–16.

<sup>87</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 4. November 1848.

<sup>88</sup> *Die Biene*, 18. und 25. Oktober 1848.

<sup>89</sup> Jürg Segesser, *Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848* (Bern 1965), 301.

halben Million Gulden veranschlagt war. Zwar sei noch ungewiss, so die *Neue Zürcher Zeitung*, ob und wie viel die Bundesbehörden an die Kosten beisteuerten oder ob sie ein Darlehen gewährten, doch täten sie dies nicht, würden die Kantons- und Stadtbehörden den Bundessitz übernehmen und die entsprechenden Leistungen erbringen.<sup>90</sup> Zwei Wochen vor der Wahl zum Bundessitz beschloss der Grosse Stadtrat von Zürich einstimmig, eine Kommission zu bestellen, welche untersuchen sollte, ob und wie sich die Stadt bei einer Wahl Zürichs am Bundessitz beteiligen wolle. Die Kommission und die Stadtregierung entschieden darauf, den Bauplatz sowie 100'000 Franken an die Baukosten zu übernehmen.<sup>91</sup>

Eine Woche vor der Wahl meldete sich auch die Satirezeitschrift *Biene* nochmals zu Wort: Bern solle und müsse Bundesstadt werden, denn es habe wie Zürich genügend Salzvorräte, die es für schmackhafte Reden brauche, es besitze wie Zürich gute Weinkeller, obschon die Räte auch ohne diese hitzige Köpfe bekämen, und wie Zürich weise Bern belebte Promenaden auf, zumindest wenn alle Räte in geschlossener Truppe, Arm in Arm, auf denselben wandelten. Eine Schatzkammer dagegen, wie es Zürich im Grossmünster anbiete, brauche es erst, wenn man etwas besitze, das man in ihr aufbewahren könne.<sup>92</sup>

### *Bundessitzverpflichtungen*

Die Bundessitzfrage gelangte zunächst in den Nationalrat, der als Erstes zwei Anträge diskutierte: Der Aargauer Gottlieb Jäger verlangte, dass der Bundessitz die erforderlichen Räume für die Bundesbehörden unentgeltlich zur Verfügung stelle und die Bestimmung des Bundessitzes als Wahl behandle. Der Thurgauer Philipp Gottlieb Labhard forderte seinerseits, dass man eine Kommission bilde, die einen Gesetzesentwurf über den Bundessitz ausarbeite. Der Antrag von Labhard, eine Kommission zu bilden, fand große Zustimmung, doch ihre Zusammensetzung enthielt Brisanz, denn die sieben Mitglieder standen erst nach einer zweistündigen geheimen Wahl fest. Es waren dies der Waadtländer Kommissionspräsident Louis Blanchenay, der Thurgauer Johann Conrad Kern, der Aargauer Gottlieb Jäger, der Solothurner Johann Jakob Trog, der Walliser Maurice Barman, der Glarner Kaspar Jenny und der Basler Achilles Bischoff.<sup>93</sup>

Die Kommission beriet die Leistungen und Bestimmungen des Bundessitzes und erstattete darüber fünf Tage später Bericht. Sie forderte für das Parlament und die Regierung einen gemeinsamen Amtssitz, das Bundesgericht dagegen müsse von diesem getrennt sein. Die

<sup>90</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 3. November 1848.

<sup>91</sup> *Erzähler*, 21. und 24. November 1848.

<sup>92</sup> *Die Biene*, 22. November 1848.

<sup>93</sup> *Intelligenzblatt*, 18. und 20. November 1848.

zuständigen Behörden des gewählten Ortes hätten sich binnen Monatsfrist zu entscheiden, ob sie die Wahl zum Bundessitz und die damit verbundenen Verbindlichkeiten annehmen wollten. Der Antrag der Kommission lautete: Erstens habe der Bundessitz alle erforderlichen Räume der Eidgenossenschaft unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, namentlich jene für die Bundesversammlung, den Bundesrat, die Verwaltung, die Bundeskanzlei und das Eidgenössische Archiv, zudem solle der Bundessitz für die Einrichtung und Ausstattung der Ratssäle aufkommen. Zweitens müsse der Ort, an dem das Bundesgericht seinen Sitz erhalte, diesem die Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen. Drittens sollen alle erwähnten Bestimmungen der Genehmigung des Bundesrats unterliegen. Viertens empfehle eine Mehrheit der Kommission, bei der Bestimmung des Bundessitzes auf eine förmliche Beratung über einzelne Orte zu verzichten und die Wahl in beiden Räten gemeinsam und geheim durchzuführen. Eine Minderheit der Kommission dagegen fordere, dass die Bestimmung des Bundessitzes Gegenstand eines Bundesgesetzes sei und deshalb öffentlich beraten werden müsse.<sup>94</sup>

Die Frage, ob man die Bestimmung des Bundessitzes als Wahl oder als Beschluss behandeln solle, löste lange Diskussionen aus: Die Befürworter des vierten Artikels bevorzugten eine Wahl, da diese in geheimer Abstimmung sowie in beiden Räten gemeinsam erfolge und man damit ein abweichendes Resultat der Räte und ein Zerwürfnis zwischen den Konkurrenten vermeide. Mit einer Wahl erreiche man zudem eine schnelle Entscheidung und verhindere, dass die Bundesbehörden turnusgemäß Anfang 1849 nach Luzern reisen müssten. Die Gegner des vierten Artikels schlossen dagegen eine Wahl aus, weil sie gegen die Bundesverfassung verstoße. So verlange diese, dass alles, was sich auf den Sitz der Bundesbehörden beziehe, Gegenstand der Bundesgesetzgebung sei. Bundesgesetze aber würden die Zustimmung beider Räte erfordern und diese müssten gemäß Zweikammerprinzip getrennt verhandeln.

Ausnahmen seien nur möglich in einzelnen genau bezeichneten Fällen, zu denen die Bundessitzfrage nicht gehöre. Eine geheime Wahl sei zudem nicht republikanisch, da die Wähler das Recht besäßen, zu wissen, wie ihre Abgeordneten stimmten. Der Nationalrat verwarf schließlich den vierten Artikel und beschloss, die Bezeichnung des Bundessitzes mittels Beschluss durchzuführen, also in beiden Räten getrennt und mit Namensaufruf.<sup>95</sup>

Nach dem Nationalrat beschäftigte sich der Ständerat mit der Bundessitzfrage. Dieser hatte eine fünfköpfige Kommission gebildet, bestehend aus dem Solothurner Josef Burki, dem

<sup>94</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 132–137.

<sup>95</sup> *Ebd.*; *Basler Zeitung*, 24. November 1848; *Neue Zürcher Zeitung*, 25. November 1848; *Glarner Zeitung*, 29. November 1848.

Zürcher Johann Jakob Rüttimann, dem Glarner Johann Jakob Blumer, dem Basler Johann Jakob Stehlin dem Älteren und dem Neuenburger Charles Louis Jeanrenaud. Bei der Debatte empfahl der Berichterstatter der Kommission zunächst die unveränderte Annahme des Nationalratsbeschlusses,<sup>96</sup> darauf schlug der Glarner Heinrich Trümpy vor, die Bundesbehörden weiterhin abwechselnd in Zürich, Bern und Luzern tagen zu lassen<sup>97</sup> und der Genfer James Fazy wollte binnen Jahresfrist ein Gesetz erlassen, das den Räten am künftigen Bundessitz Ruhe und Sicherheit garantiere.<sup>98</sup> Am nächsten Tag diskutierte auch der Ständerat, ob die Bestimmung des Bundessitzes durch Wahl oder Beschluss erfolgen solle. Der Ständerat entschied sich für den Beschluss und nahm darauf die Vorlage des Nationalrats fast unverändert an – die einzigen Änderungen betrafen erstens den von James Fazy geforderten Zusatzartikel, der die polizeilichen Garantien für die Räte gewährleistete, und zweitens die Bestimmung, dass die kantonalen Behörden des Bundessitzes die Wahl annehmen mussten und nicht die Gemeinde. Der Nationalrat bewilligte darauf diese Änderungen. Der künftige Bundessitz musste demnach die erforderlichen Räume für die Bundesbehörden unentgeltlich zur Verfügung stellen und die Bestimmung des Bundessitzes sollte durch Beschluss stattfinden, also in beiden Räten getrennt und mit Namensaufruf.<sup>99</sup>

Die Bestimmung des Bundessitzes barg Zündstoff und ihre Behandlung verlangte Besonnenheit, denn der Wettstreit zwischen den Konkurrenten Bern und Zürich konnte sich leicht zu einem Konflikt ausweiten und so zu einem Stolperstein für den noch jungen Bundesstaat werden. Aber auch die Festlegung der zu erbringenden Leistungen war ein Balanceakt, denn einerseits erwartete der Bund vom künftigen Bundessitz eine entsprechende Gegenleistung, andererseits durfte er diesem nicht zu große Bürden auferlegen, da er sonst eine Absage befürchten musste. Der Bundesbeschluss definierte deshalb die vom Bundessitz zu erbringenden Leistungen nur vage, so ließ er zum Beispiel offen, ob die Räume für die Bundesbehörden in bestehenden Gebäuden oder in Neubauten untergebracht werden sollten – von einem monumentalen Neubau, den der Bundesrat später forderte, war nicht die Rede. Erst nachträglich hieß es, die zuständige Kommission sei einverstanden gewesen, dass der zukünftige Bundessitz die nötigen Räumlichkeiten „im ausgedehntesten Umfange herzustellen und zu unterhalten habe.“<sup>100</sup>

<sup>96</sup> *St. Galler Tagblatt*, 27. und 28. November 1848.

<sup>97</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 25. November 1848.

<sup>98</sup> *Basler Zeitung*, 25. November 1848.

<sup>99</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 137 f.; *Intelligenzblatt*, 27. November 1848; *Glarner Zeitung*, 29. November 1848; *Basler Zeitung*, 27. November 1848.

<sup>100</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 133.

### *Bern wird Bundessitz*

Bern und Zürich hatten sich in der Presse, in Flugblättern und Gesprächen intensiv um den Bundessitz beworben. Für Bern sprach die geografisch zentrale Lage zwischen der deutschen und französischen Schweiz, die Stadt befand sich im damals mit Abstand bevölkerungsreichsten Kanton,<sup>101</sup> sie hatte in der Eidgenossenschaft seit Jahrhunderten eine führende Rolle gespielt und war bei der Gründung des Bundesstaates maßgeblich beteiligt. Die Stadt Zürich empfahl sich durch politische Stabilität, gute Verkehrsverbindungen, ein vielseitiges Kulturleben und das Gedeihen der Wirtschaft. Psychologisch hatte Bern den Vorteil, dass die Stadt gemäß Turnus erster provisorischer Tagungsort war und sich bereits vor der Wahl als würdiger Bundessitz präsentieren konnte. Die Stadt Luzern war als Zentrum des ehemaligen Sonderbunds chancenlos, denn eine Mehrheit ihrer Bürger hatte die Bundesverfassung verworfen. Die Vorlage wurde damals nur angenommen, weil man die Nicht-Stimmenden zu den Ja-Stimmen zählte und auch das Argument, mit Luzern als Bundessitz fände die Bundesverfassung in den ehemaligen Sonderbundskantonen vermehrt Zuspruch, überzeugte nicht.

Die Ausgangslage schien offen, denn beide Konkurrenten hatten für ihre Wahl gewichtige Argumente ins Feld geführt. Zürich hoffte neben den 13 eigenen Stimmen vermutlich auf die 33 Stimmen aus der Ostschweiz, also aus Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau, dazu auf die 17 Stimmen aus den benachbarten Kantonen Aargau, Schwyz und Zug. Bern seinerseits rechnete mit den eigenen 22 Stimmen und hoffte auf die insgesamt 16 Stimmen aus den Kantonen Basel, Solothurn, Unterwalden und Uri. Ohne die Stimmen von Luzern, den beiden zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis, den drei französischsprachigen Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt sowie dem Tessin hätte sich so ein deutliches Plus von 63 zu 38 Stimmen zugunsten von Zürich ergeben. Entscheidend für die Bundessitzwahl waren demnach die 21 Stimmen aus den französischsprachigen Kantonen Genf, Neuenburg und Waadt, die 7 Stimmen aus dem Kanton Tessin sowie die 12 Stimmen aus den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis.<sup>102</sup>

Einige Zeitungsartikel aus den Wochen vor der Wahl sind in diesem Zusammenhang von Interesse. So schrieb Mitte November das freisinnige *St. Galler Tagblatt*, dass sich auf Einladung des Waadtländer Ständerats François Briatte einige radikale National- und Ständeräte aus der deutschen Schweiz, vor allem aber die Räte aus der Westschweiz, zur

<sup>101</sup> Gemäß Volkszählung von 1850 zählte der Kanton Bern 458'000 Einwohner, Zürich 251'000, Luzern 133'000.

<sup>102</sup> Gemäß Volkszählung von 1850 lag der Anteil der französischsprachigen Bevölkerung im Kanton Bern bei 16%, in Freiburg bei 56% und im Wallis bei 70%.

Besprechung der Bundessitzfrage und der Bundesratswahlen im *Bären* getroffen haben.<sup>103</sup> Die *Thurgauer Zeitung* schrieb ebenfalls über die Zusammenkunft, bei dem sich vor allem französischsprachige Parlamentarier versammelt hätten.<sup>104</sup> Das *St. Galler Tagblatt* berichtete zudem über ein Schreiben, das den Räten aus der Westschweiz bestimmte Eigenschaften zuschrieb: Diese seien nämlich besonders lebhaft und redselig, sie seien gut organisiert und hielten auch in kleinsten Fragen immer zusammen, weshalb sie über den Bundessitz vermutlich wie ein Mann abstimmen würden.<sup>105</sup>

Am 28. November 1848 bestätigte der Nationalrat zunächst einige neugewählte Nationalräte, darunter die zwei letzten Berner. Darauf schlug der St. Galler Joseph Marzell Hoffmann vor, den Bundessitz durch Verhandlungen der konkurrierenden Kantone zu bestimmen.

Gleichzeitig bezweifelte Hoffmann die Notwendigkeit eines festen Bundessitzes, da ein solcher auf den Föderalismus zerstörerisch wirke, weshalb er die Wiedereinführung des alten Vorortswechsels empfahl. Sein Vorschlag erhielt jedoch keine Zustimmung, womit die Idee einer wandernden Bundesbehörde endgültig vom Tisch war. Der Nationalrat diskutierte darauf über die Art der Bestimmung des Bundessitzes. Der radikale Genfer Alexandre Félix Alméras beantragte, dass falls nach zwei Wahlgängen noch kein Ort das absolute Mehr erreicht hätte, beim dritten Wahlgang die Orte mit den wenigsten Stimmen wegfallen sollten, um so einen raschen Entscheid zu erhalten. Nach einer kurzen Diskussion erhielt der Antrag eine Mehrheit und man schritt zur Abstimmung.<sup>106</sup>

Die Bekanntgabe des Resultats löste auf den Tribünen stürmische Beifallsrufe aus – Bern hatte bereits im ersten Wahlgang das absolute Mehr mit 58 gegen 42 Stimmen erreicht – Zürich erhielt 35 Stimmen, Luzern 6 und Zofingen eine Stimme. Sieben Nationalräte waren abwesend, zwei enthielten sich der Stimme und zwei Mandate waren vakant. Der Ständerat traf sich am Nachmittag in Kenntnis der Wahl des Nationalrats und auch er wählte Bern im ersten Wahlgang mit dem absoluten Mehr von 21 gegen 16 Stimmen – Zürich erhielt 13 und Luzern 3 Stimmen. Sieben Ständeräte waren vakant, abwesend oder enthielten sich der Stimme.<sup>107</sup>

<sup>103</sup> *St. Galler Tagblatt*, 14. und 16. November 1848.

<sup>104</sup> *Thurgauer Zeitung*, 16. November 1848.

<sup>105</sup> *St. Galler Tagblatt*, 15. November 1848.

<sup>106</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 29. November 1848; *Intelligenzblatt*, 29. November 1848.

<sup>107</sup> *Intelligenzblatt*, 29. November 1848.

### *Pressestimmen*

Die Enttäuschung in Zürich war nach der Wahlniederlage groß: Die *Neue Zürcher Zeitung* warf Bern vor, sich die romanischen Stimmen im Vorfeld der Wahl durch falsches Wohlwollen und Intrigen erschlichen zu haben. So stellten sich die meisten Berner in der Wahllangelegenheit von Freiburg auf deren Seite, um so die Stimmen der Westschweizer zu erschleichen und in einer Tessiner Angelegenheit schwiegen sie aus taktischen Gründen und gegen ihre Überzeugung, um sich die Stimmen der Südschweiz zu sichern. Die Zürcher dagegen seien sich selbst treu geblieben und sagten, was Sache sei, ohne auf eigene Vorteile zu schauen. Mehrere Räte der Nachbarkantone dagegen hätten Zürich im Stich gelassen, weil sie Bern mehr fürchteten als Zürich.<sup>108</sup>

Eine Zuschrift in der *Neuen Zürcher Zeitung* erklärte zwei Tage später die Wahl Berns mit der günstigen geografischen Lage, der Größe des Kantons, der zweisprachigen Bevölkerung und dem Zufall, dass die Bundesversammlung bei der Bestimmung des Bundessitzes turnusgemäß in Bern tagte. Die Hoffnung, dass die Bundesbehörden positiv auf die Zustände in Bern wirkten und die Sorge, dass ein schlechtes Verhältnis zwischen Bern und Bund die Entwicklung des Landes hemmte, hätten zusätzlich zur Wahl Berns beigetragen.<sup>109</sup> Der *Landbote* aus Winterthur dagegen wollte sich an den Jammerreden der Zürcher Zeitungen nicht beteiligen, da die Bundessitzwahl zugunsten Zürichs verlaufen sei – schließlich würden die Universität und die polytechnische Schule der Stadt Zürich mehr Vorteile bringen, als dies der Sitz der Bundesbehörden getan hätte.<sup>110</sup>

Die katholisch-konservative *Toggenburger Zeitung* kritisierte die Zürcher Presse, die einen großen Lärm mache, im Gegensatz zur Presse in Luzern, die sich würdig verhalte. Bern sei schließlich zu Recht zum Bundessitz gewählt worden, und zwar wegen seiner geografischen und militärstrategischen Lage sowie wegen seiner Vermittlerrolle zwischen der deutschen und französischen Schweiz.<sup>111</sup> Die liberale *Appenzeller Zeitung* befand ebenfalls, Bern freue sich seines Sieges in angemessener Weise, Zürich dagegen trage seinen Ärger zur Schau und seine Zeitungen attackierten die Politiker Berns und die abtrünnigen Räte aus der Ostschweiz. Die Proteste Zürichs seien ungerechtfertigt, da Zürich einen Bundesrat stelle und man ihm die schweizerische Universität zugesichert habe. Die Lage von Luzern dagegen sei viel schlechter, denn der Kanton stelle keinen Bundesrat und man habe ihm keinen Ersatz für den

<sup>108</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 30. November und 1. Dezember 1848.

<sup>109</sup> Ebd., 3. Dezember 1848.

<sup>110</sup> *Landbote*, 7. Dezember 1848.

<sup>111</sup> *Toggenburger Zeitung*, 11. Dezember 1848.

Verlust als Vorort angeboten. Die Presse von Luzern reagiere aber klüger, da sie ihre Verletzbarkeit mit guten und schlechten Scherzen kaschiere.<sup>112</sup> So lobte der demokratische *Landbote* den stoischen Gleichmut vom freisinnigen *Erzähler* aus Luzern, der sich ins Unabänderliche füge und schreibe: Wo sich Löwe (Zürich) und Bär (Bern) etwas teilten, müsse der Hirsch (Luzern) froh sein, mit dem Leben davonzukommen. Luzern gebühre immerhin die Ehre, „Sünder-Bunds-Stadt“ zu sein, obschon man darauf gar keinen Anspruch erhebe und da Luzern bereits mit dem eidgenössischen Hochverrats-Kriminal-Verhöramt beschenkt worden sei, hege man nun die Hoffnung, auch den hohen eidgenössischen Galgen zu erhalten, wo man die Ehre haben werde, bekannte Landesverräter aufzuhängen.<sup>113</sup>

### *Gründe für die Wahl Berns*

Zum Ziel einer repräsentativen Demokratie gehört es, dass die Volksvertretung ein Abbild der Bevölkerung ist. Inwieweit entsprach nun das erste eidgenössische Parlament betreffend Konfession, Region und Sprache der Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung? Von den 155 Mandaten der Bundesversammlung waren am Tag der Bundessitzwahl nur 150 besetzt, denn diese hatte zwei Wochen zuvor sechs Parlamentarier als Bundesräte in die Regierung gewählt und nur das Mandat vom Berner Ulrich Ochsenbein war inzwischen neu besetzt. Von den 150 Räten waren 84 reformiert und 63 katholisch, dazu kamen drei Freidenker.<sup>114</sup> Damit waren 56 Prozent der Räte protestantisch und 42 Prozent katholisch, was den Anteilen dieser Konfessionen an der Schweizer Bevölkerung ziemlich genau entsprach.<sup>115</sup> Für eine ausgewogene Repräsentation der Regionen sorgte bereits das Zweikammersystem, da im Ständerat jeder Kanton unabhängig von seiner Größe mit zwei Stimmen vertreten war. Im Nationalrat dagegen entfiel auf 20'000 Einwohner pro Kanton eine Stimme. Der Kanton, der die meisten Räte stellte, war somit Bern mit 22, gefolgt von Zürich mit 13. Bei den Regionen erhielt die Ostschweiz 46 Stimmen, das Mittelland 38, die Zentralschweiz und die Genferseeregion je 22, die Nordwestschweiz 15 und die Südschweiz 7 Stimmen.<sup>116</sup> Bei der Verteilung der Sitze nach Sprachen sah es wie folgt aus: Die Deutschschweiz stellte 105, die

<sup>112</sup> *Appenzeller Zeitung*, 5. Dezember 1848.

<sup>113</sup> Erwähnt in *Landbote*, 14. Dezember 1848.

<sup>114</sup> Konfession der Räte gemäß Biografien in *Historisches Lexikon der Schweiz*, elektronische Publikation (hls.ch). Vier Räte waren ohne Angaben: Gonzalve Petitpierre aus St-Aubin (NE) war vermutlich reformiert, Johann Baptist Weder aus Oberriet (SG), Franz Wirz (OW) und Melchior Wyrsch (NW) katholisch.

<sup>115</sup> Gemäß Volkszählung von 1850 lebten in der Schweiz 59% Protestanten und 41% Katholiken.

<sup>116</sup> Die Regionen sind eingeteilt in: Genferseeregion (Genf, Waadt, Wallis), Mittelland (Bern, Freiburg, Neuenburg, Solothurn), Nordschweiz (Basel, Aargau), Ostschweiz (Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Zürich), Zentralschweiz (Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) und Südschweiz (Tessin).

französischsprachige Schweiz 38 und die italienischsprachige Schweiz 7 Räte,<sup>117</sup> was mit 70, 25 und 5 Prozent ihrem prozentualen Anteil an der Bevölkerung entsprach.<sup>118</sup>

Das Parlament war demnach betreffend Konfession, Region und Sprache ein genaues Abbild der Schweizer Bevölkerung. Einen großen Mangel an repräsentativer Demokratie gab es dennoch: Die Frauen waren im ersten eidgenössischen Parlament nicht vertreten und sollten es noch über 120 Jahre nicht sein, denn eine Mehrheit der Schweizer Männer lehnte auf nationaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht für Frauen noch 1958 deutlich ab und erst 1971 gewährten knapp zwei Drittel der Schweizer Männer dem weiblichen Teil der Bevölkerung ihr Stimm- und Wahlrecht.

Welche Rolle spielten die Konfessionen, Regionen und Sprachen bei der Wahl Berns zum Bundessitz? Von den 63 katholischen Räten stimmten 29 für Bern, 18 für Zürich und 8 für Luzern, die Übrigen waren abwesend oder enthielten sich der Stimme. Es erstaunt im ersten Augenblick, dass die große Mehrheit der Katholiken für Bern und Zürich stimmte und nur acht für Luzern. Die Erklärung dafür ist, dass die katholischen Räte aus insgesamt achtzehn verschiedenen Kantonen kamen und nur fünfzehn davon aus dem katholisch-konservativen Lager stammten, die Mehrheit also der liberalen und radikalen Parteiströmung angehörte. Bei den 84 Reformierten stimmten prozentual ähnlich viele Stimmen für Bern und Zürich wie bei den Katholiken. So erhielt Bern von den reformierten Räten 47 Stimmen, Zürich 30 und Luzern und Zofingen je eine Stimme. Die Konfessionszugehörigkeit hatte folglich keinen spürbaren Einfluss auf die Bundessitzwahl.

Eine wichtige Rolle spielten dagegen die Regionen: Zürich, das etwa 60 Stimmen aus der deutschsprachigen Schweiz erwartete, erhielt von dort nur 48, da aus der Ostschweiz nur 21 von 33 möglichen Stimmen kamen und aus dem angrenzenden Aargau nur sechs von zehn. Bern seinerseits erhielt 43 Stimmen aus der deutschsprachigen Schweiz, davon sechs aus der Ostschweiz und drei aus dem Kanton Aargau. Die mangelnde regionale Solidarität der Ostschweiz und des Kantons Aargau mit Zürich trug demnach zum klaren Sieg Berns bei. Entscheidend für die Wahl Berns waren jedoch die Stimmen aus der französischen und italienischen Schweiz, denn von den insgesamt 45 Westschweizern und Tessinern stimmten

---

<sup>117</sup> Die französischsprachigen Kantone Genf, Neuenburg und Waadt stellten 21 Räte, dazu kamen 17 französischsprachige Räte aus den frankophonen Teilen der zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis, nämlich aus dem Kanton Bern Henri Dufour, Xavier Péquignot, Cyprien Revel und Paul Migy, aus dem Kanton Freiburg François-Xavier Badoud, Jean Folly, Nicolas Glasson, Christophe Marro, Jacques Remy, Jean-Joseph Page und André Castella, aus dem Kanton Wallis Maurice Barman, Henri Ducrey, Hyacinthe Grillet, Adrien-Félix Pottier und Antoine de Riedmatten. Gemäß Volkszählung von 1850 lag der Anteil französischsprachiger Einwohner im Kanton Freiburg bei 76%, im Wallis bei 70%, in Bern bei 16%.

<sup>118</sup> Gemäß Volkszählung von 1850 sprachen 70 Prozent der Bevölkerung deutsch, 23 Prozent französisch, 5 Prozent italienisch und 2 Prozent rätoromanisch.

40 für Bern, fünf waren abwesend oder enthielten sich der Stimme. Alle 18 Räte der drei französischsprachigen Kantone stimmten für Bern, ebenso die 12 Westschweizer aus den zweisprachigen Kantonen Freiburg und Wallis und die 6 Stimmen aus dem Tessin, dazu kamen vier französischsprachige Räte aus dem Kanton Bern.<sup>119</sup> Dies ergibt das überraschende Resultat, dass erstens die deutschsprachigen Räte mit 48 gegen 39 Stimmen Zürich zum Bundessitz wählten, dass zweitens keiner der 45 Westschweizer und Tessiner für Zürich stimmte und drittens eine Mehrheit der Räte, die für Bern stimmten, aus der französischen oder italienischen Schweiz kam.

Die Beschreibung von politischen Parteien und die Zuteilung einzelner Räte zu bestimmten Parteien ist gemäß dem Politologen Erich Gruner bis in die 1890er Jahre schwierig, da eine klar umrissene, kontinuierliche Parteipolitik mit nationalen Parteiprogrammen fehlte. Zwar trafen sich ähnlich gesinnte Räte zur Vorbereitung von Ratsdebatten in temporären, formlosen Konstellationen, doch dauerhafte, nationale Parteien und Fraktionen entstanden erst in den 1890er Jahren. Die Parteibezeichnungen für diese Zeit benennen deshalb Parteiströmungen und nicht klar definierte, feste Parteien. Erich Gruner fasste aus diesem Grund die eidgenössischen Parteien für den Zeitraum von 1848 bis 1893 in drei Gruppen zusammen: Die Linke, die sich aus Radikalen, Liberalen und Demokraten zusammensetzte, die Mitte, welche vor allem gemäßigt Liberale und gemäßigt Konservative umfasste und die Rechte, die aus katholischen und reformierten Konservativen bestand.<sup>120</sup> Gemäß dieser Einteilung saßen im ersten eidgenössischen Parlament 117 Linke, dazu kamen 18 aus der Mitte und 20 Rechte.

Der Einfluss der Parteiströmungen auf die Bundessitzwahl war insofern spürbar, dass Luzern als ehemaliger Hauptort des Sonderbundes bei der Bundessitzwahl chancenlos war, weil die Mehrheit des Parlaments der Linken angehörte und diese nach einem liberalen, säkularisierten Bundesstaat strebte, wodurch nur Bern oder Zürich als Bundessitz in Frage kam. Selbst von den vierzehn katholisch-konservativen Räten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen stimmte nur ein Einziger für Luzern. Die anderen entschieden sich für das kleinere der beiden Übel, denn je fünf Stimmen gingen an Bern und Zürich. Von der Linken erhielt Bern 80 Prozent der Stimmen, von der Mitte 11 und von der Rechten 9, Zürich seinerseits bekam von der Linken 73 Prozent der Stimmen, von der Mitte 12 und von der Rechten 15 Prozent. Die Parteiströmungen spielten demnach bei der Bundessitzwahl ebenfalls nur eine untergeordnete

---

<sup>119</sup> Dies waren die Nationalräte Henri Dufour, Xavier Péquignot, Cyprien Revel und Xavier Stockmar aus dem Kanton Bern, François-Xavier Badoud, Jean Folly, Nicolas Glasson, Christophe Marro und Jacques Remy aus dem Kanton Freiburg sowie Maurice Barman, Adrien-Félix Pottier und Anton von Riedmatten aus dem Kanton Wallis, dazu die Ständeräte Paul Migy aus Bern, André Castella und Jean-Joseph Page aus dem Kanton Freiburg sowie Hyacinthe Grillet aus dem Wallis.

<sup>120</sup> Gruner 1966, 9–14.

Rolle, denn die Wähleranteile der jeweiligen Parteiströmungen für Bern und Zürich waren vergleichbar und die rechten Stimmen erhielt Zürich mit einer Ausnahme aus dem eigenen oder einem benachbarten Kanton.

Der Konflikt zwischen den ehemaligen Sonderbundskantonen und der Tagsatzungspartei – im Jahr zuvor noch Kriegsgegner – spielte bei der Bestimmung des Bundessitzes ebenfalls keine entscheidende Rolle. Alle 35 Räte aus den ehemaligen Sonderbundskantonen waren zwar katholisch, doch eine Mehrheit von ihnen gehörte zu den Befürwortern des neuen Bundesstaates: Zwölf waren liberal, fünf radikal, vier gehörten zur Mitte und nur vierzehn stammten aus dem Lager der Konservativen. Dies erklärt, warum Bern mit fünfzehn und Zürich mit acht Stimmen von den Räten der ehemaligen Sonderbundskantone mehr Zuspruch erhielten als Luzern, das nur sechs Stimmen zählte. Während Bern zwölf seiner fünfzehn Stimmen aus den benachbarten Kantonen Freiburg und Wallis bekam, erhielt Zürich seine acht Stimmen aus den benachbarten Kantonen Schwyz und Zug sowie aus Uri.

Die Wahl entschied sich zwischen Bern und Zürich, denn der Bundessitz musste sich in der Deutschschweiz befinden. Er durfte weder in einem Sonderbundskanton noch in der Provinz liegen und er sollte zentral sein – damit fielen Genf und Luzern ebenso aus der Wahl wie Basel als Grenzstadt und Zofingen, Aarau, Baden und Solothurn als Provinzstädte. Für die Stadt Bern sprachen die zentrale Lage und seine Geschichte. Der Hauptgrund für den Sieg Berns lag aber im Stimmverhalten der französischen und italienischen Schweiz, denn diese erkoren Bern einstimmig zum Bundessitz. Die deutschsprachigen Räte wählten mit 48 gegen 39 Zürich, doch mit den 40 Stimmen aus der Westschweiz und dem Tessin fiel die Entscheidung klar zugunsten von Bern aus. Die Konfessionen und Parteiströmungen wirkten sich auf die Wahl nicht aus. Der Zufall spielte jedoch mit, denn das Parlamentsgebäude stünde heute vielleicht andernorts, wenn Zürich anstelle von Bern 1848 Tagsatzungsort gewesen wäre oder die Konservativen im Kanton Bern die Macht nicht erst 1850, sondern zwei Jahre früher übernommen und so die Räte von einer Wahl Berns abgeschreckt hätten.

## *ANNAHME DER WAHL*

### *Bürgergemeinde*

Die neue Bundesverfassung war konstituiert, das Parlament gewählt und Bern als Bundessitz bestimmt. Die kommunalen und kantonalen Behörden Berns mussten nun dem Bund binnen Monatsfrist mitteilen, ob sie die Wahl zum Bundessitz und die damit verbundenen Verpflichtungen annehmen wollten. Die kommunalen Behörden bestanden aus der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, die kantonalen aus dem Regierungsrat und dem Grossen Rat.

Die wohlhabende Bürgergemeinde war ein personales Gemeinwesen, bestehend aus den Bürgern, die damals fünfzehn Prozent der Bevölkerung ausmachten. Sie verwaltete das Vermögen der Stadt und betrieb damit unter anderem die Armenfürsorge. Das oberste Organ der Bürgergemeinde war die Burgerversammlung und als Exekutive amtierten der Kleine und der Grosse Burgerrat mit 25 respektive 101 Mitgliedern. Die Einwohnergemeinde dagegen war ein politisch-territoriales Gemeinwesen, das weder über Besitztümer noch über Steuereinnahmen verfügte. Sie bestand aus sämtlichen in Bern ansässigen Einwohnern und gliederte sich in einen Einwohnergemeinderat mit 25 Mitgliedern und eine Einwohnergemeindeversammlung, in der die Bürger und alle volljährigen ansässigen Schweizer Bürger mit Grundeigentum oder Vermögen das Stimm- und Wahlrecht besaßen.<sup>121</sup> Formal lag die oberste Gewalt bei der Gemeindeversammlung, die zweimal jährlich in der Heiliggeistkirche, dem Münster oder der französischen Kirche tagte. Faktisch bestimmte aber der Gemeinderat die Politik, da dieser die Geschäfte prüfte und der Gemeindeversammlung zur Beratung oder Beschlussfassung vorlegte. Die Einwohnergemeinde besaß keine eigenen Finanzen, um Aufgaben wie die Stadtverwaltung oder das Polizei- und Schulwesen zu bewältigen, sondern sie war finanziell von der Bürgergemeinde abhängig, von der sie gemäß Abkommen ihre Zuschüsse erhielt.

Die kantonalen Behörden ihrerseits bestanden aus dem neunköpfigen Regierungsrat und dem Grossen Rat mit seinen 226 Mitgliedern. Das Volk wählte den Grossen Rat, der seinerseits den Regierungsrat wählte. Während die städtischen Behörden in den Händen der Patrizier und Konservativen lagen, bestimmten auf kantonomer Ebene die Radikalen die Politik, zumindest bis zum Mai 1850, als sie bei den Grossratswahlen die politische Macht für einige Jahre an die Konservativen verloren. Der Gegensatz zwischen konservativer Stadt- und radikaler

---

<sup>121</sup> In der Folge werden der Einwohnergemeinderat der Kürze wegen Gemeinderat und die Einwohnergemeindeversammlung Gemeindeversammlung genannt.

Kantonsbehörde spielte bei der Frage um den Bundessitz, der Standortsuche und der Planung des Bundesrathauses eine wichtige Rolle: Vor allem die Radikalen hatten vor der Wahl vorbehaltlos für Bern als Bundessitz geworben, der konservative Gemeinderat dagegen stand den finanziellen Bürden des Bundessitzes und dem liberalen Gedankengut der künftigen National- und Ständeräte eher skeptisch gegenüber.

Die Wahl Berns zum Bundessitz ließ offen, wer welche Verpflichtungen zu übernehmen hatte. Die kommunalen und kantonalen Behörden mussten folglich nicht nur die Wahl annehmen, sondern sich auch über die Verpflichtungen einigen. Der radikale Regierungsrat war bereits vor der Wahl mit der Frage an den Burgerrat getreten, welchen Beitrag die Bürgergemeinde bei einer Wahl Berns zum Bundessitz beitragen könne, ohne jedoch eine klare Antwort zu erhalten. Die Bürgergemeinde verhielt sich zurückhaltend, da sie durch eine Annahme der Wahl hohe Kosten befürchtete. Einige Bürger schlugen deshalb vor, den Bundessitz zur Sache der Einwohnergemeinde zu erklären, gleichzeitig aber die Ausscheidung des städtischen vom burgerlichen Vermögen vorzunehmen, um dieses gegen die Verpflichtungen des Bundessitzes abzusichern. Ein Bürger riet im *Intelligenzblatt*, sich bei der Burgerversammlung für eine baldige Güterausscheidung einzusetzen: Man solle der Einwohnergemeinde ihren Anteil geben und die Burgerschaft möge behalten, was das Ihre sei, denn erst eine Güterausscheidung ermögliche der Einwohnergemeinde, die Verpflichtung des Bundessitzes zu bewältigen.<sup>122</sup>

Der Burgerrat beantragte an der Burgerversammlung vom 6. Dezember, dass man ihm die Bundessitzfrage überlasse, doch ein schriftlicher Antrag verlangte, man solle die Bundessitzfrage der Einwohnergemeinde abtreten und ihr den dazu nötigen Kredit gewähren, und zwar auf Rechnung des ihr später durch die Güterausscheidung zukommenden Vermögens. Ferner solle sich die Burgerschaft mit einem freiwilligen Beitrag aus dem eigenen Vermögen am Bundessitz beteiligen. Das Präsidium wollte über diesen Antrag eine Umfrage abhalten und danach über dessen Erheblichkeit abstimmen lassen, doch die Bürger forderten, sogleich über den Antrag zu entscheiden. Obschon Vizepräsident Friedrich Ludwig von Effinger dies ablehnte, entschied die Burgerversammlung mit 150 gegen 110 Stimmen, sich unmittelbar mit der Güterausscheidung und der Bundessitzfrage zu befassen. Nach einer mehrstündigen Debatte, bei der es hitzig zugegangen sei, beschloss die Burgerversammlung, die Güterausscheidung anzuerkennen, die Wahl des Bundessitzes anzunehmen, die Verpflichtungen aber der Einwohnergemeinde zu überlassen und ihr dazu einen Kredit von

---

<sup>122</sup> *Intelligenzblatt*, 5. Dezember 1848.

200'000 Franken zu gewähren.<sup>123</sup> Damit bejahte die erste kommunale Behörde die Wahl zum Bundessitz und bestimmte ihre Beteiligung an den Verpflichtungen.

### *Regierungs- und Gemeinderat*

Der radikale Regierungsrat verlangte auch von der zweiten kommunalen Behörde, dem konservativen Gemeinderat, eine Stellungnahme betreffend Annahme oder Ablehnung der Bundessitzwahl. Der Gemeinderat äusserte den Wunsch, die Angelegenheit mittels Gesprächen zu klären, doch der Regierungsrat ging darauf nicht ein und informierte in einem Schreiben nur, welche Leistungen er erbringen wolle: Der Kanton beherberge temporär die Münzstätte im Münzgebäude und die Büros der Zentralpostverwaltung im Postgebäude, er überlasse bis zur Fertigstellung von Neubauten Räume für den National- und Ständerat und er stelle für Neubauten das Bauland unentgeltlich zur Verfügung, falls diese auf Eigentum des Kantons zu stehen kämen.<sup>124</sup> Der Regierungsrat setzte in seinem Schreiben dem Gemeinderat zudem eine Frist für seinen Entscheid – ein Ja zu den Bundessitzverpflichtungen möge dieser dem Bundesrat mitteilen, ein Nein dagegen solle eine Sitzung des Grossen Rates ermöglichen, damit dieser die nötigen Schlüsse daraus ziehen könne.

Der Gemeinderat berief eine außerordentliche Gemeindeversammlung ein, an der die Stimmbürger Berns über Annahme oder Ablehnung des Bundessitzes entscheiden mussten. Die konservativen Stimmbürger waren einer vorbehaltlosen Annahme des Bundessitzes gegenüber skeptisch eingestellt, aber auch eine Zuschrift im *Schweizerischen Beobachter* verlangte eine Klärung, da die Gemeinde mit ihren bescheidenen Mitteln keine unbegrenzten Verpflichtungen übernehmen könne. Man solle eine Kostengrenze festlegen, da es unklug sei, aus Übereifer die finanzielle Zukunft der Gemeinde aufs Spiel zu setzen und sich von der Kantonalregierung oder der Bundesversammlung abhängig zu machen.<sup>125</sup> Eine andere Zuschrift wünschte sich vom Bundesrat eine Verlängerung der Bedenkzeit und warnte vor der Übernahme aller Verpflichtungen durch die Einwohnergemeinde: Erstens seien die Leistungen nur ins Ermessen der Bundesbehörden gelegt und zweitens würden die Lasten mit den Bedürfnissen und Anforderungen wachsen. Es sei ferner unverständlich, dass die Einwohnergemeinde alle Verpflichtungen des Bundessitzes von vornherein übernehmen solle,

<sup>123</sup> *Intelligenzblatt*, 8. Dezember 1848. Der Ausscheidungsvertrag von 1852 brachte eine endgültige Güter- und Verwaltungsausscheidung und klärte damit die Verpflichtungen und Kompetenzen der beiden Gemeinwesen: Die Gemeindeverwaltung und die stadtbernischen Vermögenswerte gingen an die Einwohnergemeinde, die Bürgergemeinde behielt Vermögensteile wie das Allmend- und Forstgut, die Stadtbibliothek, das Burgerspital, das Naturhistorische Museum, zwei Waisenhäuser und den Botanischen Garten.

<sup>124</sup> Der Grosse Rat bestätigte diesen Beschluss des Regierungsrats am 24. März 1849.

<sup>125</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 14. Dezember 1848.

während der Kanton und der Bund über ihre Beteiligung später verhandeln könnten.<sup>126</sup> Eine weitere Zuschrift warf dem Regierungsrat vor, er wolle die Ehre und Vorteile an sich reißen, die dafür nötigen Leistungen aber der Gemeinde übertragen. Das ginge nicht, der Kanton müsse auch das Seine beitragen, damit Bern den Bundessitz erhalte. Die Gemeinde möge sich deshalb zu einer einmaligen, festen Geldsumme verpflichten, weitere Verpflichtungen aber dem Kanton übertragen. Eine Gefahr, dass Bern den Bundessitz verliere, bestehe nicht, denn erstens wolle auch der Kanton die Vorteile des Bundessitzes nutzen und zweitens sei die politische Konstellation im Parlament, die zum Sieg für Bern geführt habe, unverändert.<sup>127</sup>

Gegen eine vorbehaltlose Annahme des Bundessitzes plädierte auch eine Zuschrift im liberalen *Intelligenzblatt*: Die Forderungen an den künftigen Bundessitz seien hoch und es gäbe keine obere Grenze, weshalb es fraglich sei, ob eine Kantonsregierung oder eine Gemeindebehörde diese je erfüllen könne. Daher müsse die Einwohnergemeinde, die kaum über eigene Gelder verfüge, eher ein Nein aussprechen, als unerfüllbare Verpflichtungen anzunehmen – Bern als Bundessitz sei zwar erwünscht, aber nicht unverzichtbar.<sup>128</sup> Noch am Tag der Gemeindeversammlung mahnte ein ganzseitiges Inserat im *Intelligenzblatt*, die Einwohnergemeinde solle nur den eigenen Teil der Verpflichtungen übernehmen, nicht aber den Teil, für den der Kanton einzustehen habe. Man möge deshalb die Güterausscheidung anerkennen und den von der Bürgergemeinde gewährten Kredit annehmen, doch die Kosten des Bundessitzes müsse man auf eine Höchstsumme beschränken und einen Vertrag abschließen, der eine angemessene Beteiligung des Kantons und des Bundes einbeziehe.<sup>129</sup>

Im Gemeinderat saßen Ende 1848 vor allem ehemalige Patrizier und Bürger, im Regierungsrat dagegen gehörten alle neun Mitglieder der liberalen oder radikalen Bewegung an. Sechs von ihnen waren zugleich Nationalräte, darunter Jakob Stämpfli, Mitgründer und Redakteur der *Berner Zeitung*, Alexander Funk, Präsident der letzten Tagsatzung und Baudirektor Xavier Stockmar. Zwischen beiden Behörden schwelte seit Langem ein politischer Konflikt, denn 1831 verloren die Patrizier die Macht im Kanton an die Liberalen und später an die Radikalen – nur in der Stadt behielten sie die Mehrheit. Der Gegensatz zwischen konservativer Stadtbehörde und liberaler respektive radikaler Kantonsregierung beeinträchtigte auch die Bundessitzfrage: Der Regierungsrat hatte bereits vor der Wahl für Bern als Bundessitz geworben und er stand auch jetzt geschlossen hinter der Wahl, da der Bundessitz dem Kanton Ansehen und wirtschaftliche Vorteile versprach. Mit der

---

<sup>126</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 16. Dezember 1848.

<sup>127</sup> *Ebd.*

<sup>128</sup> *Intelligenzblatt*, 15. Dezember 1848.

<sup>129</sup> *Ebd.*, 18. Dezember 1848.

Bundessitzfrage verfolgte der Regierungsrat möglicherweise noch ein anderes Ziel, nämlich die konservative Einwohnergemeinde zu schwächen, indem er ihr die Hauptlast der Verbindlichkeiten aufbürdete. Dies jedenfalls würde die eher geringe Beteiligung des Regierungsrats an den Bundessitzverpflichtungen und die Verweigerung von Gesprächen mit dem Gemeinderat erklären.

Der Ausgang der Gemeindeversammlung schien offen: Der Regierungsrat hatte der Einwohnergemeinde in seinem Schreiben mitgeteilt, dass im Fall einer Ablehnung eine Sitzung des Grossen Rates einberufen würde, damit dieser die notwendigen Schlüsse ziehe. Aber welche Schlüsse hätte der Grosse Rat bei einer Ablehnung gezogen? Er wollte weder auf den Bundessitz verzichten, noch den Großteil der Bundessitzverpflichtungen aus der eigenen Kasse zahlen. Doch abzuwarten, wie der Bundesrat auf eine Ablehnung reagiere, wäre ein riskantes Spiel gewesen, das Bern als Bundessitz infrage gestellt und Zürich als Alternative ins Spiel gebracht hätte. Man durfte auf die Gemeindeversammlung gespannt sein.

### *Gemeindeversammlung*

Eine Skepsis gegen eine vorbehaltlose Annahme des Bundessitzes herrschte auch beim Gemeinderat vor, denn er beantragte für die Gemeindeversammlung, die Verbindlichkeiten für den Bundessitz zu übernehmen, aber sich zu deren Erfüllung nur bis auf eine Summe von höchstens 300'000 Franken zu verpflichten. Die Festlegung einer Obergrenze begründete er wie folgt: Erstens lasse sich die Einrichtung des Bundessitzes mit einem Betrag von 300'000 Franken durchaus finanzieren, zweitens stünden der Einwohnergemeinde durch Kredit und Schenkungen gar nicht mehr Geld zur Verfügung und drittens wolle man nur die wirklichen Bedürfnisse der Behörden erfüllen und nicht einer Pracht huldigen, die der Nationalvertretung zukomme. Der Antrag wies darauf hin, dass die Bezeichnung Berns als Bundessitz nicht auf der Verfassung beruhe, sondern auf einem Beschluss des Parlaments und dieser könne jederzeit abgeändert werden, was große finanzielle Opfer nicht ratsam erscheinen lasse. Man solle deshalb den Betrag von 300'000 Franken zur Errichtung von Bauten für die Bundesbehörden verwenden. Die Einwohnergemeinde habe diese Bauten zu errichten, welche dann in ihrem Eigentum blieben. Der Gemeinderat äußerte zudem seine Hoffnung, dass der Kanton sich angemessener beteiligen werde, da auch er vom Bundessitz profitiere, seine Leistungen aber im Verhältnis zu jenen der Einwohnergemeinde eher bescheiden seien.<sup>130</sup>

---

<sup>130</sup> Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern (Bern 1848).

Der Gemeinderat wusste, dass die öffentlichen Gebäude Berns die Bundesbehörden nicht auf Dauer beherbergen konnten und die Einwohnergemeinde dem Bund deshalb neue Räume errichten musste. Die Formulierung „zur Errichtung von Gebäuden“ lässt aber vermuten, dass er zu diesem Zeitpunkt an mehrere kleine Bauten dachte und nicht an einen Monumentalbau. Der Gemeinderat war sich auch bewusst über die hohen Erwartungen, die gewisse Leute bei Bund und Kanton im Zusammenhang mit dem Bundessitz hegten und über die daraus entstehenden Kosten, welche die finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde weit übertrafen. Aus diesem Grund wollte der Gemeinderat die finanziellen Verpflichtungen mit einer Obergrenze einschränken.

Über 700 Stimmbürger versammelten sich am 18. Dezember im Berner Münster, um in einem zehnstündigen Kampf über Annahme oder Ablehnung des Bundessitzes zu entscheiden.<sup>131</sup> Ein Hauptgrund für das zähe Ringen war die Unklarheit über das Ausmaß der zu übernehmenden Verpflichtungen. Für die Stimmbürger war die Bundessitzfrage komplex: Ein Teil wollte die Höhe der Leistungen nicht ins Ermessen des Bundesrats legen und die Einwohnergemeinde nicht in unabsehbare finanzielle Schwierigkeiten stürzen, weil diese kaum über eigene Mittel verfügte. Andere spekulierten darauf, dass der Kanton, wenn er größere Verpflichtungen übernehmen müsste, in finanzielle Schwierigkeiten geraten und dadurch beim Volk an Gunst einbüßen würde. Wiederum andere fürchteten den schädlichen Einfluss der liberalen Räte in Bern und hofften, durch ein Nein den Bundessitz an Zürich zu verlieren. Für eine Mehrheit überwogen aber die Vorteile, denn vom Bundessitz erwarteten sie Ansehen und wirtschaftlichen Aufschwung. Nach hitzigen Diskussionen beschlossen die Anwesenden schließlich mit 419 gegen 313 Stimmen die Annahme des Bundessitzes, und zwar ohne die vom Gemeinderat beantragte Obergrenze von 300'000 Franken.

Dieses Ergebnis erstaunt, denn damit widersetzte sich eine Mehrheit der Stimmbürger dem Gemeinderat und ihrem Präsidenten, Karl Zeerleder. Dieser war auch Präsident der Burgerversammlung und des Burgerrats und hatte die Bundessitzfrage geplant, den Antrag ausgearbeitet und diesen der Versammlung vorgelegt. Warum entschied sich eine Mehrheit der Stimmbürger dennoch für eine Annahme des Bundessitzes ohne Kostenobergrenze? Ein Teil der Stimmbürger erachtete den Bundessitz vermutlich als so bedeutend, dass ihnen eine finanzielle Obergrenze als unnötig und kleinkrämerisch erschien. Ferner schürten Vertreter des Kantons große Erwartungen an den finanziellen Gewinn des Bundessitzes und auch der einflussreiche Berner Bundesrat Ulrich Ochsenbein engagierte sich für Bern als Bundessitz.<sup>132</sup>

---

<sup>131</sup> *Glerner Zeitung*, 23. Dezember 1848.

<sup>132</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 21. Dezember 1848.

Der Hauptgrund dürfte aber gewesen sein, dass die Bedenken, den Bundessitz an Zürich zu verlieren, größer waren als die Furcht vor hohen Kosten. Immerhin hatte die Kommission des Nationalrats in ihrem Bericht vom Vormonat gemahnt, „wenn je der gewählte Ort die ihm auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllen wolle“, sei es der Bundesversammlung freigestellt, „einen andern Bundessitz zu bezeichnen oder sonst gutfindende Verfügungen zu treffen.“<sup>133</sup> Dies wollten die Stimmbürger verhindern – der Bundessitz schien ihnen nicht nur erwünscht, sondern unverzichtbar.

### *Pressestimmen*

Die Verlierer suchten nach den Ursachen der Niederlage: So konstatierte eine Zuschrift im *Schweizerischen Beobachter*, die Vertreter des Kantons hätten ihre Anliegen mit juristischem Geschick vorgetragen und gemahnt, der Bundessitz sei unmittelbar gefährdet.<sup>134</sup> Die *Basler Zeitung*, die von einem ungerechten Misstrauen gegenüber dem Bürger- und Einwohnergemeinderat sprach, äußerte den Verdacht, dass bei der tumultuarischen Abstimmung geschwindelt wurde, da bei schummrigen Licht auf der Galerie und in der Vorhalle vermutlich auch viele Unberechtigte ihre Stimmen abgegeben hätten.<sup>135</sup> Und eine Zuschrift im *Intelligenzblatt* sah die Gründe für die vorbehaltlose Annahme in der Unerfahrenheit, dem blinden Eifer und der „Beihülfe eines Schweifes abhängiger Diener.“<sup>136</sup>

Mit bissigem Humor reagierte eine Zuschrift im *Schweizerischen Beobachter* auf die Niederlage: Der bekannte Radikale Andreas Mathys habe seine Anliegen mit Flötenstimme, eintönigen Gebärden und in entsetzlich schulmeisterlicher Art vorgetragen. Er habe dabei Wahres und Falsches vermengt, ungerechte Verdächtigungen ausgestoßen und den Propheten gespielt. Herr Mathys sei Tage zuvor noch gegen eine vorbehaltlose Übernahme gewesen, jetzt aber kritisiere er die Mahner, sodass man meine, er sei schon in der Wiege ein Befürworter des Bundessitzes gewesen. Beim Radikalen Niklaus Niggeler dagegen lobte die Zuschrift den schönen Schnurrbart und die Offenheit, mit dem er seine Verdächtigungen aussprach. Niggeler gebühre die erste Stelle unter den Radikalen, da er dauernd Anspielungen auf seine Gegner mache, handgreiflich und bodenständig. Im Vergleich zu ihm fehle es Bundesrat Ulrich Ochsenbein an Konsequenz, da er seinen politischen Gegnern freundlich anlächle, obschon die Selbstachtung fordern würde, diesen nicht einmal vorgeblich Kuschhändchen zuzuwerfen. Die Zuschrift kritisierte außerdem Ochsenbeins Anwesenheit als

<sup>133</sup> Bericht der nationalrätlichen Kommission vom 23. November 1848, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 133.

<sup>134</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 21. Dezember 1848.

<sup>135</sup> *Basler Zeitung*, 20. Dezember 1848.

<sup>136</sup> *Intelligenzblatt*, 23. Dezember 1848.

unklug, da er als Regierungsmitglied ein Interesse am Gedeihen des Gemeinwesens Bern gehabt habe.<sup>137</sup>

Anders tönte es auf der Seite der Sieger: So wollten gemäß *Gukkasten* die Patrizier den Bundessitz nicht, weil dies zur Güterausscheidung führe und sich so die Einwohnergemeinde von ihrem Joch befreien könne. Gegen die unbedingte Übernahme der Verpflichtungen seien die Patrizier gewesen, weil sie hofften, den Bundessitz so in die Hände von Zürich zu spielen.<sup>138</sup> Die *Neue Zürcher Zeitung* unterschob ihrerseits dem konservativen Gemeinderat, dass er sich früher vom Bundessitz noch reiches Gewerbe, blühenden Handel und neue Industrie versprochen habe, nun aber die hohen Kosten, die keinen Profit brächten, scheue. Die listige Überlegung des aristokratischen Bodensatzes sei gewesen: Entweder übernehme der Kanton einen Teil der Verpflichtungen, komme dadurch in finanzielle Schwierigkeiten und verliere beim Volk an Kredit oder der Kanton lehne eine Mithilfe ab und Bern verliere dadurch den Bundessitz, womit man seine Knausrigkeit hätte anprangern können.<sup>139</sup>

Die vorbehaltlose Annahme des Bundessitzes resultierte aus folgendem Geschehen: Die von ehemaligen Patriziern geprägte Bürgergemeinde überließ die Verantwortung für den Bundessitz der ebenfalls konservativen Einwohnergemeinde und gewährte ihr dafür einen Kredit von 200'000 Franken. Der liberale Regierungsrat definierte auf kantonaler Ebene seine Verpflichtungen, verweigerte aber den Dialog mit dem konservativen Gemeinderat. Dieser wollte den eigenen Beitrag mit einer Höchstsumme begrenzen, da über das Ausmaß der Verpflichtungen Unklarheit herrschte und die Einwohnergemeinde über keine eigenen finanziellen Mittel verfügte. Die Stimmbürger Berns entschieden sich jedoch für eine bedingungslose Annahme des Bundessitzes, da viele befürchteten, den Bundessitz an Zürich zu verlieren. Die Bundesversammlung bestimmte am 27. Dezember 1848 Bern definitiv zum Bundessitz. Seither ist die Bundessitzfrage auf Gesetzesstufe geregelt, was bedeutet, dass eine Änderung nur dem fakultativen Referendum untersteht. Demnach könnten 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone eine Volksabstimmung verlangen, in der das Volk über die Verlegung des Bundessitzes abstimmen müsste.

---

<sup>137</sup> *Schweizerischer Beobachter*, 23. und 26. Dezember 1848.

<sup>138</sup> *Gukkasten*, 23. Dezember 1848.

<sup>139</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 22. Dezember 1848.

## STANDORTSUCHE

### Vorschläge

Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern hatte sich mit der Annahme der Wahl verpflichtet, dem Bund die erforderlichen Räume für seine Behörden unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zunächst gewährte sie dem Bund in folgenden Gebäuden eine vorläufige Unterkunft: Der Nationalrat tagte im oberen Saal des Kasinos und im Saal des Rathauses, wenn dieser verfügbar war. Der Ständerat traf sich im Rathaus zum Äußeren Stand an der Zeughausgasse, ein von der Gesellschaft des Äußeren Standes 1728 angekauftes Gebäude, das 1798 an die Regierung übergang und bis 1848 als Sitzungssaal der Tagsatzung diente. Der Bundesrat schliesslich versammelte sich im Erlacherhof (1745–1752), den die Bürgergemeinde zur Verfügung stellte. Dieses Gebäude beherbergte neben dem Bundesrat auch verschiedene Departemente sowie die Amtswohnung des eidgenössischen Kanzlers. Diese Unterbringung der Bundesbehörden war eine provisorische Lösung und es war klar, dass die Stadt Bern dem Bund in naher Zukunft neue Räume zur Verfügung stellen musste.

Bereits zwei Wochen vor dem Entscheid der Gemeindeversammlung hatte in der Presse die Suche nach einem Standort für einen Neubau begonnen: Eine Zuschrift im *Intelligenzblatt* bezeichnete das Rathaus samt Brandstätte des ehemaligen Münzgebäudes als geeigneten Standort. Die Kosten könne man dort auf Kanton und Stadt verteilen, da der Neubau sowohl die Kantons- als auch die Bundesbehörden aufnehmen würde. Als Alternative erwähnte die Zuschrift das Areal des Stadtwerkhofs, denn dies sei der schönste, ruhigste und geräumigste Platz der Stadt.<sup>140</sup> Eine andere Zuschrift verwarf vier Tage später die genannten Standorte, da der Platz beim Rathaus einen unbequemen Zugang habe, zu abgelegen sei und man an Stelle des Stadtwerkhofs lieber einen Gasthof baue. Der bessere Standort sei das Kornhaus: Dieses solle man bis auf die Kornhalle abbrechen, das Fundament aber könne man zusammen mit den abgebrochenen Quadern wiederverwenden und so viel Geld sparen.<sup>141</sup>

Eine dritte Zuschrift verwarf das Kornhaus und das Rathaus, da beide Standorte hohe Kosten verursachten und eine ungünstige Lage aufwiesen. Im Gebäude des Knabenwaisenhauses dagegen könne man in kurzer Zeit und mit geringen Kosten ein Ratssaal einrichten und später auf dem zugehörigen Grundstück weitere Bauten aufstellen. Ein Neubau würde im Süden von der Kaserne und dem Zeughaus flankiert und im Norden von der Aare geschützt, was die

<sup>140</sup> *Intelligenzblatt*, 5. und 11. Dezember 1848.

<sup>141</sup> Ebd., 9. Dezember 1848.

Sicherheit der Behörden gewährleiste.<sup>142</sup> Eine weitere Zuschrift bestritt wiederum die Eignung des Knabenwaisenhauses und nannte den vorderen Teil des Waisenhausplatzes mit dem Zeugwartshaus als besten Standort. Dieser könne man mit einem geräumigen, überdachten Hof oder eine Allee mit Zierbäumen gegen das Knabenwaisenhaus hin verbinden, wo sich dann die Schreibstuben und Beamtenwohnungen einrichten ließen.<sup>143</sup> Ein anderer Vorschlag war, dass die Bundesbehörden im Stift neben dem Münster einziehen könnten und die Bundesversammlung in den vergrößerten Saal des Casinos.<sup>144</sup> Innerhalb kurzer Zeit wurden in der Presse ein halbes Dutzend Standorte für die Unterbringung der Bundesbehörden vorgeschlagen, entweder in Neubauten oder in bereits bestehenden Gebäuden, die man hätte umbauen oder erweitern müssen.

Es regne an Plänen für ein Bundesrathaus, kommentierte das Witzblatt *Biene*: So wolle man das Rathaus dem Erdboden gleichmachen und aus dem Schutt einen Palast errichten, man plane einen Neubau anstelle des alten Schulgebäudes oder Stadtwerkhofes, weil sich dort die Räte beim Anblick der Alpen aufrichten und beim Anblick des ewigen Schnees abkühlen könnten, ferner gäbe es einen Plan beim Kornhaus, wo eine geheime Treppe in den Keller viel zur Belebung der müden und durstigen Räte beitragen würde. Das Witzblatt brachte zudem als Standort das Burgerspital ins Spiel: Es sei ein edler und solider Bau, der bereits existiere, eine hübsche Aussicht habe und angenehme Promenaden biete – die Kranken und Alten könne man aufs Land schicken und ihnen dort ein Gebäude errichten, wo sie von reiner Luft und heiteren Gesichtern umgeben wären.<sup>145</sup> Es gab viele, auch ernst gemeinte Vorschläge für den geeigneten Standort, dies noch bevor ein Raumprogramm für den neuen Bundesbau vorlag.

### *Raumprogramm*

Die Burgergemeinde gewährte der Einwohnergemeinde einen Kredit von 200'000 Franken und der Kanton war bereit, das Parlament, das Archivgewölbe und die Münzstätte vorübergehend in eigenen Bauten unterzubringen und das Bauland für einen Neubau unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, falls dieses auf seinem Eigentum zu stehen käme. Die Einwohnergemeinde ihrerseits musste den Bundesbehörden alle erforderlichen Räume unentgeltlich zur Verfügung stellen. Was dies konkret bedeutete, erfuhr sie, als der Bundesrat das Raumprogramm aufstellte: Verlangt waren ein Nationalratssaal für mindestens 160

<sup>142</sup> *Intelligenzblatt*, 14. Dezember 1848.

<sup>143</sup> Ebd., 23. Dezember 1848.

<sup>144</sup> Ebd., 29. Dezember 1848.

<sup>145</sup> *Die Biene*, 13. Dezember 1848.

Personen und ein Ständeratssaal, beide mit Zuhörertribünen, Journalistenplätzen, Kommissionszimmer und Vorhallen, ferner ein Sitzungs- und Empfangssaal für den Bundesrat, ein Kommissions- und Wartezimmer, eine Bibliothek und vier Weibelzimmer, schließlich Zimmer für die einzelnen Verwaltungen, acht geheizte Räume für die Archive, sieben Zimmer samt Wohnungen für die Kanzlei und einige allgemeine Räume wie Wachtstube und Vorratzzimmer.<sup>146</sup>

Der Bundesrat verlangte in seinem Raumprogramm eine nach allen Seiten freie Lage und er betonte, dass im Verzeichnis nur die wirklich erforderlichen Räume aufgeführt seien. Zudem empfahl er, den Bau zu einer eidgenössischen Sache zu machen, dafür einen öffentlichen Architekturwettbewerb anzuordnen und zur Begutachtung des Programms und der Entwürfe den Rat des Architektenvereins einzuholen. Der Bundesrat bestimmte auch, dass man ihn vor dem definitiven Entscheid des Programms und der Wahl des Standorts in Kenntnis setze, damit er Bemerkungen und Wünsche anbringen könne. Dabei bezog er sich auf den Bundesbeschluss, der festlegte, dass die vom Bundessitz zu erbringenden Verpflichtungen der Genehmigung des Bundesrats unterliegen.<sup>147</sup>

Die Einwohnergemeinde war von der Größe des Baus überrascht, denn dieser sollte insgesamt fast hundert Räume fassen und alle mussten in einem einzigen Gebäude untergebracht werden, weil nur so ein schneller Geschäftsgang möglich sei. Der Gemeinderat kannte nun die Raumbedürfnisse des Bundes, er wusste Bescheid über die Anzahl und Größe der geforderten Räume und damit auch über die Ausdehnung des benötigten Bauplatzes. Die Aufgabe des Gemeinderats bestand folglich darin, mit dem gewährten Kredit der Bürgergemeinde und den in Aussicht gestellten Leistungen des Kantons, einen Bau zu errichten, der die Anforderungen des Bundes erfüllte.

### *Gutachten*

Der Regierungsrat verlangte darauf vom Gemeinderat, den Bauplatz so bald wie möglich zu bestimmen und mit der Errichtung des Baus zu beginnen. Der Gemeinderat beauftragte deshalb seinen bauverständigen Polizeieinspektor von Stürler, die Vor- und Nachteile verschiedener Bauplätze zu prüfen. Dieser präsentierte Anfang Mai einen Bericht, der aber wegen großer Arbeitsbelastung mangelhaft blieb, worauf der Gemeinderat eine Kommission mit der Ergänzung des Berichts beauftragte. Die Kommission, die unter dem Vorsitz des Gemeindepräsidenten Friedrich Ludwig Effinger stand, schlug drei Standorte vor: das Areal

---

<sup>146</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 306–312.

<sup>147</sup> Ebd.

zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital, die Grosse Schanze und den Stadtwerkhof. Ende Mai erteilte der Gemeinderat der Kommission zusätzlich die Vollmacht, bei ihren Untersuchungen Fachleute heranzuziehen und Arbeiten durch diese erstellen zu lassen. Die Kommission ließ darauf die Standortfrage vom Architekten Ludwig Hebler (1812–1893) untersuchen. Dieser war als Sekretär der städtischen Baudirektion relativ unbekannt, ganz im Gegensatz zu seinem fünf Jahre jüngeren Halbbruder Gottlieb Hebler (1817–1875), der sich als Bauleiter der Nydeggbücke und als Erbauer der psychiatrischen Klinik Waldau damals bereits einen Namen gemacht hatte und der noch heute für sein Vermächtnis zum Bau des Kunstmuseums Bern bekannt ist.

Anfangs August erstattete Ludwig Hebler einen Bericht mit Situationsplänen und Kostenberechnungen für folgende sieben Standorte: die Kasinoliegenschaft, den Gerbergraben und den Unteren Graben, das alte Zeughaus, den Stadtwerkhof, das Areal zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital sowie die Grosse Schanze. Die Kommission prüfte den Bericht und erstellte ein eigenes Gutachten. Eine Mehrheit der Kommission bevorzugte als Standort den Platz zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital und sie empfahl zudem den Stadtwerkhof und das alte Zeughaus. Die Standorte Kasinoliegenschaft, Gerbergraben und Unterer Graben lehnte sie wegen der hohen Bereitstellungskosten ab und die Grosse Schanze verwarf sie wegen der ungünstigen Lage. Der Standort zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital bot gemäß Kommission folgende Vorteile: Es sei ein großer, freier Platz, welcher der Stadt gehöre. Dieser sei ideal betreffend Licht, Luft und sonnige Lage und er gewähre genügend Platz zur Erfüllung des Raumprogramms. Ferner habe das Areal einen bequemen Zugang und die Versorgung mit Trinkwasser sei sichergestellt. Weitere Pluspunkte seien die niedrigen Bereitstellungskosten und die Belebung des Verkehrs im oberen Stadtviertel. Der einzige Wermutstropfen sei die fehlende Sicht auf die Alpen.<sup>148</sup>

Als zweitbesten Standort bezeichnete die Kommission den Stadtwerkhof. Dieser Platz ermögliche verschiedene Varianten, je nachdem ob der Neubau näher beim Kasino oder der Grossen Schanze liege, näher am Abhang oder an der Schauplatzgasse stehe. Ludwig Hebler entwarf verschiedene Skizzen, die ungleich starke Umgestaltungen und dadurch ungleich hohe Kosten verursachten. Das Gutachten monierte zwar, der Zugang sei etwas unangenehm, da die Benutzer nicht unter dem Schutz der Arkaden zum Bau gelangten, doch würde der Verkehr der Stadt zugeführt und auch in Beziehung auf Aussicht, südliche Lage und Ruhe erhielt der Stadtwerkhof viel Lob. Der dritte Standort schließlich, das Zeughaus, lag gemäß Gutachten ziemlich zentral, es habe einen leichten Zugang und es verursache geringe Kosten.

---

<sup>148</sup> *Gutachten der Specialkommission des Gemeinderaths* (Bern 1849).

Als Nachteile nannte die Kommission die etwas verdeckte Lage, die laute Nachbarschaft der Kaserne und die enge Stadtbebauung, die nur eine Nahsicht des Gebäudes ermögliche.<sup>149</sup>

### *Stadtwerkhof*

Der Konflikt zwischen konservativer Gemeinde- und radikaler Kantonsbehörde schwelte weiter. Das angespannte Verhältnis zeigt sich exemplarisch in jenen zwei Persönlichkeiten, die während der Standortsuche die Interessen der Stadt und des Kantons vertraten: einerseits der konservative Gemeindepräsident Friedrich Ludwig Effinger (1795–1867), der nach dem Machtverlust der Patrizier 1831 die Wahl in das von Liberalen dominierte kantonale Parlament ablehnte und sich stattdessen in den Dienst der Stadt stellte, und zwar sechzehn Jahre als Vizepräsident der Einwohnergemeinde und ab 1849 als Gemeindepräsident, andererseits der Jurassier Xavier Stockmar, der anfangs der 1830er Jahre als Führer der liberalen Bewegung im Jura zum Sturz des Berner Patriziats beigetragen hatte.

Die Spannung zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörde belastete die Planung des Bundesrathauses: So forderte der Regierungsrat den Gemeinderat mehrmals auf, rasch mit den für den Bau erforderlichen Arbeiten zu beginnen und ihn über den Stand der Dinge unvermittelt zu informieren. Gemäß *Intelligenzblatt* beschuldigte der Regierungsrat den Gemeinderat, dieser wolle nicht bauen oder zumindest die Planung verzögern.<sup>150</sup> Der Gemeinderat seinerseits erwiderte, dass die Planung eines so großen Baus Zeit beanspruche, da man zunächst einen geeigneten Bauplatz finden müsse, der die Bedingungen des Programms erfülle und nicht zu teuer sei. Im Juli mahnte der Regierungsrat den Gemeinderat erneut, dieser solle nun den Bauplatz bestimmen und mit den Arbeiten für den Bau beginnen. Der Gemeinderat entgegnete, dass er zunächst die Abtretungsbedingungen der Bauplätze kennen müsse, um einen Bauplatz bestimmen zu können, diese habe er aber vom Regierungsrat bisher nicht erhalten.

Anfang August wollte der Regierungsrat die Wahl der Standorte auf die Grosse Schanze und den Stadtwerkhof beschränken, was beim Gemeinderat auf Widerstand stieß, da dieser den Platz zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital bevorzugte, die Grosse Schanze dagegen ablehnte. Aufkommende Differenzen betreffend die vom Kanton versprochenen Leistungen verschärften den Konflikt. Der Gemeinderat erhielt weitere Mahnungsschreiben des Regierungsrats. Gleichzeitig prüfte er einen zusätzlichen Expertenbericht – als bevorzugte Bauplätze bezeichnete der Gemeinderat nun den Stadtwerkhof und drei Orte beim

<sup>149</sup> *Gutachten der Specialkommission des Gemeinderaths* (Bern 1849).

<sup>150</sup> *Intelligenzblatt*, 26. Januar 1850.

Bahnhofareal, und zwar den Platz zwischen Heiliggeistkirche und Burgerspital, denjenigen des alten Zuchthauses und den der alten Kavalleriekaserne, wobei nur der Letztere für das Bundesrathaus genügend groß zu sein schien. Eine Mehrheit des Gemeinderats sprach sich Mitte September für einen der drei Standorte beim Bahnhofplatz aus, da dort die Bereitstellungskosten niedriger waren.<sup>151</sup> Eine Minderheit favorisierte jedoch weiterhin die Stelle des Stadtwerkhofs, da es nach ihrer Meinung der schönste Platz in Bern sei. Einen definitiven Entscheid fällt der Gemeinderat nicht, da er zunächst mit dem Regierungsrat über die Abtretung der verschiedenen Bauplätze verhandeln wollte.<sup>152</sup>

Anfangs Oktober erfolgte eine Aussprache zwischen Vertretern des Bundes-, Regierungs- und Gemeinderats. Für den Bund verhandelte der liberale Bundesrat Wilhelm Mathias Naeff, Vorsteher des Post- und Baudepartements, für den Kanton der liberale Baudirektor, Regierungs- und Nationalrat Xavier Stockmar und für die Einwohnergemeinde der konservative Gemeindepräsident Friedrich Ludwig von Effinger. Während der Regierungsrat seine Wahl des Bauplatzes im Dunkeln ließ, bevorzugte der Gemeinderat die Kavalleriekaserne, zweitens den Stadtwerkhof und drittens die Grosse Schanze. Der Bundesrat seinerseits erklärte, er bevorzuge die Grosse Schanze, könne aber auch den Stadtwerkhof akzeptieren.

Der Bundesrat verdeutlichte in einem Schreiben, dass er den von der Einwohnergemeinde bevorzugten Standort bei der Kavalleriekaserne nicht gutheißen werde, da dieser zu klein sei, an einer lauten Straße liege und weder freie Lage noch freie Sicht biete. Von den zwei akzeptierten Standorten bevorzugte der Bundesrat jenen der Grossen Schanze, weil der Stadtwerkhof den Nachteil habe, an der unansehnlichen Schauplatzgasse mit seinen Hinterhöfen zu liegen. Die Grosse Schanze dagegen biete viele Vorteile: Es benötige keine Verhandlungen über die Abtretung des Bauplatzes, die Bereitstellungskosten seien gering und man könne den Bau im Gegensatz zu den anderen Bauplätzen sogleich in Angriff nehmen. Der Standort habe zudem ästhetische Vorteile, da ein monumentaler Bau auf einer die Stadt überragenden Anhöhe bei Bewohnern wie Besuchern einen guten Eindruck hinterlasse und eine Verschönerung der Stadt Bern bedeute und auch die abgelegene Lage würde sich durch neue Ansiedlungen zum Positiven entwickeln.<sup>153</sup>

---

<sup>151</sup> Bereitstellungskosten für den Werkhof (226'000 bis 385'000), den Platz zwischen Kirche und Burgerspital (104'000 bis 117'000), das alte Zuchthaus (84'000 bis 110'000) und die Kavalleriekaserne (174'000 bis 197'000).

<sup>152</sup> *Intelligenzblatt*, 19. September 1849.

<sup>153</sup> Schreiben des Bundesraths an den Reg.-Rath., enthaltend Bemerkungen über die vorgeschlagenen Bauplätze, 12. Oktober 1849, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:3.

Der Regierungsrat gab anfangs Dezember die Abtretungsbedingungen für die drei Bauplätze bekannt: Der Kanton trete beim Stadtwerkhof das Grundstück für den Neubau unentgeltlich und ohne Vorbehalt ab. Er überlasse den Boden des Vannazguts für 50'000 Franken, er veräußere Teile des Salzmagazins, eine Wohnung, eine Stallung für insgesamt 64'000 Franken und er verkaufe zu ortsüblichem Preis das beim Salzmagazin befindliche Grundstück, das zum Bau einer Straße oder öffentlichen Platzes erforderlich sei. Der Stadtwerkhof, ein altes Gebäude, das zur Aufbewahrung von Maschinen und Vorräten des städtischen Bauamts diene, gehörte der Einwohnergemeinde, ebenso der Steinwerkhof und ein ehemaliger Totenacker, den man als Ablagerungsplatz für Baumaterial benutzte. Bei der Kavalleriekaserne trete man das Grundstück ebenfalls unentgeltlich ab. Die Kavalleriekaserne mit seinen Stallungen, den Heuschuppen und die Werkmeisterwohnung schätze man auf insgesamt 55'000 Franken. Bei der Grossen Schanze schließlich überlasse man das für den Bau erforderliche und auf 20'000 Quadratfuß berechnete Grundstück.<sup>154</sup>

Der Gemeinderat war von den Abtretungsbedingungen enttäuscht und ihr Präsident, Ludwig Effinger, warf dem Regierungsrat vor, sich nur gering an den Verpflichtungen zu beteiligen: So bestehe beim Stadtwerkhof, bei dem sich die Regierung an den preisgünstigsten Plan halte, ein Missverhältnis zwischen dem, was die Einwohnergemeinde an Baugrund abtreten müsse und dem, was der Kanton zu leisten bereit sei. Zudem sei der Preis für das Vannazgut zu hoch. Der gewährte Baugrund auf der Grossen Schanze seinerseits beruhe wohl auf einem Irrtum, denn er sei mit 20'000 Quadratfuß zu klein, da ein Neubau gemäß Programm mindestens 27'000 Quadratfuß beanspruche. Der Gemeinderat forderte deshalb in seinem Schreiben, dass der Regierungsrat beim Stadtwerkhof auch die nötige Umgebung kostenlos abtrete und auf der Grossen Schanze ein Vielfaches an Bauland zur Verfügung stelle.<sup>155</sup>

Der Streit zwischen Einwohnergemeinde und Kanton eskalierte im Januar 1850: Der konservative Gemeinderat erfuhr, dass der radikale Regierungsrat Anträge zur Beschleunigung des Bundesrathausbaus vor den Grossen Rat bringen und diesem einen Dekret-Entwurf vorlegen wolle.<sup>156</sup> Das Dekret sollte den Regierungsrat zu allen notwendigen Maßnahmen ermächtigen, um die Einwohnergemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten. Der Grund für das Dekret sei, dass die Einwohnergemeinde „sich üblen Willens

<sup>154</sup> Eröffnung des Regierungsraths in Betreff der eventuellen Abtretung verschiedener Bauplätze, 7. Dezember 1849, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:3.

<sup>155</sup> Antwort des Gemeinderaths auf die Eröffnungen der Regierung, Bericht über den Fortgang der Bundesrathausangelegenheit, Bern, 9. Januar 1850, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:3.

<sup>156</sup> Verwahrung des Gemeinderathes der Stadt Bern, zu Handen der Gemeinde Bern an den Tit. Grossen Rath des Kantons Bern, 23. Januar 1850, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:3.

oder wenigstens auffallender Saumseligkeit“<sup>157</sup> schuldig gemacht habe. Der Gemeinderat erwiderte in einem Schreiben an den Grossen Rat, dass das Dekret die Rechte der Einwohnergemeinde in hohem Grad bedrohe. Die Vorwürfe seien unbegründet und die Maßregeln unrechtmäßig, denn die Standortsuche sei ein schwieriges Unterfangen, schließlich besitze die Einwohnergemeinde weder Geld noch Baugrund und man müsse deshalb zunächst mit dem Kanton über die Abtretung eines Bauplatzes verhandeln, was Zeit beanspruche.

Die Vorwürfe des Regierungsrats waren vermutlich nicht ganz aus der Luft gegriffen, denn in einem Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung hieß es, dass die Arbeiten für das Bundesrathaus in den Jahren 1849 und 1850 „nicht mit derjenigen Energie an die Hand genommen wurden, die das schweizerische Publikum gerne gesehen hätte“,<sup>158</sup> doch der Gemeinderat hatte für sein behutsames Vorgehen gute Gründe: Erstens verursachte das umfangreiche Raumprogramm des Bundes bereits bei der Anschaffung eines geeigneten Bauplatzes hohe Kosten, zweitens hoffte der Gemeinderat noch lange auf eine Reduktion oder Aufteilung des Raumprogramms und drittens war es der Regierungsrat, der die Verhandlungen über die Abtretung des Baugrunds verzögerte.

Der radikale Regierungsrat wollte den Bundessitz in Bern behalten und war deshalb bemüht, den Bundesbehörden bald eine feste Unterkunft bieten zu können, gleichzeitig konnte er die konservative Einwohnergemeinde schwächen, indem er ihr eine möglichst große Last auftrug, sie kritisierte und unter Druck setzte. Ferner ist nicht auszuschließen, dass einzelne Regierungsräte darauf spekulierten, die Zuständigkeit für den Bundessitz selbst zu übernehmen – so empfahl der Gemeinderat in seinem Schreiben an den Grossen Rat, dieser solle sich nicht überreden lassen, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen oder „auf einseitigen Bericht die Gemeinde Bern aus der ihr durch den Bundesbeschluss vom 27. November 1848 angewiesenen Stellung zu verdrängen.“<sup>159</sup>

Der stetige Druck des Regierungsrats und die Sorge, den Bundessitz an Zürich zu verlieren, zwangen den Gemeinderat zu einem Schritt nach vorn, sodass er auf den 20. Februar eine außerordentliche Gemeindeversammlung einberief, um über die Standortfrage zu diskutieren – obschon eine Verständigung mit dem Regierungsrat über die Abtretung eines Bauplatzes noch nicht erfolgt war.<sup>160</sup> Für den Gemeinderat standen zwei Standorte im Fokus, einerseits der Stadtwerkhof, der die höchsten Bereitstellungs- und Abtretungskosten verursachte, von der Lage her aber die schönste Stelle war, und andererseits die Kavalleriekaserne, deren

---

<sup>157</sup> Verwahrung des Gemeinderathes der Stadt Bern, 23. Januar 1850.

<sup>158</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1852, Bd. 1, 591 f.

<sup>159</sup> Verwahrung des Gemeinderathes der Stadt Bern, 23. Januar 1850.

<sup>160</sup> Ebd.

Kosten um fast die Hälfte niedriger lagen. Der Bundesrat seinerseits hatte klar gemacht, dass er nur den Stadtwerkhof und die Grosse Schanze als Bauplatz akzeptieren würde, den Letzteren verwarf aber der Gemeinderat wegen der ungünstigen Lage – als einziger von beiden akzeptierter Standort verblieb der Stadtwerkhof.

### *Erste Gemeindeversammlung*

Der Gemeinderat verteidigte sich in seinem Bericht an die Einwohnergemeinde gegen die Vorwürfe, sich bei den Verpflichtungen des Bundessitzes „eines absichtlichen Hinhaltens und einer tadelnswerthen Unthätigkeit“<sup>161</sup> schuldig gemacht zu haben: Man wusste von Anfang an, dass die verfügbaren Räume nicht ausreichten, um die Bundesbehörden auf Dauer unterbringen zu können, doch habe man nicht damit gerechnet, dass der Bund alle seine Behörden in einem Bau vereinigen wolle, denn der Bundesbeschluss habe offen gelassen, ob man die Bundesbehörden in bereits bestehenden Räumen oder in einem Neubau unterbringe.<sup>162</sup> Da ein Neubau als Möglichkeit und nicht als Pflicht erachtet worden sei, habe der Bundesrat kein zwingendes Recht, von der Gemeinde einen Neubau zu fordern und dessen Größe und Bauart zu bestimmen. Der Gemeinderat hinterfrage einen Neubau nicht, da die Stadt für den Bundessitz eine Gegenleistung erbringen wolle, doch widersetze man sich den Ansprüchen, die ein großartiges nationales Bauwerk fordern, wie es in Ländern gebe, deren Größe und Macht diejenige der Schweiz übersteigen. Die Einwohnergemeinde wolle die Raumbedürfnisse der Bundesbehörden decken, ohne aber die zur Verfügung stehenden Geldmittel der Einwohnergemeinde ganz oder größtenteils der Nation zukommen zu lassen.<sup>163</sup>

In seinem Bericht an die Gemeindeversammlung nannte der Gemeinderat insgesamt zehn Standorte, von denen er aber nur die Kavalleriekaserne und den Stadtwerkhof als geeignet bezeichnete: Die Standorte beim heutigen Kasinogelände, Gerberngraben und Unteren Graben verwarf er wegen zu hohen Bereitstellungskosten. Diese waren beim alten Zeughaus zwar deutlich niedriger, da man dieses aber hätte abbrechen und an anderer Stelle aufbauen müssen, lehnte der Gemeinderat auch diesen Standort ab. Die Stelle beim Rathaus und der Platz zwischen Kavalleriekaserne und Aarbergertor entsprachen ihrerseits nicht den Anforderungen des Bundesrats und auch der Platz des oberen Salzmagazins mit Front gegen

<sup>161</sup> *Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern* (Bern, 1850).

<sup>162</sup> „Der Ort, an welchem die Bundesversammlung und der Bundesrath ihre Sitzungen halten, hat dem Bunde die erforderlichen Räumlichkeiten für die Bundesversammlung, für den Bundesrath und seine Departemente, für Kommissionen, für die Bundeskanzlei, für die Büreaux der am Bundessitz zentralisierten Verwaltungszweige, für das eidgenössische Archiv, für die Münzstätte, sowie eine Wohnung für den Kanzler und seinen Stellvertreter, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten“, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 137.

<sup>163</sup> *Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern* (Bern 1850).

die Kleine Schanze kam als Standort nicht in Frage, da er eine Umgestaltung des Werkhof- und Ringmauerareals erfordert hätte und zudem keine südliche Lage mit Alpenblick bot.<sup>164</sup>

Ebenfalls kein Wohlwollen fand der Platz auf der Grossen Schanze. Dieser sei mit seiner freien, sonnigen Lage und der Fernsicht vielleicht der beste Standort und auch die Bereitstellungskosten seien kein Hindernis, doch gegen die Grosse Schanze sprächen die Entfernung zum Stadtzentrum, die raue Witterung an ausgesetzter Lage, der steile, beschwerliche Zugang und die Schwierigkeit, diesen Ort mit Trinkwasser zu versorgen. Ferner würde das Bundesrathaus auf der Grossen Schanze den Verkehr, den man der Stadt zuführen wolle, dieser entziehen und der Kanton habe bisher auch keine Garantien betreffend der Umgebung erteilt, sodass man befürchten müsse, dem Bau werde später die Sicht verstellt und die freie Lage genommen.<sup>165</sup>

Es verblieben die zwei Standorte bei der Kavalleriekaserne und beim Stadtwerkhof. Der Gemeinderat bevorzugte den Platz bei der Kavalleriekaserne, weil das Bundesrathaus dort die Mitte eines Platzes mit stattlichen Gebäuden bilde, damit zur Verschönerung der Stadt beitrage, die Baustelle erweiterbar sei und mit einer freien, sonnigen Lage aufwarte. Der Standort biete zwar keine Sicht auf die Berge, dies könne aber nur für ein Lustschloss Bedingung sein und nicht für ein Rathaus. Die Kavalleriekaserne sei auch verkehrstechnisch zu bevorzugen, denn der Verkehr würde belebt, der Zugang sei günstig und die neuen Bauten kämen der ganzen oberen Stadt zugute. Vor allem aber sei der Standort der Kavalleriekaserne preisgünstig, denn die Kostenberechnung für Ankauf und Bereitstellung betrage lediglich zwischen 104'000 und 117'000 Franken.

Die Vorzüge des Standorts beim Stadtwerkhof sah der Bericht in der freien und ruhigen Lage mit schöner Sicht auf die Berge. Die Nachteile seien jedoch die Hinterhöfe an der Schauplatzgasse und der unwirtliche Zugang, der nicht geschützt unter Arkaden erfolge, was in Bern die Ausnahme sei. Das ganze Gelände müsste zudem mit seinen Gebäuden, Gärten und Wegen gründlich umgestaltet werden, was zwar die Stadt schmücke, aber auch die Kosten in die Höhe treibe. Diese variierten stark, je nachdem ob das Bundesrathaus näher beim Kasino oder der Kleinen Schanze liege, beim Abhang oder zurückversetzt stünde. Ludwig Hebler berechnete die verschiedenen Projekte beim Stadtwerkhof auf zwischen 251'000 und 326'000 oder zwischen 460'000 und 615'000 Franken. Die Kostenfrage für Ankauf und Bereitstellung fiel demnach deutlich zugunsten der Kavalleriekaserne aus.

---

<sup>164</sup> Bereitstellungskosten für die alte Hochschule (449'000 bis 549'000), den Gerbergraben (623'000 bis 765'000), den Untern Graben (794'000 bis 926'000) und das alte Zeughaus (186'000 bis 216'000).

<sup>165</sup> *Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern* (Bern 1850).

Eine anonyme Zuschrift ventilierte im *Intelligenzblatt* einen Tag vor der Gemeindeversammlung die Vor- und Nachteile der beiden Bauplätze: Für den Platz der Kavalleriekaserne sprächen die niedrigeren Kosten und die Tatsache, dass dadurch auf dem Stadtwerkhof weiterhin viel Bauland zur Verfügung stünde, das man zur Belebung dieses Stadtteils nutzen könne. Die Nachteile seien die laute Lage, die enge Stadtbebauung und die Erklärung des Bundesrats, er akzeptiere nur die Grosse Schanze und den Stadtwerkhof als Standort. Die Vorteile des Stadtwerkhofes seinerseits seien die ruhige Lage, der weiträumige Platz und die Möglichkeit, den Verkehr einem der schönsten Stadtteile zuzuführen. Gegen den Stadtwerkhof sprächen dagegen die deutlich höheren Kosten, die Gefahr, der weiträumige Platz animiere zu einem teuren, verschwenderischen Projekt sowie der Umstand, dass der schönste Platz der Stadt mit einem öffentlichen Bau verstellt würde, deren Benutzer fürs Vaterland arbeiten müssten und sich nicht am schönen Ausblick erlaben könnten.<sup>166</sup>

Der Gemeinderat stellte an der Gemeindeversammlung vom 20. Februar folgende Anträge: Es möge eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, um Pläne samt Kostenberechnungen für den Bau eines Bundesrathauses zu erlangen. Als Bauplatz sei die Kavalleriekaserne oder der Stadtwerkhof vorgesehen. Die Wahl zwischen den zwei Bauplätzen überlasse man den Teilnehmern der Ausschreibung, damit diese ihr Urteil selbst bilden und gleichzeitig den Behörden die Vor- und Nachteile der Standorte vor Augen führen könnten. Das Bauprogramm und die Preisverteilung seien durch Sachverständige zu prüfen und die Entwürfe von drei bis fünf Preisrichtern zu bewerten. Betreffend Bauplatz und Bauplan werde man nach der Ausschreibung weitere Anträge stellen.<sup>167</sup> Die Stimmbürger lehnten die freie Wahl des Bauplatzes jedoch ab und beschlossen mit 403 gegen 373 Stimmen, den Bauplatz vor der Ausschreibung zu bestimmen. Der Gemeinderat bildete darauf eine fünfköpfige Kommission, welche ein neues Gutachten für die Wahl des Standorts ausarbeitete.

### *Zweites Gutachten*

Das neue Gutachten bestimmte den Platz bei der Kavalleriekaserne als besten Standort: Es stünden dort 40'000 Quadratfuß mit Front gegen Süden zur Verfügung, der Zugang sei angenehm, da man bei nasser Witterung die Arkaden der Neuengasse benutzen könne und es biete sich vom Platz zwischen Burgerspital und Heiliggeistkirche eine freie Sicht auf das Gebäude. Der Standort habe mit dem Burgerspital, der Heiliggeistkirche und den Häusern beim Bollwerk auch die schönste Umgebung und die mittlere Kostensumme betrage lediglich

<sup>166</sup> *Intelligenzblatt*, 19. Februar 1850.

<sup>167</sup> *Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern* (Bern 1850).

145'000 Franken, weil man für den Neubau nur die Kavalleriekaserne, die Stallungen, das Heumagazin und die Werkmeisterwohnung abbrechen müsse.<sup>168</sup>

Der zweitbeste Standort war gemäß Gutachten der Stadtwerkhof. Dieser sei ruhiger und größer als jener bei der Kavalleriekaserne, er biete eine schöne Aussicht und man könne auf der Südseite des Gebäudes einen öffentlichen Spazier- oder Fahrweg anlegen und auf der Nordseite eine breite Straße. Der Stadtwerkhof habe aber auch Nachteile, so biete er keine freie Sicht auf das Gebäude und in den Hinterhöfen der Schauplatzgasse besitze er eine unansehnliche Nachbarschaft. Ferner verschwende man viel Bauplatz, den man besser und gewinnbringend für Privatbauten anwenden könne. Der größte Nachteil gegenüber dem Platz bei der Kavalleriekaserne seien jedoch die hohen Kosten, verursacht durch den Kauf von Gebäuden: Allein vom Kanton müsste man das Vannazgut, die Salzhandlungslokalitäten und die Wohnung des Salzhandlungsverwalters erwerben, ferner das Verkehrsmagazin, das Gartenhaus, die Stallung und ein Stück Ringmauermagazin, dazu kämen mit dem alten Bärenstall und der dazugehörigen Wirtschaft auch der Erwerb von Privateigentum. Das Abbrechen und Wegräumen des Schutts sowie der Unterbau und die Terrassenmauern würden zusätzliche Kosten verursachen. So sei der Stadtwerkhof mit einer mittleren Kostensumme von 315'000 Franken für die Abtretungs- und Bereitstellungskosten um mehr als das Doppelte teurer als die Kavalleriekaserne.

Das neue Gutachten brachte neben der Kavalleriekaserne und dem Stadtwerkhof noch einen dritten Standort ins Spiel – den Steinwerkhof, ein Grundstück, das zwischen Stadtwerkhof und Schauplatzgasse lag und auf dem heute die Kantonalbank steht. Dieser Standort berücksichtige die Interessen der Bevölkerung und des Gemeindehaushalts, denn man könne auf der südlichen Seite der Straße, die vom oberen Graben bis zum Ende des Viehmarkts führe, in Parzellen unterteilte Privathäuser bauen und nördlich davon das Bundesrathaus. Die mittlere Kostensumme für diesen Standort betrage 207'000 Franken. Der Steinwerkhof habe im Gemeinderat jedoch wenig Rückhalt, da der Bau keine freie Lage aufweise und man gezwungen wäre, Privathäuser abzubrechen und Enteignungen vorzunehmen.

Der Gemeinderat wünschte sich in seinem Gutachten, dass die Größe des Bundesrathauses mit der Größe der Stadt, dem Stil seiner Gebäude und den Dimensionen seiner Straßen und Plätze übereinstimme. Eine Mehrheit des Gemeinderats schlug seinen Stimmbürgern deshalb vor, in erster Linie die Kavalleriekaserne zu wählen und in zweiter Linie den Stadtwerkhof oder den Steinwerkhof. Der Hauptgrund für diese Empfehlung waren die niedrigen

---

<sup>168</sup> *Gutachten des Einwohnergemeinderaths von Bern über den geeignetsten Platz zum Bau des Bundesrathhauses* (Bern 1850).

Bereitstellungskosten, zudem bot der Standort bei der Kavalleriekaserne eine freie Sicht auf das Gebäude, er wies den besten Zugang auf und besaß mit dem Burgerspital und der Heiliggeistkirche die schönste Umgebung.<sup>169</sup> Die Empfehlung des Gemeinderats überrascht, denn der Bundesrat hatte mehrmals betont, dass er diesen Standort nicht akzeptiere. Hoffte der Gemeinderat darauf, dass der Bundesrat seine Meinung ändere oder der Regierungsrat die Abtretungsbedingungen für den Stadtwerkhof nachbessere? Oder wollte er markieren, dass die Einwohnergemeinde nicht gewillt war, für die Unterbringung der Bundesbehörden jeden Preis zu zahlen?

### *Zweite Gemeindeversammlung*

Weit über tausend Stimmbürger versammelten sich am 3. April 1850 um neun Uhr morgens im Berner Münster. Der Gemeindepräsident Friedrich Ludwig Effinger stieg auf die Präsidentenbühne, die sich in der Mitte des Münsters befand, und bestellte das Büro aus je sechs Konservativen und Radikalen. Danach erläuterte der Vizepräsident Christoph Albert Kurz die Bauplatzfrage und berichtete über ein Schreiben des Bundesrats vom Vortag, in dem dieser betonte, dass er nur die Grosse Schanze und den Stadtwerkhof als Bauplatz akzeptiere. Da der Gemeinderat seinerseits die Grosse Schanze als Standort ausschloss, schlug der radikale Jakob Scherz vor, man solle anstelle der Kavalleriekaserne den Stadtwerkhof als Bauplatz wählen, schließlich lasse der Bundesbeschluss vom 27. November 1848 an der Kompetenz des Bundesrates keine Zweifel – die Bestimmung des Bauplatzes sei nämlich seiner Genehmigung unterstellt. Die Stimmbürger hatten folglich die Wahl, den Standort beim Stadtwerkhof zu bewilligen oder durch die Wahl der Kavalleriekaserne einen Streit mit dem Bundesrat zu riskieren. Das Resultat der Abstimmung war eindeutig, die Stimmbürger wählten mit 943 Stimmen den Stadtwerkhof als Standort des Bundesrathauses, die Kavalleriekaserne erhielt nur 125 und der Steinwerkhof 57 Stimmen.<sup>170</sup>

Die Stimmbürger diskutierten darauf folgende Bestimmungen des Antrags: Der Gemeinderat eröffne für den Bau des Bundesrathauses einen Architekturwettbewerb. Die Preissumme betrage 4'000 Franken und für sonstige Kosten stünden weitere 2'000 Franken zur Verfügung. Sachverständige erstellten das Programm und der Gemeinderat wähle drei bis fünf Preisrichter, welche die Entwürfe prüften und die Preisvergabe bestimmten. Nach der Ausschreibung veröffentliche der Gemeinderat die Baupläne und das von den Experten erstellte Gutachten. Die Wahl des auszuführenden Projekts bleibe der Einwohnergemeinde

<sup>169</sup> *Gutachten des Einwohnergemeinderaths von Bern über den geeignetsten Platz zum Bau des Bundesrathhauses* (Bern 1850).

<sup>170</sup> *Intelligenzblatt*, 4. April 1850.

vorbehalten.<sup>171</sup> Die Stimmbürger bewilligten mit 914 gegen 200 Stimmen sämtliche Artikel des Antrags. Einen Änderungsantrag von radikaler Seite, der neben dem Gemeinderat eine zusätzliche Bau- und Finanzkommission forderte, lehnten sie dagegen mit deutlicher Mehrheit ab.

Bei der Standortsuche beteiligten sich alle drei politischen Ebenen des Gemeinwesens Schweiz: auf kommunaler Ebene die Bürgergemeinde, der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung, auf kantonaler Ebene der Regierungsrat und auf nationaler Ebene der Bundesrat, wobei vor allem die Rivalität zwischen konservativer Einwohnergemeinde und radikalem Regierungsrat die Standortsuche erschwerte. Der Bundesrat erstellte das Raumprogramm, das die Ausdehnung des Bauplatzes festlegte, und er akzeptierte von einem Dutzend vorgeschlagener Standorte nur die Grosse Schanze und den Stadtwerkhof. Beide lagen erhöht und waren aus der Umgebung Berns von weithin gut sichtbar. Der bevorzugte Standort auf der Grossen Schanze erhob sich zudem über dem Stadtzentrum und ermöglichte so einen Blick auf die Stadt. Der Gemeinderat lehnte die Grosse Schanze jedoch ab und favorisierte stattdessen das Gelände bei der Kavalleriekaserne, sodass sich die beiden Parteien schließlich auf den Stadtwerkhof als Standort einigten. Der erste Monumentalbau des Bundesstaates liegt folglich an einem Ort, der für Bund und Stadt nur zweite Wahl war und einen Kompromiss darstellte – nach dem Willen des Bundes stünde das Bundesrathaus heute auf der Grossen Schanze, vermutlich zusammen mit dem Parlamentsgebäude, nach dem Willen der Stadt auf dem heutigen Bahnhofplatz.

---

<sup>171</sup> Antrag vom 1. April 1850 an die Gemeinde, Protokoll vom 3. April 1850, Universitätsbibliothek, ZB Laut 412: 19.

## AUSSCHREIBUNG VON 1850

### *Anforderungen*

Die Idee eines öffentlichen Architekturwettbewerbs hatte eine anonyme Zuschrift bereits am 5. Dezember 1848 im *Intelligenzblatt* ins Spiel gebracht: Der anonyme Verfasser hoffte auf ein gutes Zusammenwirken zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörde, damit die Bauten der Stadt Glanz und Charakter verleihen und sich der trostlose Zustand einer umherziehenden obersten Landesbehörde nie mehr ergebe. Ferner solle man die Bedürfnisse der Bundesbehörden ermitteln, ein Raumprogramm mit Situationsplänen erstellen und dann die Architekten öffentlich dazu auffordern, entsprechende Entwürfe auszuarbeiten, um so das zweckmäßigste und schönste Resultat zu erzielen.<sup>172</sup>

Die Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinde- und Kantonsbehörde erfüllte sich nicht, doch nachdem der Bundesrat sein Raumprogramm erstellt und die Gemeindeversammlung den Stadtwerkhof als Bauplatz bestimmt hatte, eröffnete der Gemeinderat am 8. April 1850 einen nationalen Architekturwettbewerb für den Bau des Bundesrathauses: Teilnahmeberechtigt waren alle Schweizer Baufachleute im In- und Ausland, der erste Preis betrug 1'600 Franken, der zweite 1'200 und die übrigen 800 respektive 400 Franken. Die Teilnehmer konnten die notwendigen Unterlagen vom 15. April an auf der Kanzlei des Gemeinderats abholen oder sich zuschicken lassen und der Einsendeschluss war der 1. November. Die Teilnehmer hatten somit mehr als ein halbes Jahr Zeit, ihre Projekte für das bisher bedeutendste Staatsgebäude der Schweiz zu entwerfen. Der Wettbewerb war anonym, denn die Teilnehmer durften ihre Entwürfe nur mit einem Motto versehen, ihren Namen dagegen mussten sie zusammen mit dem Motto auf einen Zettel schreiben und diesen in einen versiegelten Brief legen, den die Jury erst nach Verkündigung der Rangordnung öffnete.<sup>173</sup>

Das Wettbewerbsprogramm begrenzte die Fläche des Gebäudes auf 33'000 Quadratfuß. Der Bau sollte nach allen Seiten eine freie Lage aufweisen, erwünscht waren eine Unterkellerung des ganzen Gebäudes und ein oder zwei Brunnen. Im Norden musste das Gebäude unmittelbar an der Straße liegen und im Süden durfte das Gebäude die Baulinie nicht überschreiten. Das Wettbewerbsprogramm forderte allgemein das Einhalten der Baulinien, es ließ aber auch abweichende Vorschläge zu, falls diese die baulichen Schwierigkeiten reduzierten und Abbrüche verhinderten. Verlangt waren die Grundrisse aller Geschosse mit

<sup>172</sup> *Intelligenzblatt*, 5. Dezember 1848.

<sup>173</sup> *Concurs-Programm für den Bau des Bundesrathhauses* (Bern 1850).

Bestimmung der Räume, die Aufrisse sämtlicher Fassaden, die für das Verständnis erforderlichen Schnitte und ein detaillierter Situationsplan. Die Teilnehmer sollten ihren Projekten eine ausführliche Baubeschreibung beilegen, eine Kostenberechnung war erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Die Unterlagen des Auslobers enthielten das ausführliche Raumprogramm des Bundesrats, zwei vom Gemeinderat erstellte Gutachten über die Wahl des Bauplatzes sowie einen Situationsplan.

Das Raumprogramm listete alle erforderlichen Räume auf: Es verlangte für das Parlament einen Nationalratssaal für mindestens 160 Personen und einen Ständeratssaal, beide mit Tribünen und Journalistenplätzen, für den Bundesrat ein Sitzungs- und ein Empfangssaal, je zwei Kommissions- und Wartezimmer, eine kleine Bibliothek und vier Weibelzimmer und für die Verwaltung je nach Größe der Departemente eine bestimmte Anzahl Büros. Ferner verlangte das Raumprogramm acht geheizte Räume für die Archive, sieben Zimmer für die Kanzlei und je eine Wohnung mit sechs Zimmern für den Kanzler und seinen Stellvertreter. Erwünscht waren zudem eine Wachtstube, ein Zimmer und eine Wohnung für den Portier, ein Lokal zur Reinigung der Lampen, ein oder zwei Vorratzzimmer sowie Einrichtungen für die Dampfheizung. Die Anzahl der Geschosse, auf welche die Räume zu liegen kamen, überließ das Raumprogramm den Teilnehmern.<sup>174</sup>

Das Wettbewerbsprogramm der Einwohnergemeinde enthielt im Gegensatz zum Raumprogramm des Bundesrats, das nur die Räume aufzählte, zusätzliche Hinweise über die Erwartungshaltung des Auslobers: So sollten die Teilnehmer beim Entwerfen „ihr Augenmerk auf Schönheit, Zweckmäßigkeit und Einfachheit“ richten sowie unnütze Pracht und übertriebene Dimensionen vermeiden, der Bau musste aber trotzdem der „Würde seines Zweckes entsprechen und der Stadt Bern zur Zierde gereichen.“<sup>175</sup> Bei gleichem künstlerischem Wert werde die Jury die einfach auszuführenden und kostengünstigen Pläne bevorzugen. Bei der Wahl des Baustils ließ das Wettbewerbsprogramm den Teilnehmern freie Hand, bei der Wahl des Baumaterials dagegen erwähnte es, dass die Umgebung Berns einen Reichtum des schönsten und besten Sandsteins besitze. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Jury aus drei bis fünf Preisrichtern würde die Entwürfe prüfen, eine Rangfolge festlegen und ein Gutachten erstellen. Der Entscheid, welcher Entwurf zur Ausführung gelange, solle aber der Einwohnergemeinde vorbehalten bleiben.

Der Auslober verlangte demnach ein zweckmäßiges, preiswertes Gebäude in Berner Sandstein, das unnütze Pracht vermied und trotzdem Würde ausstrahlte. Das Programm stellte

<sup>174</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1849, Bd. 1, 306–312.

<sup>175</sup> *Concurs-Programm für den Bau des Bundesrathhauses* (Bern 1850), 4.

klar, dass der Auslober nicht an das Urteil der Preisrichter gebunden war, sondern selbst entscheiden konnte, welchen Entwurf er ausführe. Die Hauptschwierigkeit der Bauaufgabe bestand darin, die Regierung, Verwaltung sowie die zwei ungleich großen, aber ebenbürtigen Ratssäle des Parlaments in einem Gebäude unterzubringen. Zwar gab es für die Baugattung Parlamentsgebäude in einzelnen Kantonen und in London, Paris und Washington Vorbilder, doch für die Bauaufgabe, Regierung, Parlament und Verwaltung in einem einzigen Gebäude zu vereinen, existierten keine Pläne oder Bauten, auf die man hätte zurückgreifen können.

Der Auslober forderte ein schönes, aber schlichtes Gebäude, andernorts hegte man jedoch zusätzliche Erwartungen, so verlangte ein Mitglied des Gemeinderats ein halbes Jahr zuvor im *Intelligenzblatt*, dass man nicht geize, sondern einen Bau errichte, von dem es noch in hundert Jahren heiße, er stehe auf derselben Stufe wie die großartigen Bauten Berns aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts,<sup>176</sup> gemeint waren Gebäude wie das Kornhaus (1711–1718), das Burgerspital (1732–1742) und der Erlacherhof (1745–1752). Ein Artikel im *Schweizerboten* verwies seinerseits auf ein Dekret des Senats von Florenz, das dieser anlässlich der Gründung des Doms Ende des 13. Jahrhunderts verfasste und demzufolge die öffentlichen Werke der Republik Florenz das weise Handeln und die erhabene Gesinnung des geeinten Volkes zum Ausdruck bringen sollten. Nun müssten sich, so der *Schweizerbote*, auch die Behörden Berns von dieser Gesinnung leiten lassen und ein Werk schaffen, das die Einheit des Schweizervolkes verkörpere, die Selbstständigkeit der Kantone repräsentiere und die Größe des Volkes ebenso veranschauliche wie die Heldenschlachten der Vergangenheit.<sup>177</sup>

### *Pressestimmen*

Der Gemeinderat stellte die 37 eingesandten Entwürfe vom 6. bis 30. November im Sitzungszimmer des Burgerspitals aus, fünf Tage nach Einsendeschluss und zwei Monate vor dem Urteil der Jury. Die Presse und die Bevölkerung konnten sich so ihre eigene Meinung bilden, ohne vom Urteil der Experten beeinflusst zu sein.<sup>178</sup> Die Ausstellung zeigte gemäß *Intelligenzblatt* alle Baurichtungen: Die französischen Schulen, welche die antiken Säulenordnungen als Vorbilder anerkennen, die deutschen Schulen von Karlsruhe, Berlin und München sowie die Romantiker der Kunst, welche nachbilden und dichten, was ihnen gut und passend scheine. Die Entwürfe vermittelten ein buntes Bild verschiedener Zeiten und Bauzwecke, so versetzten Säulenhallen und Dreiecksgiebel den Besucher in das klassische Altertum der Griechen und Römer, Rundbögen und gedrungene Säulen erinnerten an die

<sup>176</sup> *Intelligenzblatt*, 19. September 1849.

<sup>177</sup> Erwähnt in *Der Bund*, 5. Januar 1851.

<sup>178</sup> *Intelligenzblatt*, 5. November 1850.

Zeiten der Karolinger und Hohenstauffer, das feudale Rittertum war vertreten mit Zinnen, Bannern und Wimpeln und steile Giebel und Fialen vertraten die Gotik, schlanke Säulen die Renaissance. Was den Grundriss betreffe, hätten die meisten Entwürfe einen geschlossenen Hof vermieden, da ein solcher einem öffentlichen Gebäude widerstrebe und den Zutritt von Licht und Luft erschwere.<sup>179</sup>

Eine anonyme Zuschrift im *Intelligenzblatt* empfahl noch vor dem ersten Treffen der Preisrichter folgende Auswahlkriterien: erstens die Zweckmäßigkeit der inneren Anordnung, zweitens die Kostenfrage, da beim Bauen die Rechnung nie ausbleibe, drittens die Ästhetik, weil der Bau keinem Theater oder Prinzenpalast, keiner Kirche, Burg oder sonst einer launenhaften Bauspielerei gleichen dürfe und viertens müsse der seit Jahrhunderten größte Bau der Schweiz einen nationalen Charakter aufweisen. Dieser solle deshalb dem Lebensgefühl des Volkes entsprechen, sich dem religiösen Kultus und dem rauen Klima anpassen und die freien Staatsverhältnisse berücksichtigen. Ferner müsse der Bau mit heimischem Baumaterial errichtet werden und den an öffentlichen und privaten Bauten ausgesprochenen Nationalgeschmack treffen, denn nur so könne man verhindern, dass der Bau wie ein Fremdling dastehe und die Nachkommen glaubten, man habe am Baumaterial gespart oder einen fremden Architekten zu Hilfe geholt.<sup>180</sup>

In eine andere Richtung zielte ein Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung*, denn ihr Korrespondent aus Bern kommentierte nicht die Ausstellung, sondern bezweifelte, ob sich Bern als Bundessitz überhaupt eigne: Es herrsche unter den Parlamentariern nämlich ein großes Unbehagen über die gesellschaftlichen Verhältnisse in Bern, da die Stadtbehörden nichts unternähmen, um den Aufenthalt der Räte erträglich zu machen. Nicht nur das herbe Klima in Bern setze den Räten zu, sondern auch das Theater sei zurzeit geschlossen und die Wirtshäuser hätten bereits um 22 Uhr Polizeistunde. Ferner seien bisher keine ernsthaften Anstrengungen zum Bau des Bundesrathauses unternommen worden. Es erstaune deshalb nicht, dass bei den Bundesbehörden das Gerücht umgehe, wonach man die Verlegung des Bundessitzes beantragen wolle.<sup>181</sup> Fünf Tage darauf monierte die *Neue Zürcher Zeitung*, dass das Resultat des Wettbewerbs nicht den Erwartungen der Fachleute entspräche, denn von den 37 eingesandten Entwürfen kämen kaum zwölf in die engere Auswahl, und da einige der

---

<sup>179</sup> *Intelligenzblatt*, 20. November 1850.

<sup>180</sup> Ebd., 22. November 1850.

<sup>181</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 10. November 1850.

besten Entwürfe sich nicht an das Programm hielten, sei es fraglich, ob man einem Entwurf den ersten Preis zusprechen, geschweige denn zur Ausführung empfehlen könne.<sup>182</sup>

Die Planung des Bundesrathhauses kam auch an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Dezember zur Sprache. Der Vizepräsident Christoph Albert Kurz bedauerte die zu knapp bemessene Zeit beim Wettbewerb, was angeblich viele Architekten von einer Teilnahme abgehalten hätte. Er widerlegte die Gerüchte, wonach man gar nicht bauen wolle und er versicherte, die Jury beschäftige sich täglich mit den eingesandten Entwürfen. Der Gemeindepräsident Friedrich Ludwig Effinger bat seinerseits, der Bund und der Kanton möchten dem Gemeinderat die benötigte Zeit lassen, da der Bau eines solch großen Werkes mit Umsicht geplant werden müsse.<sup>183</sup>

### *Preisverteilung*

Der Gemeinderat ernannte zur Prüfung und Bewertung eine fünfköpfige Jury, bestehend aus Melchior Berri, Gustav Albert Wegmann, Robert Roller, Ludwig Friedrich Osterrieth und Bernhard Wyss. Die Jury verfasste ihr Gutachten am 28. Dezember, zwei Monate nach Einsendeschluss und einen Monat nach der Ausstellung. Am 13. Januar gab sie ihr Urteil bekannt und ab 20. Januar konnten die Stimmbürger eine Kopie des Gutachtens auf der Kanzlei des Gemeinderats einsehen.<sup>184</sup>

Die Jury war betreffend Herkunft und Ausbildung ihrer Mitglieder ausgewogen: Melchior Berri aus Basel war Präsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, er machte seine Ausbildung bei Friedrich Weinbrenner an der Bauschule in Karlsruhe und an der École des Beaux-Arts in Paris. Gustav Albert Wegmann aus Zürich entwarf öffentliche Bauten. Er studierte bei Heinrich Hübsch und Friedrich Eisenlohr in Karlsruhe und danach zwei Jahre in München. Robert Roller, damals Architekt in Burgdorf, kam 1830 aus Deutschland in die Schweiz. Er war bekannt für seinen Umbau des Berner Grossratsaals in spätklassizistischem Stil. Zur Jury gehörte zudem der eher unbekannte Architekt Ludwig Friedrich Osterrieth sowie Bauinspektor Bernhard Wyss, beide aus Bern.

Das Gutachten der Jury bescheinigte den Teilnehmern, die Lösung der schwierigen Bauaufgabe vielseitig beleuchtet und neue Ideen zutage gebracht zu haben. Die Preisvergabe erfolgte einstimmig: Ferdinand Stadler aus Zürich erhielt den ersten Preis, Felix Wilhelm Kubly aus St. Gallen den Zweiten, Johann Carl Dähler aus Bern den Dritten und Jean-

<sup>182</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 15. November 1850.

<sup>183</sup> *Intelligenzblatt*, 21. Dezember 1850.

<sup>184</sup> *Befinden der Experten des Einwohnergemeinderathes über die Bundesrathhauspläne* (Bern 1851).

Benjamin-Philip Franel aus Vevey den Vierten. Die Jury empfahl zwar keinen dieser Entwürfe zur Ausführung, schrieb aber, dass der Entwurf von Ferdinand Stadler nach einer Überarbeitung den Forderungen des Raumprogramms und den künstlerischen Ansprüchen durchaus genügen könnte. Das Gutachten der Jury hielt sich an die Kriterien des Programms und es begründete ihre Rangordnung.

Das Hauptkriterium für die Preisvergabe war gemäß Jury die räumliche Trennung und die Unterscheidung von Legislative und Exekutive, denn während in anderen Ländern das Parlament und die Regierung in getrennten Bauten untergebracht seien, müsse in Bern die räumliche Trennung innerhalb eines Gebäudes erfolgen. Eine solche Trennung von Legislative und Exekutive fordere nicht nur die Verfassung, sondern auch die ungleiche Nutzung, weil das Parlament nur zeitweilig tags, dann aber die Nutzung durch Räte und Besucher intensiv sei, während die Regierung dauernd arbeite und ihr Geschäftsgang Ruhe brauche. Das räumliche Nebeneinander von National- und Ständerat erachtete die Jury dagegen als nicht notwendig. Die beiden Ratssäle müssten aber gestalterisch ebenbürtig sein, da die beiden Kammern verfassungsmäßig gleichgestellt seien. Die Größe des Ständeratssaals mit ihren 44 Mitgliedern bestimmte die Jury auf die Hälfte des Nationalratssaals mit ihren 111 Mitgliedern, was zwar großzügig sei, sich aber durch die Würde des Ständerats rechtfertigen lasse, zudem gehöre der Sitz des Bundesrats in die Mitte des Gebäudes.

Die Jury nannte neben der Trennung und Unterscheidung von Parlament und Regierung auch praktische, künstlerische und wirtschaftliche Kriterien, womit sie die Forderung des Wettbewerbsprogramms nach Zweckmäßigkeit, Schönheit und Wirtschaftlichkeit erfüllte. Die praktischen Forderungen bezogen sich auf eine zweckmäßige Erschließung der Räume, eine gute Beleuchtung sowie auf die praktische Ausführbarkeit und Einfachheit der Konstruktion. Bei der künstlerischen Gestaltung zeigte sich die Jury mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Baustile tolerant, doch solle ein Projekt nicht nur der Mode huldigen, sondern der gewählte Baustil müsse konsequent durchgeführt sein und eine wahrhafte, monumentale Form und Gliederung aufweisen. Betreffend den finanziellen Forderungen wies die Jury auf das Wettbewerbsprogramm, das vorschrieb, der Bau solle unnütze Pracht und übertriebene Dimensionen vermeiden und bei gleichem künstlerischem Wert diejenigen Projekte bevorzugen, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten verursache. Die Jury erklärte weiter, dass sie einen guten Grundriss höher werte als eine aufwendige Fassadengestaltung und bezüglich praktischer Ausführbarkeit das Verbesserungspotenzial eines Entwurfs berücksichtige.

Die Jury beschränkte sich angesichts der großen Teilnehmerzahl auf die schriftliche Bewertung der vier preisgekrönten Entwürfe. Den ersten Preis erhielt das Projekt mit dem Motto „Prüfet und das Beste behaltet“ von Ferdinand Stadler. Es war der Entwurf, den auch der Verfasser im *Intelligenzblatt* als wohl schönste Arbeit bezeichnete. Das Projekt erfüllte als einziger preisgekrönter Entwurf das Hauptkriterium der Jury, denn es platzierte die Räume des Parlaments in die Seitenflügel und jene der Regierung in den Mitteltrakt. Die Jury lobte ferner den raumsparenden, übersichtlichen Grundriss, die zusätzlichen Vorhallen der Ratssäle, die Betonung wichtiger Räume durch angemessene Fensteröffnungen und den Rundbogenstil, der zumeist konsequent angewandt sei, eine künstlerische Einheit bilde und die Monumentalität erhöhe. Die Jury empfahl den Entwurf jedoch nicht zur Ausführung, da die Ratssäle zu klein und unbequem seien, fremdartige gotische Elemente eine konsequente Durchführung des Rundbogenstils verhinderten und der obere Teil des südlichen Mitteltraktes zu hoch liege. Zudem bemängelte die Jury das Heraustreten des Nationalratssaals, da dies störend auf den Gesamteindruck wirke, und sie empfahl die Seitenteile zu harmonisieren und einen ausladenden Dachvorsprung anzubringen, um das Regenwasser besser abzuleiten.

Den zweiten Preis erhielt Felix Wilhelm Kublys Projekt mit dem Motto „Cras ferramenta Teanum Tolletis fabri.“ Der Entwurf platzierte sowohl die Räume der Regierung als auch jene des Parlaments in die Mitte des Gebäudes, die Verwaltung und die Wohnungen dagegen waren in den Seitentrakten untergebracht. Diese mittige Ansammlung bedeutender Räume kritisierte die Jury, weil der Mitteltrakt dadurch zu stark betont sei, einen disharmonischen Gesamteindruck hervorrufe und ruhige Arbeitsbedingungen verhindere. Doch der Entwurf erhielt auch Lob: So sei das Atrium beeindruckend, da es durch alle Stockwerke gehe und sein Licht von oben erhalte, die sonstige Anordnung der Räume sei größtenteils vortrefflich und die technische Konstruktion einfach und wahrhaft. Zudem sei das Projekt wegen seiner Schlichtheit kostengünstiger als jenes von Stadler.

Den dritten Preis verlieh die Jury an Johann Carl Dähler mit seinem Projekt „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Auch in seinem Projekt dominierte die Monumentalität des Mitteltraktes zu stark über die bescheidenen Seitenflügel. Die Ratssäle in der Mitte des Gebäudes zeigten jedoch großartige Raumverhältnisse, schöne Vorhallen und eine harmonische Gliederung. Die Beleuchtung erhalte der Nationalrat durch ein Oberlicht, das zwar eine feierliche Wirkung erziele, aber weder nationale Sympathie erzeuge, noch klimatisch berechtigt sei. Der Sitz des Bundesrats liege peripher im östlichen Pavillon, was gegen die im Mitteltrakt herrschende Fülle etwas karg bedacht sei und einen raschen Geschäftsgang erschwere. Der Entwurf

enthalte zwar effektvolle Motive und zeige ein gutes Gefühl für Raumverhältnisse, die praktische Ausführung sei aber unbefriedigend.

Der vierte Preis ging an Jean Franel mit seinem Projekt „C'est le propre des pensées vraies, de ne paraître jamais nouvelles, car elles sont l'expression de ce qui est.“ Franel's Entwurf platzierte die Räume des Bundesrats um ein Atrium im Mitteltrakt. Gemäß Jury zeige der Nationalratssaal eine gelungene Lichtführung mit Oberlicht und trete in der Form eines Amphitheaters auch im Äußern in Erscheinung. Der französische Stil des 17. Jahrhunderts entsprach jedoch nicht den Vorstellungen der Jury, die den Stil als Abirrung bezeichnete. Den vierten Preis nur knapp verpasste ein anonym gebliebener Entwurf, welcher die Regierung in die Mitte und die Räte in die Seitentrakte legte. Damit erfüllte er zwar das Hauptkriterium, doch seine Mängel waren zahlreich: Die Räume lägen zerstreut, die Kommunikation sei unbefriedigend und der bürgerliche Wohnhausstil, der Formen aus allen Epochen mische, erfülle die künstlerischen Anforderungen nicht.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein erstellte als Ergänzung zum Gutachten der Jury eine eigene Rangfolge. Seine Jury bestand zunächst aus den Architekten Hans Rychner aus Neuenburg, Johann Jakob Breitingen aus Zürich, Samuel Darier aus Genf sowie Leonhard Zeugheer und Ferdinand Stadler aus Zürich. Stadler lehnte die Wahl jedoch ab, da angeblich sein Bruder, in Wirklichkeit er selbst, am Wettbewerb teilnahm, wonach Caspar Joseph Jeuch aus Baden ihn ersetzte. Die Rangordnung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins unterschied sich von jener der Jury: Johann Carl Dähler erhielt vom Architektenverein den ersten Preis, Felix Wilhelm Kubly den Zweiten und der Sieger der Jury, Ferdinand Stadler, den Dritten. Die Entwürfe von Kubly und Stadler seien zwar in künstlerischer Hinsicht dem siegreichen Projekt von Dähler überlegen, aber ihre Disposition und Konstruktion wiesen zu viele Mängel auf. Die offizielle Jury empfahl keinen Entwurf zur Ausführung und die Rangordnung des Ingenieur- und Architektenvereins unterschied sich von jener der Jury – man durfte auf das weitere Vorgehen des Gemeinderats gespannt sein.

### *Bauvergabe*

Der Gemeinderat bestellte eine neue Kommission, deren Aufgabe darin bestand, die Kosten der drei erstprämiierten Entwürfe zu berechnen, sich danach für einen Entwurf auszusprechen und Änderungen vorzuschlagen. Die Kommission bestand aus Ludwig Friedrich Osterrieth und Bernhard Wyss, die beide bereits der Jury angehörten, sowie dem Architekten und Gemeinderat Eduard Stettler aus Bern. Weil das Gutachten nichts über die Ausführbarkeit der drei prämierten Entwürfe sagte, sollte die Kommission zudem einen Situationsplan festlegen

sowie Form, Größe und Lage des Gebäudes bestimmen, damit man möglichst bald mit den Vorarbeiten beginnen konnte. Der Gemeinderat empfahl wiederum, schlichte Würde aufwendiger Pracht vorzuziehen und erwähnte den Entwurf von Stadler, der überarbeitet die Forderungen des Raumprogramms und die ästhetischen Ansprüche erfüllen könne.<sup>185</sup>

Darauf veranstaltete der Gemeinderat einen zweiten Wettbewerb, der sich auf die drei ersten Preisträger beschränkte. Ferdinand Stadler, Felix Wilhelm Kubly und Johann Carl Dähler erhielten somit die Möglichkeit, ihre Entwürfe gemäß den Verbesserungsvorschlägen zu überarbeiten. Die Kommissionsmitglieder Osterrieth, Wyss und Stettler amtierten bei der zweiten Ausschreibung als Jury, dazu stieß Robert Roller, ein weiterer Preisrichter des ersten Wettbewerbs. Der Berner Eduard Stettler ersetzte dabei die beiden externen Preisrichter Melchior Berri aus Basel und Gustav Albert Wegmann aus Zürich. Der Grund dafür war vermutlich praktischer Natur, doch Fakt ist auch, dass der Preissieger Ferdinand Stadler mit Wegmann einen Bekannten in der Jury verlor, denn beide hatten 1832 Architektur bei Heinrich Hübsch und Friedrich Eisenlohr am Polytechnikum in Karlsruhe studiert. Stadler, Kubly und Dähler überarbeiteten ihre Projekte, doch auch dieses Mal erfüllte keiner die Anforderungen. Gemäß Jury verschlechterten sich ihre Entwürfe sogar, teils wegen der hohen Kosten, teils wegen den Verstößen gegen das Bauprogramm oder der Missachtung der Verbesserungsvorschläge. Die Jury beschloss deshalb einstimmig, keinen der drei Pläne zur Ausführung zu empfehlen.<sup>186</sup>

Der Gemeinderat stand unter Druck der Kantonsregierung, des Bundes und der Presse. Was sollte er tun? Er konnte nicht gegen die Empfehlung der Jury einen der drei Entwürfe ausführen, er wollte aus Zeitgründen keinen neuen Wettbewerb ausschreiben und auf eine erneute Umarbeitung durch einen der drei Preisträger verzichtete er, weil die drei Architekten nach zwei erfolglosen Versuchen kaum einen Dritten unternommen hätten. Der Gemeinderat entschädigte deshalb die drei Architekten für ihre Pläne und entschied sich dann, den Berner Architekten Friedrich Studer zu beauftragen, einen neuen Plan aufgrund der vorhandenen Projekte und der an ihnen geübten Kritik auszuarbeiten. Zudem sollte die Kommission die Baulinien festlegen, den Situationsplan erstellen und die Richtung und Anlage der Terrassen bestimmen.<sup>187</sup>

Der Gemeinderat rechtfertigte sein Vorgehen damit, dass die Preisrichter einstimmig keinen der Entwürfe zur Ausführung empfohlen hatten. Die Wahl von Studer begründete er damit,

<sup>185</sup> Erwähnt in *Der Bund*, 11. Februar 1851.

<sup>186</sup> *Bericht des Gemeinderathes der Stadt Bern an die Einwohnergemeinde über den Bundesrathhausbau* (Bern 1860), 8.

<sup>187</sup> *Vortrag des Einwohnergemeinderathes an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, betreffend die Genehmigung des Bundesrathhausplanes* (Bern 1851), 4–8.

dass dieser in Bern wohne, seine Fähigkeit als Architekt beim Bau des Gesellschaftshauses zu Pfistern unter Beweis gestellt habe, er mit dem Bauprojekt vertraut und sein Entwurf beim ersten Wettbewerb von Sachverständigen gelobt worden sei.<sup>188</sup> Die Wahl Studers wirft dennoch Fragen auf: Warum zählte Studer beim ersten Wettbewerb nicht zu den Preisträgern? Warum wusste der Gemeinderat von Studers anonym verbliebenen Entwurf? Gab es keine anderen Architekten, die ähnliche oder größere Verdienste aufweisen konnten und bereit gewesen wären, ihren Wohnort für diese bedeutende Bauaufgabe nach Bern zu verlegen? Spielten doch regionalpolitische Gründe oder persönliche Beziehungen bei der Bauvergabe eine Rolle?

### *Vereinzelte Kritik*

Einen Monat nachdem Friedrich Studer mit der Ausarbeitung des definitiven Entwurfs betraut worden war, ernannte der Gemeinderat eine Baukommission, bestehend aus Friedrich Ludwig Effinger, dem Gemeindepräsidenten, Albrecht Viktor von Tavel, dem Präsidenten des Burgerrats, Ludwig Friedrich Osterrieth, Architekt aus Bern und Mitglied der Jury sowie dem Gemeinderat Johann Rudolf Stengel und dem Glasmaler Ludwig Stantz, beide aus Bern. Der Sekretär und Kassensführer der Baukommission war Ludwig Hebler, der bereits die Situationspläne und Kostenberechnungen für die verschiedenen Standorte angefertigt und das Wettbewerbsprogramm erstellt hatte. Die Baukommission übernahm die Aufsicht des Baus: Sie überprüfte die Arbeiten Studers, befasste sich mit der Finanzierung und verhandelte mit dem Regierungsrat über die Abtretung der zum Bau erforderlichen Grundstücke und Gebäude. Während sechseinhalb Jahren leitete die Baukommission den Bau und erstattete dem Gemeinderat vierteljährlich Bericht über dessen Entwicklung.

Die Aufgabe von Friedrich Studer bestand darin, aufgrund der vorliegenden Projekte einen Entwurf auszuarbeiten, der erstens die Anforderungen des Bauprogramms erfüllte, zweitens die Weisungen der Baukommission berücksichtigte und drittens innerhalb des finanziellen Rahmens blieb. Sechs Tage vor Ablauf der ihm auferlegten Frist übergab Friedrich Studer sein Projekt den Experten Ludwig Friedrich Osterrieth, Eduard Stettler, Bernhard Wyss und Robert Roller zur Begutachtung. Die Baukommission verlangte von ihnen ein Gutachten über die Grundform, Größe und Platzierung des Baus, die innere Einteilung und Konstruktion sowie die äußere Form und den Baustil. Die Experten diskutierten die Fragen mit der Baukommission, dabei empfahlen sie die Grundform, Größe und Platzierung zur Annahme. Betreffend innere Anordnung und Konstruktion gaben sie Studer eine Frist von acht Tagen,

---

<sup>188</sup> Vortrag des Einwohnergemeinderathes 1851, 11.

um diverse Mängel zu beheben. Betreffend Äußeres wünschten sie sich, dass Studer die Dachterrassen und Ecksäulen weglasse, was dieser auch umgehend beherzigte. Darauf empfahlen die Experten das Projekt von Studer zur Ausführung, mit dem Hinweis, er habe die Vorzüge von Stadlers Projekt gut mit demjenigen von Felix Wilhelm Kubly vereinigt. Am 1. September 1851 hießen die Experten den Kostenvoranschlag von Ludwig Hebler gut und am Tag darauf informierte die *Eidgenössische Zeitung*, Friedrich Studer habe seinen Entwurf fertig gestellt, die Experten hätten diesen zur Ausführung empfohlen und der Gemeinderat werde bei der Gemeindeversammlung die Annahme beantragen.<sup>189</sup>

Kritische Stimmen gegen den Bau des Bundesrathauses gab es seit der Wahl Berns zum Bundessitz. Die Kritik richtete sich vor allem gegen die Bundesbehörden an sich, ihre repräsentativen Ansprüche und die zu hohen Kosten. So mahnte die *Neue Schweiz*, der Bundesrat solle sich mit dem Erlacherhof begnügen, der Ständerat mit dem Rathaus zum Äußern Stand und der Nationalrat mit dem Kasino, denn viel dringender als ein Bundesrathaus sei ein neues Postgebäude<sup>190</sup> und im *Schweizerischen Beobachter* schrieb ein Berner von altem Korn und Schrot, der Bundespalast sei überflüssig, man solle sich den unnützen Papierkram und die Schreiberlinge ersparen und den Protokollquark als Altpapier verkaufen.<sup>191</sup> Einige Tage vor der Gemeindeversammlung wandte sich zudem Bernhard-Rudolf Morelli, ein Architekt aus Bern, gegen die hohen Kosten des Bundesrathauses: Das Projekt von Stadler sei viel zu teuer und der Grund dafür sei die Anordnung mit den beiden Ratssälen in den Flügeln, denn dadurch zerfalle der Bau in drei Hauptgebäude, was die Zugänge, Treppen und Vorhallen ebenso wie die Fundamente, Mauern und Dächer in Anzahl und Ausdehnung unnötig vergrößere und verteuere. Die Stimmbürger sollten sich deshalb überlegen, ob sie für den Bau wirklich bis zu einer Million Franken aufwenden wollten.<sup>192</sup>

### *Dritte Gemeindeversammlung*

Über 700 stimmberechtigte Bürger versammelten sich am 24. September um neun Uhr morgens im Berner Münster. Die Baupläne und ein Modell des Bundesrathauses waren in einer Seitenkapelle ausgestellt. Der Antrag des Gemeinderats lautete wie folgt: Die Einwohnergemeinde genehmige den von Friedrich Studer ausgearbeiteten Bau- und Situationsplan für das Bundesrathaus, sie übertrage die Ausführung und Leitung des Baus dem Gemeinderat und bewillige eine für den Bau benötigte sukzessive Anleihe von höchstens

<sup>189</sup> Erwähnt in *Intelligenzblatt*, 5. September 1851.

<sup>190</sup> Erwähnt in ebd., 13. Oktober 1849.

<sup>191</sup> Erwähnt in ebd., 15. September 1849.

<sup>192</sup> *Intelligenzblatt*, 18. September 1851.

800'000 Franken (neue Wahrung),<sup>193</sup> weil der von der Burgergemeinde gewahrte Kredit von 200'000 Franken fast aufgebraucht sei. Die Baukosten beliefen sich auf 1'145'000 Franken, 800'000 fur das Gebaude und 345'000 fur den Landerwerb und die Terrassierung. Ferner werde der Gemeinderat ermachtigt, das notwendige Personal anzustellen und den Bauplan zu verandern, falls man den Kostenvoranschlag uberschreite.

Der Vizeprasident des Gemeinderats, Christoph Albert Kurz, erlauterte nach der Bekanntgabe des Antrags, dass die Einwohnergemeinde uber kein eigenes Geld verfuge, ein Vermogen erst nach der nahen Guterausscheidung des burgerlichen und des Gemeindegutes besitzen werde und man deshalb fur den Bau eine Anleihe aufnehmen musse. Darauf diskutierten die Anwesenden, ob sie uber den Antrag artikelweise oder als Ganzes abstimmen sollten. Die Stimmburger entschieden sich mit 656 gegen 113 Stimmen fur eine Abstimmung als Ganzes und bewilligten dann den Bau des Bundesrathauses mit einer uberwaltigenden Mehrheit von 717 gegen eine Stimme – das Bauprojekt von Friedrich Studer war genehmigt, die Anleihe von 800'000 Franken bewilligt und die Bauleitung dem Gemeinderat ubertragen.<sup>194</sup>

Die erdruckende Mehrheit von 717 gegen eine Stimme mag uberraschen, denn drei Jahre zuvor wollten noch 45 Prozent der Stimmburger die Bundessitzverpflichtungen auf eine Hochstsumme von 300'000 Franken begrenzen und jetzt bewilligten sie ein Bauprojekt fur uber eine Million Franken. Die einzige Gegenstimme stammte von Carl Victor May aus Buren, der in einer ganzseitigen Erklarung im *Intelligenzblatt* seinen Standpunkt erlauterte: Er sei als Einziger aufgestanden und habe seine Stimme gegen die ganze Versammlung erhoben, weil er nach bestem Wissen und Gewissen fur das gestimmt habe, was nach seiner Meinung zum Nutzen fur seine Vaterstadt sei. Von Anfang an habe er sich gegen Bern als Bundessitz und gegen die Errichtung eines Bundes-Palastes engagiert, denn man konne fur das Heer von Raten und Schreiberlingen vielleicht ein alteres Gebaude einrichten oder ein schlichtes, burgerliches und republikanisches Rathaus bauen, doch durfe man das Geld nicht fur einen Bundes-Palast an der schonsten und teuersten Lage der Stadt verschleudern.<sup>195</sup> Die Radikalen ihrerseits, welche die artikelweise Behandlung der Vorlage verlangt hatten, verliessen die Versammlung teilweise vor der entscheidenden Abstimmung und die Verbliebenen stimmten gema *Intelligenzblatt* nicht gegen das Bauprojekt, weil ihre Anfuhrer dies so bestimmten.<sup>196</sup>

<sup>193</sup> Der Bund ubernahm gema Bundesverfassung von 1848 das Munzregal. Mit dem Gesetz vom 7. Mai 1850 fuhrte er die franzosische Munzeinheit ein, ein Franken der alten Wahrung entsprach 1,45 Franken der neuen Wahrung. Die folgenden Betrage sind in alter Wahrung.

<sup>194</sup> *Intelligenzblatt*, 16. und 25. September 1851.

<sup>195</sup> *Intelligenzblatt*, 25. September 1851.

<sup>196</sup> Ebd., 26. September 1851.

Der Gesinnungswandel der Stimmbürger lässt sich wie folgt erklären: Erstens hatte sich die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde in den letzten Jahren deutlich verbessert, denn der Ausscheidungsvertrag zwischen Burger- und der Einwohnergemeinde stand kurz vor dem Abschluss. Die Einwohnergemeinde übernahm damit die städtischen Vermögenswerte und sie erhielt die Steuerhoheit. Der Gesamtwert des Munizipalvermögens, das ihr 1852 zukam, betrug über fünf Millionen Franken.<sup>197</sup> Die Güter- und Vermögensausscheidung bildete somit die finanzielle Grundlage für den Bau des Bundesrathauses – erst sie ermöglichte die Anleihe für das Bauvorhaben mittels verzinslicher Schuldscheine. Zweitens hatten die Stimmbürger kaum eine andere Wahl, denn die Vorbereitungen für den Bauplatz waren bereits erfolgt, die Projektierung der Terrassenmauern war angeordnet, die Summe von 40'000 Franken dazu bewilligt und der von der Burgergemeinde gewährte Kredit von 200'000 Franken beinahe aufgebraucht, teils für den Kauf von Gebäuden und Vorarbeiten, teils für den Wettbewerb und die Expertisen. Gemäß freisinnig-demokratischem *Bund* hatte die Grundsteinlegung zudem bereits drei Tage vor der Gemeindeversammlung in aller Stille stattgefunden, und zwar in Anwesenheit von Gemeinderat, Bauunternehmern und einzelnen Bürgern.<sup>198</sup> Die Stimmbürger Berns hatten die Annahme des Bundessitzes, die Ausschreibung eines nationalen Wettbewerbs, die Wahl des Stadtwerkhofs als Standort und jetzt auch das Projekt von Friedrich Studer bewilligt – man konnte mit der Ausführung des Baus beginnen.

### *Bau des Bundesrathauses*

Der Gemeinderat ernannte Friedrich Studer im Februar 1852 zum leitenden Architekten.<sup>199</sup> Dieser erhielt bis zur Beendigung des Baus einen jährlichen Lohn von 5'000 Franken, davon behielt der Gemeinderat jedoch ein Fünftel als Garantie zurück, falls sich der Bau als nicht gut und nicht solid erweisen würde. Der Regierungsrat und der Bundesrat genehmigten den Bauplan von Studer und die Einwohnergemeinde erteilte dem Ausführungsplan Ende April seine definitive Zustimmung. Im Sommer war die Terrassierung abgeschlossen, im Herbst begann man mit dem Bau der Keller und Untergeschosse. Der Gemeinderat schrieb die Steinhauerarbeiten öffentlich aus und vergab sie an fünf verschiedene Unternehmer, dabei behielt er wiederum einen Teil der Vergütung bis zur Fertigstellung als Garantie zurück.<sup>200</sup>

<sup>197</sup> Hans Markwalder, „Die Güterausscheidung zwischen der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern“, in *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* (1947), Heft 2, 110–114.

<sup>198</sup> *Der Bund*, 22. September, 1851.

<sup>199</sup> Teile des Kapitels *Bau des Bundesrathauses* basieren in überarbeiteter Form auf der Magisterarbeit (Rüedi 2004, 15–18).

<sup>200</sup> Die folgenden Abschnitte basieren auf dem *Bericht des Gemeinderathes der Stadt Bern an die Einwohnergemeinde über den Bundesrathhausbau* (Bern 1860)

Die Keller- und Untergeschosse samt Sockel waren Anfang 1853 beendet und die Baukommission nahm sie als preiswürdig an. Der Gemeinderat schrieb darauf die Arbeiten für die Zimmermannsarbeiten aus und vergab diese an fünf verschiedene Unternehmer. Die Steinhauerarbeiten für den restlichen Bau übernahmen die fünf Unternehmer, die bereits den Unterbau ausgeführt hatten. Ferner verpflichtete der Gemeinderat alle am Bau beteiligten Unternehmer, einen Teil des Lohns ihrer Arbeiter in eine Sparkasse zu zahlen, um so den Branntweingenuss zu bekämpfen. Im Jahr 1853 arbeiteten im Schnitt 200 Arbeiter am Bau und es gab mehrere schwere Unfälle, zwei davon mit Todesfolgen. Im gleichen Jahr bereitete die Baukommission die Arbeiten für das Innere des Gebäudes vor, namentlich die Aufträge für die Tischler, Glaser, Schlosser und Gipsler.

Die Rohbauvollendung erfolgte 1854, sämtliche Fassaden waren in ihrer ganzen Höhe aufgeführt. Weitere Arbeitsaufträge gingen nach öffentlichen Ausschreibungen an die betreffenden Klempner, Tischler und Dachdecker. Den Auftrag für die Dampfheizung erhielten die Gebrüder Sulzer in Winterthur, welche garantierten, dass auch bei größter Winterkälte sämtliche mit Dampf geheizten Räume 14 bis 15 Grad Reaumur aufweisen würden, was etwa 18 Grad Celsius entsprach. Der Gemeinderat beklagte erneut mehrere Unfälle, für welche er Entschädigungen zahlen musste. Die Arbeiten schritten dennoch rasch voran, was den Vorteil besaß, dass der Bau bereits vor dem Winter vollständig unter Dach kam, andererseits aber den Nachteil mit sich brachte, dass der Kredit und die Anleihen nahezu aufgebraucht waren.

Die Kosten berechnete man bis Ende 1854 auf 927'000 Franken. Bezahlt wurden sie mit dem Kredit der Burgergemeinde von 290'000 Franken (200'000 alte Währung) und dem ersten Teil einer Anleihe von 400'000 Franken. Von der zweiten Hälfte der auf 1. März 1854 aufgenommenen Anleihe waren jedoch erst solche für 67'000 Franken unterzeichnet worden, weshalb der Gemeinderat für einen höheren Zinsfuß eine Anleihe von 300'000 Franken bei der Einwohner-Ersparniskasse aufnehmen musste. Später beantragte der Gemeinderat bei der Einwohnergemeinde eine weitere Anleihe von 800'000 Franken, da der Kredit und die erste Anleihe nur eine Summe von 1'057'000 Franken ergaben, die berechneten Kosten für den ganzen Bau sich aber auf 1'868'000 Franken beliefen. Zusätzlich erhob der Gemeinderat eine außerordentliche Gemeindesteuer von bis zu 0,5 Prozent vom Grundeigentum und Kapital sowie bis zu 1,25 Prozent vom Einkommen. Die Gemeindeversammlung genehmigte beide Anträge. Die definitiven Baukosten beliefen sich am Schluss auf 2'145'000 Franken.

Die Arbeiten im Innern schritten im Jahr 1855 rasch voran: Die Steinhauer beendeten den Bau der Treppen, die Gipser grundierten Decken und Wände und die Zimmerleute machten die Schuttauffüllungen, die zum Legen der Böden notwendig waren. Ferner verrichteten die Tischler und Schlosser die Vorarbeiten zur Lieferung von Türen und Fenstern, die Gebrüder Sulzer begannen mit der Einrichtung der Dampfheizung und die Klempner und Dachdecker beendeten ihre Arbeiten. Die erstmals erhobene Gemeindesteuer ergab in diesem Jahr einen Ertrag von 79'000 Franken.

Im Jahr 1856 setzten die Tischler, Maler und Schlosser ihre Arbeiten im Innern fort, man legte die Fußböden und beendete die Mittelsäle des dritten Stockwerks samt Treppe. Die Einwohnergemeinde konnte so im Bundesrathaus bereits eine Kunstaussstellung eröffnen und die Archive im Untergeschoss sowie die Wohnung des Staatsschreibers und Weibels dem Bund übergeben. Die Einwohnergemeinde traf zudem mit dem Bundesrat eine Vereinbarung betreffend Gasbeleuchtung und Möblierung und man plante die Dekoration der beiden Ratssäle. Die auf eine Ausschreibung eingesandten Entwürfe von Schweizer Künstlern überzeugten die Baukommission jedoch nicht, weshalb sie den Auftrag für die Wand- und Deckenmalereien an die Brüder Höfemeyer in München vergab.

Der Gemeinderat und die Baukommission besichtigten im April 1857 unter Führung des Architekten Friedrich Studer das Gebäude, welches mit Ausnahme der beiden Ratssäle beendet war. Knapp drei Wochen später verfassten der Bundesrat und der Gemeinderat das Übergabe-Protokoll, welches den Bund als Nutzungsberechtigten definierte und die Gemeinde als Eigentümerin. Falls der Bundessitz verlegt oder die Bestimmung des Gebäudes wegfallen sollte, musste der Bund das Bundesrathaus der Gemeinde in gutem Zustande zurückgeben. Die Gemeinde war zuständig für den Unterhalt und die Möblierung der Ratssäle und der Bund übernahm die Verantwortung für die Heizung, Beleuchtung und Reinigung. Ferner musste er alle Schäden bezahlen, die durch eigenes Verschulden oder Nachlässigkeit entstanden. Die Terrasse auf der Südseite und der Brunnen im Hof waren zur öffentlichen Benutzung bestimmt.<sup>201</sup> Die Übergabe des Bundesrathauses fand am 1. Juni 1857 statt und vier Tage später verfassten die beiden Behörden das Abnahmeprotokoll, in welchem der Bundesrat die Arbeit der Einwohnergemeinde anerkannte und den Bau als „solid, schön und dem Zwecke entsprechend“ bezeichnete.<sup>202</sup> Das Gebäude nannte man fortan Bundes-Rathaus, dies in Anlehnung an die historischen Rathäuser der Kantone.

<sup>201</sup> Übergabe-Akt des Bundesrathauses, 11. und 13. Mai 1857, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:8.

<sup>202</sup> Collaudations-Protokoll vom 5. Juni 1857, vom Gemeinderat genehmigt 24. August 1857, der Bundesrat erteilt die Genehmigung am 31. August 1857, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110:8.

Die Baukommission ihrerseits erklärte an der 168. Sitzung vom 1. Juli 1858 ihren Auftrag für beendet. Vier Tage später versammelten sich die eidgenössischen Räte erstmals im neuen Bundesrathaus. Der Aargauer Nationalratspräsident Augustin Keller betonte in seiner Einweihungsrede, dass sich nun erstmals „der verfassungsmäßige Organismus des neuen Schweizerbundes äußerlich in architektonischer Verbindung und Einheit“<sup>203</sup> zeige. Bern habe seine Aufgabe in würdiger Weise gelöst, fügte der Basler Ständeratspräsident August Stähelin hinzu, das Bundesrathaus sei ein Werk, das sich auszeichne „durch seine äußerliche Pracht und seine geschmackvolle und bequeme, allen Anforderungen entsprechende innere Einrichtung, wie durch seine herrliche Lage im Angesichte unserer ewig schneebedeckten Alpen.“<sup>204</sup>

Das Bundesrathaus befand sich an zentraler Stelle, nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt. Seine vorzügliche Hanglage gegen Süden ermöglichte gutes Tageslicht und im Süden bildete sich auch aus großer Entfernung ein markanter Bezugspunkt. Keine der berühmten Terrassen in Dresden oder Paris biete eine solch exklusive Lage, hieß es in einer Zuschrift im *Intelligenzblatt*, keine beherrsche eine so blühende Landschaft, von keiner werde die Fernsicht so malerisch von einem Fluss belebt und keine werde so großartig von den Alpen gekrönt.<sup>205</sup> Die Aussicht auf die Alpen war von Bedeutung, denn diese galten als Merkmal nationaler Identität, da sie jenseits politischer und konfessioneller Differenzen einen gemeinsamen Bezugspunkt bildeten. Viele empfanden die Berge als Schutz gegen Gefahren und als Garant für eine gerechte und freie Gesellschaft. Der Anblick der schneebedeckten Alpen weckte nationale Gefühle und erzeugte durch ihre Erhabenheit Ehrfurcht,<sup>206</sup> wahrlich ein idealer Standort für den Hauptbau des neuen Bundesstaates.

Das Bundesrathaus blieb bis heute im Äußeren weitgehend unverändert: Es ist eine dreigeschossige, blockhafte Dreiflügelanlage mit Rundbogenfenstern. Über einem schmalen Sockel und einem stark rustizierten Erdgeschoss befinden sich zwei glatte Obergeschosse, die durch Gurtgesimse voneinander getrennt sind. Der Haupttrakt ist durch einen vorgezogenen würfelartigen Mittelteil betont, der mit einer Attika und einem flachen Walmdach abschließt. Das Gebäude fasste im Obergeschoss des Mitteltraktes den Sitzungssaal des Bundesrats und im östlichen Flügel den Ständeratssaal, im westlichen den Nationalratssaal. Die Größe und Bedeutung der seitlich platzierten Ratssäle kam in den über zwei Geschosshöhen reichenden Fenstern und der reicheren Architektur zum Ausdruck. Die Räume waren durch Leitungen mit

<sup>203</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1858, Bd. 2, 162.

<sup>204</sup> Ebd., 167 f.

<sup>205</sup> *Intelligenzblatt*, 19. Juli 1851.

<sup>206</sup> François de Capitani, „Die Alpen: Wiege der Freiheit“, in *Zeichen der Freiheit* (Bern 1991), 393–395.

heißem Wasser erwärmt und mit Gas beleuchtet, ferner zeigten elektrische Uhren die Zeit an. Mit Ausnahme eines Teils des Militärdepartements fasste das Gebäude alle Parlamentarier, die sieben Bundesräte und die Verwaltung mit ihren 84 Mitarbeitern<sup>207</sup> (Abb. 4–11).

Die Rezeption des Bundesrathauses war überwiegend positiv. Kunstführer bezeichneten das Gebäude als „keineswegs reizlose Mischung aus dem Florenz des 15. und dem München des 19. Jahrhunderts“<sup>208</sup> sowie als „Ausdruck ruhiger republikanischer Sachlichkeit.“<sup>209</sup> Der schlichte, strenge Bau galt als Kennzeichen einer nüchternen, standhaften und ernsten politischen Gesinnung. Er entsprach dem Ideal, das Karl Ferdinand von Ehrenberg, Gründer des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, mit den Worten formuliert hatte: „Bauen wir einfach, edel, dabei dem Zweck entsprechend, so bauen wir im republikanischen Sinn.“<sup>210</sup> Selbst im Ausland lobte der englische Architekturhistoriker James Ferguson, dass das Bundesrathaus im Vergleich mit dem Parlamentsgebäude in London nicht nur schlichter, zweckmäßiger, männlicher und billiger sei, sondern auch „einen der gelungensten, und in Anbetracht seiner Lage und Funktion, einen der stimmigsten Bauten der Gegenwart“<sup>211</sup> zeige.

Die Freisinnigen hatten den Kampf um die Neugestaltung der Schweiz gewonnen – die Bundesverfassung war konstituiert, ein Bundessitz bestimmt und der Bundesstaat besaß mit dem Parlament und dem Bundesrat feste Institutionen. Aus finanziellen Gründen überließ der Bund die Bundessitzverpflichtungen jedoch der Einwohnergemeinde der Stadt Bern. Diese war die Bauherrin des Bundesrathauses – ihr Einfluss zeigte sich in der Bemühung, die Kosten niedrig zu halten, Berner Baumaterialien zu verwenden und die Bauausführung einem einheimischen Architekten zu übertragen. Doch auch der Bund zeigte mit der Standortwahl und dem umfangreichen Raumprogramm seinen Repräsentationswillen. So bildete das Bundesrathaus fortan eine städtebauliche Dominante und bot aus der Umgebung einen markanten Bezugspunkt. Die Bürger erblickten es und wussten: Hier regieren die Bundesräte, tagen die Parlamentarier, arbeiten die Beamten.

<sup>207</sup> Zum Bundesrathaus vgl. Markwalder 1948; Hauser 1976, 174–191; Hans Martin Gubler, „Architektur als staatspolitische Manifestation: Das erste schweizerische Bundesrathaus in Bern 1851–1856“, in *Architektur und Sprache* (München 1982), 96–126; *Architektur in Bern: 1850–1920* (Bern 1982), 14–19; *INSA* 1986, Bd. 2, 382–389.

<sup>208</sup> Stettler 1946, 13.

<sup>209</sup> Gantner, Reinle 1968, 84.

<sup>210</sup> „Republikanische Einfachheit im Bauwesen“, in *Zeitschrift über das gesamte Bauwesen*, Bd. 3 (1839), 95 f.; zitiert in Christoph Allenspach, *Architektur in der Schweiz* (Zürich 1998), 25.

<sup>211</sup> Erwähnt in Nikolaus Pevsner, *A history of building types* (London 1976, dt. Übers. 1998), 44.

## PARLAMENTSGEBÄUDE: ERSTE AUSSCHREIBUNG (1885)

### *RAUMBEDÜRFNISSE*

#### *Bauherr Bund*

Ein nationales Gemeinwesen mit eigener Regierung, Volksvertretung und Verwaltung war geschaffen und ein zur Aufnahme dieser Institutionen geeigneter Bau errichtet, doch die politisch-religiösen Konflikte, die 1847 zum Sonderbundskrieg geführt hatten, schwelten im Kulturkampf weiter: Die Freisinnigen kämpften für die Säkularisierung von Staat und Gesellschaft und die Katholisch-Konservativen engagierten sich für die Beibehaltung der kirchlichen Einflüsse und Privilegien. Mit dem Syllabus errorum (1864) und dem Infallibilitätsdogma (1870) verschärfte sich der Kulturkampf – das Erste war ein päpstliches Rundschreiben, das die angeblichen Irrlehren des Liberalismus verurteilte, mit dem Zweiten verkündete der Papst seine Vorherrschaft und Unfehlbarkeit. Die Freisinnigen bezeichneten die streng päpstlich gesinnten Ultramontanen der Schweiz als Finsterlinge und Vaterlandsfeinde, da diese den Liberalismus ablehnten und sich mehr auf die römisch-katholische Kirche als auf den Bundesstaat beriefen.

Je mehr der sich als konfessionslos verstehende Staat aber gegen die römisch-katholische Geistlichkeit im eigenen Land vorging, je mehr wuchs der Zusammenhalt in der katholischen Bevölkerung. Dies führte zum Aufbau eines katholischen Vereinswesens, zur Entstehung einer katholisch-konservativen Tagespresse und zu Bestrebungen, sich in einer nationalen Partei zu organisieren. Der Kulturkampf erfolgte vorwiegend auf kantonaler Ebene, doch er hatte auch einen Einfluss auf Bundesebene, denn er veranlasste die Freisinnigen, den Bundesstaat zu stärken. Dies führte nach der Schaffung der Nationalstaaten Italien (1861) und Deutschland (1871) zur Totalrevision der Bundesverfassung, die das Volk 1874 mit 63 gegen 37 Prozent und die Kantone mit dreizehneinhalb gegen achteinhalf Stimmen annahm.<sup>212</sup> Die revidierte Bundesverfassung brachte eine Vereinheitlichung des Zivil- und Strafrechts sowie eine straffere Organisation des Militärs. Sie schuf ferner erweiterte Bürgerrechte wie die Kultusfreiheit für alle, die Handels- und Gewerbefreiheit sowie die Niederlassungsfreiheit. Der Bund erhielt mit der revidierten Verfassung von 1874 neue Verpflichtungen und Kompetenzen, wodurch die Raumbedürfnisse der Verwaltung stiegen und das Bundesrathaus

---

<sup>212</sup> Die sieben ehemaligen Sonderbundskantone sowie der Kanton Tessin und Appenzell Innerrhoden verwarfen die Totalrevision.

die Ansprüche der stetig wachsenden Verwaltung nicht mehr erfüllen konnte. So erwähnte der Bericht der ständerätlichen Kommission über die Geschäftsführung des Bundesrats bereits 1874, dass das Bundesrathaus die Bedürfnisse der eidgenössischen Verwaltung nicht mehr erfülle, dass einige Verwaltungszweige bereits in anderen Räumen untergebracht seien und man den Bundesrat deshalb in einem Postulat einlade, die Frage nach neuen Räumen zu prüfen.<sup>213</sup> Das Departement des Innern ließ darauf von allen Verwaltungsabteilungen eine Übersicht der Raumbedürfnisse erstellen. Diese ergab, dass die Bundesverwaltung eine Verdoppelung des damals im Bundesrathaus zur Verfügung stehenden Raumes benötigte. Da die Bundessitzverpflichtungen weiterhin bei der Einwohnergemeinde von Bern lagen, gelangte der Bundesrat mit der Forderung an diese, sie möge die neu benötigten Räume für die Bundesverwaltung zur Verfügung stellen. Die Einwohnergemeinde erwiderte, dass sie mit der Erstellung des Bundesrathauses allen weiteren Bundessitzverpflichtungen enthoben sei und nicht für alle Zeiten für die Raumbedürfnisse der Bundesverwaltung einzustehen habe.<sup>214</sup>

Es folgten Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und Gemeinderat betreffend den Vereinbarungen über die abschließenden Leistungen der Stadt Bern an den Bundessitz.<sup>215</sup> Für den Bund stellte sich unter anderem die Frage, ob er die Raumbedürfnisse mit einem Kauf oder einem Neubau decken sollte. Für einen Kauf in Frage kamen zunächst das alte Postgebäude am Bollwerk, das Gesellschaftshaus Museum (heute Berner Kantonalbank), die Vereinsbank an der Christoffelgasse (heute UBS) sowie das Inselgebäude. Eine Besichtigung der Bauten ergab, dass nur die alte Post und die Vereinsbank zur Unterbringung der Bundesbehörden geeignet waren. Die Einwohnergemeinde machte dem Bund deshalb im April 1875 das Angebot, zusätzlich zum Bundesrathaus entweder die Vereinsbank zu überlassen oder aber die Summe von 500'000 Franken zu entrichten und ein Grundstück für einen Neubau günstig abzutreten.

Die Verhandlungen führten schließlich im Juni 1875 zu einem unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Vertrag, den das Parlament genehmigte. Der Vertrag verpflichtete die Einwohnergemeinde, das Bundesrathaus an den Bund abzutreten und ihm in Raten eine Abfindungssumme von 500'000 Franken zu entrichten. Zudem erklärte sich die Einwohnergemeinde bereit, ein Grundstück auf der Kleinen Schanze, westlich des Bundesrathauses, bei Bedarf günstig an den Bund abzutreten. Im Gegenzug befreite der Bund die Einwohnergemeinde von allen Bundessitzverpflichtungen. Mit dem Kaufvertrag des

<sup>213</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1874, Bd. 1, 765 f.

<sup>214</sup> Gemäß Bericht des Bundesrats über seine Geschäftsführung im Jahr 1874, *Schweizerisches Bundesblatt* 1875, Bd. 2, 286–289.

<sup>215</sup> Zur Übereinkunft zwischen Bund und Gemeinde vgl. *Schweizerisches Bundesblatt* 1874, Bd. 2, 286–289; 1875, Bd. 3, 579–594, 972–979; 1876, Bd. 2, 937–944; Markwalder 1948, 30–34.

Grundstücks auf der Kleinen Schanze entfielen am 15. November 1876 alle Verbindlichkeiten, welche die Einwohnergemeinde 1848 als Bundessitz übernommen hatte. Der Bundesstaat seinerseits wurde Eigentümer des Bundesrathauses und er übernahm knapp 30 Jahre nach seiner Gründung die Verantwortung zur Planung, Errichtung und Instandhaltung seiner Bauten.

### *Pläne für ein Verwaltungsgebäude*

Die Berner Architekten Friedrich Studer und Edouard Davinet hatten bereits während der Verhandlung zwischen Bund und Einwohnergemeinde im Februar 1875 ein Projekt für ein neues Verwaltungsgebäude entworfen. Im Geschäftsbericht des Bundesrats hieß es, das eingereichte Projekt wolle „dem vorhandenen Raumbedürfnisse durch einen an der Stelle des jetzigen Kasinos zu errichtenden, durch eine Galerie mit dem Bundesrathaus zu verbindenden Neubau abhelfen.“<sup>216</sup> Das Projekt von Studer und Davinet brachte erstmals die Idee ins Spiel, auf dem Grundstück des Kasinos, dem heutigen Standort des Parlamentsgebäudes, einen Bundesbau zu errichten. Der Bundesrat bezeichnete dieses Projekt als „sehr wünschbar“<sup>217</sup> und erkundigte sich beim Gemeinderat von Bern, ob das Kasino samt Grundstück zur Verhandlung stünde. Der Gemeinderat verneinte die Frage, was den Bundesrat veranlasste, von diesem Projekt abzusehen.

Das Departement des Innern eröffnete stattdessen am 1. Mai 1876 die Ausschreibung für ein Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze – sechs Monate vor dem definitiven Kaufvertrag.<sup>218</sup> Die Abteilung Bauwesen hatte ein Programm ausgearbeitet und ein Preisgericht berufen, bestehend aus den Architekten Jacques-Elysée Goss aus Genf, Adolph Brunner aus Zürich, Johann Jakob Stehlin dem Jüngeren aus Basel, Friedrich Salvisberg aus Bern sowie Adolph Tièche, den aber später Baumeister Emil Probst aus Bern ersetzte, da Tièche selbst an der Ausschreibung teilnehmen wollte. Das Wettbewerbsprogramm enthielt die Beschreibung des Bauplatzes und die Lage des zu erstellenden Gebäudes, welches die Verwaltung des Militär-, Eisenbahn- und Handel-Departements aufnehmen sollte. Die erforderlichen Räume, ihre Lage in den Stockwerken sowie ihre Zahl und Größe waren für ein wahlweise drei- oder viergeschossiges Gebäude genau aufgeführt. Der Bau sollte ein abgeschlossenes Ganzes bilden, aber auch eine spätere Erweiterung ermöglichen. Ferner

<sup>216</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1875, Bd. 3, 581.

<sup>217</sup> *Ebd.*

<sup>218</sup> Zur Ausschreibung vgl. *Die Eisenbahn* 4 (1876), 115, 128, 224, 246, 260, 261; 5 (1877), 106, 116; 6 (1877), 47, 60–62, 73–76.

musste er alle Anforderungen erfüllen und einen möglichst kleinen Kubikinhalte aufweisen. Verlangt war „ein geschmackvoller, jedoch einfacher Baustyl, ohne luxuriöse Ausstattung.“<sup>219</sup>

Das Preisgericht vergab keinen ersten Preis und empfahl keines der 32 eingereichten Projekte zur Ausführung, da niemand die Bedingungen des Programms vollständig erfüllte. Es betonte jedoch, dass man die eingesandten Entwürfe vorteilhaft verwerten könne. Der geteilte zweite Preis ging an John Camoletti mit seinem Entwurf *Bern* und an Emil Schmid mit *Bernerwappen*, der dritte Preis erhielt Adolph Tièche mit seinem Projekt *Glück zu*, der vierte Friedrich Walser mit dem Motto *Dem Vaterland*. Die preisgekrönten Entwürfe zeigten laut Preisgericht folgende Mängel: Das Projekt von John Camoletti war zu luxuriös und zu teuer, dessen Fassade glich eher einem Palast als einem Verwaltungsgebäude. Beim Projekt von Emil Schmid befriedigte das Äußere nicht und der Grundriss war schlecht. Die Entwürfe von Tièche und Walser waren ihrerseits zu groß, was eine Erweiterung erschwerte, sie zeigten enge, schachtartige Hofräume und wiesen vier Stockwerke auf, was das Preisgericht gegenüber Projekten mit drei Stockwerken als Nachteil betrachtete. Das Preisgeld betrug insgesamt 10'000 Franken, die zwei zweiten Preise erhielten je 3'000, der dritte 2'500 und der vierte 1'500 Franken. Die Entwürfe wurden nach dem Preisurteil zwölf Tage öffentlich ausgestellt<sup>220</sup> und die Ausführungskosten der vier preisgekrönten Entwürfe lagen zwischen 1,8 und 2 Millionen Franken.<sup>221</sup>

Die Mitglieder des Zürcher Architekten- und Ingenieurvereins besprachen vier Wochen später den Wettbewerb. Der Architekt Adolph Brunner aus Zürich, Mitglied des Preisgerichts, hielt ein Referat und die Mitglieder diskutierten danach die prämierten Projekte, die das Departement des Innern dem Verein zur Besichtigung überlassen hatte. Gemäß Brunner misslang den meisten Projekten eine zufriedenstellende Lösung der Erweiterungsfrage: Der Mittelbau war bei vielen Entwürfen entweder unsymmetrisch oder seine Symmetrie wäre durch eine Erweiterung verloren gegangen. Eine Erweiterung durch getrennte Bauten hätte dagegen ungünstige Galerien und Brücken erfordert. Eine gute Lösung zeigten laut Brunner deshalb nur zwei Prinzipien: Beim Ersten (Camoletti und Schmid) erstreckte sich das Gebäude über die ganze Länge des Bauplatzes, bestehend aus einem Mittelbau, zwei Flügelbauten und zwei Querflügeln, welche die ganze Tiefe des Bauplatzes beanspruchten. Die Erweiterung erfolgte dadurch, dass man zwischen die zwei Querflügel eine Mittelpartie einfüge und so zwei geschlossene Höfe erhalte. Auf diese Weise bekäme die Hauptfassade bereits beim ersten Bau ihren repräsentativen Charakter und der Mittelbau behielte auch nach der

<sup>219</sup> *Die Eisenbahn* 6 (1877), 73.

<sup>220</sup> Offizieller Bericht des Preisgerichtes an den Bundesrath, in *Die Eisenbahn* 6 (1877), 60–62.

<sup>221</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1879, Bd. 3, 1174.

Erweiterung seinen Wert. Das zweite Prinzip (Tièche, Walser) nehme nur den östlichen Teil des Bauplatzes in Anspruch, dadurch entstehe zunächst ein Mittelbau mit zwei symmetrischen Flügelbauten und danach könne man im Westen einen Mittel- und einen Flügelbau anfügen, sodass eine erweiterte, aber wiederum symmetrische Anlage entstehe. Die Entwürfe von Tièche und Walser würden zwar die Anforderungen erfüllen, aber die kleinen, schachtartigen Höfe wären unbefriedigend und die ungünstige Hauptfassade wirke bei der Erweiterung durch das Anfügen störend.<sup>222</sup>

Der Bericht des Zürcher Architekten- und Ingenieurvereins zeigt zudem, dass die Abteilung Bauwesen zunächst beabsichtigte, nur drei Viertel des Geländes zu verwenden und den Rest an Private zu verkaufen. Das Preisgericht trat dieser Absicht aus folgenden Gründen entgegen: Erstens bewirke der Ausbau der Bundesverwaltung stetig wachsende Raumbedürfnisse und damit eine spätere Erweiterung des Baus, was durch den Verkauf eines Teils des Geländes verhindert würde, und zweitens dürfe man einen öffentlichen Bau von solcher Wichtigkeit nicht an ein enges Gässchen angrenzen und zwischen andere Bauten hineinzwängen. Bei der Diskussion betonten mehrere Anwesende, dass ein Verwaltungsgebäude einen monumentalen Charakter erhalten müsse, da es Sitz der Departemente des Bundesrats sei und sich darin ein wesentlicher Teil der öffentlichen Geschäfte abspiele. Die Bedeutung, die auch den Räumen der Beamten zukomme, müsse dem Volk durch eine entsprechende Architektur zum Bewusstsein gebracht werden, ein Verkauf eines Teils des Geländes würde diesem Vorhaben aber widersprechen.<sup>223</sup>

Der Bericht schloss mit dem Wunsch, eine zweite Ausschreibung unter den vier preisgekrönten Architekten durchzuführen. Einen weiteren Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze gab es jedoch nicht. Die Abteilung Bauwesen beauftragte stattdessen den Architekten Adolphe Tièche direkt mit der Ausarbeitung neuer Projekte. Einer seiner Entwürfe, dessen Ausführungskosten mit 3,5 Millionen Franken berechnet waren, verlegte die beiden Ratskammern in das neue Gebäude auf der Kleinen Schanze – damit äußerte Tièche 1876 erstmals die Idee, das Parlament in einen Neubau zu verlegen. Die Entwürfe von Tièche führten die Sache aber nicht weiter, denn die hohen Kosten und neue Raumbedürfnisse der Post veranlassten das Departement des Innern, auf die Idee eines Neubaus zu verzichten und stattdessen den Ankauf von zwei bestehenden Gebäuden ins Auge zu fassen – einerseits das Postgebäude am Bollwerk, andererseits das

---

<sup>222</sup> *Die Eisenbahn* 6 (1877), 47, 73–76.

<sup>223</sup> Ebd., 74.

Inselgebäude, das getrennt durch das Kasino östlich des Bundesrathauses lag und wegen dem Wegzug des Inselspitals zum Verkauf stand.<sup>224</sup>

### *Kauf des Inselgebäudes*

Das Inselspital war seit dem 16. Jahrhundert das wichtigste Krankenhaus in der Stadt Bern.<sup>225</sup> Nach einem Brand 1713 errichtete man von 1718 bis 1724 einen Neubau nach Plänen von Franz Beer. An freier Lage über der Aare prägte das neue Inselgebäude das Stadtbild, da es von allen öffentlichen Gebäuden an der Südfront das längste war. Sein Grundriss bestand aus zwei quer zur Längsachse gestellten seitlichen Flügeln und einem mittigen Haupttrakt, dessen Mittelstück nach Süden vortrat. Der dreigeschossige Bau trug einen ausgeprägten Zweckbaucharakter, er beschränkte sich auf das Notwendige und verzichtete weitgehend auf bauplastischen Schmuck. Den Außenbau gliederten schlichte Gurtbänder und Ecklisenen, die Nordfassade zeigte eine Portalädikula und Dreieckgiebel, die Südfront war schmucklos und wirkte nüchtern, kompakt und schwer. Die Korridore lagen gegen Norden, die Krankensäle gegen Süden. Das Baumaterial war Haustein aus den umliegenden Berner Sandsteinbrüchen. Die beiden zurückspringenden Teile der Südseite überbaute man Mitte des 19. Jahrhunderts, wodurch das Gebäude eine geschlossene Südfassade erhielt. Obwohl der Anbau die Bettenanzahl auf 200 erhöhte, konnte das Inselgebäude den steigenden Patientenzahlen und Anforderungen nicht mehr genügen. In den Jahren 1881 bis 1884 errichtete man deshalb die ersten sieben Einzelbauten des neuen Inselspitals auf der Kreuzmatte, dem heutigen Standort (Abb. 12–15).

Der Bundesrat beantragte anfangs Dezember 1879 im Parlament den Kauf des Post- und Inselgebäudes sowie den Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze, nachdem er sich schon zuvor nach Verkaufsofferten der beiden Bauten erkundigt hatte. Untersuchungen des Departements des Innern zeigten, dass das Post- und das Inselgebäude die Raumbedürfnisse der Bundesbehörden für viele Jahre kostengünstig erfüllten, und zwar indem die Post- und Telegrafverwaltung für den Kaufpreis von 680'000 Franken in das Postgebäude am Bollwerk zieht und die Militärverwaltung für 750'000 Franken in das Inselgebäude, im Bundesrathaus zusätzlich Räume für andere Verwaltungen frei werden und man den Bauplatz auf der Kleinen Schanze verkauft.<sup>226</sup>

<sup>224</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1879, Bd. 3, 1175.

<sup>225</sup> Zum Inselspital vgl. Paul Hofer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. 1 (Basel 1952), 399–419.

<sup>226</sup> Zum Kauf des Post- und Inselgebäudes vgl. *Schweizerisches Bundesblatt* 1879, Bd. 3, 1174–1180; 1880, Bd. 3, 304–309.

Die Kommission des Ständerats, der das Erstbehandlungsrecht besaß,<sup>227</sup> bestand aus den drei Liberalen Olivier Zschokke aus Aarau, dem Berner Albert Bitzius, dem Sohn von Jeremias Gotthelf, und Hans Hold aus Graubünden, dazu kamen die zwei katholisch-konservativen Henri Gaspard de Schaller aus Freiburg und Marianus Theiler aus Schwyz. Am 19. Dezember berichtete Olivier Zschokke über die Arbeit der Kommission: Das Postgebäude sei für die Post und Telegrafie geeignet, der Kaufpreis sei angemessen. Für die Militärverwaltung und die Ratssäle habe die Kommission zunächst einen Neubau auf der Kleinen Schanze erwogen, später befand man den Bauplatz für die Parlamentssäle jedoch als ungeeignet und bevorzugte stattdessen den Ankauf des Inselgebäudes, dessen Preis akzeptabel sei. Gleichzeitig sprach sich die Kommission unter allen Umständen für den Erwerb des Kasinos aus, um damit „den nötigen Raum für die spätere Erstellung eines Gebäudes für die Räte zu gewinnen.“<sup>228</sup> Die Ermächtigung zum Kauf des Inselgebäudes gewähre sie deshalb nur unter der Voraussetzung, dass der Bundesrat das Kasino nebst Umschwung zu einem angemessenen Preis erwerbe. Zwei Räte äußerten zudem ihre Bedenken, ob das Inselgebäude für ein Verwaltungsgebäude wirklich geeignet sei und einer von ihnen, der liberale Genfer Ständerat Albert Wessel stellte den Antrag, das Postgebäude zum vereinbarten Preis anzukaufen, mit dem Kauf des Inselgebäudes und dem Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze aber abzuwarten, was der Ständerat mit 19 gegen 13 Stimmen bewilligte.

Die Kommission des Nationalrats, die einige Tage später tagte, bestand aus den drei Liberalen Charles Boiceau, Melchior Römer und Josef Vonmatt, dazu kamen der demokratische Robert Straub und der katholisch-konservative Josef Arnold. Die Mitglieder stammten aus den Kantonen Waadt, Zürich, Luzern, Aargau und Uri. Die Kommission wollte den Preis für das Postgebäude von 680'00 auf 600'000 senken und zusätzlich einen Kauf des Burgerspitals prüfen. Der Bundesrat seinerseits bedauerte eine Ablehnung seines Antrags, weil „das Bedürfnis, weitere Lokalitäten in größerem Maßstabe zu erwerben“,<sup>229</sup> offensichtlich sei. Der Nationalrat stimmte dem ständerätlichen Beschluss jedoch zu, womit das Parlament den Kauf des Postgebäudes bewilligte, für den Kauf des Inselgebäudes und den Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze aber eine neue Vorlage des Bundesrats verlangte.

Die Inselbehörden forderten bis am 15. Juli 1880 eine Antwort auf ihre Verkaufsofferte, weshalb der Bundesrat im Juni einen neuen Antrag an das Parlament richtete, in dem er die Ermächtigung zum Kauf und Umbau des Inselgebäudes für die Aufnahme der

<sup>227</sup> Zu den Verhandlungen im Parlament vgl. Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Nationalrates, 1879, Bd. 73 (361, 377, 422, 447) und 1880, Bd. 74 (568, 618, 620, 642); Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Ständerates, 1879, Bd. 68 (255, 259, 296, 325) und 1880, Bd. 69 (390, 395, 451, 452).

<sup>228</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Ständerates, 1879, Bd. 68 (296).

<sup>229</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Nationalrates, 1879, Bd. 73 (447).

Militärverwaltung und den Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze verlangte. Eine neue Untersuchung habe Folgendes ergeben: Zwar sei die Einwohnergemeinde zurzeit nicht bereit, das Kasino samt Grundstück zu verkaufen, aber der Preis des Inselgebäudes wäre gemäß der Expertise der Architekten Friedrich Walser aus Basel und John Camoletti aus Genf angemessen und der Kauf des Gebäudes sei bei gleichzeitigem Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze finanziell einem Neubau an dortiger Stelle vorzuziehen. Der Vorteil eines Kaufs des Inselgebäudes sei zudem, dass auf dessen Grundstück bei Bedarf Nebengebäude erstellt und „im Nothfall – trotz des dieses Mal erfolgten Abschlages der Gemeindebehörde – das Casinogebäude wird angekauft und ein als allfällig nothwendig sich zeigender größerer Neubau wird errichtet werden können.“<sup>230</sup>

Die Aussage zeigt, dass der Bundesrat im Sommer 1880 die Idee eines Parlamentsgebäudes am heutigen Standort ventilerte. Die Ausführung eines solchen Projekts legte der Bundesrat aber in eine unbestimmte Zukunft, denn eine gleichzeitige Untersuchung des Departements des Innern kam zum Schluss, dass erstens die Sitzungssäle nicht aus dem Bundesrathaus verlegt werden sollten, da eine Verlegung der Säle wegen des regen Verkehrs der Räte zu Unzulänglichkeiten führen würde, und dass man zweitens eine erhöhte Anzahl Plätze für die Nationalräte auch durch Vermehrung der Sitzplätze, Änderung der Bestuhlung oder Umbau schaffen könne.<sup>231</sup>

Der Ankauf des Inselgebäudes und der Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze gingen in die zweite Runde. Die ständerätliche Kommission prüfte neue Expertisen der Architekten Friedrich Walser und John Camoletti und beantragte darauf Eintreten auf die Vorlage, weil sie erstens vom Raumbedürfnis überzeugt war, zweitens den Preis für das Inselgebäude akzeptabel fand und man drittens die Möglichkeit einer späteren Verbindung mit dem Bundesrathaus durch den Kauf des Kasinos bewahrte. Der liberale Heinrich Rieter beantragte deshalb in der Ständeratsdebatte, der Bundesrat solle beim Kauf des Inselgebäudes berücksichtigen, dass gleichzeitig das Kasino samt Grundstück zu einem annehmbaren Preis gesichert werde, weil „der Bund für die spätere Eventualität der Erstellung eines eigenen Parlamentsgebäudes sich die nötige Lokalität in der Nähe des Bundesrathauses sichern müsse.“<sup>232</sup> Das Präsidium erklärte Eintreten auf den Antrag, die artikelweise Beratung verschob man dagegen wegen vorgerückter Stunde.

---

<sup>230</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1880, Bd. 3, 308.

<sup>231</sup> Ebd., 305.

<sup>232</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Ständerates, 1880, Bd. 69 (395).

Am nächsten Tag forderten die Befürworter von Rieters Antrag, dass der Bund die Kasinoliegenschaft für den eventuellen Bau eines eigenen Parlamentsgebäudes sichern müsse. Bundesrat Karl Schenk und Ständerat Albert Wessel entgegneten, dass zwischen dem Inselgebäude und dem Kasino, die verschiedenen Eigentümern gehörten, kein direkter Zusammenhang bestehe und eine Verknüpfung der beiden Fragen den Preis des Kasinos in die Höhe treiben würde. Der Ständerat beschloss dennoch, den Kauf des Inselgebäudes zu genehmigen und dem Bundesrat den Kauf des Kasinos zu angemessenem Preis nahezu legen. Den Verkauf des Grundstückes auf der Kleinen Schanze lehnte der Ständerat ab, da sich der Bund vorbehalten müsse, dort später ein weiteres Verwaltungs- oder ein Parlamentsgebäude zu errichten. Die Einwände von Bundesrat Karl Schenk und Ständerat Olivier Zschokke, dass nach dem Kauf des Post- und Inselgebäudes kein weiteres Raumbedürfnis bestehe und die Sitzungssäle im Bundesrathaus bleiben müssten, waren vergeblich.

Das Traktandum ging an den Nationalrat, wo eine Mehrheit der Kommission den Antrag des Bundesrats ebenfalls befürwortete: Der Raumbedarf sei unstrittig und andere Bauten stünden nicht zur Wahl. Das Inselgelände läge zudem näher am Bundesrathaus als das Grundstück auf der Kleinen Schanze und die Erwerbung eines Gebäudes käme günstiger als ein Neubau. Eine Minderheit der Kommission, bestehend aus dem liberalen Waadtländer Charles Boiceau und Melchior Römer aus Zürich, rieten vom Kauf des Inselgebäudes ab, da es ungewiss sei, ob ein so altes und zweckfremdes Gebäude die Bedürfnisse der Verwaltung decken könne. Sie schlugen vor, der Bund möge stattdessen andere Gebäude kaufen, und falls dies nicht möglich sei, auf der Kleinen Schanze einen möglichst sparsamen Bau erstellen, „indem er zu seinen Zwecken mehr auf angemessene Benutzung des Hauses, als auf Schönheit oder Pracht sein Augenmerk“<sup>233</sup> richte, vermutlich eine Anspielung auf die preisgekrönten Entwürfe von 1876 und das Projekt von Adolph Tièche.

Ein Antrag des liberalen Carl Vogt, der Bundesrat solle eine neue Vorlage betreffend Neubau auf der Kleinen Schanze ausarbeiten, lehnte der Nationalrat mit 44 gegen 34 Stimmen ab. Nach weiteren Abstimmungen zu einzelnen Artikeländerungen bewilligte der Nationalrat die Vorlage schließlich mit 42 gegen 28 Stimmen. Beim Beschluss des Nationalrats fehlte im Unterschied zu jenem des Ständerats der Zusatz, der Bundesrat solle beim Kauf gleichzeitig Verhandlungen über den Verkauf der Kasinoliegenschaft aufnehmen. Die Anregung Rieters sollte lediglich dadurch aufgegriffen werden, dass man dem Bundesrat mündlich und unverbindlich Verkaufsverhandlungen über das Kasino nahelegte. Der Ständerat stimmte am 2. Juli 1880 dem Beschluss des Nationalrats zu – das Parlament hatte den Kauf des

<sup>233</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Nationalrates, 1880, Bd. 74 (618).

Inselgebäudes genehmigt, den Verkauf des Grundstücks auf der Kleinen Schanze aber abgelehnt. Die Standortfrage für die Unterbringung der Bundesverwaltung verblieb offen: Ein Umbau des Inselgebäudes erschien wahrscheinlich, die Option eines Neubaus auf der Kleinen Schanze blieb aber bestehen.

### *Umbau*

Der Kauf des Inselgebäudes war auch ein Entscheid, die Sitzungssäle einstweilig im Bundesrathaus zu belassen. In den folgenden Jahren versuchte man deshalb, verschiedene Missstände in den Ratssälen zu beseitigen: Der demokratische Zürcher Nationalrat Friedrich Salomon Vögelin hatte bereits 1876 den Bundesrat mit einer Motion eingeladen, mehr und bessere Plätze für die Journalisten im Nationalratssaal zu schaffen. Eine weitere Motion Vögelins forderte die Regierung 1882 auf, eine zweckmäßige Platzierung der Journalistenlogen im Nationalratssaal zu prüfen und dem Nationalrat darüber einen Bericht vorzulegen. Das Parlament erklärte die Motion für erheblich und überwies sie dem Bundesrat.<sup>234</sup> Dieser ließ daraufhin ein Projekt ausarbeiten, das eine Tribüne mit Sitzplätzen für 15 bis 20 Journalisten sowie 40 bis 50 Stehplätze für Zuhörer vorsah.<sup>235</sup>

Weitere Klagen betrafen die schlechte Beleuchtung im Ständerats- sowie die schlechte Luft und der Platzmangel im Nationalratssaal. Im Juni 1880 verlangte der Ständerat vom Bundesrat deshalb, die Beleuchtung des Saals zu verbessern. Bei Sitzungen der Vereinigten Bundesversammlung herrschten zudem prekäre Raumverhältnisse, denn die Ständeräte fanden sich „recht eigentlich an die Wand gedrückt“<sup>236</sup>, und auch für die Nationalräte war die Bewegungsfreiheit deutlich eingeschränkt, nachdem sich 1880 die Zahl der Nationalräte um zehn Mitglieder auf 145 erhöht hatte.<sup>237</sup> Zwei Jahre später beauftragte der Nationalrat den Bundesrat mittels Postulat, einen Bericht und Antrag über die Verbesserung der Belüftung im Nationalratssaal auszuarbeiten. Ein ungesunder Luftzug verschlechterte die Arbeitssituation der Räte zusätzlich.<sup>238</sup> Eine Motion des liberalen Nationalrats Anton Bruggisser verlangte Ende 1882 vergebens, dass man die Nachmittagssitzungen auslasse, solange die Belüftung im Saal nicht besser sei. Im Sommer 1883 verwarf der Nationalrat schließlich einen Nachtragskredit von 21'500 Franken zur Verlegung der Journalistenplätze. Der Bundesrat sollte stattdessen eine Vorlage unterbreiten, welche die Frage der Journalistenplätze gleichzeitig mit derjenigen der Beleuchtung und Ventilation behandelte. Die Beleuchtung und

<sup>234</sup> Zu den Motionen Vögelins vgl. *Schweizerisches Bundesblatt* 1876, Bd. 3, 385–400, Bd. 4, 252; 1882, Bd. 3, 486–494.

<sup>235</sup> Zur Verlegung der Journalistenplätze vgl. *Schweizerisches Bundesblatt* 1883, Bd. 3, 200 f., Bd. 4, 812.

<sup>236</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1881, Bd. 2, 899.

<sup>237</sup> Gruner 1966, 178.

<sup>238</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1882, Bd. 2, 911.

Ventilation wollte der Bundesrat zunächst provisorisch verbessern, indem er probeweise Gasarme den Wänden entlang aufstellen und in der Saaldecke eine Öffnung mit Abzugskanal einbauen ließ.

Die ungenügenden Journalistenplätze, die schlechte Beleuchtung, Raumknappheit und mangelnde Belüftung mögen ein Grund dafür gewesen sein, dass einzelne Räte seit 1879 die Idee hegten, die Säle in einen Neubau auf der Kleinen Schanze zu verlegen oder sich für den Kauf des Kasinos aussprachen, um dort später ein Parlamentsgebäude zu errichten. Trotz kleinen Umbauten verbesserten sich die Verhältnisse in den Ratssälen bis zur Übergabe des Inselgebäudes im September 1884 kaum. Diejenigen Räte, die sich bereits 1879 eine Verlegung der Ratssäle gewünscht hatten, waren fünf Jahre später in ihrem Bestreben bestärkt, dereinst ein eigenes Parlamentsgebäude zu errichten.

Zur Übergabe des Inselgebäudes im Herbst 1884 untersuchte das Departement des Innern die Frage eines Umbaus.<sup>239</sup> Im Bericht an den Bundesrat hieß es, das erste Umbauprojekt von 1879 müsse einem viel umfassenderen weichen, da der Ausbau der Militärverwaltung einen bedeutenden Mehrbedarf an Räumen zur Folge habe. Das Militärdepartement verlange nämlich 81 Räume mit 1'900 m<sup>2</sup> benutzbarer Fläche sowie 24 disponible Räume zur Unterbringung anderer Verwaltungsabteilungen. Die für das neue Raumprogramm in Auftrag gegebenen Projekte konnten jedoch nicht überzeugen, weshalb das Departement des Innern diese an die Architekten John Camoletti und Johann Carl Dähler zur Begutachtung überwies. Die Beiden konnten sich über die Bewertung nicht einigen und reichten deshalb eigene Expertisen und eigene Entwürfe ein.<sup>240</sup>

Das Departement des Innern befand die Entwürfe von Camoletti und Dähler als ungenügend, worauf es die Umbaupläne einem weiteren Experten, dem Architekten Friedrich Bluntschli, zur Gutachtung unterbreitete. Dieser begrüßte wegen der günstigen Lage und Größe des Gebäudes einen gründlichen Umbau und betonte, dass ein Gebäude mit dieser bedeutenden öffentlichen Funktion in würdigem Stil auszuführen sei und man sich vor hohen Kosten nicht scheuen dürfe. Da Bluntschli die beiden Entwürfe von Camoletti und Dähler mangelhaft fand, fügte er seinerseits einen eigenen Entwurf bei, angeblich einer Anregung des damaligen Adjunkten Arnold Flückigers folgend.<sup>241</sup> Die hohen Kosten und die Disposition von Bluntschlis Entwurf entsprachen wiederum nicht den Vorstellungen des Departements des Innern, worauf dieses ein weiteres Projekt beim Architekten Gottlieb Hirsbrunner in Auftrag

---

<sup>239</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 30. Oktober 1884, Bundesarchiv, E19/46, Bd. 1.

<sup>240</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Erstellung eines eidgenössischen Militär-Verwaltungsgebäudes in Bern, vom 15. Dezember 1884, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1884, Bd. 4, 677–682.

<sup>241</sup> Brief Bluntschli an Departement des Innern, 5. Oktober 1883, Bundesarchiv, E19/46, Bd. 1.

gab. Sein Entwurf, veranschlagt mit 990'000 Franken, genügte den Anforderungen des Departements des Innern und dessen Vorsteher Karl Schenk beantragte beim Bundesrat, das Projekt Hirsbrunner zu genehmigen, definitive Baupläne anfertigen zu lassen und einen entsprechenden Botschaftsentwurf an die eidgenössischen Räte auszuarbeiten.

Die Bundesräte besprachen an ihrer Sitzung vom 20. November 1884 den Antrag des Departements des Innern. Dabei forderten einzelne Mitglieder eine Vereinfachung und eine Kostensenkung des Projekts. Das Departement des Innern stellte einen neuen Antrag, den der Bundesrat am 15. Dezember genehmigte. Darin beantragte der Bundesrat beim Parlament die Bewilligung des Umbauprojekts Hirsbrunner, für das die Summe von 815'000 Franken veranschlagt war.<sup>242</sup> Ferner äußerte sich der Bundesrat in seiner Botschaft an das Parlament zuversichtlich betreffend Erwerbung des Kasinos – zwar sei noch keine Verständigung erreicht, dies werde sich nach erfolgtem Umbau des Inselgebäudes aber ohne allzu große Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen.<sup>243</sup>

### *Neubau*

Die Präsidien der beiden Kammern hatten am 3. Dezember 1884 das Erstbehandlungsrecht des Traktandums dem Nationalrat zugesprochen. Gleichzeitig wählten sie eine siebenköpfige Kommission, bestehend aus dem Schaffhauser Robert Grieshaber, dem Zürcher Johann Heinrich Bühler, dem Genfer Jean-Etienne Dufour, dem Aargauer Johann Ulrich Eisenhut, dem Berner Jakob Scherz, dem Walliser Charles De Werra und dem Luzerner Friedrich Wüest. Die Zusammensetzung der Kommission war regional und konfessionell ausgewogen, denn die Mitglieder stammten aus verschiedenen Regionen der Schweiz und die Konfessionen waren mit fünf Reformierten und zwei Katholiken angemessen vertreten. Politisch gehörten Grieshaber, Scherz und Wüest der Linken an, Bühler, Dufour und Eisenhut der Mitte und De Werra der Rechten. Mit dem 66-jährigen Jakob Scherz saß ein Gesinnungsgenosse von Bundesrat Karl Schenk in der Kommission: Beide stammten aus Bern, sie hatten als radikale Führer 1847 am Sonderbundskrieg teilgenommen und saßen auf kantonaler Ebene gemeinsam im Berner Regierungsrat. Scherz amtierte seit 1860 als Nationalrat und hatte als langjähriger Verwalter des Inseleospitals mit Schenk, dem Vorsteher des Departements des Innern, Gespräche über den Verkauf des Inselgebäudes geführt. In der Kommission saß mit dem Luzerner Baudirektor Friedrich Wüest zudem ein Architekt, der von 1861 bis 1864 am Polytechnikum in Zürich bei Gottfried Semper studiert hatte.

<sup>242</sup> Entwurf zum Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines eidgenössischen Militär-Verwaltungsgebäudes in Bern, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1884, Bd. 4, 683.

<sup>243</sup> Ebd., 678.

Am 19. Dezember stellten Robert Grieshaber und Jean-Etienne Dufour im Namen der Kommission den Antrag, dass in der laufenden Session auf das Umbauprojekt des Inselgebäudes nicht einzutreten sei. Der Bundesrat solle vielmehr bis zur nächsten Junisession eine ausführliche Kostenberechnung für das vorliegende Projekt einbringen und zudem Pläne samt Kostenberechnung für einen Neubau auf dem Gelände des Inselgebäudes vorlegen. Der Nationalrat bewilligte den Vorschlag der Kommission am nächsten Tag mit großer Mehrheit und ohne Wortmeldung. Das Umbauprojekt von Gottlieb Hirsbrunner war vorerst abgelehnt und zur Bearbeitung an den Bundesrat zurückgewiesen.<sup>244</sup>

Das Protokoll des Nationalrats enthält keine Angaben über die Gründe des Entscheids, da von den Ratsverhandlungen bis 1891 nur Beschlussprotokolle existieren. Die Sitzungen der Räte waren zwar gemäß Artikel 94 der Bundesverfassung von 1874 öffentlich, das Geschehen im Parlament wurde aber erst seit 1891 ausführlich dokumentiert, als erstmals das *Amtliche stenographische Bulletin* mit ausführlichen Wortprotokollen erschien. Wer sich zuvor über den näheren Verlauf der Verhandlungen im Parlament informieren wollte und nicht als Zuhörer anwesend war, musste sich auf das kurz gefasste, handgeschriebene Beschlussprotokoll und die Berichterstattung der Zeitungen verlassen. Gemäß einem Artikel der *Neuen Zürcher Zeitung* war die Berichterstattung in der Presse aber problematisch, weil fehlende Überprüfbarkeit und Transparenz allerlei Missverständnisse, Willkür und Anfeindungen ermöglichten. So wurden die Aussagen von leisen und undeutlichen Rednern oft verkürzt oder verstümmelt wiedergegeben und gewissen Räten unterstellte man wegen dem Platzmangel in den Zeitungen und der ungünstigen Lage der Journalistenplätze boshafte und tendenziöse Absichten.<sup>245</sup>

Die Presse berichtete über den Nationalratsbeschluss vom 20. Dezember nur kurz und kommentarlos. Eine Ausnahme bildeten die radikal-demokratischen *Basler Nachrichten* und die liberale *Neue Zürcher Zeitung*. Die *Basler Nachrichten* schrieben, dass die Kommission ernsthaft einen Neubau auf der Kleinen Schanze erwäge<sup>246</sup> und dass gemäß Ständerat Jean-Etienne Dufour „die Zukunft absolut ein neues Parlamentsgebäude fordere, wozu das Kasino nöthig wäre“<sup>247</sup> und laut *Neue Zürcher Zeitung* stellten die Berichterstatter der Kommission „die Nothwendigkeit eines künftigen Parlamentsbaus entweder bei der Kleinen Schanze oder

---

<sup>244</sup> Protokoll über die Verhandlungen des Schweizerischen Nationalrates, 1884, Bd. 87 (107).

<sup>245</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 22. Dezember 1884.

<sup>246</sup> *Basler Nachrichten*, 20. Dezember 1884.

<sup>247</sup> Ebd., 21. Dezember 1884.

beim Kasinoplatz in Aussicht.“<sup>248</sup> Die beiden Artikel bestätigen, dass man im Nationalrat die Idee eines künftigen Parlamentsgebäudes Ende 1884 zumindest ventilerte.

Der Beschluss des Nationalrats überrascht, denn er widersprach dem Antrag des Bundesrats und vereitelte eine rasche Lösung des Raumproblems. Die Gründe waren die Folgenden: Erstens gab es schon längere Zeit Zweifel an der Eignung des Inselgebäudes zu Verwaltungszwecken. Zweitens bewirkten die hohen Umbaukosten von fast einer Million Franken, dass man den Bundesrat aufforderte, zum Vergleich auch Pläne für einen Neubau auszuarbeiten. Ein weiterer Grund für den Aufschub des Umbauprojekts lag auch am ungünstigen Zeitpunkt, denn der Samstag war der letzte Sessionstag vor Weihnachten: Die Zeit drängte,<sup>249</sup> einige Traktanden behandelten die Räte „noch im Fluge“<sup>250</sup> und andere verschob man auf eine spätere Session. Viele der Parlamentarier hatten einen langen Reiseweg vor sich – denkbar schlechte Voraussetzungen für eine ausführliche Debatte. Der Hauptgrund für die vorläufige Zurückweisung des Umbauprojekts war aber, so die *Neue Zürcher Zeitung*, der lang gehegte Wunsch, das Grundstück zwischen Bundesrathaus und Inselgebäude zu erwerben, um dort dereinst ein Parlamentsgebäude zu errichten – ein Umbau des Inselgebäudes hätte dieses Bauprojekt jedoch erschwert oder verhindert.<sup>251</sup>

Das Bundesrathaus hatte den Raumbedarf des Bundes gut fünfzehn Jahre gedeckt, danach wollte die Einwohnergemeinde die steigenden Raumansprüche nicht mehr erfüllen. Der Bund übernahm deshalb 1875 die Bundessitzverpflichtungen und schuf sich so die Möglichkeit, mit der Errichtung eigener Monumentalbauten staatliche Präsenz und Stärke zu markieren. Als Erstes plante er ein Verwaltungsgebäude auf dem Kasinogelände, dem heutigen Standort des Parlamentsgebäudes. Das Projekt scheiterte, da die Liegenschaft nicht zum Verkauf stand. Darauf eröffnete der Bund eine Ausschreibung für ein Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze. Hohe Kosten und neue Raumbedürfnisse veranlassten den Bundesrat jedoch, auf einen Neubau zu verzichten und stattdessen den Kauf des Inselgebäudes zu beantragen. Bei den Debatten im Parlament geriet dabei die Kasinoliegenschaft in den Fokus, da die zentrale Lage zwischen Bundesrathaus und Neubau sie zum idealen Standort für einen künftigen Bundesbau machte. Das Parlament bewilligte den Ankauf 1880 und Ende 1884 beantragte der Bundesrat, das Inselgebäude zu Verwaltungszwecken umzubauen. Der Nationalrat wies den Antrag jedoch zurück und verlangte eine neue Kostenberechnung sowie zusätzlich Pläne für einen Neubau.

<sup>248</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 22. Dezember 1884.

<sup>249</sup> *Der Bund*, 23. Dezember 1884.

<sup>250</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 22. Dezember 1884.

<sup>251</sup> Ebd., 12. Januar 1885.

## BAUAUFGABE

### *Großer Wurf*

Der Nationalratsbeschluss bewirkte bei den Verantwortlichen im Departement des Innern ein Umdenken, denn im Dezember 1884 wollten sie nur den akuten Raumbedarf der Verwaltung decken und bevorzugten deshalb den Umbau des Inselgebäudes – kurz darauf lancierten sie aber die Ausschreibung für ein Verwaltungs- und das Parlamentsgebäude: Am 12. Januar teilte der Vorsteher des Departements des Innern, Adolf Deucher, dem Bundesrat mit, dass eine Kostenberechnung für den Umbau des Inselgebäudes ausgearbeitet sei und man für den Verwaltungsneubau einen öffentlichen Architekturwettbewerb unter Schweizer Architekten beantrage. Zudem verlange man Projekte für die Sitzungssäle der Räte, da man sich über die Insel- und Kasinoliegenschaft eine Übersicht verschaffen wolle. Gleichzeitig unterbreitete das Departement des Innern dem Bundesrat einen Vorschlag für die Zusammensetzung des Preisgerichts.<sup>252</sup> Einen Tag später hieß der Bundesrat die Ausschreibung und die Wahl der Preisrichter gut.<sup>253</sup> Die Preisrichter nahmen ihre Wahl an und berieten während zweier Sitzungen das von der Abteilung Bauwesen ausgearbeitete Bauprogramm.<sup>254</sup> Am 29. Januar beantragte der stellvertretende Vorsteher des Departements des Innern, Karl Schenk, beim Bundesrat die Genehmigung des Bauprogramms.<sup>255</sup> Der Bundesrat bewilligte den Antrag in seiner Sitzung vom 3. Februar<sup>256</sup> und am selben Tag eröffnete das Departement des Innern im Namen seines Vorstehers Adolf Deucher die Ausschreibung.

Die Erweiterung des Bauvorhabens hatte folgende Gründe: Die Entscheidungsträger wollten mit der Ausschreibung eine rasche Lösung für das Raumproblem der Verwaltung finden und gleichzeitig die langfristige Planung des Areals im Auge behalten. Entsprechend lautete die Mitte Januar 1885 in der *Schweizerischen Bauzeitung* publizierte und angeblich von Arnold Flückiger verfasste Begründung für die Auftragsenerweiterung: Man habe sich mit dem Wettbewerb „ein genaues Bild über die Ueberbauung des Complexes der Insel-Liegenschaft“ machen wollen.<sup>257</sup> Der Geschäftsbericht der eidgenössischen Bauverwaltung für das Jahr 1885 ergänzte, dass man mittels Ausschreibung einen Plan ausarbeiten wollte, um mit dem Verwaltungsneubau ein späteres Gebäude auf dem Kasinogelände nicht zu erschweren oder zu verhindern – und nicht etwa, um „schon in der nächsten Zeit den Antrag auf Erstellung

<sup>252</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 12. Januar 1885, Bundesarchiv Bern, E19/46.

<sup>253</sup> Bundesratsprotokoll, 13. Januar 1885, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

<sup>254</sup> *Der Bund*, 24. Juni 1885.

<sup>255</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 29. Januar 1885, Bundesarchiv Bern, E 19/51.

<sup>256</sup> Bundesratsprotokoll, 3. Februar 1885, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

<sup>257</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 18; Angabe der Verfasserschaft Flückigers in *Schweizerische Bauzeitung* 39 (1902), 137.

eines Parlamentsgebäudes einzubringen.<sup>258</sup> Eile war geboten, weil man gemäß Beschluss des Nationalrats die Pläne und die Kostenberechnung dem Parlament in der Junisession vorlegen musste. Die Ausschreibung begann am 3. Februar und der Einsendeschluss war der 10. Mai. Somit verblieben danach drei Wochen, in denen das Preisgericht ein Urteil fällen und der Bundesrat eine neue Botschaft an das Parlament verfassen konnte.

Das erweiterte Bauprojekt und die rasche Vorgehensweise hatten für die Entscheidungsträger im Departement des Innern – gewollt oder ungewollt – Vorteile: Sie vermieden erstens eine zeitraubende öffentliche oder parlamentarische Diskussion über den Bedarf und Standort des Parlamentsgebäudes und sie konnten zweitens das Bauprogramm, die Bedingungen und die Zusammensetzung der Jury in eigener Regie erstellen, ohne Abstimmung mit dem Parlament oder einer Baukommission. Das Departement des Innern traf so wichtige Entscheidungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und schuf Tatsachen, über welche das Parlament erst Jahre später entscheiden konnte.

Ein weiteres Motiv für das erweiterte Bauvorhaben war vermutlich auch der steigende Repräsentationsanspruch: So gab es im Frühling 1882 einen internationalen Wettbewerb für das Parlamentsgebäude in Budapest,<sup>259</sup> im Dezember 1883 fand die erste Plenarsitzung im neuen Parlamentsgebäude in Wien statt und am 9. Juni 1884 legte der deutsche Kaiser den Grundstein des neuen Reichstagsgebäudes in Berlin.<sup>260</sup> Die Architekten in der Schweiz verfolgten vor allem die Planung des Reichstags – so bezeichnete *Die Eisenbahn* den Reichstag anlässlich der Ausschreibung von 1882 als eine Aufgabe, wie man sie kaum alle Jahrhunderte einmal stelle.<sup>261</sup> Aus welchen Motiven auch immer – die Entscheidungsträger brachten mit der Ausschreibung von 1885 den Bau des Parlamentsgebäudes einen ersten Schritt Richtung Verwirklichung.

### *Entscheidungsträger*

Die Verantwortung für das eidgenössische Bauwesen lag nach der Gründung des Bundesstaates beim Büro für Eisenbahnbauten (1850–1852), bei der Zentralverwaltung des Post- und Telegrafendepartements (1852–1860) und ab 1860 beim Departement des Innern.<sup>262</sup> Die Abteilung Bauwesen bestand 1871 aus dem Oberbauinspektor und je einem Bausekretär und Kanzlisten. Das dreiköpfige Team kontrollierte die Gewässerregulierungen und

<sup>258</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1886, Bd. 1, 479.

<sup>259</sup> *Die Eisenbahn* 16 (1882), 77.

<sup>260</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 3 (1884), 138.

<sup>261</sup> *Die Eisenbahn* 17 (1882), 7.

<sup>262</sup> Teile der Kapitel *Entscheidungsträger, Bedingungen, Standort Bern* und *Bauprogramm* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 21 f., 27–33).

Flussverbauungen, es überwachte die Bautätigkeiten auf dem Waffenplatz Thun und leitete die eidgenössischen Konzessionsbestimmungen. Nachdem der Bund die Bundessitzverpflichtungen 1875 von der Einwohnergemeinde übernommen hatte, musste er seine Bauten selbst planen, finanzieren und durchführen. Die Abteilung Bauwesen wuchs und 1885 bestand sie bereits aus zehn Mitarbeitern: dem Oberbauinspektor Adolf von Salis, dem Adjunkten Arnold Flückiger, je einem Ingenieur, Ingenieur-Sekretär, Kanzlisten und Kopisten, zwei Zeichnern, einem Bauaufseher in Thun sowie dem Hausmeister des Bundesrathauses. Adolf von Salis und Arnold Flückiger unterstanden direkt dem Vorsteher des Departements des Innern, Bundesrat Adolf Deucher sowie seinem Stellvertreter, Bundesrat Karl Schenk.

Die Entscheidungsgewalt über die Ausschreibung lag demnach bei Adolf Deucher und Karl Schenk.<sup>263</sup> Der Zürcher Adolf Deucher war Katholik, gehörte aber zu den fortschrittlichen Kräften des Landes. In seiner ersten Amtszeit als Bundesrat leitete er 1883 das Justiz- und Polizeidepartement, im zweiten das Post- und Eisenbahndepartement und im dritten das Departement des Innern. Bei der Planung der Ausschreibung amtierte er erst seit wenigen Tagen als Vorsteher des Departements des Innern. Die Entscheidungsgewalt lag deshalb bei seinem Stellvertreter, dem Berner Karl Schenk. Dieser erlebte den Sonderbundskrieg als Feldprediger, er stemmte sich als Radikaler im Kulturkampf gegen den Ultramontanismus und engagierte sich für einen starken Bundesstaat. Karl Schenk saß insgesamt 32 Jahre im Bundesrat, was bis heute die längste Amtszeit aller Bundesräte bedeutet. Zum Zeitpunkt der Ausschreibung amtierte er seit zweiundzwanzig Jahren als Bundesrat, vierzehn davon als Chef des Departements des Innern, das er unter anderem von 1879 bis 1884 leitete und danach von 1886 bis 1895. Er war 1885 nicht Vorsteher des Departements des Innern, weil ihn die Bundesversammlung zum Bundespräsidenten wählte und er so zwangsläufig das Politische Departement übernehmen musste. Schenk leitete als Bundespräsident im Jahr der Ausschreibung die Verhandlungen des Bundesrats und seine Stimme zählte bei Stimmengleichheit doppelt. Kraft seiner Autorität, Kompetenz und Erfahrung dürfte es für ihn ein Leichtes gewesen sein, die von ihm unterbreiteten Anträge und Beschlüsse aus dem Departement des Innern auch vom Bundesrat genehmigen zu lassen.

Diesen Eindruck bestätigt ein Artikel in der *Neuen Zürcher Zeitung*, der kritisierte, dass die Gesamtverantwortung des Bundesrats als Kollegium in Gefahr sei, weil durch die feste Verbindung von Person und Amt jeder Bundesrat nur noch sein eigenes Departement kenne.

---

<sup>263</sup> Zu Deucher vgl. Urs Altermatt, *Die Schweizerischen Bundesräte* (Zürich 1991), 238–243; zu Schenk vgl. ebd., 168–173; Hermann Böschstein, *Bundesrat Carl Schenk, 1823–1895* (Bern-Bümpliz 1946); Hans Hofer, *Die zehn Berner im Schweizerischen Bundesrat von 1848 bis heute* (Bern 1967), 24–30.

Die Beratung und Beschlussfassung in den Bundesratssitzungen verliere aber ihre Bedeutung, wenn einzelne Bundesräte wie Minister in ihren Bereichen eigenmächtig regierten und so die politischen Entscheide in gemeinsamer Gesamtverantwortung verhinderten. Dies gefährde das Kollegialitätsprinzip und widerspreche dem Artikel 103 der Bundesverfassung, der besage, dass die jeweiligen Traktanden vom Bundesrat als Kollegium entschieden werden.<sup>264</sup> Der Vorwurf der Eigenmächtigkeit galt nicht zuletzt Bundesrat Karl Schenk, der damals bereits während insgesamt vierzehn Jahren Chef des Departements des Innern gewesen war.

Der Hauptverantwortliche für die Ausschreibung war Bundesrat Karl Schenk. Offen bleibt, ob er auch Initiator und treibende Kraft hinter der Ausschreibung war oder ob er diese bloß nachträglich guthieß. Schenk hatte als Chef des Departements des Innern 1879 und 1880 den Antrag für den Kauf des Inselgebäudes gestellt und sich damals im Nationalrat dahingehend geäußert, dass nach dem Kauf des Inselgebäudes keine weiteren Raumbedürfnisse bestehen und die Sitzungssäle im Bundesrathaus bleiben müssen. In den Jahren vor der Ausschreibung musste er sich vermehrt Klagen über die schlechten Bedingungen in den Sitzungssälen anhören und er erlebte 1884 die Uneinigkeit der an den Umbauplänen des Inselgebäudes beteiligten Architekten. Diese Erfahrungen und die vorläufige Ablehnung des Umbauprojekts im Nationalrat führten bei Schenk zum Umdenken, sodass er die Ausschreibung für das Parlaments- und Verwaltungsgebäude entweder veranlasste oder zumindest bewilligte.

Während die Entscheidungsgewalt über die Ausschreibung bei den Bundesräten Adolf Deucher und Karl Schenk lag, sind die Planer und Organisatoren der Ausschreibung in der Abteilung Bauwesen zu suchen. Dort amtierte seit 1871 der Bauingenieur Adolf von Salis als eidgenössischer Oberbauinspektor. Er arbeitete mit Straßenbauten, Flussverbauungen und Gewässerregulierungen. Er prüfte Ausführungspläne und erstellte Gutachten. Gegen Ende der 1870er Jahre nahm die Arbeitsbelastung für den Oberbauinspektor stark zu: Einerseits vergrößerten sich die Anforderungen, andererseits ergab sich im Hochbau ein neues Arbeitsfeld, da der Bund 1875 von der Einwohnergemeinde Bern die Verantwortung für den Raumbedarf des Bundes übernommen hatte. Der Bundesrat erließ aus diesen Gründen 1879 einen Beschluss, welcher der Abteilung Bauwesen erlaubte, über ihr Personal anders zu verfügen, als ursprünglich vorgesehen.

Der Kompetenzbereich des Oberbauinspektors von Salis umfasste die Beschaffung der Baupläne, Voranschläge und Bauverträge sowie die Bauführung. Dem Adjunkten seinerseits war es vorbehalten, den ordnungsgemäßen Dienst und den Geschäftsgang der Abteilung zu

---

<sup>264</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 5. Dezember 1884.

überwachen. Der Oberbauinspektor konnte seinem Adjunkten jedoch einzelne Geschäfte oder Geschäftszweige übertragen, welche er wegen der erhöhten Arbeitsbelastung nicht mehr selbst bewältigen konnte. Adolf von Salis machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und übertrug seinem Adjunkten Arnold Flückiger ab 1880 das Bauwesen des Bundes. Es etablierte sich dadurch eine Teilung der Abteilung Bauwesen: Der Oberbauinspektor Adolf von Salis war zuständig für die Oberaufsicht über die vom Bunde subventionierten Bauten der Kantone, also die Straßen, Brücken und Wasserläufe, und der Adjunkt Arnold Flückiger arbeitete mit der Planung, Ausführung und Instandhaltung der bundeseigenen Hochbauten.<sup>265</sup>

Der Entscheidungsträger der Ausschreibung war Bundesrat Karl Schenk, stellvertretender Vorsteher des Departements des Innern, und als Planer fungierte Arnold Flückiger, Adjunkt der Abteilung Bauwesen.<sup>266</sup> Flückiger, der seit 1880 faktisch für den Hochbau zuständig war, plante die Ausschreibung und Schenk bewilligte diese und setzte sie im Bundesrat durch. Wer von beiden die Idee eines Parlamentsgebäudes lancierte, verbleibt ungeklärt.<sup>267</sup> Sicher ist, dass Schenk die Ausschreibung genehmigte und Flückiger als Organisator einen großen Einfluss auf sie ausübte, da er das Bauprogramm erstellte, die Preisrichter wählte und als einziger Vertreter der Bundesbehörden in der Jury sass. Auffallend ist das rasche Zustandekommen der Ausschreibung, denn sie erfolgte nur sechs Wochen nach der Zurückweisung des Umbauprojekts. Die Auslober erklärten die Eile ihres Vorgehens damit, dass sie den Bau des Verwaltungsgebäudes in der folgenden Sommersession im Parlament vorlegen wollten, was jedoch erst zwei Jahre später geschah. Ob absichtlich oder nicht – das rasche Vorgehen brachte für Schenk und Flückiger viele Vorteile: Sie konnten die Diskussionen über den Standort und Bedarf vermeiden, das Bauprogramm erstellen und die Preisrichter wählen, alles ohne Abstimmung mit einer Baukommission oder dem Parlament.

### *Bedingungen*

Das Programm der Ausschreibung bestand aus den Bedingungen, welche die formalen Bestimmungen enthielten und dem Bauprogramm, das die Fakten aufzählte, die für die

<sup>265</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung zu dem Bundesgesetz betreffend die Beamtungen der Bundeskanzlei, sowie Organisation und Beamtungen des eidgenössischen Departements des Innern, vom 12. März 1888, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1888, Bd. 1, 541–554; *Schweizerische Bauzeitung* 11 (1888), 98 f.

<sup>266</sup> Zu Flückiger vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 76 (1920), 160 f.; Ralf Heckner, „Flückiger [Flükiger], Arnold“, in *hls.ch*, Version vom 16.04.2003.

<sup>267</sup> Der Einfluss von Schenk und Flückiger auf das Bauvorhaben wird in der Literatur nicht oder nur kurz erwähnt. So z.B. bei Markwalder 1948, 37: Schenk habe sich „für die Förderung und Verwirklichung des Projektes bei den eidgenössischen Räten mit Wärme und Begeisterung“ eingesetzt. Flückiger sei ihm als „tüchtiger, energischer Fachmann“ zur Seite gestanden.

Lösung der Bauaufgabe notwendig waren.<sup>268</sup> Die Bedingungen beschränkten die Ausschreibung auf Schweizer und in der Schweiz ansässige Architekten. Diese mussten die Grundrisse des Erdgeschosses, des ersten und zweiten Stockes einreichen, dazu die Aufrisse der Süd- und einer weiteren Fassade sowie die Schnitte, die zur Erläuterung des Entwurfs notwendig waren, alle im Maßstab 1:200. Die Bedingungen forderten außerdem eine Ansicht der Baugruppe von Süden oder vom Kirchenfeld im Maßstab 1:400 sowie einen Situationsplan im Maßstab 1:500.

Die Teilnehmer hatten gut drei Monate Zeit, ihre Projekte für das Parlaments- und Verwaltungsgebäude auszuarbeiten. Sie mussten ihre Projekte mit einem Motto versehen und versiegelt einschicken, und zwar zusammen mit einem geschlossenen Brief, der außen das entsprechende Motto und innen ihren Namen und Wohnort enthielt. Auf diese Weise wollte der Auslober die Anonymität und damit die Gleichbehandlung der Teilnehmer gewährleisten. Die Namen der sieben Jurymitglieder waren bekannt, diese hatten ihre Wahl angenommen und das Programm genehmigt. Die Preissumme für die vier oder fünf besten Projekte betrug 10'000 bis 12'000 Franken, davon waren 10'000 Franken für die prämierten Entwürfe garantiert und mindestens 3'000 Franken für „das (relativ) beste Projekt.“<sup>269</sup> Die Bestimmung der übrigen Beträge war dem Preisgericht überlassen.

Die Bedingungen garantierten, dass der Auslober alle Entwürfe zwei Wochen lang öffentlich ausstellte und das Urteil der Jury publizierte. Ferner regelten die Bedingungen die Rückgabemodalitäten der nicht prämierten Entwürfe. So hatten dessen Verfasser nach Schluss der Ausstellung vier Wochen Zeit, ihre Projekte abzuholen und anonym zu bleiben, andernfalls wollte der Auslober die Umschläge öffnen, um die Adresse der Verfasser zu ermitteln und ihnen die Entwürfe zurückzuschicken. Die Bedingungen sollten die Teilnehmer und ihre Projekte vor Willkür und Machtmissbrauch des Auslobers schützen. Während das Verfahren der Ausschreibung klar geregelt war, hielt sich der Bundesrat beim weiteren Vorgehen alle Optionen offen. So bestimmten die Bedingungen, dass die prämierten Projekte ins Eigentum der Eidgenossenschaft gelangten und der Bundesrat diese nach Belieben für die Bauausführung benutzen konnte. Die Bedingungen verliehen dem Bundesrat zudem das Recht, sich bezüglich der definitiven Baupläne mit einem der Teilnehmer zu verständigen und auch betreffend der Übertragung der Bauleitung behielt sich der Bundesrat freie Hand vor.

---

<sup>268</sup> *Programm betreffend den Projekt-Concurs für ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern*, hrsg. vom Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen (Bern 1885).

<sup>269</sup> *Programm* 1885, 2.

### *Standort Bern*

Der Bundessitz Bern und der Bauplatz boten den Teilnehmern folgende topografischen und städtebaulichen Eigenheiten: Die Altstadt von Bern liegt auf einem schmalen, von der Aare umflossenen Hügelrücken, der auf drei Seiten steil abfällt.<sup>270</sup> Das Zentrum der Halbinsel befindet sich ungefähr vierzig Meter über dem Fluss. Die Stadt entstand 1191 ausgehend von der Burg Nydegg am östlichen Ende der Halbinsel. Später erfolgten die Wachstumsphasen der Stadt in der durch die topografische Lage und den Gründungsplan vorgegebenen Richtung von Ost nach West. Die Gürtel beim Käfigturm (1256) und Christoffelturm (1346) markierten zwei Stadien der mittelalterlichen Stadterweiterung. Vom 14. bis ins 19. Jahrhundert kam es zu keiner wesentlichen Stadterweiterung. Die Strukturmerkmale des mittelalterlichen Gründungsplans mit seinen der Topografie angepassten Straßen- und Häuserzügen prägen noch heute das einheitliche Erscheinungsbild der Stadt, obschon man im Laufe der Jahrhunderte die Holzbauten durch Steinbauten und die gotischen Fassaden durch barocke ersetzte (Abb. 16–18).

Das bis heute charakteristische Bauelement der Stadt sind ihre Lauben. Sie boten unter den Gebäudefronten der Gassen als offene Erdgeschosse Platz für Verkaufsstände und Fußgänger. Sie verblieben öffentliches Eigentum, obschon sie zum festen Grundriss der Bürgerhäuser gehörten. Das Stadtbild prägt zudem der aus Steinbrüchen der Umgebung stammende Berner Sandstein. Während die städtebaulichen Strukturen ihren Ursprung im späten 12. Jahrhundert haben, der Laubentyp aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammt, zeigt das Gassenbild eine differenzierte, aber ebenmäßige Front von barocken Sandsteinfassaden aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Zu einer ersten bedeutenden Stadterweiterung in neuerer Zeit kam es nach dem Abbruch der Westbefestigung, als die Berner Baugesellschaft ab 1830 die westlichen Stadtteile in der Umgebung der heutigen Bundesgebäude ausbaute. Dabei fand der neuzeitliche Miethaustyp ohne Lauben und ohne große Dachvorsprünge in Bern seinen Durchbruch. Mit den Überbauungen nach 1858 setzte sich die schematisch normierte Schachbrettanlage im homogenen Stadtbild durch. Mit Ausnahme dieser beschränkten Erweiterung im Westen hielt sich die Bebauung der Stadt jedoch bis in die 1860er Jahre weitgehend innerhalb der kompakten und klar vom Umland getrennten Altstadt.

Die Wahl Berns zum Bundessitz, das rasche Bevölkerungswachstum und der Anschluss an das Eisenbahnnetz (1857/58) bewirkten seit den 1860er Jahren eine allmähliche Erschließung der außerhalb der Altstadt gelegenen Gebiete. In den 1870er Jahren kam es am westlichen

---

<sup>270</sup> Vgl. Hofer 1952, 22–47; *INSA* 1986, Bd. 2, 382–389.

Stadtrand durch die zweite Berner Baugesellschaft zu einer bedeutenden Stadterweiterung. Nach der Errichtung des Bundesrathauses (1852–1857), dem Bau des Bahnhofs (1858–1860) und der Westerweiterung der Bundesgasse (bis 1882) hatte sich das Zentrum vom Gebiet um den Zeitglockenturm nach Westen verlagert. Die begehrtesten Grundstücke befanden sich um 1880 in der Nähe des Bahnhofs, wo nördlich der Bundesgasse neue Geschäftshäuser, Banken, Theater und Museen entstanden.

Südlich der Stadt baute anfangs der 1880er Jahre die englische Kapitalgesellschaft *Berne Land Company* die Kirchenfeldbrücke, die das damals fast unbebaute Kirchenfeld für die Überbauung erschloss. Die 1883 fertiggestellte Eisenbrücke überspannt noch heute mit ihren Eisenbogen auf knapp vierzig Metern Höhe die Aare. Der Blick von ihrem südlichen Ende zeigte nach ihrer Fertigstellung im Osten das Münster und die eng aneinandergereihten Bürgerhäuser der unteren Altstadt, im Westen von links nach rechts das Hotel Bernerhof (1856–1858), das Bundesrathaus (1852–1857), das alte Kasino (1820/21), das Inselspital (1718–1724), das Hotel Bellevue (1865) und die alte Münzstätte (1789–1791). Während die untere Altstadt mit dem Münster ihre Front bis heute im Wesentlichen bewahrte, erhielt die obere Altstadt als Erbe der Ausschreibung von 1885 ein neues Aussehen.

### *Bauprogramm*

Das Bauprogramm bestimmte das Kasino- und das Inselgelände als Bauplatz. Dieser war jedoch erst teilweise im Besitz des Bundes und der geplante Verwaltungsneubau setzte seinerseits einen Abbruch des Inselgebäudes voraus, den beide Räte zunächst bewilligen mussten. Die Ausschreibung erlaubte für das Parlaments- und Verwaltungsgebäude zwei verschiedene Anordnungen: Die Teilnehmer konnten die Räume für das Parlament entweder in einem eigenen Gebäude disponieren, und zwar zwischen dem bestehenden Bundesrathaus und dem geplanten Verwaltungsgebäude, oder zusammen mit der Verwaltung in einem Flügelbau, der mit dem Bundesrathaus in Verbindung stand. Die zweite Anordnung schien von vornherein schwierig, denn die Teilnehmer mussten zwei ungleiche Baukomplexe mit verschiedenen Funktionen und Repräsentationsansprüchen in einem einzigen Gebäude anordnen und dieses in einen stimmigen Zusammenhang mit dem bestehenden Bundesrathaus bringen. Schon der Titel *Programm betreffend den Projekt-Concurs für ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern* schien sich für ein eigenes Parlamentsgebäude auszusprechen (Abb. 19–22).

Das vorgesehene Grundstück für das Parlamentsgebäude lag an vorzüglicher Lage, zentrumsnah und mit schöner Aussicht, aber es war eng begrenzt und uneben. Der Baugrund

war im Süden durch einen steilen Abhang begrenzt, im Westen durch das bestehende Bundesrathaus und im Norden durch eine schief gezogene Baulinie, die weder durch Fassaden noch Treppenstufen überschritten werden durfte. Allein die Baulinie im Süden durfte geringfügig verschoben werden, um dort eine Terrassenanlage zu ermöglichen. Da zwischen dem Gelände auf der Nordseite und jenem auf der Südseite ein Höhenunterschied von dreieinhalb Metern bestand, verlangte das Bauprogramm auf der Südseite ein zusätzliches Untergeschoss. Die zur Stadt gewandte Nordfassade konnte nur aus kurzer bis mittlerer Distanz betrachtet werden, die am Abhang gelegene Südfassade nur aus der Ferne.

Die Bestimmung der Räume und ihre Verteilung auf die Geschosse legte das Bauprogramm genau fest: Das Erdgeschoss musste das eidgenössische Archiv aufnehmen, das Hauptgeschoss die beiden Ratssäle sowie Vorhallen und Garderoben, das zweite Obergeschoss die Zuschauertribünen, die Journalistenplätze, je ein Zimmer für die Ratspräsidenten, ein Lesezimmer, ein Restaurant sowie verschiedene Konferenz- und Kommissionszimmer. Der Nationalratssaal sollte mindestens 400 m<sup>2</sup> Flächeninhalt, 180 Schreibtische und 224 Sitzplätze besitzen. Der kleinere Ständeratssaal musste seinerseits bei einem Flächeninhalt von mindestens 180 m<sup>2</sup> etwa 50 Schreibtische und 70 Sitzplätze fassen. Ein Oberlicht war für den Nationalratssaal Pflicht, für den Ständeratssaal Wunsch. Das Bauprogramm legte in beiden Ratssälen Wert auf gut beleuchtete Journalistenplätze, von denen man den Saal überblicken und die Sprechenden gut hören konnte. Ferner sollten geschlossene Galerien das Parlamentsgebäude mit den Seitenbauten verbinden, was im Hauptgeschoss einen stark benutzten Verbindungsgang erforderte, der quer durch das ganze Gebäude führte. Die Verbindungsgalerien mussten zudem den Durchblick von der Stadtseite her möglichst wenig einschränken und genügend Platz für den Durchgang auf die südlichen Terrassen freihalten.

Das Bauprogramm verlangte als Baumaterial den beim Bundesrathaus angewandten Berner Sandstein, da die Baugruppe einen einheitlichen Eindruck vermitteln sollte. Dies schränkte die Fassadengestaltung ein, da der weiche, leicht verwitternde Berner Sandstein das Licht nur schwach reflektiert, was kleinteilige Ausschmückungen ebenso erschwerte wie große, glatte Flächen. Die Teilnehmer mussten sich so bei der Fassadengestaltung auf einfache Formen mit Schatten werfenden Vorsprüngen beschränken. Die Baukosten durften beim Parlamentsgebäude 30 Franken pro Kubikmeter Gebäudeinhalt nicht überschreiten, beim Verwaltungsgebäude waren es 24 Franken. Bei gleichem künstlerischem Wert wollte der Auslober diejenigen Projekte bevorzugen, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten verursachten. Betreffend Funktion, Nutzen und Kosten machte die Ausschreibung

ausführliche Angaben, die Wahl des Baustils überließ sie den Teilnehmern und auf einen Repräsentationsanspruch des Auslobers wies allein die Forderung, dass die Neubauten ein ihrem Zweck entsprechendes Gepräge tragen sollten.<sup>271</sup>

Das bisher bedeutendste Staatsgebäude der Schweiz sollte demnach mit den neu zu errichtenden Bauten des Parlaments und der Verwaltung zu einer einheitlichen Baugruppe vereint werden, wobei sich die zwei Neubauten betreffend Material, Stil und Außenansicht dem Bundesrathaus anpassen mussten. Es galt eine Formensprache zu finden, welche einerseits die Forderung nach zweckdienlichen, preisgünstigen und leicht zu verwirklichenden Bauten befriedigte, andererseits aber die Funktion des Parlamentsgebäudes zum Ausdruck brachte. Die Südfassade musste als markantes Zentrum einer lang gestreckten Baugruppe Fernwirkung erzielen, während man die Nordfassade wegen der dichten Stadtbebauung nur als Einzelbau und aus kurzer bis mittlerer Distanz betrachten konnte. Die Aufgabe erschwerte ein eng begrenzter Bauplatz, ein Verbindungsgang, der das Gebäude im Hauptgeschoss durchquerte und eine mit drei Monaten eher knapp bemessene Frist.

---

<sup>271</sup> *Programm 1885, 2.*

## ENTWÜRFE

### *Geringe Beteiligung*

Die Beteiligung war angesichts der Bedeutung der Bauaufgabe mit 36 Entwürfen gering, denn für die eidgenössischen Postgebäude in Luzern und St. Gallen waren im selben Jahr 48 respektive 59 Projekte eingegangen und für das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne acht Jahre zuvor 82.<sup>272</sup> In Deutschland gingen bei 258 Wettbewerben zwischen 1868 und 1890 im Schnitt 44 Entwürfe ein, wobei bei bedeutenden Ausschreibungen weit mehr Projekte eintrafen, so beim zweiten Wettbewerb für das Reichstagsgebäude 189 oder bei jenem für das Hamburger Rathaus 139.<sup>273</sup> Die Gründe für die geringe Anzahl Teilnehmer in Bern lagen vermutlich in der Komplexität der Bauaufgabe und der knapp bemessenen Frist. Der Zürcher Architekt Albert Müller machte ebenfalls den Zeitdruck für die geringe Anzahl verantwortlich, was mehrere nur skizzenhaft ausgeführte Entwürfe bezeugt hätten. Gemäß Müller sei die Eile aber nicht gerechtfertigt gewesen, da man das Bauvorhaben, dessen Behandlung für die Junisession geplant war, später ohne triftigen Grund verschob.<sup>274</sup>

Das Departement des Innern veröffentlichte neun Tage nach Einsendeschluss das Urteil der Preisjury: Den ersten Preis errang Friedrich Bluntschli aus Zürich, der sein Projekt mit einem Wappen mit Schweizerkreuz kennzeichnete, den zweiten Rang belegte Hans Auer aus Wien, der einen Doppelkreis als Motto wählte, auf den dritten Preis kamen die Architekten Walser/Friedrich aus Basel mit ihrem Projekt *Aare* und den vierten Rang teilten die Architekten Hirsbrunner/Baumgart aus Bern mit ihrem Entwurf *Pro Patria* und die Architekten Girardet/Bezencenet aus Paris, die ihrem Entwurf das Zeichen eines bekränzten Schweizerkreuzes verliehen. Ferner empfahl die Jury das Projekt *Pro Helvetia* der Brüder Camoletti aus Genf zum Ankauf. Die Jury kürte zwar einen Preissieger, doch sie empfahl kein Projekt zur Ausführung, da keines alle Schwierigkeiten bewältigte. Sie betonte jedoch, dass man eine Fülle neuer Gedanken erhalten habe und dass ein Entwurf gewonnen sei, dessen Qualität eine Ausführung erhoffen lasse.<sup>275</sup>

<sup>272</sup> Zum Postgebäude in St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 71 ff.; zum Postgebäude in Luzern vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 6 (1885), 115 ff.; zur Kantonalbank in St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 4 (1884), 143 ff.; zum Bundesgerichtsgebäude vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 8 (1878), 19.

<sup>273</sup> Hubert Stier, „Ueber die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbes in Deutschland in den verflossenen 22 Jahren“, in *Schweizerische Bauzeitung* 16 (1890), 68; vgl. auch „Die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbes seit 1868“, in *Deutsche Bauzeitung* (1890), 453–455.

<sup>274</sup> Albert Müller, „Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 142.

<sup>275</sup> *Beurtheilung der infolge Konkurrenzausschreibung des schweizerischen Departements des Innern, Abtheilung Bauwesen, eingegangenen Entwürfe zum Bau eines eidg. Parlaments- und eines eidg. Verwaltungsgebäudes in Bern* (Bern 1885).

### *Hirsbrunner/Baumgart*

Die Südansicht des viertplatzierten Entwurfs von Gottlieb Hirsbrunner und Ernst Baumgart zeigt eine symmetrische Anlage, bei der das Verwaltungsgebäude in groben Zügen dem Bundesrathaus entspricht.<sup>276</sup> Beide bilden einen breit gelagerten, kubischen Baukörper mit schwach vortretenden Eckrisaliten und erhöhtem, stark vortretendem Mittelrisalit. Die Seitenbauten sind beide dreigeschossig und besitzen 27 Fensterachsen. Rustizierte Sockelgeschosse verleihen ihnen einen wehrhaften, repräsentativen Charakter. Das Verwaltungsgebäude unterscheidet sich in folgenden Einzelheiten vom Bundesrathaus: Es besitzt anstelle von Bossenquadern eine Bänderrustika, sein Hauptgeschoss ist durch Gurt-, Dreiecks- und Segmentgiebel der Fenster stärker hervorgehoben, Rechteckfenster ersetzen in den Obergeschossen die Bogenfenster und ein schlichtes Gesims trennt die Wand und das Dach anstelle eines wuchtigen Konsolgesimses.

Das Zentrum der symmetrischen Gruppe bildet das Parlamentsgebäude, das weit über die Bauflucht der Seitenbauten hervortritt. Obschon seine Traufhöhe kaum über diejenige seiner Nachbarn herausragt, dominiert das Parlamentsgebäude mit seinem Walmdach und der mächtigen Bauplastik. Die Südfassade ist stark gegliedert und in die Tiefe gestaffelt: Auf einem mit Bänderrustika versehenen Sockelgeschoss ruht eine offene Loggia mit acht Säulen in Kolossalordnung, Pilaster rahmen die durch Gurt- und Segmentgiebel gerahmten Fenster der Eckrisalite und zwei wuchtige Figurengruppen beherrschen über dem Kranzgesims die Attika. Auf der zur Stadt hin gerichteten Nordseite gewähren drei Rundbogenportale Einlass ins Gebäude. Darüber schmückt eine schmale Tempelfront die Fassade, bestehend aus vier Säulen in Kolossalordnung, Dreiecksgiebel und Tympanonrelief. Pilaster in Kolossalordnung rahmen die nur schwach vortretenden Eckrisalite, dessen Fenster im ersten Obergeschoss markante Ädikulä aufweisen. Verbindungsgänge auf je einer Bogenstellung überbrücken die schmalen Abstände zwischen den Bauten.

Der Grundriss des ersten Obergeschosses zeigt folgende Gestaltung: Auf der Hauptachse des Parlamentsgebäudes befindet sich im Norden der Ständeratssaal und im Süden der Nationalratssaal, dazwischen liegt eine glasbedeckte Treppenhalle, um die sich der Verbindungsgang zu den Seitenbauten, das Weibelzimmer, Dienstreppen und Aborte gruppieren. Die Vorhallen beider Kammern und die Garderobe des Ständeratssaals liegen zentral, während die Garderobe des Nationalratssaals sich abseits im Verbindungsgang befindet. Eine exquisite Lage im Hauptgeschoss erhalten zwei Sitzungszimmer und zwei

---

<sup>276</sup> Der Rest des Kapitels *Entwürfe* stützt sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 34–43).

Vorhallen. Die beiden Sitzungssäle zeigen im Rund ansteigende Sitzreihen mit radial angelegten Gängen. Der Grundriss der Ratssäle ist rechteckig, was auch in den Fassaden zum Ausdruck kommt.

Das Projekt Hirsbrunner/Baumgart erzielt durch Symmetrie eine einheitliche Anordnung der drei Gebäude, zudem passt sich die Südfassade des Verwaltungsgebäudes derjenigen des Bundesrathauses weitgehend an. Die verschiedenen Ausrichtungen der Hauptfassaden berücksichtigt der Entwurf nur bedingt, immerhin ist die Säulenstellung der auf Fernsicht konzipierten Südfassade breiter und die Bauplastik mächtiger als jene der auf Nahsicht angelegten Nordfassade. Einen repräsentativen Charakter erhält das Parlamentsgebäude durch Architekturelemente wie Loggia, Tempelfront und Säulen in Kolossalordnung (Abb. 23–28).

### *Girardet/Bezencenet*

Das ebenfalls viertplatzierte Projekt der Architekten Louis Girardet und Alexandre Bezencenet zeigt eine unsymmetrische Anlage mit zwei in Größe, Form und Stil verschiedenen Seitenbauten: Das Verwaltungsgebäude ist mit siebzehn Fensterachsen deutlich kleiner als das Bundesrathaus, es weist keinen Mittelrisalit auf und das steile Dach ist mit Schornsteinen, Fenstern und Brüstungen versehen. Verbindend wirken die Rustika des Sockelgeschosses, die gleiche Anzahl und Höhe der Geschosse, die dreiachsigen Eckrisalite sowie die gleiche Trauf- und Dachfirsthöhe.

Die auffallendsten Merkmale des Parlamentsgebäudes sind im Süden seine schmale Tempelfront mit Bogenöffnung und der kuppelähnliche Dachaufsatz mit Oberlicht. Der polygonale Mittelteil des Gebäudes ragt weit aus der Bauflucht hervor, seine einzigen Maueröffnungen im Erdgeschoss sind schmale Fenster und eine schlichte Tür, die in das Kellergeschoss führt. In den Obergeschossen tragen vier Halbsäulen in Kolossalordnung einen Dreiecksgiebel mit skulpturaler Ausschmückung. Das Zentrum der Tempelfront bildet eine große bogenförmige Maueröffnung, bestehend aus einem quadratischen und einem halbkreisförmigen Fenster, beide durch Pfosten in je drei Teile gegliedert. Im Kontrast dazu zeigen die beiden Seiten des Mittelteils geschlossene Mauerflächen, verziert mit Inschriftenkartuschen. Die Attika schmücken zwei Steinvasen, darüber thront der Dachaufsatz mit Lichtöffnung und Laterne. Die zweiachsigen Seitenteile des Parlamentsgebäudes zeigen im Erdgeschoss Bogenfenster und im Hauptgeschoss durch Ädikulä gerahmte Rechteckfenster.

Die Nordfassade besteht aus einem fünfachsigen Mittelrisalit und dreiachsigen Seitenteilen, eine Treppe führt zum schlichten Haupteingang. Das rustizierte Erdgeschoss zeigt Bogenfenster, das Hauptgeschoss Rechteckfenster. Der Mittelrisalit besteht in den Obergeschossen aus einem leicht zurückversetzten mittleren Teil mit Voll- und Viertelsäulen in Kolossalordnung und zwei durch Pilaster gegliederte Seitenteile. Die Fläche hinter den Säulen teilt sich in eine untere geschlossene Hälfte mit Wappen- und Inschriftenkartuschen und eine obere Hälfte mit hochrechteckigen Fenstern und Säulen. Über der Säulenstellung befindet sich eine Attika, die mit Kartuschen geschmückt ist. Zwei mächtige Schornsteine und ein Firstkamm dominieren das Dach. Das verglaste Oberlicht des Ständeratssaals ragt knapp über den Firstkamm hinaus, der Aufsatz über dem Nationalratssaal ist von der Stadtseite her nicht zu sehen. Während eine Säulenstellung im Norden den Ständeratssaal markiert, kennzeichnet die rundbogige Maueröffnung im Süden lediglich den Eingang zu den Besucherplätzen des Nationalratssaals. Verbindungsgänge auf Kolonnaden überbrücken die breiten Abstände zwischen den Bauten.

Der Grundriss des Hauptgeschosses zeigt eine ähnliche Gliederung wie derjenige von Hirsbrunner/Baumgart: Die Ratssäle und das mittige Treppenhaus liegen in der Hauptachse, der Ständeratssaal zur Stadt hin, der Nationalratssaal gegen Süden. Die Vorhallen und eine Garderobe befinden sich in unmittelbarer Nähe der Ratssäle. Folgende Eigenschaften unterscheiden sich vom Projekt Hirsbrunner/Baumgart: Der Grundriss der großen Kammer zeigt bei Girardet/Bezencenet ein Halbrund, das auch in der polygonalen Fassade angedeutet ist, im Verbindungsgang liegen keine Räume und die Sitzungszimmer befinden sich im Obergeschoss.

Die Baugruppe von Girardet/Bezencenet macht einen eher uneinheitlichen Eindruck, da sie unsymmetrisch ist und sich die Seitenbauten in Größe, Form und Stil deutlich unterscheiden. Was die drei Gebäude verbindet, sind die Rustika des Erdgeschosses, die Eckrisalite der Seitenbauten, die kreuzförmige Sprossierung der Fenster und die gleiche Trauf- und Dachfirsthöhe. Das Parlamentsgebäude erhält seine Monumentalität durch Tempelfront, Säulenstellung und kuppelähnlichem Dachaufsatz. Die Kostenberechnung des Preisgerichts veranschlagte das Projekt von Girardet/Bezencenet auf 2,7 Millionen Franken, womit es um eine halbe Million preiswerter war als jenes von Hirsbrunner/Baumgart (Abb. 29–34).

### *Walser/Friedrich*

Das drittplatzierte Projekt von Friedrich Walser und Leonhard Friedrich zeigt eine unsymmetrische Anlage mit drei unterschiedlich großen Bauten: Links das breitgelagerte

Bundesrathaus mit stattlichem Mittelrisalit, rechts das schlichte Verwaltungsgebäude mit seinen zahlreichen Gauben und in der Mitte das Parlamentsgebäude mit Säulenstellung in Kolossalordnung und Dreiecksgiebel. Verbindungsgänge auf je fünf Arkaden überbrücken die großen Abstände zwischen den Bauten. Das Verwaltungsgebäude ist mit weniger und kleineren Fensterachsen deutlich schmaler als das Bundesrathaus. Das Parlamentsgebäude wirkt mit den großen Abständen zwischen den Bauten eher schmal und das Walmdach ragt mit seinem verglasten Abschluss nur geringfügig über den Dachfirst der Seitenbauten hinaus. Die Säulenstellungen in Kolossalordnung, ein Dreiecksgiebel und drei Giebelfiguren betonen im Süden den Mittelrisalit des Parlamentsgebäudes, doch dieser wirkt trotzdem schwächtiger als jener des Bundesrathauses.

Die Nordfassade zeigt drei rundbogige Eingänge, darüber eine Tempelfront mit Attika. Der Mittelrisalit besteht aus der dreiachsigen Tempelfront mit Säulen in Kolossalordnung, drei stattlichen Bogenfenstern und Dreiecksgiebel sowie aus zwei leicht zurückversetzten, einachsigen Seitenteilen mit kleinen Rechteckfenstern. Die Fassade ist in allen Geschossen rustiziert, die Fenster haben keine Sprossen, nur schlichte Einfassungen und der Figurenschmuck beschränkt sich auf drei Giebelfiguren.

Die Ratssäle befinden sich wie in den bisherigen Entwürfen auf der Hauptachse, der Nationalratssaal im Süden, der Ständeratssaal im Norden. Die Grundrisse der Ratssäle sind rechteckig, was auch in den Fassaden zum Ausdruck kommt. Die Platzierung der Vorhallen und Garderoben ist denjenigen der bisher besprochenen Entwürfe ähnlich. Was sich von diesen unterscheidet, ist die Führung des Verbindungsgangs, der nicht gerade durch das Gebäude verläuft, sondern auf den Eingang des Nationalratssaals stößt und um diesen und zwei weitere Räume herumführt. Der Treppenaufgang ist im Vergleich zu den anderen Entwürfen schmal und schlicht. Hinter der Tempelfront liegt im Norden der Ständeratssaal, im Süden der Nationalratssaal.

Die drei Bauten im Projekt von Walser/Friedrich sind unsymmetrisch angeordnet und unterscheiden sich im Äußern durch Größe, Achsenanzahl und Form, trotzdem vermitteln sie einen einheitlichen Eindruck, und zwar durch das rustizierte Erdgeschoss mit seinen Bogenfenstern, die Anordnung der Fenster und die Eckrisalite der Seitenbauten. Das Parlamentsgebäude wirkt trotz seiner zentralen Stellung und seiner Tempelfront nicht monumental. Das Projekt von Walser/Friedrich war mit 2,65 Millionen veranschlagt und damit das kostengünstigste der fünf prämierten Entwürfe (Abb. 35–40).

### *Brüder Camoletti*

Der Entwurf der Brüder John und Marc Camoletti erhielt keinen Preis, da er gegen die Bedingungen des Bauprogramms verstieß. Die Jury empfahl ihn dennoch zum Ankauf, da die Kühnheit und Monumentalität des Entwurfs sie beeindruckten. Die Integration des Bundesrathauses findet hier eine unkonventionelle Lösung: Die Räume für das Parlament sind weder in einem durch Galerien getrennten Zentralbau noch in einem mit diesem verbundenen Seitenbau untergebracht, vielmehr sind Parlament, Verwaltung und Regierung in einem einzigen Gebäude vereint. Die Ansicht zeigt im Süden eine mächtige Gebäudefront, bei der das Parlament den mittleren Teil bildet, flankiert von den Trakten des Bundesrathauses und der Verwaltung. Das ehemalige Bundesrathaus wird unsymmetrisch, da die äußerste Fensterachse des östlichen Seitenrisalits durch Umbau wegfällt, respektive in den mittleren Teil integriert ist. Das Bundesrathaus verliert so in der Südansicht seine Stellung als selbstständiges Gebäude, es verkommt zum Seitentrakt des riesigen Baus. Gleichzeitig dient das Bundesrathaus als Vorlage für den im Äußern weitgehend identischen Trakt der Verwaltung und trägt so zur mächtigen Symmetrie der Gesamtanlage bei. Die beiden Seitentrakte unterscheiden sich nur in wenigen Details, so ersetzen im Mittelrisalit des Verwaltungstrakts fünf Zwillingsfenster die durchgehende Bogenstellung und das Konsolgesims ist im mittleren Trakt unterbrochen.

Die gewaltige Südfassade trägt in ihrer großformatigen Gliederung der Fernsicht in hohem Maße Rechnung: Das Erdgeschoss des mittleren Teils zeigt drei große tunnelähnliche Öffnungen, wobei die beiden Äußeren den Bärenplatz mit der Bundesterrasse verbinden und der Mittlere ins Gebäude führt. Im Obergeschoss schmückt eine Kolonnade die riesige Loggia, darüber lagern ein Architrav, ein Konsolengesims und eine Attika mit Kassettenfries. Vier vorgestellte Säulen in Kolossalordnung bilden mittig eine vertikale Ergänzung zu den zwei Ecktürmen. Über dem Walmdach erhebt sich auf einem gestuften Sockel eine mächtige Kuppel mit Säulenumgang und Kolossalfigur.

Die zur Stadt hin gewandte Nordseite wirkt ebenfalls monumental und vermittelt folgendes Begehungserlebnis: Der Parlamentarier nähert sich vom Bärenplatz dem 70 Meter hohen Zentraltrakt, er erklimmt die von Figuren flankierte Freitreppe und tritt durch den giebelbekrönten Portikus in die Treppenhalle, dort steigt er eine zweiläufige Treppe hinauf bis zur großen Vorhalle und schreitet weiter über einen schmalen Verbindungsgang zu den Ratssälen. Der Besucher seinerseits nähert sich dem Bau vom Bärenplatz, er durchschreitet

eine der beiden tunnelähnlichen, ungefähr 40 Meter langen Öffnungen und steigt danach die breite Freitreppe hinunter auf die Bundesterrasse.

Die reiche figurale Ausschmückung steigert die Pracht und Wucht der Anlage: Im Süden bilden die drei Eidgenossen und zwei Löwen den Zugang zum Gelände, auf den turmähnlichen Ecken des Zentralbaus stehen geflügelte Pferde, am gestuften Unterbau der Laterne sitzen vier Kolossalfiguren und eine weitere Kolossalfigur mit Schild und Lanze krönt die hoch aufragende Kuppel. Im Norden befinden sich zwei Sitzfiguren und die Bauplastik des Tympanons, darüber erheben sich die Kolossalfiguren der Kuppel.

Während die bisherigen Entwürfe den Knick des Baugeländes mit Galerien überwandern, münden die beiden Seitentrakte im Entwurf von Camoletti direkt in den Mittelbau. Im Süden stehen dadurch die Seitentrakte in einem stumpfen Winkel zueinander, ihre inneren Risalite liegen hinter der Bauflucht des Mittelbaus und weisen nur zwei Achsen auf. Im Norden dagegen stoßen die Seitentrakte in einem überstumpfen Winkel auf den Mittelbau, ihre inneren Risalite liegen vor dessen Bauflucht und zeigen drei Achsen. Besonders die Nordfassade erweckt dadurch einen uneinheitlichen Eindruck, denn die Seitenrisalite harmonisieren nicht mit dem Portikus, der Kolonnade und den Durchgängen.

Der Grundriss des Hauptgeschosses unterscheidet sich ebenfalls von jenen der andern Entwürfe: Auf der Hauptachse des Parlamentsgebäudes befinden sich im Norden die Treppenanlage und zwei riesige Vorhallen, im Süden eine Wandelhalle. An diesen fast quadratischen Mittelteil grenzen in spitzem Winkel die zwei Gebäudeteile, welche die Ratssäle, zwei Präsidentenzimmer, die Garderoben und einen Konferenzraum aufnehmen. Der Nationalratssaal und der Ständeratssaal beanspruchen zusammen nur etwa zwei Drittel der Fläche, welche die Treppe, Vor- und Wandelhalle einnehmen. Die Ratssäle zeigen rechteckige Grundrisse und im Halbrund ansteigende Sitzreihen mit radial angelegten Gängen. Während bei anderen Entwürfen der Nationalratssaal in der Form der Südfassade auch im Äußeren zum Ausdruck kommt und sich die Fenster des Ständeratssaals auf den Bundesplatz öffnen, befinden sich hier die Ratssäle im Gebäudeinnern, und zwar an der Stelle, an der die Flügelteile schräg auf den Mittelbau stoßen.

Das Projekt vereinte die Gebäude in einer mächtigen Anlage, dessen Pracht und Wucht kein anderer Entwurf erreicht. Die Symmetrie und Architekturelemente wie Portikus, Kolonnade und Kuppel steigern die Monumentalität. Das Zusammenfassen dreier Bauten degradiert jedoch das ehemalige Bundesrathaus zu einem Seitentrakt. Zudem kommt die Bestimmung des Parlamentsgebäudes im Äußeren nicht zum Ausdruck, da die Ratssäle eine nur sekundäre

Stellung im Innern des Gebäudes einnehmen. Die Jury berechnete beim Projekt der Brüder Camoletti die Kosten nicht, doch war es das mit Abstand teuerste (Abb. 41–46).

### *Hans Auer*

Der zweitplatzierte Entwurf von Hans Auer zeigt eine streng symmetrische Anlage, bei der das Parlamentsgebäude mit der Kuppel das dominante Zentrum bildet. Das Verwaltungsgebäude stimmt in der Südansicht betreffend Ausmaß, Stil und Fassadengliederung mit dem ehemaligen Bundesrathaus überein. Der Abstand zwischen den Gebäuden ist im Entwurf von Auer mit zwölf Metern schmaler als bei den Entwürfen von Walser/Friedrich und Girardet/Bezencenet, bei denen er zwanzig Meter beträgt. Den Zwischenraum überbrückt Auer mit je drei hohen und zwei niederen Arkaden.

Die dreigeschossige Südfassade besteht aus einem konvex gewölbten Mittelteil mit schmaler Loggia und Säulen in Kolossalordnung, flankiert von zwei Ecktürmen. Auf beiden Seiten der Loggia wechseln große Bogenfenster mit Säulenpaaren auf hohen Sockeln. Im zweiten Obergeschoss durchbrechen kleine Rechteckfenster mit einfacher Umrahmung die Fassadenwand. Die Kapitelle der Säulen tragen ein Gebälk mit Zahnschnittfries, darüber liegt eine Attika, die von einer Quadriga geschmückt ist. Die zwei Ecktürme bauen sich bis zum Kranzgesims analog zum Mittelteil auf, anstelle von Bogenfenstern zeigt das Hauptgeschoss jedoch Rechteckfenster. Die abweichende Fenstergestaltung und die Eckrustika betonen die Türme als eigenständiges Architekturelement. Figurenreliefs zieren die Attikazone auf ihrer ganzen Breite, Balustraden rahmen das Walmdach, Obelisken und hohe Fahnenstangen betonen die Vertikale. Die Südseite besitzt durch den Höhenunterschied des Baugrundes ein zusätzliches Geschoss in Form eines Laubenganges. Dieser öffnet sich in neun Bögen und ermöglicht den Besuchern Ausblicke in die Umgebung. Über dem Laubengang liegt ein Zwischengeschoss, das in einer Reihe von Rechteckfenstern nach außen tritt.

Die Nordfassade besteht aus einem tempelartigen Mittelrisalit mit zwei Ecktürmen. Im Hauptgeschoss öffnen sich über dem Eingang drei Bogenfenster, die zusammen mit Dreiviertelsäulen in Kolossalordnung und Dreiecksgiebel den Ständeratssaal markieren. Das erste Hauptgeschoss weist große Bogenfenster auf, das zweite kleinere Rechteckfenster. Die beiden Hauptgeschosse gliedern Säulen und Pilaster in Kolossalordnung auf hohen Postamenten. Eine Balustrade über dem mit einem Zahnschnittfries versehenen Kranzgesims schließt die Fassade des Kernbaus ab. Eine hoch aufragende Kuppel mit figurengeschmückter Laterne krönt das Gebäude. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im rustizierten Erdgeschoss: Die Räte kommen durch eines der drei Bogenportale in einen schmalen Windfang, sie

durchqueren die Eingangshalle und gelangen in die Treppenhalle. Von dort führt sie ein kurzer schmaler Mittelarm auf ein Ruhepodest, das sich unter der Kuppel befindet, zwei Treppenarme geleiten die Räte schließlich zu ihren Sälen im Hauptgeschoss.

Der Grundriss des ersten Obergeschosses zeigt eine klar gegliederte, streng symmetrische Anlage. Wie bei allen preisgekrönten Projekten ordnet auch Auer die Haupträume auf der Symmetrieachse an: Im Norden liegt der Ständeratssaal mit dazugehörigen Räumen, in der Mitte die Treppenhalle und im Süden der Nationalratssaal samt Vorhallen. Der vom Bauprogramm vorgegebene Verbindungsgang durchquert auf direktem Weg das Obergeschoss und teilt dieses in zwei in sich geschlossene Raumgruppen. Im kleineren nördlichen Teil befinden sich der Sitzungssaal des Ständerats, die dazugehörigen Nebenräume sowie die Haupt- und Nebentreppen. Die Arbeitsräume stehen in unmittelbarer Verbindung zueinander. Im größeren südlichen Teil befinden sich der Sitzungssaal des Nationalrats, die Arbeitsräume und zwei Vorhallen. Die Räume der Nationalräte sind ebenfalls so disponiert, dass der Durchgangsverkehr des Verbindungsgangs die Räte in ihrer Arbeit nicht stört, einzig die Nationalräte müssen diesen einmal queren, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. In den Ecktürmen befinden sich je ein Konferenzzimmer und die Zimmer für die Ratspräsidenten.

Der Nationalratssaal von Auer besitzt die Form eines länglichen Rechtecks, dessen südliche Langseite einen Segmentbogen aufweist. Da der Nationalratssaal auch der Vereinigten Bundesversammlung als Sitzungssaal dient, sind Sitzgelegenheiten für die Ständeräte eingezeichnet. Diese erstrecken sich entlang der konkaven Südwand, an welcher sich die Loggia und die beiden Vorhallen anschließen. Wie die Brüder Camoletti widmet auch Auer der Bauplastik viel Aufmerksamkeit: Eine Standfigur krönt den Giebel der Nordfassade, zwei Sphinxen flankieren die Ecken und breite Figurenreliefs schmücken die Attikazone der vier Türme. Auf der Südseite belegt eine überlebensgroße Figurengruppe die Loggia, seitlich davon stehen Nischenfiguren, auf der Attika triumphiert eine Gestalt auf ihrem Siegeswagen und die Spitze der Kuppel krönt eine Kolossalfigur.

Der Entwurf von Auer erreicht seine einheitliche Anordnung durch strenge Symmetrie, wobei der Bezug zum Bundesrathaus durch die exakte Übereinstimmung des Verwaltungsgebäudes ins Auge sticht. Den unebenen Baugrund nutzt Auer, um ein zusätzliches Geschoss in Form eines Laubenganges einzuführen. Der Fernsicht der Südfassade ist nur bedingt Rechnung getragen, denn die Achseneinteilung ist kleiner und die Wandgestaltung feingliedriger als diejenige der zur Stadt gewandten Nordfassade, einzig die Loggia, die Bauplastik und die Kuppel tragen der Fernsicht Rechnung. Seine Monumentalität erhält der Bau durch Säulen,

Loggia und Kuppel. Der Entwurf von Auer ist mit 4,7 Millionen Franken veranschlagt und damit der mit Abstand teuerste, denn die anderen Entwürfe berechnete die Jury auf zwischen 2,6 und 3,3 Millionen Franken (Abb. 47–54).

### *Friedrich Bluntschli*

Der siegreiche Entwurf von Friedrich Bluntschli zeichnet sich durch die Selbstständigkeit der drei Bauten aus. Er integriert das Bundesrathaus nicht durch Symmetrie und Übereinstimmung, sondern durch Andersartigkeit. Das neue Verwaltungsgebäude ist mit 17 statt 27 Fensterachsen bedeutend kleiner als das Bundesrathaus, der würfelartige Mittelrisalit fehlt, die Seitenrisalite sind schmaler, die Fenster größer und ihre Rahmungen markanter. Während die ungleiche Größe und Fassadengestaltung den beiden Bauten ein selbstständiges Gepräge verleihen, betonen das rustizierte Erdgeschoss, die Bogenfenster und die Eckrustika ihre Zusammengehörigkeit. Das Parlamentsgebäude ist durch seine mittige Stellung hervorgehoben und durch die breiten Zwischenräume, die doppelt so groß sind wie jene bei Auer.

Die Südfassade erinnert mit ihrem offenen zweigeschossigen Säulenumgang in Kolossalordnung an einen Tholos, einen altgriechischen Rundbau. Die apsidiale Rundung mit ihren zehn korinthischen Säulen ragt weit aus der Flucht der Seitenbauten hervor. Im Erdgeschoss verbindet ein Umgang die beiden Bundesterrassen und im Hauptgeschoss öffnen sich zwei Türen auf eine Terrasse. Die Säulen tragen einen Architrav, der auf seiner ganzen Länge eine Inschrift zeigt. Die schmale Attika dekorieren vier Obelisken, darüber erhebt sich über dem gewölbten Teil ein großes, aber schlichtes Zeltdach. Über dem Kernbau schmücken drei monumentale Figurengruppen den Giebel des Satteldachs. Die eher schlichte Nordfassade zeigt einen stark vorspringenden Mittelrisalit mit vier Säulen in Kolossalordnung und Dreiecksgiebel. Im Erdgeschoss befindet sich unter dem vorkragenden Teil des Ständeratssaals eine gedeckte Zufahrt für die Räte. Das Erdgeschoss weist Bossenquader und schmucklose Rechteckfenster auf, das Hauptgeschoss Bänderquader und gerahmte Rechteckfenster.

Wie bei den anderen Entwürfen liegt im Norden der Ständeratssaal, im Süden der Nationalratssaal. Der Grundriss des ersten Obergeschosses zeigt eine klare Disposition: Der Verbindungsgang erschließt die Bauten zweckmäßig und zusammengehörige Räume liegen nebeneinander. In der Gebäudemitte befinden sich unten ein geschlossenes Treppenhaus und oben eine Halle, die mit Oberlicht versehen ist und als Erschließungsraum dient. Der Bauschmuck und die künstlerische Ausstattung haben eine zentrale Bedeutung, so krönt eine

Figurengruppe der drei Eidgenossen das Giebeldach, im Süden hält Wilhelm Tell den durchbohrten Apfel triumphierend in die Höhe und daneben verkörpert ein kämpfender Arnold von Winkelried die Liebe zum Vaterland. Zwei Inschriften ergänzen den figuralen Bauschmuck: Auf dem Architrav der Südseite stehen die Worte *Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern in keiner Noth uns trennen und Gefahr* und auf demjenigen der Nordfassade prangt die Aufforderung *Seid einig einig einig*. Der Schnitt zeigt zudem, dass im Gebäudeinnern Wand- und Kuppelmalerei die wichtigen Räume schmücken.

Die Anlage von Bluntschli weist drei eigenständige Bauten auf und vermittelt dennoch einen einheitlichen Eindruck. Die Würde des alten Bundesrathauses bleibt durch die behutsame Betonung des Parlamentsgebäudes und die Schlichtheit des Verwaltungsgebäudes bewahrt. Die Monumentalität des Parlamentsgebäudes ist maßvoll: Der Bau ist mit seinen großen Abständen zwischen den Gebäuden eher schmal und in der Höhe ragen Zelt- und Satteldach nur unbedeutend über den Dachfirst der Seitenbauten hinaus. Die Südfassade erzielt durch Säulenkranz in Kolossalordnung, Obelisken und Figurengruppen die gewünschte Fernwirkung und der Nationalratssaal kommt durch die Wölbung der runden Südfassade auch im Äußeren zum Ausdruck (Abb. 55–62).

Ein Vergleich zwischen den Entwürfen von Bluntschli und Auer zeigt folgende Unterschiede: Bluntschli trennt in seinem Projekt die drei Bauten nach ihren Aufgaben und ihrem unterschiedlichen Rang: im Westen das Bundesrathaus als Sitz der Regierung, mittig das feierliche, aber einfache Parlamentsgebäude mit seiner tempelartigen Südfront und im Osten das kompakte, schlichte Verwaltungsgebäude. Auer dagegen präsentiert eine symmetrische Anlage, bei der das dominante Parlamentsgebäude mit seiner Kuppel die Seitenbauten optisch zusammenhält. Bei Bluntschli hebt sich das Parlamentsgebäude durch größere Zwischenräume und dem Säulenkranz von seinen Seitenbauten ab, bei Auer sind es die strenge Symmetrie und die dominierende Kuppel, die das Zentralgebäude betonen. Im Gegensatz zu Auers frei im Raum liegender Treppenanlage zeigt Bluntschlis Entwurf ein geschlossenes Treppenhaus. Der Entwurf von Bluntschli erscheint insgesamt schlichter, da er auf eine Kuppel ebenso verzichtet wie auf eine monumentale Treppenanlage und die Symmetrie der Seitenbauten. Dies wirkte sich gemäß Berechnung der Jury auch auf die Kosten aus, denn Bluntschlis Projekt war mit 3,3 Millionen um 1,4 Millionen niedriger veranschlagt als Auers Entwurf.

## **BEWERTUNGEN**

### *Juryurteil*

Die Preisrichter fällten ihr Urteil am 19. Mai, vier Tage später gab die *Schweizerische Bauzeitung* die Rangfolge bekannt und am 13. Juni veröffentlichte sie das Gutachten.<sup>277</sup>

Dieses enthielt das Wettbewerbsverfahren und die Bewertung der zwölf besten Entwürfe. Die Urteilsfindung erfolgte gemäß Gutachten in drei Schritten: Die Preisrichter musterten in einer ersten Wahl 24 von 36 Entwürfen aus, weil diese das Programm nur ungenügend erfüllten, die Aufgabe künstlerisch nicht bewältigten und gegen die Gesamtdisposition verstießen oder weil sie ästhetische Mängel aufwiesen und die als unveränderlich geltende Bauflucht überschritten. Die Preisrichter teilten sich danach in zwei Gruppen und hörten sich die Bewertungen der verbliebenen zwölf Projekte an, um davon fünf auszuwählen und auszuzeichnen. Die Rangfolge der fünf verbliebenen Projekte bestimmte die Jury in einem letzten Schritt, als Kriterien dienten dabei die Gesamtanordnung, der Grundriss und die künstlerische Gestaltung. Bei der Bewertung von Entwürfen gleichen künstlerischen Ranges bevorzugte die Jury jene, deren Ausführung am wenigsten Schwierigkeiten und Kosten verursachten.

Die Jury kommentierte in ihrem Gutachten alle zwölf nach der ersten Wahl verbliebenen Entwürfe, folglich auch nicht prämierte und daher anonym gebliebene. Bei diesen bemängelte sie Fehler in der Gesamtdisposition, zu knappe Abstände zwischen den Gebäuden und die mangelnde Gleichwertigkeit der beiden Ratssäle. Ferner war das Verwaltungsgebäude zu dominant, es fehlte an monumentalem Ausdruck oder die Bestimmung des Parlamentsgebäudes kam nicht genügend zum Ausdruck. Etwas mehr als ein Drittel der Projekte hatten das Parlament und die Verwaltung in einem Gebäude vereint, doch von diesen gelangten nur zwei in die Wahl der letzten zwölf Projekte und keines erhielt einen Preis.

Beim viertplatzierten Projekt von Hirsbrunner/Baumgart erwähnte die Jury die prunkvollen, malerischen Ansichten. Die Jury lobte beim Parlamentsgebäude die Gestaltung des Innern: So sei der Grundriss klar, die Disposition zweckmäßig und die Innenräume edel. Das Äußere dagegen kritisierte sie, denn das Gebäude rage zu weit nach Süden, der Abstand zwischen den Gebäuden sei zu gering und in der äußeren Gestaltung komme weder der innere Organismus noch der Charakter eines Parlamentsgebäudes zum Ausdruck. Das Verwaltungsgebäude – eigentlicher Anlass der Ausschreibung – erwähnte das Gutachten nur in einem Satz: Es sei wegen des guten Grundrisses eines der gelungensten.

---

<sup>277</sup> *Beurtheilung der infolge Konkurrenzausschreibung des schweizerischen Departements des Innern, Abtheilung Bauwesen, eingegangenen Entwürfe zum Bau eines eidg. Parlaments- und eines eidg. Verwaltungsgebäudes in Bern* (Bern 1885).

Im Entwurf von Girardet/Bezencenet lobte die Jury den Grundriss des Parlamentsgebäudes, der noch mehr Vorzüge aufweise als derjenige von Hirsbrunner/Baumgart. Anerkennung fanden auch die geschickte Achsenverschiebung zwischen Bundesrathaus und Verwaltungsgebäude, die zweckmäßig angeordneten Saaltribünen und das Erscheinen des Nationalratssaals im Äußern. Die Hauptmängel seien, so die Jury, die etwas flache Behandlung der Fassaden und die zu abgelegenen, betreffend Lage aber zu bevorzugten Tribünenzugänge auf der Südseite. Schlechte Noten erhielt das bloß in einem Satz erwähnte Verwaltungsgebäude, dessen Grundriss nicht zweckmäßig sei und etwas verworren wirke.

Das Projekt von Walser/Friedrich, das den dritten Rang erhielt, bekam von der Jury viel Kritik, denn nicht nur die zeichnerische Darstellung sei bescheiden, sondern auch die Gestaltung. Das Gutachten lobte zwar die zweckmäßige und übersichtlich angeordnete Disposition und den angemessenen Abstand zwischen den Gebäuden, die Kritik überwog jedoch: Der Bau sei zu weit nach Norden gerückt, was die Verbindung zwischen den Gebäuden erschwere, die Saaltribünen seien ästhetisch unbefriedigend und der Bau als Ganzes leide an einer gewissen Nüchternheit, denn der Mittelweg zwischen Maßhalten und Aufwand sei nicht gelungen. Das Verwaltungsgebäude dagegen kam relativ gut weg, seine Grunddisposition sei praktisch und entspreche dem Programm, nur die Treppenanlage nach Süden wirke besonders in der Fassade störend.

Am zweitplatzierten Entwurf von Auer schätzte die Jury die Zweckmäßigkeit und Schönheit des Grundrisses, die ausgezeichnete Erschließung der Haupträume sowie die künstlerisch ansprechende Behandlung der Innenräume. Am meisten Lob erhielt die bogenförmige Südfassade, bei welcher die runde Sitzordnung des Nationalrats als Hauptmotiv auch im Äußern in Erscheinung trete und so die Funktion des Parlamentsgebäudes wirkungsvoll veranschauliche. Die wenigen Projekte, die daraus das Hauptmotiv für den Aufbau ihres Entwurfs abgeleitet haben, seien die Besten. Das Projekt von Auer erhielt aber auch Kritik: Das Gebäude sei zu groß, was ein Überschreiten der Baulinie im Süden zur Folge habe und die Abstände zwischen den Gebäuden seien mit elf Metern zu gering. Die Jury kritisierte auch das neue Verwaltungsgebäude, dem sie mit fünf Zeilen vergleichsweise viel Aufmerksamkeit schenkte. Die streng symmetrische Anlage ergebe zwar ein einheitliches Bild, hieß es im Urteil, ob es aber richtig sei, das Bundesrathaus in seinem veralteten Stil zu kopieren, sei zumindest anzuzweifeln. Die größte Kritik richtete sich jedoch gegen die Kuppel, denn ihre gewaltige Höhe entspreche in keiner Weise der Bedeutung des unter ihr liegenden Treppenhauses. Eine solche Kuppel erwecke, wie die Jury bei einem andern Projekt bemängelte, „den falschen, also verwerflichen Eindruck, als enthalte das Haus seiner

Bestimmung nach wirklich einen Innenraum von solcher Höhe“,<sup>278</sup> die Kuppel werde so zur Dekoration entwertet und man könne sie deshalb in dieser Form nicht zur Ausführung empfehlen.<sup>279</sup>

Das Projekt von Friedrich Bluntschli erfüllte gemäß Jury die praktischen und ästhetischen Forderungen des Programms am besten, kein anderer Entwurf übertreffe die klare Disposition und den Grundriss seines Parlamentsgebäudes. Das Gutachten lobte die Schönheit der Fassaden, im Besonderen aber den Säulenkranz, welcher dem Nationalratssaal als dominierendes Motiv vorgelegt sei und die beiden Seitenbauten zu einer einheitlichen Anlage vereine. Damit werde eine monumentale Gestaltung der Außenarchitektur erreicht, und zwar ohne gewaltsame Mittel. Als Mängel erwähnte die Jury die Verschiebung des Gebäudes gegen Süden, welche das Programm nicht vorsehe, die ungenügende Beleuchtung im unteren Teil der Haupttreppe sowie das Fehlen einer Treppe, welche der Bedeutung des zweiten Obergeschosses angemessen sei. Das Verwaltungsgebäude schließlich erhielt Kritik, wenn auch in etwas verschlüsselter Form: Der Grundriss sei mit kleineren Abständen zwischen den Gebäuden „in einfacherer Weise der praktischen Bestimmung des Objectes gemäss zu lösen.“<sup>280</sup>

Das Projekt der Brüder Camoletti erhielt keinen Preis, da es gegen die Bedingungen der Ausschreibung verstieß. Die Jury empfahl es dennoch zum Ankauf: Das Projekt zeuge von großer künstlerischer Begabung und biete vom Standpunkt der Neugestaltung des Geländes viel Verlockendes, dies obschon das Projekt aus materiellen Gründen nicht realisierbar sei, sich die Ratssäle im Innern des Gebäudes versteckten und die Kuppel bloß das Treppenhaus kröne. Die Jury beeindruckte die Monumentalität, denn kein anderer Entwurf vermittelte so viel Pracht und Größe. Mit dem Ankauf des Entwurfs der Brüder Camoletti ignorierte die Jury jedoch ihre eigenen Bestimmungen und schenkte dem Wunsch nach Monumentalität mehr Bedeutung als der Forderung nach Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. In ihrem Urteil schrieb die Jury zudem, die Intention im Entwurf der Brüder Camoletti verdiene unter Umständen erneut Beachtung.

Der Fokus des Gutachtens lag auf dem Parlamentsgebäude, das Verwaltungsgebäude geriet zur Nebensache. Es wurde nur beiläufig erwähnt und den ersten Preis erhielt ein Projekt, dessen Verwaltungsgebäude die Jury kritisierte. Das Gutachten zeigt, dass die Jury auf Monumentalität Wert legte, denn sie bemängelte jene Entwürfe, die zu nüchtern und

---

<sup>278</sup> *Beurtheilung* 1885, 4.

<sup>279</sup> Diese Stelle wurde erst nachträglich mit anderer Feder und Handschrift in das Protokoll eingeführt, vgl. *Beurtheilung* des Preisgerichts an Bundesrat, 19. Mai 1885, Bundesarchiv Bern, E 19/51 und *Beurtheilung* 1885, 6.

<sup>280</sup> *Beurtheilung* 1885, 7.

bescheiden waren, und lobte jene, welche bedeutende Motive im Außenbau und monumentale Raumentwicklung im Innern aufwiesen. Während der Anspruch auf Monumentalität von Belang war, scheint die Jury dem Baustil keine Bedeutung beigemessen zu haben, denn das Gutachten erwähnt zwar die verschiedenen Baustile, eine Wertung ist aus dem Urteil jedoch nicht abzulesen. Wert legte die Jury dagegen darauf, dass die Funktion des Parlamentsgebäudes am Außenbau erkennbar war, oder wie es im Bauprogramm hieß, dass der Bau „ein seiner Funktion entsprechendes Gepräge“ aufweise. Am besten gelang dies gemäß Gutachten bei Auers Südfassade, bei welcher die runde Sitzordnung der Räte als Hauptmotiv auch in der Fassadengestaltung zum Ausdruck kam.

Das Gutachten zeigt zudem, dass man das Parlaments- und das Verwaltungsgebäude trennen musste, denn keiner der dreizehn Entwürfe, welcher beide Bauten vereinte, gehörte zu den Preisträgern. Keine klare Antwort gibt das Gutachten auf die Frage, welche Rolle die Kosten bei der Preisvergabe spielten. Gemäß Programm wollte die Jury bei künstlerisch gleichwertigen Entwürfen diejenigen bevorzugen, deren Ausführung weniger Schwierigkeiten und Kosten verursachten. Dies erklärt möglicherweise, dass das kostengünstige Projekt von Walser/Friedrich den dritten Preis erhielt, obschon die Jury es als nüchtern und bescheiden kritisierte und dass Bluntschlis Projekt vor jenem von Auer lag, welches um 1,4 Millionen Franken höher veranschlagt war.

Das Gutachten erscheint insgesamt transparent, sachlich und plausibel. Laut Jury waren für die Wahl der fünf prämierten Entwürfe die Gesamtanordnung, der Grundriss und die künstlerische Gestaltung entscheidend. Die schriftliche Bewertung der preisgekrönten Entwürfe stimmt mit den angegebenen Kriterien überein – Lob erhielten klare Gesamtanordnungen, zweckmäßige Grundrisse, schöne Fassaden und Innenräume sowie eine gute Erschließung. Die Gleichwertigkeit der Ratssäle und die Unterordnung des Verwaltungsgebäudes waren weitere Kriterien, welche die Jury zwar nicht explizit erwähnte, aber in der Bewertung mit einbezog. Das Gutachten erfüllte außerdem eine pädagogische Aufgabe, denn es beurteilte auch die nichtprämierten Projekte, entweder summarisch wie bei den vierundzwanzig zuerst ausgeschiedenen oder einzeln, wie bei den sechs besprochenen aber anonym gebliebenen Entwürfen.

### *Adolphe Tièche*

Die Jury fällte am 19. Mai ihr Urteil und die Bevölkerung konnte die Entwürfe vom 22. Mai bis zum 4. Juni im ersten Stock des Inselgebäudes besichtigen. Bereits zuvor hatte der Berner Architekt Adolphe Tièche (1838–1912) in der ersten Maihälfte eine Debatte lanciert, und

zwar mit seiner Schrift *Einige Bemerkungen zu dem Projekte des Baues eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäudes auf dem Casinoplatze*.<sup>281</sup> Tièche hatte als einer der ersten Schüler Sempers am Polytechnikum in Zürich studiert, er setzte danach seine Ausbildung an der *École des Beaux-Arts* in Paris fort und kehrte Anfang der 1870er Jahre nach Bern zurück.<sup>282</sup> Seine Bauten waren der Pariser Schule und der Neurenaissance verpflichtet. Ab 1882 amtierte Tièche im Berner Gemeinderat sowie im Grossen Rat, wo er in der Baukommission tätig war. Tièche war mit der Baufrage vertraut, da er bereits 1876 beim Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze teilnahm und danach im Auftrag des Departements des Innern weitere Projekte entwarf.<sup>283</sup>

In seiner Schrift wandte sich Adolphe Tièche vehement gegen den Standort des Kasinogeländes. Er signalisierte, dass man bei der Erwerbung des Kasinogeländes im Gemeinderat auf heftigen Widerstand stoßen werde und dass auch die Bevölkerung einen ihrer schönsten und beliebtesten Plätze nicht ohne Weiteres für ein Bürogebäude hergeben würde. Tièche schlug deshalb vor, das Kasino samt Garten dem Volk zu überlassen und ein Neubau für Parlament, Regierung und fünf Departemente an anderer Stelle zu errichten, und zwar auf der Inselmatte, einem Grundstück von 23'000 m<sup>2</sup> Fläche an der Effingerstrasse. Der Bund könne das Gelände durch einen Landaustausch zwischen Bund, Gemeinde und Inselbehörde günstig erwerben und er habe dort auch die Möglichkeit, sich in Zukunft beliebig auszudehnen. Das Gelände könne man zudem mit einem Gitter einzäunen, sodass die Verwaltung nicht mehr wie beim Bundesrathaus vom Geschrei spielender Kinder gestört würde. Das Departement für Handel und Landwirtschaft fände schließlich seinen Platz im renovierten Inselgebäude und die Militärverwaltung im Bundesrathaus (Abb. 63–64).

Adolphe Tièche hatte bereits 1876 an der Ausschreibung für ein neues Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze teilgenommen und dabei den dritten Preis gewonnen. Gemäß *Bund* beteiligte sich Tièche auch am Wettbewerb von 1885 mit zwei Projekten.<sup>284</sup> Eine spätere Wortmeldung von Tièche im *Intelligenzblatt* weist auf die mögliche Ursache seiner Kritik: Alle ausgestellten Projekte verdeutlichten, dass der gewählte Bauplatz eine viel zu geringe Breite aufweise und da dies entweder ein zu starkes Vorrücken des Gebäudes nach Süden oder den Abbruch etlicher Häuser an der Inselgasse verursache, könne es keine befriedigende Lösung für die Erstellung eines Parlamentsgebäudes an dieser Stelle geben. Die Lösung des

<sup>281</sup> Adolphe Tièche, *Einige Bemerkungen zu dem Projekte des Baues eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäudes auf dem Casinoplatze* (Bern 1885).

<sup>282</sup> Zu den einzelnen Architekten vgl. Dorothee Huber, Isabelle Rucki (Hrsg.), *Architektenlexikon der Schweiz: 19./20. Jahrhundert* (Basel 1998).

<sup>283</sup> Der Rest des Kapitels *Bewertungen* basiert in überarbeiteter Form auf meiner Magisterarbeit (Rüedi 2004, 53–62).

<sup>284</sup> Erwähnung der zwei Wettbewerbsprojekte von Tièche in *Der Bund*, 1. Juni 1885.

Problems biete sein Projekt, das keinen Abbruch des ganzen Quartiers zur Folge habe und keine Mehrkosten von 1,5 Millionen Franken nach sich ziehen würde, verursacht durch Abschreibung des Inselgebäudes, Errichtung von Stützmauern und Erwerb von Baugrund.<sup>285</sup> Die Schrift von Tièche kurz vor der Urteilsverkündung war Werbung in eigener Sache, denn mit der Kritik am Bauplatz lenkte er die Aufmerksamkeit der Preisrichter auf das eigene Projekt an der Effingerstrasse.

### *Friedrich Salvisberg*

Adolphe Tièche eröffnete die Diskussion über das Bauprojekt, der Berner Architekt Friedrich Salvisberg (1820–1903) setzte sie fort. Salvisberg war nach seiner Ausbildung in Karlsruhe und Heidelberg zunächst Stadtbaumeister von Zofingen und von 1859 bis 1881 Kantonsbaumeister von Bern. Er befasste sich mit Schulhausbauten, schuf Grundlagen für Arbeitersiedlungen und gehörte 1865 zu den Initiatoren für den Abbruch des mittelalterlichen Christoffelturms, der das Wachstum der Stadt ermöglichte. 1876 saß er im Preisgericht für das Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze und bewertete in dieser Funktion unter anderem das Projekt von Adolphe Tièche. Es ist nicht bekannt, ob Salvisberg am Wettbewerb von 1885 teilnahm. Für den *Bund* schrieb er Ende Mai einen dreiteiligen Artikel, der später als eigene Publikation erschien.<sup>286</sup> Darin kritisierte er das Bauprogramm: Der Hauptfehler des Bauprogramms liege in den geforderten Verbindungsgalerien, die dazu führten, dass kaum ein Entwurf die gewünschte Einheit und Größe der Anlage erreiche. Die Bedingung, das Bundesrathaus und Parlament voneinander zu trennen, sei ein entscheidender Fehler mit weitreichenden Folgen, denn der durch die Galerien verursachte Platzverlust verhindere eine befriedigende Lösung der Bauaufgabe, er führe zu einer zersplitterten Anlage und zu einem ungünstigen Grundriss des Verwaltungsgebäudes.

Friedrich Salvisberg richtete seine Kritik auch gegen die Jury. Diese habe nur diejenigen Entwürfe angenommen und ausgezeichnet, die sich streng an die Bedingungen des Bauprogramms hielten. Laut Salvisberg liege der Sinn einer Ausschreibung aber gerade darin, dass die Teilnehmer bessere Lösungen anstrebten, als dies im Bauprogramm vorgesehen sei. Bei seiner Bewertung der Entwürfe ging er von folgenden Kriterien aus: Bei den beiden Seitenbauten solle Übereinstimmung, nicht aber blinde Nachahmung herrschen, die Nordfassade des Parlamentsgebäudes müsse als Äquivalent zum Kasinoplatz so direkt als möglich in der Achse des Bärenplatzes liegen und die Bereiche für Parlamentarier und

<sup>285</sup> *Intelligenzblatt*, 11. Juni 1885.

<sup>286</sup> Friedrich Salvisberg, *Freie Kritik des Projekt-Konkurses über ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungsgebäude in Bern* (Bern 1885); *Der Bund*, 30., 31. Mai und 1. Juni 1885.

Publikum sollen getrennt sein. Zudem forderte Salvisberg eine feierliche Architektur mit mächtigen Treppen und Korridoren sowie gute Plätze für die Bevölkerung. Das Projekt, das diese Kriterien am besten erfülle und zudem die verlangte Einheit der Anlage erreiche, war gemäß Salvisberg dasjenige der Brüder Camoletti.

Die Entwürfe von Walser/Friedrich, Bezencenet/Girardet und Bluntschli erhielten eine schlechte Bewertung: Die Prämierung des Projektes von Walser/Friedrich fand Salvisberg unerklärlich, da die als renommierte Zeichner bekannten Verfasser bei der Anfertigung ihrer flüchtigen Arbeit wohl böser Laune gewesen sein mussten. Beim Entwurf von Bezencenet/Girardet sei die Einrichtung der Ratssäle ungenügend und die Raumeinteilung beim Verwaltungsgebäude unbefriedigend, zudem rücke im Süden der Saalbau zu weit nach Süden vor. Bei Bluntschlis Entwurf kritisierte Salvisberg die langen Verbindungsgalerien, die zwar zwei geräumige Zwischenräume, gleichzeitig aber auch einen beträchtlichen Platzverlust bewirkten. Die Folge sei eine verfehlte Anlage des Verwaltungsgebäudes mit zwei engen Höfen sowie ein beträchtliches Überschreiten der Baulinie im Süden. Betreffend diese Überschreitung frage er sich, wo bei der Vergabe des ersten Preises die Folgerichtigkeit der Jury geblieben sei, welche sich sonst streng an die geforderten Bedingungen gehalten habe. Bei Bluntschlis Entwurf bemängelte Salvisberg zudem die mangelhafte Trennung von Parlamentariern und Zuschauern, die schlechte Lage der Publikumstribünen über dem Präsidium, den zu engen und finsternen Haupteingang, den gedrückten Treppenaufstieg, die wirkungslose Nordfassade sowie den Attikaaufbau und den gewaltigen Giebel.

Positiver bewertete Salvisberg die Entwürfe von Auer und Hirsbrunner/Baumgart: Sie hätten beide einen vortrefflichen Grundriss, die Treppen und Eingänge seien elegant und die Tribünen gut platziert. Im Projekt von Auer trete zwar der Rundbau zu weit in die Terrasse hinaus, der Entwurf zeige aber eine geschickte Trennung der verschiedenen Bereiche und eine gute Disposition des Verwaltungsgebäudes. Ferner sei die Wandelhalle im Gegensatz zu derjenigen Bluntschlis geschlossen und daher ganzjährig benutzbar. Der Ängstlichkeit getrotzt und den Gordischen Knoten durchhauen habe aber allein das Projekt der Brüder Camoletti. Dieses lasse die geforderten Verbindungsgalerien weg und durch den so gewonnenen Platz entstehe eine ausgewogene, praktische und schöne Gesamtanlage. Die Innenräume der Ratssäle und die anmutige Form des Kuppelaufbaus seien von allen Projekten am besten geglückt. Ferner könne man die Hauptfassade durch den Verzicht der Galerien so weit wie möglich in die Achse des Bärenplatzes stellen, was eine Verschönerung des wichtigsten Platzes der Stadt bewirke. Die einzige Kritik galt den beiden Fassaden des

Parlamentsgebäudes, welche in ihren Proportionen nicht mit dem Bundesrathaus übereinstimmten, was die Verfasser aber leicht beheben könnten.

Friedrich Salvisberg erwähnt in seiner Schrift auch die zwei Projekte von Adolphe Tièche: Das Erste zeige eine Erweiterung des Inselgebäudes im Osten, an das sich als Seitenbau das Parlamentsgebäude anschließe, das seinerseits durch Galerien mit dem Bundesrathaus verbunden sei. Das zweite Projekt verlege das Parlament, die Regierung und große Teile der Verwaltung auf die Inselmatte an der Effingerstrasse. Dieses Projekt zog Salvisberg zwar demjenigen von Bluntschli vor, doch lieferten vor allem das Projekt der Brüder Camoletti sowie die Entwürfe von Auer und Hirsbrunner/Baumgart ein ausgezeichnetes Material, mit dem es möglich sei, die entsprechenden Neubauten zu errichten.

### *Georg Lasius*

Knapp eine Woche nach der Kritik von Salvisberg an Bluntschlis Entwurf im *Bund* erschien in der *Neuen Zürcher Zeitung* ein zweiteiliger Artikel von Georg Lasius (1835–1928).<sup>287</sup> Dieser war nach seinen Studien am Polytechnikum in Hannover und Zürich zunächst Privatdozent bei Gottfried Semper und ab 1867 Professor für Baukonstruktionslehre und architektonisches Zeichnen am Polytechnikum in Zürich. Aufgrund seiner langen Lehrtätigkeit an der Bauschule zählt er zu den wichtigsten Nachfolgern Sempers. Bauten wie das Haus zum Schneggen und die Bank Julius Bär in Zürich gelten als Schulbeispiele für die Neurenaissance Sempers. Lasius baute zum Zeitpunkt des Wettbewerbs zusammen mit Friedrich Bluntschli das Chemiegebäude des Polytechnikums in Zürich (1884–1886), eines der ersten größeren, selbstfinanzierten und unter eigener Führung errichteten Bauten des Bundes. Der später als Separatdruck erschienene Text von Lasius ist ein klares Plädoyer für den Entwurf von Bluntschli und damit eine Antwort auf die Kritik von Salvisberg.

Das Bauvorhaben weckte bei Lasius große Erwartungen: Der Bau eines Parlamentsgebäudes sei die schönste und höchste Aufgabe, die sich ein moderner Staat stellen könne, deshalb müsse ein Bau entstehen, der noch nach Jahrhunderten den Nachkommen Achtung und Ehrfurcht einflöße. Gemäß Lasius orientierten sich aber die meisten Entwürfe an Hotels, Rat- und Mietshäuser, Villen und Chalets und nur ein Fünftel der Entwürfe zeigt eine gute Disposition und eine deutliche Charakterisierung des Baus als Parlamentsgebäude. Lasius war sich über die Rangordnung der ersten beiden Plätze mit der Jury einig, doch pries er den Entwurf von Bluntschli und bemängelte jenen von Auer.

---

<sup>287</sup> Georg Lasius, *Bau eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäudes in Bern* (Zürich 1885); *Neue Zürcher Zeitung*, 6. und 7. Juni 1885.

Die Kritik von Salvisberg an Bluntschlis Entwurf wies Lasius entschieden zurück: Die langen Verbindungsgalerien, die einen freien Durchblick gewährten, seien keine Platzverschwendung, sondern ermöglichten zusammen mit den Freitreppen einen öffentlichen Platz, den man durch tunnelartige Passagen und schmales Einengen nicht schaffen könne. Das Vorrücken des Gebäudes im Süden sei nicht primär durch die langen Verbindungsgalerien verursacht, sondern durch die Korridorlinien der Verwaltungsbauten. Diese führten aber mittig in die geräumige Vorhalle und bewirkten so einen angenehmen Ruhepunkt im langen Erschließungskorridor. Auf die Kritik an der kärglichen Nordfassade und den kleinen Eingängen entgegnete Lasius, dass die Perspektive von der Bundesgasse aus günstig sei und die Hauptfassade ohnehin im Süden liege. Die Wirkung in der Kunst läge zudem nicht in der Häufung und Fülle der Formen, sondern im weisen Maßhalten, im richtigen Kontrast und in der Steigerung. Es sei ein Fehler vieler Architekten, gleich beim Eingang mit den reichsten Motiven aufzutumpfen. Besser sei es, einfach anzufangen, um danach eine Steigerung zu ermöglichen und in dieser Hinsicht übertreffe Bluntschlis Entwurf alle anderen Projekte.

An Auers Entwurf kritisierte Lasius die exakte Wiederholung des Bundesrathauses. Das Kopieren des bestehenden Baus verhindere eine freie, selbstständige Gestaltung der drei Bauten. Die von Auer angestrebte Symmetrie werde durch die Verdoppelung gerade nicht erreicht. Bei dieser Feststellung ging Lasius von der Annahme aus, dass es einen zentralen Standpunkt gäbe, der sich, rechts vom Gebäude, im neuen Stadtteil Kirchenfeld befinde. Aus dieser Perspektive würde das näher liegende Verwaltungsgebäude von Auer viel zu groß wirken und die angestrebte Symmetrie zerstören. In Bluntschlis Entwurf dagegen ergebe sich durch das deutlich kleinere Verwaltungsgebäude ein ausgewogenes Verhältnis. Eine selbstständige Stellung aller drei Bauten gewährleiste zudem nur Bluntschlis Entwurf, so passe sich sein Verwaltungsgebäude nur so weit dem Bundesrathaus an, als es für die einheitliche Wirkung notwendig sei.

Der Haupteinwand von Lasius gegen das Projekt von Auer richtete sich gegen die Kuppel. Diese stehe in keinem oder nur einem erzwungenen Zusammenhang mit dem Gebäude. Da die Größe der Kuppel durch ihre immense Höhe im Innern keine sinnvolle Entsprechung habe, verfalle sie zur äußeren Dekoration. In Bluntschlis Entwurf dagegen dominiere der monumentale Mittelbau ohne die Ungeheuerlichkeit einer Kuppel, und zwar durch die deutliche Freistellung von den Seitenbauten, das Hervortreten des Halbrunds und das In-die-Höhe-Wachsen auf mächtigem Untergrund.

*Anonymer Verfasser*

Gleichzeitig mit Lasius kommentierte ein anonymer Verfasser im *Intelligenzblatt* die Ausschreibung.<sup>288</sup> Dieser rechtfertigte im ersten Teil einer fünfteiligen Artikelserie das geplante Bauvorhaben anhand einer Chronologie der bisherigen Ereignisse. Im zweiten Teil schrieb er, der Nationalratsbeschluss erwähne zwar nichts über den Kauf des Kasinos und den Bau des Parlamentsgebäudes, doch das Bauvorhaben entspräche dennoch den Intentionen des Nationalrats, und zwar wegen der unbefriedigenden Situation mit den durch das Kasino getrennten Bundesbauten, den fehlenden Kommissionszimmern, den schlechten Journalistenplätzen und dem Platzmangel im Nationalratssaal. Das Departement des Innern habe deshalb eine einheitliche Lösung angestrebt und dies setze den Kauf der Kasinoliegenschaft, den Neubau eines Parlaments- und Verwaltungsgebäudes sowie die Vereinigung aller drei Bauten voraus. Als Mängel des Bauprogramms bezeichnete der Verfasser das Fehlen eines Platzes für die Stenografen sowie die Anordnung der Journalistenplätze.

Im dritten Artikel forderte der Verfasser, dass man die Achse des Parlamentsgebäudes möglichst in diejenige des Bärenplatzes legen solle, um so einen schönen Abschluss des Platzes zu schaffen. Die zwei letzten Artikel widmeten sich schließlich der Bewertung der eingereichten Entwürfe. Das Projekt Walser/Friedrich, das er als kalt und nackt bezeichnete, schnitt am schlechtesten ab: Es sei im Bemühen um eine billige Ausführung bis zur Armseligkeit herabgesunken, dessen Kühle und Trockenheit seien allenfalls für eine Fabrik oder Kaserne anwendbar, nicht aber für ein Parlamentsgebäude. Ebenfalls keine guten Noten erhielten die Entwürfe von Girardet/Bezencenet und Camoletti. Das Projekt von Girardet/Bezencenet übe mit seinen pompösen Walmdächern einen schweren Druck auf das bestehende Bundesrathaus aus. Sonstige Mängel seien der Ständeratssaal mit seiner schulbankartigen Sitzanordnung, die ungenügende Trennung von Zuschauern und Parlamentariern im Erdgeschoss sowie die ungleich angeordneten Journalistenplätze, welche tägliche Kämpfe voller Eifersucht auslösen würden. Der Entwurf der Brüder Camoletti sei seinerseits flüchtig, ignoriere das Bauprogramm, die 300 Meter lange Front wirke langweilig, die beiden Verbindungen in Form von Luftschächten seien polizei- und sanitätswidrig und der Haupteingang im Norden wirke kleinlich.

Eine bessere Bewertung erhielten die Projekte von Bluntschli und Auer. Der Verfasser lobte den Entwurf von Bluntschli, kritisierte diesen aber in folgenden Punkten: Was durch die

---

<sup>288</sup> Anonymer Verfasser, „Die Konkurrenzpläne für Erstellung eines eidgenössischen Parlaments- und eines Verwaltungsgebäudes“, in *Intelligenzblatt*, 3., 4., 5., 6. und 8. Juni 1885.

langen Galerien in den Zwischenräumen an Luft und Licht gewonnen werde, ginge durch die Raumverschwendung bei den Bauten doppelt und mehrfach verloren. Die Eingänge der Nordfassade seien zu klein und die Erschließungsräume mangelhaft. Ferner lägen die Zuschauertribünen im Rücken des Präsidenten und die Anlage rücke zu weit gegen Süden vor. Bei Auers Entwurf pries der Verfasser einerseits die vortreffliche Disposition, die zweckmäßige Erschließung und die guten Journalistenplätze, andererseits bemängelte er die dekorative Kuppel und den überreichen plastischen Schmuck der Südfassade. Der größte Einwand richtete sich jedoch gegen die hohen Kosten, denn Auer habe beim Entwerfen die Wiener Bauten im Auge gehabt, für welche enorme Bausummen der Normalfall seien.

Die beste Bewertung erhielt das Projekt von Hirsbrunner/Baumgart, denn dieses ließe durch die maßvolle äußere Gestalt seine Bestimmung erkennen, die kurzen Verbindungsgalerien würden eine optimale Ausnutzung des Baugrundes ermöglichen und das Parlamentsgebäude liege in der Achse des Bärenplatzes. Ferner zeige das Innere eine gute Disposition der Räume und die künstlerische Ausstattung gebe sich maßvoll und würdig. Nach Ansicht des anonymen Verfassers komme aber wahrscheinlich keiner der prämierten Entwürfe in seiner Gesamtheit zur Ausführung, da der Wettbewerb mehr auf die Sammlung von Ideen als auf Ausführungspläne gerichtet gewesen sei. Die eingereichten Pläne hätten aber gutes Material geliefert und so den Besuchern ermöglicht, sich über den Bau konkrete Vorstellungen zu machen.

### *Albert Müller*

In der *Schweizerischen Bauzeitung* erschien vom 6. Juni bis 29. August eine ausführliche sechsteilige Besprechung von Albert Müller (1846–1912).<sup>289</sup> Während Tièche Werbung in eigener Sache machte, Salvisberg das Projekt der Brüder Camoletti bevorzugte und der anonyme Verfasser den Entwurf von Hirsbrunner/Baumgart lobte, unterstützte Müller die Vergabe des ersten Preises an Bluntschli. Müller praktizierte nach seinem Studium am Polytechnikum in Zürich drei Jahre bei Gottfried Semper in Winterthur und München sowie bei Karl Tietz und Karl von Hasenauer in Wien. Ab 1875 war er in Zürich tätig, wo er unter anderem den ersten Preis im Wettbewerb für die Börse gewann und den Neurenaissancebau zusammen mit Caspar Conrad Ulrich ausführte. Müller galt als einflussreicher und begabter Schüler von Gottfried Semper.

---

<sup>289</sup> Albert Müller, „Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 142 ff. (1. Teil), 158 ff. (2. Teil); Bd. 6 (1885), 5 (3. Teil), 22 (4. Teil), 35 (5. Teil), 53 (6. Teil).

Die bisherigen Fachleute kannten nur die Rangordnung, Albert Müller dagegen hatte mit Ausnahme des ersten Artikels das Gutachten des Preisgerichts zur Verfügung.<sup>290</sup> Das Urteil von Müller entspricht denn auch in weiten Teilen dem von der Preisjury: Bluntschli verdiene mit vollem Recht den ersten Preis. Neben den im Urteil genannten Vorzügen erwähnte Müller zusätzlich die dekorative Gestaltung der Innenräume und die sich aus dem Innern erwachsene Formgebung des Äußeren. Als Mangel rügte Müller das Giebeldach über dem Mittelraum, das Erinnerungen an die Theaterbauten von Semper hervorrufe und nicht aus dem Inneren heraus gestaltet sei. Das Giebeldach erscheine im Süden als berechtigt, auf der Nordseite wirke der Giebelaufbau mit seiner fensterlosen Wand aber unmotiviert, denn die Tempelfassade wirke dadurch schmal und bescheiden. Ein weiterer Mangel seien die im Rücken des Präsidenten angebrachten Tribünen, da sich dort die Krönung der künstlerischen Ausstattung befinden müsse.

Der Entwurf von Auer erhielt von Müller ebenfalls eine positive Bewertung. Die Gesamtanlage sei gut gelungen, die Fassaden nobel und die Loggia markiere in glücklicher Weise die Mitte der runden Fassade. Weitere Vorzüge seien der zweckmäßige Grundriss, die klar gruppierten Räume und die schöne Durchbildung der Innenräume. Ferner pries Müller die Haupttreppe, die mit ihrem Oberlicht und den umlaufenden Galerien eine gute Beleuchtung der unteren Räume ermögliche. Als Zusatz zu den im Preisgericht aufgeführten Schwächen kritisierte Müller die mangelnde Fernwirkung sowie die Eckpavillons, deren Aufsätze im Verhältnis zur übrigen Architektur fremd wirkten.

Betreffend Kuppel zeigte sich Müller gespalten: Die Kuppel sei einerseits die höchste Bauform überhaupt, sie steige in Auers Entwurf in schönen Verhältnissen auf, kröne die Anlage und verleihe dem Gebäude Charakter, andererseits verlange man von einem Parlamentsgebäude, dass es wahr und streng logisch erscheine und Ausdruck des einfachen, Volkscharakters sei. Die Kuppel in Auers Entwurf sei jedoch nicht gerechtfertigt, da sie bloß als äußere Form erscheine und keinen inneren Raum bilde. Beiläufig äußerte Müller, wie diesem Mangel abzuhelfen sei und wie dem Raum eine höhere Weihe und der Kuppel Berechtigung verliehen werden könne, nämlich durch die Aufstellung von Statuen bekannter Eidgenossen. Diese Anregung sollte nicht ungehört bleiben.

Das Projekt der Brüder Camoletti wurde von Müller kritisiert: Der Entwurf habe zwar etwas Verlockendes, da die Achse des Bärenplatzes mit der Mitte der Anlage übereinstimme, aber vom ästhetischen Standpunkt sei er eine Unmöglichkeit, denn die Länge der Anlage

---

<sup>290</sup> Die Preisverteilung erschien am 23. Mai in *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 134; die ausführliche Begründung am 13. Juni in *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 149–153.

überschreite das Maß des Zulässigen und sie entbehre der Einheitlichkeit, da man die als veraltet geltenden Bauformen des Bundesrathauses kaum in einem riesigen Bau integrieren könne. Viel Kritik erhielt auch der Entwurf von Walser/Friedrich: Er sei deutlich schlechter als jener von Bluntschli und Auer, es fehle ihm an Klarheit und Zweckmäßigkeit, die Haupttreppe sei mager, dem Außenbau fehle es an monumentaler Größe und die blinde Fensterarchitektur des Mittelbaus sei ebenso verfehlt wie die Aufteilung der Fassade.

Gegenüber den Projekten von Girardet/Bezencenet und Hirsbrunner/Baumgart war Müller wohlgesinnter. Er kritisierte jedoch beim Ersten den Austritt des Treppenlaufs, die einseitige Anordnung der Garderoben und das Fehlen von monumentaler Größe im Außenbau, beim Letzten die schlauchartige Passage zwischen den Gebäuden, die etwas schwere Gestaltung der Innenräume und die Südfassade, welcher der Charakter eines Parlamentsgebäudes fehle. Schließlich äußerte Müller noch seine Zweifel an der Kostenberechnung des Preisgerichts, denn nach seinen eigenen Berechnungen sei nicht plausibel, warum der Entwurf von Auer um über 1,3 Millionen Franken teurer zu stehen komme als derjenige von Bluntschli. Es wäre deshalb interessant, so Müller, den Berechnungsmodus der Preisrichter zu kennen.

#### *Karl Emil Otto Fritsch*

Die Bewertung der Fachleute schließt ein Artikel von Karl Emil Otto Fritsch, dem Chefredakteur der *Deutschen Bauzeitung*.<sup>291</sup> Fritsch bezeichnete die Bauaufgabe wegen der schönen Aussicht als attraktiv und dankbar, wegen des in der Tiefe beschränkten, unregelmäßigen Bauplatzes aber als schwierig. Die mit Abstand besten Entwürfe seien jene von Auer und Bluntschli. Was den praktischen Nutzen anbelange, sei Auers, was die künstlerische Gestaltung betreffe, Bluntschlis Entwurf höher einzustufen. Ein Vorteil von Auers Projekt sei, dass zwischen der Anlage und dem Bärenplatz ansatzweise eine Achsenbeziehung bestehe. Auch in Bezug auf das Verwaltungsgebäude verdiene Auers Entwurf den Vorzug. Fritsch bemängelte jedoch den zu kleinen Abstand zwischen den Gebäuden, die Wiederholung des künstlerisch misslungenen Bundesrathauses und die willkürliche und unpassende Kuppel.

Laut Fritsch ließen sich aber die künstlerischen Mängel in Auers Projekt leichter beheben, als die praktischen Mängel in Bluntschlis Entwurf. Dessen große Vorzüge lägen in der künstlerischen Gestaltung und stimmigen Gesamtanordnung: Das neue Verwaltungsgebäude wirke bei Bluntschlis Entwurf als Gegenstück des Bundesrathauses, und zwar ohne dessen

---

<sup>291</sup> Karl Emil Otto Fritsch, „Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in *Deutsche Bauzeitung* (1885), 329 f.

romanisierenden Formen zu wiederholen. Das Parlamentsgebäude beherrsche mit seinen edlen Formen die Baugruppe ohne übertriebene Bauelemente und die Aussichtsgalerie für Besucher gebe zusammen mit dem vorspringenden Säulenumgang dem Parlamentsgebäude seinen Charakter. Die Zweckdienlichkeit ließe jedoch in Bluntschlis Entwurf zu wünschen übrig, so fehle es im Hauptgeschoss an Präsidenten- und Konferenzzimmern und der Grundriss des Verwaltungsgebäudes mit seinen knappen Innenhöfen und schwach beleuchteten Oberlichttreppen sei nicht befriedigend. Fritsch wies darauf hin, dass sich die Arbeiten von Auer und Bluntschli ergänzten und dass ein Kompromiss zu einer in allen Belangen befriedigenden Lösung führen könne. Das Gutachten der Preisrichter bezeichnete Fritsch wegen der ausführlichen Begründung als vorbildlich.

## REAKTIONEN

### *Schweizer Zeitungswesen*

Die Bundesverfassung von 1848 garantierte die Pressefreiheit, sodass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein vielfältiges Zeitungswesen entstand, das uns einen Blick auf die öffentlichen Diskurse und Kontroversen der damaligen Zeit ermöglicht.<sup>292</sup> In der deutschen Schweiz dominierte bis Ende des 19. Jahrhunderts die Meinungs- oder Parteipresse, auch Gesinnungs- oder Parteipresse genannt. Diese verfolgte politische Ziele und diente als regionales oder kantonales Sprachrohr für bestimmte politische Haltungen und Interessen. So besaßen viele Kantone eine führende freisinnige Zeitung: der Kanton Zürich die *Neue Zürcher Zeitung*, Bern den *Bund* und Baselstadt die *National-Zeitung*. Andere freisinnige Zeitungen, welche in der vorliegenden Arbeit ausgewertet werden, sind die *Appenzeller Zeitung*, das *Schaffhauser Intelligenzblatt*, die *Neue Glarner Zeitung*, das *St. Galler Tagblatt* und die *Thurgauer Zeitung*, ferner die radikal-demokratischen *Basler Nachrichten*, die liberale *Davoser Zeitung*, der demokratische *Landbote*, die *Zürcher Post* und die demokratisch-bürgerlich-bäuerliche *Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung*, dazu das oppositionell-liberale *Neues Solothurner-Blatt* und aus dem Kanton Bern das liberale *Intelligenzblatt*, die *Berner Zeitung* sowie das neutrale *Oberland* und das unabhängige *Oberländische Volksblatt*.

Die katholisch-konservative Presse besaß ihre Standorte hauptsächlich in den ehemaligen Sonderbundskantonen wie zum Beispiel das *Vaterland* in Luzern. Dazu kamen das *Nidwaldner Volks-Blatt*, die *Freiburger Zeitung* und das *Luzerner Volksblatt*. Während und nach dem Kulturkampf entstanden katholisch-konservative Zeitungen auch außerhalb der ehemaligen Sonderbundskantone, nämlich die *Ostschweiz* in St. Gallen, der *Solothurner Anzeiger* und die *Toggenburger Zeitung*. Neben der katholisch-konservativen Presse gab es auch protestantisch-konservative Zeitungen wie die *Allgemeine Schweizer Zeitung*, die *Zürcherische Freitagszeitung*, das *Bündner Tagblatt*, das *Berner Tagblatt* und die *Berner Volkszeitung*. Die Arbeit erschließt auch sozialdemokratische Zeitungen, so den *Grütlianer*, die *Arbeiterstimme*, die *Berner Tagwacht* und die *Vorwärts*.

Die parteiunabhängige, neutrale Nachrichten- oder Informationspresse, auch Generalanzeiger genannt, entstand in den 1870er Jahren. Sie diente nicht einer politischen Richtung, sondern vermittelte neutral Informationen für ein breites Publikum. Die Nachrichtenpresse, die

---

<sup>292</sup> Zum Nachweis der Schweizer Presse vgl. Fritz Blaser, *Bibliographie der Schweizer Presse: mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein*, 2 Bde. (Basel 1956–1958). Zur Schweizer Presse allgemein vgl. Ernst Bollinger, *Pressegeschichte: die goldenen Jahre der Massenpresse, 1840–1930* (Freiburg 1996); Edi Kradolfer, *Pressevielfalt Schweiz: ein Überblick* (Neuchâtel 2007); Alain Clavien, Adrian Scherrer, „Presse“, in *hls.ch*, Version vom 10.04.2015.

gewinnorientiert arbeitete, wollte möglichst viele Inserate verkaufen und hohe Auflage erzielen, dies im Gegensatz zur Meinungspressen, die zur Not auch Verluste in Kauf nahm. Die bis zur Hälfte niedrigeren Verkaufspreise und aktuelle, oft lokale Inhalte führten rasch zur Verbreitung der Nachrichtenpressen. Als politisch unabhängige Tageszeitungen verstanden sich unter anderem das *Feuille d'avis de Lausanne* (1872) und die *Tribune de Lausanne* (1893) in der französischen Schweiz und der *Zürcher Tages-Anzeiger* (1893) in der deutschen Schweiz. Neben der regionalen Presse gab es zudem einige Zeitungen mit überkantonaler Verbreitung und Bedeutung, so den *Bund* aus Bern, die liberale *Gazette de Lausanne* und das *Journal de Genève*.

### *Vorwurf der Begünstigung*

Die Fachkräfte nahmen das erweiterte Bauvorhaben mit Enthusiasmus auf, sie begrüßten die Ausschreibung und kommentierten die Entwürfe. Wie reagierte aber die Presse? Gab es ein öffentliches Interesse für das Bauprojekt, den Juryentscheid und die Entwürfe? Viele Artikel, die das Bauvorhaben erwähnten, sind von Laien geschrieben und geben sich entsprechend volksverbunden. Einige Verfasser erheben implizit den Anspruch, die Sprache des Volkes zu sprechen, andere scheinen eher selbst Einfluss auf dieses ausüben zu wollen. Die Auswahl der Zeitungen erfolgte nach Gesichtspunkten der geografischen und politischen Vielfalt sowie nach der Zugänglichkeit.<sup>293</sup>

Die *Neue Zürcher Zeitung* erwähnte den geplanten Wettbewerb bereits Mitte Januar – zwei Wochen vor der Genehmigung durch den Bundesrat und drei Wochen vor der Eröffnung der Ausschreibung. Die Zeitung schrieb am 12. Januar, dass der Bundesrat in Kürze betreffend Baufrage eine Vorlage machen werde und am Tag darauf notierte sie, dass man auch Pläne für ein Parlamentsgebäude fordere, um eine Übersicht über das Kasino- und Inselgelände zu erhalten. Der Artikel nannte zudem die Namen der sieben Preisrichter.<sup>294</sup> Am 14. Januar kündigten auch der *Bund*, das *Intelligenzblatt* und die *Ostschweiz* die Ausschreibung an. Es ist unbekannt, ob jemand die Presse bewusst bereits zu diesem frühen Zeitpunkt über den geplanten Wettbewerb informierte oder die Information durch Indiskretion an die Presse gelangte.

*Das Vaterland* aus Luzern, die größte katholisch-konservative Tageszeitung der Schweiz, kritisierte am 18. Januar die Ausschreibung und warf dem *Bund* vor, die Stadt Bern beim

<sup>293</sup> Teile des Kapitels *Reaktionen* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 63–69).

<sup>294</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 12. und 13. Januar 1885.

Kauf der Liegenschaften auf Bundeskosten begünstigt zu haben.<sup>295</sup> Sie unterstellte dem Bund, das über 800'000 Franken teure Inselgebäude im Wissen um dessen Unbrauchbarkeit als Verwaltungsgebäude gekauft zu haben, um damit den Bernern eine finanzielle Gefälligkeit zu erweisen. Zudem benutze der Bund das für 400'000 Franken gekaufte Grundstück auf der Kleinen Schanze, einst erworben um einen Verwaltungsbau zu errichten, bloß als städtischen Kindergarten. Das katholisch konservative *Nidwaldner Volks-Blatt* aus Stans polemisierte darauf in verschärftem Ton: Die Eidgenossenschaft sei von den Bernern beschwindelt worden. Dank guten Freunden im Bundeshaus, gemeint war Bundesrat Karl Schenk, habe der Kanton Bern die alte Wanzenhütte nicht abbrechen oder umbauen müssen, sondern für viel Geld verkaufen können. Der Umbau und der Kauf des Kasinos würden insgesamt fünf, möglicherweise auch fünfzehn Millionen kosten.<sup>296</sup>

Der freisinnige *Bund* aus Bern wies den Vorwurf der Begünstigung als eitle Lufthiebe gegen Bundesrat Karl Schenk zurück. Die Vorwürfe im von Unrichtigkeiten und Verdrehungen strotzenden Artikel des *Vaterlandes* seien unbegründet, denn unabhängige Experten hätten damals die Eignung des Inselgebäudes als Verwaltungsbau einstimmig befürwortet und den Kaufpreis als preiswert bezeichnet. Der Bundesrat habe zudem in den Jahren 1879 und 1880 den Verkauf des Geländes auf der Kleinen Schanze beantragt, dies habe jedoch die Bundesversammlung zweimal abgelehnt.<sup>297</sup>

### *Standortfrage*

Ein Teil der freisinnigen Presse erwähnte die Ausschreibung zwar mit genauer Beschreibung des Programms,<sup>298</sup> Kommentare blieben aber vorläufig aus. Erst nachdem Adolphe Tièche in der ersten Maihälfte mit seiner Schrift die Debatte über den Bauplatz lanciert hatte, diskutierte die Presse das erweiterte Bauvorhaben. Für die radikal-demokratischen *Basler Nachrichten* war die Schrift von Tièche das „große Ereignis der Woche und der Gegenstand lebhaftester Kontroverse.“<sup>299</sup>

Das katholisch-konservative *Vaterland* lobte seinerseits die Schrift und befürwortete den Vorschlag von Tièche. Es müsse ein anderer Standort gefunden werden, weil man das Parlamentsgebäude nicht in enge Gassen verlegen und dem bestehenden Bundesrathaus angliedern dürfe. Das Grundstück an der Effingerstrasse könne das Zentrum eines neuen

<sup>295</sup> *Vaterland*, 18. Januar 1885.

<sup>296</sup> *Nidwaldner Volks-Blatt*, 31. Januar 1885.

<sup>297</sup> *Der Bund*, 23. Januar 1885.

<sup>298</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 9. Februar 1885; *Bündner Tagblatt*, 10. Februar 1885; *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 11. Februar 1885.

<sup>299</sup> *Basler Nachrichten*, 17. Mai 1885.

Stadtteils bilden, dadurch die bauliche Entwicklung der Bundesstadt fördern und für die Zukunft genügend Raum für weitere Neubauten schaffen.<sup>300</sup>

Das konservativ-demokratische *Bündner Tagblatt* kritisierte ebenfalls den kleinen, engen Bauplatz, der kaum einen ordentlichen Eingang zulasse, es sei denn, zukünftige Flugmaschinen ermöglichten einen Zugang von oben. Die Zeitung sprach sich für den Vorschlag von Tièche aus, da er für das Parlamentsgebäude einen großen freien Raum schaffe, der auch für die Zukunft genügend Spielraum biete. Ferner erwähnte das *Bündner Tagblatt* die Grosse Schanze als möglichen Standort für das Parlamentsgebäude.<sup>301</sup>

Andere Zeitungen wie der demokratische *Landbote* aus Winterthur kritisierten den Vorschlag von Tièche: Zwar sei der Raumbedarf der Bundesverwaltung unbestritten, dazu kämen Klagen über schlechte Ventilation und ungünstige Platzierung der Presse, drei Bundespaläste auf einmal seien jedoch übertrieben. Was dringendes Bedürfnis sei, solle gebaut werden, nur nicht so, dass die Bauten den Eindruck erweckten, es handle sich um „Liebhaberei, schöne Projekte und das Placement überflüssiger Mittel.“<sup>302</sup> Das *Intelligenzblatt* seinerseits fand vor allem den Zeitpunkt von Tièches Veröffentlichung – einige Tage vor dem Juryurteil – ungewöhnlich und unverständlich. Die Mehrheit der Bewohner Berns begrüße die Idee einer Gesamtanlage und es sei davon auszugehen, dass es den Teilnehmern der Ausschreibung gelinge, die gestellte Bauaufgabe auf dem Insel- und Kasinogelände zufriedenstellend zu lösen. Die Publikation des Berner Gemeinderats Tièche und sein Wunsch, das Parlament und den größten Teil der Bundesverwaltung an die Effingerstrasse zu verlegen, seien befremdend und wohl eigenen Motiven zuzuschreiben.<sup>303</sup>

### *Gegner*

Es folgen die Wortmeldungen aus der Presse, die gegenüber dem Bauvorhaben kritisch eingestellt waren. Die konservative *Berner Volkszeitung* aus Herzogenbuchsee fragte, warum das solide Inselgebäude abgerissen werde, obwohl es sich nach einer Renovierung noch vorzüglich als Verwaltungsgebäude eignen würde. Das Inselgebäude passe besser in seine unregelmäßige Umgebung als jeder eitle Neubau, dessen kokette Ansprüche in der verbauten Inselgasse gar nicht zur Geltung kämen. Ein Neubau sei eine gewissenlose Verschwendung und ein Tribut an eine verwöhnte Zeit, die alles neu und elegant begehre. Eine Betrachtung der Entwürfe zeige, dass diese außer Eleganz und Überheblichkeit nicht wesentlich mehr

<sup>300</sup> *Vaterland*, 16. und 23. Mai 1885.

<sup>301</sup> *Bündner Tagblatt*, 22. Mai 1885.

<sup>302</sup> *Landbote*, 22. Mai 1885.

<sup>303</sup> *Intelligenzblatt*, 24. Mai 1885.

leisteten als das bestehende Gebäude. Ferner bezeichnete die *Berner Volkszeitung* den Bauplatz als verfehlt, denn das Bauprogramm zeige, dass man zwar eine perspektivische Ansicht vom Kirchenfeld verlange, nicht aber vom zentralen Standpunkt, dem stadtseitigen Bärenplatz. Der Grund dafür läge darin, dass von dort gar keine befriedigende Gesamtansicht möglich sei. Am meisten empörte sich die Zeitung jedoch über die Errichtung eines eigenen Parlamentsgebäudes, denn die Begehrlichkeit nach neuen Ratssälen sei „übmüthiges, stolzes und verschwenderisches Treiben.“<sup>304</sup>

Drei Tage später doppelte die *Berner Volkszeitung* nach: Selbst radikale Männer schüttelten über die geplanten Palastbauten den Kopf – nachdem das Volk noch im Mai bei Wahlen je zwei Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse abgelehnt hatte,<sup>305</sup> wollten die Bundesväter das Schweizer Volk nun mit einem unnützen Steinhaufen ärgern und Millionen in unnütze Prachtbauten verschwenden. Das Geld solle man lieber dem Volk zukommen lassen, statt „auf den Ruinen des Nationalwohlstandes wilde Orgien zu feiern.“<sup>306</sup> Der *Landbote* aus Winterthur akzeptierte zwar das Raumbedürfnis der Bundesverwaltung, verwies aber darauf, dass beim vorliegenden Projekt Sparsamkeit, Einfachheit und wirkliches Bedürfnis maßgebend sein müssten. Vornehme Paläste würden den im Volk existierenden Missmut gegen zu aufwendige Bundesbauten verstärken, denn je einfacher und anspruchsloser die Frau Helvetia sich gebe, desto besser gefalle sie ihrem Völklein.<sup>307</sup>

Das konservative *Bündner Tagblatt* kritisierte das Bauvorhaben wegen der hohen Kosten und dem fehlenden Nutzen für die Provinzen<sup>308</sup> und eine Zuschrift im freisinnigen *Intelligenzblatt* bezeichnete den Abbruch des Inselgebäudes als Vandalismus. Warum plane man ein so aufwendiges Projekt, wenn die bestehenden Ratssäle noch neu und prächtig seien? Die Antwort fiel für die Baubefürworter wenig schmeichelhaft aus: Die Motive dieser geplanten Bausünde seien die Eitelkeit, sich ein Denkmal setzen zu wollen, sowie „unrepublikanische, frevelhafte, strafbare Verschwendung, innere Unruhe und maßloser Hochmut.“<sup>309</sup> In den Kommentaren der Gegner kam mit dem allgemeinen Misstrauen gegen die Machenschaften des Bundes und den bloßen Anfeindungen gegen die politischen Machthaber auch der Wille zum Ausdruck, das Altbewährte und Schlichte zu bewahren: Die Begehrlichkeit nach einem eigenen Parlamentsgebäude erschien als eitles, ausschweifendes Treiben, ein solides Gebäude

<sup>304</sup> *Berner Volkszeitung*, 3. Juni 1885.

<sup>305</sup> Am 11. Mai 1885 lehnte das Volk die Bundesgesetze betreffend Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements und Ergänzung des Bundesstrafrechts sowie die Bundesbeschlüsse betreffend Patenttaxen der Handelsreisenden und Gewährung eines Beitrags von 10'000 Franken an die Kanzleikosten der schweizerischen Gesandtschaft in Washington ab; die Wahlbeteiligung betrug bei 634'000 Stimmberechtigten 60%.

<sup>306</sup> *Berner Volkszeitung*, 6. Juni 1885.

<sup>307</sup> *Landbote*, 22. Mai 1885.

<sup>308</sup> *Bündner Tagblatt*, 30. Mai 1885.

<sup>309</sup> *Intelligenzblatt*, 7. Juni 1885.

einem teuren Bau zu opfern, empfand man als gewissenlose Verschwendung. Eine Bewertung der Entwürfe erübrigte sich für die Gegner des Bauvorhabens, da sie dieses an sich ablehnten.

### *Befürworter*

Viele Zeitungen berichteten über das Juryurteil, ohne dieses zu kommentieren.<sup>310</sup> Erst nachdem die Ausstellung begonnen hatte, diskutierten einige Zeitungen die Entwürfe aus eigener Anschauung. So schilderte das liberale *Journal de Genève* seine Eindrücke bereits am ersten Tag der Ausstellung: Das Projekt von Bluntschli verdanke den ersten Preis seiner schönen Innenausstattung, als Laie sei man aber gezwungen, sich an die äußeren Formen zu halten und dabei stelle man fest, dass man die Harmonie der Baugruppe am besten durch Symmetrie erreiche. Wo diese fehle, wie im Entwurf von Bluntschli, sei das Resultat unbefriedigend. Die Laien würden deshalb gegenüber dem Projekt von Bluntschli ihre Vorbehalte haben. Der Entwurf Auers dagegen schaue man sich gerne zweimal an, denn er zeige die Harmonie einer symmetrischen Anlage, gute Proportionen und einen schönen Säulenumgang.<sup>311</sup>

Das *Journal de Genève* nannte zwei weitere Projekte, welche den Besuchern gefielen, aber keinen Preis erhielten, nämlich die Projekte *zur Zierde Berns*, das strenge Linien mit fürstlicher Eleganz verband und *In medio*, das von einem in Paris lebenden Berner Architekten stamme. Hierbei handelte es sich vermutlich um René von Wurstemberger (1857–1935), der sich nach seinem Studium am Polytechnikum in Zürich bis 1885 an der *École des Beaux-Arts* in Paris weiterbildete. Ähnlich wie das *Journal de Genève* argumentierte der Bundesstadt-Korrespondent des *Luzerner Tagblatts*: Das Publikum würde den ersten Preis dem Entwurf Auers zusprechen, da seine Anlage ein einheitlich symmetrisches Ganzes mit einem zentralen Kuppelbau bilde und das Parlamentsgebäude den Charakter eines Kapitols zeige, während Bluntschlis Bau, der wegen der Asymmetrie uneinheitlich wirke, eher einem Theater gleiche.<sup>312</sup>

Die *Neue Zürcher Zeitung* war beiden Entwürfen gegenüber positiv eingestellt: Eine Mehrzahl der ausgestellten Entwürfe bewege sich zwar im Rahmen einer alltäglichen Architektur und bei einigen Projekten handle es sich eher um Hotelbauten, es fehle bloß, dass in den abscheulichen Mansardenzimmern Betten gesonnt und Windeln getrocknet würden, doch die Projekte von Bluntschli und Auer zeigten wahrhaft architektonische Kunst. Für einen

<sup>310</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 21. Mai 1885; *Basler Nachrichten*, 22. Mai 1885; *Solothurner Anzeiger*, 23. Mai 1885.

<sup>311</sup> *Journal de Genève*, 22. Mai 1885.

<sup>312</sup> Erwähnt in *St. Galler Tagblatt*, 30. Mai 1885.

solch monumentalen und zeitlosen Bau lohne es sich, einige Millionen auszugeben, schließlich zahle man für das Militär jährlich auch sechzehn Millionen.<sup>313</sup>

Die Fachwelt nahm das erweiterte Bauvorhaben mit Freude auf, die freisinnige Presse begrüßte es mit Wohlwollen und die Mehrheit der konservativen Presse hätte auf den unnützen Prachtbau gerne verzichtet und stattdessen das altbewährte Inselgebäude renoviert. Was aber sagten die künftigen Benutzer des Baus, die Räte, zur Erweiterung des Bauvorhabens?

### *Zustimmung oder Desinteresse*

Die Idee eines eidgenössischen Parlamentsgebäudes existierte im Parlament seit den Debatten über den Kauf des Inselgebäudes im Jahr 1879, als man davon sprach, später die Kasinoliegenschaft zu erwerben, um dort dereinst ein Parlamentsgebäude zu errichten. Im Dezember 1884 empfahl der Bundesrat im Nationalrat das Umbauprojekt für das Inselgebäude, doch der Nationalrat lehnte dieses ab und beauftragte den Bundesrat, bis zur nächsten Sommersession eine neue Kostenberechnung für den Umbau und zusätzlich Pläne für einen Verwaltungsneubau zu erstellen. Dieser Entscheid bewirkte ein Umdenken bei den Entscheidungsträgern im Departement des Innern, denn sie richteten nun ihren Fokus auf eine langfristige Gesamtlösung und eröffneten die Ausschreibung für das Parlaments- und das Verwaltungsgebäude.

Nach der Ausschreibung legte das Departement des Innern dem Bundesrat ein Schreiben vor, das über die Erweiterung des nationalrätlichen Auftrags informierte: Man habe einen Architekturwettbewerb durchgeführt für einen Verwaltungsneubau und ein Parlamentsgebäude, um sich ein genaues Bild über das ganze Gelände zu verschaffen. Die Kostenberechnung für den Umbau sei ausgearbeitet, doch was die Pläne und Kostenberechnung für den Verwaltungsneubau betreffe, könne man in der Sommersession noch keine Vorlage machen, weil dieser Neubau nicht nur die Militärverwaltung aufnehme, sondern auch Räume für die Eichstätte und die Handelsstatistik des Zolldepartements. Man werde deshalb weitere Untersuchungen ausführen lassen und erst in der Wintersession einen neuen Antrag stellen.<sup>314</sup> Am folgenden Tag leitete der Bundesrat das Schreiben unverändert an das Parlament und dieses verschob anschließend das Traktandum auf die Dezembersession.<sup>315</sup>

<sup>313</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 2. Juni 1885.

<sup>314</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 28. Mai 1885, Bundesarchiv Bern, E19/46.

<sup>315</sup> Bundesratsprotokoll, 29. Mai 1885, Bundesarchiv Bern, E1004.1.

Setzte das Departement des Innern beim Wettbewerb eine eher knappe Frist, um die Baufrage noch in der Sommersession im Parlament zu behandeln, schien es jetzt keine Eile mehr zu haben, denn die Sommersession dauerte bis zum 27. Juni. Die Räte hätten demnach genug Zeit gehabt, sich die Projekte anzusehen, das Bauvorhaben zu prüfen und das weitere Vorgehen zu debattieren. Das Argument, es seien neue Raumbedürfnisse aufgetaucht, überzeugt nicht, denn die Raumbedürfnisse des Bundes stiegen während dieser Zeit stetig. Der Grund, warum man die Baufrage verschob, bestand vermutlich darin, dass die Verantwortlichen im Departement des Innern in Ruhe am Bauprojekt weiterarbeiten wollten, und zwar ohne Mitwirkung des Parlaments und der Öffentlichkeit. Das Parlament nahm den Aufschub kommentarlos zur Kenntnis,<sup>316</sup> was man als Zustimmung, Vertrauen in die Arbeit des Bundesrats oder Desinteresse deuten kann. Drei Parlamentarier reagierten jedoch auf das erweiterte Bauvorhaben, nämlich die Nationalräte Theodor Curti und Friedrich Scheuchzer sowie der Ständerat Olivier Zschokke.

#### *Theodor Curti und Friedrich Scheuchzer*

Der radikal-demokratische Nationalrat Theodor Curti (1848–1914) war Gründer und Chefredakteur der demokratischen Tageszeitung *Züricher Post*. Diese erhob in einem Artikel vom 11. Juni schwere Vorwürfe gegen die Ausschreibung: Der Wettbewerb sei verfehlt, das Programm widersinnig und das Resultat unbefriedigend, ja unbrauchbar. Das mangelhafte Projekt von Bluntschli habe den ersten Preis erhalten, obschon der Rundbau im Süden beträchtlich über die Baulinie hinausrage, also deutlich gegen das Bauprogramm verstoße und deshalb von der Prämierung hätte ausgeschlossen werden müssen. Dies sei jedoch nicht geschehen, dagegen habe die Jury den einheitlichen, schönen und würdigen Bau der Brüder Camoletti ausgeschlossen – das einzige Projekt, das den ersten Preis verdient habe. Schuld am Misslingen der Ausschreibung sei vor allem Arnold Flückiger, denn er sei unfähig gewesen, ein gutes Bauprogramm aufzustellen. Ferner hätte er nicht in die Jury gehört, da er bei den Vorstudien und beim Bauprogramm mitgewirkt habe, kein Architekt sei, das Studium als Ingenieur nicht abgeschlossen habe und keine praktische Laufbahn nachweisen könne.<sup>317</sup>

Gemäß *Züricher Post* sei der Wettbewerb zudem unfrei gewesen, weil auch Bluntschli und Hirsbrunner nicht an der Ausschreibung hätten teilnehmen dürfen, da sie durch ihre Vorstudien mit der Bauaufgabe eng vertraut waren und gegenüber den andern Teilnehmern einen ungebührlichen Vorteil besaßen. Die *Züricher Post* verschwieg jedoch, dass auch John

<sup>316</sup> Ständeratsprotokoll, 1. Juni 1885, Bundesarchiv Bern, E 1401 (-); Nationalratsprotokoll, 2. Juni 1885, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-).

<sup>317</sup> *Züricher Post*, 11. Juni 1885.

Camoletti, Verfasser des von ihr bevorzugten Projekts, im Jahr vor der Ausschreibung für das Departement des Innern ein Gutachten ausgestellt und einen eigenen Entwurf für den Umbau des Inselgebäudes eingereicht hatte. Fakt ist, dass Bluntschli, Hirsbrunner und Camoletti durch ihre Vorstudien gegenüber den andern Teilnehmern tatsächlich einen kleinen Wettbewerbsvorteil besaßen, denn durch ihre Studien für den Umbau des Inselgebäudes waren sie zumindest mit den Raumbedürfnissen der Verwaltung und ihrer geplanten Unterbringung in einem bestehenden Gebäude vertraut. Die mangelnde Kompetenz von Flückiger, seine befangene Stellung in der Jury und der Wettbewerbsvorteil von Bluntschli und Hirsbrunner habe laut *Züricher Post* Misstrauen geweckt und gute Architekten von einer Teilnahme abgehalten. Ein bedeutender Architekt habe, so die *Züricher Post*, in Anbetracht der prädestinierten Entwürfe nicht an der Ausschreibung teilgenommen, weil er nicht Zeit und Geld für eine so aussichtslose Arbeit verschwenden wollte.<sup>318</sup>

Die Preisrichter mit Ausnahme von Flückiger antworteten auf die schweren Vorwürfe mit einer im *Bund* veröffentlichten Erklärung: Die Bauaufgabe sei vom Bundesrat bestimmt worden, ebenso die Zahl und Größe der Räume. Die Jury habe das Programm und die Bedingungen in zwei Sitzungen beraten und in der jetzigen Fassung vom Bundesrat genehmigen lassen. Der Vorwurf der Befangenheit wies die Jury als grundlose Verdächtigung zurück, denn die Prämierung sei nach gründlicher Prüfung aller Projekte erfolgt. Dabei habe jedes Mitglied die einzelnen Projekte benotet und erst die Summe sämtlicher Bewertungen sei für die Preisvergabe ausschlaggebend gewesen. Die Preisrichter erklärten ferner, Arnold Flückiger habe als Vertreter der Bundesbehörde eine Stellung innegehabt, wie sie für Beamte bei Ausschreibungen staatlicher Bauten üblich sei, weshalb man von einem dominierenden Einfluss Flückigers nicht sprechen könne.<sup>319</sup>

Während Curti schwere Vorwürfe wegen angeblicher Beeinflussung und Begünstigung erhob, kritisierte der demokratische Nationalrat Friedrich Scheuchzer (1828–1895) in der *Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung* das erweiterte Bauvorhaben an sich: Er habe zwar die Pläne, nicht aber das Geld gesehen, um solch prächtige Bundesbauten zu errichten. Scheuchzer sprach sich deshalb für den Erhalt des Inselgebäudes aus und drohte bei Abbruch mit dem Referendum, denn beim Widerstand gegen die Großmannssucht sei er nicht allein, die Unterstützung seitens seiner Kollegen sei ihm gewiss, auch diese sähen das Heilmittel

---

<sup>318</sup> *Züricher Post*, 11. Juni 1885.

<sup>319</sup> *Der Bund*, 24. Juni 1885.

gegen die Großmannssucht und den Schwindel darin, ein Dutzend Architekten oder Räte in den Kongo zu schicken.<sup>320</sup>

### *Olivier Zschokke*

Die Räte erhielten im September ein Album mit dem Bauprogramm, den preisgekrönten Entwürfen und dem Gutachten und konnten sich so ausführlich über das Bauvorhaben orientieren. Der radikal-demokratische Ständerat Olivier Zschokke (1826–1898) schrieb darauf einen 18-seitigen Brief an Bundesrat Karl Schenk.<sup>321</sup> Zschokke betrieb in Aarau ein eigenes Baugeschäft, war als Ingenieur im schweizerischen Eisenbahnwesen tätig und saß 1879/80 in der ständerätlichen Kommission, welche den Kauf des Inselgebäudes beriet – dabei plädierte er für den Verbleib der Sitzungssäle im Bundesrathaus.

Gemäß Zschokke zeigten die Umbauprojekte, dass man das Inselgebäude ohne Weiteres in einen zweckmäßigen und kostengünstigen Bau für die Militärverwaltung umbauen könne. Ein Parlamentsgebäude sei weder notwendig noch dringend, denn der Nationalratssaal sei zwar für die Vereinigte Bundesversammlung zu klein, diese trete aber nur wenige Stunden im Jahr zusammen und für die schlechte Akustik der Journalistenplätze könne man anderweitig Abhilfe schaffen. Bessere und reicher ausgestattete Räume für die Räte seien nicht erwünscht, denn die enormen Baukosten von fünf bis sechseinhalb Millionen Franken ließen sich weder in Bezug auf die wirtschaftliche Lage noch durch die politischen Institutionen rechtfertigen. Die Errichtung eines Parlamentsgebäudes solle man daher auf später verschieben und mit dem Geld stattdessen die Bedürfnisse des Volkes befriedigen. In seinem Schreiben stellte Olivier Zschokke auch die Standortfrage, denn diese sei durch die prämierten Entwürfe nicht definitiv und zweifelsfrei geklärt. Die Kasinoliegenschaft eigne sich kaum für die Errichtung eines Parlamentsgebäudes, denn der Bauplatz sei zu klein und lasse sich nur durch eine Stützmauer erweitern, was erhebliche Mehrkosten verursache. Das Bauprojekt bedinge ferner den Abbruch des Inselgebäudes, was einen Kapitalverlust bedeute und die Architekten hätten beim Wettbewerb nicht freie Hand gehabt, da sie im Baustil an das bestehende Bundesrathaus gebunden waren.

Falls man trotzdem ein Parlamentsgebäude errichten wolle, so Zschokke, müsse man zunächst das dringendste Raumbedürfnis decken, nämlich die Unterbringung der Militärverwaltung. Das Inselgebäude könne man nach vorliegendem Projekt umbauen und so ein zweckdienliches, solides Verwaltungsgebäude in günstiger Lage schaffen. Die gegenwärtige

<sup>320</sup> *Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung*, 10. Juni 1885.

<sup>321</sup> Olivier Zschokke an Departement des Innern, 15. Oktober 1885, Bundesarchiv Bern, E19/51.

Bestimmung des Kasinogeländes als beliebter öffentlicher Platz solle dagegen als würdige Umgebung der Bundesbauten erhalten bleiben. Für das weitere Vorgehen eröffneten sich zwei Optionen: Entweder errichte der Bund ein neues Parlamentsgebäude auf der Kleinen Schanze und das Bundesrathaus diene fortan als Verwaltungsgebäude oder der Bund verwende das Bundesrathaus als Parlamentsgebäude und beherberge die Verwaltung in bestehenden Bauten oder einem neuen Verwaltungsgebäude. Diese Alternativen wären, nach Berechnungen von Zschokke, zwei bis drei Millionen billiger als das Projekt auf der Kasinoliegenschaft.

Die Ausschreibung von 1885 konkretisierte die Idee eines Parlamentsgebäudes und brachte diese an die Öffentlichkeit: Die Projekte zeigten anschauliche Lösungen, die Fachleute und Laien diskutierten das Bauvorhaben, die Bürger sahen die Entwürfe in der Ausstellung und die Presse berichtete darüber. Die Fachleute reagierten mit Begeisterung auf den Bau eines Parlamentsgebäudes und ein Großteil der freisinnigen Presse begrüßte diesen, doch gab es auch unter den Freisinnigen kritische Stimmen wie den Ständerat Olivier Zschokke, der für den Umbau des Inselgebäudes plädierte, da ein Parlamentsgebäude nicht dringend sei und sich die hohen Baukosten nicht rechtfertigen ließen. Eine Mehrheit der konservativen Presse lehnte das Parlamentsgebäude kategorisch ab, da dieses verschwenderisch sei, hohe Kosten verursache und im Volk Misstrauen erzeuge.

## VERWALTUNGSGEBÄUDE

### *Bauvergabe*

Hans Auer veröffentlichte nach der Ausschreibung seinen *Erläuterungs-Bericht zu dem Entwürfe für ein Schweizerisches Parlaments-Gebäude in Bern*.<sup>322</sup> Darin erklärte er, dass die einzige würdige Form für die geplante Baugruppe eine symmetrische und einheitliche Gesamtanlage sei.<sup>323</sup> Eine solche erziele man aber nur, wenn der Verwaltungsneubau mit dem Bundesrathaus in Ausmaß, Stil und Fassadengliederung übereinstimme. Das Bundesrathaus entspreche zwar nicht mehr den modernen Vorstellungen eines bedeutenden Staatsgebäudes, aber es erwecke dennoch den Eindruck eines würdigen, monumentalen Verwaltungsgebäudes. Aus Respekt vor dem Bestehenden müsse man beim Verwaltungsneubau auf die schöpferische Eigenleistung verzichten. Auer grenzte sich damit gegen Bluntschlis Entwurf ab, der die drei Bauten nach Aufgabe und Rang trennte.

Den praktischen Nutzen seiner bogenförmigen Südfront erklärte Auer damit, dass man dadurch die beanspruchte Fläche reduzieren könne und nur ein kleiner Teil des Baus in die Raumtiefe rage, was sich auf die Aussicht und die Beleuchtung der Seitenbauten positiv auswirke. Die Jury ihrerseits lobte die bogenförmige Südfassade deshalb, weil in ihr die runde Sitzordnung des Nationalratssaals deutlich in Erscheinung trete und man so die Funktion des Parlamentsgebäudes am Außenbau ablesen könne. Obschon das Bauprogramm die künstlerische Ausstattung mit keinem Wort erwähnte, erhielt diese in Auers Bericht einen hohen Stellenwert, denn das Parlamentsgebäude sollte die künstlerische Befähigung der Nation in Malerei und Plastik zum Ausdruck bringen, und zwar in der frei im Raum liegenden Haupttreppe, die als Repräsentationsraum diene und wichtige Funktionen wie die Erschließung und Beleuchtung erfülle.

Auer schien die Kritik an seiner Kuppel bereits beim Verfassen seiner Erläuterungen geahnt zu haben, denn dort bezeichnete er die Kuppel als nicht notwendige Bedingung seines Projekts, zudem war die Kuppel auf dem Entwurf schwächer eingezeichnet als das übrige Gebäude. Auer signalisierte damit, dass er bereit war, Kompromisse einzugehen, andererseits verteidigte er die Kuppel mit folgenden Argumenten: Eine 300 Meter lange Baugruppe bedürfe einer dominanten, vertikalen Mitte in Form einer Kuppel, diese sei der weithin sichtbare Ausdruck nationalen Bewusstseins, sie symbolisiere nach außen die krönende Dominante der Baugruppe und diene im Innern der Erschließung und Beleuchtung.

<sup>322</sup> Auer, *Erläuterungs-Bericht*, 1 f.

<sup>323</sup> Teile des Kapitels *Verwaltungsgebäude* basieren in überarbeiteter Form auf meiner Magisterarbeit (Rüedi 2004, 70–77).

In seinen Erläuterungen betonte Auer auch die repräsentative Bedeutung des Baus: Heute müsse der Staat, nicht der Fürst, die Kunsttätigkeit beleben, um der Gegenwart und Zukunft die Taten und Tugenden der Ahnen bekannt zu machen. Die Bauaufgabe könne man deshalb nicht groß und ideal genug auffassen – das Parlamentsgebäude sei die bedeutendste und schönste Bauaufgabe, die ein Staat je stellen könne. Es gelte deshalb „ein Werk zu schaffen, das dem Lande zu unvergänglicher Ruhme dient, ein Symbol schweizerischer Einheit und Einigkeit.“<sup>324</sup>

Im August publizierte Auer einen zweiten Erläuterungsbericht, in welchem er die Kritik widerlegte, die Vorzüge seines Projekts pries und Verbesserungen versprach.<sup>325</sup> Der Kernpunkt bildete die Veränderung der Treppenhalle. So nahm Auer die Anregung von Albert Müller in der *Schweizerischen Bauzeitung* auf und stellte eine zur nationalen Ehrenhalle verwandelte Kuppelhalle in Aussicht. In seinem neuen Entwurf verzichtete er deshalb auf die zwischen den Kuppelpfeilern liegenden Seitenarkaden und vergrößerte so die Treppenhalle, welche nun Raum für ein nationales Bildprogramm mit Malerei und Plastik ermöglichte und damit die Kuppel zusätzlich legitimierte (Abb. 65).

Bluntschlis Entwurf erhielt bei der Ausschreibung den ersten Preis, weil er die praktischen und ästhetischen Forderungen des Programms am besten erfüllte, doch gemäß *Luzerner Tagblatt* hätten die Besucher der Ausstellung den ersten Preis dem Projekt von Auer verliehen, da sein dominierender Mittelbau mit Kuppel den Charakter eines Parlamentsgebäudes besser vermittele und zusammen mit den Seitenbauten ein einheitliches symmetrisches Ganzes ergebe.<sup>326</sup> Zudem schrieb das *Journal de Genève*, dass die Harmonie der Baugruppe am besten durch Symmetrie erreicht werde, wo diese aber fehle, wie im Entwurf von Bluntschli, sei das Resultat unbefriedigend.<sup>327</sup>

Das Departement des Innern erteilte am 18. September Hans Auer den Auftrag zur weiteren Ausarbeitung der Pläne und sieben Wochen später überreichte Auer sein Projekt samt Begleitschreiben. Das Verwaltungsgebäude sei, so Auer, auch in seinem neuen Entwurf dem Bundesrathaus im Äußern angeglichen, doch diese Übereinstimmung mache sich nur aus der Fernsicht geltend, denn aus der Nähe gäbe es kleine Veränderungen in der Detailbehandlung. Ferner sei das Quaderwerk kräftiger ausgeführt, womit man dem Bau die etwas flauere und kraftlose Wirkung nehme und die Nordfassade sei gegenüber dem Bundesrathaus

<sup>324</sup> Auer, *Erläuterungs-Bericht*, 10f.

<sup>325</sup> Hans Auer, *Weitere Andeutungen zum Baue eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungs-Gebäudes in Bern* (Wien 1885).

<sup>326</sup> Erwähnt in *St. Galler Tagblatt*, 30. Mai 1885.

<sup>327</sup> *Journal de Genève*, 22. Mai 1885.

selbstständiger gestaltet. Damit reagierte Auer auf die Kritik der Jury, das Bundesrathaus in seinem veralteten Stil zu kopieren. Die Kritik gegen die hohen Kosten widerlegte Auer damit, dass die Fassadengestaltung seines Verwaltungsgebäudes einfach sei und die Raumdisposition keine komplizierten Konstruktionen aufweise, wodurch sich die Kosten für das Verwaltungsgebäude ohne Abtragung des Inselgebäudes, Terrassierung und Mobiliar auf 1,7 Millionen Franken berechneten.<sup>328</sup>

Die Jury kürte mit Friedrich Bluntschli einen Preissieger für das Parlaments- und Verwaltungsgebäude, doch empfahl sie seinen Entwurf nicht zur Ausführung. Da der Auslober sich bei der Bauvergabe freie Hand vorbehalten hatte und es vorläufig nur um die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes ging, konnte er sich frei für eines der Projekte entscheiden. Die Wahl fiel auf jenes von Hans Auer, was Karl Schenk später damit begründete, dass sich der Fokus der Jury auf das Parlamentsgebäude gerichtet habe, jener des Bundesrats aber auf das Verwaltungsgebäude und dieses weise bei Auer die größere nutzbare Fläche auf und enthalte keine Höfe. Über andere Gründe kann man nur mutmaßen: Vielleicht versprachen sich Flückiger und Schenk mit Auer eine bessere Zusammenarbeit als mit Bluntschli, wie es Martin Fröhlich vermutet<sup>329</sup> oder sie waren von der Einheit und Symmetrie von Auers Projekt, der Monumentalität seines Parlamentsgebäudes und der Idee, ein Symbol schweizerischer Einheit zu schaffen, mehr überzeugt als von der Asymmetrie und Vielfalt in Bluntschlis Entwurf. Welchen Einfluss Arnold Flückiger bei der Bauvergabe ausübte, ob er sich für das Projekt von Auer engagierte und Karl Schenk dies nur unterstützte oder ob Schenk die Bauvergabe bestimmte, verbleibt ungeklärt.

### *Bluntschlis Unverständnis*

Der Sieger der Ausschreibung war Friedrich Bluntschli, die Ausarbeitung der definitiven Pläne erhielt jedoch Hans Auer. In einem Brief vom 24. Oktober gab Bluntschli seiner Enttäuschung und seinem Unverständnis gegenüber dem Vorgehen der Behörden Ausdruck und er machte Bundesrat Deucher auf den Grundsatz aufmerksam, der für ein gerechtes Verfahren bei Ausschreibungen notwendig sei: Demgemäß sollten die Behörden bei der Bauvergabe nur dann vom Urteil der Preisrichter abweichen, wenn zwingende und verständliche Gründe vorhanden seien, denn werde dieser Grundsatz missachtet, öffne sich der Willkür Tür und Tor. Eine Missachtung nach siegreichem Wettbewerb empfänden die Architekten immer als eine ungerechte und beschämende Behandlung, da sie ihre Fähigkeiten

<sup>328</sup> Auer an Departement des Innern, Abteilung Bauwesen, Memorandum zu seinem neuen Entwurf, 9. November 1885, Bundesarchiv Bern, E 19/46.

<sup>329</sup> Fröhlich 2014, 51.

nicht nur in Entwürfen, sondern auch in deren Realisierung beweisen wollten. Die Missachtung des Grundsatzes schade auch dem Ansehen der Preisrichter, weil man sich über ihr Urteil hinwegsetze. In seinem Brief akzeptierte Bluntschli zwar, dass sich die Behörden bei der Bauvergabe freie Hand vorbehalten hatten, vom Urteil der Preisrichter abweichen dürften sie jedoch nur, wenn die Gründe dafür bekannt und verständlich seien.<sup>330</sup>

Die Bauvergabe an Hans Auer war im Januar 1886 auch Thema an der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, an der man die fünf prämierten Wettbewerbsentwürfe und das angekaufte Projekt der Brüder Camoletti erneut ausstellte und diskutierte.<sup>331</sup> Der Vizepräsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins, Arnold Geiser, referierte zunächst über die Geschichte des Bauvorhabens und die Projekte von Bluntschli und Auer. Geiser betonte dabei die Überlegenheit von Bluntschlis Entwurf: Während in seinem Projekt alles aus innerer Notwendigkeit zur äußeren Erscheinung trete, liege dem Hauptmotiv bei Auer, der Kuppel, keine innere Notwendigkeit zugrunde. Verzichte man aber auf die Kuppel, was selbst Auer in seinem Bericht nicht ausschließe, wäre sein Parlamentsgebäude nur noch eine stumpfe und unbedeutende Erscheinung zwischen zwei massigen Verwaltungsbauten. Geiser erwähnte zudem, dass ihm nicht bekannt sei, aus welchen Gründen der Bundesrat die Ausarbeitung der Pläne Hans Auer anvertraut habe. Er hoffe jedoch, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen sei, weil es höchst bedauerlich wäre, wenn man den Einheitsgedanken, welcher dem Wettbewerb zugrunde liege, aufgeben würde. Darauf erzählte Friedrich Bluntschli von seiner Fassungslosigkeit, als er von der Bauvergabe an Auer gehört habe. Das Vorgehen des Bundesrats könne er nur dem Umstande zuschreiben, dass dieser die Bedeutung und das Wesen öffentlicher Wettbewerbe nicht gut kenne. Die willkürliche Behandlung der Architekten durch die Bundesbehörden hätte eine vollständige Abwertung des öffentlichen Architekturwettbewerbs zur Folge und er frage sich, wo der Respekt der Behörden vor der Jury geblieben sei. Die Kritik am Vorgehen der Behörden führte schließlich dazu, dass die Anwesenden über eine Änderung der Grundsätze im Wettbewerbswesen diskutierten. Man erwog einen Zusatzartikel, wonach man das Urteil der Jury immer respektieren und die Bauausführung stets dem Preissieger übertragen solle, falls nicht „allgemein verständliche, wichtige und öffentlich bekannt zu gebende Gründe dagegen sprechen.“<sup>332</sup> Die Bundesbehörden hatten ihre Entscheidung bisher nicht begründet, im Bericht der Bauverwaltung über ihre Geschäftsführung im Jahr 1885 hieß es bloß, man habe die weitere Ausarbeitung des Projekts Hans Auer anvertraut, weil man dessen Entwurf für das

<sup>330</sup> Brief Bluntschli an Departement des Innern, 24. Oktober 1885, Bundesarchiv Bern, E 19/51.

<sup>331</sup> Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, 13. Januar 1886, in *Schweizerische Bauzeitung* 7 (1886), 24 ff.

<sup>332</sup> Ebd., 26.

Verwaltungsgebäude, um das es sich vorläufig handle, demjenigen von Bluntschli den Vorzug geben musste.<sup>333</sup>

Friedrich Bluntschli hoffte weiterhin auf eine Bauvergabe, denn auf den Auftrag des Departements des Innern, eine Skizze für das neue Physikgebäude in Zürich auszuarbeiten, entgegnete Bluntschli im Februar 1886, er nehme den Auftrag dankbar an, falls dieser ihm bei der Vergabe des Verwaltungs- und Parlamentsgebäudes nicht als Hindernis angerechnet würde. Als Sieger des Wettbewerbes glaube er für die weitere Planung und Ausführung der genannten Bauten eine Anwartschaft erworben zu haben, auf die er nicht gern verzichten wolle, denn einmal im Leben möchte er einen wahrhaft monumentalen Bau ausführen und er könne sich kaum eine schönere Aufgabe als die beiden Bundesbauten denken.<sup>334</sup> Bundesrat Karl Schenk anerkannte in seiner Antwort die Anschauung Bluntschlis, verwies aber darauf, dass sich der Bund bei der Bauvergabe ausdrücklich freie Hand vorbehalten habe. Ferner versicherte Schenk, dass das Verwaltungsgebäude nicht so dringlich und an eine Ausführung des Parlamentsgebäudes vorerst nicht zu denken sei. Der Bau des Physikgebäudes und die Ausführung des Parlamentsgebäudes lägen zeitlich so weit auseinander, dass Bluntschli nicht befürchten müsse, durch den Bau des Physikgebäudes seine Ansprüche an der Ausführung des Parlamentsgebäudes zu schmälern oder zu beeinträchtigen.<sup>335</sup>

Die Frage des Verwaltungsgebäudes verblieb im Jahr 1886 offen, da der vom Bundesrat für die Dezembersession 1885 versprochene Antrag weiterhin auf sich warten ließ. Die Gründe, warum der Bundesrat den Antrag erst eineinhalb Jahre nach dem geplanten Zeitpunkt einbrachte, lag gemäß späteren Erklärungen in den noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen mit dem Gemeinderat betreffend Baulinien an der Inselgasse sowie im Inkrafttreten mehrerer Gesetze, welche man abwarten wollte, um die dadurch entstehenden Raumansprüche der Bundesbehörden besser abschätzen zu können.<sup>336</sup> Die beiden Argumente überzeugen nicht, denn die Verhandlungen mit dem Gemeinderat waren auch im Sommer 1887 noch in Gang und betreffend den Raumansprüchen des Bundes war gewiss, dass sie auch in Zukunft ständig steigen würden. Zwei Jahre nach der Ausschreibung war immer noch unklar, wie der Bund die Raumbedürfnisse seiner Verwaltung decken wollte: Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Inselgelände war wahrscheinlich, aber auch die Renovierung oder der Umbau des Inselgebäudes und ein Neubau auf der Kleinen Schanze waren weiterhin möglich.

<sup>333</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1886, Bd. 1, 480.

<sup>334</sup> Brief Bluntschli an Departement des Innern, 12. Februar 1886, Bundesarchiv Bern, E/19, 51.

<sup>335</sup> Brief Departement des Innern an Bluntschli, 25. Februar 1886, Bundesarchiv Bern, E/19, 51.

<sup>336</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern, vom 4. Juni 1887, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1887, Bd. 3, 148.

### *Parlamentsbeschluss*

Das Department des Innern unterbreitete am 30. Mai 1887 dem Bundesrat den Entwurf eines Bundesbeschlusses,<sup>337</sup> den dieser einige Tage später unverändert annahm und dem Parlament vorlegte.<sup>338</sup> Der Bundesrat beantragte in seinem Entwurf, das ehemalige Inselgebäude abzurechen und an dessen Stelle ein neues Verwaltungsgebäude für 1,8 Millionen Franken nach den Plänen von Hans Auer zu erstellen.<sup>339</sup> Gemäß Botschaft des Bundesrats hätten gründliche Studien über einen Neubau, einen Umbau und die Instandsetzung des Inselgebäudes in Kombination mit einem Neubau auf der Kleinen Schanze ergeben, dass ein Neubau auf dem ehemaligen Inselgelände die beste Lösung sei. Zwar würde eine Instandsetzung zusammen mit einem Neubau auf der Kleinen Schanze mit über 8'000 m<sup>2</sup> einen deutlich größeren nutzbaren Raum ergeben als ein Neubau auf dem Inselgelände mit knapp 6'000 m<sup>2</sup>, und dies bei relativ geringen Mehrkosten von 3,1 gegenüber 2,6 Millionen Franken, doch der Bundesrat gewichtete den eventuellen Bau eines Parlamentsgebäudes auf dem Kasinogelände höher als den erwähnten Raumgewinn für die Verwaltung. Für die Wahl von Auers Projekt nannte die bundesrätliche Botschaft keine Gründe.<sup>340</sup>

Spätestens jetzt erlosch für Friedrich Bluntschli der letzte Funken Hoffnung auf eine Bauvergabe, denn die bundesrätliche Botschaft machte klar, dass der Bundesrat den Entwurf Auers für das Verwaltungsgebäude genehmigt hatte und es war anzunehmen, dass auch das Parlament diesen bewilligen würde. Knapp vierzig Jahre später schrieb Bluntschli in seinen Lebenserinnerungen, dass es einer der schlimmsten Momente in seiner beruflichen Laufbahn gewesen sei, als er vom Bundesrat im Nachhinein und ohne Angabe von Gründen von der Bauvergabe an Auer erfahren habe. Die Wunde sei zwar vernarbt, doch die Erinnerungen schmerzten weiterhin und er könne sich immer noch nicht ganz des Eindrucks erwehren, ihm sei damals Unrecht widerfahren.<sup>341</sup>

Bluntschli äußerte in einem weiteren Brief an Bundesrat Schenk seine Enttäuschung darüber, dass der Bundesrat dem Urteil des Preisgerichtes keine Beachtung schenkte und ihn ohne jede Mitteilung der Gründe überging. Das Verwaltungsgebäude sei nun ohne sein Mitwirken entworfen und der Parlamentsbau sei präjudiziert. Er lege zwar auf die Ausführung des

<sup>337</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 30. Mai 1887, Bundesarchiv Bern, E19/46.

<sup>338</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern, vom 4. Juni 1887, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1887, Bd. 3, 147–156.

<sup>339</sup> Bundesbeschluss betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1887, Bd. 3, 156.

<sup>340</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend die Erstellung eines Verwaltungsgebäudes in Bern, vom 4. Juni 1887, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1887, Bd. 3, 149.

<sup>341</sup> Aus den Lebenserinnerungen von Prof. Friedrich Bluntschli, zitiert in Hans Eduard Linder, „In memoriam Prof. Friedrich Bluntschli“, in *Schweizerische Bauzeitung* 124 (1944), 166.

Verwaltungsgebäudes kein großes Gewicht, „wohl aber das größte auf die Ausführung des Parlamentshauses und darauf, dass ein neues Verwaltungsgebäude die Anlage eines monumentalen u. in jeder Hinsicht würdigen Parlamentshauses nicht unmöglich mache.“<sup>342</sup> Nach einem Gespräch mit Bundesrat Deucher im Herbst 1885 habe er damit gerechnet, so Bluntschli, dass das Departement des Innern ihm als Sieger der Ausschreibung die Gelegenheit geben werde, sich darüber zu äußern, inwieweit das Projekt von Auer das Parlamentsgebäude präjudiziere, da man durch die Lage des Verwaltungsgebäudes sowie durch seine Größe und die Entfernung zum alten Bundesrathaus auch viel für das Parlamentsgebäude festlege. Gemäß Bluntschli müsse man die Frage ausführlich prüfen, ob ein in jeder Beziehung würdiges Parlamentsgebäude mit dem vorliegenden Entwurf noch möglich sei. Er könne nicht akzeptieren, dass diese Frage ohne ihn gelöst werde. Bluntschli empfand die Ungerechtigkeit gegen ihn als unmotiviert und er vermutete, dass bereits ein ohne sein Zutun entstandenes Projekt für das Parlamentsgebäude existiere.<sup>343</sup>

Für die *Schweizerische Bauzeitung* war das Vorgehen der Behörden insofern umsichtig und zielbewusst, als es den Bau eines Parlamentsgebäudes in einer einheitlichen Baugruppe und an bester Lage sicherte. Gleichzeitig stellte sie jedoch die Frage, ob es richtig und gerecht sei, den Entwurf von Auer vorbehaltlos zur Ausführung zu bringen, denn erstens würden zwei in ihrer äußeren Erscheinung nahezu gleiche Bauten einen einförmigen und langweiligen Eindruck erzeugen und zweitens werde der Bauplatz, der für das Parlamentsgebäude übrig bleibe, zu schmal, da der Zwischenraum in Bluntschlis Entwurf 105 Meter betrage, bei Auer jedoch nur 80 Meter. Die Seitenbauten rückten dadurch zu nahe an das Parlamentsgebäude heran, was auf Kosten der Beleuchtung gehe oder die freie Entfaltung des Parlamentsgebäudes erschwere.<sup>344</sup>

Die *Schweizerische Bauzeitung* kritisierte ferner das unbegründete Vorgehen der Behörden bei der Bauvergabe: Zwar habe sich der Auslober im Bauprogramm die freie Entscheidung vorbehalten, welches Projekt und welchen Architekten er auswählen wolle, doch sei die Frage berechtigt, welche Gründe ihn dazu bewogen haben, das siegreiche Projekt hintanzustellen – eine Frage, die sich auch die Preisrichter, die Architekten sowie der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein stellten. Es lägen gewiss gewichtige Gründe vor, das Projekt von Auer zu wählen, diese seien aber bisher nicht erörtert worden, weshalb man hoffe, dass man dem Parlament in der Sommersession die fehlende Auskunft erteile. Man könne sich zudem fragen, warum man nicht einen zweiten Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude

<sup>342</sup> Brief Bluntschli an Departement des Innern, 7. Juni 1887, Bundesarchiv Bern, E/19, 51.

<sup>343</sup> Ebd.

<sup>344</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 9 (1887), 149.

ausschreibe, da der Bundesrat dessen Ausführung als nicht mehr im direkten Zusammenhang mit der ursprünglichen Ausschreibung betrachte.<sup>345</sup>

Einige Tage später erklärte Bundesrat Karl Schenk in einem Brief an Friedrich Bluntschli erneut, dass sich das Departement des Innern bei der Ausschreibung für die Bauvergabe freie Hand vorbehalten und sich der Fokus der Jury auf das Parlamentsgebäude gerichtet habe, weshalb die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Auer nicht in Widerspruch zum Juryurteil stünde. Gemäß Schenk habe sich der Bundesrat für den Entwurf von Auer entschieden, weil dieser die größere Anzahl Räume in einem dem Bundesrathaus entsprechenden Bau ohne geschlossene Höfe aufweise. Der neue von Auer ausgearbeitete Entwurf rücke zudem das Verwaltungsgebäude weiter nach Osten, womit auf die spätere Erstellung eines Parlamentsgebäudes Rücksicht genommen werde. Die nationalrätliche Kommission habe die Vorlagen des Bundesrats geprüft und seine Gesichtspunkte einstimmig für richtig befunden.<sup>346</sup> Das Schreiben von Karl Schenk enthielt erstmals Gründe, warum die Bundesbehörden Auers Projekt bevorzugten: Erstens weise das Verwaltungsgebäude von Auer eine größere nutzbare Fläche auf und zweitens lehne man beim Verwaltungsgebäude geschlossene Höfe ab.

Die Hoffnung der *Schweizerischen Bauzeitung*, die Sommersession bringe die Gründe für die Wahl Auers ans Licht, erfüllte sich nicht. Im Gegenteil, die für das Bauvorhaben verantwortliche Kommission des Nationalrats war sich mit dem Bundesrat einig, den Bundesbeschluss in der laufenden Sommersession nicht mehr zu behandeln, was der Nationalrat guthieß.<sup>347</sup> Während Anfang 1885 noch große Eile geboten schien, um die Raumbedürfnisse der Verwaltung zu lindern, ließ man sich nun aus nicht klar erkennbaren Gründen viel Zeit. Das *Intelligenzblatt* hatte bereits zuvor geschrieben, man müsse bezüglich des Verwaltungsgebäudes endlich zu einem Abschluss kommen, weil das Bauprojekt seinen Ursprung im Raumbedürfnis des Militärdepartements habe und dieses müsse man nun decken. Das Bauprojekt käme nie zustande, wenn man auf ständig neue Raumforderungen warte, die zum Beispiel durch den Erfindungsschutz, das Patentamt oder die Übernahme der Eisenbahnen entstünden.<sup>348</sup>

Das Parlament behandelte schließlich im Dezember 1887 den Antrag des Bundesrats, das Inselgebäude abzurechen und an dessen Stelle ein Verwaltungsgebäude für 1,8 Millionen Franken nach den Plänen Auers zu erstellen. Das Erstbehandlungsrecht lag beim Nationalrat

<sup>345</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 9 (1887), 149.

<sup>346</sup> Brief Departement des Innern an Bluntschli, 17. Juni 1887, Bundesarchiv Bern, E/19, 51.

<sup>347</sup> Nationalratsprotokoll, 28. Juni 1887, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-).

<sup>348</sup> *Intelligenzblatt*, 30. Mai 1887.

und dieser beschloss mit großer Mehrheit den Antrag anzunehmen. Ein Gegenantrag wurde nicht gestellt, selbst Einwände schienen kaum vorhanden, allein Friedrich Salomon Vögelin, Professor für Kunst- und Kulturgeschichte und Initiator des Schweizerischen Nationalmuseums, bedauerte den Abbruch des Inselgebäudes und monierte, der Bundesrat habe durch falsche Berichterstattung zunächst das schöne Inselgebäude angekauft, um es später für einen charakterlosen Neubau zu opfern.<sup>349</sup> Zudem erklärte Friedrich Wüest im Namen der Kommission die Wahl Auers wie folgt: Sein Entwurf habe den Anschauungen des Bundesrats besser entsprochen und Bluntschli sei durch den Bau des Physikgebäudes ohnehin sehr beschäftigt gewesen. Die Jury habe in ihrem Urteil das Hauptgewicht auf das Parlamentsgebäude gelegt, weil es derzeit aber um den Bau des Verwaltungsgebäudes gehe, stünde der Bundesrat nicht in Widerspruch zum Urteil des Preisgerichts. Die Kommission selbst bevorzuge das Verwaltungsgebäude von Auer mit seiner gut disponierten Südfront, da dieses dem Entwurf von Bluntschli mit seinem quadratischen Grundriss, den geschlossenen Innenhöfen und den Räumen auf der Nordseite vorzuziehen sei.<sup>350</sup>

Im Ständerat herrschte zunächst keine Übereinstimmung. So beantragte Armin Kellersberger für die Mehrheit der ständerätlichen Kommission zwar die Zustimmung zum Bundesbeschluss, doch der konservative Bündner Peter Conradin Romedi, der sich im Rat gegen Zentralisierung und hohe Bundesausgaben einsetzte, beantragte in einem Gegenentwurf, dass man das Inselgebäude mit möglichster Kostenersparnis restauriere und ein neues Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze in Erwägung ziehe. Nachdem sich der katholisch-konservative Henri Gaspard de Schaller als Minderheit der Kommission diesem Vorschlag angeschlossen und Bundesrat Karl Schenk seine Vorlage nochmals verteidigt hatte, kam es zur Abstimmung, in welcher der Antrag der Kommissionsmehrheit mit 21 gegen 4 Stimmen angenommen wurde.<sup>351</sup> Damit herrschte zwischen den Räten Übereinstimmung: Das Parlament hatte den Bundesbeschluss gutgeheißen und das Verwaltungsgebäude nach Plänen Auers genehmigt. Einzelne Zeitungen wie die *Basler Nachrichten* kritisierten, dass man das Inselgebäude abbreche und sich mit einer einfachen Kopie des Bundesrathauses begnügen wolle,<sup>352</sup> aber eine Mehrheit schien den Entscheid gutzuheißen. Gemäß Bundesratsprotokoll erhielt das Verwaltungsgebäude damals die Bezeichnung *Neues Bundesrathaus* (heute Bundeshaus Ost).<sup>353</sup>

<sup>349</sup> Nationalratsprotokoll, 14. Dezember 1887, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-).

<sup>350</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 10 (1887), 155.

<sup>351</sup> Ständeratsprotokoll, 23. Dezember 1887, Bundesarchiv Bern, E 1401 (-).

<sup>352</sup> Erwähnt in *Intelligenzblatt*, 11. Januar 1888.

<sup>353</sup> Bundesratsprotokoll, 13. Januar 1888, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

## Präjudiz

Hans Auer hatte in den Jahren als Lehrassistent von Theophil Hansen und als Bauleiter des Parlamentsgebäudes in Wien einen gewissen Ruhm und Wohlstand erlangt, doch geriet er in eine berufliche Krise, als Hansen 1884 als Professor in den Ruhestand trat und Karl von Hasenauer als seinen Nachfolger ernannte. Auer war 37-jährig, hatte aber noch keinen eigenen Bau vorzuweisen. Er beteiligte sich aus diesem Grund an Ausschreibungen wie jene für die Bebauung der Museumsinsel in Berlin und des Parlaments- und Verwaltungsgebäudes in Bern. Ein Brief kurz nach dem Juryurteil zeigt, wie schwierig Auer seine berufliche Situation im Sommer 1885 empfand, denn er schrieb einem Freund, dass er sich auch für die Bauleitung bewerben würde, falls das Projekt von Bluntschli zur Ausführung gelange.<sup>354</sup>

Im Herbst 1885 erhielt Auer vom Departement des Innern den Auftrag zur Ausarbeitung der Baupläne für das Verwaltungsgebäude. Die Ausführung des Bauprojekts blieb jedoch bis zum Bundesbeschluss vom Dezember 1887 ungewiss. In einem Brief vom Herbst 1885 teilte Auer seinem ehemaligen Lehrer Theophil Hansen mit, er setze keine großen Hoffnungen auf eine Bauvergabe, denn diese sei vielleicht eine Fata Morgana.<sup>355</sup> Auer trat deshalb im November 1885 die Stelle zum Lehrer an der Staatsgewerbeschule in Wien an, denn diese bot ihm ein sicheres Einkommen. Anfang 1886 erhielt Auer in Wien den Auftrag, ein Sanatorium zu errichten. Das Sanatorium Doktor Eder, heute Sanatorium Fürth, 1887 vollendet, war der erste nach eigenen Plänen errichtete Bau Auers. Im Dezember 1887 beschloss das Parlament, das Verwaltungsgebäude nach den Plänen von Auer zu errichten und im Januar des folgenden Jahres unterzeichnete Bundesrat Karl Schenk und Hans Auer einen Dienstvertrag, der die Übertragung der Bauleitung an ihn rechtsgültig machte. Der Vertrag verpflichtete Auer, vom 15. März 1888 bis zur Ablieferung der Schlussrechnung in Bern zu wohnen und die Stadt ohne Einwilligung des Departements des Innern nie länger als drei Tage zu verlassen. Der Bau sollte bis spätestens März 1891 fertig sein und die Schlussabrechnung musste vier Monate später vorliegen.<sup>356</sup>

Auer ging 22-jährig nach Wien und kehrte nach 19 Jahren in der österreichisch-ungarischen Monarchie zurück in die Schweiz. Dort erhoben Zeitungen bereits kurz nach der Bauvergabe Vorwürfe wegen seiner Herkunft. So berichtete das *Intelligenzblatt*, es sei Kritik gegen die Berufung eines Ausländers laut geworden: Das Volk unterhalte mit seinem Geld das Polytechnikum in Zürich, da solle man den Bau auch einheimischen Kräften anvertrauen und

<sup>354</sup> Brief Auer an Aepli, 25. Mai 1885, Kantonsbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Aepli-Nachlass, erwähnt in Müller 2002, 70.

<sup>355</sup> Brief Auer an Hansen, 4. Oktober 1885, Königliche Bibliothek Kopenhagen, erwähnt in Müller 2002, 75.

<sup>356</sup> Dienstvertrag, 29. Januar 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

nicht im Ausland nach Architekten suchen. Das *Intelligenzblatt* erwiderte, Hans Auer sei kein Fremder, sondern ein in St. Gallen und Zürich heimatberechtigter Schweizerbürger.<sup>357</sup> Von Seiten seines schärfsten Kontrahenten Friedrich Bluntschli wehte Auer ebenfalls ein frostiger Wind entgegen, denn dieser hatte zwar den Wettstreit um das Verwaltungsgebäude verloren, den Kampf um das Parlamentsgebäude führte er jedoch weiter: Bereits im März warf er dem Bundesrat vor, dieser unterschätze die Bedeutung der Frage, ob mit dem Verwaltungsgebäude von Auer noch genügend Platz für das Parlamentsgebäude übrig bleibe. Bluntschli ersuche deshalb den Bundesrat, die Lage erneut von unabhängigen Sachverständigen prüfen zu lassen, um ein Misslingen des Bauvorhabens zu verhindern.<sup>358</sup>

Friedrich Bluntschli erhob zudem in der *Schweizerischen Bauzeitung* den Vorwurf, der Bau des Parlamentsgebäudes sei durch das vorliegende Projekt zugunsten von Auer präjudiziert. Das Projekt von Auer würde jedoch wegen der zu geringen Entfernung der Seitenbauten ein allen praktischen und künstlerischen Anforderungen genügendes Parlamentsgebäude erschweren oder gar verhindern. Bei einer Breite des Parlamentsgebäudes von 54 Metern verblieben für die beiden seitlichen Durchgänge nur noch je 11 Meter, in Bluntschlis Entwurf seien es je 24 Meter. Enge Durchgänge verbauten aber den geforderten Durchblick vom Bärenplatz auf die Landschaft und ein Teil der Räume in den Seitentrakten würde wegen Lichtmangel unbrauchbar. Ein Zwischenraum von insgesamt nur 75 Metern – Bluntschli forderte mindestens 100 – würde zudem die Dominanz des Parlamentsgebäudes über die schwerfälligen Seitenbauten herabsetzen. Mit einem Verwaltungsgebäude nach vorliegenden Plänen drohe deshalb, so Bluntschli, ein beengt und kleinlich wirkender Parlamentsbau. Bluntschli empfahl deshalb einen Kauf des Geländes östlich des Inselgebäudes und eine Verschiebung des Verwaltungsgebäudes gegen Osten.<sup>359</sup>

Auer widerlegte die Kritik an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins: Die Ausschreibung habe zwei Lösungen gezeigt, so könne man die drei Bauten entweder als unabhängige, freistehende Baukörper behandeln, die allein durch die Verbindungsgalerien ihren Zusammenhang erhielten oder man könne die drei Gebäude als einheitliche, geschlossene Gruppe mit schmalen Durchgängen anordnen, wobei die Verbindungsgalerien nur die Einheit der Baugruppe bestätigten. Das Parlament habe sich nun entgegen dem Preisgericht der zweiten Lösung angeschlossen und ihm die Bauausführung für das Verwaltungsgebäude überlassen. Die Zwischenräume von je zwölf Metern seien

<sup>357</sup> *Intelligenzblatt*, 7. und 14. Februar 1888.

<sup>358</sup> Brief Bluntschli an Bundesrat, 12. März 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/51.

<sup>359</sup> Friedrich Bluntschli, „Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* 11 (1888), 75 ff.

genügend groß, da eine Vergrößerung den einheitlichen Gesamteindruck beeinträchtige. Ferner trete, so Auer, das Parlamentsgebäude umso bedeutender in Erscheinung, je schmaler die Zwischenräume seien, denn diese besäßen nicht den Charakter von Plätzen oder Straßen, sondern von Höfen, die man mit Bogenstellungen reizvoll ausstatten könne. Was die ästhetischen Einwände betreffe, seien diese immer subjektiv und daher kaum zu widerlegen.<sup>360</sup>

Hans Auer wies zudem darauf hin, dass es vor allem die Nordfassade sei, welche Bewohner und Reisende zuerst erblickten. Aus diesem Grund werde man vor der Hauptachse der Nordfassade eine größere Platzanlage errichten. In Bluntschlis Vorschlag hätte diese Platzanlage aber einen erheblichen Mehraufwand durch Gebäudekauf und Enteignung zur Folge, da in Bluntschlis Projekt die Hauptachse der Nordfassade etwa dreißig Meter östlich von der Achse des Bärenplatzes liege, im Unterschied zu den siebzehn Metern in seinem Entwurf. Das geplante Parlamentsgebäude in Bern sei mit seinen 2'600 m<sup>2</sup> auch viel zu klein, um wie die Parlamentsgebäude in Berlin (12'000 m<sup>2</sup>), Budapest (15'000 m<sup>2</sup>) und Wien (20'000 m<sup>2</sup>) für sich alleine wirken zu können. In Bern bestätige sich, so Auer, „dass das Einzelne nur durch die geschlossene Vereinigung mit anderen nach demselben Ziele strebenden Elementen zur gehörigen Geltung“<sup>361</sup> komme.

Friedrich Bluntschli beantragte an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins dennoch, man möge den Bundesrat ersuchen, die Sache nochmals von Sachverständigen prüfen zu lassen. In der folgenden Debatte meldeten sich Teilnehmer und Kritiker der ersten Ausschreibung zu Wort: Friedrich Walser sprach sich für einen größeren Zwischenraum aus, was nicht erstaunt, denn auch sein Projekt zeigte bei der Ausschreibung eine unsymmetrische Anlage mit drei selbstständigen Bauten und großen Zwischenräumen. Albert Müller, der in seiner Besprechung die Vergabe des ersten Preises an Bluntschli unterstützte und in seiner Kritik an Auers Kuppel, diesem die Anregung zur Erweiterung des Treppenhauses gab, befürwortete eine symmetrische Anlage sowie eine Vergrößerung der Zwischenräume, zum Beispiel durch eine Verschiebung des Verwaltungsgebäudes um einige Meter nach Osten. Adolph Tièche hielt seinerseits eine Vergrößerung der Zwischenräume für undurchführbar und stellte sich hinter Auers Projekt, obschon er sich während der Ausschreibung noch gegen das Kasinogelände als Bauplatz gewandt hatte. Friedrich Wüest, der die Bauvergabe im Parlament damit begründete, dass Auers Projekt den Vorstellungen des Bundesrats und der Kommission am besten entspreche,

---

<sup>360</sup> Hans Auer, „Eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* 11 (1888), 123 f.

<sup>361</sup> Ebd., 124.

sprach sich gegen eine neue Expertise aus, weil diese einen Aufschub des Projekts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag bewirke. Die Delegierten lehnten den Antrag von Bluntschli in der Schlussabstimmung mit 17 gegen 5 Stimmen deutlich ab.<sup>362</sup>

Die Baudirektion und Hans Auer kamen Anfang November nach neuen Studien zum Schluss, dass die Bedenken von Bluntschli unbegründet seien. Sie wollten aus folgenden praktischen, ästhetischen und finanziellen Erwägungen am ursprünglichen Projekt festhalten: Die Seitentrakte erhielten zwar nicht optimales Licht, aber es gäbe immer Räume, die man an untergeordneter Stelle mit sekundärer Beleuchtung versehen könne, schließlich würden auch in Bluntschlis Entwurf alle an der Inselgasse gelegenen Räume eine ähnlich schlechte Beleuchtung erhalten. Die ästhetischen Einwände wies man ebenfalls zurück – baue man drei unterschiedliche, selbstständige Gebäude wie in Bluntschlis Entwurf, so bedürfe jedes für sich eines freien Platzes in angemessener Entfernung zum nächsten. Der Entwurf Auers aber zeige eine einheitliche, in sich geschlossene Baugruppe mit zwei gleichartigen Seitenbauten und einem Zentralgebäude, das mit 54 Metern breit genug sei, um die 300 Meter lange Front wirksam zu dominieren. Die finanziellen Aspekte sprächen ebenfalls für die Beibehaltung der vorliegenden Pläne, denn die von Bluntschli angeregte Erweiterung des Bauplatzes nach Osten würde teuer, so käme bei einer Verschiebung nach Osten für jeden Meter an der Front eine Tiefe von 50 Metern in Betracht, auf der Privathäuser und das Hotel Bellevue lägen und auch die Platzgestaltung vor dem Haupteingang würde bei einer Verschiebung nach Osten aufwendiger. Zudem sei die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Auer für den Bau des Parlamentsgebäudes nicht entscheidend, da sich jeder bei einem weiteren Wettbewerb neu auf die vorhandenen Gegebenheiten einstellen könne.<sup>363</sup>

Das Departement des Innern stellte gleichzeitig mit der Genehmigung der Baupläne den Antrag auf einen Nachtragskredit von 320'000 Franken, denn die etwas veränderte Lage und Größe des Gebäudes sowie erhöhte Material- und Arbeitskosten ließen die neue Kostenberechnung um fast zwanzig Prozent höher ausfallen. Der Bundesrat erteilte den Bauplänen für das Verwaltungsgebäude die Genehmigung, beauftragte aber das Departement des Innern zu untersuchen, ob sich der Bau nicht doch annähernd mit den veranschlagten 1,8 Millionen Franken ausführen lasse.<sup>364</sup> Dies sei nicht möglich, lautete die Antwort, weil man erstens den für den Gebäudesockel vorgesehenen Solothurner Kalkstein und den für die Fassaden geplante Berner Sandstein nicht durch billigere Materialien ersetzen könne, es zweitens wegen so geringen Einsparungen nicht gerechtfertigt sei, die im Innern aus

<sup>362</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 11 (1888), 125.

<sup>363</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 5. November 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/46.

<sup>364</sup> Bundesratsprotokoll, 9. November 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/46.

Sandsteinquadern bestehenden Hauptmauern durch Backsteine oder Bruchsteine zu ersetzen und drittens eine neue Ausschreibung für die Abbruch-, Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten keine besseren Offerten bringen würde.<sup>365</sup>

In der Bundesratssitzung stellte ein Mitglied dennoch den Antrag, man solle eine neue Ausschreibung veranlassen, um zu klären, was ein Bau mit Bruchsteinen oder Backsteinen im Innern kosten würde. Der Antrag blieb in der Abstimmung jedoch in der Minderheit, worauf der Bundesrat das Departement des Innern ermächtigte, die Arbeiten des neuen Verwaltungsgebäudes gemäß Ausschreibung und erhöhtem Kostenvoranschlag zu vergeben.<sup>366</sup> Das Verwaltungsgebäude entpuppte sich für Hans Auer nicht als Fata Morgana – drei Jahre nachdem das Departement des Innern ihm den Auftrag zur Ausarbeitung der Pläne erteilt hatte, konnte man mit den Bauarbeiten beginnen.

### *Bau des Verwaltungsgebäudes*

Das Departement des Innern nahm 1888 eine Umstrukturierung vor, welche auch die Abteilung Bauwesen betraf: Bereits Ende 1885 hatte das Departement des Innern dem Bundesrat einen Entwurf präsentiert, der das Bauwesen neu organisierte, um so den ständig wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Der Bundesrat verzichtete damals auf eine gesetzliche Regulierung, gewährte der Abteilung Bauwesen jedoch provisorische Hilfe. Drei Jahre später waren die Ansprüche weiter gewachsen, nicht zuletzt durch den bevorstehenden Bau des Verwaltungsgebäudes. Ferner entsprach die Zahl und Funktion der Beamten nicht mehr dem, was im Gesetz ursprünglich vorgeschrieben war, denn die auf dem Papier einheitliche Abteilung Bauwesen war inzwischen in zwei Sektionen geteilt.<sup>367</sup> Mit dem Bundesgesetz vom 20. Juni 1888 teilte sich die Abteilung Bauwesen auch offiziell in zwei voneinander unabhängige und dem Departement des Innern direkt unterstellte Abteilungen, nämlich in das Oberbauinspektorat und die Direktion der eidgenössischen Bauten.<sup>368</sup>

Das neue Bundesgesetz trat am 10. Oktober 1888 in Kraft und der erste Direktor der eidgenössischen Bauten wurde Arnold Flückiger.<sup>369</sup> Sein Vorgesetzter war der Chef des Departements des Innern, Bundesrat Karl Schenk. Bei Baubeginn des Verwaltungsgebäudes bestand die Baudirektion aus ihrem Direktor Arnold Flückiger, einem Adjunkten, je zwei

<sup>365</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 16. November 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/46.

<sup>366</sup> Bundesratsprotokoll, 16. November 1888, Bundesarchiv Bern, E 19/46.

<sup>367</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung zu dem Bundesgesetz betreffend die Beamten der Bundeskanzlei, sowie Organisation und Beamten des eidgenössischen Departements des Innern, vom 12. März 1888, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1888, Bd. 1, 541–554.

<sup>368</sup> Bundesgesetz betreffend die Organisation und die Beamten des statistischen Bureau und der Abtheilung Bauwesen auf dem schweizerischen Departement des Innern, vom 20. Juni 1888, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1888, Bd. 3, 751–753.

<sup>369</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1888, Bd. 4, 192.

Architekten und Bauführer sowie dem Hausmeister des Bundesrathauses, dazu kamen je ein Buchführer, Kanzlist und Kopist, die man mit dem Oberbauinspektorat teilte. Bei der Fertigstellung des Verwaltungsgebäudes im Jahr 1892 arbeiteten bereits sieben Architekten und je drei Bauführer und Bauzeichner für die Baudirektion, dazu kamen der Adjunkt, ein weiterer Zeichner, zwei Hausmeister sowie je ein eigener Buchführer, Kanzlist und Kopist.<sup>370</sup>

Die Baudirektion erstellte 1888 das Projekt für die Terrassenmauer, sie lancierte die Ausschreibungen für die Abbrucharbeiten und den ersten Teil der Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten. Der Bundesrat seinerseits erteilte den Plänen Auers die definitive Genehmigung und ermächtigte das Departement des Innern, die Arbeiten für das Verwaltungsgebäude zu vergeben.<sup>371</sup> Der Bau der Terrassenmauer war Ende 1888 vollendet,<sup>372</sup> sodass die Baudirektion im folgenden Frühling und Sommer weitere Ausschreibungen eröffnen konnte: im März jene für die Lieferung der Eisenträger und Bauschmiedearbeiten, im April jene für die Lieferung der Hartsteinhauer-Arbeiten und im Juli jene für die Zimmermannsarbeiten.<sup>373</sup> Im selben Jahr veröffentlichte Hans Auer in der *Schweizerischen Bauzeitung* eine Zeichnung des Eingangsbereichs samt Erläuterung: Das neue Verwaltungsgebäude besitze keine offene Eingangshalle, da es nicht zu Repräsentationszwecken diene. Der Besucher trete durch das Hauptportal direkt in eine Vorhalle, von der sieben Stufen zu einer inneren Halle führten, die wie eine Verbreiterung des Korridors wirke. Die im Hauptgeschoss befindlichen Räume wären gegen diesen Mittelraum als offene Korridore angelegt, sodass die Halle als kleiner zweigeschossiger Hof erscheine.<sup>374</sup> Im November 1889 veröffentlichte Auer eine weitere Zeichnung samt Erläuterung, diesmal von den Fenstern des nördlichen Mittelbaus.<sup>375</sup>

Auer machte nicht nur in der *Schweizerischen Bauzeitung* Werbung in eigener Sache, sondern er wandte sich auch direkt an die Öffentlichkeit, so in einem Vortrag im Februar 1890 im großen Saal des Gesellschaftshauses Museum (heute Kantonbank). Bei dieser Gelegenheit erklärte Auer, dass der Neubau kein für sich abgeschlossenes Bauwerk sei, sondern Teil einer symmetrischen, einheitlichen Gruppe, dessen Zentrum das später zu errichtende Parlamentsgebäude bilde. Das Verwaltungsgebäude sei zwar von außen gesehen eine Selbstverleugnung des Architekten, aber nur dieser Verzicht auf Eigenleistung ermögliche

<sup>370</sup> *Eidgenössischer Staatskalender* 1889, 18; 1892, 19.

<sup>371</sup> Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1888, Geschäftskreis des Departements des Innern, Abtheilung Bauwesen, Eigenes Bauwesen des Bundes, 16. März 1889, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1889, Bd. 1, 519.

<sup>372</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1888, Bd. 3, 228.

<sup>373</sup> Ebd., 1889, Bd. 1, 461, Bd. 2, 346, Bd. 3, 947.

<sup>374</sup> Hans Auer, „Vorhalle im neuen Bundesrathhaus“, in *Schweizerische Bauzeitung* 14 (1889), 4 f.

<sup>375</sup> Hans Auer, „Fenster vom nördlichen Mittelbau des neuen Bundesrathhauses“, in *Schweizerische Bauzeitung* 14 (1889), 116 f.

eine monumentale Baugruppe mit zentralem Parlamentsgebäude. Das Besondere der beiden Neubauten sei, dass sie zwei Hauptfassaden zeigten, nämlich eine gegen Süden auf die weite Landschaft und eine gegen Norden zur Stadt hin. Bei der Südfassade habe er die Symmetrie und Einheitlichkeit streng eingehalten, da man von Süden alle drei Fassaden sehe, auf der Nordseite dagegen habe er sich eine größere Differenzierung erlaubt, da man die Fassaden nur einzeln sehen könne.<sup>376</sup> Im März desselben Jahres präsentierte Auer in der *Schweizerischen Bauzeitung* eine weitere Zeichnung samt Erläuterung, diesmal von den Vorhallen der Departementsvorsteher.<sup>377</sup>

Die Baudirektion eröffnete 1890 weitere Ausschreibungen: Im Januar jene für die Schreinerarbeiten der Türen, Fenster und Täfelungen, im April jene für die Schieferdecker- und Glaserarbeiten. Es folgten im Mai die Ausschreibungen für die Spengler-, Schlosser- und Malerarbeiten und Ende Oktober jene für die Gipsarbeiten in den Seitenflügeln.<sup>378</sup> Gemäß Bundesrat kam der Bau schneller voran als geplant, weshalb er die Fertigstellung bereits 1890 und den Bezug des Baus im Frühjahr 1892 als sicher bezeichnete.<sup>379</sup> Im Januar 1892 schrieb die Baudirektion die Stelle für den Hausmeister aus, für die sich verheiratete Männer zwischen 26 und 36 Jahren mit guter Gesundheit sowie Kenntnissen der deutschen und französischen Sprache bewerben konnten<sup>380</sup> und im Frühjahr 1892 bezogen das Militär- sowie das Industrie- und Landwirtschaftsdepartement ihre neue Arbeitsstätten (Abb. 66–67).

Der Bau erhielt viel Lob: Die *Neue Zürcher Zeitung* bezeichnete ihn bereits bei der Fertigstellung des Außenbaus als „das stolze Zeugnis der Kraft und Einheit des neuen Bundes“<sup>381</sup> und der *Bund* schrieb, Auer habe zwar keine künstlerische Freiheit genossen, sondern sich dem alten Bundesrathaus stilistisch anpassen und bestimmte Masse wie die Höhe der Geschosse und Fenster beibehalten müssen, doch der Bau sei ihm unter diesen Umständen vorzüglich gelungen, denn er habe die edlen Steinarten des Landes gekonnt verwendet und dabei nicht übertriebenen Luxus, sondern jene ernste Schönheit geschaffen, welche der Würde des Hauses entspreche. Zwei allegorische Reliefs der Landwirtschaft und des Krieges belebten den Mittelrisalit und im Innern erfreue vor allem das Treppenhaus mit seinen Loggien den künstlerischen Sinn.<sup>382</sup> Die nationalrätliche Kommission bewunderte bei ihrer Besichtigung die praktische Einrichtung und die architektonische Schönheit des Baus<sup>383</sup> und

<sup>376</sup> *Intelligenzblatt*, 10. Februar 1890.

<sup>377</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 15 (1890), 58 f.

<sup>378</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1890, Bd. 1, 187, 966 f., Bd. 2, 953, Bd. 4, 719.

<sup>379</sup> Ebd., 633 f.

<sup>380</sup> Ebd., 1892, Bd. 1, 523.

<sup>381</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 11. November 1890.

<sup>382</sup> *Der Bund*, 2. Juni 1892.

<sup>383</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1892, Bd. 3, 185.

Carl Hilty, Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, erwähnte in seinem politischen Jahrbuch, der Bau mache in seiner Disposition und Ausstattung seinem Erbauer, dem kunstverständigen Hans Auer, alle Ehre.<sup>384</sup>

---

<sup>384</sup> Carl Hilty, *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (Bern 1892), 612.

## GRUNDSÄTZE

### *Deutsche Vorlage (1868)*

Die Ausschreibung von 1885 ist ein Beispiel für den modernen Architekturwettbewerb, wie er in der Schweiz in den 1830er Jahren aufkam. Ein Abriss über die Entstehung des Architekturwettbewerbs in den deutschsprachigen Ländern sowie eine Strukturanalyse der Auslober, Preisrichter und Bewerber beleuchten die Ausschreibung von 1885. Der Architekturwettbewerb als öffentliches und schriftlich geregeltes Verfahren entstand im 19. Jahrhundert. Die Zahl der Architekturwettbewerbe stieg, weil die Bautätigkeiten infolge Industrialisierung, Urbanisierung und Wirtschaftswachstum zunahmen, die Bauaufgaben vielfältiger wurden und der Wettbewerb in Zeiten des Liberalismus ein geeignetes Mittel war, um Bauvorhaben zu realisieren. In der Schweiz entwickelte sich der moderne Architekturwettbewerb vereinzelt seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.<sup>385</sup> So gewährte die Ausschreibung für das Berner Rathaus bereits 1833/34 den Vertragscharakter des Verfahrens und die Anonymität der Bewerber. Der vertragsmäßig geregelte Wettbewerbsvorgang schützte die Bewerber vor der Willkür des Auslobers und die Anonymität garantierte die Gleichbehandlung der Teilnehmer, und zwar unabhängig von Person, Name und Status. Die Preissumme war vorab bekannt und ein speziell für den Wettbewerb einberufenes Preisgericht bewertete die eingereichten Projekte.<sup>386</sup>

Bei vielen Architekturwettbewerben herrschten aber weiterhin Missstände und Willkür, da die Auslober nur ihre eigenen Ziele verfolgten und die Wettbewerbe nach eigenem Gutdünken durchführten. Dadurch litten die Transparenz des Verfahrens, die Gleichbehandlung der Bewerber und die Sachlichkeit der Juryurteile. Die Fachzeitschriften kritisierten damals partiische Preisgerichte, ungenaue Bauprogramme, niedrige Preissummen und kurze Fristen, ferner Verquickungen zwischen Auslober, Preisrichter und Bewerber, dadurch unsachliche Urteile sowie Willkür bei der Bauvergabe. Ein Beispiel für die Missstände in der Schweiz war der Wettbewerb von 1875 für das Berner Kunstmuseum, bei dem man die undeutliche Aufgabenstellung und die niedrige Preissumme ebenso anprangerte wie die unklaren Beurteilungskriterien und die unverständliche Bauvergabe.<sup>387</sup>

---

<sup>385</sup> Zu den Anfängen des eidgenössischen Architekturwettbewerbs vgl. Dieter Schnell, „Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus?“, Marcus Casutt, „Die Anfänge des Architekturwettbewerbs in der Schweiz“, Martin Fröhlich, „Seilschaften“, Sonderdruck in *Schweizer Ingenieur und Architekt* (Zürich 1999).

<sup>386</sup> Schnell 1999, 25–29.

<sup>387</sup> Casutt 1999, 32–36.

Diese Missstände und Konflikte führten schließlich dazu, dass Architekten in Hamburg 1864 erstmals eine Reihe von Grundsätzen zur Regelung des Wettbewerbswesens formulierten. Die Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure wollte entsprechende Beschlüsse fassen, doch wegen des deutschen Krieges von 1866 verzögerte sich dies um einige Jahre.

Inzwischen beauftragte der Berliner Architekten- und Ingenieurverein eine Kommission, um die *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen* weiter auszuarbeiten. Die Kommission ließ ihren Entwurf im *Wochenblatt des Architekten-Vereins* veröffentlichen und bat, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge einzureichen. Die Vorzüge eines Wettbewerbs sah die Berliner Kommission darin, dass man vielfältige Lösungen erhalte, fähige Architekten ermittle, die Vetternwirtschaft reduziere und Monopolisierung verhindere. Ferner könne man durch Architekturwettbewerbe das öffentliche Interesse für Bauvorhaben fördern und die Leistung der baukünstlerischen Kräfte steigern.<sup>388</sup>

Die Kommission sammelte die eingereichten Kommentare und präsentierte im November 1867 an der Hauptversammlung des Berliner Architekten- und Ingenieurvereins einen leicht revidierten Entwurf. Dieser enthielt folgende zehn Grundsätze: Das Preisgericht habe vorwiegend aus Fachleuten zu bestehen und die mit Namen bekannten Richter müssten ihr Amt annehmen und das Programm billigen. Die Funktion als Preisrichter bedinge ein Verzicht auf jede Preisbewerbung und Beteiligung an der Bauausführung. Das Programm dürfe nur die zur Präsentation notwendigen Zeichnungen und Berechnungen verlangen und es müsse die Maßstäbe der Zeichnungen genau vorschreiben. Ferner habe das Programm deutlich zu machen, ob eine Überschreitung der Bausumme zwingend einen Ausschluss zur Folge habe oder die Bausumme nur als ungefähre Anhaltspunkt diene. Die restlichen Grundsätze legten fest, dass die Ausschließung eines Entwurfs nur bei verspäteter Einsendung und wesentlicher Abweichung vom Programm erfolge und man die vereinbarten Preise an die relativ besten Entwürfe verteile, dass man alle Entwürfe vor der Preisverteilung mindestens zwei Wochen öffentlich ausstelle und die preisgekrönten Entwürfe nur dann ins Eigentum des Auslobers oder des Bauherrn übergangen, wenn sie für die Bauausführung benutzt würden, wobei auch dann das geistige Eigentum beim Verfasser bleibe. Der zehnte Grundsatz regelte, dass der erste Preis mindestens dem Honorar entspreche, das ein renommierter Architekt für eine vergleichbare Arbeit erhalte.<sup>389</sup>

Die Mitglieder des Berliner Architekten- und Ingenieurvereins diskutierten den Entwurf: Karl Schwatlo stellte den Antrag, wonach man auch stümperhaft disponierte und dargestellte

---

<sup>388</sup> *Wochenblatt des Architekten-Vereins zu Berlin* (1867), 397, 402.

<sup>389</sup> Ebd., 431.

Entwürfe vom Wettbewerb ausschließen sollte, Paul Laspeyres wollte, dass die Ausstellung der Entwürfe vor und nach der Preisverteilung stattfindet, da dies der Anregung der Besucher diene und Gustav Möller beantragte, den Paragraphen betreffend des Honorars zu streichen, da ihm die Formulierung zu unbestimmt war – alle drei Anträge wurden jedoch abgelehnt. Die lebhafteste Diskussion weckte ein Antrag von Richard Lucae, der forderte, man müsse den Verfasser des Projekts, welches die Jury zur Ausführung empfehle, zwingend mit der definitiven Ausarbeitung der Baupläne beauftragen oder diesen zumindest beim künstlerischen Teil der Bauausführung heranziehen. Die Kommission empfand diesen Vorschlag als wünschenswert, doch lehnte sie ihn ab, da man dadurch viele Bauherren von einer Teilnahme abhalten würde. Die Anwesenden bewilligten darauf den Entwurf der Kommission.<sup>390</sup>

Der Berliner Architekten- und Ingenieurverein beantragte 1868 an der Tagung deutscher Architekten und Ingenieure die Annahme der *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen*. Der Entwurf war ein Kompromiss zwischen den Interessen der Bauherren und Architekten, er enthielt nicht das Wünschenswerte, sondern das absolut Unentbehrliche. Die Kommission beleuchtete in ihren Erläuterungen folgende Paragraphen: Im Preisgericht sollten mehrheitlich Fachleute sitzen, aber nicht ausschließlich, weil kaum ein Bauherr eine solche Bedingung akzeptiere und man das Zusammenwirken von Fachleuten mit Laien begrüße. Die Kommission wollte neben den Interessen der Bauherren und Architekten auch jene der Kunst berücksichtigen, so diene es der Kunst, wenn man Entwürfe, die man von der Preisvergabe ausschließen müsse, trotzdem beurteilen könne, denn dies ermögliche, schlechte Programme später aufzugeben und gute, aber ausgeschlossene Projekte zu verwirklichen. Ferner solle der erste Preis die Bauvergabe nicht zwingend zur Folge haben, obschon dies wünschenswert sei, denn nur wenige Bauherren würden sich einem solchen Grundsatz fügen. Schließlich erachtete es die Kommission als legitim, dass der Bauherr bei einem Wettbewerb geistiges Material für ein Projekt sammle und die preisgekrönten Entwürfe miteinander kombiniere, doch müsse den Preisträgern das geistige Eigentum an ihren Entwürfen in einem solchen Fall auch für andere Zwecke freistehen.<sup>391</sup>

Die Kommission des Hamburger Architektenvereins, welche die erste Fassung formuliert hatte, genehmigte den Entwurf des Berliner Architekten- und Ingenieurvereins. Sodann diskutierten die Anwesenden zwei Änderungsanträge: Joseph von Egle wollte die zeitliche Festlegung für die Ausstellung der Entwürfe weglassen und Wilhelm Hauers forderte, dass

<sup>390</sup> *Wochenblatt des Architekten-Vereins zu Berlin* (1867), 437 f.

<sup>391</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1868), 367–369.

die Preisrichter ihr Urteil bei jeder Ausschreibung öffentlich motivieren sollten, und nicht nur dann, wenn sie sämtliche Entwürfe von der Preisvergabe ausschlossen. Die Versammlung bejahte beide Änderungsanträge und genehmigte am folgenden Tag die *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen*. Zudem wählte man zur Verbreitung und Durchsetzung der Richtlinien eine Zentralstelle, welche die Wettbewerbsverfahren überwachen und sich für die Einhaltung der Grundsätze einsetzen sollte.<sup>392</sup>

Sechs Jahre nach Annahme der deutschen Norm formulierte auch der Österreichische Ingenieur- und Architektenverein in Wien seine *Grundsätze zur Regelung des Verfahrens bei öffentlichen Konkurrenzen*.<sup>393</sup> Die Unterschiede der beiden Richtlinien waren beträchtlich, denn während sich die deutsche Norm auf das absolut Notwendige beschränkte, waren die österreichischen Grundsätze in der Beschreibung des Verfahrens viel ausführlicher, aber auch unbestimmter: So konnte die Ausschreibung anonym oder mit Namensnennung erfolgen, die Preisrichter konnten ihr Urteil schriftlich begründen oder in öffentlicher Sitzung verkünden und die Jury konnte aus Preisrichtern bestehen, die von der Preisvergabe ausgeschlossen waren oder aus den Teilnehmern selbst. Weitere Unterschiede bestanden darin, dass in Österreich zwei Drittel der Preisrichter aus Fachmännern bestehen musste, die zwar von der Preisvergabe ausgeschlossen waren, nicht aber von der Bauausführung. Die österreichischen Grundsätze befreiten den Bauherrn zudem explizit von der Pflicht, eines der prämierten Projekte auszuführen oder die Bauausführung einem der Preisträger zu übertragen. Hingegen musste der Bauherr dem Urheberrecht des Verfassers, dessen Entwurf zur Ausführung kam, dadurch Geltung verschaffen, dass er ihn entweder mit der Erstellung der Baupläne beauftragte, ihm die Bauausführung übertrug oder eine entsprechende Abfindung zahlte.

Zehn Jahre nach der Aufstellung der deutschen Grundsätze stellten Mitglieder des Berliner Architektenvereins einen Antrag auf die Erweiterung der Grundsätze, da bei vielen Wettbewerben noch immer Missstände herrschten. Ein vierteiliger Artikel von Karl Emil Otto Fritsch behandelte darauf in der *Deutschen Bauzeitung* die Frage, inwieweit sich die Grundsätze bewährt hätten und ob diese zu ändern oder zu ergänzen seien.<sup>394</sup> Anhaltspunkte über Verbesserungen versprach sich Fritsch aus dem Vergleich mit den Grundsätzen der Nachbarländer, da diese die deutsche Fassung als Vorbild genommen und sie mehr oder weniger abgeändert hätten.<sup>395</sup> Gemäß Fritsch wies die österreichische Norm zwei gravierende

<sup>392</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1868), 469 f., 476.

<sup>393</sup> Publiziert in *Deutsche Bauzeitung* (1879), 108–110.

<sup>394</sup> Karl Emil Otto Fritsch, „Ueber das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“, in *Deutsche Bauzeitung* (1879), 106–111, 115–117, 165–167, 173–175.

<sup>395</sup> Die Wiedergabe der Schweizer Grundsätze ist in der *Deutschen Bauzeitung* 1879, 110 f. unkorrekt, sie enthalten nur neun statt zehn Paragraphen und zwei Paragraphen unterscheiden sich vom Original.

Fehler auf: Erstens fehlte die Bestimmung, dass die Preisrichter das Programm vor der Veröffentlichung genehmigen mussten, wodurch die Situation entstehen konnte, dass Preisrichter über einen Wettbewerb entschieden, zu dessen Programm sie im Widerspruch standen. Zweitens mussten sich die Teilnehmer zwar an gewisse Teile des Programms halten, so durften sie keine Zeichnungen im falschen Maßstab abliefern, die Kostengrenze nicht überschreiten und die Projekte nicht zu spät einsenden, doch ihnen war es erlaubt, die Bestimmungen des Programms aus künstlerischen oder praktischen Erwägungen zu erweitern oder zu ändern, ohne dadurch von der Preisvergabe ausgeschlossen zu werden. Laut Fritsch ließ diese Regelung der Willkür zu großen Spielraum, sie schürte Konflikte zwischen den Interessen der Kunst und den Teilnehmern und machte den Ausgang des Wettbewerbs zu einem Spiel des Zufalls oder der Intrigen.<sup>396</sup>

### *Grundsätze des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen (1877)*

In der Schweiz formulierte der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein 1871 erstmals einen Entwurf für die *Grundsätze des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen*. Vier Jahre später veröffentlichte der Zürcher Architekt und Publizist Alexander Koch diese in der Fachzeitschrift *Eisenbahn*.<sup>397</sup> Koch erklärte, es gäbe keinen besseren Ansporn zur Aufbietung aller Kräfte als den Wettbewerb und nichts sei geeigneter, den Wert einer Arbeit zu beurteilen, als der Vergleich. Ein öffentlicher Wettbewerb sei der preisgünstigste Weg, um architektonische Entwürfe zu erhalten, Talente zu ermitteln und Aufgaben in neuer Weise zu lösen. Öffentliche Wettbewerbe dienten zudem nicht nur den Bauherren, sondern auch den Architekten und der Allgemeinheit. Das ausführliche Bauprogramm müsse der Auslober verfassen, weil dieser die Anforderung eines Gebäudes am besten kenne, doch solle er auch Architekten zurate ziehen, die bei der Erstellung des Bauprogramms mitwirkten und später die eingesandten Arbeiten verglichen und beurteilten.<sup>398</sup>

Alexander Koch empfahl die deutschen Grundsätze zur unbedingten Annahme, doch der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein fand eine wortgetreue Übernahme ungeeignet, da in der Schweiz andere Meinungen und Bedingungen herrschten als in Deutschland. Nach gründlicher Beratung einigte man sich auf einen Entwurf, den beide Seiten anerkennen konnten – die *Grundsätze des Verfahrens bei öffentlichen Concurrenzen*. Dieser enthielt folgende Ergänzungen zur deutschen Vorlage: Die Preisrichter mussten mit den örtlichen

<sup>396</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1879), 115.

<sup>397</sup> Alexander Koch, „Ueber Ausschreibung von öffentlichen Concurrenzen zur Erlangung von Bauplänen“, in *Die Eisenbahn* 3 (1875), 229–231, 239 f., Angabe des Verfassers in *Die Eisenbahn* 5 (1876), 115.

<sup>398</sup> Koch 1875, 231.

Verhältnissen vertraut sein und sie sollten nicht einer bestimmten Schule oder Richtung angehören, da sich in der Schweiz zwei Architekturschulen gegenüberstanden, nämlich jene der *École des Beaux-Arts* in Paris und jene des Polytechnikums in Zürich. Der Auslober sollte ferner bei der Wahl der Preisrichter die Vorschläge der Architekturvereine berücksichtigen und die Bauausführung dem Gewinner des ersten Preises übertragen, falls dessen Projekt in seinen wichtigsten Teilen zur Ausführung gelange.<sup>399</sup>

Die Preisrichter mussten zudem diejenigen Projekte von der Preisvergabe ausschließen, die nach Beginn der Ausstellung eintrafen oder wesentlich vom Programm abwichen. Es blieb ihnen aber vorbehalten, einen Entwurf, den sie ausschließen mussten, trotzdem anzukaufen oder zur Ausführung zu empfehlen. Im Gegensatz zur deutschen Norm war es den Preisrichtern gemäß Zürcher Entwurf erlaubt, sich an der Bauausführung zu beteiligen, mit der Begründung, dass man die Bauausführung oft erst lange Zeit nach der Ausschreibung einem Architekten anvertraue. Den neunten Paragraphen der deutschen Norm ließ der Zürcher Entwurf ganz weg, da man es als selbstverständlich erachtete, dass die preisgekrönten Entwürfe nur dann ins Eigentum des Auslobers oder Bauherren übergingen, wenn diese sie für die Bauausführung benutzten und die Teilnehmer in jedem Fall das geistige Eigentum ihrer Projekte behielten. Ferner sollte nicht der erste Preis, sondern die Summe aller Preise dem Honorar entsprechen, das ein Architekt für eine entsprechende Arbeit erhalte, denn so könne man viele Bauherren für Wettbewerbe gewinnen, weil sie für den gleichen Aufwand mehr erhielten als bei einem direkten Auftrag.<sup>400</sup>

Im folgenden Jahr erschien ein Artikel über die Grundsätze in französischer Sprache, geschrieben von Alfred Rychner, einem Architekten in Neuenburg, der an der Bauakademie in Berlin studiert hatte. Seine Erklärungen stammten von den Erläuterungen des Berliner Architektenvereins und seine Grundsätze stimmten weitgehend mit der deutschen Norm überein, doch interpretierte er das Prinzip, nur das absolut Notwendige zu verfassen, noch rigoröser. Im Unterschied zur deutschen Norm empfahl Rychner, dass man den Sieger der Ausschreibung mit der Erstellung der Baupläne und der Bauausführung betraue, um in der Erläuterung anzumerken, dass doch der Bauherr in dieser Frage das letzte Wort habe. Im Unterschied zur Zürcher Vorlage fehlten im Entwurf von Rychner die Angaben über die Ortskenntnisse und Ausbildungsherkunft der Preisrichter sowie die Empfehlung, die Vorschläge der Architektenvereine zu berücksichtigen. Der Entwurf verlangte zudem, dass der erste Preis – und nicht die Summe aller Preise – dem Honorar eines renommierten

---

<sup>399</sup> Koch 1875, 239 f.

<sup>400</sup> Ebd.

Architekten entspreche, man dem Gewinner die Bauausführung auch dann anvertraue, wenn dessen Projekt nicht zur Ausführung gelange und der Auslober alle Entwürfe mindestens zwei Wochen vor und einige Tage nach dem Preisurteil ausstelle.<sup>401</sup>

Im Anschluss an den Artikel von Rychner bat die Redaktion der *Eisenbahn* alle Architekten- und Ingenieurvereine, den Zürcher Entwurf zu prüfen und Änderungsvorschläge einzubringen. Eine frühe Rückmeldung stammte vom Ingenieur- und Architektenverein aus Neuenburg, welcher den Zürcher Entwurf in folgenden Punkten ergänzte: Bei der Wahl der Preisrichter sei erwünscht, Vorschläge sowohl des lokalen wie des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins zu berücksichtigen, das Preisgericht habe bei Architekturwettbewerben aus Architekten zu bestehen, bei Ingenieurwettbewerben aus Ingenieuren und das Programm solle lokale Beispiele zur Kostenberechnung und Normen für die Berechnung des Rauminhalts enthalten. Ferner sei das Preisgericht für die Verteilung der Preissumme verantwortlich und der Auslober habe sämtliche Projekte auch nach dem Juryurteil auszustellen, um so ein Urteil über die gesamte Ausschreibung zu ermöglichen. Ein Unterschied zur Zürcher Norm bestand darin, dass eine Mehrheit der Preisrichter von außerhalb der Region kommen musste, sich aber Kenntnisse über die lokalen Verhältnisse aneignen sollte.<sup>402</sup>

Die Ingenieur- und Architektenvereine aus Genf und Waadtland diskutierten die Grundsätze ebenfalls und publizierten ihre Vorschläge. Der Entwurf der Genfer hielt sich an die Vorlage aus Neuenburg, doch war er ausführlicher formuliert: So sollten öffentliche und private Verwaltungen sowie Gemeindebehörden das Bauprogramm ausarbeiten, die Preisrichter konnten das Programm verändern, der Auslober musste die Projekte nach dem Juryurteil ausstellen und die nichtprämierten Entwürfe ihren Verfassern zurückschicken und im Unterschied zu den anderen Entwürfen wurde der zwingende Ausschluss all jener Projekte gefordert, deren Zeichnungen von den vorgeschriebenen Maßstäben abwichen.<sup>403</sup> Der Entwurf des Ingenieur- und Architektenvereins aus dem Waadtland folgte dem Zürcher Entwurf, doch enthielt er auch wortgetreue Ergänzungen der Vorlagen aus Neuenburg und Genf. Die einzigen selbstständigen Formulierungen betrafen die Bestimmungen, dass die Ausstellung vor und nach der Preisvergabe stattzufinden habe und das Programm die Ausstellungsdauer sowie den Zeitpunkt der Preisvergabe enthalten müsse.<sup>404</sup>

---

<sup>401</sup> *Die Eisenbahn* 4 (1876), 24 f.

<sup>402</sup> Ebd., 96.

<sup>403</sup> Ebd., 150 f.

<sup>404</sup> Ebd., 255.

Der Basler Ingenieur- und Architektenverein präsentierte seinen Vorschlag ebenfalls, dabei hielt er sich weitgehend an die deutschen Grundsätze, unterschied sich von diesem aber darin, dass der Zeitpunkt der Ausstellung nicht näher bestimmt war und das Urteil der Jury auf jeden Fall zu publizieren sei, und nicht nur dann, wenn man alle Arbeiten zurückweise. Außerdem enthielt er folgende Ergänzungen: Der Maßstab der Zeichnungen war vorgeschrieben und der erste Preis sollte dem Entgelt eines Architekten für eine entsprechende Arbeit entsprechen.<sup>405</sup>

Der Architekt Friedrich Walser stellte zwei Monate später beim Präsidium der Delegierten-Versammlung den Antrag, dem Zürcher Entwurf folgende Änderungen und Ergänzungen beizufügen: Die Preisrichter sollten bei der Annahme ihrer Wahl auf jede Beteiligung an der Bauausführung verzichten, der erste Preis und nicht die ganze Preissumme musste dem Honorar eines Architekten für dessen Arbeit entsprechen und der Auslober hatte die Entwürfe mindestens zwei Wochen vor oder nach dem Preisurteil auszustellen. Walsers Entwurf verzichtete auf die Bestimmungen, dass die Preisrichter nicht einer Schule oder Richtung angehören sollten und es wünschenswert wäre, dem Sieger die Bauausführung zu übertragen. Dafür enthielt er die Forderungen, dass das geistige Eigentum bei den Teilnehmern bleibe und ein preisgekrönter Entwurf nur dann ins Eigentum des Auslobers gelange, wenn er zur Ausführung komme. Doch auch dann solle der Bauherr das Urheberrecht des Verfassers wahren, indem er ihn entweder mit der Erstellung der Baupläne beauftrage, ihm die Bauausführung übertrage oder eine entsprechende Abfindung zahle.<sup>406</sup>

Die Generalversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins genehmigte Ende September 1877 die *Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen*.<sup>407</sup> Die definitive Fassung der Schweizer Grundsätze stimmte mit den deutschen Richtlinien weitgehend überein, erweitert mit folgenden Ergänzungen: Eine Ausschreibung durfte nicht rückgängig gemacht werden und zu große Maßstäbe waren verboten. Ferner war es für die Zusammensetzung der Jury erwünscht, Vorschläge bei den Fachvereinen einzuholen und die Preisrichter sollten nicht alle einer bestimmten Schule oder Richtung angehören. In folgenden Punkten wichen die Schweizer Grundsätze von der deutschen Vorlage ab: Den Preisrichtern in der Schweiz war es nicht explizit verboten, sich später an der Bauausführung zu beteiligen und der Auslober sollte die ausgesetzte Preissumme und nicht die ausgesetzten Preise an die relativ besten Entwürfe verteilen, was ihm ermöglichte, auf einen ersten Preis zu verzichten und diesen an mehrere zweite oder dritte Ränge zu verteilen.

---

<sup>405</sup> *Die Eisenbahn* 6 (1877), 200.

<sup>406</sup> Ebd., 7 (1877), 95 f.

<sup>407</sup> Ebd., 106–108, 125 und Beilage.

Die Architekten einigten sich an ihrer Generalversammlung zudem auf die Aufstellung einer Norm zur Berechnung des Honorars für architektonische Arbeiten. Diese richtete sich nach drei Bauklassen und der Bausumme: In die erste Bauklasse mit dem niedrigsten Prozentsatz fielen Magazine, Schuppen, Fabriken, Arbeiterwohnungen und Dorfschulhäuser, in die zweite Gasthöfe, Wohnhäuser und Vergnügungslokale, ferner Bahnhöfe, Verwaltungsbauten und öffentliche Gebäude, in die dritte Bauklasse gehörten kleinere Bauten mit dekorativem Charakter wie Denkmäler, Pavillons und Brunnen, aber auch Mobiliar, Altäre, Kanzeln und Orgelhäuser. Das Honorar für die Architekten ergab sich gemäß diesen Bauklassen und dem Prozentsatz der Bausumme, eine Ausnahme bildete die Bauleitung bei größeren Bauten. Den höchsten Satz von 10 Prozent erhielt demnach ein Architekt für einen Bau der dritten Klasse, den tiefsten Satz von 3,5 Prozent für einen teuren Bau der ersten Klasse. Für die Planung und Ausführung einer Fabrik, die 50'000 kostete, erhielt der Architekt 2'250 Franken, für ein Denkmal mit denselben Kosten jedoch 4'000 Franken. Die Norm sollte den Architekten zu mehr Anerkennung verhelfen und ihnen ein Entgelt verschaffen, welches ihrer Verantwortung entsprach.<sup>408</sup>

Bei der Ausarbeitung der Grundsätze standen das Preisgericht, die Bauvergabe und die Ausstellung der Entwürfe im Zentrum. Man wollte nicht, dass im Preisgericht nur Fachleute saßen, da die meisten Bauherren eine solche Bedingung nicht akzeptiert hätten. Die Österreichischen Grundsätze verlangten eine Zwei-Drittel-Mehrheit, was unpraktisch war, da die Prozentangabe nur bei drei, sechs oder neun Preisrichtern aufging. Bei fünf oder sieben musste man auf- oder abrunden, was dazu führte, dass bei fünf Preisrichtern rechnerisch drei Fachkräfte zwei Laien gegenüber saßen, bei sieben Preisrichtern aber das Verhältnis fünf zu zwei war. Die Schweizer Grundsätze verlangten, dass der Auslober mehrheitlich Fachkräfte in die Jury wählte. Diese Bestimmung ließ dem Auslober Spielraum, weil er bei sieben Preisrichtern vier, fünf oder sechs Fachkräfte einberufen konnte. Der Auslober hätte folglich bei der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude auch vier Architekten und drei Parlamentarier oder Regierungsmitglieder in die Jury einberufen können, was er aber nicht tat, denn die siebenköpfige Jury bestand aus sechs Architekten und mit Arnold Flückiger nur einem Vertreter des Auslobers.

Die schweizerischen Grundsätze schrieben vor, dass die Preisrichter nicht einer bestimmten Schule oder Richtung angehören sollten, da sich die meisten Schweizer entweder an der Bauschule in Zürich oder an der *École des Beaux-Arts* in Paris ausbildeten, die Ausbildungsherkunft aber bei der Bewertung keinen dominierenden Einfluss ausüben sollte.

---

<sup>408</sup> *Die Eisenbahn* 7 (1877), 108.

Bei der Frage, ob sich die Preisrichter später an der Bauausführung beteiligen durften, schieden sich die Geister: In Deutschland hatten die Preisrichter bei der Annahme ihrer Wahl auf die Bauausführung zu verzichten, in der Schweiz dagegen mussten sie nur auf die Teilnahme am Wettbewerb verzichten. Der Bund hätte demnach, ohne gegen die Grundsätze zu verstoßen, die Bauausführung später einem der Preisrichter anvertrauen können.

Die Bauvergabe löste ebenfalls Diskussionen aus: Musste der Auslober den Sieger zwingend mit der Erstellung der Baupläne und Bauausführung betrauen oder sollte man dem Auslober eine solche Vorgehensweise zumindest empfehlen? Weil man dadurch viele Bauherren von den Ausschreibungen ferngehalten hätte, enthielten die Schweizer Grundsätze weder eine Regel noch eine Empfehlung, sondern man überließ die Entscheidung dem Bauherrn. Folglich hatte sich auch der Auslober für das Parlamentsgebäude an die Grundsätze gehalten, als er für die Ausschreibung festlegte, dass er sich für die Erstellung der Baupläne mit einem der Verfasser ins Einvernehmen setzen werde und sich bei der Bauvergabe freie Hand vorbehalte.

Der Zeitpunkt der Ausstellung war ein weiterer Streitpunkt: Einige meinten, ein unbefangenes Urteil sei für die Besucher nur möglich, wenn die Ausstellung vor der Preisvergabe stattfinde, denn so könne man das eigene Urteil später mit jenem der Jury vergleichen. Andere befanden, ein eigenes Urteil über die gesamte Ausschreibung erhalte der Besucher nur dann, wenn man die Rangordnung der Jury bereits kenne. Dritte dachten, es diene der Anregung der Besucher am meisten, wenn der Auslober die Entwürfe vor und nach der Preisverteilung ausstelle. Die Schweizer Grundsätze ließen den Zeitpunkt offen, sie bestimmten nur, dass der Auslober die Entwürfe mindestens zwei Wochen ausstellen müsse, was er im Fall des Parlamentsgebäudes auch tat, und zwar nach der Preisvergabe.

#### *Anpassung der Grundsätze (1887)*

Die Ausschreibung von 1885 hatte für den Architekturwettbewerb in der Schweiz Folgen, denn die Bauvergabe an Hans Auer stieß in den Kreisen des Preissiegers Friedrich Bluntschli auf Unverständnis und die Mitglieder des Zürcher Architekten- und Ingenieurvereins diskutierten deshalb im Januar 1886 über die Anpassung der Grundsätze. Der Preissieger Friedrich Bluntschli sprach über den Architekturwettbewerb im Allgemeinen und verwies dabei auf die deutsche Regierung, welche die Bauausführung bei bedeutenden Wettbewerben stets dem Preissieger anvertraue und dies trotz ausdrücklicher Vorbehalte. Andere Regierungen verhielten sich ebenfalls so, nur die Schweizer Behörden behandelten ihre Architekten willkürlich, was eine völlige Diskreditierung des Wettbewerbswesens zur Folge habe. Bluntschli eröffnete aus diesem Grund eine Diskussion über die Ergänzung der

Grundsätze und präsentierte dabei eine Bestimmung, nach der man die Bauausführung immer dem Preissieger anvertrauen müsse, falls nicht verständliche und öffentlich zu machende Gründe dagegen sprachen. Darauf ernannte der Zürcher Vorstand eine fünfköpfige Kommission, welche unter anderem aus Arnold Geiser, Hans Konrad Pestalozzi und Albert Müller bestand und eine Anpassung der Grundsätze ausarbeiten sollte.<sup>409</sup>

Im Februar berichtete Arnold Geiser an der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins über die Arbeit der Kommission. Diese empfehle, der Auslober solle bei öffentlichen Wettbewerben dem Preissieger die Bearbeitung der Pläne und die Bauausführung übertragen. Eine Ausnahme davon könne der Auslober nur machen, wenn man die Fähigkeit des Architekten zur Bauausführung nicht eindeutig nachweisen könne oder andere zwingende Gründe vorlägen, über die der Auslober aber informieren müsse.<sup>410</sup> Die anderen Architektenvereine prüften und kommentierten darauf den Entwurf. Ein Teil der Mitglieder des Berner Ingenieur- und Architektenvereins begrüßte die Regel, dem Preissieger die Bauausführung zu übertragen, ein anderer Teil wollte auf diese Ergänzung verzichten. Die Berner bejahten ferner die Bestimmung, dass der Auslober verdeutlichen müsse, ob der Bewerber mit einer Bauausführung rechnen könne. Sie lehnte aber die Bestimmung ab, wonach ein Auslober sich zu erklären habe, warum er den Bau nicht dem Preissieger anvertraue, und zwar weil die Gründe dafür zahlreich und oft heikel seien und öffentliche Begründungen nur Streit zur Folge hätten, der zu nichts führe.<sup>411</sup>

Im November resümierte Arnold Geiser im Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein die Kommentare der anderen Vereine: Die Basler Sektion wollte die Bauvergabe an den Preissieger nur als Empfehlung aufnehmen und die Ausstellung der Projekte erst nach dem Juryurteil durchführen. Die Sektion aus St. Gallen verlangte, dass der Auslober die Ausführung in der Regel dem Preissieger anvertraue und er im Programm deutlich machen müsse, ob die Bewerber mit der Bauausführung rechnen könnten. Ferner solle die Ausstellung der Projekte vor dem Juryurteil stattfinden, denn das Preisgericht dürfe sich nicht vom Volk absondern, da dieses oft ein gesundes Urteil habe und die Kosten der öffentlichen Bauten trage.<sup>412</sup> Einen neuen Vorschlag unterbreitete die Sektion Waldstätte mit der Idee eines zweistufigen Wettbewerbs, so könne einem öffentlichen Wettbewerb ein Ideenwettbewerb vorangehen, bei dem der Auslober nur eine allgemeine Skizze verlange. Die Jury wähle danach die besten Skizzen, worauf der Auslober dessen Verfasser zum

---

<sup>409</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 7 (1886), 24–26, 46.

<sup>410</sup> Ebd., 69 f.

<sup>411</sup> Ebd., 119.

<sup>412</sup> Ebd., 8 (1886), 133 f.

eigentlichen Wettbewerb einlade. Ein Vorteil bei diesem Verfahren sei, dass der Auslober beim engeren Wettbewerb den Zeit- und Kostenaufwand auf wenige Projekte beschränken könne.<sup>413</sup>

Die Delegierten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins diskutierten im Dezember die verschiedenen Vorschläge. Eine Mehrheit wollte dabei auf die Bestimmung verzichten, dem Preissieger die Bauausführung anzuvertrauen, denn erstens fehle eine solche Bestimmung auch in den deutschen Grundsätzen und zweitens könne der Auslober diese leicht umgehen, indem er keinen ersten Preis erteile. Die Delegierten sprachen auch über den Nutzen des Ideenwettbewerbs und kamen zum Schluss, dass sich ein solcher für kleine Ausschreibungen nicht eigne, sich Auslober und Teilnehmer jedoch bei großen Wettbewerben viel Arbeit ersparen könnten. Schließlich beauftragten die Delegierten eine Kommission mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs.<sup>414</sup>

Die Kommission präsentierte im Juli 1887 den überarbeiteten Entwurf in der *Schweizerischen Bauzeitung*. Dieser enthielt folgenden Bestimmungen: Der Auslober solle dem Preissieger die Bauausführung übertragen, oder falls er keinen ersten Preis erteile, die Bauleitung jenem Verfasser anvertrauen, dessen Entwurf zur Ausführung gelange. Falls sich ein Auslober dennoch freie Hand vorbehalten wolle, müsse er dies im Programm ausdrücklich erwähnen. Eine Bestimmung bezüglich des Ideenwettbewerbs lehnte die Kommission ab, weil alle Ausschreibungen im Grunde Ideenwettbewerbe seien, es sich bei den Entwürfen also nur um allgemeine Konzepte und nicht um definitive Baupläne handle und in der Schweiz große Monumentalbauten, die einen Ideenwettbewerb rechtfertigen, äußerst selten seien.<sup>415</sup> Die Delegierten des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins diskutierten darauf den Entwurf, dabei stand die Bauvergabe im Zentrum, denn mehrere Anträge verlangten eine Milderung oder Streichung des betreffenden Paragraphen. Arnold Geiser befürwortete in seinem Schlussvotum jedoch das Recht des Preissiegers auf die Bauvergabe, worauf sich die Delegierten mit dreizehn gegen vier Stimmen auf eine Formulierung einigten, die besagte, dass man grundsätzlich von einer Bauvergabe an den Preissieger ausgehe. Den Rest des Entwurfs genehmigten die Delegierten weitgehend unverändert.<sup>416</sup>

Die überarbeiteten Grundsätze von 1887 unterschieden sich von der ersten Fassung in der Zielgruppe, denn während die Grundsätze von 1877 für Architekten und Ingenieure galten, richteten sich die *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen architectonischen*

<sup>413</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 7 (1886), 162; 8 (1886), 133.

<sup>414</sup> Ebd., 9 (1887), 9.

<sup>415</sup> Ebd., 10 (1887), 17–19.

<sup>416</sup> Ebd., 30.

*Concurrenzen* ausschließlich an Architekten. Ferner stimmte die Reihenfolge der neuen Grundsätze mit dem chronologischen Verlauf einer Ausschreibung überein, sie begannen mit dem Programm und der Wahl der Preisrichter, gefolgt vom eigentlichen Wettbewerb und der Bauvergabe. Die Grundsätze enthielten zudem folgende Ergänzungen: Der Auslober musste die Bedingungen, auf die er sein Hauptgewicht legte, genau bezeichnen, er durfte nicht verlangte Zeichnungen bei der Bewertung nicht berücksichtigen, die Einsendefrist sollte nicht zu knapp bemessen sein und das Preisgericht hatte das Urteil zu begründen. Zudem sollte der Auslober, der auf die Einhaltung der Bausumme besonderen Wert legte, dies im Programm explizit erwähnen und er musste einen Einheitspreis pro Kubikmeter angeben, um so Wettbewerbsverzerrung durch zu teure, aber im Nachhinein legitimierte Projekte zu verhindern. Die wichtigste Änderung betraf aber die Bauvergabe, denn die Grundsätze von 1877 enthielten darüber noch keine Bestimmung, jetzt aber hieß es, man gehe davon aus, dass entweder der Preissieger die Bauvergabe erhalte oder aber derjenige, dessen prämiertes Projekt zur Ausführung gelange. Der Auslober, der sich bei der Bauvergabe trotzdem freie Hand vorbehalte, müsse dies im Programm ausdrücklich erwähnen.

## ANALYSE

### *Preisrichter*

Die Ausschreibung von 1885 hielt sich weitgehend an die Grundsätze von 1877: Die siebenköpfige Jury bestand aus fünf Architekten, nämlich Louis Bezencenet, James Edouard Colin, Albert Jahn, Johann Christoph Kunkler und Heinrich Viktor von Segesser, dazu kamen der Stadtbaumeister Arnold Geiser, ebenfalls gelernter Architekt, und Bauingenieur Arnold Flückiger.<sup>417</sup> Die Namen der Preisrichter waren bei der Eröffnung der Ausschreibung bekannt, alle hatten ihre Wahl angenommen und das Programm sowie die Bedingungen genehmigt. Ob sich der Auslober bei der Wahl der Preisrichter Rat bei den Architektenvereinen holte, ist nicht bekannt. Die Ausschreibung entsprach weitgehend den Grundsätzen – eine strikte Anwendung des dritten Paragraphen hätte jedoch einen anderen Wettbewerbsverlauf ergeben, da zu den Preisrichtern zunächst auch der spätere Gewinner der Ausschreibung, Friedrich Bluntschli, gehörte. Dieser bestätigte seine Wahl in einem Brief vom 16. Januar 1885, womit er auf eine Teilnahme hätte verzichten müssen. Fünf Tage später bat er, vom Amt des Preisrichters befreit zu werden. Gemäß eigener Aussage verschaffte sich Bluntschli dadurch keinen Wettbewerbsvorteil, da er die Verantwortlichen noch vor der Kenntnisnahme des Programms um Befreiung vom Amt des Preisrichters bat.<sup>418</sup> Einen Zeitvorteil hatte Bluntschli ohnehin nicht, da die *Neue Zürcher Zeitung* den geplanten Wettbewerb bereits am 12. und 13. Januar verkündete, und zwar mit Nennung der Preisrichter, einschließlich Bluntschli.<sup>419</sup>

Zur Zeit der ersten Ausschreibung existierte in der Schweiz mit der Bauschule am Polytechnikum in Zürich nur eine Architekturschule. Die Verfassung hatte dem Bund 1848 das Recht verliehen, eine Universität und eine polytechnische Schule zu gründen. Man erhoffte sich davon den Ausgleich zwischen deutscher und romanischer Wesensart, die Versöhnung der konfessionellen Gegensätze sowie die Hebung des Gemeinsinns unter Schweizern verschiedener Kulturen. Die Idee einer eidgenössischen Universität weckte bei den Minderheiten jedoch Ängste: Die Westschweizer befürchteten eine Übermacht der Deutschschweizer, die Katholiken sahen ihre Konfession in Gefahr und die Föderalisten bangten um ihre Eigenart. Der Bund gestaltete aus diesem Grund das höhere Unterrichtswesen föderalistisch und gründete 1854 als einzige Hochschule das Eidgenössische Polytechnikum in Zürich, welche im folgenden Jahr eröffnet wurde und aus

<sup>417</sup> Die Kapitel *Preisrichter* und *Preisträger* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 44–47).

<sup>418</sup> Aus Friedrich Bluntschlis hinterlassenen, nicht veröffentlichten Lebenserinnerungen, in Bernd Altmann, *Mein Motto fürs Leben bleibt Renaissance. Der Architekt Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930)*, Dissertation (Trier 2000), Bd. 2, 47 f.

<sup>419</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 12. und 13. Januar 1885.

den fünf Fachbereichen für Architektur, Bauingenieur- und Maschineningenieurwesen, Chemie und Forstwirtschaft bestand.<sup>420</sup>

Während in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die meisten Schweizer Architekten ihre Ausbildung noch am Polytechnikum in Karlsruhe, an den Bauakademien in München und Berlin sowie an der École des Beaux-Arts in Paris machten, bestand jetzt die Möglichkeit, in Zürich an der Bauschule Architektur zu studieren.<sup>421</sup> Die dominierende Persönlichkeit an der Bauschule war von 1855 bis 1871 Gottfried Semper, Professor für Architektur. Er galt mit Bauten wie dem ersten Dresdner Hoftheater und dem Palais Oppenheim als Hauptinitiator der Neurenaissance. Sempers Unterricht sowie seine Bauten, Entwürfe und Schriften prägten die Architekturauffassung in der Schweiz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine alternative Architekturausbildung für Schweizer war aber weiterhin die École des Beaux-Arts in Paris, die hauptsächlich von Studenten aus der Westschweiz besucht wurde. Die unterschiedlichen Architekturauffassungen dieser beiden Schulen führten in den Grundsätzen zur Empfehlung, dass die Preisrichter nicht alle einer bestimmten Schule oder Richtung angehören sollten. Inwieweit die Ausschreibung diese Empfehlung erfüllte, untersucht die folgende Analyse über die Ausbildungsherkunft und Berufserfahrung der Preisrichter.

Der 38-jährige James-Edouard Colin aus Neuenburg war der Jüngste der sieben Preisrichter. Er besuchte die Bauschule am Polytechnikum in Zürich, beendete das Studium jedoch im dritten Jahr ohne Diplom und studierte danach an der École des Beaux-Arts in Paris. Zurück in der Schweiz baute er Bahnhöfe für die Gotthardbahn und arbeitete ab 1876 als selbstständiger Architekt in Neuenburg. Der zweite Westschweizer war der um vier Jahre ältere Louis Bezencenet. Dieser besuchte die Ingenieurschule am Polytechnikum in Zürich, danach bildete er sich in Frankreich weiter. Ab 1870 baute er Wohnhäuser und Schulen in Lausanne, gründete eine Immobiliengesellschaft, publizierte die Reihe *Architecture pour tous*, eine Sammlung mit Architekturmodellen und angewandter Kunst und veröffentlichte die *Série de prix des travaux de bâtiments*, eine zweijährliche Tarifgrundlage, die unter Architekten, Unternehmern und Ingenieuren Anerkennung genoss. Mit seiner Erfahrung amtierte Louis Bezencenet öfter als Preisrichter.

Erfahrene Architekten waren auch der 42-jährige Luzerner Viktor von Segesser und der 44-jährige Berner Albert Jahn: Segesser absolvierte das Architekturstudium an der Universität München und bildete sich in Besançon und Paris weiter. Danach baute er Kirchen, Kapellen und Hotels. 1877 stellte er beim Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein einen

---

<sup>420</sup> Das Eidgenössische Polytechnikum wurde 1911 in Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) umbenannt.

<sup>421</sup> Gantner, Reinle 1968, 11 f.

Antrag zur Gründung von Gewerbemuseen und Kunstgewerbeschulen. Albert Jahn machte seinerseits eine Lehre bei Gottlieb Hebler, einem Architekten in Bern. Dort blieb er nach der Ausbildung einige Jahre als Angestellter. Später arbeitete er bei Architekten in Turin und Florenz, Berlin und Freiburg. In Berlin wurde er Mitglied des Deutschen Architektenvereins, er schrieb Beiträge für die *Deutsche Bauzeitung* und nahm öfter an Ausschreibungen teil. Zurück in Bern amtierte er als Direktor der zweiten Berner Baugesellschaft. Zu seinen bekanntesten Bauten gehören das abgerissene Naturhistorische Museum und die Hypothekarkasse. Jahn amtierte mehrmals als Preisrichter und die Akademie der schönen Künste in Florenz ernannte ihn 1882 zum Ehrenmitglied und Professor der Architektur.<sup>422</sup>

Der fünfte Preisrichter war der 41-jährige Arnold Geiser, der als Ersatz für Friedrich Bluntschli einsprang. Geiser besuchte die Bauschule am Polytechnikum in Zürich und schloss dort bei Semper das Studium mit Diplom ab. Darauf arbeitete er als Bauführer im Hochbauamt der Stadt Zürich, als Baupolizeichef und ab 1875 als Stadtbaumeister. Er beteiligte sich bei der Erstellung der *Grundsätze über das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen*, unterzeichnete diese als Sekretär des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und war Präsident der Fachversammlung, die im Herbst 1877 eine Norm zur Berechnung des Honorars für architektonische Arbeiten aufstellte<sup>423</sup> – mit Arnold Geiser saß ein Hüter des Architekturwettbewerbs in der Jury.

Hohes Ansehen genoss der 72-jährige Christoph Kunkler. Er studierte Architektur bei Heinrich Hübsch am Polytechnikum in Karlsruhe und arbeitete bei Friedrich von Gärtner in München und Wien, bevor er 1837 seine Ausbildung in Berlin abschloss. Ein Jahr später eröffnete er ein eigenes Architektenbüro in St. Gallen. Während seiner vierzigjährigen Tätigkeit als Architekt baute er unter anderem das Burgerspital, das Stadttheater und das Natur- und Kunstmuseum in St. Gallen. 1855 lehnte Kunkler eine Professur an der Bauschule des Polytechnikums in Zürich ab. Kraft seines Ansehens und seiner Erfahrung amtierte Kunkler öfter als Preisrichter, so bei der Ausschreibung für das Bundesrathaus und das Hauptgebäude des Polytechnikums. Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein wählte ihn zum Ehrenmitglied, er war Präsident des Kunstvereins St. Gallen und stand im Vorstand des Vereins zur Erhaltung historischer Kunstdenkmäler.

Fünf der sieben Preisrichter hatten eine Architekturausbildung besucht, dazu kam Louis Bezencenet, der zwar Bauingenieurwesen studiert hatte, sich aber danach weiterbildete und später als Architekt arbeitete. Der einzige Nicht-Architekt im Preisgericht war somit der 40-

---

<sup>422</sup> *Die Eisenbahn* 17 (1882), 155.

<sup>423</sup> Ebd., 7 (1877), 106–108, 125 f.

jährige Berner Arnold Flückiger. Er studierte Bauingenieurwesen am Polytechnikum in Zürich und war danach Bauführer bei der Württembergischen Allgäubahn und Ingenieur bei der Aareregulierung, bevor man ihn 1873 zum Adjunkten des eidgenössischen Oberbauinspektors beförderte. Flückiger genoss weder das hohe Ansehen von Segesser noch den sozialen Status von Bezencenet, Jahn und Geiser. Als Vertreter der Bundesbehörden und Organisator der Ausschreibung hatte er dennoch einen großen Einfluss, denn er organisierte die Ausschreibung und erstellte den ersten Entwurf des Bauprogramms. Er schlug zudem die Preisrichter vor und saß später als Vertreter des Auslobers in der Jury.

Die Analyse der Ausbildungsherkunft zeigt eine gewisse Ausgewogenheit: So bildete sich Christoph Kunkler in Karlsruhe, München und Berlin aus, Viktor von Segesser absolvierte sein Studium in München und Albert Jahn lernte sein Handwerk in Bern und Italien. Dazu kamen Louis Bezencenet und Arnold Flückiger, welche die Ingenieurschule in Zürich besuchten sowie Arnold Geiser und James-Edouard Colin, die als einzige bei Semper an der Bauschule studierten, wobei nur Geiser sein Studium mit Diplom abschloss. Colin besuchte zusätzlich die École des Beaux-Arts in Paris und auch Bezencenet und Segesser erweiterten ihre Ausbildung in Frankreich. Die Ausbildungsherkunft der Preisrichter war demnach vielfältig und auch die Regionen und Sprachen waren in der Jury ausgewogen vertreten: Louis Bezencenet und James Edouard Colin arbeiteten in der Westschweiz, Arnold Flückiger und Albert Jahn in Bern, Viktor von Segesser in der Innerschweiz, Christoph Kunkler in der Ostschweiz und Arnold Geiser in Zürich.

### *Bedingungen und Bauprogramm*

Das Wettbewerbsprogramm bestand aus den Bedingungen, welche die Forderungen, Regeln und Preise festlegten und dem Bauprogramm, das die Bauaufgabe beschrieb. Die einzureichenden Unterlagen waren in Art und Umfang genau beschrieben, die Bewerber mussten ihre Entwürfe anonym abgeben und zu spät eingereichte Projekte wurden von der Preisvergabe ausgeschlossen. Ferner entsprach der erste Preis mit mindestens dreitausend Franken einem Lohn, den ein Architekt für eine entsprechende Arbeit erhalten hätte und der Auslober publizierte das Urteil des Preisgerichts und stellte sämtliche Entwürfe zwei Wochen öffentlich aus. Den Grundsätzen entsprach auch, dass sich der Bundesrat bezüglich der Vergabe der Baupläne und Bauleitung freie Hand vorbehielt, denn die Grundsätze enthielten darüber keine Bestimmung. Ein Verstoß gegen die Grundsätze dagegen war, dass alle prämierten Projekte ins Eigentum der Eidgenossenschaft gelangten und vom Bundesrat nach Belieben für die Bauausführung hätten benutzt werden können, denn die Grundsätze legten

fest, dass die preisgekrönten Arbeiten nur dann ins Eigentum des Auslobers übergehen sollten, wenn dieser sie für die Ausführung benutzte.

Dem Standard der Nachbarländer entsprach auch, dass die Ausschreibung auf Schweizer und in der Schweiz ansässige Architekten beschränkt war. So konstatierte 1890 der deutsche Architekt Hubert Stier in seiner Statistik über 258 öffentliche Architekturwettbewerbe, dass es nach dem Wettbewerb für das Reichstagsgebäude von 1871 keine internationalen Wettbewerbe mehr gegeben habe, zwar seien bis zur Ausschreibung für das Reichstagsgebäude von 1882 noch ab und zu Deutsch-Österreicher (und Deutsch-Schweizer) zugelassen gewesen, danach aber fast nur noch Angehörige des Deutschen Reiches.<sup>424</sup> Die *Schweizer Bauzeitung* kritisierte diesen Schutzzoll der Nachbarstaaten noch im Frühling 1884: In Deutschland schließe man durch die Beschränkung auf deutsche Architekten ein Drittel der Schweiz aus und für den Rest sei es zumeist offen, ob das Wort Deutsch im engeren Sinn die Nationalität oder im weiteren Sinn das Volk bezeichne. Bei italienischen und französischen Wettbewerben verhalte es sich ähnlich, so seien bei den Ausschreibungen für das Parlamentsgebäude und den Justizpalast in Rom nur italienische Architekten zugelassen gewesen, womit man die deutsch- und französischsprachigen Schweizer vom Wettbewerb ausschloss und die Ausschreibung für das Gambetta-Denkmal in Paris sei nur für französische Architekten bestimmt gewesen, womit man die deutsch- und italienischsprachigen Schweizer ausgrenzte.<sup>425</sup>

Das Bauprogramm für das Parlaments- und das Verwaltungsgebäude war sorgfältig und gewissenhaft ausgearbeitet: Es bestimmte die genaue Anzahl, Größe und Funktion der Räume sowie ihre Verteilung auf die Geschosse. Teils waren die Angaben zwingend, so musste im Hauptgeschoss ein Gang das Parlamentsgebäude mit den Seitenbauten verbinden, die Nordfassade hatte sich an die Baulinie zu halten und als Baumaterial war Berner Sandstein vorgeschrieben, teils überließ das Bauprogramm den Teilnehmern die Entscheidung. So konnte der Haupteingang auf der Nord- oder Westseite liegen, die Wahl des Baustils war freigestellt und das Parlament konnte in einem eigenen Gebäude oder zusammen mit der Verwaltung disponiert werden. Besondere Wünsche des Bauherrn waren konkret und präzise aufgeführt, so waren sämtliche Archivräume mit gewölbten Decken zu versehen und die Magazine mussten hoch und hell sein. Ferner legte der Auslober Wert auf eine günstige Akustik und gut beleuchtete Journalistenplätze in den Ratssälen. Anhand der zur Verfügung

---

<sup>424</sup> Hubert Stier, „Die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbes seit 1868“, in *Deutsche Bauzeitung* (1890), 454.

<sup>425</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 3 (1884), 83 f.

gestellten Grundrisse, Ansichten und Schnitte konnten sich die Teilnehmer zudem eine gute Übersicht über den Bauplatz samt Umgebung verschaffen.

Die große Bedeutung des Bauprogramms für das Gelingen eines Bauprojekts betonte Karl Emil Otto Fritsch 1879 in einem Artikel der *Deutschen Bauzeitung*: Der Architekt könne sich bei einem Direktauftrag an Ort und Stelle mit dem Bauplatz vertraut machen und die vorhandenen Bedürfnisse mit dem Bauherrn klären. Für die Teilnehmer einer Ausschreibung bestehe diese Möglichkeit oft nicht, für sie ersetze das Bauprogramm sowohl die Erkundigung vor Ort als auch das Gespräch mit dem Bauherrn. Ein sorgfältig und gewissenhaft ausgearbeitetes Bauprogramm vermittele den Teilnehmern deshalb die Fakten zum Verständnis der Bauaufgabe, was die Voraussetzung für eine erfolgreiche Ausschreibung sei. Ein mangelhaftes Bauprogramm dagegen mache „viele Konkurrenzen zu einem *Lotterie-Spiel*, in welchem die Architekten auf unwürdige Weise zu einer nutzlosen Vergeudung von Zeit und Kraft verlockt werden.“<sup>426</sup>

Die Bauaufgabe der Ausschreibung von 1885 war klar und präzise formuliert – wollte man im Bauprogramm dennoch Schwächen ausmachen, dann wären dies der Mangel an Vorstudien und die ungeklärten Verhältnisse des Bauplatzes. Gemäß Preisrichter Arnold Geiser habe der Auslober die Platzierung des Parlaments- und Verwaltungsgebäudes wegen Zeitdruck nicht klären können und die Frage, ob die Aufgabe in zwei oder einem Bau zu lösen sei, den Teilnehmern überlassen.<sup>427</sup> Die eingereichten Entwürfe brachten jedoch eine klare Antwort: Obschon mehr als ein Drittel der Entwürfe das Parlament und die Verwaltung in einem Gebäude vereinte, erhielt keines von ihnen einen Preis und nur gerade zwei gelangten unter die besten zwölf. Das Bauprogramm verschwieg zudem, dass das Grundstück des Kasinos noch nicht im Besitz des Bundes war und der Abbruch des Inselgebäudes die Zustimmung beider Räte voraussetzte. Die Ausschreibung bezog sich demnach auf ein Grundstück, das aktuell nicht zur Verfügung stand – ein riskantes Vorgehen, wie der erste Wettbewerb des deutschen Reichstags zeigte, bei dem der vorgesehene Bauplatz erst Jahre nach der Ausschreibung erhältlich war. Der Bundesrat äußerte sich vor der Ausschreibung zwar zuversichtlich, doch hatte die Eigentümerin des Grundstücks, die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, den Verkauf zuvor bereits zweimal abgelehnt und der Berner Gemeinderat Adolphe Tièche verkündete vor dem Juryurteil, man werde beim Kauf der Kasinoliegenschaft im Gemeinderat auf heftigen Widerstand stoßen und auch die Einwohner würden sich gegen den Verkauf ihres schönsten Platzes wehren.

---

<sup>426</sup> Fritsch 1879, 165.

<sup>427</sup> Zweite Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins vom 13. Januar 1886, in *Schweizerische Bauzeitung* 7 (1886), 25.

Die Preisrichter und Teilnehmer sündigten gemäß Karl Emil Otto Fritsch am häufigsten bei der Einhaltung der Baukosten, doch die Jury schloß Entwürfe, welche die Bausumme überschritten, nur selten von der Preisvergabe aus. Die Jury rechtfertigte ein preisgekröntes aber zu teures Projekt oft damit, dass sich dieses mit einigen Einschränkungen für die festgesetzte Summe ausführen lasse. Nachträglich legitimierte Kostenüberschreitungen schaden jedoch nicht nur den Auslobern, die getäuscht würden, sondern auch den Teilnehmern, die sich strikt an die Kostenvorgabe hielten. Zur Behebung dieses Missstandes sah Fritsch drei Möglichkeiten: Die Teilnehmer könnten eine ausführliche Kostenberechnung einreichen, was Fritsch jedoch ablehnte, da dies das Wettbewerbswesen ersticke. Zweitens könnten die Teilnehmer ihre Kostenberechnungen durch eigene oder vom Auslober gestellte Unternehmer verbürgen lassen, was bei einer großen Anzahl von Teilnehmern ohne eigene Bürgschaft aber schwerfällig und aufwendig wäre. Fritsch empfahl deshalb, dass die Auslober für die Baukosten einen Einheitssatz pro Quadrat- oder Kubikmeter bestimmten.<sup>428</sup>

Eine solche Preis-Obergrenze pro Kubikmeter enthielt das Programm der Ausschreibung von 1885: Die Baukosten sollten für das Parlamentsgebäude 30 Franken pro m<sup>3</sup> und für das Verwaltungsgebäude 24 nicht überschreiten. Es fehlte jedoch die Angabe, ob die Jury Projekte, welche diese Grenze überschritten, von der Preisvergabe ausschließen würde. An anderer Stelle machte das Bauprogramm aber deutlich, dass der Auslober den Kosten eine Bedeutung beimaß, denn bei gleichem künstlerischem Wert würde sie jene Projekte bevorzugen, die weniger Schwierigkeiten und Kosten verursachten. Im Gutachten der Jury hieß es denn auch, man habe den Kosten bei der Preisvergabe Rechnung getragen. Dies bestätigt das Projekt von Walser/Friedrich, denn es war das kostengünstigste von allen und erhielt den dritten Preis, obschon die Jury es als nüchtern und bescheiden kritisierte. Ferner erhielt der Entwurf von Bluntschli gegenüber jenem von Auer vielleicht deshalb den Vorzug, weil die Jury seine Kosten um fast 1,4 Millionen niedriger veranschlagte.

Die Jury bewertete jene 36 Projekte, die fristgerecht eintrafen und sich an die Formalitäten hielten. Es ist nicht bekannt, ob die Jury zusätzliche Projekte von der Ausschreibung ausschloß. Die Preisrichter beurteilten die Projekte in drei Schritten: Beim Ersten schieden zwei Drittel der Entwürfe aus, weil sie das Programm nur ungenügend erfüllten oder dieses missachteten, wesentlich gegen die Gesamtdisposition verstießen, die Aufgabe künstlerisch mangelhaft bewältigten oder die als unveränderlich geltenden Baufluchten überschritten. In einem zweiten Schritt einigten sich die Preisrichter auf fünf Projekte, welche in die engste Auswahl kamen. Diese bewerteten sie in einem letzten Schritt. Das Verfahren war vorbildlich,

---

<sup>428</sup> Fritsch 1879, 166 f.

es erscheint auch aus heutiger Sicht transparent, sachlich und plausibel. Laut Jury waren für die Wahl der fünf prämierten Entwürfe die Gesamtanordnung, der Grundriss und die künstlerische Gestaltung ausschlaggebend und die schriftliche Bewertung stimmt mit diesen Kriterien überein – Lob erhielten klare Gesamtanordnungen, zweckmäßige Grundrisse sowie repräsentative Fassaden und Innenräume. Das Gutachten enthielt zudem eine schriftliche Kritik der zwölf besten Projekte, womit auch Arbeiten von Architekten, die keinen Preis erhielten, bewertet wurden.

Die Preisrichter fällten am 19. Mai ihr Urteil, am 22. Mai begann die Ausstellung und am Tag darauf publizierte die *Schweizerische Bauzeitung* die Rangfolge. Die Besucher der Ausstellung kannten folglich den Entscheid des Preisgerichts. Ob man ihnen damit ein unbefangenes Urteil erschwerte und sie nur die preisgekrönten Projekte betrachteten, ist unbekannt. Sicher ist dagegen, dass man so eine Beeinflussung des Preisgerichts durch die Presse verhinderte. Die Jury schloss zudem den Entwurf der Brüder Camoletti von der Preisvergabe aus, weil er klar gegen das Programm verstieß. Sie war von der Kühnheit und Monumentalität des Entwurfs aber so beeindruckt, dass sie es zum Ankauf empfahl. Auch hier hielt sich die Jury an die Grundsätze und das eigene Programm: Sie musste den Entwurf der Brüder Camoletti von der Preisvergabe ausschließen, weil er sich nicht an das Programm hielt, doch durfte sie es bewerten, auszeichnen und ankaufen, da die Bedingungen für solche Ankäufe 2'000 Franken Preisgeld frei ließen. Der Auslober hätte das angekaufte Projekt von Camoletti auch zur Weiterbearbeitung oder zur Auftragserteilung empfehlen können, denn gemäß Programm behielt sich der Bundesrat betreffend der Bearbeitung der Pläne vor, „sich mit dem Verfasser des eventuell geeignet befundenen Projektes in's Einvernehmen zu setzen.“<sup>429</sup>

Die Ausschreibung von 1885 war vorbildlich und hielt sich weitgehend an die Grundsätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins von 1877: Die Jury bestand mehrheitlich aus Fachleuten, die Namen der Preisrichter waren bekannt, sie hatten das Programm genehmigt und ihre Ausbildungsherkunft war ausgewogen. Die Bauaufgabe war präzise formuliert, das Bewertungsverfahren wirkte transparent und das Gutachten plausibel. Ferner entsprach der erste Preis dem Lohn, den ein Architekt für eine entsprechende Arbeit erhalten hätte und der Auslober publizierte das Juryurteil und stellte die Entwürfe aus. Kleine Mängel bestanden darin, dass die prämierten Projekte, die man nicht für die Ausführung benutzte, dennoch ins Eigentum des Bundes gelangten und Friedrich Bluntschli streng genommen nicht an der Ausschreibung hätte teilnehmen dürfen, da er seine Wahl zum Preisrichter zunächst

---

<sup>429</sup> Programm 1885, 2.

bestätigte. Das Bauprogramm verschwieg zudem die Situation des Bauplatzes, denn das Kasinogelände war noch nicht im Besitz des Bundes und der Bau des Verwaltungsgebäudes bedingte die Zustimmung des Parlaments.

Der größte Mangel der Ausschreibung lag aus heutiger Sicht jedoch in ihrer Ausrichtung, denn der Bund benötigte dringend Räume für die Verwaltung, eröffnete aber einen Wettbewerb, bei dem nur das Parlamentsgebäude interessierte. So kürte die Jury einen Preissieger für das Parlamentsgebäude, dessen Realisierung in weiter Zukunft lag, während der Auslober die Bauvergabe für das Verwaltungsgebäude verleihen musste. Eine mehrstufige Ausschreibung wäre die bessere Lösung gewesen: Der Auslober hätte mit einem Ideenwettbewerb vorerst nur allgemeine Skizzen für die Gesamtanlage verlangen können und erst danach die definitiven Baupläne für das Verwaltungsgebäude und das Parlamentsgebäude. Diese Option stand dem Auslober jedoch noch nicht zur Verfügung, da der mehrstufige Wettbewerb für ihn unbekannt war.

### *Neue Baustrategie des Bundes*

Die Ausschreibung von 1885 stand im Zusammenhang mit einer neuen Baustrategie des Bundes. Dieser hatte 1875 die Bundessitzverpflichtungen übernommen, doch trat er als Bauherr von Monumentalbauten zunächst nicht in Erscheinung, da er die Räume für seine Behörden bis Mitte der 1880er Jahre mietete oder erwarb. Hohe Mieten, schlechte Funktionalität und trostlose Architektur führten dazu, dass der Bund mit dem Bau des Chemiegebäudes in Zürich (1884–1886) und der Ausschreibung für das Postgebäude in St. Gallen (1884) begann, seinen Raumbedarf langfristig zu planen und mit der Errichtung eigener Bauten seinen Räumlichkeiten eine bessere Funktionalität und edlere Gestaltung zu verleihen. Die Ausschreibung für das Postgebäude in St. Gallen diente dabei als Hauptprobe für jene des Parlamentsgebäudes.<sup>430</sup>

Das Departement des Innern eröffnete die Ausschreibung für das Postgebäude am 29. November 1884, zwei Monate vor jener des Parlamentsgebäudes. Die Teilnehmer hatten zweieinhalb Monate Zeit, ihre Projekte zu entwerfen – knapp drei Wochen weniger als beim Wettbewerb für das Parlamentsgebäude, bei dem die Aufgabe jedoch komplexer war. Flückiger wählte als Preisrichter sich selbst und den Stellvertreter des Oberpostdirektors, Heinrich Lutz, dazu Julius Stadler aus Zürich, Professor am Polytechnikum, Ernst Georg Jung, Architekt aus Winterthur und Theodor Gohl, Kantonsbaumeister von St. Gallen. Stadler

<sup>430</sup> Zum Postgebäude St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 4 (1884), 140, 150 f.; 5 (1885), 71–74; 17 (1891), 1 f., 10, 15–17; *Schweizerisches Bundesblatt* 1885, Bd. 4, 521–529.

und Jung hatten an der Bauakademie in Berlin studiert, Flückiger und Gohl am Polytechnikum in Zürich. Eine gewisse Ausgewogenheit betreffend Ausbildungsherkunft war damit gewährleistet und auch die verschiedenen Regionen und Sprachen waren angemessen vertreten, denn in der Jury saßen Preisrichter aus Bern und Zürich sowie der West-, Inner- und Ostschweiz. Bei der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude sollte im Unterschied zu jener in St. Gallen jedoch kein Vertreter der Benutzer in der Jury sitzen, weder ein Regierungsmitglied noch ein Parlamentarier – der einzige Repräsentant des Auslobers war mit Arnold Flückiger ein Mitglied der Verwaltung.

Das Verfahren der beiden Ausschreibungen war vergleichbar: Der Bundesrat beantragte beim Parlament zunächst den Ankauf eines Gebäudes samt Bauland, um dort durch Umbau oder Neubau Räume für den Bund zu schaffen, was das Parlament bewilligte. Für den Neubau in St. Gallen organisierte das Departement des Innern einen Wettbewerb, um geeignete Entwürfe für einen Neubau zu erhalten. Die Jury verlieh drei Preise und empfahl, die Ausarbeitung der Baupläne dem Gewinner des ersten Preises anzuvertrauen. Dieser erstellte später die definitiven Baupläne sowie eine ausführliche Kostenberechnung, worauf der Bundesrat beim Parlament beantragte, das Postgebäude nach vorliegenden Plänen und festgelegter Summe zu errichten. Auch für das Verwaltungsgebäude in Bern ließ das Departement des Innern ausführliche Expertisen und ein Umbauprojekt ausarbeiten, worauf der Bundesrat beim Parlament beantragte, dieses nach vorliegendem Entwurf auszuführen. Während das Parlament den Bau des Postgebäudes in St. Gallen bewilligte, lehnte es den Umbau des Inselgebäudes ab und verlangte neben einer erneuten Kostenberechnung zusätzlich Pläne für einen Neubau.

Beide Ausschreibungen tragen die Handschrift von Arnold Flückiger: Es waren anonyme Wettbewerbe für Schweizer und in der Schweiz ansässige Architekten, der Auslober versprach, das Urteil zu publizieren und die Entwürfe zwei Wochen öffentlich auszustellen. Das Programm enthielt eine klare und präzise Beschreibung der Bauaufgabe, es bestimmte die Art und den Umfang der einzureichenden Unterlagen und es nannte die Preissumme sowie die Anzahl der Preise. Der Repräsentationsanspruch glich sich ebenfalls, denn beide Gebäude sollten die ihrem Zwecke entsprechenden Gepräge tragen, wobei in St. Gallen unnötiger Luxus und komplizierte Konstruktionen zu vermeiden waren, während man in Bern ankündigte, bei gleichem künstlerischen Wert, kostengünstige Projekte zu bevorzugen. Vergleichbar waren auch die Bewertungsverfahren: Die Jury sichtete alle Entwürfe in drei oder vier Durchgängen, nach jedem sortierte sie einen Teil aus, weil diese das Programm nicht erfüllten oder künstlerisch ungenügend waren und zuletzt wählte sie aus den

verbliebenen Entwürfen den Preissieger. Beide Ausschreibungen hielten sich an die Grundsätze und die Preisgerichte waren kompetent und ausgewogen.

Eine Änderung nahm Flückiger jedoch bei der Angabe der Baukosten vor: Während diese beim Postgebäude in St. Gallen eine bestimmte Summe nicht übersteigen durften, schrieb das Programm für das Parlamentsgebäude eine Preis-Obergrenze pro Kubikmeter fest, wobei das Kellergeschoss und die Dachräume mitzählten. Die tatsächlichen Baukosten für das Postgebäude in St. Gallen betragen schließlich 740'500 Franken,<sup>431</sup> womit sich die Kosten gemessen vom Kellerboden bis Mitte Dach auf 27,80 Franken pro m<sup>3</sup> beliefen. Im Vergleich dazu sollten die Baukosten für das Parlamentsgebäude 30 Franken pro m<sup>3</sup> und jene für das Verwaltungsgebäude 24 nicht überschreiten.

Der Bundesrat hielt sich bei beiden Ausschreibungen das Recht vor, sich betreffend Baupläne mit dem Verfasser des für geeignet befundenen Projekts ins Einvernehmen zu setzen. Er war demnach bei der Wahl des Projekts nicht an das Urteil des Preisgerichts gebunden. Ebenfalls freie Hand behielt er sich bezüglich der definitiven Bauvergabe vor. Bei der Ausschreibung für das Postgebäude in St. Gallen kürte die Jury einen klaren Sieger und sie empfahl, diesem die Ausarbeitung der definitiven Baupläne anzuvertrauen, „da der Reiz einer Concurrenz nicht blos in der Gewinnung eines Preises und der damit verbundenen Ehre, sondern auch in der möglichen Betheiligung des in erster Linie preisgekrönten Architecten bei der Ausführung einer Baute“<sup>432</sup> bestehe. Das Departement des Innern hielt sich an ihre Empfehlung und übertrug die Ausarbeitung der Baupläne und die Bauleitung dem Preissieger. Bei der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude kürte die Jury zwar einen Preissieger, sie empfahl aber das siegreiche Projekt nicht zur Ausführung, da es nicht alle Schwierigkeiten der Aufgabe bewältigte.

### *Preisträger*

Die Preisrichter schienen kompetent, ihre Namen waren den Teilnehmern bekannt, ihr Urteil wirkte begründet und die Ausbildungsherkunft der Preisrichter war vielfältig: Zwei studierten in Zürich an der Bauschule bei Semper, zwei an der dortigen Ingenieurschule, dazu kamen zwei, welche Schulen in Deutschland besuchten und einer, der sich in der Schweiz und Italien ausbildete. Zwei der vier Preisrichter, die am Polytechnikum studierten, erweiterten ihr Studium zudem später in Frankreich. Die Preisrichter gehörten demnach verschiedenen

---

<sup>431</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 17 (1891), 17.

<sup>432</sup> Ebd., 5 (1885), 1.

Schulen und Richtungen an. Die folgende Analyse der Preisträger untersucht, ob es bei der Ausschreibung dennoch zu Seilschaften oder Begünstigungen kam.

Die Architektengemeinschaften Hirsbrunner/Baumgart aus Bern und Girardet/Bezencenet aus Paris erhielten den geteilten vierten Preis. Der Entwurf der Berner stammte von Gottlieb Hirsbrunner und Ernst Baumgart. Hirsbrunner studierte zwischen 1863 und 1866 an der Bauschule bei Gottfried Semper und bildete sich danach an der *École des Beaux-Arts* in Paris weiter. Zurück in der Schweiz unterhielt er ab 1872 ein eigenes Architekturbüro in Bern. Ernst Baumgart studierte seinerseits Architektur an der Baugewerbeschule in Stuttgart sowie an der *École des Beaux-Arts* in Paris. 1883 trat er als Mitarbeiter ins Architekturbüro von Hirsbrunner. Die Zusammenarbeit zwischen Hirsbrunner und Baumgart war in jener Zeit erfolgreich, denn sie erhielten bei der Ausschreibung für ein Postgebäude in Luzern 1885 den zweiten und im folgenden Jahr bei der Ausschreibung für das Sempach-Denkmal den ersten Preis. Die andere Architektengemeinschaft bestand aus Alexandre Girardet und Félix Bezencenet. Girardet begann 1877 das Architekturstudium an der *École des Beaux-Arts* in Paris<sup>433</sup> und errichtete ab der zweiten Hälfte der 1880er Jahre mit Louis Bezencenet Schulen, Verwaltungsgebäude, Postämter und Wohnbauten. Auch Félix Bezencenet machte sein Architekturstudium an der *École des Beaux-Arts* in Paris und schloss dort 1885 mit Diplom ab.<sup>434</sup>

Der dritte Preis ging an die Architektengemeinschaft Friedrich Walser und Leonhard Friedrich aus Basel. Walser studierte an der Bauschule bei Semper und schloss dort sein Studium 1865 mit Diplom ab. Nach vier Jahren im Architekturbüro von Semper und einem mehrjährigen Aufenthalt in Budapest kehrte er 1875 in die Schweiz zurück. Er beteiligte sich als Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Architekten- und Ingenieurverbands an der Aufstellung der *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen*<sup>435</sup> und er organisierte 1879 eine Veranstaltung ehemaliger Semperschüler mit dem Ziel, seinem im Vorjahr verstorbenen Lehrer ein würdiges Andenken zu verschaffen.<sup>436</sup> Der elf Jahre jüngere Leonhard Friedrich studierte am Königlichen Polytechnikum in Stuttgart und arbeitete danach bis 1876 im Architektenbüro von Mylius & Bluntschli in Frankfurt. Während dieser Zeit schloss er Freundschaft mit Friedrich Bluntschli, dem er lebenslang verbunden blieb.<sup>437</sup> Nach Studienreisen und einem Aufenthalt in Paris eröffnete Leonhard Friedrich 1881 in Basel ein eigenes Baugeschäft. Zusammen mit Walser war er bei mehreren Wettbewerben erfolgreich:

<sup>433</sup> *Architectes élèves de l'École des Beaux-Arts*, David de Penanrun, Roux et Delaire (Paris 1907), 276.

<sup>434</sup> Ebd., 180.

<sup>435</sup> *Die Eisenbahn* 7 (1877), 95 f., 100.

<sup>436</sup> Ebd., 10 (1879) 142; 11 (1879), 19.

<sup>437</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 72 (1918), 75.

Sie erhielten 1883 je einen zweiten Preis bei der Ausschreibung für die Wahl- und Tonhalle in St. Gallen<sup>438</sup> und für einen Bebauungsplan am Seequai in Riesbach bei Zürich.<sup>439</sup>

Die dritten und vierten Ränge sowie das angekaufte Projekt der Brüder Camoletti stammten von Architektengemeinschaften, den ersten und zweiten Preis dagegen errangen mit Friedrich Bluntschli und Hans Auer zwei einzelne Architekten. Der 38-jährige Hans Auer absolvierte die Bauschule bei Semper in Zürich, danach zog er nach Wien und trat mit 22 Jahren in die Meisterklasse von Theophil Hansen. Dort wurde er dessen Assistent und arbeitete während zehn Jahren als Bauleiter des Wiener Parlamentsgebäudes. Er errang als Mitarbeiter von Hansen ein gewisses Ansehen, doch hatte er zur Zeit der Ausschreibung noch keinen eigenen Bau und keine Wettbewerbserfolge vorzuweisen. Wenige Wochen vor der Ausschreibung rief er sich in der *Schweizerischen Bauzeitung* als ehemaliger Semperschüler in Erinnerung.<sup>440</sup> In einem Artikel, der zuvor in der *Kunstchronik* erschienen war, schrieb Auer, dass man die künstlerische Tätigkeit, die Semper während seiner Schweizer Zeit leistete, unterschätze: Man würdige zwar seine lehramtliche und literarische Arbeit und erwähne am Rande das Hauptgebäude des Polytechnikums sowie das Stadthaus in Winterthur, doch vergesse man all die in der Schweiz entstandenen Projekte, die man wegen Geldmangels nie ausführte. Aus diesem Grund zeige nun das Semper-Museum den größten Teil dieser Entwürfe und vermittele so ein umfassendes Bild von Sempers baukünstlerischer Tätigkeit in der Schweiz. In der Ausstellung zu sehen waren unter anderem die Entwürfe für das Theater in Rio de Janeiro und die Börse in Wien, erste Zeichnungen für das neue Hoftheater in Dresden sowie Fotografien des Projekts für das Richard-Wagner-Festspielhaus in München.<sup>441</sup> Bei Letzterem hatte Semper den Segmentbogen mit mittiger Nische nutzbar gemacht – ein Motiv, das Auer bei seinem Entwurf für das Parlamentsgebäude anwandte.

Der Sieger der Ausschreibung, Friedrich Bluntschli, studierte drei Jahre bei Semper am Polytechnikum in Zürich und danach zwei Jahre im Atelier von Charles-Auguste Questel sowie an der *École des Beaux-Arts* in Paris. Nach eigenen Aussagen profitierte er sowohl im Atelier Questel, in welchem er eine lehrreiche und nützliche Tätigkeit fand, als auch an der *École des Beaux-Arts*, die er im Rückblick ebenso wenig missen wollte wie die Bauschule in Zürich.<sup>442</sup> Nach der Ausbildung leitete Bluntschli zusammen mit Karl Jonas Mylius elf Jahre ein erfolgreiches Architekturbüro in Frankfurt. Sie errichteten Wohnbauten, Hotels und Banken und gewannen erste Preise bei der Ausschreibung für den Wiener Zentralfriedhof und das

<sup>438</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 2 (1883), 81, 121–123, 130–132, 146–148.

<sup>439</sup> Ebd., 17 f.

<sup>440</sup> Ebd., 5 (1885), 5.

<sup>441</sup> *Kunstchronik* 5 (1884), 85–89; 6 (1884), 103–106; 10 (1884), 185–188.

<sup>442</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 53 f.

Rathaus in Hamburg sowie einen zweiten Preis beim ersten Wettbewerb für den Deutschen Reichstag. Im Februar 1881 erhielt Bluntschli die Professur für Baukunst am Polytechnikum in Zürich. Während Auer als Auslandschweizer noch keine eigenen Bauten vorweisen konnte, genoss Bluntschli als Nachfolger Sempers höchstes Ansehen, zudem hatte er ein erfolgreiches Architekturbüro geführt und Preise bei bedeutenden Wettbewerben gewonnen.

Das angekaufte Projekt schließlich stammte von den Brüdern John und Marc Camoletti. John Camoletti studierte an der *École des Beaux-Arts* und arbeitete danach in verschiedenen Ateliers in Paris. Zurück in der Schweiz eröffnete er 1872 ein eigenes Architekturbüro in Genf. Sein neun Jahre jüngerer Bruder Marc Camoletti studierte anfangs der 1880er Jahre an der *École des Beaux-Arts* in Paris und arbeitete danach in einem Atelier in Paris. Ab 1884 betrieb Marc mit seinem Bruder John Camoletti ein erfolgreiches Architekturbüro.

Die Ausbildungsherkunft der zehn erfolgreichen Teilnehmer ergibt ein überraschendes Bild, denn die Hälfte davon hatte die *École des Beaux-Arts* in Paris besucht, nämlich Alexandre Girardet, Félix Bezenenet, Erich Baumgart sowie John und Marc Camoletti, dazu ergänzten Friedrich Bluntschli und Gottlieb Hirsbrunner ihre Ausbildung an der *École des Beaux-Arts*. An der Bauschule des Polytechnikums in Zürich studierten dagegen nur vier Teilnehmer, nämlich Friedrich Bluntschli, Friedrich Walser und Hans Auer, die ihre Ausbildung bei Gottfried Semper zwischen 1863 und 1867 mit Diplom abschlossen, dazu kam Gottlieb Hirsbrunner, der ohne Diplom blieb. Leonhard Friedrich schließlich machte seine Ausbildung am Königlichen Polytechnikum in Stuttgart. Die Ausbildungsherkunft der Preisträger und Preisrichter deckten sich nicht, denn eine Mehrheit der Preisträger studierte an der *École des Beaux-Arts* in Paris, während eine Mehrheit der Preisrichter die Bau- oder Ingenieurschule in Zürich besuchte. Die Gewinner des ersten, zweiten und dritten Preises studierten jedoch bei Gottfried Semper am Polytechnikum in Zürich und schlossen dort mit Diplom ab. Gab es vielleicht doch Begünstigungen oder gar Seilschaften?<sup>443</sup>

### *Anonymität*

Die Teilnehmer des Wettbewerbs mussten ihre Projekte versiegelt und mit einem Motto versehen einschicken, da der Auslober die Anonymität und damit die Gleichbehandlung der Teilnehmer gewährleisten wollte. Die Anonymität sollte ein Preisurteil ermöglichen, das nur der Sache und der Aufgabe verpflichtet war, ohne Rücksicht auf Person und Status. Doch konnten die Auslober die Anonymität der Teilnehmer tatsächlich bewahren? Darüber stritten

---

<sup>443</sup> Fröhlich 1999, 512.

sich die Beteiligten seit Beginn des modernen Architekturwettbewerbs. So wandte sich der Berliner Architekt Hubert Stier 1867 im *Wochenblatt* gegen die Festlegung der Anonymität, weil er diese als überflüssig oder gar schädlich erachtete, da sie nur ein Deckmäntelchen sei, unter dem sich im Schein der Unparteilichkeit Intrigen spinnen ließen. Er selbst habe noch in keiner Ausschreibung gesessen und von keiner Ausschreibung gehört, in welcher die Verfasser der wichtigen Projekte den Preisrichtern nicht schon vor der Öffnung der Briefe bekannt gewesen seien, denn kleine Kennzeichen enthüllten den Preisrichtern mit einiger Sicherheit zunächst die Ausbildung und danach die Person der Verfasser.<sup>444</sup>

Hubert Stier beschrieb den Kern der Sache wie folgt: Ein Preisrichter, der unparteilich sein wolle, sei es, unabhängig davon, ob er die Namen der Verfasser kenne. Ein Preisrichter dagegen, der parteilich sein wolle, finde die Namen der Verfasser leicht heraus. Die Anonymität könne die Bewerber deshalb nicht schützen. Im Gegenteil, sie schade ihnen, denn Wettbewerbe seien für die Architekten was für die Maler Ausstellungen. So könne ein Entwurf, der keinen Preis gewinne, dennoch seinem Verfasser alle Ehre machen und ihm Ansehen verschaffen. Die Anonymität verwehre den jüngeren Architekten aber die Anerkennung, die sie mit ihren Projekten verdient hätten. Auf das Argument, die Anonymität schütze die Teilnehmer bei misslungenen Entwürfen, erwiderte Stier, dass jeder Mensch für seine Taten einstehen müsse – im Leben wie in der Kunst.<sup>445</sup>

Während sich Hubert Stier gegen die Anonymität bei Ausschreibungen wandte, wollte Karl Emil Otto Fritsch die Frage der Anonymität den Teilnehmern überlassen, sie sollten ihre Projekte entweder mit ihrem Namen oder nur mit einem Motto versehen. Der Vorteil der Anonymität sei, dass man die Unbefangenheit der Preisrichter besser bewahre und sich die Preisrichter nicht davor fürchten müssten, einen prominenten Teilnehmer öffentlich zu kritisieren. Einen Nachteil der Anonymität sah Fritsch darin, dass nur die Sieger bekannt würden, die Verfasser von anderen guten Entwürfen aber anonym blieben und sich nicht dem Publikum präsentieren konnten.<sup>446</sup>

Die Einhaltung der Grundsätze bei der Ausschreibung von 1885 bürgte für ein geregeltes Verfahren, eine fachkundige Jury und ein angemessenes Preisgeld, doch die Anonymität und damit Gleichbehandlung der Bewerber war wegen der überschaubaren Architekturszene in der Schweiz nicht gewährleistet. Die Preisrichter erkannten die Verfasser der bedeutenden Projekte vermutlich, denn eine Mehrheit der Jury hatte bereits zuvor als Preisrichter amtiert

---

<sup>444</sup> Hubert Stier, „Die Anonymität bei Konkurrenzen“, in *Wochenblatt des Architekten-Vereins zu Berlin* (1867), 229 f.

<sup>445</sup> Ebd.

<sup>446</sup> Fritsch 1879, 173.

und dabei Projekte von jenen Architekten in den Händen gehalten, die auch jetzt an der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude teilnahmen. Die Frage lautet daher nicht, ob die Anonymität bewahrt blieb, sondern ob alle Preisrichter alle Projekte sachlich und objektiv bewerteten, also auch jene, dessen Verfasser sie erkannten.

### *Seilschaft und Begünstigung*

Eine Seilschaft wäre vorgelegen, wenn sich eine Gruppe innerhalb der Jury gemeinsam für die Projekte ihrer Günstlinge eingesetzt hätte. Das Ergebnis des Wettbewerbs lässt jedoch auf keine Seilschaften schließen, denn die Verfasser der prämierten und angekauften Projekte verteilten sich ausgewogen auf die beiden führenden Architekturschulen: Eine Mehrheit besuchte die École des Beaux-Arts in Paris, doch die ersten drei Ränge belegten Bauschüler des Polytechnikums in Zürich. Ferner stammten die Verfasser der prämierten und angekauften Projekte aus verschiedenen Regionen der Schweiz, nämlich aus Basel, Bern, Zürich und Genf sowie aus Paris und Wien.

Die Jury ihrerseits bestand aus Preisrichtern, die unterschiedliche Ausbildungen und Berufserfahrungen aufwiesen: Zwei bildeten sich in Deutschland aus, einer in Bern und Italien, zwei besuchten die Ingenieurschule in Zürich und zwei studierten bei Semper an der Bauschule. Drei der sieben Preisrichter erweiterten ihre Ausbildung zudem in Frankreich. Es lassen sich auch keine Verwandtschaften, berufliche Partnerschaften oder enge Freundschaften nachweisen. Die vier Preisrichter, die am Polytechnikum in Zürich studiert hatten, kannten sich nur flüchtig: Geiser schloss sein Studium bei Semper 1864 ab und war danach in Zürich tätig, Colin dagegen begann seine Ausbildung an der Bauschule erst 1865 und arbeitete danach in Paris und Neuenburg. Bezencenet seinerseits beendete sein Studium an der Ingenieurschule 1862 und wohnte danach in Paris und Lausanne, während Flückiger seine Ausbildung am Polytechnikum erst 1863 begann und später in Bern arbeitete. Das Resultat des Wettbewerbs, das ausgeglichene Kräfteverhältnis innerhalb der Jury und die starken Einzelpersönlichkeiten lassen eine Seilschaft unwahrscheinlich erscheinen. Die einzelnen Preisrichter vertraten vielmehr ihre eigenen Auffassungen und vielleicht ihre eigenen Interessen.

Obschon das Kräfteverhältnis betreffend Ausbildungsherkunft in der Jury ausgewogen war, erhob die *Zürcher Post* bereits kurz nach der Preisvergabe den indirekten Vorwurf der Befangenheit. Bereits der Titel des Artikels, die „prädestinierten Pläne“, ließ den Leser vermuten, dass der Ausgang der Ausschreibung vorherbestimmt war. Diesen Eindruck verstärkte der Bericht eines angeblich bedeutenden Architekten, welcher dem Verfasser in der

Ausstellung erzählte, er habe angesichts der prädestinierten Entwürfe nicht an der Ausschreibung teilgenommen, weil er weder Zeit noch Geld für eine so hoffnungslose Arbeit vergeuden wollte.<sup>447</sup> Die *Züricher Post* warf Flückiger, Bluntschli und Hirsbrunner Befangenheit vor, weil sie sich an der Vorbereitung oder an den Vorstudien des Wettbewerbs beteiligt hatten. Der Verfasser deutete zudem an, dass man von der Teilnahme Bluntschlis und Hirsbrunners wusste und zumindest einzelne Preisrichter deren Projekte erkannten und diese begünstigten.

Die Frage der Begünstigung zwischen Preisrichtern und Teilnehmern soll nachfolgend beleuchtet werden. Eine Befangenheit wäre denkbar gewesen zwischen Arnold Geiser und Friedrich Bluntschli: Geiser beendete sein Studium an der Bauschule bei Semper ein Jahr nach Bluntschli, beide waren in Zürich tätig, sie gehörten zu den führenden Semperschülern und arbeiteten 1881/82 gleichzeitig an der Bauschule des Polytechnikums als Lehrkräfte, Bluntschli als Professor für Baukunst, Geiser als Assistent von Ernst Georg Gladbach, Professor für Baukonstruktionslehre. Ferner saßen Geiser und Bluntschli 1883 zusammen in der Preisjury für die Bauten der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich<sup>448</sup> sowie im Komitee, das Anfang 1885 einen Spendenaufruf für ein Semper-Denkmal startete.<sup>449</sup> Geiser befürwortete das Projekt von Bluntschli, wie er später an einem Referat an der Sitzung des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins mitteilte.<sup>450</sup> Er wusste von der Teilnahme Bluntschlis am Wettbewerb, da er diesen als Preisrichter ersetzte und er erkannte vermutlich das Projekt von Bluntschli, obwohl dieser gemäß eigenen Aussagen das Projekt soweit wie möglich eigenhändig in seiner Wohnung entwarf, dieses in Bern durch sichere Hand abgeben ließ und versicherte, dass seine „Anonymität vollkommen gewahrt blieb und das Preisgericht nicht ahnte, wer der Verfasser“<sup>451</sup> seines Entwurfes sei.

Die gemeinsame Ausbildung und Architekturauffassung teilte Geiser auch mit Friedrich Walser. Sie gehörten zur ersten Generation von Semperschülern, studierten teilweise an der Bauschule im selben Kurs und schlossen dort 1865 mit Diplom ab. Beide arbeiteten zudem 1877 an der Formulierung der *Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Concurrenzen*<sup>452</sup> und zwei Jahre später organisierten sie ein Treffen ehemaliger Semperschüler, mit dem Ziel, ihrem im Vorjahr verstorbenen Lehrer ein Andenken in Form eines Semper-Museums zu

---

<sup>447</sup> *Züricher Post*, 11. Juni 1885.

<sup>448</sup> *Die Eisenbahn* 15 (1881), 136; 16 (1882), 123–125.

<sup>449</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 92.

<sup>450</sup> Ebd., 7 (1886), 24.

<sup>451</sup> Linder 1944, 165 f.

<sup>452</sup> *Die Eisenbahn* 7 (1877), 95 f., 100.

verschaffen.<sup>453</sup> Es ist zu vermuten, dass Geiser auch das Projekt von Walser erkannte, doch bei seinem Referat im Zürcher Ingenieur- und Architektenverein betonte er die großen qualitativen Unterschiede zwischen den Entwürfen von Bluntschli und Auer einerseits und den restlichen Entwürfen andererseits.

Befangen hätte auch Arnold Flückiger sein können, denn er pflegte mit mehreren Preisträgern engen beruflichen Kontakt. So wusste Flückiger von der Teilnahme Bluntschlis, da er diesen als Preisrichter berief und ihm fünf Tage später erlaubte, von der Berufung zurückzutreten, um selbst am Wettbewerb teilzunehmen. Flückiger wusste vermutlich auch, wer sich hinter dem siegreichen Projekt verbarg, denn er verpflichtete Bluntschli 1883 als Gutachter für zwei Entwürfe zum Umbau des Inselgebäudes und im selben Jahr beauftragte das Departement des Innern Bluntschli mit dem Bau des Chemiegebäudes für das Polytechnikum in Zürich.<sup>454</sup> Ferner erkundigte sich Flückiger im März 1885 bei Bluntschli, ob dieser eine Skizze für das Physikgebäude in Zürich anfertigen könne. Der Zeitpunkt war jedoch ungünstig, da Bluntschli damals mit dem Projekt für das Parlamentsgebäude beschäftigt war.<sup>455</sup>

Arnold Flückiger hatte auch mit Friedrich Walser und John Camoletti beruflichen Umgang. Die beiden gewannen 1876 beim Wettbewerb für das Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze den vierten respektive zweiten Preis. Flückiger saß zwar nicht im Preisgericht, er kannte die beiden Projekte aber trotzdem, denn die Abteilung Bauwesen bestand damals nur aus sieben Mitarbeitern. Vier Jahre später prüfte Walser gemeinsam mit John Camoletti den Ankaufspreis des Inselgebäudes in einer Expertise und im Herbst 1884 untersuchte Camoletti für das Departement des Inneren frühere Umbauprojekte und präsentierte dabei auch einen eigenen Entwurf. Schließlich gewann John Camoletti im Februar 1885 zusammen mit seinem Bruder Marc den zweiten Preis beim Wettbewerb für ein Postgebäude in St. Gallen, bei dem Arnold Flückiger in der Jury saß.

Den wohl engsten Kontakt pflegte Arnold Flückiger jedoch mit Gottlieb Hirsbrunner: Beide studierten von 1863 bis 1865 am Polytechnikum in Zürich, Flückiger an der Ingenieurschule, Hirsbrunner an der Bauschule. Beide waren Mitglieder des Berner Ingenieur- und Architektenvereins<sup>456</sup> und arbeiteten ab 1872 in Bern, Hirsbrunner als Architekt, Flückiger als Bundesbeamter. 1884 beauftragte Flückiger Hirsbrunner mit dem Umbauprojekt für das Inselgebäude und im Gegensatz zu den Entwürfen von Camoletti und Bluntschli entsprach

<sup>453</sup> *Die Eisenbahn* 10 (1879) 142; 11 (1879), 19.

<sup>454</sup> Zum Chemiegebäude vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 2 (1883), 155 f.; 3 (1884), 69, 71; 4 (1884), 140; 6 (1885), 113; 7 (1886), 32; 8 (1886), 104, 109 f.; 11 (1888), 23; *Schweizerisches Bundesblatt* 1883, Bd. 4, 783–795; Altmann 2000, Bd. 2, 86–88.

<sup>455</sup> Altmann 2000, Bd. 2, 89.

<sup>456</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 9 (1887), 40.

sein Projekt den Vorstellungen Flückigers. Hirsbrunner beteiligte sich 1885 zudem erfolgreich an drei großen eidgenössischen Ausschreibungen, bei denen Flückiger in der Jury saß: Im Februar erhielt Hirsbrunner den ersten Preis beim Wettbewerb für das Postgebäude in St. Gallen, im Mai erreichte er zusammen mit Baumgart den vierten Rang bei der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude und im Oktober errangen sie den zweiten Preis für das Postgebäude in Luzern. Gemäß *Züricher Post* habe Hirsbrunner auch beim Postgebäude in St. Gallen längere Vorstudien gemacht, die als Grundlage für das Bauprogramm dienten und deshalb sei die Mühe der anderen Bewerber umsonst gewesen.<sup>457</sup> Hirsbrunner starb bereits 1889 an einem Lungenleiden – sein Nachruf in der *Schweizer Bauzeitung* schrieb Arnold Flückiger, der die umsichtige und gewissenhafte Arbeit von Hirsbrunner lobte. Genaue Angaben über seine Krankheit und Kuraufenthalte lassen vermuten, dass Flückiger zu den Freunden Hirsbrunners zählte, die ihn wegen seines treuen Charakters achteten und liebten, zumindest aber zu den Kollegen, die sein gerades, offenes Wesen schätzten.<sup>458</sup>

Eine enge Beziehung bestand ebenfalls zwischen dem Preisrichter Louis Bezencenet und Alexandre Girardet respektive Félix Bezencenet. Zwischen Louis Bezencenet und Girardet begann schon kurz nach der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude eine langjährige Zusammenarbeit. So berichtete die *Schweizer Bauzeitung* im August 1885 vom Wettbewerb für eine Höhere Töchterschule in Villamont (Lausanne), bei dem die Preisrichter das Projekt der Architektengemeinschaft Bezencenet/Girardet Ende Jahr zum Sieger kürten.<sup>459</sup> Beim Erstgenannten handelte es sich um Louis Bezencenet, sein Name ist zuerst genannt, da er älter und renommierter war als Girardet. Bei der Ausschreibung für das Parlamentsgebäude dagegen hieß die Architektengemeinschaft Girardet/Bezencenet, da Girardet mehr Ansehen genoss als sein gleichaltriger Partner Félix Bezencenet. Die enge Zusammenarbeit zwischen Louis Bezencenet und Girardet dauerte bis zum Tod von Girardet, gemeinsam errichteten sie öffentliche Bauten sowie Mehr- und Einfamilienhäuser. Zudem bestand wohl auch zwischen Louis Bezencenet und Félix Bezencenet eine Beziehung, denn sie trugen denselben Nachnamen und stammten beide aus Aigle im Kanton Waadt.

Das Jurymitglied James-Edouard Colin und Hans Auer waren ehemalige Kommilitonen. Beide studierten von 1865 bis 1868 bei Gottfried Semper an der Bauschule in Zürich, danach lebte Colin in Paris und Neuenburg, Auer in Wien. Ob Auer nach sechzehn Jahren im Ausland noch Umgang mit seinem Studienkollegen pflegte, ist unbekannt. Gemäß Andreas

---

<sup>457</sup> *Züricher Post*, 11. Juni 1885.

<sup>458</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 14 (1889), 110.

<sup>459</sup> Ebd., 6 (1885), 36, 132.

Müller hatte Auer aber Kontakt zu Arnold Otto Aepli. Dieser war Gesandter und bevollmächtigter Minister der Eidgenossenschaft in Wien, sein Vorgesetzter war Karl Schenk. Aus dem Briefverkehr zwischen Auer und Aepli geht hervor, dass Auer seine Entwürfe Aepli mehrmals zeigte und ihm für dessen Ratschläge über die Erfordernisse eines Parlamentsgebäudes dankte.<sup>460</sup> Von einer etwaigen Fürsprache Aeplis hätte Auer jedoch erst bei der Bauvergabe profitieren können.

Ein gemeinsamer, ungebührlicher Einfluss ehemaliger Semperschüler ist innerhalb der Jury nicht nachzuweisen, es sind auch keine festen Freundschaften und engen beruflichen Beziehungen festzustellen. Gegen eine Seilschaft spricht zudem die betreffend Ausbildung, Berufserfahrung und Herkunft ausgewogene Zusammensetzung der Jury mit ihren starken Einzelpersönlichkeiten. Die Anonymität der Teilnehmer konnte dagegen kaum bewahrt werden, denn die Architektur- und Wettbewerbsszene in der Schweiz war kleinräumig und die Ausbildungsmöglichkeiten beschränkt. Die erfahrenen Jurymitglieder dürften deshalb die Verfasser einzelner Entwürfe ausgemacht haben und auch die Voraussetzung für Begünstigungen waren gegeben: So erkannte Arnold Geiser vermutlich den Entwurf von Friedrich Bluntschli, ebenso Arnold Flückiger jenen von Gottlieb Hirsbrunner und Louis Bezencenet jenen von Alexandre Girardet. Ob diese Preisrichter ihr Wissen ausnutzten und einzelne Projekte begünstigten oder trotzdem alle Entwürfe sachlich bewerteten, hing allein von ihrer Redlichkeit als Preisrichter ab. Die heterogene Zusammensetzung der Jury mit ihren starken Einzelpersönlichkeiten und die Transparenz des Wettbewerbsverfahrens bürgten jedoch insgesamt für ein sachliches Juryurteil.

---

<sup>460</sup> Müller 2002, 69 f.

## VERGLEICH MIT DEM REICHSTAGSGEBÄUDE

### *Demokratiegehalt*

Das Reichstagsgebäude in Berlin war Vorbild und Ansporn für die Baubefürworter in Bern, denn die Fachpresse verfolgte die beiden Wettbewerbe von 1871 und 1882 und im Jahr vor der ersten Ausschreibung in Bern legte der deutsche Kaiser Wilhelm I. den Grundstein für das Reichstagsgebäude.<sup>461</sup> Ein Vergleich zwischen der Planung der beiden Bauten wirft ein Licht auf den Demokratiegehalt ihrer Entstehung, er zeigt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede und klärt, ob die Ausschreibungen ihre Vorbildfunktion als Musterwettbewerb erfüllten.<sup>462</sup>

In Berlin lancierte zwei Monate nach der Proklamation des deutschen Kaiserreichs der Abgeordnete Johannes von Miquel die Idee eines Parlamentsgebäudes. Drei Wochen später beantragte der Abgeordnete August Braun die Errichtung eines monumentalen Parlamentsgebäudes. Der Reichstag diskutierte den Antrag und erklärte den Bau eines der Vertretung des deutschen Volkes würdigen Reichstagshauses als dringendes Bedürfnis. Das geplante Reichstagsgebäude wurde als erster und bedeutendster Bau des deutschen Kaiserreichs bezeichnet und man forderte als Schlussstein der deutschen Einigung ein nationales Monument ersten Ranges. Darauf bildete sich eine Kommission, bestehend aus Abgeordneten des Reichstags, Mitgliedern des Bundesrats, Kommissaren der preußischen Regierung und unabhängigen Architekten. Die Kommission schlug den Bauplatz vor, erstellte das Bauprogramm und formulierte die Bedingungen für die Ausschreibung. Der Reichstag und der Bundesrat bewilligten diese, worauf das Reichskanzleramt den ersten Wettbewerb eröffnete.<sup>463</sup>

In Bern äusserte eine Ständeratskommission 1879 erstmals die Idee eines Parlamentsgebäudes im Zusammenhang mit dem Ankauf des Inselgebäudes. Dabei ging es vorerst darum, sich vorausschauend das Kasinogelände zwischen dem Bundesrathaus und dem Inselgebäude zu sichern, um dort später bei Bedarf ein zentrales Bundesgebäude zu errichten. Im folgenden Jahr erwähnte der Bundesrat die Idee eines Parlamentsgebäudes an dortiger Stelle, doch legte er die Realisierung in eine unbestimmte Zukunft. Nachdem der Nationalrat Ende 1884 den Umbau des Inselgebäudes abgelehnt und zusätzlich Pläne für einen Verwaltungsneubau verlangt hatte, ergriff das Departement des Innern die Initiative und lancierte mit der

<sup>461</sup> Zum Reichstagsgebäude vgl. *Das Reichstagsgebäude in Berlin von Paul Wallot*, Nachdruck der Ausgaben Leipzig 1897/1913 (Braunschweig 1987); Cullen 1989; Harold Hammer-Schenk, Xenia Riemann, *Von Paul Wallot bis Norman Foster: der Reichstag, die Geschichte eines Denkmals* (Berlin 2002).

<sup>462</sup> Teile des Kapitels *Vergleich mit dem Reichstagsgebäude* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 29 f. und 74).

<sup>463</sup> *Das Reichstagsgebäude in Berlin von Paul Wallot*, Nachdruck der Ausgaben Leipzig 1897/1913 (Braunschweig 1987), 1.

Ausschreibung von 1885 den Bau des Parlamentsgebäudes. Das Departement des Innern bestimmte den Standort, erstellte das Bauprogramm und wählte die Jury. Der Bundesrat bewilligte alles mit kleinen Änderungen, doch gab es keine öffentliche oder parlamentarische Debatte über den Bedarf, den Standort und das Bauprogramm.

Es überrascht aus heutiger Sicht, dass die Entscheidungsfindung im Deutschen Kaiserreich zu Beginn offener und transparenter verlief als in der damaligen Vorzeigedemokratie Schweiz: In Berlin lancierte ein Abgeordneter die Errichtung des Reichstagsgebäudes, der Reichstag hieß den Antrag gut und eine Kommission erstellte das Bauprogramm, bevor der Reichstag die Ausschreibung bewilligte. In Bern plante ein Verwaltungszweig des Bundes die Ausschreibung und schuf so erste Fakten. Der Bundesrat genehmigte die Ausschreibung, doch das Parlament blieb von der Entscheidungsfindung ausgeschlossen. Dies ist umso erstaunlicher, da die höchste politische Macht damals beim Parlament als Stimme des Volkes lag und man die politischen Entscheide noch weitgehend in den Ratssitzungen traf.

Der Grund für die Nicht-Beteiligung des Parlaments lag darin, dass eine Bauabsicht für das Parlamentsgebäude bei der ersten Ausschreibung nicht vorlag und man dieses nur mit einbezog, um einen künftigen Bau auf dem Kasinogelände nicht zu erschweren. Die Ratssäle des Bundesrathauses wiesen wegen Raummangel schlechte Arbeitsbedingungen auf, es bestand jedoch kein dringender Raumbedarf und auch kein Repräsentationsbedarf, da der Bundesstaat Schweiz seit fast vierzig Jahren existierte, man mit dem Bundesrathaus einen monumentalen Bundesbau besaß und das Parlament auf dem Zenit seiner Macht stand. In Berlin dagegen erklärte der Reichstag nach der Reichsgründung den Bau eines monumentalen Reichstagshauses als dringendes Bedürfnis, die *Deutsche Bauzeitung* verlangte für den Bau höchste monumentale Würde<sup>464</sup> und das Bauprogramm schrieb vor, die Entwürfe sollten nicht nur die zweckmäßigste Lösung anstreben, sondern die Idee eines Parlamentsgebäudes im monumentalen Sinne verkörpern.<sup>465</sup> Das deutsche Kaiserreich war als Nationalstaat und konstitutionelle Monarchie kurz zuvor entstanden und der Reichstag besaß kaum politische Macht – beides förderte vermutlich den Wunsch nach einer repräsentativen Außendarstellung.

### *Gemeinsamkeiten und Unterschiede*

Die Fachpresse beider Länder unterstützte die Ausschreibung, da man einen Monumentalbau wie das Parlamentsgebäude zwingend mit einer öffentlichen Ausschreibung planen wollte.

<sup>464</sup> F.(ritsch), „Für das Haus des deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1871), 107 f.

<sup>465</sup> „Programm den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag betreffend“, in *Deutsche Bauzeitung* (1871), 418.

Die Architekten ihrerseits klagten über die geringe Zahl der Teilnehmer. So trafen für das Reichstagsgebäude in Berlin über hundert Entwürfe ein, doch stammte knapp ein Drittel davon aus dem Ausland. Die internationale Ausschreibung, das undeutliche Bauprogramm, die kurze Zeitfrist und der für Skizzen zu groß gewählte Maßstab führten dazu, dass viele namhafte Architekten aus Deutschland dem Wettbewerb fernblieben.<sup>466</sup> In Bern gab es 36 Entwürfe – angesichts der Bedeutung der Bauaufgabe eine geringe Zahl, denn für das eidgenössische Postgebäude in St. Gallen waren einige Monate zuvor 59 Projekte eingegangen. Die Gründe dafür sah die Jury in der Schwierigkeit der Bauaufgabe und der etwas knapp bemessenen Zeit.<sup>467</sup>

Eine weitere Gemeinsamkeit bestand in der ungeklärten Besitzfrage des Baugrunds. Die Standorte waren rasch gefunden – hier die Ostseite des Königsplatzes, dort das Kasinogelände, doch standen beide nicht oder nur teilweise zur Verfügung. Beide Auslober gingen davon aus, die Grundstücke in absehbarer Zeit erwerben zu können, obwohl die Besitzer zuvor keine Verkaufsbereitschaft signalisiert hatten. Die Ostseite des Königsplatzes stand auch nach der Ausschreibung nicht zur Verfügung, weshalb ein Ausschuss die Krollsche Oper als Bauplatz empfahl, was der Reichstag dreimal ablehnte. Dieser bildete eine neue, nur aus Reichstagsmitgliedern gebildete Kommission, welche die Baufläche durch Weglassen des Festsaals und der Präsidentenwohnung verkleinerte und als neuen Bauplatz einen Teil des Tiergartens vorschlug, was der Kaiser abwies. Die Bauplatzfrage ruhte bis 1879, als der neue Besitzer das benötigte Grundstück überraschend zum Verkauf anbot. Der Reichskanzler legte darauf dem Reichstag einen Gesetzesentwurf vor, welcher den Bau des Reichstageshauses auf dem Königsplatz vorsah, doch der Reichstag ließ vorerst den Kauf eines weiteren Bauplatzes prüfen, erhielt jedoch eine Absage. Zehn Jahre war man auf der Suche nach einem Standort, fast siebzig Bauplätze hatte man empfohlen, erwägt und verworfen, als der Reichstag 1881 die Ostseite des Königsplatzes als Standort annahm.

Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern war die Besitzerin des für das Parlamentsgebäude benötigten Kasinogeländes. Sie hatte einen Verkauf bereits 1875 und 1880 abgelehnt und im Jahr der Ausschreibung signalisierte der Architekt und Gemeinderat Adolphe Tièche, dass man bei der Erwerbung des Kasinogeländes auf heftigen Widerstand stoßen werde, da die Bevölkerung einen ihrer schönsten und beliebtesten Plätze nicht ohne Weiteres hergebe. Nach der Ausschreibung gab es zudem Kritik am Bauplatz, da dieser zu klein sei und sich nur durch

---

<sup>466</sup> Karl Emil Otto Fritsch, „Die Konkurrenz für Entwürfe zum Hause des Deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1872), 142.

<sup>467</sup> *Beurtheilung* 1885, 2.

eine Stützmauer erweitern lasse, was hohe Mehrkosten verursache. Bei der zweiten Ausschreibung von 1891 war der vorgesehene Bauplatz immer noch nicht im Besitz des Bundes. Von der ersten Anfrage bis zum Verkauf des Kasinogeländes sollten fast zwanzig Jahre vergehen, doch erwies sich die ungelöste Besitzfrage des Baugrunds letztendlich als Glücksfall, zumindest für die Baubefürworter von Auers Projekt, wie das Kapitel über die politische Durchsetzung des Bauvorhabens zeigen wird.

Die Ausschreibungen in Berlin und Bern weisen auch Unterschiede auf. So war die Ausschreibung von 1871 in Berlin ein internationaler Wettbewerb, jene von 1885 in Bern ein nationaler. Die Reichstagsabgeordneten hatten sich darüber gestritten, ob man den Wettbewerb national oder international ausschreiben sollte: Die einen verlangten für den Sitz der Volksvertreter des deutschen Kaiserreichs einen nationalen Wettbewerb, andere forderten eine internationale Ausschreibung, da gute Architektur nicht von der Nation abhängig sei und die Kunst kein Vaterland kenne. Der Reichstag entschied sich für einen internationalen Wettbewerb und knapp ein Drittel der über hundert eingesandten Entwürfe stammte aus England, Österreich, Holland, Frankreich, Italien und Amerika. Die Ausschreibung in Bern dagegen beschränkte sich auf Schweizer und in der Schweiz ansässige Architekten.

Ein anderer Unterschied betraf die Zusammensetzung der Jury. Jene in Berlin setzte sich aus acht Abgeordneten des Reichstags und vier Mitgliedern des Bundesrats zusammen, dazu kamen sechs Architekten und ein Bildhauer, womit sich die Sachverständigen in der Minderheit befanden. Der Auslober begründete dies damit, dass der Bauherr mehr zu sagen habe als der Baumeister und man die Architekten nicht über den Bundesrat und Reichstag stellen könne. Die *Deutsche Bauzeitung* erwiderte, man müsse unterscheiden zwischen der Entscheidung über die Bauausführung, die dem Bauherrn zustehe und der Bewertung und Rangverteilung der Entwürfe, die den Sachverständigen zukomme.<sup>468</sup> Die Jury in Bern bestand aus sechs Architekten und dem Bauingenieur Arnold Flückiger. Der einzige Repräsentant des Auslobers war der Verwaltungsbeamte Arnold Flückiger, der aber einen umso größeren Einfluss ausübte, da er die Ausschreibung plante, das Bauprogramm erstellte und die Preisrichter wählte. Einzelne Stimmen in der Presse kritisierten denn auch, dass der Ausgang der Ausschreibung vorherbestimmt gewesen sei, da Flückiger bei den Vorstudien mitgewirkt und einen dominierenden Einfluss ausgeübt habe, was angeblich Misstrauen weckte und gute Architekten von einer Teilnahme abhielt.

---

<sup>468</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1871), 399.

Die beiden Ausschreibungen unterschieden sich ferner bei der Frage, ob die Bewerber anonym oder mit Namen teilnehmen sollten. Der Berliner Architekt Hubert Stier wandte sich bereits 1867 gegen die Anonymität im Wettbewerbswesen, da die Preisrichter die Verfasser der bedeutenden Projekte ohnehin erkannten, da kleine Kennzeichen sie verrieten.<sup>469</sup> Während die Teilnehmer in Berlin ihre Projekte mit Namen versehen mussten, wollte der Auslober in Bern die Anonymität der Teilnehmer bewahren. Dies gelang jedoch kaum, da die Architekturszene in der Schweiz klein war. Zudem hatte eine Mehrheit der Jury bereits zuvor als Preisrichter amtiert und dabei Projekte von jenen Architekten beurteilt, die auch jetzt an der Ausschreibung teilnahmen. So stießen die Preisrichter vermutlich auf jene Kennzeichen, die ihnen die Verfasser der bedeutenden Projekte verrieten.

Die Regelung der Bauvergabe betreffend schrieb Karl Emil Otto Fritsch in der *Deutschen Bauzeitung*, dass die zwingende Bauvergabe an den Preissieger selten segensreich sei, sondern Konflikte erzeuge, denn sei das Bauprogramm gut und die Entwürfe schlecht, werde der Bauherr gezwungen, keinen Preis zu verleihen oder einen ungenügenden Architekten mit der Bauausführung zu beauftragen. Sei das Bauprogramm schlecht und die Entwürfe gut, verhindere dies bessere Entwürfe oder führe zu Ungerechtigkeiten gegenüber jenen Teilnehmern, die sich streng an das Programm hielten. Zudem fänden sich kaum Bauherren, die sich bereits vor der Ausschreibung die Hände binden ließen. Man solle deshalb die zwingende Bauvergabe an den Preissieger nicht zu einer verbindlichen Bestimmung machen, sondern der Tatsache vertrauen, dass sich die meisten Bauherren ohnehin für die besten Entwürfe und Architekten entschieden.<sup>470</sup> Eine andere Auffassung vertrat der Architekt und Preisrichter Richard Lucae. Er schrieb, dass man den Preissieger mit der Bearbeitung der definitiven Baupläne beauftragen solle, da Ausschreibungen sonst zu Lotterien verkämen, bei welchen der Gewinn nicht im Verhältnis zum Aufwand der Teilnehmer stehe.<sup>471</sup>

Der Auslober in Berlin ließ die Bauvergabe offen, jener in Bern erklärte, dass er sich freie Hand vorbehalte. Während es in Berlin zu keiner Bauvergabe kam, verlieh der Auslober in Bern die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Hans Auer, was heftige Kritik hervorrief. So monierte der Preissieger Friedrich Bluntschli, ein Auslober dürfe bei der Bauvergabe nur dann vom Urteil der Jury abweichen, wenn er zwingende und verständliche Gründe habe und diese offen kommuniziere, denn eine Missachtung dieser Regel öffne der Willkür Tür und Tor, schade dem Ansehen der Jury und bringe das Wettbewerbswesen in Verruf. Bluntschli

---

<sup>469</sup> Stier 1867, 229 f.

<sup>470</sup> Fritsch 1872, 242–246.

<sup>471</sup> R(ichard) Lucae, „Ueber die Konkurrenz für Entwürfe zum Hause des deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1872), 235.

lancierte darauf eine Anpassung der Grundsätze und der Architektenverein erwog einen Zusatzartikel, wonach der Auslober die Bauausführung immer dem Preissieger anvertrauen solle, falls nicht plausible und gut kommunizierte Gründe dagegen sprächen. Die angepassten Grundsätze von 1887 enthielten jedoch nur die Empfehlung, dass entweder der Preissieger oder derjenige, dessen prämiertes Projekt zur Ausführung gelange, die Bauvergabe erhalten solle. Wolle der Auslober sich trotzdem freie Hand vorbehalten, müsse er dies im Programm erwähnen – so wie es der Auslober in Bern zwei Jahre zuvor bereits getan hatte.

### *Musterwettbewerb*

Die Ausschreibungen in Berlin und Bern sollten Musterwettbewerbe sein und als Vorbild dienen. Dies gelang der Ausschreibung in Bern besser, denn sie befolgte mit zwei kleinen Ausnahmen die Richtlinien des Architektenverbands. Einzig der Preissieger Friedrich Bluntschli hätte als Bewerber nicht teilnehmen dürfen, da er das Amt des Preisrichters zuvor für einige Tage angenommen hatte und die prämierten Projekte, die man nicht für die Ausführung benutzte, hätten nicht in das Eigentum des Bundes gelangen dürfen. Die Ausschreibung bürgte ansonsten für ein geregeltes Verfahren, eine fachkundige Jury und ein plausibles und ausführlich begründetes Urteil. Erst nach der Ausschreibung rief die Bauvergabe Kritik hervor, da man den renommierten Preissieger übergang und die Bauvergabe schlecht kommunizierte. Aus heutiger Sicht könnte man vor allem die zweigleisige Zielrichtung der Ausschreibung kritisieren, denn der Bund benötigte Räume für die Verwaltung, eröffnete aber eine Ausschreibung, bei der sich das Interesse auf das Parlamentsgebäude beschränkte.

Gemäß *Deutsche Bauzeitung* missachtete die erste Ausschreibung in Berlin dagegen alle drei Hauptforderungen des Architekturwettbewerbs, nämlich die Sorgfalt in der Vorbereitung, die Korrektheit bei der Bewertung und die Öffentlichkeit des Verfahrens. Die nötige Sorgfalt in der Vorbereitung sei durch die ungeklärte Besitzfrage des Bauplatzes verletzt worden, wodurch die Teilnehmer ihre Zeit und Kraft an ein Phantom verschwendet hätten. Die Laien-Mehrheit in der Jury habe gegen die Grundsätze verstoßen und die Öffentlichkeit des Verfahrens sei durch das Fehlen eines schriftlich begründeten Urteils beeinträchtigt worden.<sup>472</sup> Der Berliner Architekt und Preisrichter Richard Lucae wehrte sich gegen die Vorwürfe: Der Auslober sei überzeugt gewesen, dass man den Bauplatz nach der Ausschreibung erhalten würde. Das Ideal, eine Jury müsse mehrheitlich aus Architekten bestehen, hätte man im Reichstag niemals durchsetzen können, da die Abgeordneten dies als

<sup>472</sup> Fritsch 1872, 207 f., 251 f. und 257–260.

Angriff auf ihre Souveränität verstanden hätten und ein schriftlich begründetes Urteil sei unmöglich gewesen, weil man die verschiedenen Meinungen der neunzehn Jurymitglieder niemals unter einen Hut hätte bringen können.<sup>473</sup> Die Ausschreibung in Bern erfüllte die Korrektheit bei der Bewertung und die Öffentlichkeit des Verfahrens, denn die Jury begründete ihr Urteil und sie erstellte für die besten Entwürfe ein schriftliches Gutachten. Das Bewertungsverfahren war transparent, sachlich und plausibel – sein einziger Mangel bestand darin, dass sich das Gutachten fast ausschließlich auf das Parlamentsgebäude fokussierte, obschon eine Bauabsicht nur für das Verwaltungsgebäude vorlag.

Ein Vergleich zwischen der Planung in Berlin und Bern zeigt Überraschendes: Im Unterschied zum Reichstag, wo Abgeordnete den Bau lancierten, eine Kommission die Ausschreibung plante und der Reichstag diese bewilligte, war das eidgenössische Parlament an der Standortsuche, der Erstellung des Bauprogramms und sonstigen Planung nicht beteiligt. Es war das Departement des Innern, eine Verwaltungsabteilung des Bundes, welche die Ausschreibung im Verborgenen plante – ohne Beteiligung des Parlaments oder einer Baukommission. Die Nicht-Beteiligung des Parlaments erstaunt umso mehr, als die höchste politische Macht damals beim Parlament als Stimme des Volkes lag. Der Grund dafür war, dass es sich primär um die Ausschreibung für ein Verwaltungsgebäude handelte und man das Parlamentsgebäude nur mit einbezog, um einen Bau in unbestimmter Zukunft nicht zu erschweren. Einerseits verlief die erste Phase der Entscheidungsfindung im Deutschen Kaiserreich demokratischer und transparenter als in der Vorzeigedemokratie Schweiz, andererseits erfüllte die Ausschreibung in Bern die Ansprüche des modernen Architekturwettbewerbs besser – vielleicht gerade darum, weil sie weniger demokratisch verlief, sich also weniger Personen und Gruppen daran beteiligten.

---

<sup>473</sup> Lucae 1872, 234–236.

## PARLAMENTSGEBÄUDE: ZWEITE AUSSCHREIBUNG (1891)

### *AUER VERSUS BLUNTSCHLI*

#### *Hans Auer*

Hans Auer ging als 22-Jähriger nach Wien und kehrte nach 19 Jahren in der österreichisch-ungarischen Monarchie in die Schweiz zurück. In seinem ersten Jahr in Bern stieß er auf Widerstand: Zeitungen erhoben Vorwürfe wegen seiner angeblich ausländischen Herkunft und Friedrich Bluntschli kritisierte seinen Entwurf. Auer wehrte sich gegen die Kritik und erhielt 1888 vom Departement des Innern den definitiven Bauauftrag für das Verwaltungsgebäude. Friedrich Bluntschli blieb im Kampf um das Parlamentsgebäude jedoch ein ebenbürtiger Kontrahent. Auer musste sich deshalb als Heimkehrer zunächst in der Schweizer Architekturszene etablieren. Er tat dies, indem er in der Öffentlichkeit für sein Projekt warb und oft als Preisrichter amtierte. Bereits vor seinem Umzug nach Bern war er im September 1887 Preisrichter beim internationalen Wettbewerb für eine Tonhalle in Zürich. In der Jury saßen außerdem der französische Architekt Gaspard André, Jurymitglied beim zweiten Wettbewerb, Benjamin Recordon, der gemeinsam mit Auer am Polytechnikum in Zürich studiert hatte, Stadtbaumeister Arnold Geiser, Preisrichter beim ersten Wettbewerb sowie Friedrich Bluntschli.

In Bern wurde Hans Auer als Preisrichter ein gefragter Mann: Ende 1888 war er Präsident der Jury für die heutige Johanneskirche in der Lorraine in Bern.<sup>474</sup> Im Preisgericht saß unter anderem Albert Müller, der ein Jahr mit Auer am Polytechnikum in Zürich studiert hatte. Einige Monate später bestellte der Bernische Ingenieur- und Architektenverein eine Kommission für die Erweiterung des Berner Bahnhofs – ihr Präsident war Hans Auer, dazu kamen Horace Edouard Davinet, der zusammen mit Friedrich Studer 1875 einen Bundesbau auf dem Kasinogelände entworfen hatte und zunächst Arnold Flückiger, welcher später jedoch ersetzt wurde.<sup>475</sup> Bei der Ausschreibung für ein schweizerisches Nationalmuseum auf dem Kirchenfeld in Bern saß Hans Auer im Frühling 1889 wiederum mit Friedrich Bluntschli in der Jury, welcher auch Johann Christoph Kunkler angehörte, Preisrichter beim ersten Wettbewerb, dazu John Camoletti, Teilnehmer beim ersten und Leo Châtelain, Preisrichter beim zweiten Wettbewerb. Die Stadt Bern errichtete später anstelle des Landesmuseums das

<sup>474</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 12 (1888), 107,119,131; 13 (1889), 6, 21, 30, 46–48, Extrabeilage vom 9. März 1889.

<sup>475</sup> Ebd., 13 (1889), 96.

Historische Museum (1892–1894), da die Bundesversammlung Zürich als Sitz des Landesmuseums bestimmte.<sup>476</sup>

Auer war nun seit gut einem Jahr in Bern wohnhaft, er leitete den Bau des Verwaltungsgebäudes und diente weiterhin als Preisrichter, so im Sommer 1889 bei der Ausschreibung für ein Knaben- und ein Mädchenschulhaus in St. Gallen.<sup>477</sup> In der Jury saßen Theodor Gohl, Kantonsbaumeister von St. Gallen und ab 1892 Chefarchitekt und Adjunkt von Arnold Flückiger in der Direktion der Eidgenössischen Bauten, dazu Albert Müller sowie Heinrich Reese, Kantonsbaumeister in Basel. Das Preisgericht tagte im September 1889 und anstelle von Albert Müller war jetzt Ernst Georg Jung Mitglied der Jury, ein Architekt aus Winterthur, der wie Heinrich Reese beim zweiten Wettbewerb als Preisrichter tätig war. Auer saß außerdem beim bedeutendsten Wettbewerb jener Jahre im Preisgericht, nämlich jenem für das Palais de Rumine in Lausanne.<sup>478</sup> Der Stadtrat hatte einen Wettbewerb zur Errichtung eines Gebäudes eröffnet, das die Universität, die kantonale Bibliothek und verschiedene Museen aufnehmen sollte. Die Einsendefrist war der 1. Mai 1890, die Bausumme betrug über zwei Millionen und das Preisgeld 25'000 Franken. In der Preisjury diente Hans Auer zusammen mit Eugène Ruffy, Nationalrat und späterer Bundesrat, dazu Ludwig Hoffmann, deutscher Architekt, dessen Karriere mit dem Bau des Reichsgerichtsgebäudes in Berlin damals begann und Georg Lasius, der in den Jahren zuvor das Chemie- und das Physikgebäude zusammen mit Bluntschli entworfen hatte.

Im Februar 1890 erhielt Hans Auer an der Universität Bern eine Professur für die Geschichte der Architektur.<sup>479</sup> Zudem warb er weiterhin für sein Projekt, so versetzte er bei einem Vortrag in Bern seine Zuhörer ins Jahr 2000 und führte ihnen dabei folgende Vision vor Augen: Bern besitze dann einen der schönsten Plätze der Welt, dieser strecke sich von der Kleinen Schanze bis zur Münztterasse und weiter bis zur Münsterplattform. Ferner befände sich im Norden des Parlamentsgebäudes anstelle der Häuser ein großer schweizerischer Nationalplatz, der bis zum Käfigturm reiche, gekrönt mit einem prächtigen Nationaldenkmal und gesäumt von Monumentalbauten wie dem Museum, der schweizerischen Bundesbank und dem neuen Stadttheater. Die ganze Anlage werde, so Auer, ein ewiges Wahrzeichen des weitsichtigen, beharrlichen Bernergeistes sein.<sup>480</sup>

<sup>476</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 13 (1889), 79, 104, 109; 14 (1889), 118–120, 123–125; 31 (1898), 1–3.

<sup>477</sup> Ebd., 16 (1890), 107, 159.

<sup>478</sup> Ebd., 14 (1889), 91; 15 (1890), 115, 128, 137, 143–145, 148–150, 155 f.; 16 (1890), 4–7, 10, 12, 16, 18, 35 f., 61, 122, 141.

<sup>479</sup> *Intelligenzblatt*, 10. Februar 1890.

<sup>480</sup> Ebd.

Auer setzte seine Tätigkeit als Preisrichter auch im Jahr 1890 fort: So war er Mitglied der hochrangig besetzten Jury beim Wettbewerb für ein neues Schulgebäude in Zürich. Die Preisrichter waren Heinrich Reese und Hans Konrad Pestalozzi, beides Preisrichter beim zweiten Wettbewerb, dazu Stadtbaumeister Arnold Geiser, Preisrichter beim ersten Wettbewerb.<sup>481</sup> Ebenfalls im Frühling 1890 eröffnete der Stadtrat von Luzern unter den dortigen Architekten einen Wettbewerb für ein neues Stadthaus, das die Verwaltung, das Bezirksgericht sowie einen Konzertsaal aufnehmen sollte.<sup>482</sup> Zur Jury gehörten Hans Auer, Arnold Geiser und Friedrich Walser. Nicht minder prominent war Ende 1890 die Zusammensetzung der Jury bei der Ausschreibung für eine Kantonbank in Lausanne und wiederum dienten Hans Auer und Friedrich Bluntschli gemeinsam als Preisrichter, dazu kamen Léo Châtelain, Theodor Gohl sowie Benjamin Recordon,<sup>483</sup> der Architekt des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne.<sup>484</sup>

Bis Ende 1890 hatte sich Hans Auer als namhafter Architekt in Bern etabliert: Er arbeitete als Professor für die Geschichte der Architektur an der Universität Bern, er war der Erbauer des neuen Verwaltungsgebäudes, das die *Neue Zürcher Zeitung* als ein „Zeugnis der Kraft und Einheit des neuen Bundes“<sup>485</sup> würdigte und er warb mit Vorträgen und Zeitungsartikeln für sein Parlamentsgebäude. Seine zahlreichen Berufungen als Jurymitglied bei bedeutenden Ausschreibungen zeugen davon, dass er eine feste Größe in der Schweizer Architekturszene geworden war – Auer schien für den Wettstreit um das Parlamentsgebäude gerüstet.

### *Friedrich Bluntschli*

Friedrich Bluntschli hatte bereits vor der ersten Ausschreibung von 1885 engen beruflichen Kontakt mit den Verantwortlichen im Departement des Innern gepflegt, so engagierten diese ihn im Herbst 1883 als Gutachter und beauftragten ihn und Georg Lasius mit dem Bau des Chemiegebäudes.<sup>486</sup> Bluntschli genoss als Nachfolger von Gottfried Semper am Polytechnikum in Zürich hohes Ansehen. Gemäß eigenen Aussagen sei es einer der schlimmsten Momente seiner Karriere gewesen, als er von Arnold Flückiger erfahren habe, dass der Bauauftrag für das Verwaltungsgebäude an Hans Auer gegangen sei. Vierzig Jahre später schrieb Bluntschli, die Wunde sei vernarbt, doch die Erinnerungen schmerzten

<sup>481</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 15 (1890), 96; 16 (1890), 44, 81–83.

<sup>482</sup> Ebd., 41; 16 (1890), 146.

<sup>483</sup> In *Schweizerische Bauzeitung* (1890), 135, steht „Arch. Recordon in Genf“, anstelle des bekannten Architekten Benjamin Recordon könnte es sich deshalb auch um einen unbekanntem Architekten aus Genf handeln.

<sup>484</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 16 (1890), 135; 17 (1891), 160.

<sup>485</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 11. November 1890.

<sup>486</sup> Zum Chemiegebäude vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 2 (1883), 155 f.; 3 (1884), 69, 71; 4 (1884), 140; 6 (1885), 113; 7 (1886), 32; 8 (1886), 104, 109 f.; 11 (1888), 23; *Schweizerisches Bundesblatt* 1883, Bd. 4, 783–795; Altmann 2000, Bd. 2, 86–88.

weiterhin und er könne sich immer noch nicht ganz des Eindrucks erwehren, ihm sei damals Unrecht widerfahren.<sup>487</sup> Seine Enttäuschung und sein Unverständnis gegenüber der Vorgehensweise der Bundesbehörden kamen in mehreren Schreiben zum Ausdruck: So kritisierte er das Vorgehen des Bundesrats, er warf diesem Unkenntnis über das Wettbewerbswesen vor und bezeichnete das Verhalten des Bundesrats als eigenmächtig. Später richtete sich Bluntschlis Kritik gegen das Präjudiz des Parlamentsgebäudes, denn als Sieger des Wettbewerbs sah er sich im Recht beim Bau des Verwaltungsgebäudes mitzureden und forderte deshalb, man müsse prüfen, ob mit Auers Verwaltungsgebäude ein würdiges Parlamentsgebäude überhaupt möglich sei.

Das Verhältnis zwischen Bluntschli und den Verantwortlichen des Departements des Innern war nach der Bauvergabe an Auer getrübt, trotzdem gelangten diese Anfang 1886 mit der Frage an ihn, ob er eine Skizze für das Physikgebäude des Polytechnikums anfertigen könne. Bluntschli sagte unter der Bedingung zu, dass ein eventueller Bauauftrag nicht als Ersatz für die Ausführung des Parlamentsgebäudes gelten dürfe und der Auftrag an ihn und Georg Lasius gemeinsam ergehen müsse. Das Departement des Innern stimmte beiden Bedingungen zu und übertrug Bluntschli und Lasius die Bauvergabe.<sup>488</sup> Das Chemie- und das Physikgebäude erhielten viel Lob: Johann Karl Kappeler, Präsident der Polytechnischen Schule, sagte bei seiner Rede zur Eröffnung des Studienjahres, man könne mit Genugtuung und Stolz auf das Chemiegebäude (1884–1886) blicken, da dieses, was Zweckmäßigkeit und Ausdehnung der Räume betreffe, kaum seinesgleichen fände.<sup>489</sup> Das Physikgebäude (1886–1889) seinerseits erhielt unter anderem Anerkennung im *Centralblatt der Bauverwaltung*, so bezeichnete der Architekt Friedrich Kleinwächter den Bau als einfach, vornehm und wirkungsvoll.<sup>490</sup>

In der zweiten Hälfte der 1880er Jahre baute Friedrich Bluntschli verschiedene Villen in Zürich und diente weiterhin als Preisrichter. Dabei amtierte er mehrmals gemeinsam mit Auer in Preisgerichten, so 1887 beim internationalen Ideenwettbewerb für eine Tonhalle in Zürich, 1889 bei der Ausschreibung für ein schweizerisches Nationalmuseum in Bern und 1890 beim Wettbewerb für eine Kantonalkasse in Lausanne.<sup>491</sup> Die beiden Kontrahenten begegneten sich auch als Mitglieder der Schweizerischen Kunstkommission, in welche sie der Bundesrat am

<sup>487</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 80–83.

<sup>488</sup> Zum Physikgebäude vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 3 (1884), 76; 4 (1884), 140; 8 (1886), 6; 10 (1887), 9 f.; 12 (1888), 131, 142 f.; 13 (1889), 103 f.; 19 (1892) 67; Altmann 2000, Bd. 2, 89–91.

<sup>489</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 8 (1886), 109.

<sup>490</sup> *Centralblatt der Bauverwaltung* (1889), 136.

<sup>491</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 16 (1890), 135; 17 (1891), 160.

17. Februar 1891 wählte.<sup>492</sup> Bluntschli genoss auch in Deutschland weiterhin einen guten Ruf: Mit seinem Projekt für das Parlaments- und Verwaltungsgebäude beteiligte er sich 1888 in München an der Jubiläums-Kunst-Ausstellung, bei welcher man ihn als einen von 35 Meistern der Gegenwart bezeichnete.<sup>493</sup> Neben seinen Tätigkeiten als Professor, Architekt und Preisrichter verblieb Bluntschli dagegen kaum Zeit, sich weiterhin an Wettbewerben zu beteiligen. Eine Ausnahme war die Ausschreibung von 1890 für das Schulhaus Hirschengraben in Zürich, dessen Bauplatz in unmittelbarer Nähe des Polytechnikums lag.<sup>494</sup> Im Preisgericht saßen Heinrich Reese, Hans Konrad Pestalozzi, Arnold Geiser und Hans Auer.

Das berufliche Renommee der beiden Kontrahenten war beim ersten Wettbewerb von 1885 ungleich: Hans Auer war Auslandschweizer und konnte mit 37 Jahren weder einen eigenen Bau noch Wettbewerbserfolge vorweisen. Friedrich Bluntschli dagegen genoss als Professor der Bauschule hohe Wertschätzung. Er hatte ein erfolgreiches Architekturbüro geführt, bedeutende Wettbewerbe gewonnen und die Verantwortlichen im Departement des Innern hatten ihn zuvor als Architekt, Gutachter und Preisrichter verpflichtet. In den Jahren nach der ersten Ausschreibung gewann auch Auer immer mehr an beruflichem Renommee, denn er hatte als Preisrichter Bekanntschaft mit den führenden Schweizer Architekten gemacht, er arbeitete als Professor an der Universität Bern und er konnte seine Fähigkeit als Architekt mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes unter Beweis stellen. Das Verhältnis zwischen Bluntschli und den Verantwortlichen im Departement des Innern dagegen war getrübt, auch wenn diese ihn – aus Überzeugung oder als Versuch zur Wiedergutmachung – mit dem Bau des Physikgebäudes beauftragten.

### *Unendlich klein und verloren*

Der Bundesrat hatte im Sommer 1880 erstmals die Idee eines Parlamentsgebäudes auf dem Kasinogelände ventiliert, die Realisierung verlegte er jedoch in eine unbestimmte Zukunft. Der Geschäftsbericht der Bauverwaltung betonte 1885 ebenfalls, man wolle mit dem Wettbewerb nicht etwa schon in nächster Zeit einen Antrag zum Bau des Parlamentsgebäudes stellen, sondern man lasse einen Gesamtplan nur deshalb ausarbeiten, um einen späteren Bau durch das jetzt geplante Verwaltungsgebäude nicht zu erschweren oder zu verhindern.<sup>495</sup>

<sup>492</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 17 (1891), 56.

<sup>493</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1888), 453 f..

<sup>494</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 15 (1890), 96; 16 (1890), 44, 50, 56, 69, 79f, 81–83, 86, 88, 92f.; 18 (1891), 20; 24 (1894), 35–38.

<sup>495</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1886, Bd. 1, 479.

Selbst im Sommer 1887 hieß es in einer Botschaft des Bundesrats an das Parlament, man beabsichtige nicht, schon in nächster Zeit ein Parlamentsgebäude zu errichten.<sup>496</sup>

Die Realität veränderte sich jedoch schnell, denn im Herbst 1889 schrieb das *Intelligenzblatt*, der Verwaltungsbau komme rasch voran und für die Behörden stelle sich nun die Frage des Parlamentsgebäudes, wobei es zunächst um den Entscheid ginge, ob man einen öffentlichen Wettbewerb ausschreibe, eine beschränkte Ausschreibung unter den prämierten Architekten durchführe oder anhand der verfügbaren Entwürfe ein Projekt ausarbeite, das einer der preisgekrönten Bewerber realisiere.<sup>497</sup> Im Jahr darauf begrüßte der Berner Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* den baldigen Bau des Parlamentsgebäudes, denn das Kasino mit seinen grünen Jalousien sehe zwischen den zwei Bundesbauten unendlich klein und verloren aus – die beste Rede wäre kein besseres Argument für den Abbruch des Kasinos und den Bau des Parlamentsgebäudes als dieser trostlose Anblick. Ein Neubau sei zudem notwendig wegen der steigenden Zahl der Nationalräte, den schlechten Arbeitsbedingungen der Journalisten und dem Platzmangel bei den Sitzungen der Bundesversammlung<sup>498</sup> (Abb. 68–73).

Drei Gründe sprachen Ende 1890 für einen baldigen Bau des Parlamentsgebäudes: Erstens bot der Anblick der Südfront ein klägliches Bild, denn zwischen den zwei mächtigen Bundesbauten wirkte das kleine Kasino fehl am Platz. Zweitens wuchs der Raumbedarf der Bundesbehörden kontinuierlich und drittens waren vermutlich auch die Repräsentationsansprüche gestiegen, angeregt durch die Parlamentsgebäude in Wien (1874–1883), Berlin (1884–1894) und Budapest (1885–1904). Die Verantwortlichen im Departement des Innern beschäftigten sich seit 1890 konkret mit der baldigen Realisierung des Parlamentsgebäudes. Hans Auer war darüber informiert, denn in einem Brief vom 23. April 1890 schrieb er, dass in nächster Zeit eine Ausschreibung stattfinden werde, und zwar eine internationale, da der Bundesrat das Bestmögliche verlange. Für ihn, so Auer, sei dies etwas peinlich, da es den Eindruck erwecke, er habe sich in Bern nicht bewährt.<sup>499</sup>

### *Indiskretion*

Ein Brief vom Zürcher Stadtpräsidenten und Nationalrat Hans Konrad Pestalozzi an Baudirektor Arnold Flückiger leitete am 9. Januar 1891 die Planung für das Parlamentsgebäude in neue Bahnen. Pestalozzi hatte zusammen mit Hans Auer an der Bauschule bei Semper studiert und schloss dort 1868 mit Diplom ab. 1879 gehörte er zur

<sup>496</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1887, Bd. 3, 149.

<sup>497</sup> *Intelligenzblatt*, 2. Oktober 1889.

<sup>498</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 11. November 1890.

<sup>499</sup> Auer an Aepli, 23. April 1890, Kantonsbibliothek Vadiana St. Gallen, erwähnt in Müller 2002, 87.

Kommission, die zum Andenken an Semper ein Museum mit seinen Handzeichnungen gründen wollte.<sup>500</sup> Sechs Jahre später rief er mit Friedrich Bluntschli, Arnold Geiser und Georg Lasius zur Spende auf, damit man zumindest ein Semper-Denkmal in Form einer Marmorbüste verwirklichen konnte. Dabei amtierte Pestalozzi als Kassierer – Bluntschli spendete mit 200 Franken den zweithöchsten Beitrag einer Privatperson, übertroffen nur von Hans Auer mit 250 Franken.<sup>501</sup> Pestalozzi engagierte sich 1885 zudem in der Kommission, welche die Organisation der Bauschule untersuchte,<sup>502</sup> er beteiligte sich an der Debatte um die Urhebererschaft der Monumentalbauten von Semper und Hasenauer in Wien<sup>503</sup> und er diente 1890 beim Wettbewerb für ein Schulgebäude in Zürich mit Hans Auer als Preisrichter.<sup>504</sup>

Hans Konrad Pestalozzi schrieb in seinem Brief an Arnold Flückiger von einem Besuch Friedrich Bluntschlis – ein Besuch, von dem er Flückiger umgehend in Kenntnis setzen wollte, da der Bericht auf seine weiteren Entschlüsse von Einfluss sein dürfte: Bluntschli habe Bundesrat Karl Schenk persönlich eine Erklärung in Bezug auf eine Beteiligung am Parlamentsgebäude abgegeben. Demnach würde Bluntschli an einem öffentlichen Wettbewerb unter keinen Umständen mehr teilnehmen, einen Auftrag zur Anfertigung eines neuen Entwurfs könne er dagegen akzeptieren. Ein solcher sei aber auf jeden Fall vom Auftraggeber zu honorieren, unabhängig davon, ob er zur Ausführung gelange oder nicht.<sup>505</sup> Der Brief von Pestalozzi lässt darauf schließen, dass das Departement des Innern zu diesem Zeitpunkt noch einen öffentlichen Wettbewerb in Erwägung zog.

Die Indiskretion von Pestalozzi brachte Bewegung in die Planung des Parlamentsgebäudes: Eine Woche nach dem Brief erkundigte sich Arnold Flückiger bei Friedrich Bluntschli nach seinen Forderungen für die Ausarbeitung eines neuen Projekts. Eine aus Experten und Räten zusammengesetzte Kommission würde das Bauprogramm prüfen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine allgemeine Ausschreibung oder einen begrenzten Auftrag handle. Flückiger bat in seinem Schreiben um eine baldige Antwort, da man die Frage des Parlamentsgebäudes den Räten in der folgenden Sesssion vorlegen wollte.<sup>506</sup> Die Antwort von Bluntschli kam umgehend: Er fordere 5'000 Franken Honorar für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfs und eine Frist von mindestens drei Monaten. Sein Honorar rechtfertigte er damit, dass das Departement des Innern beim Bau des Chemie- und Physikgebäudes die Norm des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins angewandt

<sup>500</sup> *Die Eisenbahn* 10 (1879), 142; 11 (1879), 19.

<sup>501</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 92, 154; 7 (1886), 14, 68, 132; 9 (1887), 133 f., 152 f.

<sup>502</sup> Ebd., 5 (1885), 6; 6 (1885), 70–72.

<sup>503</sup> Ebd., 6 (1885), 38.

<sup>504</sup> Teile des Kapitels *Indiskretion* basieren in überarbeiteter Form auf meiner Magisterarbeit (Rüedi 2004, 78).

<sup>505</sup> Brief Pestalozzi an Flückiger, Direktion eidgenössischer Bauten, 9. Januar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>506</sup> Direktion eidgenössischer Bauten an Bluntschli, 16. Januar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

habe und nach dieser Norm der jetzige Auftrag mit 5'000 Franken zu honorieren sei. Es handle sich zwar nicht um ein neues Bauprojekt, doch der Bau des Verwaltungsgebäudes habe neue Verhältnisse geschaffen, die einen neuen Entwurf erforderten.<sup>507</sup>

Einige Tage danach stellte Karl Schenk als Vorsteher des Departements des Innern beim Bundesrat den Antrag, durch Hans Auer und Friedrich Bluntschli je ein Projekt für das Parlamentsgebäude ausarbeiten zu lassen und für das Honorar der Architekten und sonstige Kosten 14'000 Franken zu genehmigen. Nach reiflicher Überlegung und aus verschiedenen – im Antrag nicht genannten – Gründen beantrage man eine auf Auer und Bluntschli beschränkte Ausschreibung. Man verzichte damit auf einen internationalen Wettbewerb, den man früher in Aussicht gestellt habe, man verzichte auf eine Ausschreibung für Schweizer Architekten und auch auf einen beschränkten Wettbewerb für die Preisträger von 1885. Gespräche mit Hans Auer und Friedrich Bluntschli habe man bereits geführt und beide seien bereit, für ein Honorar von je 5'000 Franken ein Projekt innerhalb von drei Monaten auszuarbeiten.<sup>508</sup>

Der Bundesrat nahm den Antrag des Departements des Innern an und ermächtigte dieses am folgenden Tag, durch Friedrich Bluntschli und Hans Auer je ein Projekt für das Parlamentsgebäude ausarbeiten zu lassen.<sup>509</sup> Knapp eine Woche später informierte das Departement des Innern den Bundesrat, dass die Baudirektion ein Bauprogramm aufgestellt habe und dieses von einer siebenköpfigen Jury prüfen lassen werde. Bei der Beurteilung der Entwürfe würden zusätzlich zwei renommierte ausländische Architekten die Jury ergänzen. Karl Schenk beantragte gleichzeitig die Bildung einer Delegation, welche mit den Behörden der Stadt Bern über den Verkauf der Kasinoliegenschaft, die Alignements an der Inselgasse und den Platz vor dem Parlamentsgebäude verhandeln sollte. Für die Delegation vorgesehen waren Bundesrat Karl Schenk als Vorsteher des Departements des Innern, Adolf Deucher als sein Stellvertreter und Walter Hauser als Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements.<sup>510</sup> Am folgenden Tag billigte der Bundesrat den Antrag und die Zusammensetzung der Delegation.<sup>511</sup>

Die siebenköpfige Jury traf sich eine Woche später, um das Bauprogramm zu genehmigen. Sie bestand aus Hans Konrad Pestalozzi, Nationalrat und Stadtpräsident in Zürich, Friedrich Wüest, Altnationalrat und Ratspräsident aus Luzern, Adolphe Jordan, Ständerat in Lausanne,

<sup>507</sup> Bluntschli an Departement des Innern, 21. Januar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>508</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 26. Januar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>509</sup> Bundesratsprotokoll, 27. Januar 1891, Bundesarchiv Bern, E 1004.1; *Schweizerisches Bundesblatt* 1891, Bd. 1, 160.

<sup>510</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 2. Februar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>511</sup> Bundesratsprotokoll, 3. Februar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

dazu kamen die Architekten Léo Châtelain aus Neuenburg und Ernst Jung aus Winterthur sowie Heinrich Reese, Kantonsbaumeister in Basel und Arnold Flückiger, Baudirektor in Bern. Friedrich Wüest, der Vorsitzende der Jury, erklärte zu Beginn der Sitzung, man habe auf die Idee einer internationalen Ausschreibung verzichtet, weil man das Schweizer Parlamentsgebäude von einem Schweizer Architekten ausführen lassen wolle. Darauf erörterte die Jury die Frage, ob die ausländischen Experten nicht bereits an der Prüfung des Bauprogramms hätten teilnehmen müssen. Flückiger antwortete, man habe dies als zu umständlich und als nicht zwingend erachtet und die beiden ausländischen Architekten hätten dagegen keine Einwände erhoben. Die Jury brauche zudem nicht über den Maßstab der Skizzen zu sprechen, auch nicht über die Einsendefrist und das Honorar der Architekten, denn diese Fragen seien mit Auer und Bluntschli bereits geklärt.<sup>512</sup>

Die Jury besprach zunächst das Bauprogramm: So hob sie im Norden die Baulinien auf, weil sich die Anzahl und Größe der Räume im Vergleich zum Bauprogramm von 1885 erhöht hatten und die Durchgänge seitlich des Parlamentsgebäudes möglichst breit sein sollten. Ferner erleichterte sie die Aufgabe der Teilnehmer dadurch, dass die von Ludwig Stantz geschaffenen Glasfenster vom alten Ständeratssaal nicht zwingend im Parlamentsgebäude Verwendung finden mussten. Vor dem Mittagessen besichtigte die Jury noch den Bauplatz und das fast vollendete Verwaltungsgebäude. Gesprächsthema am Nachmittag war unter anderem die Wandelhalle, bei welcher die Jury zweifelte, ob diese in Anbetracht des beschränkten Bauplatzes überhaupt und in der Größe notwendig sei, was die Mehrheit bejahte, da eine Halle in so herrlicher Lage für das Gebäude eine Bereicherung sei. Die Jury besprach zudem die Zuschauertribünen, die Räume der unteren Geschosse und die Wahl der ausländischen Experten.

Bereits am nächsten Tag legte das Departement des Innern das Bauprogramm dem Bundesrat vor<sup>513</sup> und dieser genehmigte es mit folgenden Änderungen: Neben zwei sprachlichen Korrekturen wünschte sich der Bundesrat einen etwas größeren Ständeratssaal und zusätzliche Plätze für die beiden Vizepräsidenten. Die Fragen über die Bestuhlung und die Breite der Sitzplätze wies der Bundesrat zur erneuten Prüfung ans Departement des Innern zurück.<sup>514</sup> Dieses verfertigte einen bereinigten Programmwurf, welcher der Bundesrat genehmigte.<sup>515</sup>

<sup>512</sup> Protokoll über die Beurteilungen der zur Prüfung des Bauprogramms und der Pläne ernannten Kommission, 10. Februar 1891, Bundesarchiv Bern, 19/52.

<sup>513</sup> Departement des Innern, Abteilung Bauwesen, an Bundesrat, 11. Februar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>514</sup> Bundesratsprotokoll, 17. Februar 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>515</sup> „Bauprogramm für das schweizerische Parlamentsgebäude in Bern“, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1891, Bd. 1, 367–370.

Das Parlament hatte den Bau des Verwaltungsgebäudes Ende 1887 bewilligt und im Frühjahr 1892 konnte der Bau bezogen werden. Bereits zwei Jahre zuvor wirkte das Kasinogebäude zwischen dem Bundesrathaus und dem Außenbau des Verwaltungsgebäudes klein und verloren – ein für den jungen Bundesstaat unwürdiger Anblick. Die Bundesbehörden erwogen aus diesem Grunde eine nationale oder internationale Ausschreibung. Der Brief von Pestalozzi an Flückiger änderte anfangs 1891 jedoch diese Pläne, denn der Auslober wollte eine Ausschreibung ohne die Mitwirkung des Preissiegers und des faktischen Siegers des ersten Wettbewerbs vermeiden, weshalb er eine auf Auer und Bluntschli beschränkte zweite Ausschreibung eröffnete.

## **BAUAUFGABE**

### *Bauprogramm*

Der Bauplatz des Kasinogeländes war exzellent gelegen, aber nach allen Seiten eng begrenzt – seitlich durch das Bundesrathaus und das fast fertiggestellte Verwaltungsgebäude, im Süden durch einen steilen Abhang und im Norden durch eine schief verlaufende Bauflucht, die sich den ungleich weit vorspringenden Seitenflügeln der Nebengebäude anpassen musste. Der Baugrund war uneben, da zwischen dem Bärenplatz und der Bundesterrasse ein Höhenunterschied von dreieinhalb Metern bestand. Die Terrassen der Seitenbauten waren auf der Südseite miteinander zu verbinden, entweder vor dem Parlamentsgebäude oder durch dieses hindurch und die Durchgänge vom Bärenplatz zu den Terrassen mussten offenbleiben. Für die Gesamtanordnung von entscheidender Bedeutung war erneut, dass im Hauptgeschoss ein Korridor das Parlamentsgebäude mit seinen beiden Seitenbauten verbinden musste.<sup>516</sup>

Das Bauprogramm bestimmte ausführlich, welche Räume sich in welcher Größe auf welchem Geschoss sich zu befinden hätten: Das Untergeschoss sollte die Zentralheizung, die Ventilationsanlage, das Kohlendepot und im Winter die Kübelpflanzen aufnehmen, dazu die Keller von der Hausmeisterwohnung und des Restaurants. Im Erdgeschoss war die Hausmeisterwohnung selbst samt Küche unterzubringen, weiter eine Bibliothek, das Restaurant sowie Räume für die Übersetzer, Stenografen und Journalisten. Die Erschließung der Geschosse sollte aus einer Haupttreppe bestehen, die das Erdgeschoss mit dem ersten Geschoss verbindet, aus einer den Räten vorbehaltenen Treppe, die vom ersten in das zweite Geschoss führt und aus einer Treppe für die Besucher. Der Haupteingang musste im Norden liegen. Bei allen Räumen war die Fläche in Quadratmetern angegeben – die größten Räume des Untergeschosses waren das Restaurant mit 130 m<sup>2</sup> und die Bibliothek mit 120 m<sup>2</sup>.

Das Hauptgeschoss fasste mit dem National- und Ständeratssaal die zwei wichtigsten Räume des Gebäudes. Für den Nationalrat verlangte das Bauprogramm einen 500 m<sup>2</sup> großen Saal mit 180 Sitzen samt Schreibtischen für die Nationalräte plus 44 Sitze ohne Schreibtische für die Ständeräte, ferner Plätze samt Schreibtische für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die sieben Bundesräte, dazu solche für die Protokollführer, Stimmzähler, Weibel, Stenografen und Übersetzer, schließlich weitere Sitze für die Beamten des Drucksachenbüros und die Journalisten. Die Bestuhlung war so einzurichten, dass man 150 Sitze fest aufstellte und die restlichen 30 je nach Bedarf beifügen konnte, ohne aber an der bestehenden Bestuhlung etwas

---

<sup>516</sup> „Bauprogramm für das schweizerische Parlamentsgebäude in Bern“ 1891, 367–370.

ändern zu müssen. Der mindestens 200 m<sup>2</sup> große Saal für den Ständerat sollte seinerseits 40 Sitze samt Schreibtische enthalten, dazu Plätze für den Präsidenten, den Vizepräsidenten und die sieben Bundesräte, ferner Sitze für die Protokollführer, Stimmzähler, Weibel und Stenografen sowie jene für die Übersetzer, Beamten des Drucksachenbüros und Journalisten. Beide Säle sollten mit Oberlicht und eventuell einem zusätzlichen hohen Seitenlicht belichtet werden. In beiden Ratssälen legte das Bauprogramm Wert auf eine gute Akustik.

Das Bauprogramm verlangte im Hauptgeschoss zudem zwei Vorhallen und Garderoben in direkter Verbindung mit den Sitzungssälen, je ein Präsidenten- und Kommissionszimmer sowie eine Wandelhalle, die mit 200 m<sup>2</sup> gleich groß zu sein hatte wie der Ständeratssaal. Ferner waren im Hauptgeschoss ein Post- und Telegraphenbüro mit zwei oder drei Telefonkammern unterzubringen. Das zweite Geschoss musste seinerseits die zwei Tribünen für die Besucher enthalten, im Ständeratssaal für 100 Personen, im Nationalratssaal für 250 Personen samt einer Loge für etwa 20 Gäste. Die Treppen zu den Tribünen sollten vom übrigen Gebäude getrennt sein und die Tribünen durften sich nicht im Rücken der beiden Ratspräsidenten befinden. Das zweite Geschoss hatte auch sieben oder acht Konferenz- und Kommissionszimmer samt Garderoben und ein Weibelzimmer aufzuweisen. Ein besonderes Gewicht legte das Bauprogramm auf helle Korridore, Vorhallen und Treppen.

Auer und Bluntschli erhielten das Bauprogramm Ende Februar, die Einsendefrist war der 25. Mai. Wie beim ersten Wettbewerb hatten die Bewerber drei Monate Zeit, ihre Entwürfe auszuarbeiten – für den in Bern ansässigen Hans Auer war dies viel Zeit, da er seinen ursprünglichen Entwurf nur abzuändern brauchte, für Friedrich Bluntschli dagegen, den viel beschäftigten Professor an der Bauschule in Zürich, waren drei Monate knapp bemessen, da er sein Projekt von Grund auf neu entwerfen musste.

### *Unterschiede*

Während der erste Wettbewerb allen Schweizer und in der Schweiz ansässigen Architekten offenstand und deshalb anonym durchgeführt werden konnte, beschränkte sich der zweite Wettbewerb auf Hans Auer und Friedrich Bluntschli, wodurch die Anonymität wegfiel. Ferner handelte es sich nun explizit um die Ausschreibung für das Parlamentsgebäude, während es sechs Jahre zuvor primär um den Bau des Verwaltungsgebäudes ging, das nun nach Plänen von Hans Auer kurz vor seiner Vollendung stand. Auer und Bluntschli erhielten für ihre Entwürfe je 5'000 Franken fixe Vergütung, ein Preisgeld gab es nicht. Der finanzielle Aufwand für den Auslober blieb mit insgesamt 14'000 Franken etwa gleich hoch wie sechs

Jahre zuvor, mit dem Unterschied, dass er seinerzeit 36 Projekte erhielt, jetzt aber nur zwei, dafür von den Verfassern der beiden besten Projekte des ersten Wettbewerbs.

Die Ansprüche des Auslobers waren beim zweiten Wettbewerb gestiegen: Das Untergeschoss sollte neu eine Ventilationsanlage enthalten und im Erdgeschoss verlangte der Auslober anstelle des eidgenössischen Archivs eine 120 m<sup>2</sup> große Bibliothek. Eine Aufwertung erfuhr auch das Restaurant, denn im Bauprogramm von 1885 war für dieses nur ein 30 m<sup>2</sup> kleiner Raum im zweiten Geschoss vorgesehen, jetzt aber forderte es einen viermal größeren Raum im Erdgeschoss. Ferner stieg die Größe des Nationalratssaals von 400 m<sup>2</sup> auf 500 m<sup>2</sup> und jene des Ständeratssaals von 180 m<sup>2</sup> auf mindestens 200 m<sup>2</sup>. Zudem verlangte das Bauprogramm eine 200 m<sup>2</sup> große Wandelhalle, ein Post- und Telegraphenbüro, eine Loge für zwanzig Gäste sowie sieben oder acht Konferenz- und Kommissionszimmer. Betreffend künstlerische Ausstattung schrieb das Bauprogramm lediglich vor, dass die Glasfenster des alten Ständeratssaals – falls möglich – erneut Verwendung finden sollten.

Im Vergleich zum ersten Wettbewerb saßen neun statt sieben Preisrichter in der Jury, davon mit Paul Wallot und Gaspard André je einer aus Deutschland und Frankreich. Die Zusammensetzung der Jury unterschied sich ebenfalls, denn beim ersten Wettbewerb bestand sie aus fünf Architekten, einem Stadtbaumeister und dem Adjunkten der Abteilung Bauwesen, beim zweiten Wettbewerb dagegen aus vier Architekten, einem Kantonsbaumeister, drei Räten und dem eidgenössischen Baudirektor. Während die Bundesbehörden beim ersten Wettbewerb mit Arnold Flückiger nur einen Repräsentanten stellten, saßen nun insgesamt vier Vertreter der Bundesbehörden im Preisgericht. Da zwei der drei Räte Architektur studiert hatten, besaßen jedoch nur Arnold Flückiger und Adolphe Jordan keine Architekturausbildung.

Die Ausgangslage für die Konkurrenten war ungleich, denn Auer brauchte seinen ersten Entwurf dem neuen Bauprogramm nur anzupassen. Bluntschli dagegen musste ein neues Projekt entwerfen, da sein erster Entwurf mit dem Verwaltungsbau von Auer nicht vereinbar war. Die Verantwortlichen waren beim zweiten Wettbewerb dieselben – der Planer und Organisator war Arnold Flückiger, der als Direktor der eidgenössischen Bauten das Bauprogramm erstellte und die Preisrichter wählte. Der Entscheidungsträger war erneut Karl Schenk, der als Vorsteher des Departements des Innern für den Bau des Parlamentsgebäudes verantwortlich war.

*ENTWÜRFE**Auer*

Hans Auer beschrieb in seinen Erläuterungen die Hauptmerkmale, die seinen ersten Entwurf von jenem Bluntschli unterschieden hatten und die er auch im neuen Entwurf beibehielt: Das Parlamentsgebäude sei nicht als einzelner Bau aufgefasst, sondern als Zentrum einer einheitlichen, symmetrischen Gruppe. Die Einheit betonten die Verbindungsgalerien, das enge Aneinanderrücken der Gebäude und die Übereinstimmung der beiden Seitenbauten. Die Ratssäle und die zugehörigen Räume seien vom lebhaften Durchgangsverkehr der Seitenbauten ebenso getrennt wie von der zentralen Treppenhalle, die den Besuchern als Sehenswürdigkeit stets zugänglich sein sollte. Die Kuppel über der Treppenhalle habe er trotz aller Kritik beibehalten, da die lange Front eine vertikale Krönung benötige und die Kuppel nicht nur Ausdruck eines inneren Kuppelraums sei, sondern auch ein ganzes Gebäude auszeichnen könne. Sie gehöre, so Auer, als Kennzeichen zum Parlamentsgebäude wie der Kirchturm zur Kirche. Die zentrale Treppenhalle gewähre zudem Licht für das Erdgeschoss und die Wandelhalle nutze die prachtvolle Lage des Gebäudes.<sup>517</sup>

Gegenüber seinem ersten Entwurf hatte Auer folgende Änderungen vorgenommen: Erstens gewann die zentrale Treppenhalle an Größe, da Auer einen der zwei Verbindungsgänge wegließ. Zweitens fielen die beiden Ecktürme auf der Nordseite ebenso weg wie die offene Loggia auf der Südseite, wodurch sich der jeweilige Mittelbau der Fassaden vergrößerte. Geblieben waren die Türme der Südseite, die zusammen mit der Kuppel ein vertikales Gegengewicht zur langen Gebäudefront bildeten. Drittens lehnte sich das Parlamentsgebäude stilistisch enger an die beiden Seitenbauten an. Gemäß Auer lag allen Gebäuden der florentinische Palaststil zugrunde, beim Bundesrathaus mehr zum Romanischen hin, beim Parlamentsgebäude mehr zur Hochrenaissance. Der stilistischen Anpassung diene das rustizierte Erdgeschoss, die konsequente Anwendung des Rundbogens, die doppelt und dreifach gekuppelten Fenster sowie die Galerien und Konsolengesimse beim oberen Abschluss der Türme und Kuppel. Trotz dieser Angleichung zeige das Parlamentsgebäude, so Auer, die Bedeutung, welche dem größten Denkmal der Schweizerischen Baukunst zustehe.<sup>518</sup>

In einem Brief an die Jury erläuterte Auer zwei weitere Änderungen: So seien die Treppen für die Besucher des Nationalratssaals an die Seitenfassaden verlegt und nicht wie beim ersten

<sup>517</sup> Hans Auer, *Einige Bemerkungen zum Projekt für das Parlaments-Gebäude* (Bern 1891), 1–3.

<sup>518</sup> Ebd., 4.

Entwurf in die Saalecken. Dies habe den Vorteil, dass die Besucher direkt von außen auf ihre Plätze gelangten und die Treppen besser beleuchtet würden. Ferner sei die halbkreisförmige Rundung der Südfassade in eine segmentförmige abgeändert, weil dadurch die Wirkung der Wandelhalle schöner sei und die benachbarten Räume eine bessere Beleuchtung erhielten.<sup>519</sup>

Einen einheitlichen Gesamteindruck erzielt Auer durch die konsequente Anwendung der Rundbogenfenster und die Einhaltung der Gesimslinie über dem Erdgeschoss. Der Mittelbau erhält seine Dominanz durch kräftige Bossenquader, große Achsenweiten und eine antike Halbsäulenordnung. Was das Parlamentsgebäude besonders hervorhebt, sind die mächtige Kuppel, der krönende Giebel der Nordfassade und die zwei südlichen Turmaufbauten. Im Innern liegen die Haupträume erneut auf der von Norden nach Süden verlaufenden Hauptachse. Der Verbindungskorridor teilt den Bau in zwei Hälften: Im größeren nördlichen Teil befinden sich der Ständeratssaal, die dazugehörigen Nebenräume und die Haupttreppe, im kleineren südlichen Teil liegen der Nationalratssaal, die zugehörigen Arbeitsräume und die Wandelhalle. Sämtliche Arbeitsräume stehen in unmittelbarer Verbindung zueinander und die Räume sind so disponiert, dass die Räte vom lebhaften Durchgangsverkehr nicht gestört werden. Ein öffentlicher Laubengang und eine Terrasse stellen auf der Südseite die Verbindung zwischen den Terrassen der Seitenbauten her (Abb. 74–80).

### *Bluntschli*

Friedrich Bluntschli hatte in seinem ersten Entwurf die Selbstständigkeit und Andersartigkeit der drei Bauten betont, jetzt musste er das Parlamentsgebäude den bestehenden Seitenbauten anpassen, denn durch Auers Verwaltungsgebäude waren die Bauten so eng aufeinander gerückt, dass sie eine einheitliche Gruppe bildeten. Gemäß Bluntschlis Lebenserinnerungen sei die Anwendung des Rundbogenstils für ihn reizvoll gewesen, aber auch ungewohnt und sie sei ihm vor allem im oberen Aufbau der Kuppel nicht ganz gelungen. Der Entwurf hätte sich aber, so Bluntschli, durch weitere Studien sehr wohl befriedigend entwickeln können.<sup>520</sup>

Die Bedeutung und Dominanz erhält das Parlamentsgebäude von Bluntschli dadurch, dass er es im Süden deutlich über die Flucht der Seitenbauten vorragen lässt und mit zwei Türmen und Kuppel versieht. Bluntschli verzichtet im Süden auf den offenen zweigeschossigen Säulenumgang in Kolossalordnung und verbindet stattdessen die Terrassen der beiden Seitenbauten mit einem gedeckten Umgang im Erdgeschoss und einem Sprech- und Lesesaal im Hauptgeschoss. Das Hauptmotiv bildet ein halbrund vorgewölbter Mittelbau mit

<sup>519</sup> Brief Auer an Präsidium der Jury, 26. Mai 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>520</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 270.

Lisenengliederung, flankiert von zwei Türmen und überragt von der Halbkuppel des Nationalratssaals und der Kuppel des Treppenhauses. Die mächtigen und wie Strebepfeiler wirkenden Lisenen des Mittelbaus nehmen die vertikale Gliederung der Terrassenmauer auf. Die Wandöffnungen variieren: Im Untergeschoss öffnet sich der Umgang mit hohen, gestuften Arkaden, das Erdgeschoss zeigt in den Türmen Zwillings- und im Mittelbau Drillingsfenster, während jeweils vier Arkaden den Turm gliedern.

Die Nordfassade zeigt einen Mittelrisalit mit filigraner Fensterarchitektur, gekrönt von einem Tympanon unter mächtigem Segmentbogen, dahinter erheben sich der Treppengiebel, die Türme und die Kuppel. Der Mittelrisalit, der über dem Eingang einen Balkon aufweist, ragt weniger weit aus der Flucht hervor als im ersten Entwurf, wodurch die gedeckte Zufahrt der Räte wegfällt. Die zwei turmartigen Seitenrisalite weisen unten Rundbogenfenster auf, mittig Zwillingsfenster und oben öffnet sich das Geschoss mit jeweils vier Arkaden. Anders als bei Auer liegen in Bluntschlis Entwurf je zwei Verbindungsgänge zwischen dem Parlamentsgebäude und den Seitenbauten, teils um die Einheit der drei Bauten zu betonen, teils aus ästhetischen Gründen.<sup>521</sup>

Friedrich Bluntschli übertraf die Forderungen des Bauprogramms betreffend Größe der Räume. So waren die Vorhallen, die Wandelhalle, die Zimmer der Präsidenten und das Restaurant bis zur Hälfte größer als es das Bauprogramm verlangte. Bei der Verteilung der Räume erlaubte sich Bluntschli eine Änderung, denn er erhöhte den Fußboden des Hauptgeschosses gegenüber jenem der Seitenbauten um gut einen Meter, wodurch er einen Teil des Erdgeschosses in zwei Geschosse gliedern konnte. Die Eingangshalle, das Restaurant und die Bibliothek blieben von der Teilung verschont, die Räume für die Journalisten, Stenografen und Übersetzer dagegen waren im Zwischengeschoss platziert. Die Teilung in zwei Geschosse ergab einen zusätzlichen Raum, welcher den stetig wachsenden Raumbedürfnissen des Bundes dienen sollte und etwa die Größe des Nationalratssaals aufwies.<sup>522</sup>

Während Bluntschli die Größe der meisten Räume einhielt oder übertraf, erachtete er die im Bauprogramm geforderten 500 m<sup>2</sup> für den Nationalratssaal als zu groß. Gemäß Bluntschli ließ sich der Nationalratssaal durch eine Bestuhlung, wie sie sich im Reichstagsgebäude bewährt habe, auf 425 m<sup>2</sup> verkleinern. Auf diese Weise könne man die Fläche des Hauptgeschosses und damit die Baukosten verringern, und zwar ohne die Bequemlichkeit oder die Verhältnisse

---

<sup>521</sup> Friedrich Bluntschli, *Schweizerisches Parlamentsgebäude in Bern, Erläuterungsbericht zum Entwurf von Prof. F. Bluntschli* (1891), 1 f.

<sup>522</sup> Ebd., 2.

der übrigen Räume zu beeinträchtigen. Ein kleinerer Nationalratssaal bewirke zudem eine bessere Akustik und eine bequemere Erschließung, überdies könne man das Vorrücken des Gebäudes gegen Süden reduzieren und die seitlichen Höfe vergrößern.<sup>523</sup>

Im Innern führt eine geräumige Vorhalle zur großen Haupttreppe, die in zwei Windungen das erste Geschoss erreicht. Die Treppenhalle ist einerseits zentraler Erschließungsraum, andererseits dient sie als Wandelhalle für die Räte, überwölbt von einer Glaskuppel, belichtet durch seitliche Thermenfenster und ausgestattet mit Werken der Malerei und Bildhauerei. Die Anordnung des Hauptgeschosses ist nahezu gleich wie im ersten Entwurf: Im kleineren Teil befinden sich der Sitzungssaal des Ständerats und die dazugehörigen Nebenräume, in der Mitte die Treppenhalle und im größeren Teil der Sitzungssaal des Nationalrats samt Arbeitsräume. Der halbrunde Nationalratssaal ist nur mit Oberlicht beleuchtet, der kleinere Ständeratssaal zusätzlich mit hohem Seitenlicht. Im Unterschied zu Bluntschlis erstem Entwurf durchquert der Verbindungsgang der Seitenbauten das Obergeschoss auf direktem Weg<sup>524</sup> (Abb. 81–87).

---

<sup>523</sup> Bluntschli 1891, 2 f.

<sup>524</sup> Ebd., 3–5.

## **BEWERTUNGEN**

### *Juryurteil*

Die Preisrichter trafen sich vier Tage nach Einsendefrist im Bundesrathaus zu ihrer ersten Sitzung. Zunächst wählten sie den Luzerner Nationalrat Friedrich Wüest als Vorsitzenden und den Basler Kantonsbaumeister Heinrich Reese als Protokollführer. Wüest begrüßte die beiden ausländischen Preisrichter Paul Wallot und Gaspard André, er verteilte die in deutscher und französischer Sprache abgefassten Erläuterungsberichte und informierte, dass ein nachträglich eingegangener Brief von Hans Auer erst nach der Übersetzung ins Französische vorgelesen werde. Darauf entschied die Jury, dass die Preisrichter die Entwürfe am ersten Tag gründlich studieren und erst am nächsten Tag gemeinsam besprechen sollten. Arnold Flückiger erhielt zudem den Auftrag, die Entwürfe auf Einhaltung des Programms zu prüfen. Am nächsten Morgen trafen sich die Preisrichter erneut und Arnold Flückiger berichtete, dass sich die Projekte an die Bestimmungen des Programms hielten und der Rauminhalt in Auers Projekt 94'000 m<sup>3</sup> und in Bluntschlis 110'000 m<sup>3</sup> betrage. Sodann einigte man sich auf das weitere Vorgehen: Die Preisrichter sollten die beiden Entwürfe miteinander vergleichen, und zwar gemäß den Kriterien Allgemeines, Grundrisse und Fassaden. Das Protokoll wollten die Preisrichter abschnittsweise besprechen und später sollte Heinrich Reese dieses definitiv festhalten.<sup>525</sup>

Im ersten Teil des Vergleichs beurteilte die Jury vorwiegend die Südfront des Gebäudes: Bluntschlis halbkreisförmige Südfassade wirke günstiger als Auers segmentförmiger, kleinteiliger Mittelbau mit den stark vorrückenden Ecktürmen. Auers Entwurf biete dagegen im südlichen Erdgeschoss ein Restaurant mit schöner Aussicht und eine ruhig gelegene Bibliothek, dazu im Obergeschoss eine Wandelhalle, was sich in Bluntschlis Projekt nicht gleich gut fände. Der Entwurf von Bluntschli habe jedoch den großen Vorteil, dass bei ihm die Südfassade direkt auf der Stützmauer ruhe, wodurch er eine bedeutend bessere Wirkung erziele als Auer in seinem Projekt, bei dem eine schmale Terrasse vor dem Gebäude die Sicht auf den unteren Teil des Gebäudes verdecke. Die Jury empfahl, entweder einen nur seitlich geöffneten Umgang zu errichten und auf die günstige Platzierung des Restaurants und der Bibliothek zu verzichten oder aber vor dem Bau eine acht bis zehn Meter breite Terrasse anzulegen, wobei man eine schlechte Sicht auf die unteren Teile vermeiden müsse. Die Jury

---

<sup>525</sup> „Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern, Bericht der Kommission“, in *Schweizerische Bauzeitung* 17 (1891), 149–151.

monierte zudem, dass es unzulässig sei, den östlichen Risalit des Bundesrathauses wegzulassen, so wie es Bluntschli in seinem Entwurf gemacht habe.<sup>526</sup>

Beim Vergleich der Grundrisse kritisierte die Jury in beiden Projekten die Treppenanlagen: In Auers Entwurf bestehe ein schlechter Übergang von der niedrigen Eingangshalle in den hohen Zentralraum, ferner sei der Zugang zum Erdgeschoss erschwert, da der Raum zwischen den Antrittsstufen der Haupttreppe und den Tritten, die zur Eingangshalle führten, viel zu klein sei und man zudem vom ersten Podest der Haupttreppe einige Stufen hinabsteigen müsse, um in die südlichen Korridore zu gelangen. Mangelhaft seien in Auers Projekt zudem die versteckte Treppe, die zum zweiten Obergeschoss führe und die Tribümentreppen, die zu weit von ihrem Bestimmungsort lägen. Lobende Worte erhielt Auer dagegen für die Haupttreppe, die mit Podesten bequem angelegt sei und zu beiden Seiten günstig in die Seitengänge münde, was eine gute Verbindung mit den oberen Geschossen ergebe. In Bluntschlis Entwurf lobte die Jury den fließenden Übergang von der Eingangshalle in den Zentralraum, den um den Zentralraum führenden Gang und die gut angeordneten Treppen ins zweite Obergeschoss. Mangelhaft seien jedoch der ungünstige Zugang von den Terrassen zu den im unteren Teil dunklen Tribümentreppen und der obere Austritt der Haupttreppe, welcher in einen Gang in der Mitte des Gebäudes münde, anstatt wie bei Auer in die seitlichen Gänge.<sup>527</sup>

Betreffend Nationalratssaal unterstützte die Jury die Auffassung von Bluntschli, man könne diesen ohne Nachteil verkleinern, weil man dadurch die Größe des Gebäudes und die Baukosten reduziere und zugleich die Akustik verbessere. Welche Anordnung der Sitze man für den Nationalratssaal wähle, ob man je zwei Sitze nebeneinanderstelle wie Auer oder drei bis sechs wie Bluntschli, hänge davon ab, welchen Wert man der Bequemlichkeit der Sitze und den Zugängen beimesse. Bei der Form des Nationalratssaals sah die Jury die Vorteile bei Auer, da sein Entwurf im Hinblick auf die Akustik vorteilhafter sei.<sup>528</sup>

Bei der Bewertung der Fassaden waren sich die Preisrichter einig, dass man weder Auers noch Bluntschlis Fassaden zur Ausführung empfehlen könne. Zwar zeige Auers Entwurf schöne Proportionen und ein an und für sich gelungenes Äußeres, doch käme in seinem Entwurf der Charakter eines Parlamentsgebäudes nicht zum Ausdruck. Ferner sei der kuppelförmige Aufbau über dem Treppenhaus nicht organisch mit dem Innern des Gebäudes verbunden und die Kuppel diene nur der äußeren Wirkung, was so nicht akzeptabel sei. Bluntschli seinerseits habe zwar versucht, das Parlamentsgebäude formal mit dem

<sup>526</sup> „Eidgenössisches Parlamentsgebäude“ 1891, 149 f.

<sup>527</sup> Ebd., 150.

<sup>528</sup> Ebd.

Bundesrathaus in Einklang zu bringen, dies sei aber bei beiden Hauptfassaden nur im unteren Teil geglückt. Die Giebel, Türme und Kuppel dagegen seien misslungen, sodass ein unharmonischer Gesamteindruck entstehe. Die Preisrichter genehmigten am Abend das Protokoll mit kleinen Änderungen und baten Heinrich Reese, dieses bis zum nächsten Tag zu aktualisieren und zudem ein Schreiben an das Departement des Innern auszuarbeiten.

Am dritten Sitzungstag besprach die Jury das aktualisierte Protokoll, dabei entfernte sie die Kritik, dass in Auers Projekt die Eckkrisalite der Nordfassade zu weit vorrückten und dadurch die Größe der Höfe nachteilig beeinträchtigten. Ferner strich die Jury die Stelle, welche der Kuppel von Auer ihre Berechtigung absprach und schrieb stattdessen, man akzeptiere die Kuppel in der derzeitigen Form nicht, weil Auer den kuppelförmigen Aufbau nicht organisch mit dem Innern verbinde und nicht für dieses nutzbar mache.<sup>529</sup> Darauf unterschrieben die Preisrichter das bereinigte Protokoll, sie prüften und unterzeichneten das Schreiben an das Departement des Innern und beendeten ihre Arbeit.<sup>530</sup>

Die beiden Entwürfe von Hans Auer und Friedrich Bluntschli waren gemäß Jury ebenbürtig: Zu den Stärken in Auers Projekt gehörten die Lage des Restaurants, der Bibliothek und der Wandelhalle sowie die Erschließung der Haupttreppe und die Beleuchtung der Räume für Post, Telegraf und Garderoben. Die Jury würdigte ferner die Bequemlichkeit der Journalistenplätze, die Akustik im Nationalratssaal, die schönen Proportionen und das an und für sich gelungene Äußere. Die Schwächen in Auers Projekt sah die Jury in der zu schmalen Terrasse, der Unstimmigkeit zwischen Parlamentsgebäude und Seitenbauten, der bloß dekorativen Kuppel und der fehlenden Charakterisierung der Funktion im Äußern. In Bluntschlis Entwurf lobte die Jury die halbkreisförmige Südfassade, welche direkt auf den Stützmauern stehe und eine bessere Wirkung erziele als jene von Auer sowie die günstige Verbindung zwischen Eingangshalle und Zentralraum. Das Äußere dagegen gehörte zu den Schwächen, denn das Zusammenwirken zwischen Parlamentsgebäude und Seitenbauten sei nur im unteren Teil geglückt, die Giebel, Türme und Kuppel dagegen erweckten einen unstimmigen Gesamteindruck.

Die Jury schrieb dem Departement des Innern in ihrem Schreiben, dass sie keinen der beiden Entwürfe bedingungslos zur Ausführung empfehlen könne, da beide nicht völlig überzeugten. Beide Architekten seien jedoch befähigt, die Aufgabe bei entsprechender Umarbeitung zur vollen Zufriedenheit zu lösen. Was das weitere Vorgehen betreffe, sehe es die Jury nicht als

---

<sup>529</sup> Preisgericht an das Departement des Innern, 3. Juni 1891, Bundesarchiv Bern, E19/51.

<sup>530</sup> „Eidgenössisches Parlamentsgebäude“ 1891, 150 f.

ihre Aufgabe, entsprechende Ratschläge zu erteilen.<sup>531</sup> Die Jury erstellte keine Rangordnung und verfehlte damit den Sinn und Zweck des zweiten Wettbewerbs, nämlich aus zwei Projekten das geeignete für den Bau des Parlamentsgebäudes zu ermitteln. Solche Nicht-Entscheide waren damals jedoch kein Einzelfall. Die Unsitte, zwei oder mehrere Projekte in den ersten Rang zu stellen, schien noch lange üblich gewesen zu sein, denn die Grundsätze für die Verfahren bei architektonischen Wettbewerben erhielten erst 1908 einen Paragraphen, welcher der Jury verbindlich vorschrieb, stets ein Projekt in den ersten Rang zu stellen und so eine klare Situation zu schaffen, auch dann, wenn die Jury keinen ersten Preis erteilte.<sup>532</sup>

### *Mäßiges Interesse*

Der zweite Wettbewerb von 1891 fand in der Presse und Fachwelt deutlich weniger Beachtung als jener von 1885, weil das Gesamtkonzept mit dem Verwaltungsgebäude von Auer bereits geklärt war und es nur zwei Teilnehmer gab. Die meisten Zeitungen informierten nur kurz über den Wettbewerb<sup>533</sup> und nur wenige kommentierten das Juryurteil und die Entwürfe, welche der Auslober vom 11. bis 20. Juni im Kasinosaal ausstellte. So schrieben die *Basler Nachrichten*, der größte Unterschied zwischen den beiden Entwürfen liege im Äußern, da sich Bluntschli möglichst genau dem Stil des Bundesrathauses anpasse, während Auer mit seinem Säulenportikus und Giebel mehr zur Renaissance hin tendiere. Ferner steige bei Auer die Kuppel domartig in die Höhe, bei Bluntschli dagegen ruhe sie breit und niedrig. Letzterer berücksichtige die Lage des Gebäudes weniger gut, denn das Restaurant und die Bibliothek lägen bei ihm auf der Nordseite und die Wandelhalle bilde nur einen schmalen Gang. Beide Entwürfe seien aber ein beredtes Zeugnis für die Fähigkeit der Architekten und beide Bauten würden der Stadt Bern zur monumentalen Zierde gereichen.<sup>534</sup>

Während die *Basler Nachrichten* die Entwürfe kommentierten, schrieb das konservative *Berner Tagblatt* über die Reaktion, welche diese in der Ausstellung bei den Besuchern auslösten: Das Projekt von Auer habe mit seiner hohen, schlanken Kuppel beim Laien einen besseren Eindruck hinterlassen als jenes von Bluntschli mit seiner breiten, gedrückten Kuppel. Das *Berner Tagblatt* lobte in Auers Entwurf ferner die schöne Nordfassade.<sup>535</sup> Diese wurde dagegen von der *Berner Zeitung* kritisiert, weil sie am unglücklichen griechischen Tempelvorbau kranke, der mit den Seitenbauten nicht im Einklang stehe. Auer verlege den Haupteingang nach unten, sodass sich dort wo beim griechischen Tempel die Treppe liege,

<sup>531</sup> „Eidgenössisches Parlamentsgebäude“ 1891, 149.

<sup>532</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 52 (1908), 256.

<sup>533</sup> *Intelligenzblatt*, 4. Juni 1891; *Neue Zürcher Zeitung*, 4. Juni 1891.

<sup>534</sup> *Basler Nachrichten*, 17. Juni 1891.

<sup>535</sup> *Berner Tagblatt*, 15. Juni 1891.

bei Auer der Haupteingang befinde, durch welchen die Räte in den Bau hineinkriechen müssten. Dort wo der Haupteingang liegen sollte, nämlich zwischen den Säulen, befänden sich dagegen, wie aufgeklebt, kleine viereckige über zierlichen florentinischen Fenstern. Der Haupteingang und die Übereinstimmung zwischen Mittelbau und Seitenbauten seien in Bluntschlis Projekt deshalb besser gelöst. Lob erhielten in Auers Projekt dagegen die Gliederung der Südfassade, der Kuppelbau und die Innengestaltung, die sich durch Eleganz und eine gute Anordnung ausweise, während Bluntschli dort etwas verschwenderisch mit dem Raum umgehe.<sup>536</sup>

Noch während der Ausstellung der Entwürfe hielt Hans Auer an der Sitzung des Berner Ingenieur- und Architektenvereins einen Vortrag, bei dem er sein Projekt mit jenem von Friedrich Bluntschli verglich: Er sei seinem Entwurf treu geblieben, Bluntschli dagegen habe sich in wesentlichen Punkten Auers Projekt angeglichen. Ferner sei der Fußboden des Hauptgeschosses in seinem Projekt nur knapp einen Meter höher gelegen als jener der Seitenbauten, und zwar um das Untergeschoss bedeutender und die Eingangshalle höher zu machen. Man gelange so über fünf Stufen zum Eingang und danach über weitere Stufen in den Zentralraum, der bis ins Erdgeschoss reiche. Dies habe den Vorteil, dass auch die unteren Korridore genügend Licht erhielten. In Bluntschlis Projekt dagegen beginne der Zentralraum erst mit dem Hauptgeschoss, wodurch die unteren Korridore kein natürliches Licht empfangen.<sup>537</sup> Bei der anschließenden Diskussion forderte der Berner Baudirektor Alfred Hodler, dass man im Interesse der Bevölkerung die Bundesterrasse wie in Auers Entwurf um das Parlamentsgebäude herum ziehe und nicht wie in Bluntschlis Entwurf überbaue.<sup>538</sup>

Der Vorstand des Berner Ingenieur- und Architektenvereins widerlegte in seiner Sitzung zudem die Kritik, welche Berner Zeitungen gegen Auers Projekt vorgebracht hatten: Die Kritik sei in einigen Punkten berechtigt, in anderen Punkten könne man unter Fachleuten geteilter Meinung sein. Die Mängel seien jedoch zu beheben und rechtfertigten in keiner Weise die abschätzigen Bemerkungen. Der Berner Ingenieur- und Architektenverein war außerdem in zwei für die Stadt Bern wesentlichen Punkten nicht mit dem Urteil des Preisgerichts einverstanden: Erstens sei die Gestaltung der Terrassen bei Auer besser gelöst, da diese in Bluntschlis Entwurf vor dem Parlamentsgebäude einen starken Knick machten, bevor sie in einer schmalen Galerie unter dem Bau verschwänden, während sie bei Auer mit nur geringer Biegung vor dem Parlamentsgebäude lägen und den uneingeschränkten Blick auf die Alpen ermöglichten. Zweitens sei in der Stilfrage Auers Projekt zu bevorzugen, da sein

<sup>536</sup> *Berner Zeitung*, 13. Juni 1891.

<sup>537</sup> *Ebd.*, 19. Juni 1891.

<sup>538</sup> *Berner Tagblatt*, 23. Juni 1891.

Parlamentsgebäude neue Formen und eine schöne, wirkungsvolle Nordfassade zeige, während sich bei Bluntschli die Gestaltung an das Bundesrathaus anpasse, was zu kahlen Formen und einer monotonen Nordfassade führe.<sup>539</sup>

Der *Bund* bevorzugte in der Stilfrage ebenfalls Auers Projekt, denn es sei eigenartig, dass die Jury in Bluntschlis Entwurf die romanischen Formen billige, obschon sie diese im ersten Wettbewerb noch abgelehnt habe und man den romanischen Stil aktuell nur noch für Bahnhöfe, Zeughäuser und Kasernen benutze. Das Parlamentsgebäude müsse gemäß *Bund* die edelsten Formen und Motive aufweisen, weshalb Auers Entwurf mit seinem florentinischen Baustil vorzuziehen sei. Die Nordfassade bei Auer stimme zudem besser mit den Seitenbauten überein, die Südfassade erziele eine ruhigere Wirkung und der Vorsprung der Terrassenmauer wirke angemessener als das direkte Stehen der Fassade auf der Stützmauer. In Bezug auf das Äußere könne man je nach Geschmack unterschiedlicher Meinung sein, doch die praktischen Anforderungen erfülle der Entwurf von Auer besser: So seien die Räume im Hauptgeschoss zweckmäßiger angeordnet und das Restaurant sowie die prächtige Wandelhalle auf der Südseite günstiger platziert.<sup>540</sup>

Während der Berner Ingenieur- und Architektenverein und der *Bund* das Projekt von Auer bevorzugten, kritisierte das *Berner Tagblatt* dieses und bemängelte die Formgebung der Südfassade, der etwas von einem Theater anhafte und den Opernstil im Innern, der zu sehr das Symbol einer nur sinnlich genießenden und entnervten Zeit sei. Das *Berner Tagblatt* gab der einfachen Formgebung von Bluntschlis Entwurf den Vorzug, weil es keinen Prunkpalast wolle, sondern einen monumentalen Bau, welcher der einfachen Würde des Landes entspreche. Ein zusätzliches Argument für einfache und plastische Formen sei, dass das Parlamentsgebäude das Zentrum einer Baugruppe bilde, man dieses aber nur aus großer Distanz betrachten könne, wozu die feinen Formen Auers zu schwach seien.<sup>541</sup>

Nur wenige freisinnige Zeitungen informierten über den zweiten Wettbewerb, nur einzelne kommentierten die Entwürfe und eine Diskussion über das Juryurteil blieb aus. Selbst die *Schweizerische Bauzeitung* verzichtete auf einen Kommentar. Sie überließ das Urteil den Lesern und publizierte stattdessen das Juryurteil und die Abbildungen der Fassaden, Schnitte und Grundrisse.<sup>542</sup> Die konservative Presse ihrerseits zeigte erst recht kein Interesse am zweiten Wettbewerb, da sie das Bauprojekt ablehnte. Allein die *Berner Volkszeitung*

<sup>539</sup> Erwähnt in *Intelligenzblatt*, 20. Juni 1891; *Berner Zeitung*, 20. Juni 1891.

<sup>540</sup> *Der Bund*, 23. Juni 1891.

<sup>541</sup> *Berner Tagblatt*, 23. Juni 1891. Der Verfasser mit den Initialen -er- war vermutlich Eduard von Rodt, der ausführende Architekt des Historischen Museums in Bern (1892–1896) und Autor zahlreicher kulturgeschichtlicher Schriften.

<sup>542</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 17 (1891), 160 f., 165 f.; 18 (1891), 5–8, 10–12, 17 f. und 28–30.

bezeichnete das geplante Parlamentsgebäude als neuestes Ergebnis des Größenwahns der Bundesbehörden, denn beim Bau handle es sich um einen völlig unnötigen Luxus, der an die Fabel mit dem Frosch erinnere, der sich zur Größe eines Ochsen aufblase.<sup>543</sup>

Eine ausführliche Betrachtung über den zweiten Wettbewerb erschien dagegen in der *Deutschen Bauzeitung*: Man habe nach dem ersten Wettbewerb nicht damit gerechnet, dass es bis zu einer Entscheidung noch sechs Jahre dauern werde. Eine Entscheidung sei jedoch durch die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Auer bereits vorbereitet gewesen, denn die Frage der Achsenlage des Parlamentsgebäudes habe man dadurch zugunsten von Auers Projekt entschieden. Eine zentrale Rolle beim zweiten Wettbewerb spiele die Terrasse, welche vom Bundesrathaus bis zum neuen Verwaltungsgebäude reiche, einen herrlichen Blick auf die Alpen biete und in dessen Mitte sich der Bauplatz des Parlamentsgebäudes befinde. In Bluntschlis Entwurf führe die Terrasse in Form eines hohen Laubenganges unter der Südfront hindurch, was zwar ein günstiges Fassadenmotiv ergebe und für die Terrassen eine reizvolle Abwechslung bewirke, doch könne man dadurch im südlichen Erdgeschoss nur untergeordnete Räume platzieren. In Auers Entwurf ermögliche der flache Segmentbogen dagegen einen niederen Laubengang und zusätzlich einen äußeren Terrassenumgang. In Bern bevorzuge man deshalb Auers Projekt, bei welchem sich die Bibliothek und das Restaurant zudem auf der günstigen Südseite befänden.<sup>544</sup>

Gemäß *Deutsche Bauzeitung* zeigten beide Projekte in der äußeren Gestaltung dieselben Hauptmotive, nämlich einen Kuppelaufsatz über dem Oberlicht des Zentralraums, zwei Türme über den Eckbauten der Südfront und einen Giebel auf der Nordseite. In ihrer Ausgestaltung gäbe es jedoch große Unterschiede: Bluntschli knüpfte an die Formen des Bundesrathauses an, um so eine künstlerische Übereinstimmung der Baugruppe zu erzielen. Die Größe und der ausgesprochene Vertikalismus seiner Südfassade stünden jedoch in einem so schroffen Gegensatz zu den Seitenbauten, dass die Übereinstimmung der Baugruppe darunter mehr leide, als es durch eine unterschiedliche Formgebung je geschehen könne. Die Kritik der Jury, dem Bau Auers fehle der Charakter eines Parlamentsgebäudes, ergänzte die *Deutsche Bauzeitung* mit der Bemerkung, dass jeder, der den Bau unbefangen auf sich wirken lasse, diesen vermutlich für eine Palastkirche halten würde. Als Gründe für die Wahl Auers bezeichnete sie die Grundrisse des Erdgeschosses und den Rauminhalt, der bei Auer mit 94'000 m<sup>3</sup> deutlich kleiner sei als bei Bluntschli mit 110'000 m<sup>3</sup>. Abschließend spendete die

<sup>543</sup> *Berner Volkszeitung*, 4. Juli 1891.

<sup>544</sup> „Der engere Wettkampf um den Entwurf für das eidgenössische Parlamentshaus in Bern“, in *Deutsche Bauzeitung* (1891), 393 f.

*Deutsche Bauzeitung* Bluntschli Trost, da er einem Ebenbürtigen habe weichen müssen, und sie gratulierte Auer zu seinem „heißen, aber im ehrlichen Kampfe erstrittenen Siege.“<sup>545</sup>

Die Ausschreibung von 1891 hatte in der Presse deutlich weniger Beachtung gefunden als die erste: Einige freisinnige Zeitungen informierten über den Wettbewerb, doch nur einzelne kommentierten die Entwürfe und eine Diskussion über das Juryurteil blieb aus. Die konservative Presse ihrerseits ignorierte die Ausschreibung, da sie das Bauprojekt generell ablehnte und ein Baubeschluss noch in weiter Ferne lag. Selbst die meisten Fachleute schwiegen, weil sie sich nicht öffentlich für einen der beiden renommierten Konkurrenten aussprechen wollten.

---

<sup>545</sup> „Der engere Wettkampf um den Entwurf für das eidgenössische Parlamentshaus in Bern“ 1891, 393 f.

## ANALYSE

*Preisrichter*

Warum erstellte die Jury keine Rangordnung? Lagen wirklich zwei gleichwertige Entwürfe vor oder lag eine Absicht hinter dem Nicht-Entscheid? Die folgende Strukturanalyse der Preisrichter möchte diese Fragen beleuchten. Der Vorsitzende der Jury war Friedrich Wüest, der von 1861 bis 1864 die Bauschule in Zürich besuchte. Er arbeitete nach seinem Studium als freier Architekt, Hochbauinspektor und Baudirektor der Stadt Luzern und zur Zeit der Ausschreibung war er Stadtpräsident und Nationalrat. Mit den Fakten des Bauvorhabens war Wüest bestens bekannt: Ende 1884 war er Mitglied der nationalrätlichen Kommission, die sich mit dem Umbau des Inselgebäudes befasste, Ende 1887 saß er in der Kommission, die den Antrag des Bundesrats, das Verwaltungsgebäude nach Plänen Auers auszuführen, einstimmig annahm,<sup>546</sup> und ein Jahr später wandte sich Wüest gegen den Antrag von Bluntschli, das Projekt von Auer nochmals prüfen zu lassen.<sup>547</sup> Wüest hatte auch als Preisrichter Erfahrung, so saß er 1885 gemeinsam mit Flückiger und Bluntschli in der Jury bei der Ausschreibung für das Postgebäude in Luzern.<sup>548</sup> Im April 1891, noch während des zweiten Wettbewerbs, legte Wüest sein Nationalratsmandat nieder, da man ihn in die Direktion der Gotthardbahn gewählt hatte.<sup>549</sup>

Der Protokollführer der Jury war der aus Kiel stammende Heinrich Reese. Er besuchte das Polytechnikum in Karlsruhe und kam 1875 nach Basel, wo er als Bauinspektor und ab 1882 als Kantonsbaumeister tätig war. In dieser Funktion prägte er die Basler Stadterweiterung, er engagierte sich im Schulhausbau, leitete die Renovierung des Münsters und diente öfter als Preisrichter, zweimal zusammen mit Hans Auer, nämlich 1889 bei der Ausschreibung für zwei Realschulgebäude in St. Gallen und 1890 beim Wettbewerb für das Schulhaus Hirschengraben in Zürich.<sup>550</sup> Reese engagierte sich zudem in der Kommission, die 1887 im Auftrag des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins eine neue Version für die Grundsätze im Wettbewerbswesen entwarf.<sup>551</sup> Dort bekämpfte Reese den neunten Paragraphen, welcher dem Auslober die Bauvergabe an den Preissieger vorschreiben wollte.<sup>552</sup>

---

<sup>546</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 10 (1887), 155.

<sup>547</sup> Ebd., 11 (1888), 123–125.

<sup>548</sup> Ebd., 6 (1885), 12, 101, 115–117.

<sup>549</sup> Ebd., 17 (1891), 56.

<sup>550</sup> Zum Realschulgebäude in St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 13 (1889), 159; 14 (1889), 80, 107, 154–157; *INSA St. Gallen*, Bd. 8 (1996), 147 f.; zum Schulhaus Hirschengraben in Zürich vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 15 (1890), 96; 16 (1890), 44, 81–83; *INSA Zürich*, Bd. 10 (1992), 347.

<sup>551</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 9 (1887), 9; 10 (1887), 17–19, 30–32.

<sup>552</sup> Ebd., 10 (1887), 31.

Ein weiteres Jurymitglied war Hans Konrad Pestalozzi, Stadtpräsident von Zürich, Nationalrat und renommierter Architekt. Sein Brief vom Januar desselben Jahres veranlasste Arnold Flückiger, den zweiten Wettbewerb auf Auer und Bluntschli zu beschränken. Pestalozzi studierte von 1865 bis 1868 mit Hans Auer an der Bauschule in Zürich. Später arbeitete er im Büro von Gottfried Semper und Karl von Hasenauer in Wien sowie im Architekturbüro von Julius Stadler in Zürich. Ein weiterer Parlamentarier unter den Preisrichtern war der Ständerat Adolphe Jordan aus Lausanne. Er studierte am Polytechnikum in Zürich Forstingenieur und besuchte danach die Försterschule in Nancy. Jordan galt als einflussreicher Führer der Freisinnigen im Kanton Waadt. Zur Zeit der Ausschreibung leitete er als Waadtländer Staatsrat das Baudepartement und gehörte zum Verwaltungsrat der Jura-Simplon-Bahn.

Der zweite Vertreter aus der französischen Schweiz war Léo Châtelain aus Neuenburg. Er studierte an der Technischen Hochschule in Karlsruhe und an der *École des Beaux-Arts* in Paris. Später machte er sich einen Namen als Restaurator von Kirchen und Schlössern, er baute Privathäuser, Kirchen, Hotels, Fabriken und Denkmäler. Seine Kompetenz und seine Erfahrung machten ihn zum oft berufenen Preisrichter: Er saß 1886 mit Gaspard André in der Jury beim Wettbewerb für das Museum der schönen Künste in Genf und zweimal arbeitete er als Preisrichter mit Hans Auer und Friedrich Bluntschli, so 1889 bei der Ausschreibung für ein Nationalmuseum in Bern und im Jahr darauf beim Wettbewerb für eine Kantonbank in Lausanne.<sup>553</sup> Auch Ernst Georg Jung aus Winterthur genoss hohes Ansehen als Architekt und Preisrichter. Nach einer Maurer- und Steinhauerlehre in Basel sowie Studien an der Berliner Bauakademie ließ er sich 1869 als selbstständiger Architekt in Winterthur nieder. Das Werk von Jung umfasst Arbeiterwohnhäuser, Villen, Banken und Verwaltungsgebäude. Er saß 1884/85 mit Arnold Flückiger in der Jury bei der Ausschreibung für das Postgebäude in St. Gallen und 1889 figurierte er mit Hans Auer als Preisrichter beim Wettbewerb für ein Knaben- und ein Mädchenschulhaus.<sup>554</sup> Seit seiner Studienzeit in Berlin war Jung befreundet oder zumindest bekannt mit Paul Wallot.<sup>555</sup>

Die zwei ausländischen Preisrichter waren Gaspard André, ein französischer Architekt aus Lyon und Paul Wallot, der Architekt des Berliner Reichstagsgebäudes. André besaß Waadtländer Wurzeln und beteiligte sich öfter als Teilnehmer oder Preisrichter in der Schweiz: So gewann er bei der Ausschreibung für das Palais de Rumine in Lausanne den

<sup>553</sup> Zum Museum der schönen Künste Genf vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 8 (1886), 98, 126–128; zum Nationalmuseum Bern vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 13 (1889), 79, 88, 104, 109; 14 (1889), 118–120, 123–125; 31 (1898), 1–3; zur Kantonbank Lausanne vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 16 (1890), 135; 17 (1891), 160.

<sup>554</sup> Zum Postgebäude St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 4 (1884), 140, 150 f.; 5 (1885), 71–75; zum Knaben- und Mädchenschulhaus St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 13 (1889), 159; 14 (1890), 107.

<sup>555</sup> Zum Nachruf Ernst Jung vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 60 (1912), 326.

zweiten Preis, und weil die Jury keinen ersten Preis verlieh, errichtete man später den Bau nach seinem leicht veränderten Entwurf.<sup>556</sup> André engagierte sich als Preisrichter 1886 bei der Ausschreibung für das Museum der schönen Künste in Genf, im folgenden Jahr saß er mit Hans Auer und Friedrich Bluntschli in der Jury beim internationalen Wettbewerb für eine neue Tonhalle in Zürich und bei der Ausschreibung für ein Postgebäude in Genf amtierte er 1888 als Preisrichter zusammen mit Arnold Flückiger.<sup>557</sup>

Der zweite ausländische Preisrichter war Paul Wallot. Er arbeitete von 1869 bis 1883 in Frankfurt als Architekt und lernte dort Friedrich Bluntschli kennen. Zwischen den beiden entstand eine Freundschaft, die sich im Lauf der Jahre festigte und lebenslang andauerte.<sup>558</sup> Wallot erhielt beim zweiten Wettbewerb für das Reichstagsgebäude in Berlin 1882 überraschend den ersten Preis, den er sich mit Friedrich von Thiersch teilte. Wallot erhielt darauf die Bauvergabe und zog 1883 nach Berlin, wo im Jahr darauf Kaiser Wilhelm I. den Grundstein für das Reichstagsgebäude legte.

Der einzige Preisrichter, der bereits beim ersten Wettbewerb von 1885 in der Jury saß, war Arnold Flückiger. Er war seit fast zwanzig Jahren einer von Bundesrat Schenk engsten Mitarbeitern im Departement des Innern, zunächst als Adjunkt des Oberbauinspektors und ab 1888 als Direktor der Eidgenössischen Bauten. In dieser Funktion war Flückiger bei der Planung und Ausführung aller monumentalen Bundesbauten jener Jahre beteiligt: Er beauftragte Bluntschli und Lasius 1883 mit dem Bau des Chemie- und drei Jahre später mit jenem des Physikgebäudes. In der zweiten Hälfte der 1880er Jahre organisierte er die Ausschreibungen für die eidgenössischen Postgebäude in St. Gallen, Luzern und Genf sowie für ein weiteres Verwaltungsgebäude an der Speichergasse in Bern.<sup>559</sup> Bei all diesen Vorhaben erstellte Flückiger die Entwürfe der Bauprogramme, er wählte die Preisrichter und saß als Vertreter der Bundesbehörden in der Jury. Zudem bestimmte er bei der Bauvergabe mit und überwachte die Bauausführung. Mit beiden Bewerbern war Flückiger eng vertraut: Bluntschli kannte er seit der Bauvergabe des Chemiegebäudes, Auer seit der Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes.

<sup>556</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 14 (1889), 91; 15 (1890), 115, 128, 137, 143–145, 148–150, 155 f.; 16 (1890), 4–7, 10, 12, 16, 18, 35 f., 61, 122, 141.

<sup>557</sup> Zum Museum der schönen Künste Genf vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 8 (1886), 98, 126–128; zur Tonhalle Zürich vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 9 (1887), 61, 105–109; zum Postgebäude Genf vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 12 (1888), 131, 154; 13 (1889), 104, 143–145.

<sup>558</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 73.

<sup>559</sup> Zum Postgebäude in St. Gallen vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 4 (1884), 140, 150 f.; 5 (1885), 71–75; zum Postgebäude in Luzern vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 5 (1885), 154; 6 (1886), 12, 101, 112 f., 115–117, 153; zum Postgebäude in Genf: vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 12 (1888), 154; zum Verwaltungsgebäude in Bern vgl. *Schweizerische Bauzeitung* 14 (1889), 6, 36, 42, 121; 12, 144 f.; 15 (1890), 39, 49; 16 (1890), 20.

Die fachliche Kompetenz der Jury war mit jener des ersten Wettbewerbs vergleichbar, denn sieben der neun Preisrichter hatten eine Architekturschule besucht: Châtelain, Jung, André und Wallot arbeiteten als Architekten, dazu kamen der städtische Baudirektor Wüest aus Luzern, der Zürcher Stadtpräsident Pestalozzi und der Basler Kantonsbaumeister Reese, die sich als ausgebildete Architekten zwar in der Politik engagierten, dort in ihrer Funktion aber mit dem Bauwesen zu tun hatten. Die einzigen Preisrichter, die keine Architekturschule besuchten, waren der waadtländische Staats- und Ständerat Adolphe Jordan und der Direktor der eidgenössischen Bauten, Arnold Flückiger. Vergleichbar mit dem ersten Wettbewerb war auch die ausgewogene Ausbildungsherkunft der Preisrichter: Die beiden Nationalräte Wüest und Pestalozzi machten ihre Ausbildung bei Semper an der Bauschule in Zürich und mit André und Châtelain waren auch zwei ehemalige Schüler der *École des Beaux-Arts* in Paris vertreten. Reese, Jung und Wallot ihrerseits lernten ihr Handwerk in Deutschland, Reese am Polytechnikum in Karlsruhe, Jung und Wallot an der Berliner Bauakademie.

Die verschiedenen Regionen und Sprachen waren in der Jury ebenfalls angemessen vertreten: Die französische Schweiz stellte zwei Repräsentanten, dazu kam André aus Lyon, die Städte Bern, Zürich und Basel waren ihrerseits mit je einem Preisrichter vertreten, genauso die Innerschweiz und die Ostschweiz. Das Alter der Preisrichter lag etwas höher als beim ersten Wettbewerb: Während damals mit Ausnahme des 72-Jährigen Johann Christoph Kunkler alle Jurymitglieder zwischen 38 und 44 Jahre alt waren, lag das Alter nun zwischen 46 und 52 Jahren, nur Hans Konrad Pestalozzi war mit 43 Jahren etwas jünger. Der größte Unterschied der Jury im Vergleich zum ersten Wettbewerb bestand darin, dass nicht nur Arnold Flückiger als Repräsentant der Bundesbehörden in der Jury saß, sondern zusätzlich drei Parlamentarier.

Der zweite Wettbewerb hielt sich an die Grundsätze des Architektenvereins: Die Preisrichter waren zu Beginn der Ausschreibung bekannt, sie nahmen ihre Wahl an, bewilligten das Bauprogramm und stammten aus verschiedenen Architekturschulen. Die Zusammensetzung der Jury war betreffend Sprache und Herkunft ausgewogen und das schriftlich begründete Urteil war fundiert. Schließlich stellte der Auslober die Entwürfe öffentlich aus und er publizierte das Juryurteil. Der einzige Mangel der zweiten Ausschreibung bestand darin, dass die Jury keine Rangfolge erstellte und so ihre primäre Aufgabe nicht erfüllte, nämlich aus zwei Projekten das geeignete für den Bau des Parlamentsgebäudes zu bestimmen.

### *Begünstigung*

Die Gefahr der Begünstigung bestand auch beim Wettbewerb von 1891, denn die Preisrichter wussten im Unterschied zum ersten Wettbewerb mit Sicherheit, wessen Projekt sie vor Augen

hatten. Preisrichter und Bewerber kannten einander und es gab zudem enge berufliche Kontakte und private Freundschaften. Zwischen den vier Preisrichtern Heinrich Reese, Ernst Georg Jung, Adolphe Jordan und Léo Châtelain einerseits und den Bewerbern Hans Auer und Friedrich Bluntschli andererseits sind keine besonderen Anknüpfungspunkte zu belegen. Sie kannten sich und dienten verschiedentlich gemeinsam in Preisgerichten, doch enge berufliche Kontakte oder private Freundschaften lassen sich nicht nachweisen. Besser kannten sich vermutlich Friedrich Wüest und Friedrich Bluntschli, denn beide studierten zwei Jahre bei Semper an der Bauschule in Zürich, wenn auch in verschiedenen Kursen. Wüest begründete jedoch als Mitglied der nationalrätlichen Kommission 1887 die Wahl von Auers Projekt für das Verwaltungsgebäude und im Jahr darauf wandte er sich gegen den Antrag Bluntschlis, das Projekt von Auer erneut prüfen zu lassen.

Während sich Friedrich Wüest und Friedrich Bluntschli vermutlich nur oberflächlich kannten, bestand zwischen Hans Konrad Pestalozzi und Hans Auer eine Freundschaft.<sup>560</sup> Beide studierten von 1865 bis 1868 im selben Kurs bei Semper an der Bauschule in Zürich, sie festigten den Kontakt beim Aufenthalt von Pestalozzi in Wien in den Jahren 1871 bis 1873 und pflegten ihn danach weiter. Seit dem Umzug Auers trafen sie sich öfter, so zum Beispiel im August 1890, als beide beim Wettbewerb für das Schulhaus Hirschengraben in Zürich als Preisrichter amtierten.<sup>561</sup> Pestalozzi war jedoch als Stadtpräsident von Zürich und ehemaliger Semperschüler auch mit Friedrich Bluntschli beruflich eng verknüpft. Das Motiv von Pestalozzi, Flückiger in einem Brief mitzuteilen, Bluntschli würde an einem öffentlichen Wettbewerb nicht teilnehmen, verbleibt deshalb unklar. Erst spätere Aussagen von Pestalozzi lassen darauf schließen, dass er das Projekt von Auer unterstützte.

Einen weiteren Förderer hatte Hans Auer in Arnold Flückiger, denn dieser trug als Adjunkt der Abteilung Bauwesen nach dem Wettbewerb von 1885 maßgeblich dazu bei, dass die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Hans Auer ging. Dieser stellte seine Kompetenz und Zuverlässigkeit beim Bau des Verwaltungsgebäudes unter Beweis, sodass Flückiger ihn im Frühling 1891 auch mit dem Bau des Post- und Telegrafengebäudes in Liestal beauftragte.<sup>562</sup> Flückiger wusste von der Gefahr, dass Auer bei einem weiteren Aufschub des Bauprojekts Bern vielleicht bald verlassen und zu seiner Stelle als Professor an der Staatsgewerbeschule in Wien zurückkehren würde.

---

<sup>560</sup> Müller 2002, 46, 66, 122.

<sup>561</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 16 (1890), 81–83, 86.

<sup>562</sup> Die Direktion der eidgenössischen Bauten eröffnete den Wettbewerb für die Lieferung der Tragwände, Guss Säulen und Bauschmiedearbeiten am 10. Juni 1891, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1891, Bd. 3, 310.

Doch auch Friedrich Bluntschli hatte vermutlich zwei Förderer in der Jury, und zwar die beiden ausländischen Preisrichter Gaspard André und Paul Wallot. Gaspard André war mit dem Wettbewerbswesen in der Schweiz gut vertraut und er kannte Bluntschli seit der gemeinsamen Studienzeit in Paris. Beide besuchten zwischen 1864 und 1866 die *École des Beaux-Arts* und das Atelier von Charles-Auguste Questel. In seinen Lebenserinnerungen bezeichnete Bluntschli die Franzosen als fröhliche und frische Leute und hob Gaspard André zusammen mit Jean-Louis Pascal als sehr tüchtige Architekten hervor.<sup>563</sup> Zudem verfasste Bluntschli beim frühen Tod von André den Nachruf und ehrte ihn dabei mit den Worten, dass wer ihn kannte, sich stets mit Verehrung an ihn erinnern werde, „an die Frische und Unmittelbarkeit seiner Urteile, seine große persönliche Liebenswürdigkeit, seinen köstlichen Humor, sein Verständnis für alles Schöne und Edle, seine treue Freundschaft.“<sup>564</sup>

Den vermeintlich mächtigsten Förderer hatte Friedrich Bluntschli in Paul Wallot, mit dem er seit der gemeinsamen Zeit in Frankfurt befreundet war.<sup>565</sup> Ein Licht auf die Persönlichkeit der beiden wirft ein späterer Brief von Wallot: Beim zweistufigen internationalen Wettbewerb für eine Universität in Berkeley, Kalifornien, saß Wallot 1898 im Preisgericht. Bluntschli nahm am ersten Wettbewerb teil und die Jury gewährte ihm mit zehn anderen Teilnehmern die Zulassung zum zweiten Wettbewerb. Noch vor dessen Eröffnung informierte Wallot Bluntschli darüber, was die Jury an seinem Entwurf kritisierte und wie sich die andern prämierten Entwürfe von seinem unterschieden.<sup>566</sup> Ferner schrieb Wallot, er habe beim ersten Wettbewerb Bluntschlis Entwurf nicht erkannt, weil dieser ihm nichts über seine Teilnahme kundgetan habe. Während Bluntschli seine Redlichkeit in diesem Fall unter Beweis stellte, schien Wallot Indiskretionen nicht abgeneigt zu sein. Dies zeigte sich noch deutlicher beim Wettbewerb für das Parlamentsgebäude, denn nach seiner Ernennung zum Preisrichter ließ er Bluntschli mitteilen, er hoffe, sein Entwurf sei so gut, dass sie „das Projekt des Herrn Auer in den tiefsten Abgrund der Hölle versenken“<sup>567</sup> könnten.

Viele Jahre später blickte Friedrich Bluntschli in seinen Lebenserinnerungen zurück auf das Juryurteil: „Es war mit bürokratischer Klugheit abgefasst, um der Behörde auch jetzt wieder freie Hand für die Architektenwahl zu lassen und wich einer klaren, sachlichen Entscheidung eigentlich aus. (...) Es war das, was die Baudirektion, die in der Jury reichlich vertreten war, offenbar wünschte.“<sup>568</sup> Die Jury fällte, so der Vorwurf, nicht ein klares, sondern ein schlaues

<sup>563</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 54.

<sup>564</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 27 (1896), 54.

<sup>565</sup> Altmann 2000, Bd. 1, 11, 73, 79, 116, 187.

<sup>566</sup> Ebd., Bd. 2, 99 f.

<sup>567</sup> Brief Wallot an Bluntschli, 20. April 1891, Zentralbibliothek Zürich, zitiert in Müller 2002, 91.

<sup>568</sup> Linder 1944, 167.

Urteil, denn der Nicht-Entscheid habe den Bundesbehörden freie Hand gelassen. Die Kritik, die Baudirektion sei reichlich vertreten gewesen, war unbegründet, denn die Baudirektion war in der Jury nur durch Arnold Flückiger vertreten, und der Nicht-Entscheid resultierte kaum aus einem gemeinsamen, vorsätzlichen Entscheid der Jury, da ihre Zusammensetzung betreffend Ausbildung, Region und Sprache ausgewogen war. Der Grund für den Nicht-Entscheid war, dass die Jury in ihrer Gesamtheit die beiden Entwürfe tatsächlich als gleichwertig einstufte, denn die Zusammensetzung der Jury garantierte auch betreffend möglichen Begünstigungen ein Gleichgewicht der Kräfte: So pflegten die Preisrichter Reese, Jung, Jordan, Châtelain und Wüest keine engen persönlichen Beziehungen zu den beiden Bewerbern. Pestalozzi und Flückiger dagegen sind ebenso als Befürworter von Auers Projekt zu betrachten wie André und Wallot als Befürworter von Bluntschlis Entwurf.

Die Befürworter von Auer schienen jedoch wachsamer gewesen zu sein, denn zwei Wochen nach dem Juryurteil schrieb Paul Wallot in einem Brief an Friedrich Bluntschli, dass die Jury nur die Kritik an Bluntschlis Entwurf ungemildert ins Protokoll aufgenommen habe, die viel schärfere Kritik an Auers Projekt dagegen wegließ. Gaspard André seinerseits teilte Bluntschli mit, dass er in der Jury auf einen neuen Wettbewerb gedrängt und deshalb mit einer neuen Ausschreibung gerechnet habe.<sup>569</sup> Diese Briefe führten Bluntschli zur Überzeugung, dass die Bewertung im Protokoll zu seinem Nachteil erfolgt sei – ob dem so war, oder ob Wallot und André ihre Arbeit in der Jury gegenüber Bluntschli bloß nachträglich rechtfertigten, verbleibt ungeklärt. Fakt war, dass Bundesrat Karl Schenk und Baudirektor Arnold Flückiger die Wahl des Projekts nun in ihren Händen hielten.

---

<sup>569</sup> Altmann 2000, Bd. 2, 58.

## POLITISCHE DURCHSETZUNG (1891–1894)

### *BUNDESRAT*

#### *Bauvergabe*

Die Jury hatte mit ihrem Nicht-Entscheid die Bauvergabe in die Hände der Bundesbehörden gelegt und diese entschieden sich für das Projekt von Hans Auer. So beantragte Karl Schenk vier Wochen nach dem Juryurteil beim Bundesrat, Auer die Ausarbeitung der Baupläne zu übertragen und ihn, falls das Parlament den Baukredit bewillige, mit der Bauleitung zu betrauen. Einen entsprechenden Antrag im Parlament werde man jedoch erst in der nächsten Frühjahrsession stellen, da die Ausarbeitung der Pläne samt Kostenberechnung viel Zeit beanspruche.<sup>570</sup>

Die Wahl begründete Bundesrat Karl Schenk damit, dass Auer seine Fähigkeit als Architekt und Bauleiter mit der Errichtung des Verwaltungsgebäudes bewiesen habe und in Bern wohne, sich deshalb mit ganzer Kraft dem Bau widmen könne, während Friedrich Bluntschli in Zürich lebe und dort seine Pflichten als Professor erfüllen müsse. Gemäß Martin Fröhlich erhielt Auer die Bauvergabe, weil er keine eigene akademische Hausmacht besaß und so für die Baudirektion ein einfacherer Partner war als Friedrich Bluntschli.<sup>571</sup> Der Hauptgrund für die Bauvergabe dürfte aber gewesen sein, dass Auers einheitliche Baugruppe mit dem prächtigen Parlamentsgebäude Schenk und Flückiger von Anfang an besser gefallen hatte als die unsymmetrische Anlage von Bluntschli. Die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an Auer war somit jenes Präjudiz, das Bluntschli kritisiert hatte. Seine Erfolgsaussichten beim zweiten Wettbewerb waren gering, da er sein ursprüngliches Konzept aufgeben und das in sieben Jahren ausgereifte Projekt von Auer übertreffen musste.

Der Bundesrat bewilligte den Antrag am folgenden Tag, er übertrug Hans Auer die Ausarbeitung der Baupläne und betraute ihn mit der Bauleitung unter Vorbehalt der Bewilligung durch das Parlament.<sup>572</sup> Die Direktion der eidgenössischen Bauten teilte Friedrich Bluntschli diesen Entscheid am selben Tag mit und bedankte sich bei ihm für die geleistete Arbeit.<sup>573</sup> Zwei Wochen später beantragte das Departement des Innern beim Bundesrat, mit Hans Auer einen Dienstvertrag über die Ausarbeitung der Baupläne, die

<sup>570</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 29. Juni 1891, Bundesarchiv Bern, Bern E 19/52.

<sup>571</sup> Fröhlich 2014, 51.

<sup>572</sup> Bundesratsprotokoll, 30. Juni 1891, Bundesarchiv Bern, E1004.1.

<sup>573</sup> Direktion eidgenössischer Bauten an Bluntschli, 30. Juni 1891, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

Kostenberechnung und die Bauleitung abzuschließen. Im Fall, dass das Parlament die nötige Bausumme nicht bewillige, würde man Auer gemäß Norm betreffend Honorierung architektonischer Arbeiten entschädigen. Der Entwurf des Dienstvertrags enthielt unter anderem folgende Bedingungen: Der Architekt musste die Herstellung des plastischen und malerischen Schmuckes bis zur Fertigstellung überwachen, die Bauzeit sollte sechs Jahre betragen und die Baupläne samt Kostenberechnung mussten spätestens Mitte Februar 1892 vorliegen.<sup>574</sup> Der Bundesrat bewilligte den Antrag fünf Tage später.<sup>575</sup> Während die Presse über den Wettbewerb nur kurz informierte und diesen nur vereinzelt kommentierte, blieben Berichte über die Bauvergabe aus.

### *Bundesbeschluss*

Die eidgenössische Baudirektion und das Departement des Innern hatten sich nach sechs Jahren Planung und zwei Ausschreibungen für einen Standort, einen Architekten und ein Projekt entschieden und der Bundesrat hatte diese bewilligt – für den Bau des Parlamentsgebäudes warteten jedoch weitere Hürden: Erstens standen zähe Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde über den Bauplatz bevor, zweitens mussten die National- und Ständeräte das Bauvorhaben bewilligen und drittens war ungewiss, ob die Räte den Baubeschluss der Referendums Klausel unterstellen und damit das Volk in letzter Instanz über das Bauvorhaben abstimmen lassen würden.

Im Januar 1892 informierte Karl Schenk im Namen des Departements des Innern den Bundesrat, dass man das definitive Bauprojekt im März vorlegen wolle.<sup>576</sup> Der Bundesrat beauftragte deshalb das Parlament, ihre Kommissionen bereits in der laufenden Session zu bestellen.<sup>577</sup> Das Erstbehandlungsrecht erhielt der Nationalrat.<sup>578</sup> Die jeweiligen Büros der Räte bestellten darauf ihre Kommissionen, jene des Nationalrats bestand aus neun, jene des Ständerats aus sieben Mitgliedern.<sup>579</sup> Eine Delegation des Bundes verhandelte im Februar und März mit der Einwohnergemeinde über den Verkauf der Kasinoliegenschaft und die Gestaltung der Alignements am Bärenplatz und an der Inselgasse. An den Gesprächen beteiligten sich Karl Schenk als Vorsteher des Departements des Innern, Adolf Deucher, sein

<sup>574</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 16. Juli 1891, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

<sup>575</sup> Bundesratsprotokoll, 21. Juli 1891, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

<sup>576</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 22. Januar 1892, Bundesarchiv Bern, E 19/52; *Schweizerische Bauzeitung* 19 (1892), 33.

<sup>577</sup> Bundesratsprotokoll, 23. Januar 1892, Bundesarchiv Bern, E 19/52; Bundesrat an die eidgenössischen Räte, 23. Januar 1892; *Schweizerisches Bundesblatt* 1892, Bd. 1, 495.

<sup>578</sup> Nationalratsprotokoll, 27. Januar 1892, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-).

<sup>579</sup> Ständeratsprotokoll, 28. Januar 1892, Bundesarchiv Bern, E 1401(-); Nationalratsprotokoll, 29. Januar 1892, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-).

Stellvertreter, Walter Hauser als Vorsteher des Finanz- und Zolldepartements sowie Arnold Flückiger.<sup>580</sup>

Ende Mai legte das Departement des Innern dem Bundesrat den Entwurf eines Bundesbeschlusses zur Genehmigung vor. Dieser betraf die Erwerbung der Kasinoliegenschaft, die dortige Errichtung eines Parlamentsgebäudes und die Durchführung der dazu benötigten Alignements.<sup>581</sup> Der Bundesrat prüfte den Antrag und strich die Angaben über den Wert der Liegenschaften, die zur Platzgestaltung und Verbreiterung der Inselgasse notwendig waren. Ferner ergänzte er den Beschlussentwurf auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements dahin, dass man das Grundstück auf der Kleinen Schanze nach der Abtretung an die Einwohnergemeinde im Staatsinventar abschreibe und er ließ die Bemerkung weg, dass der Bund die Grundstücke, die er nicht zur Platzgestaltung oder Verbreiterung der Inselgasse benötige, an Private verkaufen könne.<sup>582</sup> Am 2. Juni bewilligte der Bundesrat folgenden Beschlussentwurf: Erstens erstelle man auf dem Kasinogelände nach vorliegenden Plänen von Hans Auer einen Neubau zur Aufnahme der Sitzungssäle der eidgenössischen Räte, dazu genehmige das Parlament eine Summe von 4,65 Millionen Franken. Zweitens erwerbe man die Kasinoliegenschaft im Tausch gegen das Grundstück auf der Kleinen Schanze plus eine Entschädigung von 250'000 Franken für das Kasinogebäude. Drittens kaufe man für die Platzgestaltung im Norden und die Durchführung neuer Alignements die notwendigen Grundstücke.<sup>583</sup>

Der Bundesrat beteuerte in seiner Botschaft erneut, er habe 1885 nicht gedacht, dass sich die Notwendigkeit eines Parlamentsgebäudes so rasch einstelle, doch beantrage man nun den Bau, weil der Nationalratssaal zu klein sei und die Vorräume der Ratssäle nicht mehr genügten. In der Botschaft hieß es ferner, dass auch die Einwohnergemeinde und der Kanton bedeutende Opfer brächten. So leiste die Stadt einen Beitrag von 250'000 Franken und übernehme die Kosten für die Straßen- und Platzweiterung und der Kanton trete das Gebäude der Staatsapotheke unentgeltlich ab. Gemäß Bundesrat war das Bauvorhaben finanziell machbar. So belaufe sich eine Schätzung der anzukaufenden Grundstücke auf 922'600 Franken, nach Fertigstellung des Parlamentsgebäudes erhalte der Bund aber als Gegenleistung Grundstücke von 3'095 m<sup>2</sup> Fläche an bester Lage. Der Bau koste zwar 4,65

<sup>580</sup> Bundesratsprotokoll, 18. März 1892, Bundesarchiv Bern, E1004.1.

<sup>581</sup> Departement des Innern an Bundesrat, 30. Mai 1892, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>582</sup> Bundesratsprotokoll, 2. Juni 1892, Bundesarchiv Bern, E1004.1.

<sup>583</sup> Bundesbeschluss betreffend die Erwerbung der Kasinoliegenschaft in Bern und Erstellung eines Parlamentsgebäudes daselbst, sowie betreffend die Durchführung neuer Bualignements am Bärenplatz und an der Inselgasse in Bern, vom 2. Juni 1892, in *Schweizerisches Bundesblatt* (1892), Bd. 3, 578 f.

Millionen Franken und dazu kämen 250'000 für die Kasinoliegenschaft, doch diese Summe samt Kosten für den Erwerb der Grundstücke verteilten sich auf sechs Jahre Bauzeit.<sup>584</sup>

### *Auers Erläuterung*

Eine von Hans Auer verfasste Erläuterungsschrift zu seinem neuesten Entwurf ergänzte den Beschlussentwurf vom 2. Juni und die Botschaft des Bundesrats. Die Erläuterung erschien im *Bundesblatt*<sup>585</sup> und am 25. Juni mit kleinen Änderungen in der *Schweizerischen Bauzeitung*.<sup>586</sup> Gemäß Auer war sein aktueller Entwurf das Ergebnis einer siebenjährigen Beschäftigung mit dem Projekt von 1885, beiden lägen dieselben Ideen zugrunde: Das Parlamentsgebäude bilde das Zentrum der Baugruppe, die Sitzungssäle seien vom Durchgangsverkehr der Seitenbauten und den Besuchern getrennt, alle Vorhallen, Präsidenten- und Kommissionszimmer befänden sich in Anschluss an die Ratssäle und im Süden liege die segmentförmige Wandelhalle. Die Nordfassade sei jedoch im Unterschied zu früher nicht mehr in fünf, sondern in drei Teile gegliedert, nämlich in einen breiten Mittelbau und zwei zurücktretende Flügel und die Pfeiler der Kuppel seien neu als vier Türme in die Höhe geführt, weil man so einen wirkungsvollen Gegensatz zu den langen Seitenbauten schaffe und eine charakteristische Silhouette bilde, wie sie zu jedem Monumentalbau als Wahrzeichen gehöre.

Auer rechtfertigte in seiner Erläuterungsschrift auch seinen Baustil: Beim ersten Wettbewerb hätten alle prämierten Projekte Renaissanceformen gezeigt und der Stil des alten Bundesrathauses wäre als veraltet und überwunden bezeichnet worden, dennoch habe der Wettbewerb von 1891 mit dem Entwurf von Bluntschli „ein vollständig im Stil des alten Bundesrathauses gehaltenes Projekt“<sup>587</sup> gebracht – eine Bemerkung, welche die *Schweizerische Bauzeitung* wegließ.<sup>588</sup> Der romanische Stil eigne sich aber nur für Profangebäude zweiten Ranges, für einen nationalen Monumentalbau dagegen sei diese Formenwelt zu trocken und wirkungslos. Noch mehr fehle es dem romanischen Stil an Formenvielfalt im Innern, ganz im Gegensatz zum Reichtum der Renaissance, bei welcher eine unerschöpfliche Fülle an Formen und Motiven zur Verfügung stehe. Der Baustil seines Projekts, so Auer, zeige einerseits eine Renaissance, die mit den romanischen Motiven des Bundesrathauses übereinstimme, andererseits eine Renaissance, die sich an der Antike

<sup>584</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die Erwerbung der Casinoliegenschaft in Bern und Erstellung eines Parlamentsgebäudes daselbst, vom 2. Juni 1892, in *Schweizerisches Bundesblatt* (1892), Bd. 3, 572–577.

<sup>585</sup> Hans Auer, „Beschreibung des Entwurfes für ein schweizerisches Parlamentsgebäude“, in *Schweizerisches Bundesblatt* (1892), Bd. 3, 580–589.

<sup>586</sup> Hans Auer, „Der neueste Entwurf für ein eidgenössisches Parlaments-Gebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* 19 (1892), 172–175.

<sup>587</sup> Auer, „Beschreibung des Entwurfes für ein schweizerisches Parlamentsgebäude“ 1892, 584.

<sup>588</sup> Auer, „Der neueste Entwurf“ 1892, 173.

orientiere, so zum Beispiel an den Mittelpartien der beiden Fassaden. Dieser Stil, der antike und mittelalterliche Motive verbinde, sei bereits bei den Palästen der Frührenaissance angewandt worden. Er eigne sich für ein Bundesgebäude besser als jeder andere Stil, da sich der Bund der dreizehn alten Orte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von Abhängigkeiten losgerungen und staatliche Selbstständigkeit errungen habe. Trotz aller Anlehnung an das Gegebene sei das Parlamentsgebäude jedoch ein moderner Bau, ein Abbild des modernen Staates und der modernen Kultur, denn auch diese beruhten auf einer Verschmelzung und Weiterentwicklung antiker und mittelalterlicher Ideen.

Den Schluss seiner Erläuterung widmete Auer der Bedeutung des Baus für die Industrie und das Kunstgewerbe: Man würde im Äußeren zwar wie beim Bundesrathaus vorwiegend Berner Sandstein benutzen, aber für die exponierten Teile kämen Sandsteine aus den Kantonen Zug, Zürich und St. Gallen zur Anwendung und im Innern wolle man möglichst von allen Schweizer Hartsteinen und Marmoren Gebrauch machen. Außerdem sollen die alte Holztechnik bei den Wand- und Deckenverkleidungen und die Glasmalerei an Fenstern und Oberlichtern des Kuppelraums zum Einsatz gelangen, ferner die Schmiedekunst an Treppengeländern und Brüstungen sowie die Historienmalerei in den Sälen und die Bildhauerkunst in der Treppenhalle. Auf diese Weise würden „die weitesten Kreise der Industrie, des Kunstgewerbes und der Kunstthätigkeit herangezogen werden, um gemeinsam ein echtes und würdiges Denkmal schweizerischer Kunst zu schaffen, das für alle spätern Jahrhunderte unserer Zeit zur Ehre“<sup>589</sup> gereiche.

Der Beschlussentwurf des Bundesrats sollte in der Sommersession 1892 in den Nationalrat gelangen, doch die zuständige Kommission beschloss an ihrer ersten Sitzung, die Akten zu vervollständigen und den Bauplatz zu besichtigen, weshalb der Nationalrat die Beratung über das Parlamentsgebäude auf die folgende Session verschob.<sup>590</sup> Der Aufschub belastete Hans Auer, der im Jahr zuvor seine Stelle als Professor an der Staatsgewerbeschule in Wien gekündigt hatte. So schrieb er seinem Freund Hans Konrad Pestalozzi, dass er eine neue Südfassade entworfen habe und ihm davon einen Abdruck schicke. Er wisse aber nicht, ob es der letzte Entwurf sei, denn es sei eine heillose Aufgabe zwischen die beiden Bauten etwas Rechtes hineinzustellen, und falls Pestalozzi ihm in Zürich eine Schreiber- oder Rechnerstelle hätte, soll er ihm dies mitteilen.<sup>591</sup>

<sup>589</sup> Auer, „Beschreibung des Entwurfes für ein schweizerisches Parlamentsgebäude“ 1892, 589.

<sup>590</sup> *Intelligenzblatt*, 16. Juni 1892.

<sup>591</sup> Brief Auer an Pestalozzi, 23. August 1892, Stadtarchiv Zürich, Signatur VII. 75, in Müller 2000, 94, 115.

*NATIONALRAT**Pro und Contra*

Die nationalrätliche Kommission sah im Oktober 1892 die Akten ein, besichtigte den Bauplatz und las die Berichte über die technischen und finanziellen Aspekte des Bauvorhabens. Danach beriet sie, ob man ein Parlamentsgebäude errichten und dieses nach Vorlage des Bundesrats oder zu tieferen Kosten bauen wolle. Die *Basler Nachrichten* schrieben dazu, man könne den Bau nicht einfacher gestalten, weil dazu keine konkreten Vorschläge vorhanden seien und bedeutende Ersparnisse könne man nicht machen, weil man von öffentlichen Gebäuden eine Hebung der Architektur und des Kunsthandwerks erwarte. Bei den Postgebäuden habe niemand diesen Anspruch angezweifelt und das Volk wolle auch beim Bau des eidgenössischen Parlamentsgebäudes keine neue Richtung einschlagen.<sup>592</sup>

Einzelne Kommissionsmitglieder wiesen bei der Beratung auf die Defizite im Staatshaushalt und auf die schlechten handelspolitischen Aussichten, welche nicht zur Errichtung eines Luxusbaus ermunterten.<sup>593</sup> Die Kommission beschloss dennoch mit fünf gegen zwei Stimmen auf die Vorlage einzutreten. Gleichzeitig verwarf sie die Referendumsklausel, wenn auch nur durch den Stichentscheid ihres Präsidenten Rudolf Geilinger. Mit der Schlussabstimmung wartete die Kommission jedoch, weil sie vom Bundesrat neue Verhandlungen mit der Stadt und dem Kanton verlangte, um beim Erwerb der Kasinoliegenschaft und der Grundstücke bessere Bedingungen auszuhandeln.<sup>594</sup> Die konservative Presse reagierte mit Skepsis auf die Beratungen der Kommission: Die Stimmung für das Bauprojekt sei nicht besser als im Sommer und man wünsche sich für das Bauvorhaben einen größeren Beitrag der Stadt Bern.<sup>595</sup> Auf Kritik stieß vor allem die Ablehnung der Referendumsklausel, denn so könne das Volk seine Meinung nicht äußern, obschon es für die fünf Millionen Franken aufkommen müsse, da jeder Bürger, der eine Zigarre rauche, jede Familie, die Zucker esse und jeder, der etwas Zollbares kaufe, für den Palast bezahle. Die Verwerfung der Referendumsklausel sei eine Kränkung des Volkes, weil sie in der Gewissheit erfolgt sei, dass das Volk den Bau ablehnen würde.<sup>596</sup>

---

<sup>592</sup> *Basler Nachrichten*, 19. Oktober 1892.

<sup>593</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 20. Oktober 1892; *Zürcher Post*, 20. Oktober 1892.

<sup>594</sup> *Der Bund*, 20./21. Oktober 1892; *Intelligenzblatt*, 21. Oktober 1892; *Zürcher Post*, 21. Oktober 1892; *Neue Zürcher Zeitung*, 21. Oktober 1892; *Basler Nachrichten*, 21. Oktober 1892.

<sup>595</sup> *Berner Tagblatt*, 19. Oktober 1892.

<sup>596</sup> *Bündner Tagblatt*, 22. Oktober 1892.

Ende Februar 1893 setzte der Bundesrat das Traktandum Parlamentsgebäude auf die am 13. März beginnende Session.<sup>597</sup> Das *Intelligenzblatt* äußerte im Vorfeld seine Hoffnung, die Räte würden das seit Jahren sorgfältig geplante Bauprojekt annehmen, da es sich um einen Monumentalbau handle, welcher für den Bundessitz eine große Zierde sein werde.<sup>598</sup> Der *Bund* schrieb, dass die Vertragsbestimmungen mit der Stadt und dem Kanton abgeschlossen seien und die Baudirektion die Entwürfe für das Parlamentsgebäude den Räten zugesandt habe, und zwar die Südfassade vom Kirchenfeld und der Kirchenfeldbrücke aus und die Nordfassade von der Amthausgasse, dazu der Grundriss des Hauptgeschosses.<sup>599</sup> Die freisinnige *Berner Zeitung* begrüßte, dass Auer in seinem neuen Entwurf von den sieben Türmen nur den Kuppelturm und zwei kleinere Türme übrig gelassen habe. Wünschenswert sei aber, auch auf die sechs Statuen an der Südfront zu verzichten, da sie nur schwer zu sehen seien, rasch verwitterten und hilflos wirkten, ganz im Gegensatz zur geplanten Figurengruppe des Rütlichwurs, welche in der großen Treppenhalle gut zur Geltung käme.<sup>600</sup>

Die *Schweizerische Bauzeitung* veröffentlichte ihrerseits eine perspektivische Ansicht der Südfassade mit den von Auer vorgenommenen Änderungen.<sup>601</sup> Eine Woche später machte sie zusätzlich Werbung für das Bauprojekt: Das Parlamentsgebäude befände sich an der schönsten Lage der Stadt in Nähe zum Bundesrathaus und zum Verwaltungsgebäude. Der Bau biete eine gesunde, bequeme Arbeitsstätte, gestatte einen raschen Geschäftsverkehr und ermögliche der Presse eine gute Berichterstattung. Gerade der letzte Punkt sei bedeutend, denn die Berichterstattung der Presse sei oft ungenügend, was teils an ihrer unwürdigen Unterbringung im Nationalratssaal liege. Die Räte würden der Vorlage aus persönlichen Gründen zustimmen, so die *Schweizerische Bauzeitung*, da jeder in einem hellen, geräumigen, gut ventilierten und schönen Saal arbeiten und die tolle Aussicht genießen möchte, doch viele Räte dächten vermutlich auch an den Teil der Bevölkerung, der alles schlichter haben möchte. Im Parlament werde man deshalb die Frage stellen, ob man durch Vereinfachungen nicht Kosten sparen könne. Dies sei jedoch nicht möglich, weil nur eine Verminderung des Kubikinhaltes, die Anwendung billiger Baumaterialien oder eine Vereinfachung der architektonischen Gestaltung eine nennenswerte Ersparnis brächte. Das Parlamentsgebäude müsse aber seinen Zweck nicht nur die nächsten Jahre erfüllen, sondern die nächsten Jahrzehnte oder Jahrhunderte. Zudem solle es eine Verkörperung der Bundesverfassung sein

<sup>597</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1893, Bd. 1, 587.

<sup>598</sup> *Intelligenzblatt*, 9. März 1893.

<sup>599</sup> *Der Bund*, 8. März 1893.

<sup>600</sup> *Berner Zeitung*, 11. März 1893.

<sup>601</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 21 (1893), 58 f.

und „gleich wie diese soll es auf breiter Grundlage ruhen, von festem und dauerhaftem Material erbaut, den Stürmen der Zeit Trotz bieten können.“<sup>602</sup>

Die *Berner Zeitung* schrieb am 21. März, dass der Nationalrat das Traktandum Parlamentsgebäude in der laufenden Session nicht mehr behandeln werde, da der Bund mit der Einwohnergemeinde neu über die Enteignungen verhandeln wolle. Es sei jedoch eigenartig, dass der Bund sich nicht auf die Enteignungen einlasse, weil er die finanzielle Tragweite nicht genau ermessen könne, genau dies aber von der viel kleineren und finanziell schwächeren Einwohnergemeinde verlange. Der Bund wolle zwar eine im Voraus bestimmte Entschädigung zahlen, doch die Einwohnergemeinde könne dabei nur verlieren – entweder fordere sie für die Enteignungen eine so hohe Entschädigung, dass man über die Unverschämtheit der Berner schimpfe oder die Einwohnergemeinde verlange zu wenig, wodurch sie sich in Defizite stürze. Die Einwohnergemeinde habe seinerzeit über zwei Millionen Franken für das Bundesrathaus und 500'000 Franken für die Auflösung der Bundessitzverpflichtungen bezahlt, jetzt biete sie einen Beitrag von 500'000 Franken plus 350'000 für die Enteignungen und 150'000 für die Pflasterung – mit diesen Leistungen solle sich der Bund begnügen, schließlich errichte er im ganzen Land teure Bauten, ohne dass die betreffenden Orte nur das Geringste dazu beisteuerten. In Bern frage man sich deshalb, ob es hinter dem Beschluss der nationalrätlichen Kommission noch andere Motive gäbe, als nur das finanzielle Risiko der Enteignungen.<sup>603</sup>

Das Traktandum Parlamentsgebäude stand einige Tage später dennoch auf der Tagesordnung. Gemäß *Bündner Tagblatt* war es Nationalratspräsident Ludwig Forrer, der es auf die Traktandenliste setzte und verlauten ließ, dass die Kommission nicht berechtigt sei, das Traktandum an den Bundesrat zurückzuweisen, so wie sie es getan habe, worauf der Präsident der Kommission, Rudolf Geilinger, erwiderte, die Kommission habe vom Bundesrat nur Auskünfte verlangt, wozu sie befugt sei.<sup>604</sup> Damit war klar: Fast zwei Jahre nachdem die Regierung das Bauvorhaben genehmigt und die Bauvergabe Hans Auer anvertraut hatte, sollte der erste der beiden Räte am 24. März den Bau des Parlamentsgebäudes besprechen.

### *Nationalratsbeschluss*

Die nationalrätliche Kommission hatte das Traktandum Parlamentsgebäude zweimal verschoben, zunächst, weil sie die Akten ergänzen und den Bauplatz besichtigen wollte,

<sup>602</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 21 (1893), 65.

<sup>603</sup> *Berner Zeitung*, 21. März 1893.

<sup>604</sup> *Bündner Tagblatt*, 24. März 1893.

danach, weil sie vom Bundesrat neue Verhandlungen mit der Stadt und dem Kanton verlangte und vermutlich hätte sie das Traktandum ein drittes Mal verschoben, wenn nicht Nationalratspräsident Ludwig Forrer es auf die Traktandenliste gesetzt hätte. Die Kommission teilte sich in eine Mehrheit, bestehend aus Rudolf Geilinger, Ernst Brenner, Georges Favon, Wilhelm Joos und Francis Pernoux und eine Minderheit, die aus Hans Anton von Roten, Josef Anton Schobinger und Vital Schwander bestand. Der Mehrheitsantrag der Kommission stimmte mit dem Antrag des Bundesrats weitgehend überein, allein der Beitrag der Einwohnergemeinde an den Bund hatte sich von 250'000 auf 300'000 Franken erhöht und die Verpflichtung der Stadt Bern bezüglich der Straßen- und Platzgestaltung waren mit einem Kostenvoranschlag von 150'000 näher bestimmt. Formell und sprachlich bestanden zudem kleine Unterschiede, so änderte sich die Reihenfolge der Artikel und die Grundstücke waren mit Flächeninhalt und Versicherungswert bezeichnet. Der Minderheitsantrag seinerseits verlangte, dass der Nationalrat auf den Antrag des Bundesrats nicht eintrete, der Bundesrat aber dem Parlament einen Antrag über den Erwerb der Kasinoliegenschaft vorlege, entweder durch Tausch mit dem Grundstück auf der Kleinen Schanze oder durch Enteignung.<sup>605</sup>

Die Nationalräte diskutierten als Erstes, ob sie auf das Traktandum überhaupt eintreten wollten. Die Debatte begann mit dem Bericht der Kommissionmehrheit, vorgetragen von Rudolf Geilinger, Stadtpräsident von Winterthur. Gemäß Geilinger bestand für das Parlamentsgebäude ein Bedürfnis, da im Nationalratssaal die Belüftung mangelhaft und die Zugluft unerträglich sei, zudem herrsche Platzmangel, der wegen der steigenden Zahl der Räte stets größer werde. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben berechnete Geilinger auf insgesamt 6,15 Millionen Franken, wobei 4,65 Millionen auf den Bau entfielen.

Kostenersparnisse seien nicht möglich, da sich der Architekt Hans Auer, die Direktion der eidgenössischen Bauten und das Departement des Innern schon von Anfang an auf das Notwendige beschränkt hätten und die Einwohnergemeinde unter keinen Umständen weitere Zugeständnisse machen könne.

Rudolf Geilinger würdigte in seiner Rede explizit die Verdienste von Hans Auer, denn dieser habe das Verwaltungsgebäude in mustergültiger Art und gemäß Kostenvoranschlag ausgeführt. Es sei deshalb naheliegend, dass der Bundesrat beim Bauprojekt, „wenn auch nur nebenbei, von dem Gedanken geleitet war, es wäre schade, wenn der Architekt, der sich so vortrefflich bewährt hat, nicht auch für das projektierte Parlamentsgebäude gewonnen werden könnte.“<sup>606</sup> Das Parlamentsgebäude würde zudem, so Geilinger, die Bundesstadt verschönern

<sup>605</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung*, 24. März 1893, 397–415.

<sup>606</sup> Ebd., 401.

und dem Land Ehre und Wohlfahrt einbringen. Ferner fördere der Bau das Geschäftsleben der Räte, denn diese würden es sich „doppelt angelegen sein lassen, (...) nach bestem Wissen und Gewissen zu beraten und zu beschließen.“<sup>607</sup> Geilinger versprach sich vom Bau des Parlamentsgebäudes folglich nicht nur die Deckung der Raumbedürfnisse und die Erfüllung von Repräsentationsansprüchen, sondern auch eine positive Wirkung auf die Arbeit der Räte. Der zweite Redner war der französisch sprechende Berichterstatter der Kommission, der Genfer Georges Favon, Eigentümer und Redakteur der freisinnigen Zeitung *Le Genevois*. Dieser unterstützte den Bau aus folgenden Gründen: Die pädagogische Aufgabe des Bundes sei es, öffentliche Bauten zu errichten, die dem Auge ein gewisses Wohlgefallen bieten, denn wenn diese den Sinn für das Schöne nicht befriedigten, welcher in allen Herzen wohne und den Menschen über sich hinauswachsen lasse, dann verfehle der Bund einen Teil seiner Aufgabe, nämlich bildend und kultivierend zu wirken. Man möchte nicht die Welt mit Luxusbauten in Erstaunen setzen, so Favon, aber man wolle mit öffentlichen Bauten vermitteln, dass man ein Volk sei, welches das Schöne pflege. Man wolle nicht ein luxuriöses Parlamentsgebäude errichten, aber eines, das der Eidgenossenschaft würdig sei. Der Bund habe die Mittel dazu und es sei seine Pflicht, dies auch zu tun. Man dürfe nicht vergessen, dass ein Land nicht nur wegen der Stärke seiner Armee existiere, sondern auch wegen seiner intellektuellen und moralischen Stärke, und dass das, was man tue, um etwas besser, kultivierter und glücklicher zu machen, nicht vergeblich sei.

Mit dem katholisch-konservativen Joseph Anton Schobinger sprach der erste Gegner des Bauvorhabens. Schobinger hatte bei Gottfried Semper an der Bauschule in Zürich und an der Bauakademie in Berlin studiert, danach arbeitete er als Architekt und Kantonsbaumeister in Luzern und von 1895 bis 1902 amtierte er als Präsident der katholisch-konservativen Fraktion. Laut Schobinger wolle auch die Kommissionsminderheit den Erwerb der Kasinoliegenschaft, da ein Bau mit der Zeit nötig werde. Den Antrag des Bundesrats lehne sie jedoch ab, da die Dringlichkeit nicht nachgewiesen sei und man noch zehn bis zwanzig Jahre auf einen Neubau warten könne. Zwar sei der Nationalratssaal etwas klein, aber es habe noch niemand deswegen auf sein Mandat verzichtet und auch die zunehmende Zahl der Nationalräte sei zu bewältigen. Vor allem habe der Bund zurzeit nicht die finanziellen Mittel, um 7,5 Millionen Franken für ein Parlamentsgebäude auszugeben. Dieses Geld solle man besser ins Militär oder die Unfall- und Krankenversicherung investieren. Zudem seien die Vereinbarungen mit der Einwohnergemeinde nicht so gut, dass der Bund sie jetzt zwingend akzeptieren müsse. Die Erwerbung der Grundstücke für die Platzgestaltung sei im Gegenteil

---

<sup>607</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin* 1893, 403.

eine Zumutung und man könne sich die Frage stellen, ob der Bund überhaupt berechtigt sei, Grundstücke zu enteignen, um diese später wieder zu verkaufen. Man dürfe erst bauen, so das Fazit von Schobinger, wenn eine Notwendigkeit und das nötige Geld vorhanden seien.

Unterstützung erhielt Joseph Anton Schobinger vom katholisch-konservativen Nationalrat Caspar Decurtins aus Graubünden. Dieser beteuerte, das bestehende Bundesrathaus sei mit seiner Nachbildung des Palazzo Pitti eines der schönsten Parlamentsgebäude in Europa und es lasse sich mit Ausnahme der Journalistenloge mit jedem andern der Welt vergleichen. Die Kantone seien in einer finanziellen Notlage und der Bund plane einen Luxusbau, dies entspräche nicht dem Denken des Schweizer Volkes. Es sei deshalb besser, das Geld anderweitig auszugeben, so könne man zum Beispiel ein neues Haus für verunglückte oder kranke Bauern und Industriearbeiter errichten, „aber kein Mausoleum dem absterbenden Parlamentarismus!“<sup>608</sup>

Nach je zwei Befürwortern und Gegnern des Bauvorhabens rechtfertigte Eduard Müller, der Stadtpräsident von Bern, die Haltung der Einwohnergemeinde: Die Stadt Bern sei lange in ihrer Entwicklung zurückgeblieben, nun aber müsse man die Stadt so gestalten, dass sie die Anforderungen der Gegenwart erfülle. Für die Stadt entstünden durch den Bau des Parlamentsgebäudes neue Verpflichtungen wie der Bau eines neuen Gesellschaftshauses und die nordseitige Überbrückung der Aare, was alles viel Geld koste. In dieser Situation denke eine Mehrheit der Bevölkerung, die Einwohnergemeinde solle sich nicht auf eine Sache einlassen, deren finanzielle Tragweite ungewiss sei. Man habe deshalb die Enteignungsfrage dem Bund überlassen, denn nur so habe die Vorlage an der Gemeindeversammlung überhaupt eine Chance. Die Einwohnergemeinde erachte den Bau als nationale Angelegenheit, denn dieser werde „ein Denkmal sein großen eidgenössischen Sinnes, ein Träger des eidgenössischen Staatsgedankens, und er wird dem Auslande gegenüber den Beweis leisten, dass hier ein Staat seine Verwaltung niedergelegt hat, der nicht daran denkt, zurückzukrebsen, sondern der sich groß und stark und einig zu entwickeln beabsichtigt.“<sup>609</sup>

Vor der Abstimmung über die Eintretensfrage meldete sich auch Hans Konrad Pestalozzi zu Wort, Stadtpräsident von Zürich und Preisrichter des zweiten Wettbewerbs: Für den Bau des Parlamentsgebäudes sei nicht die Bequemlichkeit der Räte zentral, sondern die Idee, dass ein Bau entstehe, auf den das Volk stolz sein könne, da er den schweizerischen Staatsgedanken verkörpere und ein Ausdruck für die im Inneren gefestigte und vom Ausland geachtete Republik sei. Der Bau werde ferner den Sinn für das Schöne fördern sowie der Kunst und

<sup>608</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin* 1893, 409.

<sup>609</sup> Ebd., 411 f.

dem Kunstgewerbe Arbeit verschaffen. Pestalozzi erwähnte zudem das Urteil des Preisgerichts, so habe sich damals ergeben, „dass, wenn auch keines der Projekte definitiv angenommen werden konnte, doch in der Grunddisposition des Projektes von Herrn Auer alle Bedürfnisse in richtiger Weise erfüllt waren.“<sup>610</sup> Auer habe seitdem weiter an seinem Projekt gearbeitet und dieses erfülle nun alle Forderungen, die man an einen solchen Bau stellen könne. Die Abstimmung über die Eintretensfrage war eindeutig: Der Nationalrat beschloss, mit 85 gegen 24 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

Die Detailberatung begann mit einem Beitrag des katholisch-konservativen Hans Anton von Roten, der im Namen der Kommissionsminderheit sprach. Von Roten saß seit 27 Jahren im Nationalrat, er hatte 1874 die Verfassungsrevision bekämpft und stellte nun den Antrag, für den Erwerb der Liegenschaften eine kostengünstigere Variante zu wählen und nur einen Teil der Grundstücke anzukaufen. Bauten wie das neue Postgebäude in Genf widersprächen gemäß von Roten dem nüchternen, sparsamen Sinn des Schweizer Volkes und auch das neue Verwaltungsgebäude sei mit seinem Prunk kein solides, republikanisches Schweizerhaus, sondern ein monarchisches Luxusgebäude. Für einen solchen Luxus dürfe man aber die vom Volk mühsam erarbeiteten Steuereinkommen nicht ausgeben.

Es folgte ein Beitrag des 72-jährigen Arztes Wilhelm Joos aus Schaffhausen, einem politischen Außenseiter. Er wolle keine große Rede halten, so Joos, sondern dem Bundesrat nur eine Anregung geben: Man solle die Pläne des Parlamentsgebäudes vervielfältigen und an die Architekten des Landes verteilen, diese könnten ihre Verbesserungsvorschläge anbringen, wodurch man Kosten spare und Unannehmlichkeiten verhindere, wie zum Beispiel jene des Kopfanschlagens beim Verlassen der Sitze. Darauf widerlegte Rudolf Geilinger die Aussagen von Joseph Anton Schobinger: Die Kosten für das Parlamentsgebäude würden nicht 7,5 Millionen betragen, sondern 5,3 Millionen für den Bau samt Umgebung und 700'000 für den Bauplatz, was insgesamt 6 Millionen ergebe. Diese Kosten verteilten sich aber auf sechs Jahre Bauzeit. Zudem sei die Finanzlage des Bundes nicht so schlecht, denn in einem Artikel des *Journal de Genève* heiße es, die Schweiz sei stark, reich und könne sich großzügig zeigen.

Endlich ergriff auch Bundesrat Karl Schenk das Wort, um den Vorwurf zurückzuweisen, der Bund errichte Luxusbauten: Ein Luxus sei etwas, was nicht notwendig sei, was auf die Postgebäude nicht zutrefe, denn ein gut ausgestattetes Postgebäude sei von größter Bedeutung – dort pulsiere das Geschäftsleben und dort sichere man den Postverkehr. Die Postverwaltung verlange, so Schenk, dass alle Räume, in denen Kunden ein- und ausgehen,

---

<sup>610</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin* 1893, 411 f.

sich im Erdgeschoss befänden. Die Räume sollten ferner groß genug sein, damit die Beamten ihren Dienst erfüllen könnten. Diese Forderungen führten zu großen Grundrissen, und da man auf ein großflächiges Erdgeschoss nicht gleich das Dach setzen könne, ergäben sich dementsprechend die Größe und der Preis der Postgebäude. Weil sie sich meist im Stadtzentrum befänden und sich den Formen der umliegenden Bürger- und Stadthäuser anpassen müssten, wiesen sie architektonische Ausschmückungen auf, doch diese machten nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten aus. Schenk betonte außerdem die unmittelbare Wirkung, welche die Architektur auf die Bildung des Volkes und die Förderung ihres Schönheitssinnes habe. Die Ausgaben für das Schöne sei nicht Großtuerei, sondern man säe damit im Volk ein wertvolles Gut, das seine Früchte tragen werde.

Die Argumente der Baubefürworter lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Bau entspringe einem Bedürfnis, denn im Nationalratssaal herrschten Platzmangel, schlechte Ventilation und schädliche Zugluft. Das Bauvorhaben sei seit Jahren gründlich vorbereitet, mit Hans Auer stehe ein fähiger Architekt zur Verfügung und die notwendigen Vereinbarungen mit der Einwohnergemeinde über den Bauplatz seien getroffen. Der neue Bau würde sich auch positiv auf die Arbeit der Räte und somit auf das Ratsgeschehen auswirken. Ein nationaler Monumentalbau fördere zudem die Bildung des Volkes, er stärke das Kunstgewerbe und man könne dem Ausland zeigen, dass die Schweiz eine in sich gefestigte und starke Republik sei.

Die Argumente der Baugegner lauteten: kein Bedarf, kein Geld. Das Bundesrathaus genüge vorläufig als Sitz der beiden Räte, ein dringendes Bedürfnis sei nicht nachgewiesen. Ferner verfüge der Bund nicht über die finanziellen Mittel, um so viel Geld für einen Luxusbau auszugeben. Die Argumente der Gegner überzeugten den Nationalrat jedoch nicht, denn dieser lehnte den Änderungsantrag mit großer Mehrheit ab und bewilligte die Vorlage der Kommissionsmehrheit mit 91 gegen 18 Stimmen. Damit genehmigte der Nationalrat den Baukredit von 4,65 Millionen Franken und den Erwerb der zur Umgebungsgestaltung notwendigen Grundstücke – eine weitere Hürde für den Bau des Parlamentsgebäudes war genommen.

### *Parteiströmungen*

Die Liberalen und Radikalen gelten als Gründer des modernen Bundesstaates Schweiz.<sup>611</sup> Die Liberalen engagierten sich für bürgerliche Grundrechte wie die Glaubens- und Pressefreiheit,

---

<sup>611</sup> Teile des Kapitels *Parteiströmungen* stützen sich in überarbeiteter Form auf die Magisterarbeit (Rüedi 2004, 9–11).

sie verlangten bis zu einem gewissen Maße die Volkssouveränität, denn das Volk sollte über Grundlegendes wie die Verfassung abstimmen, seine Volksvertreter wählen und über Gesetze entscheiden können. Die radikale Parteiströmung entstand in den 1830er Jahren durch Abspaltung von den Liberalen. Beide gehörten zur freisinnigen Parteiströmung, doch die Radikalen forderten die Volkssouveränität ausgeprägter. So verlangten sie das uneingeschränkte Stimm- und Wahlrecht für Männer, die Volkswahl der Exekutive und die direkte Mitbestimmung mittels Veto, Referendum und Volksinitiative. Die Radikalen lehnten alle nicht unmittelbar vom Volk ausgehende Staatsgewalt ab. Sie kämpften deshalb für einen säkularisierten Bundesstaat und gegen den Einfluss der Kirche in der Gesellschaft. Ihr grösster Gegner war der Katholizismus in Form der Jesuiten, in welchen sie die Feinde der Demokratie sahen.

Die dritte freisinnige Parteiströmung war die demokratische Bewegung, die sich in den 1860er Jahren von den Radikalen abspaltete. Die Demokraten kämpften gegen die politische Vormachtstellung des reichen Bürgertums und gegen ihren Einfluss auf Verwaltung und Gesetzgebung. Das Hauptanliegen der demokratischen Bewegung war der Ausbau der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten, wozu das fakultative Referendum, die Volksinitiative, die Volkswahl der Exekutive und die Erweiterung des Stimm- und Wahlrechts gehörten. Ein weiteres Anliegen war die staatliche Intervention zugunsten sozial und wirtschaftlich Benachteiligter. Ihre direktdemokratischen Forderungen waren mit der Einführung des Referendums 1874 und der Volksinitiative 1891 erfüllt. Das Erreichen ihrer Ziele führte allmählich zur Auflösung der demokratischen Bewegung und Teile ihrer unterschiedlichen sozialen Gruppierungen begannen sich selbstständig zu organisieren, zunächst die Arbeiter, später die Bauern und das Gewerbe.

Die politischen Gegner der Freisinnigen waren die Katholisch-Konservativen: Sie sahen im freisinnigen Gedankengut ein von der Aufklärung grossgezogenes Unheil und vom nationalen, säkularisierten Bundesstaat erwarteten sie Fremdbestimmung und Unglauben. Nach der Niederlage im Sonderbundkrieg standen sie lange als Vaterlandsfeinde in Verruf und der dominierende Freisinn verbannte sie auf nationaler Ebene bis in die 1870er Jahre weitgehend von der politischen Macht. Die Katholisch-Konservativen nutzten jedoch die Errungenschaften des freisinnigen Bundesstaates und gründeten eigene Zeitungen, Vereine und Parteien. So schufen sie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine katholisch-konservative Volksbewegung, welche sich für eine im Religiösen verankerte Lebensweise engagierte und die Anliegen der katholischen Kirche in der Gesellschaft verteidigte. Die Einführung des fakultativen Referendums gab ihnen 1874 ein Mittel in die Hand, mit dem sie

die Dominanz des Freisinns erfolgreich bekämpfen konnten. Sie integrierten sich allmählich in den liberalen Bundesstaat und besaßen ab der zweiten Hälfte der 1870er Jahre etwa zwanzig Prozent der Sitze im Nationalrat und bis zu vierzig Prozent im Ständerat. Mit Josef Zemp stellten sie 1887 ihren ersten Nationalratspräsidenten und 1891 ihren ersten Bundesrat.

Die Sozialdemokraten ihrerseits gründeten 1888 mit der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) eine dauerhafte nationale Partei, doch die politischen Anliegen der Arbeiter vertraten bis Ende des 19. Jahrhunderts hauptsächlich der Grütliverein und die Arbeiterunionsen, unter dessen Bezeichnungen die Sozialdemokraten auch politische Mandate übernahmen. Die Arbeiter, durch die Nähe zum Grütliverein noch eng mit dem Freisinn verbunden, begannen sich erst später verstärkt in sozialdemokratischen Parteien aufzustellen. Der erste Sozialdemokrat zog 1890 in den Nationalrat und 1911 in den Ständerat. In der Bundesversammlung bildeten die sozialdemokratischen Abgeordneten zunächst mit den Grütliern und den Demokraten eine gemeinsame sozialpolitische Fraktion.

Erich Gruner, der fundierte Kenner des Schweizer Parlaments, teilte die eidgenössischen Parteien von 1848 bis 1893 in drei Gruppen: Die Linke, bestehend aus Radikalen, Liberalen und Demokraten, die Mitte, welche aus gemäßigten Liberalen und Konservativen bestand, und die Rechte, die sich aus katholischen und reformierten Konservativen zusammensetzte.<sup>612</sup> Gemäß dieser Einteilung saßen im 1890 gewählten Nationalrat 85 Linke, 22 aus der Mitte und 36 Rechte, davon 35 Katholisch-Konservative, dazu vier Unabhängige. Die Radikalen stellten mit über 40 Prozent die klar größte Gruppierung, die Katholisch-Konservativen waren mit knapp 25 Prozent der Sitze vertreten, wovon die Mehrheit aus den ehemaligen Sonderbundskantonen stammte, den Rest teilten sich Liberale und Demokraten sowie verschiedene Einzelstimmen. Die Hauptrollen beim Kampf um das Parlamentsgebäude spielten im Nationalrat folglich die Radikalen auf der einen, die Katholisch-Konservativen auf der andern Seite.

### *Analyse des Ratsbeschlusses*

Ein Blick auf die Zusammensetzung des Nationalrats zeigt Folgendes: Es saßen dort knapp zwei Drittel Reformierte und gut ein Drittel Katholiken, was ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach. Die Regionen waren ihrerseits gemäß der Einwohnerzahl ihrer Kantone vertreten: Das Tessin stellte mit sechs und die Zentralschweiz mit vierzehn am wenigsten Räte, das Mittelland mit zweiundvierzig und die Ostschweiz mit neunundzwanzig am meisten. Ferner

---

<sup>612</sup> Gruner 1966, 9–14.

hatten 73 Prozent der Nationalräte Deutsch als Muttersprache, 23 Prozent kamen aus der französischen Schweiz und 4 Prozent aus der italienischen Schweiz, was ihren jeweiligen Anteilen von 71, 22 und 5 Prozent an der Bevölkerung entsprach.<sup>613</sup> Im Nationalrat angemessen vertreten war auch die katholisch-konservative Parteiströmung, welche mit siebenunddreißig Räten rund ein Viertel aller Räte stellte, davon stammten einundzwanzig aus den ehemaligen Sonderbundskantonen. Die Zusammensetzung des Nationalrats war demnach betreffend Konfession, Region, Sprache und Parteiströmung ein treues Abbild der Schweizer Bevölkerung. Der einzige Mangel war die fehlende Vertretung des weiblichen Geschlechts.

Die verschiedenen Konfessionen, Regionen, Sprachen und politischen Strömungen waren auch in der Kommission adäquat vertreten: Es gab fünf Reformierte und drei Katholiken, dazu kam als neuntes Kommissionsmitglied ein Freidenker. Die Regionen waren mit Ausnahme des Mittellands und des Tessins alle repräsentiert: Die Genferseeregion mit Genf, Waadt und Wallis, die Zentralschweiz mit Schwyz und Luzern, die Nordwestschweiz mit Basel und Aargau und die Ostschweiz mit Schaffhausen, dazu kam ein Abgeordneter aus Zürich. Die italienische Schweiz war in der Kommission zwar nicht vertreten, dafür stammten mit Georges Favon und Francis Pernoux zwei Kommissionsmitglieder aus der französischen Schweiz, was mit 22 Prozent ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprach. Im Vergleich zu ihrer Stärke im Nationalrat deutlich überrepräsentiert war in der Kommission allein die katholisch-konservative Parteiströmung, die drei der sieben Kommissionsmitglieder stellte.

Der Kopf der Baubefürworter in der Kommission war Rudolf Geilinger aus Winterthur. Er plädierte für die unveränderte Annahme des Baus, weil dieser die Bundesstadt schmücke, dem Land Ehre mache und man die Bauausführung zu Recht Hans Auer anvertraut habe. Für den Bau engagierte sich ferner der Genfer Georges Favon. Er betonte die pädagogische und kultivierende Aufgabe des Bundes. Zu Wort meldete sich auch der Einzelgänger und Idealsozialist Wilhelm Joos aus Schaffhausen. Er saß seit dreißig Jahren im Nationalrat und kämpfte dort gegen Sklavenhaltung und Verdingung, er setzte sich für den Kinderschutz und die 60-Stundenwoche ein und war für die Einführung des Alkoholmonopols. Joos schlug vor, der Bundesrat solle Kopien der Baupläne an alle Architekten des Landes schicken, um durch ihre Mithilfe Kosten zu sparen und Mängel zu beheben. Die zwei restlichen Baubefürworter waren der Basler Regierungsrat und spätere Bundesrat Ernst Brenner, der parteiübergreifende Wertschätzung genoss, und der Waadtländer Grossrat Francis Pernoux, der fünf Jahre zuvor als Nachfolger von Bundesrat Louis Ruchonnet in den Nationalrat eingezogen war.

---

<sup>613</sup> Insgesamt hatten 107 Räte Deutsch als Muttersprache, 33 waren Romands, nämlich zweiundzwanzig aus den einsprachigen Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg und elf aus den zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis, dazu kamen 6 italienischsprachige Räte aus dem Tessin.

Der Wortführer der Baugegner war der Regierungsrat und spätere Bundesrat Josef Anton Schobinger aus Luzern. Er studierte Architektur und amtierte danach viele Jahre als Baudirektor. Im Nationalrat begründete er seine Ablehnung damit, dass keine Dringlichkeit bestehe, der Bund nicht über das nötige Geld verfüge und man mit dem Bau noch gut zehn bis zwanzig Jahre warten könne. Als zweiter Baugegner äußerte sich der Walliser Grossrat Hans Anton von Roten, der seit fast dreißig Jahren im Nationalrat saß, und dort gegen die Verfassungsrevision gekämpft hatte. Gemäß von Roten waren die Bundesbauten mit ihrem Prunk keine republikanischen Schweizerhäuser, sondern monarchische Luxusgebäude, die in Widerspruch standen zum nüchternen, sparsamen Sinn des Schweizer Volkes. Er beantragte deshalb für den Erwerb der Liegenschaften eine kostengünstigere Variante, die der Nationalrat jedoch mit großer Mehrheit ablehnte. Der dritte Baugegner war der Schwyzer Regierungsrat Vital Schwander, der jedoch nicht in die Debatte eingriff. Unklar ist zudem die Haltung des Aargauer Grossrats Max Alphonse Erismann, denn dieser beantragte in der Kommission Nicht-Eintreten, doch das Nationalratsprotokoll führte ihn weder bei der Minderheit noch bei der Mehrheit auf.

Die Befürworter des Parlamentsgebäudes waren mit Ausnahme des Freidenkers Favon reformiert, zwei stammten aus der Genferseeregion und je einer aus der Nordwestschweiz, der Ostschweiz und Zürich. Drei kamen somit aus der deutschen und zwei aus der französischen Schweiz. Die drei Gegner des Parlamentsgebäudes kamen alle aus der Deutschschweiz, sie waren katholisch und stammten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen, zwei aus der Zentralschweiz und einer aus dem Wallis. Während die Befürworter mit Ausnahme des unabhängigen Wilhelm Joos alle aus dem freisinnigen Lager stammten, gehörten die Gegner des Parlamentsgebäudes alle zur katholisch-konservativen Parteiströmung. In der Kommission gab es demnach folgende Gruppenbildung: Die Befürworter waren reformiert, freisinnig und stammten aus verschiedenen Landesteilen, die Gegner dagegen gehörten zur katholisch-konservativen Parteiströmung und kamen aus den ehemaligen Sonderbundskantonen.

Ob diese Gruppenbildung auch bei der Abstimmung im Nationalrat ihre Gültigkeit besaß, weiß man nicht mit Gewissheit, denn die Abstimmung erfolgte ohne Namensaufruf. Folgende Einschätzung lässt sich jedoch machen: Der Nationalrat hatte am Tag der Abstimmung 146 Mitglieder, eine Nachtragswahl war noch ausstehend. Bei der Abstimmung am Nachmittag waren 133 Nationalräte anwesend, davon bewilligten 91 die Vorlage, 18 lehnten sie ab und 24 enthielten sich der Stimme. Die vier Befürworter in der Kommission sowie Eduard Müller und Hans Konrad Pestalozzi stimmten sicher für den Bau, die drei katholisch-konservativen

Kommissionsmitglieder sowie Caspar Decurtins dagegen. Die meisten der restlichen 14 Nein-Stimmen stammten vermutlich von den 17 verbleibenden katholisch-konservativen Räten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen und die meisten der 24 Enthaltungen von den 13 übrigen katholisch-konservativen Nationalräten aus anderen Kantonen sowie von einigen Stimmen aus dem freisinnigen Lager. Während mit 18 Stimmen weniger als die Hälfte der 37 katholisch-konservativen Räte gegen den Bau stimmte, war die Geschlossenheit der 99 anwesenden freisinnigen Nationalräte größer, denn die 91 Ja-Stimmen stammten wahrscheinlich aus ihrem Lager.

Die deutliche Gruppenbildung der Kommission hatte demnach auch im Nationalrat ihre Gültigkeit: Die Baubefürworter kamen aus der freisinnigen Parteiströmung, sie stammten aus verschiedenen Regionen und Sprachgebieten und waren mehrheitlich reformiert, doch gab es auch mindestens dreißig Katholiken, die dem Bauvorhaben neutral gegenüberstanden oder dieses unterstützten. Die Baugegner dagegen gehörten zur katholisch-konservativen Parteiströmung und stammten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen. Somit spiegelte sich bei der Abstimmung im Nationalrat der alte Konflikt zwischen der Tagsatzungspartei und den ehemaligen Sonderbundskantonen wider. Die Zusammensetzung des Nationalrats gab zwar betreffend Konfession, Region und Sprache ein treues Abbild der Schweizer Bevölkerung, ob diese bei einer Abstimmung den Bau des Parlamentsgebäudes aber ebenso deutlich angenommen hätte, bleibt ungewiss.

### *Freisinnige Presse*

Die freisinnige Presse berichtete ausführlich über die Nationalratsdebatte und die Reaktionen waren mehrheitlich positiv, aber nicht überschwänglich: Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb, man solle beim Bau des Parlamentsgebäudes nicht kleinlich sein, der Bau sei ein Symbol des Bundes und dürfe nicht Gegenstand eines Volksgezänks werden – der Föderalismus sei schwach und unfähig, die Vereinigung aller Kräfte dagegen könne Großes leisten.<sup>614</sup> Gemäß *National-Zeitung* sei der große Wurf gelungen und es werde dereinst neues Leben aus den Ruinen des alten Casinos erblühen<sup>615</sup> und im *Landboten* hieß es, wenn man etwas Rechtes baue, koste dies Geld, doch der Staatsgedanke und das Ansehen der Schweiz im Ausland rechtfertigten eine würdige Darstellung und Repräsentation der Republik.<sup>616</sup> Die *Basler Nachrichten* unterstützten das Bauvorhaben ebenfalls, denn das Volk wolle der Staatshoheit einen sichtbaren Ausdruck verleihen und den obersten Behörden eine würdige Arbeitsstätte

<sup>614</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 26. März 1893.

<sup>615</sup> *National-Zeitung*, 28. März 1893.

<sup>616</sup> *Landbote*, 28. März 1893.

bieten.<sup>617</sup> Gut zwei Wochen nach der Nationalratsdebatte fasste der *Landbote* den Beschluss wie folgt zusammen: Wer sich mit dem Gegenstand vertraut gemacht habe, verstehe, dass ein Monumentalbau unumgänglich sei, andere Vorschläge gleichviel kosteten und der bescheidene Standpunkt des Hirtenvölkchens beim Bau öffentlicher Gebäude längst nicht mehr maßgebend sei, denn der Bund habe sich bei der Errichtung öffentlicher Bauten auch in den Kantonen nie kärglich gezeigt und der Ausschluss der Referendums Klausel entspreche der bisherigen Praxis.<sup>618</sup>

Doch auch in der freisinnigen Presse gab es kritische Töne: Laut *Züricher Post* bestehe für den Neubau zwar ein Bedürfnis, dieses sei aber nicht dringend, man verlange der Bequemlichkeiten zu viel und man könne im Nationalratssaal auch durch die Entfernung der Pulte genügend Raum schaffen. Die meisten Nationalräte hätten dem Bau denn auch aus einem anderen Grund als jenem des Raummangels zugestimmt. So erfüllten die Zürcher den Bernern einen Wunsch als Gegenleistung für den Erhalt des Landesmuseums, die Waadtländer wollten die Berner nicht noch mehr verärgern als sie dies in einer anderen Angelegenheit schon getan hatten und die St. Galler erhofften sich vom Bund die Bewilligung der Rheinregulierung. Einen sachlichen Grund, der für den Neubau sprach, erwähnte die *Züricher Post* dennoch. So könne man die Lücke zwischen den zwei schwerfälligen Bundesbauten unmöglich ohne passende Verbindung stehen lassen, sie fordere zwingend einen Neubau, denn der Anblick der geteilten Baugruppe wirke komisch – darin verkörpere sich weder die Einheit der Nation noch die Kraft des Schweizervolkes. Die beiden massigen Bauten erweckten eher den Eindruck, dass zwischen Bundesrat und Verwaltung der Zusammenhalt fehle.<sup>619</sup>

Gleichzeitig wehrte sich die *Züricher Post* gegen den Vorwurf, das Parlamentsgebäude sei ein Luxusbau: Erstens sei nicht jeder Monumentalbau ein Luxusbau und zweitens stelle sich die Frage, wie man sich in der Architektur republikanische Einfachheit vorstelle, denn auch in den Gemeinden baue man stattliche Schulhäuser, die kantonalen Politiker säßen in gut ausgestatteten Räumen, die Geistlichen errichteten sich schöne Gotteshäuser und die Vorfahren hätten in Rathäusern getagt, die mit Schnitzereien und Glasmalereien ausgeschmückt waren. Selbst der republikanische Ahnherr Werner Stauffacher habe in einem Steinhaus gewohnt, das den Neid des Vogtes weckte und auch in Uri, Schwyz und Graubünden tagten die Ratsherren nicht in Hütten und Scheunen – die Räte in Bern jedoch

---

<sup>617</sup> *Basler Nachrichten*, 26. März 1893.

<sup>618</sup> *Landbote*, 9. April 1893.

<sup>619</sup> *Züricher Post*, 9. April 1893.

sollten in einer Alphütte, Bretterbude oder Baracke hausen. Die Kosten für den Neubau seien zwar hoch, doch freue sich selbst der Senn und Knecht am Bau eines Parlamentsgebäudes und das Volk liebe Monumentalbauten, weil diese Zeichen seien für seine Größe, seinen Ruhm und seine Zuversicht.

Eine andere freisinnige Zeitung, die kritische Töne anschlug, war die *Davoser Zeitung*: Das Volk sei unzufrieden, weil der Bau zu viel Geld koste. Zwar gehe wegen sechs Millionen weder die Schweiz noch die Welt zugrunde, doch könne der Beschluss das Volk dazu veranlassen, bei den Finanzen mitreden zu wollen, und geschehe dies, würde es in Zukunft vielleicht nicht nur das Überflüssige, sondern auch das Notwendige ablehnen. Ein weiterer Grund für den Unmut des Volkes sei die Art des Beschlusses, denn die Waadtländer bejahten den Beschluss, weil sie die Berner nicht verstimmen wollten, die Zürcher genehmigten den Bau, weil sie das Landesmuseum erhalten hatten und die St. Galler hofften auf die Genehmigung der Rheinregulierung. Die Abgeltung des Guten sei zwar etwas Lobenswertes, hier sei sie aber fehl am Platz. In derselben Ausgabe ärgerte sich der Korrespondent aus Bern über die Bewilligung des Baus und die Ablehnung des Referendums: Bisher habe die Kaserne in Thun als Inbegriff eines Luxusbaus gegolten, doch dieses Soldatenheim werde sich altväterlich ausnehmen im Vergleich zum Parlamentsgebäude. Dabei hätte das Bundesrathaus den Räten als Arbeitsstätte noch jahrzehntelang genügt und auch den Vergleich mit den Bauten der benachbarten Staaten bestanden. Verständlich werde dieser Beschluss nur, wenn man wisse, dass die Zürcher wegen des Landesmuseums für Bern stimmten, die St. Galler wegen der Rheinregulierung und die Walliser wegen der zusätzlichen Finanzhilfe für die Befestigungen in St. Maurice. Außerdem errichte der Bund zurzeit für viel Geld Bauten in Genf, Lausanne und Neuenburg. Die Kosten dieses Handels müsse aber das Volk zahlen, und zwar ohne darüber abstimmen zu können.<sup>620</sup>

Ein Licht auf den Eifer, mit welchem die Räte ihre Kantonsinteressen vertraten, wirft ein Bericht der *Neuen Zürcher Zeitung*, der am Tag der Nationalratsdebatte erschien: Eine Diskussion über das Postgebäude in Neuenburg sei unter allgemeiner Gleichgültigkeit erfolgt. Es bildeten sich zur Unterhaltung mehrere Gruppen und die Journalisten hätten bereits ihren Text über die Annahme der Vorlage geschrieben, als plötzlich der St. Galler Eduard Steiger begann, das wuchernde System der eidgenössischen Luxusbauten zu kritisieren. In Sorge um das eigene Postgebäude erinnerte ihn der Neuenburger Robert Comtesse daran, dass der Rat demnächst auch über die acht Millionen Franken für die Rheinregulierung beraten werde.

---

<sup>620</sup> *Davoser Zeitung*, 8. April 1893.

Dies rief seinerseits Paul Aeby aus Freiburg auf den Plan, der den Anspruch Freiburgs auf ein Postgebäude in Gefahr sah und deshalb über die moralische Pflicht gegenüber Neuenburg sprach. Darauf redete der Bündner Matthäus Risch über die günstige Gelegenheit, die Ära der Postbauten auch in Chur fortzusetzen, was den Schaffhauser Robert Grieshaber unter gesteigerter Heiterkeit des Rates dazu bewog, von einer Stadt im Norden der Schweiz zu sprechen, für welche sich ein neues Postgebäude auch gut ziemen würde. Schließlich meldete sich auch Friedrich Scheuchzer aus Bülach zu Wort und alle dachten, selbst Bülach bewerbe sich für ein Postgebäude, doch dieser beantragte nur, die Debatte zu beenden.<sup>621</sup>

### *Konservative Presse*

Die größte Kritik stammte aus der konservativen Presse, welche das Bauvorhaben geschlossen ablehnte. Sie kritisierte den Beschluss des Nationalrats und lobte jene Redner, die das Projekt in der Debatte bekämpft hatten. Eine Ausnahme davon bildete die protestantisch-konservative *Zürcherische Freitagszeitung*, welche eine Zeichnung der Nordfassade publizierte und schrieb, das Bundeshaus werde mit seiner langen Front, den Türmen und der Kuppel einen imposanten Anblick bieten. Zwar habe die Debatte im Ständerat wegen ungeeigneter Verteilung der Geschäfte verschoben werden müssen, doch sei anzunehmen, dass auch dieser später den Bau bewillige und die Ausführung des nationalen Werkes ermögliche. Schade sei nur, dass die Sorge um die Zukunft des Landes und die eigene Existenz viele daran hinderten, diese Freude zu teilen.<sup>622</sup>

Ansonsten kritisierte die konservative Presse das Bauvorhaben einhellig: Die katholisch-konservative *Ostschweiz* bezeichnete das Parlamentsgebäude als Angstprodukt, weil die große Mehrheit nur aus Furcht vor dem grollenden Bern für das Projekt gestimmt habe<sup>623</sup> und gemäß *Luzerner Volksblatt* zeuge es von schlechtem Gewissen, wenn die Mehrheit im Nationalrat den Bau bewillige, ohne das Volk zu befragen.<sup>624</sup> Das konservativ-demokratische *Bündner Tagblatt* seinerseits monierte, der Bau sei nicht notwendig und qualifiziere sich angesichts der Not des Volkes und der prekären Finanzlage als wahrer Luxus, außerdem tage die Bundesversammlung nur zweimal im Jahr für wenige Wochen, wodurch der Hausmeister und sein Angestellter die meiste Zeit alleinige Inhaber des Prachtbaus seien.<sup>625</sup>

<sup>621</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 24. März 1893.

<sup>622</sup> *Zürcherische Freitagszeitung*, 31. März 1893.

<sup>623</sup> *Ostschweiz*, 30. März 1893.

<sup>624</sup> *Luzerner Volksblatt*, 4. April 1893.

<sup>625</sup> *Bündner Tagblatt*, 26. März 1893.

Das katholisch-konservative *Vaterland* übte ebenfalls Kritik am Nationalratsbeschluss: Das Volk werde nie begreifen, dass ein kleines Land so große Summen für ein Parlamentsgebäude ausbe. Die Bevölkerung in der Schweiz zahle 250 Rappen pro Kopf für das Parlamentsgebäude, die deutsche Bevölkerung für den deutschen Reichstag jedoch nur 55 Rappen. Ferner hätten die Räte pro Kopf bereits jetzt mehr Raum zur Verfügung als jene in den Nachbarländern und während das Parlament in England, Frankreich und Italien große Bedeutung besitze, verliere jenes in der Schweiz durch den Ausbau der Volksrechte an Ansehen, Einfluss und Macht.<sup>626</sup> Man wolle nicht Millionen verschwenden, um den eidgenössischen Staatsgedanken zu symbolisieren, oder wie es der Bündner Nationalrat Caspar Decurtins ausgedrückt habe, dem absterbenden Parlamentarismus ein Mausoleum zu errichten.<sup>627</sup> Das *Nidwaldner Volks-Blatt* ergänzte, manche ehrbare Schweizerfrau schüttle den Kopf über die Erziehungsmethoden von Bundesrat Karl Schenk, wenn dieser erkläre, die Statuen an den Postgebäuden seien ein Erziehungsmittel für die Jugend. Das Parlamentsgebäude sei vor allem eine Prahlerie, mit der die radikale Partei die Leute blenden wolle. Der Bau sei nur auf äußeren Schein angelegt, ein Bedürfnis bestehe nicht, das Motto laute: Außen fix und innen nix, wobei mit Letzterem nicht die Ausstattung, sondern die Arbeit der Räte gemeint war.<sup>628</sup>

Die *Ostschweiz* fragte sich, was wohl ein Schultheiß, Ratsherr oder Krieger aus dem Alten Bern vom Bauprojekt halten würde, denn als Männer der Tat würden sie sich vermutlich über ihre Nachfolger wundern, welche der Geschwätzigkeit einen Tempel bauen wollten.<sup>629</sup> Für das oppositionell-liberale *Neue Solothurner-Blatt* war das Bauvorhaben eine Nachäfferei, denn die Schweizer ahmten dem Deutschen Reich seit über zwanzig Jahren alles nach: Als Bismarck im Deutschen Reichstag vom Gang nach Canossa sprach, ertönte die Phrase auch in der Schweiz, obschon mancher nicht wusste, ob man über Lommiswil oder Wiesendangen dorthin gelange. Später seien die Sozialisten und Anarchisten gekommen und heute würden die Leute Straßburgerkraut und Frankfurterwüstli essen, Kathreiner Malzkaffee und Münchenerbier trinken, man singe dazu Schweizer Lieder nach deutscher Melodie und jetzt wolle man ein sieben Millionen Franken teures Parlamentsgebäude errichten, genau zu dem Zeitpunkt, da sie in Berlin das Gerüst abbauten – so bemühe man sich in der Schweiz mit zunehmender Großmannssucht einer möglichst getreuen Nachäfferei.<sup>630</sup>

---

<sup>626</sup> *Vaterland*, 30. März 1893.

<sup>627</sup> Ebd., 2. April 1893.

<sup>628</sup> *Nidwaldner Volks-Blatt*, 8. April 1893.

<sup>629</sup> *Ostschweiz*, 30. März 1893.

<sup>630</sup> *Neues Solothurner-Blatt*, Ende März 1893, erwähnt in *Berner Volkszeitung*, 1. April 1893 und *Bündner Tagblatt*, 6. April 1893.

Der Vorwurf der Vetternwirtschaft ertönte auch in den konservativen Zeitungen: Die Zürcher hätten das Landesmuseum erhalten, die Berner das Parlamentsgebäude und die kleinen Kantone, damit sie mitmachten, die Postgebäude.<sup>631</sup> Gemäß *Freiburger Zeitung* sei Bern über die Vergabe des Landesmuseums an Zürich erbost gewesen, jetzt sei man jedoch wieder versöhnt, da zwei Zürcher zum Nationalratsbeschluss maßgeblich beigetragen hatten, nämlich Rudolf Geilinger, der sich als Kommissionspräsident für die Vorlage engagierte, und Stadtpräsident Hans Konrad Pestalozzi, der im Nationalrat von der Freude sprach, Bern für das Landesmuseum einen Ersatz bieten zu können.<sup>632</sup>

Das *Bündner Tagblatt* beschrieb das Treiben im Nationalrat mit Ironie: Eine Woche zuvor habe das Bauvorhaben noch geruht, dann reichte der Berner Nationalrat Eduard Müller dem Waadtländer Nationalrat Eugène Ruffy die Hand zum Bund und alle dachten, verwandte Herzen fänden sich. Das früher beschlossene Landesmuseum in Zürich und die Millionenbauten in Genf und Lausanne sah man ebenso wenig im Zusammenhang mit dem Bau des Parlamentsgebäudes wie die Bewilligung des Postgebäudes in Neuenburg und die Rheinregulierung, obschon ein sonderbarer Zufall es wollte, dass bei Letzterem die Präsidenten beider Kommissionen Berner waren. Doch schließlich setzte der Zürcher Nationalratspräsident Ludwig Forrer das Traktandum auf die Tagesordnung und kurz darauf sei das Bauvorhaben vom Nationalrat bewilligt gewesen.<sup>633</sup>

Einige katholisch-konservative Zeitungen wie das *Vaterland* und das *Luzerner Volksblatt* drohten als Reaktion auf den Beschluss des Nationalrats mit der Einführung des Finanzreferendums.<sup>634</sup> Das *Nidwaldner Volks-Blatt* schrieb, Jugendliche hätten nach dem Nationalratsbeschluss auf dem Bärenplatz aus Freude Knallkörper gezündet, doch würde es noch ganz anders krachen, wenn der Entscheid vor das Volk käme. Viele seien sich dessen bewusst gewesen und hätten dennoch für das Bauvorhaben gestimmt, jetzt fürchteten sie sich aber vor dem Finanzreferendum, weil dann das sparsame Schweizer Volk in letzter Instanz entscheide.<sup>635</sup> Das unabhängige *Oberländische Volksblatt* machte sich ebenfalls Sorgen, dass der Bund zu viel Geld ausbebe, und verlangte das Finanzreferendum, weil man so den Bund zu einem langsameren Tempo beim Geldausgeben zwingen könne. Noch besser sei jedoch das

---

<sup>631</sup> *Bündner Tagblatt*, 28. März 1893, *Berner Volkszeitung*, 1. April 1893.

<sup>632</sup> *Freiburger Zeitung*, 4. April 1893.

<sup>633</sup> *Bündner Tagblatt*, 31. März 1893.

<sup>634</sup> *Vaterland*, 30. März 1893, *Luzerner Volksblatt*, 4. April 1893.

<sup>635</sup> *Nidwaldner Volks-Blatt*, 1. April 1893.

obligatorische Referendum, denn schließlich könne man dem Volk vertrauen, dass es Gesetze und Beschlüsse bewillige, wenn diese notwendig und gut seien.<sup>636</sup>

Die freisinnige Presse lehnte die Referendums Klausel ab. Eine Ausnahme bildete nur die *Zürcher Post*, welche bedauerte, dass der Bau des Parlamentsgebäudes keine freie Tat des Volkes sei, da dieses nicht über den Bau abstimmen könne.<sup>637</sup> Die *Neue Zürcher Zeitung* dagegen schrieb: Es sei für die Gegner zu einfach, die nötigen Unterschriften zu sammeln und die Bürger auf die Abstimmung so vorzubereiten, dass diese den Bau ablehnten, denn nach einer Belehrung der Gegner würde jeder Tagelöhner und Fabrikarbeiter glauben, er und seine Familie müssten hungern und die Kinder nackt herumgehen, nur damit die Herren in Bern ihren Luxuspalast bauen könnten. Man nehme es den Leuten, die um ihre Existenz kämpften, nicht übel, dass sie die Notwendigkeit eines Parlamentsgebäudes nicht einsehen könnten und den Prachtbau in Anbetracht ihrer ärmlichen Behausungen ablehnten, doch müsse man diese Leute nicht zu Schiedsrichtern über Dinge machen, für die sie wegen ihrer Lage kein Verständnis aufbringen könnten.<sup>638</sup>

Die sozialdemokratische Presse schließlich begegnete dem Bauvorhaben mit Skepsis: Der national orientierte und der Arbeiterbewegung nahestehende *Grütli* erachtete die sechs Millionen Franken Baukosten für etwas viel Geld, zwar gönne man Bern den Schmuck und verstehe, dass der Bund seine Macht auch äußerlich zum Ausdruck bringen wolle, doch erscheine jedem wahren Schweizer die Kranken- und Unfallversicherung dringender als die Errichtung eines Parlamentsgebäudes. Mit dem Beschluss könne man sich deshalb nur dann versöhnen, wenn man für diejenigen, welche die schweren Arbeiten ausführten, gute Arbeitslöhne garantiere.<sup>639</sup> Kritische Fragen stellte auch das Organ der sozialdemokratischen Partei der Schweiz, die *Arbeiterstimme*: Die Räte hätten zwar viel Geld für Luxus und Schönheitspflege, aber wo bleibe die Kranken- und Unfallversicherung, wo die Alters- und Invalidenversicherung für das hungernde Volk, aus dessen Rippen die Millionen für das Parlamentsgebäude geschnitten seien.<sup>640</sup> Die *Berner Tagwacht* fragte ihrerseits, wann das Volk endlich aufwache und nicht mehr seine Metzger wähle. Die Kleinigkeit von sieben Millionen Franken für das Parlamentsgebäude solle Arbeit und Verdienst bringen, dabei vergesse man, dass das Volk für das Geld schwitzen müsse und gleichzeitig die Mittel für die Kranken- und Unfallversicherung fehlten. Wichtig wäre es, die Arbeiterlöhne auf ein

---

<sup>636</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 12. April 1893.

<sup>637</sup> *Zürcher Post*, 9. April 1893.

<sup>638</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 31. März 1893.

<sup>639</sup> *Grütli*, 30. März 1893.

<sup>640</sup> *Arbeiterstimme*, 31. März 1893.

anständiges Mindestmaß festzulegen, doch den Hauptprofit würden wiederum nur Architekten, Bauunternehmer und Lieferanten einstecken.<sup>641</sup>

Die freisinnige Presse berichtete ausführlich über den Baubeschluss und die Reaktionen waren vorwiegend positiv, die Argumente pragmatisch: Einerseits bestehe ein Raumbedarf, man verfüge über ein ausgereiftes Projekt und der Bund habe sich bei der Errichtung öffentlicher Bauten auch in den Kantonen nie kärglich gezeigt. Zudem fordere der jetzige Zustand mit der Baulücke zwingend einen Neubau. Andererseits erwähnte die freisinnige Presse auch ideelle Aspekte: Der Bau wirke bildend und fördere den Sinn für das Schöne, er verkörpere die Bundesverfassung und stärke das Ansehen der Schweiz im Ausland. Die konservative Presse ihrerseits war gegenüber dem freisinnigen Bundesstaat kritisch eingestellt und wollte die Macht ihres politischen Gegners nicht in einem Monumentalbau vor sich verkörpert sehen. Sie bezeichnete das Parlamentsgebäude als Tempel der Geschwätzigkeit und sah die Gründe für die deutliche Zustimmung des Nationalrats in der Angst vor dem grollenden Bern, in den Eigeninteressen der Kantone sowie in der Großmannssucht, mit welcher die Elite versuche, das Volk zu blenden. Die konservative Presse forderte deshalb einen Volksentscheid über den Bau und drohte mit der Einführung des Finanzreferendums, um so dem Volk auch in finanziellen Belangen das letzte Wort zu geben.

---

<sup>641</sup> *Berner Tagwacht*, 12. April 1893.

## WIDERSTAND

### *Dreimaliger Aufschub*

Der Nationalrat hatte das Parlamentsgebäude am 24. März 1893 mit großer Mehrheit bewilligt, doch warteten zwei weitere Hürden: Erstens mussten die Stimmbürger Berns dem Verkauf der Kasinoliegenschaft zustimmen und zweitens hatte auch der Ständerat das Bauvorhaben zu genehmigen. Dieser konnte den Baubeschluss außerdem der Referendums Klausel unterstellen, womit das Volk das letzte Wort gehabt hätte.

Der Nationalrat teilte seinen Beschluss am selben Tag der ständerätlichen Kommission mit und das Präsidium verlangte darauf, der Ständerat möge das Traktandum noch in der laufenden Session behandeln. Die *Neue Glarner Zeitung* schrieb dazu, der Ständerat werde den Beschluss vermutlich noch in dieser Session bewilligen, da man in Bern bereits einen Fackelzug für die Räte plane<sup>642</sup> und gemäß *Thurgauer Zeitung* wollte der Ständeratspräsident Henri Gaspard de Schaller das Bauvorhaben noch in der aktuellen Session behandeln. Doch es kam anders: Der Kommissionspräsident Adolphe Jordan erklärte, es sei unmöglich, bereits jetzt Bericht zu erstatten, da die Kommission das Bauprojekt zuerst gründlich prüfen wolle, weshalb der Ständerat die Vorlage verschob.<sup>643</sup> Der Aufschub sorgte in Bern für Aufsehen, denn man fand, die ständerätliche Kommission habe genug Zeit gehabt, die bereits im Sommer des Vorjahres erschienene Vorlage des Bundesrates einzusehen.<sup>644</sup> Der *Bund* sah den Grund des Aufschubs deshalb nicht im Pflichtgefühl der Kommission, sondern in ihrem Trotz, so habe ein freisinniger Ständerat im Saal verkündet, das Parlamentsgebäude wäre vom Ständerat bereits genehmigt, hätten die Berner den Nationalratsbeschluss vor ein paar Tagen nicht mit Kanonendonner gefeiert, worauf ein Waadtländer Abgeordneter mit der bekannten Berner Devise, *Nume nid gsprengt* (immer mit der Ruhe), geantwortet habe.<sup>645</sup>

Die Presse schrieb, dass die ungerechte Prioritätenverteilung und der verletzte Stolz des Ständerats zum Aufschub beigetragen hatten. So bemerkte das *Nidwaldner Volks-Blatt*, der Nationalrat dürfe nicht für alle wichtigen Geschäfte die Priorität beanspruchen. Dieser Meinung habe auch Adolphe Jordan kürzlich unverblümt Ausdruck verliehen, als man den Ständerat drängte, in letzter Sekunde noch das Parlamentsgebäude zu behandeln.<sup>646</sup> Der *Bund* berichtete seinerseits, der Nationalrat erhalte die wichtigen Geschäfte immer zuerst, der

<sup>642</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 28. März 1893.

<sup>643</sup> *Thurgauer Zeitung*, 29. März 1893.

<sup>644</sup> Ebd., 30. März 1893.

<sup>645</sup> *Der Bund*, 3. April 1893.

<sup>646</sup> *Nidwaldner Volks-Blatt*, 1. April 1893.

Ständerat könne dann nur untätig warten und verkomme so zu einem absterbenden Glied des Parlaments. Zwei Kommissionsmitglieder hätten gegen diese für den Ständerat unwürdige Geschäftsverteilung kürzlich protestiert, einerseits Adolphe Jordan, der auf die Frage des Ständeratspräsidenten, ob die Kommission am nächsten Tag über das Bauvorhaben Bericht erstatten könne, geantwortet habe, dass ihm die Akten erst heute übergeben worden seien und sich die Kommission über ein so umfangreiches Thema nicht in vierundzwanzig Stunden eine Meinung bilden könne, andererseits Oskar Munzinger, der die ungerechte Prioritätenverteilung zwei Tage später ebenfalls bemängelte.<sup>647</sup> Auch das *Oberländische Volksblatt* kritisierte die ungerechte Prioritätenverteilung, in welcher die Absicht liege, die Bedeutung des Ständerats abzuwerten, um ihn später ohne viel Aufhebens in die Rumpelkammer zu werfen.<sup>648</sup>

Die freisinnige Presse war sich trotz des Aufschubs einig, dass der Ständerat das Bauvorhaben in der folgenden Sommersession genehmigen werde.<sup>649</sup> So rechneten die *Basler Nachrichten* mit einer Bewilligung und verlangten bereits eine angemessene Benutzung des Bären- und Waisenhausplatzes: Der Bund werde eine ganze Häuserreihe niederreißen und einen freien Platz vor dem Parlamentsgebäude schaffen, doch sei dieses Gelände öfter mit Messbuden überstellt, auf dem Waisenhausplatz verkaufe man Schweine, Schafe und Kälber und in der Nähe befände sich der Käsemarkt. Wer Ausschusskäse kaufen möchte und eine unempfindliche Nase habe, sei dort am richtigen Platz, doch ließe sich für den Kleinkram, Käse- und Viehmarkt bestimmt ein besserer Ort finden als der Platz vor dem schönsten Monumentalbau der Schweiz.<sup>650</sup>

Die ständerätliche Kommission traf sich zwei Wochen vor der Sommersession zu Sitzungen, an denen auch Bundesrat Karl Schenk teilnahm.<sup>651</sup> Über den Antrag der Kommission, so das *Vaterland*, habe man vor einem Monat noch keine Zweifel gehabt, denn die unveränderte Annahme sei bereits in der vorangehenden Session nur knapp verhindert worden. Die finanzielle Tragweite des Projekts sei jedoch unklar und niemand wisse genau, was der Bau koste. Der Nationalrat sei seinerzeit an einer gründlichen Kostenberechnung nicht interessiert gewesen, sondern habe nur betont, dass sich die Menschen in der Weltgeschichte schon immer durch große Bauten ein Denkmal setzen wollten. Die Frage sei aber, ob es die

---

<sup>647</sup> *Der Bund*, 3./4. April 1893.

<sup>648</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 12. April 1893.

<sup>649</sup> *National-Zeitung*, 28. März 1893; *Thurgauer Zeitung*, 30. März 1893; *Neue Zürcher Zeitung*, 29. März 1893; *Berner Tagblatt*, 28. März 1893; *Freiburger Zeitung*, 30. März 1893; *Zürcherische Freitagszeitung*, 31. März 1893.

<sup>650</sup> *Basler Nachrichten*, 7. April 1893.

<sup>651</sup> *Thurgauer Zeitung*, 20. Mai 1893.

Kommission trotz der hohen Kosten wage, die Vorlage zu empfehlen.<sup>652</sup> Die *Zürcherische Freitagszeitung* hoffte, dass dies nicht geschehe, und richtete den Wunsch an die Bundesversammlung, sie möge die Vorlage verschieben. Zwar sei es schade, dass man den Bau zurzeit nicht ausführen könne, doch dürfe man bei der schweren Notlage der Landbevölkerung nicht solche Unsummen für einen Luxusbau ausgeben.<sup>653</sup>

Der Zeitpunkt für eine Annahme des Parlamentsgebäudes schien ungünstig, so schilderte das *Oberländische Volksblatt* die Situation im Land wie folgt: „Anhaltende Trockenheit, wiederholter Frostschaden und das böartige Auftreten der Influenza drücken schwer auf das Volksgemüth. Man sieht allerorten voll banger Besorgnis der Zukunft entgegen. Schon die Gegenwart ist traurig genug; der Futtermangel nimmt zu von Tag zu Tag; wahrlich, da hat jeder Tag seine Plage, und was wird der morgende Tag bringen?“<sup>654</sup> Die liberale *Gazette de Lausanne* relativierte die Situation: Man solle jetzt nicht in Panik verfallen, denn das Ausmaß der Krise stehe noch nicht fest, die missliche Lage daure vielleicht nur kurz und Regenfälle würden die Futtermittelknappheit schon bald entschärfen.<sup>655</sup> Die Kommissionsmitglieder waren geteilter Meinung, einige wollten wegen des landwirtschaftlichen Notstands die Vorlage verschieben, andere betonten, dass man gerade in der Krise für Arbeit und Verdienst sorgen müsse.<sup>656</sup> Die Kommission entschied sich aus Rücksicht auf die Trockenheit und die dadurch verursachte Krise für einen weiteren Aufschub.<sup>657</sup> Allein der Kommissionspräsident Adolphe Jordan und Marc Hérédier votierten auf Eintreten, die anderen stimmten für Aufschub, so auch der spätere Ständeratspräsident Oskar Munzinger, ein klarer Befürworter des Parlamentsgebäudes.<sup>658</sup>

Die *Neue Glarner Zeitung* unterstützte den Aufschub, denn in einigen Monaten könne man die Frage mit mehr Ruhe beurteilen. Mit Eintreten auf die Vorlage hätte man dagegen das Bauvorhaben dem Referendum und damit seinem Untergang ausgesetzt.<sup>659</sup> Das *Journal de Genève* kritisierte den Aufschub, denn das Vertagen sei das Heilmittel von schwachen Regierungen. Auch in der Schweiz verschiebe man zurzeit alles Mögliche, sobald eine Krise anstehe oder sich nur anbahne. Eine Trockenperiode und zwei Frosträchte hätten zu einer schlechten Erntelage geführt und schon beschwöre die Presse die große Krise. Viel

---

<sup>652</sup> *Vaterland*, 19. Mai 1893.

<sup>653</sup> *Zürcherische Freitagszeitung*, 19. Mai 1893.

<sup>654</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 19. Mai 1893.

<sup>655</sup> *Gazette de Lausanne*, 19. Mai 1893.

<sup>656</sup> *Berner Tagblatt*, 19. Mai 1893; *Landbote*, 20. Mai 1893.

<sup>657</sup> *Der Bund*, *Intelligenzblatt*, *Berner Tagblatt*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Thurgauer Zeitung*, *Journal de Genève*, *Landbote*, *Vaterland*, 20. Mai 1893.

<sup>658</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 20. Mai 1893; *Thurgauer Zeitung*, 21. Mai 1893.

<sup>659</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 20. Mai 1893.

beunruhigender als die Viehfutterknappheit sei jedoch die Nervosität der Presse, die mit ihren Übertreibungen eine wahre Panik auslöse und überzogene bis absurde Vorschläge hervorbringe. So solle man Feste und Ausstellungen absagen, weil man sich in schlechten Zeiten nicht amüsieren dürfe und nun wolle man den Bau des Parlamentsgebäudes verschieben. Wenn man sich dabei auf die momentane Trockenheit berufe, sei dies unverständlich, denn diese hätte mit dem Bauvorhaben nichts zu tun. Es wirke eher so, als ob man keine anderen Argumente habe, um den Bau solange zu verschieben, bis die Stadt Bern mit einem besseren Angebot komme.<sup>660</sup>

Der Ständerat musste die Vorlage entweder auf die Wintersession verschieben oder gegen den Antrag der Kommission auf die Traktandenliste setzen. Der Zeitpunkt für das Bauvorhaben schien schlecht, denn nur einige Tage zuvor warnte eine andere Kommission vor allem Überschwänglichen und Überladenen im Hochbau, welches mit den Anschauungen des Volkes und der Finanzlage des Landes nicht übereinstimme. Bundesrat Karl Schenk erwiderte, das Schlagwort von den Luxusbauten sei unbegründet, da die Bauten des Bundes nicht teurer seien als die öffentlichen Bauten der Kantone und Gemeinden.<sup>661</sup> Der Berner Regierungsrat Friedrich Eggli amtierte als Ständeratspräsident und der Solothurner Oskar Munzinger als Vizepräsident, beides klare Befürworter des Bauvorhabens. Der Ständerat beschloss nach einem kurzen Referat des Kommissionspräsidenten Adolphe Jordan dennoch, die Vorlage ein weiteres Mal zu verschieben, und zwar ohne Widerrede und Wortmeldung.<sup>662</sup>

Der richtige Zeitpunkt für die Bewilligung des Bauvorhabens schien in der Wintersession gekommen zu sein, denn die zuständige Kommission beschloss eine Woche nach Sessionsbeginn mit fünf gegen zwei Stimmen auf die Vorlage einzutreten, mit fünf gegen eine Stimme den Nationalratsbeschluss unverändert anzunehmen und mit vier gegen drei Stimmen die Referendums Klausel abzulehnen.<sup>663</sup> Dieser Beschluss stieß in der konservativen Presse jedoch auf Kritik: Das *Bündner Tagblatt* monierte, dass jeden Tag ein neuer Streich gegen die Wünsche und Forderungen des Volkes erfolge<sup>664</sup> und die *Ostschweiz* vermutete, die Kommission sei in der vorangehenden Session bloß aus wahltechnischen Gründen nicht auf die Vorlage eingetreten, denn nun seien plötzlich alle Bedenken verschwunden und dies,

<sup>660</sup> *Journal de Genève*, 30. Mai 1893.

<sup>661</sup> *Landbote*, 10. Juni 1893; *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 10. Juni 1893.

<sup>662</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, *Basler Nachrichten*, *Thurgauer Zeitung*, *Landbote*, 11. Juni 1893; *Intelligenzblatt*, 12. Juni 1893.

<sup>663</sup> *Intelligenzblatt*, *Berner Tagblatt*, *Neue Zürcher Zeitung*, 13. Dezember 1893; *Der Bund*, 13./14. Dezember 1893;

*Intelligenzblatt*, *Berner Tagblatt*, *Basler Nachrichten*, *Neue Zürcher Zeitung*, 14. Dezember 1893; *Der Bund*, 14./15.

Dezember 1893; *Thurgauer Zeitung*, *Gazette de Lausanne*, *Journal de Genève*, 15. Dezember 1893; *Ostschweiz*, *Thurgauer Zeitung*, 17. Dezember 1893.

<sup>664</sup> *Bündner Tagblatt*, 15. Dezember 1893.

obschon die Minderheit im Rat eine überwältigende Mehrheit des Volkes auf ihrer Seite habe.<sup>665</sup>

Das freisinnige *Schaffhauser Intelligenzblatt* kritisierte seinerseits, dass die Berner und Waadtländer den Bau unterstützten und die Zürcher dies wegen dem Erhalt des Nationalmuseums auch tun müssten. Das Volk aber frage man wegen der lumpigen sechs oder sieben Millionen Franken nicht, denn der Palast gehöre später ihm, und wenn der einfache Mann die Schuhe abputze, bei der rechten Tür hineingehe und den Weibern ein Trinkgeld gebe, dürfe er sogar eintreten.<sup>666</sup> Kritik kam auch von der Westschweizer Presse, so schrieb der liberale *Nouvelliste Vaudois*, es sei eigenartig, dass man in einer Zeit der Defizite einen Bau für sieben Millionen Franken genehmige und mit der Ablehnung der Referendums Klausel weitaus wichtigere Anliegen gefährde.<sup>667</sup> Man glaube nicht, stimmte das *Journal de Genève* bei, dass der Ständerat den Antrag der Kommission bewillige, da dieser den Volkswillen meist besser respektiere als der Nationalrat.<sup>668</sup> Eine andere Sicht der Dinge vermittelte das *Oberländische Volksblatt*: Das Parlamentsgebäude hänge zwar derzeit noch in der Luft, doch bestehe kein Zweifel, dass der Ständerat der Vorlage zustimme und dadurch die Tage des alten heimeligen Kasinos gezählt seien.<sup>669</sup>

Drei Tage vor Abschluss der Session machte die Kommission eine plötzliche Kehrtwende und verlangte mit fünf gegen zwei Stimmen den Aufschub der Vorlage, da sie weitere Auskünfte einholen und das Bauprojekt aus Kostengründen vereinfachen wollte.<sup>670</sup> Am Tag darauf beantragte Adolphe Jordan im Namen der Kommission den Aufschub und der Ständerat gewährte diesen ohne Gegenrede.<sup>671</sup> Gemäß *Thurgauer Zeitung* erklärte Jordan vor zahlreichem Publikum etwas kleinlaut und in kurzen Sätzen, dass die Kommission die Vorlage verschieben wolle, weil sich einige Mitglieder in der Sache noch nicht hätten schlüssig machen können und sie sich zudem eine definitive Verständigung mit der Stadt Bern wünschten.<sup>672</sup>

Ein Teil der Presse kommentierte, der Aufschub sei kein Werk der Baugegner gewesen, sondern eines ihrer Befürworter, denn diese befürchteten, dass der Ständerat die Vorlage zum

<sup>665</sup> *Ostschweiz*, 17. Dezember 1893.

<sup>666</sup> *Schaffhauser Intelligenzblatt*, 15. Dezember 1893.

<sup>667</sup> *Nouvelliste Vaudois*, 15. Dezember 1893.

<sup>668</sup> *Journal de Genève*, 15. Dezember 1893.

<sup>669</sup> *Oberländische Volksblatt*, 17. Dezember 1893.

<sup>670</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, *Neue Glarner Zeitung*, 21. Dezember 1893; *Der Bund*, 21./22. Dezember 1893; *Nouvelliste Vaudois*, 21. Dezember 1893; *Basler Nachrichten*, *Gazette de Lausanne*, *Journal de Genève*, 22. Dezember 1893; *Thurgauer Zeitung*, 23. Dezember 1893.

<sup>671</sup> *Intelligenzblatt*, *Der Bund*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Vaterland*, *Gazette de Lausanne*, *Journal de Genève*, 22. Dezember 1893.

<sup>672</sup> *Thurgauer Zeitung*, 23. Dezember 1893.

jetzigen Zeitpunkt abgelehnt oder nur ein reduziertes Projekt beschlossen hätte.<sup>673</sup> Gemäß *Neue Glarner Zeitung* spielte auch die Bundesratswahl vom 14. Dezember eine Rolle. Der aussichtsreichste Nachfolger des verstorbenen Bundesrats Louis Ruchonnet war der Waadtländer Eugène Ruffy, dessen Wahl aber die Berner ablehnten, da dieser zwei Jahre zuvor an der Gründungsfeier von Bern die Stadt und den Kanton mehrmals beleidigt und dadurch die Beziehungen zwischen Bernern und Waadtländern getrübt hatte. Die Bundesversammlung wählte Eugène Ruffy trotzdem zum Bundesrat, was einige Studenten auf der Tribüne zu Buhrufen und Pfiffen veranlasste. In der folgenden Nacht schmückten Unbekannte das Standbild des Berna-Brunnens vor dem Bundesrathaus mit einem Trauerflor und bedachten die allegorischen Figuren mit Waadtländer Wein- und Schnapsflaschen. Diese Vorgänge hätten laut *Neue Glarner Zeitung* die Ausgangslage der Baufrage beeinträchtigt – zwar sei die Bewilligung des Baukredites nicht in Gefahr, doch bleibe offen, ob man die Vorlage nun nicht doch dem Referendum unterstelle.<sup>674</sup>

Die *Gazette de Lausanne* begrüßte den Aufschub, denn das Parlamentsgebäude sei zwar kein purer Luxus, doch liefere die schlechte finanzielle Lage den Gegnern gute Argumente, um nicht auf die Vorlage einzutreten.<sup>675</sup> Der *Nouvelliste Vaudois* schrieb, es sei ein schlechter Zeitpunkt, um für ein Parlamentsgebäude so viel Geld auszugeben, denn wenn man die nächsten fünf Jahre mit Defiziten rechne und deshalb ein Darlehen von zwanzig Millionen Franken aufnehmen müsse, dann habe man vor dem Volk kein Recht, einen weiteren Kredit von sieben Millionen zu gewähren, nur um dem absterbenden Parlamentarismus eine neue Arbeitsstätte zu errichten.<sup>676</sup> Das *Bündner Tagblatt* wunderte sich seinerseits über die Unschlüssigkeit des Ständerats: Das Parlamentsgebäude bilde seit acht Jahren Gesprächsstoff, der Nationalrat habe es in einer günstigen Stunde bewilligt, doch der Ständerat kaue seit ewig an diesem Palast herum, im steten Wechsel zwischen Aufschub, Eintreten und erneutem Aufschub.<sup>677</sup>

Der *Bund* kritisierte den Aufschub, da der Bauplatz nach längeren Verhandlungen geregelt sei und der Nationalrat den Bau mit überwältigender Mehrheit bewilligt habe. Das Bauvorhaben sei spruchreif und es stelle sich die Frage, ob man bauen wolle oder nicht. Die Antwort laute ja, denn das Volk brauche gerade in schlechten Zeiten ein Wahrzeichen, das an die gemeinsamen Ideale appelliere und dem Volk Mut und Vertrauen gebe.<sup>678</sup> Das *Oberländische*

<sup>673</sup> *Landbote, Thurgauer Zeitung*, 23. Dezember 1893; *Bündner Tagblatt*, 24. Dezember 1893.

<sup>674</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 16. und 27. Dezember 1893.

<sup>675</sup> *Gazette de Lausanne*, 27. Dezember 1893.

<sup>676</sup> *Nouvelliste Vaudois*, 30. Dezember 1893.

<sup>677</sup> *Bündner Tagblatt*, 23. Dezember 1893.

<sup>678</sup> *Der Bund*, 21./22. Dezember 1893.

*Volksblatt* zeigte sich ebenfalls enttäuscht, dass der Ständerat die Vorlage ohne eine einzige Wortmeldung verschob. Wolle man wirklich sparen, sei dies in Ordnung, wende man diesen Grundsatz aber nur gegenüber Bern an, sei dies seltsam und für die Berner Abgeordneten beschämend.<sup>679</sup> Der Ständerat werde aber kaum so hartherzig bleiben, denn verbaue man schon so viele Millionen, dann wolle man davon auch etwas in Bern sehen und nicht ins Urserental reisen müssen, um seinen Patriotismus an Befestigungsanlagen zu stärken.<sup>680</sup>

### *Gewiefter Schachzug*

Der Ständerat hatte die Vorlage am 21. Dezember verschoben, weil die Kommission weitere Auskünfte einholen und das Bauprojekt vereinfachen wollte. Am folgenden Tag sandte ihr Präsident, Adolphe Jordan, dem Departement des Innern ein Schreiben mit insgesamt dreizehn Anfragen und Anträgen. Darin forderte der Glarner Baudirektor Peter Zweifel, dass der Bund den Vertrag mit der Einwohnergemeinde dahin gehend ergänzen solle, dass der öffentliche Platz vor dem Parlamentsgebäude für immer seinen Zweck erfüllen müsse. Ferner habe die Einwohnergemeinde den bereinigten Vertrag ebenso vor der Beratung im Ständerat zu genehmigen wie der Grosse Rat jenen über die Abtretung der Staatsapothek. Peter Zweifel wollte zudem wissen, ob aus dem Abbruchmaterial des Kasinos eine Einnahme resultiere und man das Steinmaterial für andere Bundesbauten verwenden könne, und ob es möglich sei, im Parlamentsgebäude anstelle des Restaurants eine Bundesbank einzurichten. Der Basler Johann Jakob Stutz erkundigte sich seinerseits, ob man die Kosten für den Bau reduzieren könne, ohne das Ganze zu beeinträchtigen.<sup>681</sup>

Der Bundesrat Karl Schenk, der Berner Stadtpräsident Eduard Müller und der Berner Regierungsrat Eduard Marti trafen sich am 27. Dezember zur Bereinigung und Ratifizierung der Verträge.<sup>682</sup> Zwei Tage später beschloss der Bundesrat, den Vertrag mit dem Gemeinderat dahin zu ergänzen, dass erstens der öffentliche Platz vor dem Parlamentsgebäude nie zweckentfremdet werde und zweitens die Einwohnergemeinde und der Kanton die Verträge vor der nächsten Session der Bundesversammlung ratifizieren mussten.<sup>683</sup> An der Stadtratssitzung vom 5. Januar berichtete der Berner Stadtpräsident Eduard Müller jedoch von einem zusätzlichen Anliegen, welches der Bundesrat dem Gemeinderat schriftlich mitgeteilt habe: So solle sich der Vertrag zwischen Bund und Einwohnergemeinde erübrigen, falls der

<sup>679</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 24. Dezember 1893.

<sup>680</sup> Ebd., 29. Dezember 1893.

<sup>681</sup> Die Anfragen und Anträge der Kommission sind enthalten im Schreiben von Karl Schenk, Departement des Innern, an Alphonse Jordan, ständerätliche Kommission, 26. Februar 1894, Bundesarchiv Bern, E19/52.

<sup>682</sup> *Basler Nachrichten, Feuille d'Avis de Lausanne, Nouvelliste Vaudois*, 28. Dezember 1893; *Landbote, Vaterland, Journal de Genève*, 29. Dezember 1893.

<sup>683</sup> Bundesratsprotokoll, 29. Dezember 1893, Bundesarchiv Bern, E 1004.1.

definitive Beschluss der Bundesversammlung bis Ende April nicht erfolgt sei. Der Gemeinderat war mit allen Anliegen einverstanden, auch mit Letzterem, da es auch in seinem Interesse lag, die Baufrage definitiv zu klären.<sup>684</sup>

Die dritte Ergänzung lässt aufhorchen, denn der Gemeinderat hatte dem Bundesrat zwar schon im letzten Jahr mitgeteilt, dass er die Angelegenheit erledigen und nicht länger an seine Offerte gebunden sein wolle,<sup>685</sup> doch die Ergänzung fehlte im Antwortschreiben, in welchem das Departement des Innern die Anliegen der Kommission auflistete.<sup>686</sup> Die Ergänzung mit der Zeitfrist stammte deshalb nicht von der Kommission, sondern vom Bundesrat, welcher dem Gemeinderat die Ergänzung vorschlug, im Wissen darum, dass der Gemeinderat sie aus Eigeninteresse genehmigen würde. Es war ein raffinierter und für den Bau des Parlamentsgebäudes entscheidender Schachzug, denn die Ergänzung mit der Zeitfrist setzte den Ständerat unter Druck: Er war gezwungen, sich in der nächsten Session zu entscheiden, „ob er dem mit großer Mehrheit gefassten Beschlusse des Nationalrates zustimmen oder die schon seit neun Jahren schwebende Angelegenheit gänzlich fallen lassen“<sup>687</sup> wolle. Einem weiteren Aufschub war ein Riegel vorgeschoben.

### *Gemeindeversammlung*

Die Stimmbürger Berns konnten am 4. März 1894 darüber abstimmen, ob sie den Verkauf der Kasinoliegenschaft und damit den Bau des Parlamentsgebäudes genehmigen oder ablehnen wollten. Der Gemeinderat empfahl die Vorlage bereits zwei Monate zuvor zur Genehmigung: Die Stadt nehme zwar ein großes Opfer auf sich, doch werde das Parlamentsgebäude die Stadt aufwerten, dadurch Besucher anlocken und auch Arbeit und Verdienst schaffen, wovon vor allem die städtische Bevölkerung profitiere. Der Beschluss garantiere, dass die Bevölkerung auch in Zukunft alle öffentlichen Durchgänge und Spazierwege benutzen könne und er ermögliche die Inangriffnahme einer ganzen Reihe von wichtigen Bauaufgaben, welche für die Entwicklung der Stadt Bern von großer Bedeutung sei.<sup>688</sup>

Ende Februar beantwortete Karl Schenk im Namen des Departements des Innern alle von der ständerätlichen Kommission gestellten Anträge und Anfragen: Der Stadtrat habe den Vertrag mit den von der Kommission erwünschten Ergänzungen genehmigt und der Grosse Rat des Kantons Bern habe seinerseits den Regierungsrat ermächtigt, das Gebäude der Staatsapotheke

<sup>684</sup> *Intelligenzblatt*, 8. Januar 1894.

<sup>685</sup> Ebd., 15. Januar 1894.

<sup>686</sup> Karl Schenk, Departement des Innern, an Alphonse Jordan, ständerätliche Kommission, 26. Februar 1894, Bundesarchiv Bern, E19/52.

<sup>687</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 15 f.

<sup>688</sup> *Intelligenzblatt*, 15. Januar 1894.

dem Bund unentgeltlich abzutreten. Betreffend den Abbruchmaterialien würde man die Dachziegel für den Unterhalt oder die Bedachung anderer Bundesbauten benützen, die Steine für die Stützmauern und Fundamente verwenden und alle andern Materialien den Meistbietenden veräußern. Daraus entstehe aber nur ein geringer Erlös, da es sich um alte Gebäude handle. Die im Entwurf mit Restaurant bezeichneten Räume könnten zudem für jeden anderen Zweck Verwendung finden. Eine Bank im Parlamentsgebäude lehne man dagegen entschieden ab, weil die zweckmäßige Einrichtung einer Bank mit den Räumen eines Parlaments unvereinbar sei und man die Sicherheit für eine Bank in einem Bau, zu dem das Volk jederzeit freien Zutritt habe, nicht gewährleisten könne. Schließlich sei eine Kostensenkung zwar möglich, aber nicht sinnvoll. So würden einer kleinen Kostenersparnis von 362'000 Franken beträchtliche Verschlechterungen gegenüberstehen, denn es entstünden kleinere Räume, verkümmerte Garderoben und eine schlechtere Erschließung. Ferner fiel die Kuppel wegen fehlender Auf- und Widerlager weg, wodurch das Parlamentsgebäude die gleiche Höhe wie seine Seitenbauten bekäme, was für die Erscheinung der Baugruppe unbefriedigend wäre.<sup>689</sup>

Drei Tage vor der Gemeindeabstimmung rief die *Berner Zeitung* die Stimmbürger Berns dazu auf, mit einem klaren Ja eine passende Antwort auf die Missgunst zu geben, welche dem Bund und der Stadt die Freude am Bau vergällen wolle. Das Parlamentsgebäude sei ein großartiger Impuls für Bern und erwecke neues Leben zum Wohl aller Schichten der Bevölkerung. Der Bund wolle das Wahrzeichen eines gesunden Staates errichten und die Stadt Bern möchte als Bundessitz das Ihre dazu beitragen.<sup>690</sup> Der *Bund* empfahl seinen Lesern ebenfalls, die Vorlage zu bewilligen, denn der Bau sei für die Entwicklung und Verschönerung der Stadt von großer Bedeutung. Ferner habe man einen definitiven Beschluss lange genug hinausgeschoben, jetzt müsse der Vertrag bis Ende April abgeschlossen sein oder er verfalle. Gegenüber der Kritik einzelner Räte und Zeitungen solle man nicht missmutig sein, denn zu den Finanzen müsse man Sorge tragen und aus Sorgfalt entstünde oft Kleinlichkeit.<sup>691</sup>

Das Votum der Stimmbürger war eindeutig, sie bewilligten den Verkauf der Kasinoliegenschaft und damit den Bau des Parlamentsgebäudes mit 3'506 zu 621 Stimmen.<sup>692</sup> Ein während fast zehn Jahren gereiftes Bauprojekt lag vor, der Nationalrat hatte das Bauvorhaben mit großer Mehrheit bewilligt, die Verträge mit Stadt und Kanton waren

<sup>689</sup> Karl Schenk, Departement des Innern an Alphonse Jordan, ständerätliche Kommission, 26. Februar 1894, Bundesarchiv Bern, E19/52.

<sup>690</sup> *Berner Zeitung*, 1. März 1894.

<sup>691</sup> *Der Bund*, 2./3. März 1894.

<sup>692</sup> *Intelligenzblatt*, 5. März 1894.

abgeschlossen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern hatten das Projekt genehmigt – allein der Ständerat konnte das Bauprojekt jetzt noch zum Scheitern bringen und möglicherweise das Volk, falls der Ständerat den Beschluss dem Referendum unterstellte.

### *Denkmal der Unfähigkeit*

Widerstand gegen das Bauprojekt kam auch aus der Architektenschaft. So lancierte ein zunächst anonymen Verfasser am 9. März einen Angriff auf das Bauprojekt in der *Allgemeinen Schweizer Zeitung*, der größten protestantisch-konservativen Tageszeitung der Schweiz. Der Verfasser polemisierte, dass der Bau keine Gemeinsamkeit mit den Seitenbauten habe, da er von ihnen durch schmale Gassen getrennt und nur durch Seufzerbrücken mit ihnen verbunden sei. Der Bau pflanze sich stattdessen wie eine Bastille auf und zeige der Stadt seine grimmig verzogene Fassade. Er sei mit viel Geld aufgebauscht, für seine Zwecke jedoch zu groß und durch Raumüberschuss in seinen Funktionen gestört. So entstünde viel toter Raum wie jener des kirchenähnlichen Kuppelraums, der nichts anderes enthalte als eine sich gerüstartig aufbauende Treppe. Der Nationalratssaal sei fast so groß wie jener des deutschen Reichstags, der aber mehr als doppelt so viele Mitglieder fasse. Zwar würden sich die Räte in der Wandelhalle gut von ihren Anstrengungen ausruhen können, aber allein diese Annehmlichkeit verursache eine halbe Million Franken Mehrkosten. Die Obergeschosse hätten zudem eine Höhe von sechs Metern, was für die Benutzung eher unangenehm sei. Ein kleiner, zweckmäßiger und kostengünstiger Bau sei deshalb der geplanten Bastille vorzuziehen. Weil aber der Reiz, mit viel Geld etwas Verfehltes in die Welt zu setzen, mächtig sei, müsse das Volk zusehen, wie ein Bau entstehe, welcher der Unfähigkeit ein ewiges Denkmal setze.<sup>693</sup>

Hans Auer reagierte auf den Angriff mit einem längeren Artikel, den mehrere Zeitungen publizierten.<sup>694</sup> Darin schrieb er, die Kritik bestehe vor allem aus Unrichtigkeiten, Übertreibungen und Entstellungen: Der angeblich tote Raum, der einen großen Teil des Gebäudes ausmache, sei ein gedeckter Lichthof, der Räume erschließe, Korridore belichte und Haupt- und Nebentreppen aufnehme. Der Nationalratssaal habe mit 450 m<sup>2</sup> deutlich kleinere Masse als jener des Reichstagsgebäudes mit seinen 600 m<sup>2</sup> und die Vergrößerung betrage gegenüber jenem im Bundesrathaus 28 Prozent, dies bei einer Zunahme der Nationalräte um 23 Prozent. Auch die umliegenden Räume seien nicht übermäßig groß, sondern zeigten bürgerlich-republikanische Masse. Ferner liege das Hauptgeschoss nicht

<sup>693</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 9. März 1894.

<sup>694</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 16. März 1894; *Der Bund*, 16./17. März 1894; *Intelligenzblatt*, 17. März 1894; *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 71 f.

einige Meter über demjenigen der Seitenbauten, sondern nur einen Meter, dies sei aber notwendig, um die gedrängten Verhältnisse im Erdgeschoss und Eingangsbereich zu mildern. Das Obergeschoss befinde sich in Bern 7,20 Meter über dem Bürgersteig, in Berlin seien es 6,50 Meter, der Unterschied liege darin, dass die Treppe in Berlin im Freien liege, in Bern jedoch im Innern. Das einzig Wahre an der Kritik sei, dass die Höhe des Hauptgeschosses sechs Meter betrage, was aber der Bedeutung des Baus entspreche.<sup>695</sup>

Das Parlamentsgebäude, so Auer weiter, dominiere nicht wie eine Bastille über die Seitenbauten, denn die Gesimshöhen seien gleich hoch, und die Kuppel und die Türme wirkten nicht erdrückend, sondern bewirkten die Ausgewogenheit der Baugruppe. Die Behauptung, man opfere Millionen, um den Bau aufzubauschen, sei falsch. Der vorliegende Entwurf sei das Resultat von zwei Architekturwettbewerben, der Nationalrat habe das Projekt genehmigt und Architekten aus dem In- und Ausland hätten auf Anfrage bezeugt, dass der Entwurf alle praktischen und ästhetischen Anforderungen erfülle. Man habe die Entwürfe in ihren verschiedenen Stadien publiziert und besprochen und auch das vorliegende Projekt sei seit einem Jahr veröffentlicht. Es sei deshalb seltsam, wenn der Verfasser seine Kritik vorbringe, ohne die vagen Behauptungen zu belegen und ohne Verbesserungsvorschläge anzubringen. Es sei geradezu verdächtig, wenn sich der Verfasser hinter der Redaktion einer politischen Zeitung verberge und aus sicherem Versteck seine giftigen Pfeile verschieße, während die Fachleute vor aller Welt das Projekt sachlich diskutierten.<sup>696</sup>

Der anonyme Verfasser erwiderte, Auer gehe in seiner Antwort vom Wahn aus, dass man gegen ihn aus sicherem Versteck giftige Pfeile abschieße, doch habe die Kritik dem Projekt gegolten und nicht dem Architekten. Der Artikel habe versucht, einen nationalen Schaden zu verhindern, denn der geplante Bau enthalte zu viel toten Raum und der Nationalratssaal sei zu groß. Ferner schweige sich Auer über die Wandelhalle aus, welche eine halbe Million verschlinge und über den Kuppelraum, der viel Raum beanspruche. Gemäß Auer seien die Erhöhung des Hauptgeschosses und die Geschosshöhe der Steigerung der Höhenverhältnisse geschuldet, damit mache er aber seine Behauptung, das Parlamentsgebäude sei nicht aufgebauscht, unhaltbar und räume die Geldverschwendung ein. Die hohen Kosten würden sich aber nur dann rechtfertigen, wenn sie einen monumentalen Bau ermöglichten, der die Nation noch Jahrhunderte mit Stolz und Freude erfülle. Nun entstehe aber ein „unschöner Klotz, der sich mit weit vorspringender Bastion, abweichenden Etagenhöhen und ganz

---

<sup>695</sup> Hans Auer, „Zur Abwehr“, in *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 71 f.

<sup>696</sup> Ebd.

anderer Architektur zwischen die mächtigen Bundesratshäuser einschleibt und das Ganze zu einem architektonischen Potpourri gestaltet.“<sup>697</sup>

Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* schrieb, die Kritik am Projekt von Hans Auer sei berechtigt, wie seine Reaktion zeige, denn er habe den Vorwurf der Geldverschwendung nicht widerlegen und jenen der Raumverschwendung nur mangelhaft erklären können. Unterdessen habe Baudirektor Arnold Flückiger von der Redaktion den Namen des Verfassers verlangt, worauf man ihm erklärt habe, er könne sich mit dem Verfasser in Verbindung setzen, diesem müsse es aber vorbehalten sein, seinen Namen zu nennen oder nicht.<sup>698</sup> Die Direktion der eidgenössischen Bauten kommentierte die Kritik in der *Schweizerischen Bauzeitung* und veröffentlichte den Namen des Verfassers, bei dem es sich um den 68-jährigen Architekten Johann Jakob Stehlin aus Basel handelte. Dieser hatte die Bundesbauten bereits 1893 in seiner Schrift *Architectonische Mittheilungen aus Basel* kritisiert. Darin geißelte er als glühender Vertreter des Neubarocks die Zügellosigkeit und Verwilderung des Stilpluralismus, denn dieser entfalte sich mit seinem bunten Karneval und Zynismus in den Straßen und Plätzen und zeige sich auch an den eidgenössischen Bundesbauten. Diese seien aus den Wünschen der Behörden geknetet und ihre Fassaden mit unnatürlichen Motiven aufgeputzt. So reservierten die Behörden bei der Ausführung Geld für Bauschmuck, damit man die ärgsten Fehler verdecken oder mit Kuppeln und Türmen die blassen Entwürfe aufbauschen könne.<sup>699</sup>

Die *Schweizerische Bauzeitung* reagierte schon damals auf die Kritik: Ein Mann mit dem Renommee von Johann Jakob Stehlin dürfe die Werke seiner Zeitgenossen durchaus kritisieren, die Kritik müsse aber gerecht sein und dürfe niemanden verletzen. Die Stilfrage sei Geschmackssache und die Vielfalt der Stile begrüßenswert, denn auch eine Stadt mit ausschließlich Barockbauten wäre langweilig und eintönig.<sup>700</sup> Eine anonyme Zuschrift erwiderte die Kritik an den Bundesbauten mit mehr Biss: Die Bundesbauten der letzten Jahre seien sorgfältig geplant und gemäß umfassenden Kenntnissen ausgeführt, dabei hätten anerkannte Architekten wie Friedrich Bluntschli, Georg Lاسius oder Hans Auer ihre Entwürfe oft erst nach beschwerlichem Wettkampf ausgeführt. Es sei deshalb stark, gegenüber diesen Bauten von Zynismus zu sprechen, besonders wenn man an deren Stelle, so wie Johann Jakob Stehlin, den Rokoko und den Zopf neu heraufbeschwören wolle.<sup>701</sup>

<sup>697</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 20. März 1894.

<sup>698</sup> Ebd., 18. März 1894.

<sup>699</sup> Johann Jakob Stehlin-Burckhardt, *Architectonische Mittheilungen aus Basel* (Stuttgart 1893).

<sup>700</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 6 f.

<sup>701</sup> Ebd., 15.

Die *Schweizerische Bauzeitung* enthüllte nicht nur den Namen des anonymen Verfassers, sondern sie erwähnte und kritisierte auch einen früheren Entwurf von Stehlin für das Parlamentsgebäude: In dessen Projekt seien alle drei Gebäude in einer Flucht aneinandergereiht gewesen, dadurch hätte man die anliegenden Seitenflügel der Seitenbauten umbauen und Liegenschaften im Wert von einer Million Franken ankaufen müssen. Das Parlamentsgebäude von Stehlin zeige ferner eine Breite von 73 Metern gegenüber 55 Metern in Auers Projekt und der ganze Bau habe einen Flächeninhalt von 4'200 m<sup>2</sup> gegenüber 3'300 m<sup>2</sup>. Ein Neubau nach Stehlin's Entwurf hätte demnach viel mehr gekostet als Auers Projekt, ohne aber dessen helle, bequeme und schöne Räume aufzuweisen. Die Baudirektion streite deshalb entschieden ab, dass man Millionen opfere, um das Gebäude aufzubauschen. Man habe den Entwurf von Stehlin damals nicht weiter verfolgt, um gerade solches zu verhindern. Dies sei jetzt wohl die Ursache, warum Stehlin das vorliegende Projekt mit heftigen Angriffen verfolge und von hohem Postament seine Verfluchungen auf jene schleudere, die mit bescheidenen Mitteln ein würdiges Gebäude errichten wollten.<sup>702</sup>

Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* kritisierte das Vorgehen der Direktion der eidgenössischen Bauten, denn diese beginne mit einer Indiskretion und nenne den Namen, welchen sie nur auf Schleichwegen erfahren habe. Schlimmer sei jedoch, dass sie gegen das Urheberrecht verstoße und eine Skizze von Stehlin veröffentliche, diese als ausgereiftes Projekt hinstelle und mit dem Projekt von Hans Auer vergleiche.<sup>703</sup> Johann Jakob Stehlin verteidigte seinen Entwurf ebenfalls, denn dieser sei kein ausgearbeitetes Projekt, sondern eine Bleistiftskizze, die er im Sommer 1886 bei einem Gespräch mit Bundesrat Karl Schenk diesem privat ausgehändigt habe. Mit dieser Skizze und einem Begleitschreiben habe er nachweisen wollen, dass man die Bundesrathäuser nicht zwangsläufig mit geknickter Front und Verbindungsgalerien anlegen müsse, sondern diese in einen Gebäudekomplex in gerader Fortsetzung des Bundesrathauses unterbringen könne, oder aber das bestehende Inselgebäude benütze und zwischen diesem und dem Bundesrathaus das Parlamentsgebäude errichte. In seiner Antwort verkündete Stehlin, er werde die Baudirektion ins Recht rufen, da diese seine Skizze ohne Befugnis veröffentlicht habe<sup>704</sup> – dazu kam es nicht, da Johann Jakob Stehlin einige Monate später starb.

<sup>702</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 78.

<sup>703</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 30. März 1894.

<sup>704</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 93.

### *Furcht vor der Zollinitiative*

Die Stimmung im Parlament schien kurz vor der entscheidenden Ständeratsdebatte zugunsten der Baugegner zu kippen. So schrieb der einflussreiche Professor für Staats- und Völkerrecht an der Universität Bern, Nationalrat Carl Hilty, dass es zweifelhaft sei, ob das Parlamentsgebäude ausgeführt werde. Hilty, der im Jahr zuvor als Nationalrat selbst über das Bauvorhaben abgestimmt hatte, ventilierte in seinem Jahrbuch deshalb die Idee, anstelle des Parlamentsgebäudes eine Staatsbank zu errichten.<sup>705</sup> Der Bund hatte 1891 das Monopol zur Banknotenausgabe erhalten und ein Gesetzesentwurf von 1894 sah die Gründung einer Staatsbank vor.<sup>706</sup> Eine Staatsbank könne, so Hilty, um einen Hof gebaut, im südlichen Teil auch zwei Ratssäle enthalten, die oberen Geschosse und den nördlichen Teil dagegen müsste die Bank in Anspruch nehmen. Ein solcher Bau würde das Anstößige vermeiden, so viel Geld nur für ein Parlamentsgebäude und einen großen Teil davon für dekorative, sonst aber unnütze Bauteile wie Kuppeln und Türme zu verwenden.<sup>707</sup> Die Äußerungen von Hilty trafen Hans Auer in zweierlei Hinsicht: Erstens erweckte Hilty den Eindruck, dass eine Mehrheit im Parlament gegen das Bauvorhaben sei und zweitens kritisierte er das Projekt als teuer und mit viel unnützem Bauschmuck versehen.

Hiltys Einwand blieb nicht die einzige Kritik aus den eigenen Reihen, denn der Widerstand gegen das Bauvorhaben nahm wegen der Lancierung einer Volksinitiative auch im freisinnigen Lager zu: Katholisch-konservative Föderalisten und Berner Konservative hatten im Januar 1894 begonnen, Unterschriften zu sammeln für eine Initiative mit der Bezeichnung „Zur Abgabe eines Teils der Zolleinnahmen an die Kantone“, besser bekannt unter dem Namen Zoll-, Beutezug- oder Zweifranken-Initiative. Gemäß der Initiative sollte der Bund von seinen Zolleinnahmen jährlich einen fixen Betrag von zwei Franken pro Kopf der Bevölkerung an die Kantone abtreten. Die Freisinnigen sahen in den Urhebern der Initiative, abschätzig Beutezügler genannt, eine rückschrittliche, gegen den Bund gerichtete Bewegung, welche den Bundesbehörden die finanziellen Mittel entziehen und so den Bund schwächen wollte. Die Befürworter der Initiative dagegen argumentierten, der Bund könne zwei Millionen jährlich den Kantonen zukommen lassen, da er auch für weniger Sinnvolles viel Geld ausbe.

<sup>705</sup> Carl Hilty, *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* 1893 (Bern 1894).

<sup>706</sup> Konservative, Wirtschaftsliberale und Föderalisten wehrten sich jedoch gegen den Gesetzesvorschlag und das Volk lehnte diesen 1897 ab, weshalb die Gründung der Schweizerischen Nationalbank erst 1907 erfolgte, in Werner Abegg, *Die Schweizerische Nationalbank, 1907–2007* (Zürich 2007), 33.

<sup>707</sup> Hilty 1894.

Bereits Anfang Januar hatte der Bundesstadt-Korrespondent des liberalen *Journal de Genève* seine Stimme gegen das Bauprojekt erhoben: Man hoffe, das Bauprojekt werde in der nächsten Session nicht nochmals verschoben, sondern endgültig begraben, denn das Volk sei seit einigen Jahren mit der verschwenderischen Finanzpolitik des Bundes unzufrieden und es lehne den teuren Bau mit überwältigender Mehrheit ab, da dieser keinem Bedürfnis entspreche, sondern purer Luxus sei. Man hoffe, dass sich die öffentliche Meinung gegen das Bauvorhaben geltend mache und die Räte diese höre, denn eine Bewilligung des Bauvorhabens wäre Wasser auf die Mühlen all jener, die sich gegen die Finanzpolitik des Bundes wendeten. Diese Unzufriedenheit sei auch der Hauptgrund der bevorstehenden Zollinitiative, die Räte müssten deshalb in einer Zeit der vielen Initiativen vermehrt auf die öffentliche Meinung hören.<sup>708</sup>

Anfangs März publizierte die *Neue Zürcher Zeitung* ebenfalls einen Beitrag gegen das Bauvorhaben. So schrieb der Korrespondent aus der Zentralschweiz, das Volk sehe den Bau nicht als Notwendigkeit, sondern als Luxus und einen solchen müsse man sich in einer Zeit, in welcher der Bund Defizite aufweise, ersparen. Eine Bewilligung des Bauprojektes fördere die Zollinitiative, denn selbst Liberale würden diese vermutlich unterstützen, falls man für ein Parlamentsgebäude sechs Millionen Franken ausbe. Es sei besser, mit dem Bauprojekt zu warten, bis eine Notwendigkeit und die nötigen finanziellen Mittel vorhanden seien, denn erst dann werde jeder ernsthafte Widerstand verstummen.<sup>709</sup> Der *Bund* erwiderte, die *Neue Zürcher Zeitung* rede den Lesern ins Gewissen, das Volk wolle den Bau nicht, doch sei sie es selbst, welche das Volk mit dem Schlagwort der Luxusbauten langweile. Für das Zürcher Postgebäude, das Polytechnikum und das Landesmuseum sei kein Referendum verlangt worden und vor einem Jahr habe die *Neue Zürcher Zeitung* die Referendums klausel noch abgelehnt, weil es für die Opposition ein Leichtes sei, das Volk mit Übertreibungen und Lügen für eine ablehnende Haltung zu gewinnen.<sup>710</sup> Unterstützung erhielt der *Bund* von den *Basler Nachrichten*: Die Missgunst gegenüber Bern sei nicht gerechtfertigt, da ein großer Teil der Ausgaben nichtberner Lieferanten zugutekomme. Die Stimmen aus Zürich würden den Bau als unpopulär bezeichnen, um selbst auf Kosten anderer populär zu erscheinen. Zudem habe sie beim Bau des Polytechnikum und Landesmuseums auch kein Referendum gefordert.<sup>711</sup>

---

<sup>708</sup> *Journal de Genève*, 6. Januar 1894.

<sup>709</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 1. März 1894.

<sup>710</sup> *Der Bund*, 16./17. März 1894.

<sup>711</sup> *Basler Nachrichten*, 17. und 18. März 1894.

Ein Korrespondent aus der Nordschweiz verteidigte in der *Neuen Zürcher Zeitung* seinen Kollegen aus der Zentralschweiz und schrieb, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Presse sei, die Anschauungen und Stimmungen in den verschiedenen Landesteilen zum Ausdruck zu bringen, denn so könne man Räte und Regierung vor falschen und gefährlichen Schritten abhalten und gut gemeinte, aber unverstandene Pläne verschieben. Der Korrespondent aus der Zentralschweiz verdiene in dieser Hinsicht Anerkennung und die Räte sollten auf ihn hören, denn die Stimmung, die er vermittele, herrsche auch in den liberalen Kantonen der Nordschweiz. Mehrmals hätten dort liberale Männer gesagt, sie würden bei einer Bewilligung des Parlamentsgebäudes das Referendum unterstützen.<sup>712</sup> Zwei Tage später erklärte die *Neue Zürcher Zeitung*, sie habe aus Journalistenpflicht mehrere Artikel publiziert, die vor einer Bewilligung des Bauprojektes warnten und weit verbreitete Sorgen der Bevölkerung publik machten, damit man sie auch dort höre, wo die Entscheidung falle. Bern solle nicht eine nationale Angelegenheit in die kantonale oder lokale Enge herabziehen, denn die Verschönerung der Stadt Bern dürfe kein Motiv für den Bau des Parlamentsgebäudes sein. Viele Schweizer würden Bern mit einem Gefühl aus Ehrfurcht, nationalem Stolz und Heimatbewusstsein betreten, der geplante Bau sei deshalb auch ihr Haus, doch müsse man auf die schlechte Wirtschafts- und Finanzlage des Bundes Rücksicht nehmen und dürfe nicht den Befürwortern der Zollinitiative in die Hände spielen. Man sage es offen: Die Ablehnung der Zollinitiative sei wichtiger als der Bau des Parlamentsgebäudes.<sup>713</sup>

Der Widerstand der freisinnigen Parteiströmung gegen das Bauvorhaben stammte hauptsächlich aus der Furcht vor der Zollinitiative. Der Berner Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* relativierte die Bedenken: Es sei nicht leicht, zur Baufrage Stellung zu nehmen, denn wie vor einem Jahr blase die Opposition zum Beutezug gegen den Bund, man schütte seine Beschimpfungen über den Nationalratsbeschluss aus und die geistesverwandten Zeitungen unterstützten die Angriffe. Dies jage vielen einen Schrecken ein, doch erhole man sich vielleicht von der allzu großen Angst, welche der Beutezug einflösse.<sup>714</sup> Am Tag darauf berichtete derselbe Korrespondent, Bundesrat Hauser habe als Vorsteher des Finanzdepartements erklärt, der Bau sei mit den eidgenössischen Finanzen durchaus vereinbar. Zudem beeinflusse der Entscheid über das Parlamentsgebäude die Zollinitiative nur unwesentlich, da eine Ablehnung eher wie eine Kapitulation wirke und die Anhänger des Beutezugs stärke.<sup>715</sup> Eine ähnliche Auffassung vertrat die *Gazette de Lausanne*: Die

---

<sup>712</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 20. März 1894.

<sup>713</sup> Ebd., 22. März 1894.

<sup>714</sup> Ebd., 27. März 1894.

<sup>715</sup> Ebd., 28. März 1894.

Auswirkungen des Entscheids über das Parlamentsgebäude auf die Zollinitiative seien schwer vorherzusehen, denn einerseits erhöhe die Bewilligung des Bauprojekts die Zahl der Unzufriedenen, doch gäbe es wohl nur wenige Gegner des Parlamentsgebäudes, die nicht schon für die Zollinitiative gewonnen seien und andererseits könnten die Befürworter der Zollinitiative eine Ablehnung des Bauprojekts als Erfolg verbuchen.<sup>716</sup>

### *Konservative und sozialdemokratische Presse*

Die Kritik der konservativen Presse gegen das Bauvorhaben war vor der Ständeratsdebatte zahlenmäßig gering, doch kam sie unverblümt zum Ausdruck. Bereits Anfang März berichtete die *Ostschweiz*, dass die Stimmung für den Bau des Parlamentsgebäudes seit der Lancierung der Zollinitiative gekippt sei und man den Bau deshalb wohl kaum bewillige.<sup>717</sup> Das Projekt gehöre in den Papierkorb, denn es scheine überall, wo man es anfasse, faul zu sein. Das Bauvorhaben widerspreche den Bundesfinanzen und der republikanischen Einfachheit, zudem würde man, falls die Kritik der *Allgemeinen Schweizerzeitung* nur halbwegs stimme, sechs Millionen Franken für einen zweckwidrigen, unpraktischen Bau ausgeben.<sup>718</sup> Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* stellte anhand der Kritik von Stehlin und der *Neuen Zürcher Zeitung* ebenfalls einen Stimmungswechsel fest.<sup>719</sup> Zwar ziehe man den Kantonen nun das Hälmlein durch den Mund und verspreche, dass die Millionen für den Bau im ganzen Land verteilt werden, so die *Ostschweiz*, doch sei zu bedenken, dass die Kanäle, die nach Bern flößen, um die Bundeskasse zu speisen, noch zahlreicher seien und viele Brote deshalb kleiner würden.<sup>720</sup>

Die sozialdemokratische Zeitung *Vorwärts* aus Basel kommentierte das Bauvorhaben und die Arbeit des Parlaments besonders kritisch. Ihr Redakteur Eugen Wullschleger, Führer der Basler Arbeiterbewegung, schrieb, es herrsche im Volk große Unzufriedenheit wegen der nachgiebigen Haltung des Parlaments in finanziellen Fragen. Man fordere deshalb die Einführung eines beschränkten Finanzreferendums, denn so stelle man das Parlament unter die direkte Kontrolle des Volkes. Das Volk solle mit dem Finanzreferendum beschlossene Ausgaben ablehnen und mit der Gesetzesinitiative andere Ausgaben beschließen können. Die Arbeiterschaft, die Bauernverbände und die Katholisch-Konservativen würden sich mit einer solchen Doppelinitiative anfreunden und selbst von den Freisinnigen käme Unterstützung.<sup>721</sup>

<sup>716</sup> *Gazette de Lausanne*, 26. März 1894.

<sup>717</sup> *Ostschweiz*, 2. März 1894.

<sup>718</sup> Ebd., 10. März 1894.

<sup>719</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 18. März 1894.

<sup>720</sup> *Ostschweiz*, 21. März 1894.

<sup>721</sup> *Vorwärts*, 16. März 1894.

Am Tag darauf erschien im *Vorwärts* der erste von drei polemischen Artikeln eines anonymen Verfassers, der angeblich mit den parlamentarischen Verhältnissen gut vertraut war.<sup>722</sup> Dieser ereiferte sich über die Großmannssucht, welche sich des Parlaments bemächtigt habe: Je weniger die Räte taugten, je luxuriöser wollten sie wohnen, um so die innere Fäulnis mit Prunk zu verdecken. Die Bedeutung des Parlaments habe jedoch mit der Einführung des Referendums und der Initiative abgenommen. Das Parlament sei zu einer schwerfälligen und kostspieligen Maschinerie geworden, die man durch zweckmäßigere Einrichtungen ersetzen könne. Gemäß der Statistik einer französischen Zeitung gehöre das Schweizer Parlament zu den teuersten der Welt und nach eigenen Berechnungen verdiene ein Nationalrat in einer Stunde so viel wie ein Arbeiter an einem Tag. Die Hälfte der Räte seien aber Diebe, welche das Taggeld einsackten, obschon sie schwänzten. Vor manchen Abstimmungen müssten deshalb die Weibel die Restaurants der Umgebung absuchen, um genügend Stimmvieh für die Ratssäle aufzutreiben. Wer aber zwanzig Franken für fünf Stunden einkassiere und trotzdem desertiere, sei ein Schelm und man wünsche sich Maßnahmen wie im amerikanischen Repräsentantenhaus, wo ein Sergeant die schwänzenden Volksvertreter verhafte und gefangen zurück in den Sitzungssaal führe.<sup>723</sup>

Die *Vorwärts* polemisierte weiter, dass sich das stenographische Bulletin der vorjährigen Nationalratsdebatte wie ein abgekartetes Spiel zwischen dem Genfer Georges Favon und dem Berner Stadtpräsidenten Eduard Müller lese. So habe Favon versprochen, man schenke der Stadt Bern das Parlamentsgebäude, verlange aber von ihr, dass sie sich vom Aschenbrödel in eine feine Dame verwandle und den Räten in den Salons Zerstreung biete gegen die Eintönigkeit ihres parlamentarischen Alltags. Darauf habe Müller erwidert, man könne ein neues Gesellschaftshaus und Theater nur dann in Angriff nehmen, wenn das Parlamentsgebäude bewilligt werde. Den Räten ihre persönliche Genüsse befriedigen, sei jedoch Geldverschwendung auf Bundeskosten. Ein anderes Mittel, den Räten den Bau schmackhaft zu machen, sei das Vorzeigen der Pläne mit allem Luxus, der Wandelhalle zum Beispiel, den Rauchsalons und dem Restaurant. Bereits während der letzten Session hätten Spekulanten in den Ratssälen Werbung gemacht für Anzüge, Bier und Wein und man könne es sich leicht ausmalen, wie es bei der Eröffnung des Bundespalastes zugehen werde, wenn der Oberbundeskellner mit Stentorstimme das Menü des Tages verlese, man jeden frischen Anstich ausrufe und die Herren aus den Sälen stürzten, um ihre Kehlen zu netzen.<sup>724</sup>

---

<sup>722</sup> *Vorwärts*, 17., 18. und 23. März 1894.

<sup>723</sup> Ebd., 17. März 1894.

<sup>724</sup> Ebd., 18. März 1894.

Die Kernaussage des dreiteiligen Artikels lautete: Das Parlament koste und verprasse viel Geld, es bestehe mehrheitlich aus Gaunern und die Räte seien faul, arbeiteten schlecht und verdienten deshalb keinen Palast. In einem weiteren Artikel forderte die *Vorwärts* deshalb das Finanzreferendum: Das Volk würde, falls es abstimmen könnte, den Luxusbau ablehnen, dies wisse jeder. Doch die Regenten in Bern manipulierten die öffentliche Meinung und setzten ihren Willen hinter den Kulissen auf krumme Touren durch. Die beiden Bundesräte Karl Schenk und Adolf Deucher hätten ein gutes Mundwerk, sie fassten leidlich und könnten viel vertragen – so säßen sie mit umzustimmenden Räten im Restaurant, würden speisen, trinken und notfalls noch einige zusätzliche Flaschen öffnen, bis die gewünschte Wirkung eintrete, das Gegenüber einlenke und seine Versprechen abgebe. Sie trieben jedoch ein gefährliches Spiel, da man die ersten Unterschriften für die Zollinitiative bereits auf der Bundeskanzlei eingereicht habe. Eine Mehrheit der Kantone sei bei der Abstimmung leicht zu erzielen und je toller man es mit der Verschwendung treibe, umso deutlicher werde die Initiative angenommen. Es sei deshalb eigenartig, wenn der *Bund* den Luxusbau als Souveränitätshaus des Volkes bezeichne und darin den Sieg der demokratischen Idee sehe. Der Bau sei ein Werk der Berner Bourgeoisie und nicht des Schweizer Volkes, denn in Graubünden, im Tessin und Wallis brauche man keinen unnützen Palast, sondern Hilfe gegen Dürre und Trockenheit.<sup>725</sup>

Die größte Kritik gegen das Parlamentsgebäude kam aus der katholisch-konservativen und sozialdemokratischen Presse, zum Teil auch aus der freisinnigen Presse, vereinzelt aus der Architektenschaft und sogar aus lyrischen Kreisen: So erhielt das Departement des Innern ein anonymes Schreiben mit der Drohung, dass die Schalmei, die der Bund zu Ehren seiner Werke nicht erklingen ließ, nun zur Schlachttrommel werde, vor welcher das Parlamentsgebäude in den Staub sinken müsse. Der Urheber des Schreibens war ein Verein zur Förderung der lyrischen Dichtkunst, der zuvor mit einem Subventionsgesuch an den Bundesrat gelangt war, damit die Dichtkunst die Freude am Parlamentsgebäude entfache und mit poetischen Werken wie *Die Bundeskuppel* staatliche Bauprojekte unterstütze. Der Bundesrat lehnte das Gesuch ab, weil die Dichtkunst frei wie ein Adler über den Firnen schweben müsse und ihre Fittiche nicht wegen des Mammons ins Morgenrot tauchen dürfe. Mit der Ablehnung aufdringlicher Subventionsgesuche machte sich der Bundesrat jedoch viele Feinde und einzelne verleumdeten das Parlamentsgebäude, worauf der Bundesrat eine Liste mit allen abgewiesenen Subventionsbegehren erstellte und an die Räte verteilte.<sup>726</sup>

---

<sup>725</sup> *Vorwärts*, 23. März 1894.

<sup>726</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 1. April 1894; *Berner Zeitung*, 2. April 1894.

**STÄNDERAT***Freisinnige Presse*

Es gab starke Widerstände gegen das Bauvorhaben, doch auch die Befürworter mobilisierten, teils in der Presse, teils durch zwei Publikationen der Baudirektion und vermutlich auch durch Gespräche hinter den Kulissen. Unterstützung erhielt das Bauvorhaben vor allem aus der freisinnigen Presse des Kantons Bern. So schrieb der *Bund*: Der Bau verherrliche die Souveränität des Volkes und den Sieg der demokratischen Institutionen, er bewirke in manchen Berufen und Gegenden der Schweiz eine Besserung der wirtschaftlichen Lage und er zeige das Beste und Vollkommenste, was die Schweiz im Bau- und Kunstgewerbe zu bieten habe. Es sei nur folgerichtig, wenn die Legislative nun ihren Sitz erhalte, so wie er seit zehn Jahren geplant und mit der Bewilligung des Verwaltungsgebäudes implizit schon genehmigt worden sei. Man habe Bern lange hingehalten und große Opfer verlangt, die Stadt brauche für ihre Entwicklung Planungssicherheit und man müsse sich jetzt entscheiden, da die Vereinbarungen sonst verfallen.<sup>727</sup>

Unterstützung erhielt das Bauvorhaben auch in der Märzausgabe der *Schweizerischen Rundschau*, einem dreisprachigen literarischen Monatsblatt, das zwischen den Landesteilen vermittelte und zu deren Mitarbeitern der Feuilletonredaktor des *Bund*, Josef Viktor Widmann und der Schaffhauser Ständerat Heinrich Gustav Schoch gehörte. Es liege im Interesse der ganzen Schweiz, so die *Schweizerische Rundschau*, dass ihre Volksvertreter ein Gebäude erhielten, das den Sitz der obersten Behörden würdig repräsentiere. Das Bundesrathaus erfülle diese Forderung nicht mehr, denn nach dem Bau des Verwaltungsgebäudes deute nichts mehr auf seine höhere Stellung und die derzeitigen Ratssäle wirkten in ihren Flügeln mehr als Anhängsel der in der Mitte gelegenen Exekutive. Das Parlamentsgebäude ermögliche, die besten Kräfte der Schweiz in Anspruch zu nehmen, da man hier nicht auf regionale Interessen Rücksicht nehmen müsse, sondern die leistungsfähigsten Unternehmer aller Branchen und Landesteile berücksichtigen könne. Gleichzeitig erhalte die Schweizer Kunst eine dauerhafte Stätte. So bieten die Wände der Sitzungssäle Raum für Gemälde und an den Fassaden sowie in der Kuppelhalle finde man Platz zur Aufstellung von Statuen und Figurengruppen. Der Bau biete große Säle mit guter Akustik und Beleuchtung, dazu vorzüglich gelegene Logen für die Journalisten und einen schönen Verbindungsgang mit Balkon, damit sich die Räte nach aufreibender Debatte an der frischen Alpenluft erholen können.<sup>728</sup>

---

<sup>727</sup> *Der Bund*, 12. März 1894.

<sup>728</sup> *Schweizerische Rundschau*, Bd. 1 (Zürich 1894), 327–331.

Die repräsentative Bedeutung des Parlamentsgebäudes betonte eine Zuschrift im *Intelligenzblatt*: Man wolle sich nicht vor den Nachbarländern blamieren, auch nicht vor den Amerikanern, auch sie würden ihren Stolz in erhabenen Monumentalbauten zum Ausdruck bringen, wie zum Beispiel beim Kapitol in Washington oder beim Rathaus in Philadelphia. Eine Ansicht dieses Prachtbaus sei in einem Schaufenster an der Spitalgasse ausgestellt und die Räte könnten diese dort auch während der Session besichtigen.<sup>729</sup> Mit Humor kommentierte das politisch neutrale *Oberland* die Debatte: Es sei, als wollten die Ständeräte den Bernern ihr eigenes Lebensmotto, *nume nid gsprengt* (immer mit der Ruhe), vor Augen führen, indem sie die Baufrage hinauszögerten und sich anschickten, das Bauprojekt ganz zu verhindern. Man hoffe jedoch, dass die Räte Vernunft annehmen und sich von der Botschaft des Bundesrats belehren ließen.<sup>730</sup>

Das *Oberländische Volksblatt* schließlich schrieb, der Bund mache einen Fehler, wenn er die Kasinoliegenschaft nicht erwerbe, da die Lage und die Aussicht unvergleichlich seien. Der Bund benötige neue Räume und es sei natürlich, dass er den Räten ein eigenes Gebäude errichten wolle. Unterschiedliche Meinungen herrschten jedoch darüber, ob es der finanziellen Situation des Bundes angemessen sei, dafür sechs Millionen auszugeben: Die einen wollten den dominierenden Einfluss des Bundes für alle sichtbar machen, die anderen ärgerten sich über das Anwachsen der Bundesherrlichkeit und wollten diese nicht noch in einem Bau verkörpert sehen.<sup>731</sup> Mit Sorge blickte auch die *Berner Zeitung* auf das Bauvorhaben, denn seit einigen Wochen wehe dem Parlamentsgebäude ein eisiger Wind entgegen – neben den alten Gegnern Berns äußere man neu auch in bundesfreundlichen und bundesmutigen Kreisen seine Bedenken gegen das Bauvorhaben. Mit einer solchen Ängstlichkeit und Mutlosigkeit könne man jedoch die Gegner nicht beeindrucken.<sup>732</sup>

### *Schriften der Baudirektion*

Die Idee eines Parlamentsgebäudes kursierte seit zehn Jahren, es bestand ein dringender Raumbedarf und es lag ein ausgereiftes Bauprojekt vor. Ferner sprachen auch ideelle Gründe für den Bau, denn mit dem Parlamentsgebäude wollte man dem Bund ein Denkmal setzen und so die Einheit und Kraft des Schweizer Volkes veranschaulichen. Trotzdem stand das Bauvorhaben auf Messers Schneide, da die Baugegner zahlreich und ihre Argumente gewichtig waren: Die Finanzlage des Bundes sei schlecht und das Volk wolle kein nationales

<sup>729</sup> *Intelligenzblatt*, 22. März 1894.

<sup>730</sup> *Oberland*, 24. März 1894.

<sup>731</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 30. März 1894.

<sup>732</sup> *Berner Zeitung*, 19. März 1894.

Denkmal. Das Geld solle man nicht für Luxus, sondern für Notwendiges ausgeben. Die Katholisch-Konservativen und Sozialdemokraten waren sich in ihrer Ablehnung einig und drohten bei einer Annahme mit der Zollinitiative. Am stärksten gefährdeten das Bauvorhaben jedoch Zweifel aus den eigenen Reihen, denn ein Teil der Freisinnigen wollte aus Furcht vor der Zollinitiative mit der Bauausführung warten oder nur ein reduziertes Projekt ausführen.

Die eidgenössische Baudirektion gab vor der Ständeratsdebatte deshalb mit folgenden zwei Schriften Gegensteuer: *Die Entwicklung des eidgenössischen Hochbauwesens* und *Das Parlamentsgebäude*.<sup>733</sup> Die Mehrheit der freisinnigen Presse berichtete ausführlich über die Mitte März erschienen Schriften,<sup>734</sup> die konservative Presse verschwieg sie und die *Neue Zürcher Zeitung* widmete ihnen eine Randnotiz.<sup>735</sup> Die erste Schrift gab einen Überblick über die Entwicklung des eidgenössischen Hochbauwesens. Der Verfasser, bei dem es sich vermutlich um Baudirektor Arnold Flückiger oder Bundesrat Karl Schenk handelte, wies zunächst darauf hin, dass das Bauwesen nicht nur ein Gradmesser für die Wohlfahrt, sondern auch für den Idealismus eines Volkes sei. Das künstlerische Element spiele in jedem entwickelten Staatswesen eine bildende, veredelnde Rolle und nur dort, wo reines Nützlichkeitsdenken herrsche und die Materie über den Geist walte, sei dies nicht der Fall. Das Bedürfnis, nationale Erscheinungen den Bürgern durch Bauwerke zum Bewusstsein zu bringen, sei ebenso gerechtfertigt wie das Bestreben, staatlichen Institutionen in Monumentalbauten einen dauernden Ausdruck zu verleihen.<sup>736</sup>

Die Schrift teilte die Entwicklung des eidgenössischen Hochbauwesens in drei Phasen: Die nationale Bautätigkeit begann mit dem Bau des Bundesrathauses (1852–1857) und setzte sich fort mit dem Hauptgebäude des Polytechnikums (1861–1864). Beide Bauten waren zwar durch die Stadt Bern respektive den Kanton Zürich errichtet worden, dennoch gingen sie weit über die Bedürfnisse des Augenblicks und die bloße Nützlichkeit hinaus. Bereits die trotzigste Gestalt des Bundesrathauses zeigte den Willen, die Einheit des Schweizer Volkes in einem Bau zu verkörpern. Das Polytechnikum seinerseits war ein sichtbares Monument der nationalen Wissenschaft und Kunst. Die ersten vom Bund selbst finanzierten und errichteten Großbauten stellten mit Ausnahme der Sternwarte (1862–1864) in Zürich dagegen bloße Nutzbauten dar, wie die Beispiele der Kaserne in Thun und die Zeughäuser in Kriens, Rapperswil und Bellinzona zeigten.

<sup>733</sup> *Die Entwicklung des eidg. Hochbauwesens*, hrsg. von der Direktion der eidgenössischen Bauten (Bern 1894); *Das Parlamentsgebäude*, hrsg. von der Direktion der eidgenössischen Bauten (Bern 1894).

<sup>734</sup> Zum Hochbauwesen vgl. *Appenzeller Zeitung*, 17. März 1894; *Der Bund*, 18. März 1894; *Basler Nachrichten*, 20. März 1894; *St. Galler Tagblatt*, 20. März 1894; *Thurgauer Zeitung*, 22. März 1894. Zum Parlamentsgebäude vgl. *Appenzeller Zeitung*, 17. März 1894; *Berner Zeitung*, 19. März, 1894; *Intelligenzblatt*, 20. bis 22. März 1894; *Oberland*, 24. März, 1894.

<sup>735</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 19. März 1894.

<sup>736</sup> *Die Entwicklung des eidg. Hochbauwesens* 1894.

Die zweite Phase begann 1859 mit der Ablehnung der zwei Kreditbegehren für die Postgebäude in Bern und St. Gallen durch den Nationalrat. In der Folge ließ man die notwendigen Räume von Privatunternehmern erstellen und mietete diese. Die Mietverhältnisse brachten jedoch Nachteile, denn die Mietkosten waren hoch, die Disposition, Größe und Lage der Bauten ungenügend und die baulichen Veränderungen aufwendig. Mit dem Kauf des Postgebäudes in Genf begann man 1873 deshalb, Gebäude zu erwerben. Es folgten bis 1880 der Kauf der Postgebäude in Genf, Chur, Bern und Winterthur sowie der Erwerb des Inselgebäudes in Bern. Viele der gekauften Gebäude mussten jedoch umgebaut oder erweitert werden. Die mangelnde Funktionalität und die trostlose architektonische Gestaltung führten schließlich zur dritten Phase, in der parallel zu weiteren Ankäufen eine neue Bautätigkeit des Bundes begann.

Der Bau des Chemiegebäudes in Zürich eröffnete 1884 die dritte Phase des eidgenössischen Hochbauwesens. Es folgten in den Jahren 1885 bis 1888 der Bau der Postgebäude in St. Gallen, Luzern und Interlaken. Mit diesen Bauten sei ein neuer Geist in die Sache gekommen: Nun schaue der Bund nicht mehr auf das momentane Bedürfnis, sondern plane auf lange Sicht, die Grundrisse würden zweckmäßiger und die architektonische Gestaltung erfahre eine einfache, aber korrekte Veredelung. In raschem Takt errichtete der Bund bis 1893 die Postgebäude in Genf, Thun, Liestal und Solothurn, das Physikgebäude in Zürich sowie das Verwaltungs- und das Telegrafengebäude in Bern. Weitere Postgebäude waren in Neuenburg und Basel im Bau, jene in Glarus und Zürich waren durch Bundesbeschlüsse gesichert, für Postgebäude in Lausanne und Winterthur hatte man Bauplätze angekauft und für jene in Schaffhausen und Frauenfeld waren die Ankäufe der Bauplätze bewilligt.

Die Baudirektion wehrte sich in ihrer Schrift ferner gegen die Kritik, dass die Postgebäude zu luxuriös seien und nicht den republikanischen Verhältnissen entsprächen: Erstens erforderten die Funktion und die schnelle Entwicklung des Post-, Telegraf- und Telefonwesens geräumige Bauten und zweitens hänge ihre Ausstattung mit ihrer Wichtigkeit, der Bedeutung der Stadt und der Lage des Bauplatzes zusammen. Weil Postgebäude möglichst zentral liegen müssten und sie dort meist neben prächtigen Bauten zu stehen kämen, müssten auch sie eine gewisse Ausstattung aufweisen, da die Eidgenossenschaft nicht schlechter bauen dürfe als die Gemeinde- und Kantonsbehörden. Zwar könnte man vom Standpunkt des Utilitarismus auf jegliche Kunstbestrebung verzichten, doch müsse ein solcher Verzicht in einer ohnehin schon materiellen Zeit allmählich zur Verrohung führen. Die Errichtung von kunstgerechten Bundesbauten hätte zudem eine praktische Seite, denn diese motivierten das Baugewerbe zu höherer Leistung und verbessere dadurch die Qualität seiner Arbeit.

Gemäß der Schrift der Baudirektion habe der Bund in vielen Städten der Schweiz ein Kranz nützlicher Gebäude geschaffen – der Bundessitz dagegen warte noch immer auf den Bau des Parlamentsgebäudes. Es sei lehrreich, dass in der Schweiz, in der die Volksvertreter eine besondere Rolle spielten, die Errichtung eines Parlamentsgebäudes auf Widerstand stoße und es sei befremdend, wenn die Verkörperung des Staatsgedankens durch ein Parlamentsgebäude aus finanziellen oder anderen Gründen abgelehnt würde, während man die Souveränität der Kantone seit jeher durch prächtige Rathäuser zum Ausdruck bringe. Wenn es wahr sei, dass sich der ideelle und materielle Aufschwung eines Volkes durch große Bauwerke offenbare, so sei ebenso wahr, dass der Mangel an solchen Bauten auf die Zerrissenheit und Ohnmacht eines Volkes schließen lasse oder auf eine wenig entwickelte Kultur deute.

Die zweite Schrift der Baudirektion mit dem Titel *Das Parlamentsgebäude* stellte das Bauvorhaben in einen großen historischen Zusammenhang: Die Errichtung monumentaler Bauten habe man in allen Zeiten und bei allen Völkern als Symbol ihrer geschichtlichen Existenz und als sichtbaren Ausdruck ihrer Eigenstaatlichkeit aufgefasst. Keine Urkunden, Schlachtenerfolge und Dichtungen würden die Ideale vergangener Völker besser veranschaulichen, als dies durch ihre Bauwerke geschehe, in welchen sich der Geist und das Können ihrer Schöpfer am deutlichsten ausdrückten. Solche Monumentalbauten befriedigten die Bedürfnisse der Gegenwart, reichten aber auch in die Zukunft. Sie würden zudem die Volkswirtschaft fördern, weil sie Arbeitsplätze schaffen, die Lebensbedingungen verbessern und die gewerblichen und bildenden Künste unterstützen. Jeder freue sich über die Schönheit und Größe eines Baus, der durch das einheitliche Zusammenwirken aller Kräfte entstanden sei, alle seien stolz über die erbrachte Leistung und niemand klage über Verschwendung. Nun stehe auch die Schweiz vor der Entscheidung, ein solches nationales Bauwerk zu errichten, wenn auch in bescheidener Größe und Ausstattung.<sup>737</sup>

Der mittlere Teil der Schrift betonte zudem den materiellen Nutzen des Bauprojekts: Letztes Jahr habe man sich Sorgen über die Landwirtschaft gemacht, nun sei es das Gewerbe, das durch Zollkriege Schaden erleide. Vom Parlamentsgebäude könne aber das Gewerbe profitieren, denn der Bau schaffe Arbeit und bringe so dem Land während sechs Jahren einen materiellen Gewinn. Der Bau fördere außerdem das Bauhandwerk und das Kunstgewerbe, denn während bei temporären Ausstellungen die Exponate später vergessen gingen, vereine das Parlamentsgebäude auf Dauer das Beste und Schönste, was das Land erzeuge. Überall wo der Besucher hinblicke, vom Marmorboden über die Glasfenster und Vorhänge bis zu den Wölbungen und Holzdecken, überall würde er die Werke der besten Firmen der Schweiz

---

<sup>737</sup> *Das Parlamentsgebäude* 1894, 1–3.

erblicken, allen zum Vorbild, dem Land zum Stolz. Das Geld, das der Bund ausbebe, sei deshalb kein Luxus und die jährlichen Ausgaben von 800'000 Franken könne sich der Bund leisten, schließlich verwende auch der Kaufmann einen Teil des Kapitals, um seine Leistungsfähigkeit zu zeigen. Der Patriotismus, der sich dem Parlamentsgebäude entgegenstelle, nütze dem Land nichts, denn Stillstand und Stagnation seien keine Merkmale der nationalen Wohlfahrt. Es gebe keinen Grund das dringend Erwünschte, längst Projektierte und im Nationalrat mit großer Mehrheit Beschlossene zu verschieben.

Die Schrift entkräftete ferner die Vorwürfe, dass vor allem die Stadt Bern vom Bauprojekt profitiere: Zwar sei es ein Zugeständnis des Bundes an Bern, die Umgebungsgestaltung fast ganz zu übernehmen, doch erbringe die Stadt ansehnliche Gegenleistungen, und zwar freiwillig, da sie schon längst von allen Bundessitzverpflichtungen befreit sei. Abschließend erwähnte die Schrift, dass die Baukunst und das Kunstgewerbe in den letzten vierzig Jahren einen Aufschwung genommen hätten, dieser aber am Gebäude der obersten Behörde vorbeigegangen sei. In einer Zeit, in der jedes Schulhaus und jeder Bahnhof in seinen Sälen der Kunst einen großen Wert beimesse, seien die jetzigen Ratssäle kein würdiger Ort mehr. Die seit mehreren Jahren verstärkte Kunstpflege des Parlaments müsse jetzt auch an ihrem eigenen Bau zur Anschauung kommen. Wenn die Räte dereinst in ihren geräumigen Sälen tagten, werde auch das Volk stolz sein über das Parlamentsgebäude, da es ein würdiges Zeugnis seiner Tätigkeit und Einheit sei.

Die *Schweizerische Bauzeitung* machte in ihrer Ausgabe vom 31. März ebenfalls Werbung für das Bauvorhaben, wenn auch spät, da die Ständeratsdebatte bereits am Vortag stattgefunden hatte. Gemäß *Schweizerischer Bauzeitung* beschäftige das Bauvorhaben nicht nur die Fachkräfte, sondern auch das Volk. So bekämpften die Föderalisten und ihre Anhänger mit dem Bauvorhaben vor allem die Macht des Bundes, denn der Bau des Parlamentsgebäudes sei ein Symbol der Bundesgewalt und der eidgenössischen Verfassung. Dazu käme eine Dosis Missgunst, da die Gegner das Parlamentsgebäude der Stadt Bern nicht gönnten. Die Gründe, um den Bau zu verhindern oder zu verzögern, seien jedoch an den Haaren herbeigezogen: Erstens würden die Gesamtkosten 4,9 und nicht 6 Millionen Franken betragen, dies ergäbe bei einer Bauzeit von sechs Jahren jährliche Ausgaben von 800'000 Franken, was das Budget verkrafte. Zweitens seien die Baukosten nicht verlorenes Geld, da man dieses für Schweizer Materialien und Unternehmen verwende und der Bau einen Immobilienwert aufweisen werde. Drittens seien die Zustände im Nationalratssaal alles andere als genügend: Es sei eng, im Sommer stickig, im Winter kalt, die Akustik sei schlecht und die Unterbringung der Stenografen und Journalisten unwürdig. Dazu seien die Zugänge zu den Tribünen unpassend

und die Garderoben ungenügend, ferner mangle es an Kommissionszimmern und der dunkle, knapp drei Meter breite Gang zwischen den Ratssälen müsse als Büro, Vorhalle und Sprechzimmer dienen, was ruhiges Arbeiten unmöglich mache.<sup>738</sup>

Die aufgezählten Mängel würden mit der wachsenden Zahl von Nationalräten und Bundesbeamten in Zukunft noch größer – mit dem Bau des Parlamentsgebäudes würde man alle Mängel jedoch auf einmal beseitigen. Das Bauvorhaben sei mit großer Umsicht geplant, ein renommierter Schweizer Architekt habe die Pläne entworfen, die Stadt Bern stelle ihren schönsten Platz zur Verfügung und der Nationalrat habe den Bau mit 91 gegen 18 Stimmen beschlossen. Weil die Stadt Bern den Vertrag betreffend Abtretung des Bauplatzes nur bis Ende April aufrechterhalten wolle, müsse der Ständerat in dieser Session das Bauprojekt bewilligen oder ablehnen, denn ob die Stadt den Vertrag später verlängern würde, sei fraglich. Ein weiterer Aufschub würde den Baubeginn um Jahre, vielleicht um Jahrzehnte verzögern und die genannten Mängel würden immer gravierender.<sup>739</sup>

Die Gegner des Parlamentsgebäudes argumentierten, der Bau entspringe keiner Notwendigkeit, er sei zu groß, zu teuer und unrepublikanisch, auch das Volk lehne ihn ab, weil es nicht Millionen für einen unnützen Bau ausgeben wolle. Zudem würde eine Bewilligung des Parlamentsgebäudes die Zollinitiative fördern. Die Baubefürworter erwiderten: Der Bund errichte seit zehn Jahren in der Schweiz eigene Bauten, weil sich die Miet- und Kaufperiode zuvor als unbefriedigend erwiesen habe, und zwar wegen hoher Miet- und Umbaukosten, mangelnder Funktionalität und unwürdiger Architektur. Der Bund plane nun auf lange Sicht und lege Wert auf eine einfache, aber edle Architektur, denn kunstgerechte Bauten förderten das Baugewerbe und motivierten zu höherer Leistung. Das Parlamentsgebäude sei ein Symbol für die Eigenstaatlichkeit der Schweiz, es vereine auf Dauer das Beste und Schönste, was das Land erzeuge und bringe auch materiellen Nutzen, weil es Arbeitsplätze schaffe. Das Bauwesen sei ein Gradmesser für die Wohlfahrt und den Idealismus des Volkes, es offenbare ihren ideellen und materiellen Aufschwung. Nun stehe die Schweiz vor der Entscheidung, ein solches Bauwerk zu errichten und es gebe keinen Grund das längst Projektierte und im Nationalrat mit großer Mehrheit Beschlossene zu verschieben. Gegner und Befürworter des Parlamentsgebäudes hatten mobilisiert, jetzt musste der Ständerat entscheiden.

---

<sup>738</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 84–86.

<sup>739</sup> Ebd.

### *Antrag der Kommission*

Es ist nicht bekannt, ob die beiden Schriften der Baudirektion der ständerätlichen Kommission bereits zur Verfügung standen, als sie am 17. März nach zweitägiger Beratung folgende Beschlüsse fassten: Drei der sieben Räte waren für die Zustimmung zum nationalrätlichen Beschluss, zwei waren gegen das Bauvorhaben und sprachen sich für Nicht-Eintreten aus, zwei weitere plädierten ebenfalls für Nicht-Eintreten, wollten aber den Bund zum Kauf der Kasinoliegenschaft ermächtigen, notfalls durch Tausch mit dem Gelände auf der Kleinen Schanze oder durch Enteignung. Die Mehrheit der Kommission wollte demnach auf die Vorlage nicht eintreten. Zudem forderten drei der sieben Mitglieder die Referendums Klausel, womit 30'000 stimmberechtigte Bürger oder acht Kantone nachträglich eine Volksabstimmung über das Bauvorhaben hätten erzwingen können – wahrlich schlechte Aussichten für das Parlamentsgebäude und unruhige Tage für Hans Auer, der sich seit zehn Jahren eingehend mit dem Bau beschäftigte.<sup>740</sup>

Die Presse berichtete widersprüchlich über die Anträge der Kommission, so publizierte der *Bund* in derselben Ausgabe zwei unterschiedliche Versionen. Die eine lautete, eine Mehrheit wolle auf die Vorlage eintreten und dem Beschluss des Nationalrats zustimmen, da das Bauprojekt gründlich untersucht sei, ein wirkliches Bedürfnis vorliege und die Bundesfinanzen die Ausgabe erlaube. Eine Minderheit dagegen plädiere auf Nicht-Eintreten, weil zu viele Projekte und Initiativbegehren bevorstünden und es deshalb nicht ratsam sei, den Zankapfel Parlamentsgebäude ins Volk zu werfen. Die zweite Version besagte, drei Räte wollten den Beschluss des Nationalrats bewilligen, zwei planten, die Vorlage zu verschieben, aber die Kasinoliegenschaft zu erwerben, und zwei plädierten auf Nicht-Eintreten.<sup>741</sup> Die *Thurgauer Zeitung* ihrerseits schrieb zunächst, die Kommission wolle mehrheitlich auf die Vorlage eintreten,<sup>742</sup> berichtete aber zwei Tage später, es herrsche Unklarheit über die Anträge, weil die Kommissionsmitglieder unterschiedliche Angaben machten, so sage nun ein Mitglied im Unterschied zu früher, dass nur drei dem nationalrätlichen Beschluss beistimmten, zwei den Bau verschieben wollten und zwei das Projekt ablehnten.<sup>743</sup>

Die freisinnige Presse schätzte auch die Erfolgsaussichten unterschiedlich ein: Gemäß *Neue Glarner Zeitung* war das Parlamentsgebäude in weite Ferne gerückt, weil die Berner aber den Bau wollten, würde die ständerätliche Kommission dennoch beantragen, das Projekt zu

<sup>740</sup> Anträge der Kommission des Ständerats vom 17. März 1894, Bundesarchiv Bern, E19/53; *Intelligenzblatt*, 19. März 1894.

<sup>741</sup> *Der Bund*, 18. März 1894.

<sup>742</sup> *Thurgauer Zeitung*, 18. März 1894.

<sup>743</sup> Ebd., 20. März 1894.

verschieben oder zu empfehlen.<sup>744</sup> Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb, die Mehrheit der Kommission wolle zurzeit auf den Bau verzichten, die Einführung der Referendums Klausel sei jedoch schlimmer als ein Aufschub, denn nach einer ablehnenden Volksentscheid habe das Bauprojekt keine Chance mehr.<sup>745</sup> Der Ständerat werde den Bau bewilligen, hoffte der *Landbote*, doch werde er vielleicht verlangen, das Gebäude auch für die Verwaltung dienstbar zu machen.<sup>746</sup> Die *Thurgauer Zeitung* mutmaßte ihrerseits, dass im Ständerat noch weitere Änderungsanträge gestellt würden, womit das Resultat der Abstimmung völlig offenbleibe<sup>747</sup> und auch die *Zürcher Post* war überzeugt, dass es im Ständerat zu einem hartnäckigen Ringen kommen werde, da zwei Mitglieder den Bau bekämpften und für immer begraben wollten, drei dem Nationalrat zustimmten und zwei gegenwärtig nicht bauen, aber den Bauplatz sichern wollten.<sup>748</sup>

Am Tag vor der Abstimmung berichtete die Presse, dass die freisinnige Fraktion den Bau grundsätzlich befürworte, aber vielleicht den Antrag stellen werde, mit der Ausführung zu warten, bis die Finanzen des Bundes wieder ausgeglichen seien, was man in ungefähr drei Jahren erwarte.<sup>749</sup> Die *Thurgauer Zeitung* ihrerseits hielt eine Mehrheit von etwa drei Stimmen im Ständerat für die Errichtung des Baus ohne Referendumsvorbehalt für gesichert.<sup>750</sup> Kritik kam von den demokratischen *Glerner Nachrichten*: Die Ständeräte wüssten zwar, dass das Volk gegen den Bau sei, doch würden es nur wenige wagen, der Bundesstadt und dem Bundesrat ihren Wunsch zu verweigern. Es scheine sich auch viel hinter den Kulissen abzuspielen und man bearbeite vor allem jene Räte, welche für die Referendums Klausel einstünden.<sup>751</sup>

Gemäß *Berner Tagblatt* traf sich die freisinnige Fraktion am Abend vor der Abstimmung, um die abweichenden Mitglieder zugunsten des Baus umzustimmen: Raschein und Stutz habe man für das Projekt gewinnen können und auch die Kantone Freiburg und Genf würden für den Bau stimmen. Die Fraktion habe sich dahingehend geeinigt, den Bau zu bewilligen, aber mit der Ausführung noch drei Jahren zu warten.<sup>752</sup> Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* berichtete ihrerseits, dass sich Raschein, Stutz und Zweifel unter gewissen Umständen mit Jordan und Munzinger einigen wollten. Man beabsichtige, den Beschluss anzunehmen, mit

---

<sup>744</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 20. März 1894.

<sup>745</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 22. März 1894.

<sup>746</sup> *Landbote*, 11. März 1894.

<sup>747</sup> *Thurgauer Zeitung*, 20. März 1894.

<sup>748</sup> *Zürcher Post*, 23. März 1894.

<sup>749</sup> *Berner Tagblatt*, *Neue Zürcher Zeitung*, *Basler Nachrichten*, *National-Zeitung*, *St. Galler Tagblatt*, 30. März 1894.

<sup>750</sup> *Thurgauer Zeitung*, 31. März 1894.

<sup>751</sup> Erwähnt in *Neues Solothurner-Blatt*, 1. April 1894.

<sup>752</sup> *Berner Tagblatt*, 30. März 1894.

der Bauausführung aber bis zur Gesundung der Finanzen zu warten. Ein Ständerat habe erzählt, Stutz sei gewonnen, Raschein noch nicht ganz – die Herren stünden gerade in eifrigem Disput vor den Plänen. Auch die Freiburger wollten für den Bau stimmen, da sie selbst ein Postgebäude beehrten und eine Ablehnung dieses gefährden würde.<sup>753</sup> Die Versammlung der freisinnigen Ständeräte, so das *Bündner Tagblatt*, habe in ihrer heutigen Abendsitzung mit großer Mehrheit die Zustimmung zum Beschluss des Nationalrats beschlossen, man wolle den Bau vermutlich beschließen, mit der Ausführung aber noch drei Jahre warten.<sup>754</sup> Es war ein zähes Ringen um das Parlamentsgebäude am Vorabend der entscheidenden Ständeratsdebatte – und der Ausgang war offen.

### *Ständeratsbeschluss*

Der politisch neutrale Zürcher *Tages-Anzeiger* berichtete, dass ganze Karawanen am 30. März zur Ständeratsdebatte strömten: „Vorán die Jünger der Alma Mater, welche den Anlass zum Schwänzen nutzten, gefolgt vom gewöhnlichen Bühnenpublikum, bestehend aus gelangweilten Privatiers, überzähligen Beamten, Ferien genießenden Lehrern und emanzipierten Damen – vom Hilf-Laternenanzünder bis zum Aristokraten und Geldprotzen waren Vertreter sämtlicher Stände der Zähringerstadt anwesend.“<sup>755</sup>

Der Waadtländer Staatsrat Adolphe Jordan eröffnete die Debatte mit dem Bericht der Kommission: Eine Mehrheit der siebenköpfigen Kommission habe vor einem Jahr mit der Vorlage noch warten wollen, weil in der Landwirtschaft schwere Missstände herrschten. In der folgenden Session habe man das Traktandum erneut verschoben, weil man vom Bundesrat einen weiteren Bericht einforderte. Jetzt aber wolle eine Mehrheit der Kommission auf das Traktandum des Parlamentsgebäudes eintreten. Dies war überraschend, denn knapp zwei Wochen zuvor hatte sich noch eine Mehrheit von vier gegen drei Stimmen für Nicht-Eintreten ausgesprochen. Gemäß Jordan teilte sich die Kommission nun in folgende drei Gruppen: Fünf Kommissionsmitglieder wollten auf die Vorlage eintreten, drei gemäß Beschluss des Nationalrats und zwei gemäß ihren Forderungen, einen neuen Bericht des Bundesrats und neue Verhandlungen mit der Stadt Bern zu beantragen, die zwei restlichen Mitglieder wollten auf die Vorlage nicht eintreten.<sup>756</sup>

Der Meinungsbildungsprozess der Kommissionsmitglieder dauerte bis zu Beginn der Debatte und selbst der Kommissionspräsident Adolphe Jordan war über die Haltung seiner Mitglieder

<sup>753</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 31. März 1894.

<sup>754</sup> *Bündner Tagblatt*, 31. März 1894.

<sup>755</sup> *Tages-Anzeiger*, 3. April 1994.

<sup>756</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung*, 30. März 1894, 425–452.

nicht auf dem aktuellen Stand, denn seine Aussagen stimmten nicht mit den Tatsachen überein, wie sie im Protokoll der anschließenden Debatte zum Ausdruck kamen. Drei Kommissionsmitglieder hatten nämlich ihre Meinung noch kurz vor der Debatte geändert: Einer der drei, welche die Vorlage vorbehaltlos bejahten, wollte nun den Bau nur unter Vorbehalt unterstützen, und jene zwei Mitglieder, die auf die Vorlage eintreten wollten, aber neue Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde verlangt hatten, verzichteten nun darauf und unterstützten die Vorlage gemäß eigenen Änderungsanträgen. Folglich bejahten zwei den Bau vorbehaltlos, zwei lehnten ihn generell ab und drei unterstützten ihn, wollten jedoch seine Funktion anpassen, die Ausführung verschieben oder die Referendums Klausel einführen – der Ausgang der Debatte war damit ungewiss.

Der Ständerat diskutierte als Erstes die Eintretensfrage, fünf Kommissionsmitglieder plädierten für Eintreten, zwei für Nicht-Eintreten. Im Namen der Kommissionsmehrheit sprach Adolphe Jordan, welcher beim zweiten Wettbewerb als Preisrichter amtiert hatte und sich nun für die vorbehaltlose Zustimmung zum Nationalratsbeschluss einsetzte: Der Bau des Parlamentsgebäudes entspringe einem dringenden Bedürfnis, denn der Nationalratssaal sei dunkel und zülig, er habe eine schlechte Akustik und es herrsche Platzmangel. Die Kosten für das Projekt beliefen sich auf 42 Franken pro Kubikmeter, was angemessen sei. Der finanzielle Aufwand sei zwar erheblich, doch der Bund könne diesen auf sieben oder acht Jahre verteilen und so gut bewältigen. Der Zeitpunkt sei gekommen, die Lücke zwischen den bestehenden Bauten zu schließen. Das Parlamentsgebäude sei ein patriotisches Werk und zeige, dass das Schweizer Volk trotz seines arbeitsamen Lebens Zeit für das Schöne und Gute habe. Die Referendums Klausel lehnte Jordan ab, weil man diese bei Bundeserlassen, deren Wirkung temporär sei, bisher nie angewandt habe, wie die Beispiele von Postgebäuden und die Regulierung von Wasserläufen zeigten. Ferner könne sich das Volk, so Jordan, in dieser Angelegenheit kein wirkliches Urteil bilden, da es nur die Ausgaben ins Auge fasse, nicht aber die Motive des Bauvorhabens.

Die letzte Aussage von Adolphe Jordan dürfte beim nächsten Redner für Entrüstung gesorgt haben – es war der Urner Landamman und Regierungsrat Gustav Muheim, der zusammen mit dem katholisch-konservativen Parteiführer Jakob Schmid das Bauvorhaben ablehnte und für Nicht-Eintreten plädierte. Muheim war seit 1892 Präsident der katholisch-konservativen Fraktion, er befürwortete im Parlament die Errichtung des Landesmuseums und er engagierte sich auf kantonaler Ebene für die Restaurierung der Urner Baudenkmäler – den Bau des Parlamentsgebäudes lehnte er jedoch ab, da er dieses als für zu überschwänglich und zu teuer erachtete. Gemäß Muheim gebe es keine zwingenden Gründe für einen Neubau, denn im

Ständerat ließe es sich bequem arbeiten und im Nationalratssaal könnte zwar einiges besser sein, unbequem sei der Saal aber nicht. Dieser legitimiere jedenfalls keinen Neubau, denn Verbesserungen seien auch durch eine Änderung der Bestuhlung möglich. Weil zudem die Kostenfrage bezüglich der Enteignungen unklar sei und das Raumproblem der Verwaltung mit dem Bau nicht gelöst werde, solle der Bund das Geld lieber für Notwendiges und Nützliches ausgeben und erst dann für Schönes und Angenehmes. Dies entspreche dem haushälterischen Sinne des Volkes besser, schließlich handle es sich beim Parlamentsgebäude um den Bau eines Bundesstaates, der sich aus 22 autonomen Kantonen zusammensetze und um ein Parlament, über dem das Volk stehe.

Nach je einem Befürworter und Gegner des Bauvorhabens meldete sich der Rechtsanwalt Johann Jakob Stutz aus Liestal zu Wort. Er hatte bei der Kommissionssitzung zwei Wochen zuvor mit dem Bündner Kantonsrichter Luzius Raschein noch für Nicht-Eintreten plädiert, unterdessen aber mit diesem seine Meinung geändert. Den Sinneswandel begründete Stutz wie folgt: Ursprünglich habe er und Raschein mit dem Bau noch warten wollen, weil für den Bau kein dringendes Bedürfnis vorliege, der Zeitpunkt angesichts des Defizits ungünstig sei und dem Volk das Verständnis für ein so teures Bauprojekt fehle. Nun habe aber die Einwohnergemeinde signalisiert, dass sie ihr Angebot für die Kasinoliegenschaft bei einem weiteren Aufschub zurückziehen werde, wodurch der vorgesehene Bauplatz nicht mehr zur Verfügung stünde. Da der Bau nur eine Frage der Zeit sei, habe er und Raschein sich deshalb entschieden, jetzt schon auf die Vorlage einzutreten, jedoch unter dem Vorbehalt, dass der Neubau auch Räume für die Verwaltung enthalte und der Kostenvoranschlag höchstens 4,65 Millionen betrage. Auf diese Weise, so Stutz, könne man den seit Langem geplanten Bau ausführen, zugleich hohe Mietkosten für die Verwaltung sparen und das Volk mit dem Bauvorhaben versöhnen.

Unterstützung erhielt Johann Jakob Stutz vom Glarner Regierungsrat Peter Zweifel, der ebenfalls für Eintreten unter Vorbehalt plädierte. Gemäß Zweifel habe die Botschaft des Bundesrats im Volk eine Stimmung gegen das Bauvorhaben entfacht, und zwar weil der Neubau mit Bequemlichkeiten ausgestattet sei und das Raumproblem der Verwaltung nicht löse. Das Volk habe für Prachtbauten ohne praktischen Wert kein Verständnis. Es wäre deshalb kein Unglück gewesen, den Bau um einige Jahre zu verschieben. Angesichts des drohenden Wegfalls des Bauplatzes müsse man sich jetzt entscheiden, den Bau zu bewilligen oder abzulehnen. Das Bedürfnis für einen neuen Nationalratssaal bestehe, vor allem aber seien die Raumbedürfnisse für die Verwaltung groß, denn der Bund zahle für Miete viel Geld. Stelle man die entbehrlichen Räume des Parlamentsgebäudes für die Verwaltung zur

Verfügung, so könne man die Raumbedürfnisse für die Verwaltung decken und gleichzeitig hohe Mietkosten sparen. Unter diesen Voraussetzungen sei auch er für den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Als Nächster sprach der Präsident des Ständerats, der Solothurner Oskar Munzinger, der sich zusammen mit Adolphe Jordan für die vorbehaltlose Annahme der Vorlage engagierte: Die Idee eines Parlamentsgebäudes bestehe seit über zehn Jahren und bereits beim Bau des Verwaltungsgebäudes habe man angenommen, dass man zwischen diesem und dem Bundesrathaus dereinst ein Parlamentsgebäude errichten werde. Nun bestehe der Bedarf eines neuen Nationalratssaals und man benötige Räume für die Verwaltung – beide Bedürfnisse erfülle das vorliegende Bauprojekt, dessen Pläne und Kostenvoranschlag mit aller Umsicht erstellt seien. Der Bau des Parlamentsgebäudes sei zwar teuer, aber es übersteige die finanziellen Kräfte des Bundes nicht, denn wenn dieser reich genug sei, jedes Jahr sechs Millionen an die Kantone auszuzahlen, so sei er auch reich genug, eine auf viele Jahre verteilte Ausgabe von sechs Millionen für das Parlamentsgebäude zu bewältigen.

Anderer Meinung war der katholisch-konservative Parteiführer Jakob Schmid aus Luzern, der mit Gustav Muheim das Bauvorhaben bekämpfte. Schmid, ein Mitbegründer der katholisch-konservativen Tageszeitung *Vaterland*, plädierte für Nicht-Eintreten: Es bestehe kein zwingender Bedarf für ein so teures Parlamentsgebäude, die finanzielle Lage des Bundes sei schlecht und es fehle die Unterstützung des Volkes. Derselben Auffassung war der 77-jährige Peter Conradin Romedi aus Graubünden, der sich im Ständerat gegen Zentralisierung und steigende Bundesausgaben engagierte und sich seinerzeit für einen kostengünstigen Umbau des Inselgebäudes eingesetzt und dessen Abbruch als Vandalismus bezeichnet hatte. Laut Romedi entsprach das Bauvorhaben nicht dem in der Eidgenossenschaft geltenden Prinzip der Einfachheit, im Gegenteil, das Projekt grenze an Größenwahn. Kürzlich sei die Eidgenossenschaft noch der einzige schuldenfreie Staat in Europa gewesen, jetzt habe sie 150 Millionen Franken Schulden, was jährlich mehrere Millionen an Zinsen koste.

Ein Befürworter des Bauvorhabens mit Vorbehalt war der konservative Freiburger Staatsrat Henri Gaspard de Schaller, der seit 24 Jahren im Ständerat saß. Er betonte, dass der Platzmangel im Nationalratssaal seit 1874 bestehe und er seinerzeit vorgeschlagen habe, die Anzahl der Nationalräte zu verringern, was aber abgelehnt worden sei. Beim Kauf des Inselgebäudes habe er mit der Minderheit der Kommission empfohlen, das neue Verwaltungsgebäude auf der Kleinen Schanze zu bauen. Am aktuellen Projekt kritisiere er, dass der Bau nicht den Vorstellungen des Schweizer Volkes entspreche und mit seiner Kuppel

und den Türmen auch ästhetisch nicht überzeuge. Er bedaure, dass die Bundesbehörde den Bau mit der Frage der Verschönerung der Stadt Bern verknüpfe und sie die Kasinoliegenschaft nicht kaufen könne, ohne Enteignungen vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die prekäre Platzsituation des Nationalrats plädiere er dennoch auf Eintreten. Man solle nun einen einfachen, würdigen Bau errichten, der zu den Seitenbauten passe, und auf allen überflüssigen Luxus verzichten, denn nur so handle man im Interesse der Nation und des Schweizer Volkes. Schaller schloss sich dem Änderungsantrag von Raschein, Stutz und Zweifel an, diesen jedoch dahin ergänzend, dass die Kosten für den Neubau maximal 4 Millionen Franken betragen sollten.

Endlich ergriff Bundesrat Karl Schenk das Wort, der mit dem Bauvorhaben bestens vertraut, das längste aller Voten hielt. Schenk beschrieb zunächst die Missstände: Die Aufgaben der Verwaltung und des Parlaments hätten sich in den letzten zwanzig Jahren vervielfacht, so habe früher das Parlament ein- oder zweimal pro Jahr getagt, nun sei es drei- oder viermal. Dadurch werde die Traktandenliste länger, doch die dreißig Kommissionen des Nationalrats müssten ihre Sitzungen weiterhin in nur zwei Räumen abhalten, was ihre Arbeit erschwere. Ferner sei der Nationalratssaal zu klein, da dieser ursprünglich 120 Mitglieder aufnehmen musste, heute seien es 28 Räte mehr und dazu kämen die Stenografen. Die Durchgänge seien bereits verbaut, die Plätze für die Bundesräte reduziert und auch eine andere Bestuhlung könne den Platzmangel nicht beheben, wie Studien gezeigt hätten. Ferner gäbe es gesundheitliche Bedenken, denn viele Nationalräte litten im Sommer unter mangelnder Ventilation und im Winter unter Zugluft, sodass nur robuste Leute gewisse Plätze belegen könnten. Vieles dürfe das Volk seinen Vertretern zumuten, nicht aber, dass ihre Gesundheit gefährdet werde. Weitere Missstände seien die Platzierung der Presse, welche auch tagüber mit Gaslicht arbeiten müsse, und das Fehlen von Sitzungs- und Empfangszimmern. So müssten die Ratspräsidenten ihre Gespräche in dunklen Gängen führen und auch die Räte empfangen ihre Besuche dort – das könne man republikanisch einfach nennen, würdig sei es nicht.

Karl Schenk entkräftete danach den Vorwurf, dass das Bauvorhaben die Raumbedürfnisse der Verwaltung missachte. Ein wesentlicher Grund für den Bau des Parlamentsgebäudes seien gerade die Raumbedürfnisse der Verwaltung, denn mit dem Parlamentsgebäude schaffe man nicht nur bessere Räume für die Räte, sondern man könne durch den frei werdenden Raum im Bundesrathaus die Verwaltung dort wieder zusammenführen. Die Idee eines Parlamentsgebäudes auf dem Kasinogelände sei 1880 erstmals vom Zürcher Ständerat Heinrich Rieter erwähnt worden, der beim Kauf des Inselgebäudes gefordert habe, die

Liegenschaft auf der Kleinen Schanze zu behalten, um sie gegen jene der Kasinoliegenschaft zu tauschen, falls man dort später ein Haus für die Räte erstellen wolle. Von diesem Zeitpunkt an, so Schenk, sei die Idee eines Parlamentsgebäudes immer offizieller geworden und bei der Ausschreibung für das Verwaltungsgebäude habe man das Parlamentsgebäude bereits in den Wettbewerb mit einbezogen. Das vorliegende Projekt sei das Resultat von zwei Ausschreibungen und anerkannte Architekten im In- und Ausland hätten dem Projekt ihre Anerkennung gezollt, so zum Beispiel Albert Müller, Heinrich Reese und Ernst Georg Jung, zudem Ludwig Hoffmann, der Architekt des Reichsgerichtsgebäudes in Leipzig und August Beyer, der Dombaumeister der Münstertürme in Ulm und Bern.

Gemäß Karl Schenk bestand für den Bau des Parlamentsgebäudes ein konkreter Bedarf, es existierte ein in vielen Jahren ausgearbeitetes Projekt, der Nationalrat hatte den Bau mit großer Mehrheit beschlossen und die von der ständerätlichen Kommission verlangten Verträge mit der Stadt und dem Kanton waren abgeschlossen – warum sollte man jetzt das Bauvorhaben verhindern? Die Argumente der Gegner entkräftete Schenk wie folgt: Das Volk sei nur gegen das Bauvorhaben, weil es die wahren Gründe des Bauvorhabens nicht kenne. Die zurzeit schlechte Wirtschaftslage verbessere sich durch das Bauvorhaben, denn dieses schaffe Arbeitsplätze und der Bau sei auch nicht zu luxuriös, denn Bern habe für den Bund einst das Bundesrathaus errichtet, Zürich das Polytechnikum und Lausanne das Bundesgericht. Dies hätte viel Geld gekostet und der Bund könne nicht unter das gehen, was er damals den Städten zugemutet habe. Ferner sei die finanzielle Lage nur kurzfristig schwierig und bei einem Budget von 72 Millionen vermöge es der Bund, jährlich 800'000 Franken für ein Parlamentsgebäude auszugeben, schließlich habe man vor drei Jahren in der ganzen Schweiz das 600-jährige Bestehen der Eidgenossenschaft gefeiert, weil der Bund für die Schweiz segensreich sei, da dürfe man ihm mit gutem Gewissen auch ein Denkmal setzen.

Nach der Rede von Bundesrat Karl Schenk beteuerte der radikale Berner Regierungsrat Friedrich Eggli, dass sich die große Mehrheit der Berner von ganzem Herzen auf das Parlamentsgebäude freue, das in so herrlicher Weise die Einheit, Kraft und Ehre der schweizerischen Nation veranschauliche. Die Freude am Bauvorhaben entspringe nicht aus kantonalem Interesse, sondern aus patriotischer Gesinnung, denn man freue sich, die Stadt zu „einem vaterländischen Wallfahrtsorte sich gestalten zu sehen, nach welchem jeder Schweizer und jede Schweizerin mindestens einmal in ihrem Leben ihre Schritte lenken werden, um mit eigenen Augen das schöne Haus zu sehen, in dem die Vertreter des Schweizervolkes und der

eidgenössischen Stände über die gemeinsamen Angelegenheiten des Vaterlandes Ratschlag halten.“<sup>757</sup>

Pragmatischer äusserte sich der Chef des Finanzdepartements, Bundesrat Walter Hauser: Er fühle sich in dieser Angelegenheit als Mitglied des Bundesrates und billige deshalb den Bau, dessen Erstellung keine Liebhaberei oder Zwängerei sei, sondern einem wirklichen Bedarf entspringe. Er habe zwar früher mehrmals im Bundesrat und Parlament zum Maßhalten aufgerufen, aber es gäbe Situationen, wo auch der nüchternste Finanzchef seine Zustimmung nicht verweigern könne. Er bejahe die Erstellung des Parlamentsgebäudes mit einer Ausgabe von 6 Millionen Franken trotz der Defizite der letzten drei Jahre, denn die Finanzlage des Bundes sei nicht trostlos und man rechne damit, das Defizit trotz des Baus des Parlamentsgebäudes bis in drei Jahren auszugleichen.

Mit Gustav Muheim, Jakob Schmid und Peter Conradin Romedi hatten sich in der Eintretensdebatte drei Räte gegen das Bauvorhaben ausgesprochen, Johann Jakob Stutz, Peter Zweifel und Henri Gaspard de Schaller plädierten für Eintreten unter Vorbehalt und Adolphe Jordan, Oskar Munzinger und Friedrich Eggli sowie die Bundesräte Karl Schenk und Walter Hauser befürworteten das Bauvorhaben ohne Vorbehalt. Der Ständerat entschied mit 28 gegen 13 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Die eigentliche Debatte über den Bau des Parlamentsgebäudes begann mit dem ersten Änderungsantrag von Raschein, Stutz und Zweifel. Sie wollten die Vorlage dahingehend ändern, dass man in der Einleitung nicht von „einer Baute für die Sitzungssäle der eidgenössischen Räte“ sprach, sondern von der Errichtung „eines Mittelbaues zwischen den beiden Bundesrathäusern.“<sup>758</sup> Mit ihrem Antrag bezweckten sie, die entbehrlichen Räume des Parlamentsgebäudes für die Verwaltung zu nutzen und so dessen Raumproblem zu lösen. Diesem Ansinnen widersetzte sich Adolphe Jordan, der die Debatte eröffnete: Zwar seien besonders für die Sitzungszimmer reichlich Räume geplant und man könne vielleicht einige davon für andere Zwecke benutzen, doch wehre er sich dagegen, dass man aus dem Parlamentsgebäude ein schlichtes Verwaltungsgebäude mache und dadurch die Harmonie des Baus zerstöre. Ferner wehre er sich dagegen, im Neubau die Staatsbank einzurichten, denn das Parlamentsgebäude solle für die Öffentlichkeit zugänglich sein, während die Staatsbank vor Besuchern und Durchgangsverkehr geschützt werden müsse.

Johann Jakob Stutz verteidigte sein Anliegen, weil der Änderungsantrag deutlich mache, dass man den Neubau auch für die Verwaltung errichte. Unterstützung erhielt er vom

<sup>757</sup> *Amtliches stenographisches Bulletin* 1894, 444.

<sup>758</sup> Ebd., 425.

Bezirksrichter Heinrich Gustav Schoch aus Schaffhausen: Er wolle zwar die Lücke zwischen den beiden Bundesratshäusern schließen, dabei aber den Neubau als Ergänzung zu den bestehenden Bauten betrachten. Mit der Bezeichnung „Mittelbau“ anstelle von „Baute für die Sitzungssäle der eidgenössischen Räte“ verdeutliche man, dass die drei Bauten der Regierung, dem Parlament und der Verwaltung dienten. Dies entspreche besser der Stimmung im Volk, denn dieses würde ein Rathaus einem Parlamentsgebäude, also einem Redehaus, vorziehen. Der Änderungsvorschlag erhielt außerdem Zuspruch vom Genfer Anwalt Edouard Odier, welcher der Verwaltung im Mittelbau ebenfalls Räume zur Verfügung stellen wollte. Bei der folgenden Abstimmung drohte das Parlamentsgebäude nach den Plänen Auers zu einem schlichten Verwaltungsgebäude zu verkommen, denn Befürworter und Gegner hielten sich die Waage, 19 Räte waren für die Änderung, 19 stimmten dagegen. Schließlich musste der Stichentscheid des Ständeratspräsidenten Oskar Munzinger entscheiden, der als klarer Baubefürworter die Änderungen ablehnte – Hans Auer konnte aufatmen.

Ein zweiter Änderungsantrag von Raschein, Stutz und Zweifel wollte danach den dritten Artikel mit den Worten „und für Zwecke der Verwaltung“ ergänzen und den Passus „nach vorliegenden Plänen“ streichen, ferner sollte der Kostenvoranschlag als Maximalbetrag bezeichnet werden. Mit der Ergänzung „und für Zwecke der Verwaltung“ wäre das Parlamentsgebäude erneut in Gefahr geraten, zu einem Verwaltungsgebäude zu verkommen und die Streichung der Worte „nach vorliegenden Plänen“ hätte dem Bundesrat erlaubt, von Auer ein neues Projekt zu fordern, einen anderen Architekten zu beauftragen oder gar einen dritten Wettbewerb zu eröffnen. Adolphe Jordan erklärte, die vorherige Abstimmung bedeute auch die Ablehnung dieses Änderungsantrags, zudem sei es nicht sinnvoll, den Bund zu verpflichten, die Pläne umarbeiten zu lassen, um im Parlamentsgebäude Räume für die Verwaltung zu schaffen, weil man dadurch die Harmonie und den Gesamteindruck störe.

Peter Zweifel beharrte jedoch auf seinem Änderungsantrag, weil der Neubau auch der Verwaltung Rechnung tragen müsse und die Kosten maximal 4,65 Millionen Franken betragen dürften. Seinem Vorredner schloss sich Henri Gaspard de Schaller an: Er wolle seine Stimme nicht einem Luxuspalast geben, sondern einem öffentlichen Bau, welcher der Verwaltung einen möglichst großen Platz einräume. Ferner sei bei der Präsentation von falschen Mehr- und Minderheiten gesprochen worden, denn die Mehrheit in der Kommission bildeten die Antragssteller Raschein, Stutz und Zweifel. Als weiterer Befürworter des zweiten Änderungsantrags äußerte sich Heinrich Gustav Schoch. Er begrüßte, dass man die Worte „nach vorliegenden Plänen“ strich und den Kostenvoranschlag von 4,65 Millionen als Maximalbetrag bezeichnete, weil man so die Pläne noch ändern und die Kosten senken könne.

Ein Dorn im Auge war Schoch zudem das Restaurant, da dieses in einem Rathaus nichts zu suchen habe.

Bundesrat Karl Schenk wehrte sich darauf gegen die Streichung des Passus „nach vorliegenden Plänen“, da es befremdend sei, wenn man bei einem Bauvorhaben von einer bestimmten Summe spreche, ohne die Pläne zu nennen, nach denen man den Bau ausführe. Er wolle deshalb an den wesentlichen Punkten des Bauprogramms festhalten. Zudem sei die Ausführung nicht bis auf den letzten Punkt festgelegt, Änderungen seien denkbar und auch an die Benennung der Räume fühle man sich nicht gebunden. Unterstützung erhielt er vom Zürcher Regierungsrat Johannes Stössel: Zwar sei auch er gegen das Restaurant und die Küche, aber nachdem der Bundesrat ausdrücklich erklärt habe, Änderungen seien möglich, solle man sich mit dieser Erklärung zufriedengeben. Er wolle eine Ausführung nach vorliegenden Plänen, denn streiche man den genannten Passus, könne der Bundesrat auch eines der anderen Wettbewerbsprojekte zur Ausführung bringen.

Heinrich Gustav Schoch präsentierte darauf einen Kompromissvorschlag: Man könne dem Änderungsantrag anstelle der Worte „nach vorliegenden Plänen“ den Passus „auf Grund der vorliegenden Pläne“ einfügen, so gewähre man Änderungen einen größeren Spielraum. Ferner solle man den Kostenvoranschlag als festen Betrag bezeichnen und nicht als Maximalbetrag. Zweifel und Stutz schlossen sich dem Vorschlag an, in der Hoffnung, dass dadurch die Chance auf eine Annahme steigen würde. Die Befürworter des Parlamentsgebäudes gewannen jedoch in der Abstimmung erneut und lehnten auch den zweiten Änderungsantrag ab, diesmal mit 22 gegen 15 Stimmen – Hans Auer konnte ein zweites Mal aufatmen.

Vor der Schlussabstimmung wartete mit der Debatte über die Referendums Klausel eine weitere Hürde. Würde der Ständerat endgültig über das Bauvorhaben abstimmen oder versah er den Bundesbeschluss mit der Referendums Klausel? Mit der Einführung der Referendums Klausel hätte danach auch der Nationalrat das Traktandum erneut besprechen müssen, um Übereinstimmung mit dem Ständerat zu erzielen und wäre die Referendums Klausel schließlich von beiden Kammern bewilligt worden, hätte dies 30'000 stimmberechtigten Bürgern oder acht Kantonen ermöglicht, eine Volksabstimmung über das Parlamentsgebäude zu erzwingen.

Mit Gustav Muheim, Jakob Schmid und Peter Zweifel saßen drei glühende Befürworter der Referendums Klausel in der Kommission. Muheim und Schmid waren Gegner des Bauvorhabens und sahen in der Referendums Klausel ein Mittel, das Bauvorhaben zu verzögern oder zu verhindern. Der Glarner Regierungsrat Peter Zweifel dagegen war ein

Befürworter des Bauvorhabens und legitimierte die Referendums Klausel wie folgt: Er sei für eine Volksabstimmung zuversichtlich, da sich im Nationalrat 91 gegen 18 Stimmen für das Bauvorhaben entschieden habe und hinter dieser Mehrheit ein bedeutender Teil des Volkes stehe. Ferner wisse man heute ziemlich genau, was das ganze Projekt koste und das Volk sei, wenn man es über die Sache aufkläre, einem Parlamentsgebäude nicht abgeneigt. Er befürworte die Referendums Klausel, weil er sich als Vertreter eines Landsgemeindekantons gewohnt sei, mit dem Volke zu regieren.

Bundesrat Karl Schenk erwiderte, dass es nicht im Belieben eines Rates liege, ein Referendum einmal anzuordnen und ein anderes Mal nicht, denn das würden die Bürger der betroffenen Kantone als Willkür und Ungerechtigkeit auffassen. Bisher habe man temporäre und abschließende Ausgaben, die keine neuen Anstellungen betrafen, immer fest beschlossen, und zwar unabhängig von der Summe. So habe man 6 Millionen Franken für die Rheinregulierung und 1,7 Millionen für das Postgebäude in Zürich ohne Referendums Klausel bewilligt. Es sei deshalb folgerichtig, auch den Bundesbeschluss über das Parlamentsgebäude ohne willkürliches Eingreifen zu behandeln. Ferner sei eine Abstimmung in großen Kantonen etwas anderes als in Landsgemeindekantonen, denn in großen Kantonen würden die Bürger die Zeitungen lesen und dann an die Urne gehen. Dabei sei fraglich, ob sie die Argumente der Behörden überhaupt zur Kenntnis nähmen. Bei der Landsgemeinde dagegen habe man sämtliche Bürger im Rund versammelt, spreche Auge in Auge mit ihnen und könne sicher sein, dass die Argumente gehört werden.

Der Regierungsrat Theodor Wirz aus Obwalden hielt darauf ein abschließendes Plädoyer für die Volksrechte und das fakultative Referendum. Wirz war ein Wortführer der katholisch-konservativen Fraktion und ein weiterer Repräsentant der Landsgemeindekantone. Er sprach sich dafür aus, dass man dem Volk als obersten Gesetzgeber alle Gesetze unterbreiten müsse und weil die Trennlinie zwischen Gesetz und Beschluss fließend sei, müsse man auch alle Bundesbeschlüsse, die allgemein verbindlicher Natur und nicht dringlich seien, dem Referendum unterstellen. Jede Ausgabe im Budget müsse auf einem Gesetz beruhen, doch der Bau des Parlamentsgebäudes sei im Gegensatz zu den Ausgaben für die Gewässerregulierungen und Postgebäude durch kein Gesetz begründet, weshalb man die Frage des Bauvorhabens dem Referendum zu unterstellen habe. Das Volk verdiene Vertrauen, denn könne man das Volk vom Bedürfnis eines Parlamentsgebäudes überzeugen, werde es das Bauvorhaben bejahen. Es sei wertvoller, später ein Parlamentsgebäude mit dem Willen des Volkes zu errichten, als jetzt eines ohne ihn. Er bejahe ein monumentales Parlamentsgebäude als Ausdruck für das nationale Bewusstsein des Volkes, doch das

Fundament müsse der freie Volkswille sein und nicht die Parlamentsallmacht – nur so werde das Parlamentsgebäude ein Monument der Freiheit. Das Votum von Wirz bewirkte wenig, denn der Ständerat lehnte die Referendums Klausel mit 26 gegen 14 Stimmen deutlich ab.

Die Würfel waren gefallen: Der Ständerat hatte die beiden Änderungsanträge und die Referendums Klausel abgelehnt, weil diese das Bauvorhaben verhindert oder zumindest lange verzögert hätten. Eine deutliche Mehrheit bejahte nun den Bau des Parlamentsgebäudes, obschon der praktische Bedarf nicht zwingend, die Wirtschaftslage schwierig und das Bauprojekt teuer war. In der Schlussabstimmung beschloss der Ständerat mit 25 gegen 13 Stimmen, die Vorlage anzunehmen. Der Bund konnte das Parlamentsgebäude nach den vorliegenden Plänen und mit einem Budget von 4,65 Millionen Franken ausführen.

### *Analyse des Ständeratsbeschlusses*

Was waren die Gründe für die letztlich deutliche Genehmigung des Bauvorhabens? Und welche Rolle spielten die Konfessionen, Regionen, Sprachen und Parteiströmungen? Im Ständerat saßen je 48 Prozent Reformierte und Katholiken sowie zwei Freidenker, womit die Reformierten, die einen Anteil von 59 Prozent an der Bevölkerung ausmachten, unterrepräsentiert waren. Die entsprechende Übervertretung der Katholiken lässt sich damit erklären, dass die katholische Innerschweiz mit insgesamt nur 250'000 Einwohnern zehn Ständeräte stellte, der reformierte Kanton Bern mit seinen 540'000 Einwohnern aber nur zwei. Angemessen vertreten waren dagegen die Regionen und Sprachen, so stellte die Genferseeregion sechs Ständeräte, das Mittelland acht, die Nordwestschweiz vier, Zürich und das Tessin je zwei, die Ostschweiz zwölf und die Innerschweiz zehn. Deutsch als Muttersprache hatten 75 Prozent der Ständeräte, dazu kamen 20 Prozent aus der französischen Schweiz und 5 Prozent aus der italienischen, was ihren Anteilen von 71, 22 und 5 Prozent an der Bevölkerung in etwa entsprach.<sup>759</sup> Die katholisch-konservative Parteiströmung war mit fünfzehn Räten oder 34 Prozent ebenfalls gut vertreten. Betreffend Region, Sprache und Parteiströmung war der Ständerat ein Abbild der Schweizer Bevölkerung, allein die Katholiken waren etwas über- und die Reformierten etwas unterrepräsentiert. Der große Mangel war auch hier die fehlende Repräsentation des weiblichen Geschlechts. Offen bleibt zudem, ob auch das Schweizer Volk – wie seine Vertreter – das Parlamentsgebäude angenommen hätte.

<sup>759</sup> 33 Räte hatten Deutsch als Muttersprache, 9 waren Romands, nämlich sechs aus den einsprachigen Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg und drei aus den zweisprachigen Kantonen Bern, Freiburg und Wallis, dazu kamen 2 italienischsprachige Räte aus dem Tessin.

Die Konfessionen, Regionen, Sprachen und Parteiströmungen waren auch in der ständerätlichen Kommission angemessen vertreten: Vier Reformierten saßen drei Katholiken gegenüber, die Landesteile waren mit Ausnahme des Tessins und Zürichs alle vertreten, mit dem Waadtländer Adolphe Jordan stammte der Kommissionspräsident aus der französischen Schweiz und fünf Kommissionsmitglieder kamen aus dem freisinnigen, zwei aus dem katholisch-konservativen Lager, was ihrem Stärkeverhältnis im Ständerat in etwa entsprach. Die Kommissionsmitglieder, die den Bau vorbehaltlos bejahten, stammten aus den Kantonen Waadt und Solothurn, jene, die ihn mit Vorbehalt unterstützten, aus Glarus, Basel und Graubünden, jene, die ihn ablehnten, aus den ehemaligen Sonderbundskantonen Luzern und Uri. Der reformierte Adolphe Jordan und der Katholik Oskar Munzinger waren vorbehaltlos für den Bau, die andern drei Reformierten unterstützten ihn mit Vorbehalt, die zwei übrigen Katholiken lehnten ihn ab. Die fünf Räte, die für Eintreten stimmten, kamen demnach aus dem freisinnigen Lager und aus verschiedenen Regionen und Sprachgebieten, die zwei Gegner des Baus dagegen gehörten der katholisch-konservativen Parteiströmung an und stammten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen.

Diese Gruppenbildung hatte auch bei der Abstimmung im Ständerat ihre Gültigkeit. Dieser bestand aus 44 Mitgliedern: 25 davon stimmten für den Bau, 13 dagegen, es gab drei Enthaltungen, der Ständerratspräsident durfte nicht stimmen und zwei Räte waren abwesend. Im Gegensatz zum Nationalrat erfolgte die Abstimmung im Ständerat mit Namensaufruf. Unter den Baubefürwortern fanden sich achtzehn Reformierte, fünf Katholiken und zwei Freidenker, zwölf der dreizehn Baugeegner waren Katholiken. Geschlossen gegen das Parlamentsgebäude votierte die Zentralschweiz, denn alle zehn Räte aus den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug stimmten gegen den Bau, dazu kam je ein Freiburger, Walliser und Bündner. Die Ja-Stimmen kamen aus verschiedenen Regionen, je zwei stammten aus dem Tessin und Zürich, drei aus der Nordwestschweiz, vier aus der Genferseeregion, fünf aus dem Mittelland und neun aus der Ostschweiz. Unter den Baubefürwortern gab es siebzehn Deutschschweizer, dazu kamen sechs französisch- und zwei italienischsprachige Räte. Bei den Baugegnern gab es zu den elf Stimmen aus der deutschen Schweiz mit dem Freiburger Aloys Bossy und dem Walliser Henri de Torrenté auch zwei Räte aus der französischen Schweiz.

Eine klare Trennung gab es bei den Parteiströmungen: Alle katholisch-konservativen Ständeräte aus den ehemaligen Sonderbundskantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug stimmten gegen das Parlamentsgebäude, dazu kam je eine katholisch-konservative Stimme aus den ehemaligen Sonderbundskantonen Kantonen Freiburg und Wallis sowie die

Stimme des 77-jährigen reformierten Peter Conradin Romedi aus Graubünden. Zwei weitere katholisch-konservative Ständeräte waren abwesend und ein Dritter enthielt sich der Stimme. Die deutliche Gruppenbildung der ständerätlichen Kommission, mit freisinnigen Räten als Baubefürworter und katholisch-konservativen Räten als Baugegner, hatte demnach auch bei der Abstimmung im Rat ihre Gültigkeit, denn zwölf der dreizehn Ständeräte, die den Bau ablehnten, waren katholisch-konservativ und stammten aus den ehemaligen Sonderbundskantonen. Die Räte, die den Bau bejahten, gehörten zum freisinnigen Lager und kamen aus verschiedenen Regionen der Schweiz, ein Fünftel davon war katholisch und ein Drittel stammte aus der französischen oder italienischen Schweiz.

Der entscheidende Schachzug im Ringen um das Parlamentsgebäude war die Ergänzung mit der Zeitfrist, denn sie bewirkte, dass jene freisinnigen Räte, die mit der Ausführung warten wollten, überhaupt auf die Vorlage eintraten, wenn auch unter dem Vorbehalt, dass der Neubau möglichst viele Räume für die Verwaltung enthalte. Dies führte zu Beginn der Ständeratsdebatte beinahe zum Scheitern des Bauvorhabens, denn die Befürworter und Gegner des vorliegenden Bauprojekts hielten sich beim ersten Änderungsantrag mit je 19 Stimmen die Waage und erst der Stichentscheid des Präsidenten verhinderte, dass der Ständerat das Parlamentsgebäude in einen Verwaltungsbau abänderte. Hätte sich nur einer der Räte anders entschieden, stünde das Parlamentsgebäude vermutlich nicht an seinem jetzigen Standort oder zumindest nicht in seiner heutigen Gestalt, denn erstens wäre ein zum Verwaltungsbau abgeändertes Parlamentsgebäude vom Nationalrat kaum genehmigt worden, zweitens hätte sich Hans Auer wahrscheinlich geweigert, sein Projekt entscheidend abzuändern und drittens wäre die Frist der Einwohnergemeinde verstrichen und der Bund hätte sich einen neuen Bauplatz suchen müssen.

## REAKTIONEN

### *Patriotische Feier*

Der Ständerat hatte den Bau des Parlamentsgebäudes ohne Referendums Klausel genehmigt, der Bau des Parlamentsgebäudes war damit beschlossene Sache. Die Stadt Bern organisierte danach eine patriotische Feier zu Ehren des Bundesrats und der Bundesversammlung. Geplant waren ein Fackelzug der Bürger, die Beleuchtung sämtlicher Bundesbauten und ein Bankett im großen Saal des Gesellschaftshauses Museum. Bereits früh herrschte reges Treiben: Eifrige Hände hängten Lampions auf, hissten Fahnen, schmückten Brunnen, errichteten Tribünen und viele Neugierige schauten den Vorbereitungen zu. Die Feier begann mit dem Fackelzug, an dem sich sechzig Vereine und Gesellschaften beteiligten, dazu kamen die Zünfte, die Musikkapellen, die Akademiekommission und die Studentenverbindungen. Die Teilnehmer versammelten sich beim Bärengraben, stellten sich gemäß Zugordnung auf und marschierten um halb acht zum Hirschengraben und von dort via Bundesgasse auf den Kasinoplatz. Wie ein riesiger rauchender und funkensprühender Glühwurm zog der Fackelzug durch die Straßen, umringt von Tausenden von Einwohnern, beleuchtet von farbigen Glaslämpchen, Lampions, Laternen und Transparenten. Dazu kam die festliche Beleuchtung der schönsten Gebäude der Stadt.<sup>760</sup>

Berns Stadtpräsident Eduard Müller sprach nach der Ankunft des Fackelzugs auf dem Kasinoplatz als Vertreter der Bevölkerung das Lob auf den Bundesrat und die Bundesversammlung: Der Bau sei kein unnötiger Luxus, sondern ein Wahrzeichen der selbstbewussten Eidgenossenschaft und ein Ausdruck für den eidgenössischen Staatsgedanken, der das Land einige, Frieden schaffe und kulturellen Fortschritt bringe. Man freue sich über das neue Gebäude, weil dieses den Behörden, dem Volk und den ausländischen Besuchern die Würde und Bedeutung des eidgenössischen Bundes in einfacher, aber vollendeter Schönheit vor Augen führe. Man freue sich auch, weil die Stadt Bern nun mit der Planung eines neuen Theaters und Kasinos beginnen und so seine städtebauliche Entwicklung vorantreiben könne. Ein Teil der Behörden und des Volkes seien wegen der Ungunst der Zeit und den hohen Baukosten zwar gegen das Parlamentsgebäude gewesen, doch hoffe man, dass die Freude bei seiner Vollendung eine Allgemeine sein werde, der Bau die Kraft des Bundes festige und im Volk den Glauben an die Zukunft des Landes stärke.<sup>761</sup>

<sup>760</sup> Berichte über die Feier unter anderem in *Intelligenzblatt*, 6. April 1894; *Der Bund*, 5./6. April 1894; *Neue Zürcher Zeitung*, 5. April 1894; *Basler Nachrichten*, 6. April 1894; *Oberland*, 7. April 1894; *Oberländisches Volksblatt*, 8. April 1894.

<sup>761</sup> Rede von Stadtpräsident Müller, in *Der Bund*, 5./6. April 1894.

Der Ständeratspräsident Oskar Munzinger antwortete als Vertreter der Bundesbehörden vom mittleren Fenster des Saals des Gesellschaftshauses mit einem Hoch auf die Vaterlandsliebe: Die Entscheidung zugunsten des Bauvorhabens sei wegen der hohen Baukosten zwar eine Schwierige gewesen, doch hätten neben materiellen Bedürfnissen auch ideelle Gesichtspunkte zum Baubeschluss beigetragen, schließlich wolle man dem Bund ein würdiges Denkmal errichten – jenem Bund, der 1848 gegründet und 1874 weiterentwickelt, dem Land Frieden, Wohlfahrt und Kraft bringe. In diesem Bau solle der echt schweizerische Geist wohnen, der die Eidgenossen in guten Zeiten sich vertragen lehre und in schlechten Zeiten zu gemeinsamem Handeln einige, und in diesem Bau solle jener gesunde Geist herrschen, der das Staatswesen auf der Bahn eines vernünftigen Fortschrittes halte – weder solle man sich an Althergebrachtem festkrallen, nur weil es alt sei, noch Neues einführen, nur weil es neu sei. Der Grundstein des Baus aber sei die Vaterlandsliebe und niemand könne es verargen, dass für dieses Land und diesen Ort nur das Schönste schön genug sei.<sup>762</sup>

Der erste Teil der Feier endete mit einem Hoch auf das Vaterland und dem Singen der Nationalhymne. Darauf begaben sich die Teilnehmer des Fackelzugs und die Schaulustigen in die Wirtshäuser, um dort auf alles zu trinken, was irgendwie mit der Parlamentsfeier zusammenhing, während die etwa 400 geladenen Gäste zum Bankett in den prächtig ausgeschmückten Saal des Gesellschaftshauses Museum schritten. Dort stand die Figurengruppe des Rütlichschwurs in Gips, das Schweizer Kreuz hing auf braunrotem Hintergrund, die Kantonswappen zierten die Wand und darüber leuchtete der Glanz des elektrischen Lichtes. Der gesamte Bundesrat, die National- und Ständeräte sowie die Vertreter der Stadt waren um einen Tisch versammelt und auf diesem war ein Konditor dem Architekten Hans Auer mit dem Bau des Parlamentsgebäudes zugekommen – wenn auch nur in Nougat.

Der Berner Regierungsrat Eduard Marti eröffnete darauf den Reigen der Trinksprüche mit der Botschaft, dass der Beschluss auch im Kanton mit großer Genugtuung aufgenommen worden sei. Im Bau komme der eidgenössische Staatsgedanke zum Ausdruck und bei seinem Anblick könne das Volk das nationale Bewusstsein stärken und die Größe seines Vaterlandes empfinden. Der Bau habe zwar für Bern auch eine Kehrseite, denn der Kanton trete dadurch seine Hauptstadt der Eidgenossenschaft ab und die Herrlichkeit und Souveränität des alten Bern schwinde, doch wenn der Bund die traditionelle Berner Politik fortsetze und die Autorität des Staates ebenso fördere wie die Einheit des Vaterlandes und den demokratischen

---

<sup>762</sup> Rede von Ständeratspräsident Munzinger, in *Der Bund*, 6./7. April 1894; *Berner Zeitung*, 5. April 1894.

Fortschritt, dann finde man sich gerne damit ab, schließlich fühle man sich in erster Linie als Schweizer und erst dann als Berner. Alle Anwesenden erhoben sich nach diesen Worten und stimmten begeistert in das Hoch auf das Vaterland ein.<sup>763</sup>

Nach dem Verteilen von Blumensträußen und einer musikalischen Darbietung der Liedertafel ergriff der radikal-demokratische Bundespräsident Emil Frey das Wort: Der Entscheid sei den Bundesbehörden nicht leicht gefallen, da sich allerlei Vorurteile und Bedenken dem Bauvorhaben entgegenstellten hätten. Das Parlamentsgebäude entspringe jedoch einem praktischen Bedarf und es bringe zudem auch ideelle Regungen zum Ausdruck, denn in schönen und großen Bauten komme die Stärke und Kraft eines Gemeinwesens zum Ausdruck. Der Schweizer liebe zwar die Einfachheit, er wolle aber auch, dass sein Vaterland geachtet dastehe. Der Bau solle ein neuer Pakt sein für die Bundestreue, ein Zeugnis für die Kraft des Bundes und ein Beweis für die eidgenössische Gesinnung des Volkes. Mit einem Hoch auf Bern, das seit jeher dem Bund die Treue gehalten habe, beendete Frey seine Rede. Darauf folgten in lebhaftem Wechsel neue Darbietungen der Liedertafel und weitere Trinksprüche: So sprach der Westschweizer Nationalratspräsident Robert Comtesse vom Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Zürcher Stadtpräsident Hans Konrad Pestalozzi hielt eine Rede zu Ehren von Hans Auer.

Die freisinnige Presse berichtete wohlwollend bis begeistert über die patriotische Feier: Für den *Bund* war es ein Fest der Freude und Zuversicht<sup>764</sup>, für die *Neue Zürcher Zeitung*, welche die Gastfreundschaft lobte, eine beeindruckende, freudige Kundgebung<sup>765</sup> und das *Oberländische Volksblatt* schrieb, alle Parteien und Klassen seien an der Feier geeint gewesen – Freisinnige und Konservative, Bürger und Arbeiter, Patrizier und Plebejer.<sup>766</sup> Vereinzelt gab es aber auch unter den freisinnigen Zeitungen kritische Stimmen, so hätte man laut *Neue Glarner Zeitung* die Feier unterlassen oder in bescheidenerem Rahmen durchführen können, weil das Parlamentsgebäude den Beweis seiner Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit erst erbringen müsse<sup>767</sup> und das *Schaffhauser Intelligenzblatt* bezeichnete die Feier gar als Leichenmahl, an dem die Freisinnigen bei Musik und Fackelschein ihr eigenes Begräbnis gefeiert hätten.<sup>768</sup> Gemäß *Neues Solothurner-Blatt* handelte es sich beim Verfasser um den Juristen, Journalisten und ehemaligen Ständerat Hermann Freuler,<sup>769</sup> welcher sich öfter dem

<sup>763</sup> *Berner Zeitung*, 5. April 1894.

<sup>764</sup> *Der Bund*, 6./7. April 1894.

<sup>765</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 5. April 1894.

<sup>766</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 8. April 1894.

<sup>767</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 9. April 1894.

<sup>768</sup> *Schaffhauser Intelligenzblatt*, 4. April 1894.

<sup>769</sup> *Neues Solothurner-Blatt*, 11. April 1894.

Zeitgeist widersetzte, sich zum Beispiel 1879 für die Wiedereinführung der Todesstrafe auf Bundesebene einsetzte und 1887 den Schutz des Rheinflufs gegen die Interessen der Aluminiumindustrie bewirkte.

Die Berichterstattung der konservativen Presse über den Ständeratsbeschluss fiel erwartungsgemäß kritisch aus. Die *Ostschweiz* schuf dabei ein einprägsames Bild: Es würden im großen Saal die Pfropfen der Champagnerflaschen knallen, aber draußen stehe eine ärmliche Gestalt, ihr Gesicht und ihre Hände zeugten von Arbeit und Sorge. Sie bitte um Almosen für die Krankenpflege, die Waisen und das Armenwesen – diese Gestalt sei das Schweizervolk, das ein Anrecht auf Hilfeleistungen habe, weil an jedem Tausender, den man für den Palast ausgabe, ihr Schweiß und ihre Arbeit klebten.<sup>770</sup>

Die *Berner Volkszeitung* berichtete ihrerseits, dass der Festschmaus aus Lachs, Rehrücken, Kastanienpüree, Rindszunge und Bressehuhn bestanden habe, dazu seien auserlesene Weine aus den Kantonen Waadt, Neuenburg und Thurgau serviert worden. Den Rotwein aus dem Wallis habe man jedoch mit französischem Wein ersetzt, weil der Bau von den Walliser Ständeräten nicht unterstützt worden sei.<sup>771</sup> Das *Bündner Tagblatt* seinerseits nannte das Parlamentsgebäude einen Raubzug gegen das Volk und berichtete, man habe den Bau mit Champagner und Trüffeln gefeiert.<sup>772</sup> Der Korrespondent aus Bern berichtigte jedoch drei Tage später, das Bankett sei auf Kosten der Stadt Bern erfolgt, man habe keinen Champagner und keine Trüffel serviert und alle Weine seien schweizerischen Ursprungs gewesen.<sup>773</sup> Sauer aufgestoßen war der der konservativen Presse vor allem eine Aussage des Bundespräsidenten Emil Frey, der im Zusammenhang mit der Zollinitiative von einem Treuebruch gegen die Bundesverfassung von 1848 sprach.<sup>774</sup>

Das konservative *Berner Tagblatt* bemühte sich um Verständigung und schlug den Freisinnigen vor, nun Hand zu einer Wahlreform zu bieten, weil so das Parlamentsgebäude noch mehr zu einem Wahrzeichen nationaler Einheit werde und die Minderheiten im Parlament eine gerechte Vertretung bekämen, was einen mäßigen Einfluss auf alle Initiativbestrebungen und Referendums kämpfe hätte.<sup>775</sup> Das *Berner Tagblatt* mahnte seinerseits, den Streit um das Parlamentsgebäude jetzt ruhen zu lassen. Die Gegner des Baus würden zwar achtbare Bedenken wie die Sorge über die Bundesfinanzen und die Abneigung gegen den Luxus äußern, doch unterschätzten sie gleichzeitig den realen und patriotischen

<sup>770</sup> *Ostschweiz*, 3. April 1894.

<sup>771</sup> *Berner Volkszeitung*, 7. April 1894.

<sup>772</sup> *Bündner Tagblatt*, 7. April 1894.

<sup>773</sup> Ebd., 11. April 1894.

<sup>774</sup> *Vaterland*, 7. April 1894; *Berner Volkszeitung*, 7. April 1894; *Bündner Tagblatt*, 8. April 1894.

<sup>775</sup> *Berner Tagblatt*, 6. April 1894.

Wert des Baus. Ferner habe der Ständerat den Beschluss nicht verschieben können, weil die Stadt Bern Klarheit verlangte. Der Groll werde sich sicher legen, wenn der Bau, ohne Restaurant und finanziellen Ruin, einmal stehe.<sup>776</sup>

Während das Bauvorhaben bei den Gegnern viel Unmut und Empörung auslöste, herrschte bei den Befürwortern Freude. Doch nicht bei allen, denn im *Intelligenzblatt* ertönte eine Stimme, welche jene Hälfte der Bevölkerung vertrat, die bisher nicht zu Wort gekommen ist, nämlich die Stimme einer Frau – die Stimme von Frau Amanda Kuhlebom. Sie kritisierte in einer Zuschrift, dass man zur Parlamentsfeier keine Frauen eingeladen habe, weil man in ihrer Anwesenheit selbstverständlich nicht feiern, Trinksprüche machen und das Vaterland hochleben lassen könne. Dabei seien die Frauen für alles Schöne und Erhabene empfänglicher als das durch Geschäfte, Bier und Politik starke Geschlecht und erst die Überredungskunst mancher Ständeratsgemahlin habe in den letzten Tagen das zustande gebracht, was keine Diplomatie und Advokatenberedsamkeit vermocht hätte, nämlich die Stimmung zugunsten des Parlamentsgebäudes zu drehen. Die Tatsachen würden für sich sprechen, denn unter den Gegnern des Parlamentsgebäudes habe es zwei Junggesellen und drei Witwer gegeben. Es werde zwar an Statuen am Parlamentsgebäude nicht fehlen, so Frau Kuhlebom, doch würden wieder nur die alten Göttinnen aufmarschieren und an die Frauen des Alltags denke, trotz ihrer Verdienste, niemand.<sup>777</sup>

### *Freisinnige Presse*

Die freisinnige Presse kommentierte den Ständeratsbeschluss ausführlich, teils tat sie dies mit Wohlwollen oder Begeisterung, teils mit verhaltener Freude oder Bedenken, fast immer aber mit Verständnis. Das *Intelligenzblatt* frohlockte, der Bau sei ein nationales Werk und diene dem Wohl der ganzen Schweiz – die Vertreter des Volkes erhielten nun ein monumentales Gebäude, die Arbeiter fänden Beschäftigung und die Unternehmer könnten ihre Produkte verkaufen. Viele Tausende hätten die Genehmigung ersehnt, denn wer an den Bundesbauten vorbeigegangen sei, habe oft an die vorzüglichen Pläne von Hans Auer denken müssen. Jetzt erhalte Bern ein Gebäude, wie es die Stadt noch nicht besitze, und wer in Zukunft vom Kirchenfeld aus die Stadt betrachte, erblicke „ein Zeichen neuen Geistes, neuer Kunst und neuer Energie.“<sup>778</sup> Der *Bund* drückte seine Freude pragmatischer aus: Die Schweiz erhalte jetzt ihr Rathaus, was nichts als recht sei, da schon die Vorfahren in stattlichen Rathäusern tagten, doch gefalle die Bezeichnung Parlamentsgebäude nicht, da sie importiert sei. Das

<sup>776</sup> *Berner Tagblatt*, 10. April 1894.

<sup>777</sup> *Intelligenzblatt*, 3. April 1894.

<sup>778</sup> Ebd., 31. März 1894.

Vorhaben, im Bundeshaus ein Restaurant einzurichten, sei dagegen in Ordnung, da die Gaststätten in den Rathauskellern schon immer zu den besten des Landes gehörten und die alten Eidgenossen nicht wegen ihrer Mäßigkeit bekannt waren, sondern wegen ihres guten Zuges, wobei man mit dieser Tradition jetzt brechen wolle.<sup>779</sup>

Das unabhängige *Oberländische Volksblatt* aus Interlaken äußerte sich differenziert: Der Beschluss sei für die Stadt Bern von großer Tragweite und berühre die Bevölkerung umso mehr, als man nicht mehr an die Umsetzung des Projekts geglaubt habe. Der Raumbedarf sei dringend, der Bau bringe Arbeit und Verdienst, er fördere die Entwicklung der Stadt und repräsentiere die Nation, doch dürfe man die Bedenken nicht unterschätzen – so decke sich der Bau nicht mit den politischen Verhältnissen, die Kosten passten nicht zum Defizit des Bundes und das Volk hätte über das Bauvorhaben befragt werden müssen. Die Berner und Schweizer könnten sich jedoch über das Bauvorhaben freuen, ohne die Not des Volkes zu vergessen, denn die Bundesfinanzen würden in wenigen Jahren ausgeglichen sein, und wenn ein Wanderer in einigen Jahrzehnten nach Bern komme und den Bau im Gold der untergehenden Sonne erblicke, werde er den Beschluss vom 30. März 1894 eine patriotische Tat nennen können.<sup>780</sup>

Die meisten freisinnigen Zeitungen außerhalb Berns kommentierten den Beschluss des Ständerats ebenfalls wohlwollend. Die *Appenzeller Zeitung* war von der Notwendigkeit eines Parlamentsgebäudes überzeugt, weil dieses zeige, dass man auch in einer Republik die Kunst zu schätzen wisse.<sup>781</sup> Gemäß *National-Zeitung* löse der Bau die Raumprobleme, die Ausgaben verteilten sich auf Jahre und das Geld bleibe im Lande, brächte also Arbeit und Verdienste.<sup>782</sup> Ein Verfasser in der *Züricher Post*, bei dem es sich vermutlich um den Nationalrat Theodor Curti handelte, äußerte sich wie folgt: Zwischen die beiden bestehenden Gebäude gehöre nicht ein Wirtshaus oder Marktplatz, sondern ein zentraler Bundesbau, und es sei nur schwer verständlich, warum der Bund nicht tun solle, was die Kantone seit jeher tun, nämlich ihre Regierungsgebäude und Rathäuser mit Würde, ja sogar mit Pracht zu gestalten. Eigentümlich sei aber, dass der Bundesrat die Finanzlage zurzeit rosig schildere, während er sie sonst trüb färbe. Zwar sei der Ständeratsbeschluss aus dem üblichen Spiel des eidgenössischen Marktes resultiert und die Räte mancher Kantone, die vom Bund Geschenke erhielten oder diese zu erhalten wünschten, hätten für das Bauvorhaben gestimmt, weil sie den Bernern nicht verweigern konnten, was sie ihrerseits begehrten, doch wenn das Bundeshaus einmal stehe,

---

<sup>779</sup> *Der Bund*, 1. April 1894.

<sup>780</sup> *Oberländisches Volksblatt*, 4. April 1894.

<sup>781</sup> *Appenzeller Zeitung*, 31. März 1894.

<sup>782</sup> *National-Zeitung*, 3. April 1894.

werde man sich über dieses freuen, weil es das staatliche Bewusstsein und die Kraft des Schweizer Volkes veranschauliche.<sup>783</sup>

Die *Basler Zeitung* schrieb, der Ständerat habe die Sache mit allem Ernst und großer Gewissenhaftigkeit abgewogen. Die Räte, die für den Bau stimmten, wussten, dass sie sich damit gegen einen Teil des Volkes stellten, sie taten dies dennoch, und zwar nach reiflicher Überlegung, denn selten sei ein Traktandum so gründlich geprüft worden wie jenes des Parlamentsgebäudes. Der Ständerat habe dem Nationalrat zustimmen müssen, weil er sonst die Verträge mit der Einwohnergemeinde außer Kraft gesetzt und den Bund dadurch in noch größere Kosten und Schwierigkeiten gestürzt hätte. Mit den Behörden Berns wäre man vermutlich auch später gütlich übereingekommen, nicht aber mit den Besitzern der Privatliegenschaften, denn diese hätten wegen der Wohnungsnot viel höhere Preise verlangt, wodurch für den Bund beträchtliche Mehrausgaben entstanden wären.<sup>784</sup>

Die freisinnige Presse kommentierte den Ständeratsbeschluss vereinzelt auch mit Kritik: Das *Schaffhauser Intelligenzblatt* monierte, die Bewilligung des Parlamentsgebäudes sei den Kompromissen mit den Bernern geschuldet, so hätten die Schaffhauser Ständeräte Johannes Müller und Heinrich Gustav Schoch nur für den Bau gestimmt, weil demnächst auch das Postgebäude in Schaffhausen auf der Tagesordnung stehe.<sup>785</sup> Der Korrespondent der *Neuen Zürcher Zeitung* begrüßte einerseits den Beschluss als Symbol des eidgenössischen Staatsgedankens, andererseits hätte er die idealen Gesichtspunkte angesichts der massiven Kritik lieber zurückgestellt.<sup>786</sup> Scharf kritisierte das oppositionell-liberale *Neues Solothurner-Blatt* den Ständeratsbeschluss: Das Bauvorhaben sei eine Verschönerung Berns auf Bundeskosten, man habe die freisinnigen Ständeräte aus der Mittel- und Ostschweiz bearbeitet und der Entzug des Referendums verstoße gegen die Verfassung.<sup>787</sup> Eine weitere Polemik gegen den Bau stammte aus dem *Schaffhauser Intelligenzblatt*: Das Parlamentsgebäude diene nur zum Prunk der Bundesversammlung und zur Verherrlichung des Liberalismus und Radikalismus. Das Volk hätte das Bauprojekt mit großer Mehrheit und ohne Unterschied der Partei verworfen – der Bau sei deshalb ein Zwing-Bern und die einzige Hilfe, welche das Volk wieder zur Herrschaft über sich selbst und das Vaterland bringen

---

<sup>783</sup> *Zürcher Post*, 3. April 1894.

<sup>784</sup> *Basler Nachrichten*, 3. April 1894.

<sup>785</sup> *Schaffhauser Intelligenzblatt*, 31. März 1894.

<sup>786</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 2. April 1894.

<sup>787</sup> *Neues Solothurner-Blatt*, 6. April 1894.

könne, sei die Totalrevision der Bundesverfassung, eine neue Bundesversammlung und ein neuer Bundesrat.<sup>788</sup>

Die Kommentare der freisinnigen Presse waren meist sachlich, persönliche Seitenhiebe und Sticheleien fehlten – mit einigen Ausnahmen: So berichtete die *Neue Glarner Zeitung*, Theodor Wirz habe im Ständerat zwar eine rhetorisch wohlgestaltete Rede gehalten, sein fataler Dialekt und ein Versprecher habe ihm aber die Rede verdorben, denn als er einen Ständerat, den er loben wollte, nicht als „verehrten Vertreter“ bezeichnete, sondern als „verdrehten Verehrer“, hätten die Zuhörer dies gebührend goutiert.<sup>789</sup> Der Redakteur vom *Intelligenzblatt*, Fritz Ebersold, schrieb seinerseits, wie beim Baubeschluss ein milder Frühlingssonnenschein über das Antlitz von Baudirektor Arnold Flückiger gegangen sei und Theodor Wirz als Wortführer der katholisch-konservativen Fraktion eine seiner bekannten Predigten gehalten habe, um dann anzufügen, dass er hoffe, dass man im Parlamentsgebäude eine Extrakanzel anbringen werde, damit gewisse Räte, wenn der Geist über sie komme, ihr Pastorenamt würdig ausführen könnten.<sup>790</sup> In der *Züricher Post* schließlich stichelte Reinhold Rüegg gegen Ulrich Dürrenmatt, den konservativen Redakteur der *Berner Volkszeitung* – dieser hätte sich eine gemütlich eingerichtete Hütte als Sitzungslokal des Parlaments gewünscht, nun aber errichte man einen Palast für fünf Millionen. Es entstehe eine Pracht, die bisher nur in Wagneropern üblich gewesen sei, und dies, weil nur wenige Fischer, Jäger und Hirten gegen diesen Luxus gestimmt hätten.<sup>791</sup>

Erleichtert über den Baubeschluss war die *Schweizerische Bauzeitung*: Der Ständeratsbeschluss zeuge von eidgenössischer Gesinnung und gereiche den Räten zur Ehre, man wünsche dem Architekten Hans Auer viel Glück zu diesem Erfolg, den er sich gegen die feindselige Haltung eines Teils der Presse und die Diskreditierungen eines Kollegen erringen musste.<sup>792</sup> Eine Woche später sprach auch die *Deutsche Bauzeitung* ihre Freude über den Baubeschluss aus, umso mehr als es viel unberechtigte, weitgehende und nicht immer edle Agitation gegen das Projekt gegeben habe.<sup>793</sup>

<sup>788</sup> *Schaffhauser Intelligenzblatt*, 4. April 1894; gemäß *Neues Solothurner-Blatt* vom 11. April 1894 handelte es sich beim Verfasser um den bereits erwähnten, ehemaligen Ständerat Hermann Freuler.

<sup>789</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 2. April 1894.

<sup>790</sup> *Intelligenzblatt*, 31. März 1894.

<sup>791</sup> *Züricher Post*, 1. April 1894.

<sup>792</sup> *Schweizerische Bauzeitung* 23 (1894), 84–86.

<sup>793</sup> *Deutsche Bauzeitung* (1894), 179.

### *Konservative Presse*

Die Kritik der konservativen Presse war vor der Ständeratsdebatte eher zurückhaltend und zahlenmäßig gering, nach dem Ständeratsbeschluss fiel sie aber umso vehementer und zahlreicher aus. Ausnahmen davon gab es nur im Kanton Bern, so schrieb das *Berner Tagblatt*, das Parlamentsgebäude koste zwar viel Geld, doch freue man sich mit Berns Bevölkerung darüber, dass die Stadt nun ein großartiges Bauwerk erhalte.<sup>794</sup> Die Freude über den Bau werde aber getrübt, weil die freisinnige Presse den Beschluss parteipolitisch ausschachte und die Ablehnung der Referendums Klausel vom Misstrauen gegenüber dem Volk zeuge. Dieses verstehe nicht, warum der Bund Millionen für einen Bundesbau genehmige, gleichzeitig aber den Kantonen den jährlichen Zuschuss aus der Zollinitiative verweigere.<sup>795</sup>

Die *Berner Volkszeitung* publizierte am Tag nach dem Ständeratsbeschluss ihren Unmut in Form eines Gedichts, das mit den Worten begann „Nun werden sie es bauen, das Herrenparlament; und dann hat das Vertrauen des Schweizervolks ein End“, in der vierten Strophe hieß es „Kanonendonner kündigt, die Bundesbotschaft laut: Der Hochmuth hat's gegründet, Zwinguri wird gebaut“ und es endete mit „O lasst sie doch verbauen die Millionen all“; dahin ist das Vertrauen, Hochmuth kommt vor dem Fall.“<sup>796</sup> Die *Berner Volkszeitung* wollte ihren Bürgern jedoch keinen Wermutstropfen einschenken und begnügte sich damit, den Bundesrat Walter Hauser zu kritisieren, weil dieser die gleichen Zahlenreihen einmal in Dur singe und einmal in Moll, je nachdem ob er etwas Angenehmes durchsetzen oder etwas Unangenehmes ablehnen wolle.<sup>797</sup> Drei Tage später zählte eine Zuschrift in derselben Zeitung die Nachteile des Baus für die Stadt auf: Bern bringe schwere Opfer, obschon man 1875 von allen Bundessitzverpflichtungen befreit worden sei. Das Bauprojekt bewirke nämlich soziale Missstände, da man im Winter auf dem Bau nicht arbeiten könne, was zu Arbeitslosigkeit und Lohnausfall führe, für welche die Bürger aufkommen müssten. Ferner würden fast alle neuen Einwohner, die der Bau der Stadt bringe, den sozialdemokratischen Fachvereinen beitreten, was sich bei Wahlen und Abstimmungen negativ bemerkbar mache und schließlich müsse man für das Kasino, das abgebrochen werde, einen Ersatz finden, wozu aber das Geld und der Bauplatz fehlten.<sup>798</sup>

<sup>794</sup> *Berner Tagblatt*, 3. April 1894.

<sup>795</sup> Ebd., 6. April 1894.

<sup>796</sup> *Berner Volkszeitung*, 31. März 1894.

<sup>797</sup> Ebd., 4. April 1894.

<sup>798</sup> Ebd., 7. April 1894.

Außerhalb von Bern kritisierte die konservative Presse den Baubeschluss ohne lokalpatriotische Rücksichtnahme, so bezeichnet die katholisch-konservative *Ostschweiz* den 30. März als einen der verhängnisvollsten Tage der neueren Schweizer Geschichte. Der Radikalismus schneide sich mit diesem Beschluss jedoch ins eigene Fleisch, da die überwältigende Mehrheit des Volkes darin die Handlung eines übermütigen Herrentums sehe und deshalb Volksbewegungen entstünden, die niemand aufhalten könne. So wie der habsburgische Landvogt Gessler einst eine Burg baute und diese zur Demütigung der Bevölkerung Zwing-Uri nannte, so stelle das Parlamentsgebäude für die Bürger eine Zwing-Schweiz dar.<sup>799</sup> Der Bund, so die *Ostschweiz*, könne nicht vom Ernst und der Not der Zeit reden und gleichzeitig einen Prunkbau beschließen, dessen Gepräge das einer luxuriösen Kleinmonarchie sei. Wenn der Bund jetzt anstelle neuer Verwaltungsräume ein Restaurant und eine Küche baue, so zeichneten sich die Umrisse dieses Palastes bereits in den Umrisen ab und über seinem Eingang stünden wie von Geisterhand geschrieben die Worte: „Hier liegt Schweizereinfachheit und schlichter Schweizersinn – begraben.“<sup>800</sup> Die Einigkeit des Freisinns sei jedoch nur ein Deckmantel für innere Schwäche und Ohnmacht, es seien die letzten Zuckungen eines absterbenden Systems. Die meisten Räte hätten gewusst, dass das Volk diesen Bau nicht wolle und sie hätten den Bau als zu luxuriös empfunden, auch als zu teuer und zu unpassend für das einfache Staatswesen der Schweiz. Der Umschwung sei erst gekommen, als Bern seine Machtstellung ausgespielt und mit dem Austritt aus der freisinnigen Fraktion gedroht habe.<sup>801</sup>

Die protestantisch-konservative *Zürcherische Freitagszeitung* begann ihre harsche Kritik mit drei Zitaten: Das erste von Kaiser Wilhelm II. bezeichnete des Königs Gesetz als oberstes Gesetz, das zweite stammte vom einige Wochen zuvor abgehaltenen Parteitag der Freisinnigen in Olten und besagte, dass man mache, was man wolle und sich von niemandem dreinreden lasse und das dritte handelte vom Volk, dem man die Mühe ersparen wolle, über etwas abzustimmen, von dem es sich kein Urteil bilden könne – ausgesprochen von Bundesrat Karl Schenk während der Ständeratsdebatte. Die *Zürcherische Freitagszeitung* monierte weiter, republikanischen Freiheitsgeist bewaise man nicht, indem man auf fremde Monarchien schimpfe, sich über höfische Bräuche lustig mache und monarchische Staatseinrichtungen verspötte, denn es sei einfach, in einer schweizerischen Redaktionsstube gegen den Kaiser aufzubegehren, den Bismarck zu beschimpfen und gegen fremde Fürsten, denen man nie begegne, den Enkel Winkelrieds zu spielen. Freiheitsgeist und

---

<sup>799</sup> *Ostschweiz*, 1. April 1894.

<sup>800</sup> Ebd., 3. April 1894.

<sup>801</sup> Ebd., 5. April 1894.

republikanisches Bewusstsein müsse man im eigenen Staatswesen zeigen, und zwar in der Abwehr monarchischer Gepflogenheiten. Es sei deshalb mutiger und republikanischer, einheimische Potentaten und ihre Allüren zu bekämpfen, als fremde Monarchen zu beschimpfen.<sup>802</sup>

In der Schweiz, so die *Zürcherische Freitagszeitung* weiter, setze sich nun der Monarch – in Form des Bundes – ein Denkmal und missachte dabei den Volkswillen. Im Parlamentsgebäude erhalte nicht die Eidgenossenschaft ein Symbol der Dankbarkeit und Verehrung, sondern die radikale Partei der Schweiz, die ihre Entstehung aus dem Ideal der Helvetik und dem von Napoleon geknechteten Vasallenstaat herleite. Es sei ein absolutistischer Willkürakt, wenn die Ständeräte in demokratischen Phrasen überfließen und sich in Schmeichelei des Souveräns überbieten, diesem aber den Entscheid über den Bundespalast verweigern. Blanker Hohn sei es, wenn Bundesrat Karl Schenk unter Gelächter sage, man wolle dem Volk die Mühe ersparen, über den Bau abzustimmen. Der Hauptgrund, warum der Ständerat seinerzeit den Beschluss verschoben habe, sei der zunehmende Missmut im Volk gewesen, denn dieses wolle in einer Zeit, in der die Landbevölkerung leide und der Bund Defizite aufweise, nicht Unsummen für einen Luxusbau ausgeben. Der Bundesradikalismus sei groß im Prahlen, im Streben nach Macht und der Unterdrückung der Schwächeren, doch würden die kommenden Tage zeigen, dass es in der Schweiz noch genügend Leute gebe, welche bis auf die Knochen republikanisch seien und die zentralistisch-monarchische Tyrannei verabscheuten.<sup>803</sup>

Ähnlich harsche Kritik äußerte das konservative *Bündner Tagblatt*: Noch nie sei der öffentlichen Meinung ein so brutaler Faustschlag erteilt worden wie jetzt durch die Bewilligung des Parlamentsgebäudes. Es sei schade, dass die Bundesverfassung kein Abberufungsgesetz für die Räte kenne, denn dann könnte das Volk seine Vertreter jetzt ersetzen. Man solle zwar den Mut haben, der Volksstimmung zu trotzen, falls sie fehlgeleitet sei, doch dies sei hier nicht der Fall. Viele Räte würden nur sich selbst vertreten und die Gunst des Bundesrates und die Verherrlichung des Liberalismus höher schätzen als die republikanische Pflicht.<sup>804</sup> Einige Tage später schrieb in derselben Zeitung ein konservativer Berner, dass die Baufrage bereits sieben Jahre zuvor entschieden worden sei, nämlich beim Beschluss des Verwaltungsgebäudes. Das Richtige wäre deshalb, das Parlamentsgebäude schlichter und preiswerter zu gestalten, möglichst viel nutzbaren Raum für Büro und

---

<sup>802</sup> *Zürcherische Freitagszeitung*, 6. April 1894.

<sup>803</sup> Ebd.

<sup>804</sup> *Bündner Tagblatt*, 8. April 1894.

Magazine einzurichten und auf den Abbruch eines ganzen Häuserblocks zu verzichten – zwei bis drei Millionen dürfe der Bau kosten, sechs bis sieben Millionen seien aber zu viel.<sup>805</sup>

Einen reumütigen Blick zurück warf auch der katholisch-konservative *Solothurner Anzeiger*, der schrieb, dass man den Bau des Parlamentsgebäudes schon bei der Bewilligung des neuen Verwaltungsgebäudes hätte bekämpfen müssen, denn bereits damals habe man vorausgesetzt, dass dieses mit dem Bundesrathaus einst die Flügel eines großen Zentralbaus bilden werde.<sup>806</sup>

Der katholisch-konservative Nationalrat Hans von Matt bemerkte seinerseits im *Nidwaldner Volks-Blatt*, das eidgenössische Redehaus sei nun eine Tatsache und keine Volksabstimmung könne am Beschluss rütteln, obschon der Ständerat lange gezögert und auch die liberale Presse ihre Bedenken geäußert habe. Die Stimmung in Bern sei vor der Abstimmung keine rosige gewesen und man habe einen der einflussreichsten radikalen Berner sagen hören, dass man ohne sofortige Ausführung des Baus die Kasinoliegenschaft nicht hergebe. Die jetzige Freude der Berner könne man ihnen zwar nicht übel nehmen, da der millionenschwere Bau Verdienst und Arbeit bringe, doch die nicht direkt Beteiligten hätten diesen Luxusbau abgelehnt.<sup>807</sup>

Wie erwartet sparte auch die sozialdemokratische Presse nicht an Kritik: Der *Grütliener* monierte, es sei mit zweierlei Maß gemessen worden, denn für die Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung, die 800'000 Bürgern zugutekomme, wollte der Bund wegen der schlechten Finanzlage jährlich nur eine Million vergüten, nun aber erlaubten es die Bundesfinanzen plötzlich, für ein einziges Gebäude sechs Millionen auszugeben. Bundesrat Karl Schenk versichere zwar, das Geld bleibe im Land, doch davon würden nicht die Arbeiter profitieren, sondern die Ingenieure, Bauleiter und andere dirigierende Herren, die große Masse der Arbeiter dagegen gingen leer aus.<sup>808</sup> Man gönne der Stadt Bern zwar ihren Schmuck, doch die Tatsache, dass man auf so teure und doch so billige Art an die neue Zeit heran schreite, charakterisiere das herrschende System besser als ein ganzes Buch.<sup>809</sup> Im *Vorwärts* polterte der Mitgründer der sozialdemokratischen Partei, Eugen Wullschleger, über das unersättliche Protzertum in Bern, das nun gesiegt und seine Wünsche gegen den Willen des Volkes durchgesetzt habe. Man wisse jedoch, wie gewisse Beschlüsse zustande kämen, nämlich mit allerlei Freundschaftsdiensten, mit denen man Widerspenstige eines Besseren

<sup>805</sup> *Bündner Tagblatt*, 11. April 1894.

<sup>806</sup> *Solothurner Anzeiger*, 3. April 1894.

<sup>807</sup> *Nidwaldner Volks-Blatt*, 17. April 1894.

<sup>808</sup> *Grütliener*, 3. April 1894.

<sup>809</sup> Ebd., 5. April 1894.

belehre. Viele Räte seien nicht Vertrauensmänner, sondern Regenten, die überwiegend die Interessen des Geldes repräsentierten.<sup>810</sup>

Der Vorwurf der Manipulation und des Kuhhandels ertönte auch andernorts: Gemäß *Allgemeine Schweizer Zeitung* habe man Volksvertreter, die in ihren Kantonen als unabhängig bekannt seien, in Bern gefügig gemacht, sodass sie sich der Mehrheit fügten. Bei der Abstimmung seien dann fünfundzwanzig Räte durch das Ja-Türchen in den Pferch spaziert, dreizehn hätten sich dem Mehrheitsbefehl widersetzt und drei seien unentschlossen unter der Pforte stehen geblieben.<sup>811</sup> Die Genehmigung des Parlamentsgebäudes habe jedoch jene nicht überrascht, die mit dem parlamentarischen Gang der Dinge näher vertraut seien, schrieb das *Bündner Tagblatt*, denn eine Koalition verschiedener Interessen hätte den Pfad geebnet: So habe Zürich das Nationalmuseum erhalten, St. Gallen die Rheinregulierung und Genf eine Million Franken für die Landesausstellung von 1896.<sup>812</sup> Eine Zuschrift in der *Berner Volkszeitung* sprach zudem von einem Kuhhandel zwischen den Kantonen Waadt und Bern, denn die Berner Radikalen hätten im Dezember des Vorjahres den Waadtländer Eugène Ruffy als Bundesrat nur zugelassen, damit der Waadtländer Adolphe Jordan später als Präsident der ständerätlichen Kommission für die Bewilligung des Parlamentsgebäudes wirke.<sup>813</sup> Gemäß *Solothurner Anzeiger* hätte man sich die Ständeratsdebatte sparen können, denn die Abstimmung sei bereits zuvor hinter den Kulissen entschieden worden<sup>814</sup> und auch das *Vaterland* vermutete, der Beschluss sei reine Formsache gewesen, denn Bern habe davon profitiert, dass der Kanton die größte Delegation stellte und die Politik zu einem Markt und Schacher geworden sei.<sup>815</sup>

### *Namensgebung*

Die *Züricher Post* hatte die Bezeichnung Parlamentsgebäude bereits nach dem Nationalratsbeschluss von 1893 kritisiert: Die Bundesverfassung wisse nichts von einem Parlament und auch der Antrag der Kommissionmehrheit habe nur von einem Gebäude für die Sitzungssäle gesprochen. Die Bezeichnung Parlament klinge dem Schweizer Volk fremd und stehe im Gegensatz zur Schweizer Geschichte und zum Schweizer Wesen.<sup>816</sup> Die Namensgebung stand auch nach dem Ständeratsbeschluss zur Diskussion: So schrieb Reinhold Rüegg in seinem Feuilleton in der *Züricher Post*, dass dem Volk mit dem Bau das

<sup>810</sup> *Vorwärts*, 1. April 1894.

<sup>811</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 6. April 1894.

<sup>812</sup> *Bündner Tagblatt*, 13. April 1894.

<sup>813</sup> *Berner Volkszeitung*, 4. April 1894.

<sup>814</sup> *Solothurner Anzeiger*, 3. April 1894.

<sup>815</sup> *Vaterland*, 1. April 1894.

<sup>816</sup> *Züricher Post*, 9. April 1893.

Geld aus der Tasche geräumt werde, da es sich aber beim Bau um ein nationales Blindeninstitut handle, zum Scherz auch Souveränitätshaus genannt, werde das Geld nicht kleinlich vorgezählt.<sup>817</sup>

Der *Bund* äußerte sich ebenfalls kritisch zur Namensgebung: Es sei in Ordnung, dass auch der Staat jetzt sein Rathaus erhalte, aber die Bezeichnung Parlamentsgebäude werde sich im Volk nie durchsetzen, weil sie fremdartig und unschweizerisch anmute. Besser sei es, an eigenen Traditionen festzuhalten. Man schlage deshalb vor, die Bezeichnung Parlamentsgebäude und alle Verbindungen mit Parlament oder Palast aus der offiziellen Nomenklatur und Umgangssprache zu streichen und durch die Bezeichnung Bundes-Rathaus zu ersetzen. Andere denkbare Namen seien Bundeshaus, Schweizer Rathaus oder Rathaus der Eidgenossenschaft. Man habe freie Hand, denn auch der Bundesratsbeschluss habe von einer Baute für die Sitzungssäle der eidgenössischen Räte gesprochen und nicht von einem Parlamentsgebäude, die letztere Bezeichnung stehe nur in Traktandenlisten, Verzeichnissen und Plänen.<sup>818</sup> Die *Neue Zürcher Zeitung* fand die vom *Bund* vorgeschlagene Bezeichnung Bundes-Rathaus zwar in Ordnung, doch weil die meisten Leute bei diesem Wort an ein Haus des Bundesrats dächten, was der Neubau nicht sei, bevorzuge man die Bezeichnung Bundeshaus oder Eidgenössisches Rathaus.<sup>819</sup> Die *Thurgauer Zeitung* ihrerseits bemerkte, dass viele die Bezeichnung Parlamentsgebäude als unrepublikanisch empfänden, der Name Bundeshaus aber etwas prosaisch töne und man deshalb die Bezeichnung Bundesrathaus oder Eidgenössisches Rathaus vorziehe.<sup>820</sup> Die *Davoser Zeitung* schließlich monierte, der Bundespalast bereite wohl einigen Leuten ein schlechtes Gewissen, wenn man ihn nun in Bundeshaus oder Bundesrathaus umbenennen wolle, damit nicht schon seine Bezeichnung an die Millionen erinnere, die er verschlinge.<sup>821</sup>

Die konservative Presse nutzte die Diskussion über die Namensgebung, um ihre Kritik mit Ironie anzubringen. So schrieb das *Vaterland*, man wolle die Bezeichnung Parlamentsgebäude durch einen passenderen Namen ersetzen, da jener für die Volksanschauung und Gepflogenheiten des Landes etwas präventiös wirke. Vorgeschlagen werde Rathaus, Bundesrathaus oder Bundeshaus, doch könne man den Neubau auch Schwizerhüsli nennen und in konservativen Blättern sei auch von Herrenburg die Rede.<sup>822</sup> Das *Berner Tagblatt* erwiderte, der Scherz, den Bau Schwizerhüsli zu nennen, sei zwar nicht schlecht, aber das

---

<sup>817</sup> *Zürcher Post*, 1. April 1894.

<sup>818</sup> *Der Bund*, 1. April 1894.

<sup>819</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 3. April 1894.

<sup>820</sup> *Thurgauer Zeitung*, 7. April 1894.

<sup>821</sup> *Davoser Zeitung*, 11. April 1894.

<sup>822</sup> *Vaterland*, 5. April 1894.

neue Postgebäude in Luzern sei auch kein Schwizerhüsli und seine allegorischen Figuren sähen auch nicht aus wie fromme Sennerinnen.<sup>823</sup>

Der Bundesrat beschloss schließlich an seiner Sitzung vom 29. Mai 1894, das Parlamentsgebäude fortan als Bundeshaus Mittelbau zu bezeichnen, weil Äußerungen in Ständerat, Presse und Bevölkerung zeigten, dass die Bezeichnung Parlamentsgebäude unbeliebt sei und falsche Auffassungen zulasse und weil die Verwendung jener Räume, welche nicht vom Parlament benutzt werden sollten, noch offen sei. Das Verwaltungsgebäude seinerseits sollte von nun an Bundeshaus Ostbau heißen und das Bundesrathaus Bundeshaus Westbau.<sup>824</sup> Das katholisch-konservative *Vaterland* reagierte bissig auf die Namensgebung und schrieb, dass mit dieser Umbenennung jetzt sogar der Bundesrat das Parlamentsgebäude verleugne.<sup>825</sup> Tatsache ist, dass die damals beschlossene Bezeichnung bis heute gilt: Zumindest der Volksmund bezeichnet das Parlamentsgebäude weiterhin als Bundeshaus und die benachbarten Gebäude tragen die Bezeichnung Bundeshaus Ost und Bundeshaus West.

### *Zollinitiative*

Die Kritik der Freisinnigen gegen das Bauvorhaben hatte ihren Ursprung in der Furcht vor der Zollinitiative, welche noch im selben Jahr zur Abstimmung gelangte. Die Freisinnigen waren sich einig, dass eine Annahme der Zollinitiative den Bund schwächen würde, uneinig war man sich darüber, welchen Einfluss der Bau des Parlamentsgebäudes auf die Initiative habe: Einige kritisierten das Parlamentsgebäude, weil dieses den Befürwortern der Zollinitiative in die Hände spiele, andere waren überzeugt, dass der Ständeratsbeschluss keinen Einfluss ausübe, da eine Ablehnung eher wie eine Kapitulation wirke und die Anhänger der Zollinitiative stärke.

Die *Neue Zürcher Zeitung* schrieb nach dem Ständeratsbeschluss, dass das Parlamentsgebäude bei der Abstimmung über die Zollinitiative eine zentrale Rolle spielen werde und der Bau deshalb möglichst viele Räume für die Verwaltung enthalten müsse, weil man so den Unmut des Volkes beschwichtigen könne.<sup>826</sup> In der ultramontanen und gesinnungsverwandten Presse herrsche nun ein gewaltiges Geschrei, so die *Appenzeller Zeitung*, doch seien die Befürworter der Zollinitiative im Innern über den Beschluss dankbar, weil sie sich dadurch den Erfolg ihrer Initiative erhofften.<sup>827</sup> Die *National-Zeitung* befürchtete

<sup>823</sup> *Berner Tagblatt*, 7. April 1894.

<sup>824</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 2, 692 f.

<sup>825</sup> Erwähnt in *Schaffhauser Intelligenzblatt*, 4. Juni 1894.

<sup>826</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 3. April 1894.

<sup>827</sup> *Appenzeller Zeitung*, 4. April 1894.

ebenfalls, dass die Oppositionsparteien den Bau des Parlamentsgebäudes bei der Zollinitiative und beim Finanzreferendum parteipolitisch ausnützen würden. Die Gelegenheit dazu schein günstig, da zwischen der protestantisch-konservativen und katholisch-konservativen Partei sowie den Sozialdemokraten Ansätze zu einer Allianz vorhanden seien und man versuche, auch die Bauernvereine einzubinden. Die Lage sei ernst und die freisinnigen Parteien müssten in den bevorstehenden Kämpfen zusammenstehen und alle kleinlichen Differenzen begleichen.<sup>828</sup>

Die konservative Presse forderte nach dem Baubeschluss die Annahme der Zollinitiative. Das *Vaterland* schrieb, dass das Parlament die unentgeltliche Krankenpflege für Notdürftige und die Zollinitiative aus finanziellen Gründen ablehne, jetzt aber einen Luxusbau genehmige, der Millionen verschlinge. Das Volk wolle aber Brot, kein nationales Denkmal und der Steuerzahler wolle Entlastung, keine neuen Ausgaben – da ergreife ein Bundesrat das Wort und sage, man wolle dem Volk die Mühe eines eigenen Entscheids ersparen und die Räte lachten. Bei vielen reife nach solchen Vorfällen das Bewusstsein, dass eine kräftige Zurechtweisung am Platz sei und das Volk mit der Zollinitiative eine passende Antwort geben müsse.<sup>829</sup> Ähnlich tönte es in der *Freiburger Zeitung*: Wenn der Bund für einen Luxusbau sieben Millionen ausbebe, könne er auch an die Kantone einige Franken zahlen.<sup>830</sup> Das *Bündner Tagblatt* schließlich verkündete, dass das Volk gegen das Parlamentsgebäude sei und die Abrechnung im Herbst mit der Bewilligung der Zollinitiative präsentieren werde.<sup>831</sup>

Die *Allgemeine Schweizer Zeitung* äußerte sich differenziert: Man gönne Auer, dass er sein Projekt endlich ausführen könne und man mache ihm auch keinen Vorwurf, da Architekten gern reich ausgestattete Räume gestalteten, doch der Bau koste viel Geld und man könne sich über den Entwurf nicht recht freuen, da die Nordfassade unstimmig wirke und mit der Umgebung nicht übereinstimme. Das Volk lehne das teure und überflüssige Parlamentsgebäude zudem ab, weil man es nur während dreier Monate im Jahr benutze und die meisten Leute es gar nie besuchen könnten. Im Gegensatz dazu würde das Geld aus der Zollinitiative die Gemeinden entlasten und Verbesserungen im Schul- und Armenwesen ermöglichen.<sup>832</sup> Der Baubeschluss lasse auch die Forderungen nach einem Finanzreferendum lauter werden: Alle Beschlüsse, die mehr als eine halbe Million Kosten verursachten, sollten

---

<sup>828</sup> *National-Zeitung*, 4. April 1894.

<sup>829</sup> *Vaterland*, 3. April 1894.

<sup>830</sup> *Freiburger Zeitung*, 3. April 1894.

<sup>831</sup> *Bündner Tagblatt*, 1. April 1894.

<sup>832</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 6. April 1894.

deshalb dem fakultativen Referendum unterliegen, denn so könne das Volk bei allen teuren Projekten mitreden und überflüssige Vorlagen auf ein richtiges Maß reduzieren.<sup>833</sup>

Ein anonym er Schweizer Staatsrechtler kritisierte in der *Berner Volkszeitung* den Graben zwischen Herren- und Volksrecht. Nach seiner Auffassung sei der Artikel 89 der Bundesverfassung eine Schutzmaßregel zugunsten des Volkes,<sup>834</sup> er verleihe diesem das Recht, über Beschlüsse wie jenen über den Bau des Parlamentsgebäudes abzustimmen, doch die Räte hätten dieses Volksrecht außer Kraft gesetzt, indem sie den Beschluss als nicht allgemein verbindlich erklärten. Für die Zukunft schlug der Bundesstaatsrechtler deshalb vor, dass nur eine Zweidrittelmehrheit der beiden Räte dem Volk eine Abstimmung entziehen könne und dass man das Finanzreferendum und das obligatorische Referendum einführe. Bei Letzterem sollte es immer dann zur Abstimmung kommen, wenn ein Haushaltsposten eine bestimmte Ausgabenhöhe und Ausgabedauer überschreite.<sup>835</sup>

Für den *Solothurner Anzeiger* war ebenfalls klar, dass der Übermut, der zur Genehmigung des Parlamentsgebäudes geführt habe, mit der Annahme der Zollinitiative und der Schaffung des obligatorischen Finanzreferendums eine gebührende Antwort finden müsse.<sup>836</sup> Die *Freiburger Zeitung* schrieb, das Parlamentsgebäude sei der Grabstein der republikanischen Einfachheit, doch würde dies vielleicht zu einem Erwachen des ungetrübten Volkswillens führen. Dazu bedürfe es jedoch eines geschlossenen Vorgehens, die katholisch-konservativen Kräfte müssten sich deshalb in einer Partei vereinen und die in den reformierten Kantonen zerstreuten Glaubensbrüder mit einbeziehen. Die Basis der Partei müsse aber der Kampf gegen die Verschwendung im Staatshaushalt und die Verkümmern der Volksrechte sein.<sup>837</sup>

Ein Komitee von Föderalisten und Berner Konservativen hatte bereits zwei Monate vor der Ständeratsdebatte begonnen, für die Zollinitiative Unterschriften zu sammeln und eine Woche nach dem Ständeratsbeschluss reichte es über 70'000 Unterschriften ein, wodurch die Bundesbehörden gezwungen waren, die Zollinitiative innerhalb eines Jahres vor das Volk zu bringen.<sup>838</sup> In der Debatte über die Zollinitiative kamen die Räte, auch auf den Bau des Parlamentsgebäudes zu sprechen: So betonte der freisinnige Solothurner Ständerat Casimir von Arx noch einmal die Dringlichkeit des Parlamentsgebäudes. Der Bau sei notwendig gewesen, was jedoch die Postgebäude betreffe, so gingen diese weit über ihre eigentliche

<sup>833</sup> *Allgemeine Schweizer Zeitung*, 4. April 1894.

<sup>834</sup> Artikel 89: Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse, die nicht dringlicher Natur sind, sollen überdies dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30'000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder von 8 Kantonen verlangt wird.

<sup>835</sup> *Berner Volkszeitung*, 11. April 1894.

<sup>836</sup> *Solothurner Anzeiger*, 3. April 1894.

<sup>837</sup> *Freiburger Zeitung*, 5. April 1894.

<sup>838</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 2, 657–660.

Funktion hinaus. Diese Prachtbauten würden dem Bund mehr schaden als nutzen, denn einige Räte würden nun vergleichen und sagen, wie hier mit voller Kelle angerichtet werde, so solle es auch andernorts sein.<sup>839</sup> Der freisinnige Aargauer Arnold Künzli sprach im Nationalrat über die Missstimmung im Volk, die man unter anderem auf den Bau des Parlamentsgebäudes und die Postgebäude zurückzuführen könne. Während man beim Bau der Postgebäude etwas über das Ziel hinausgeschossen sei und sich wünsche, dass die Direktion der eidgenössischen Bauten dort etwas mehr Zurückhaltung zeige, so sei der Bau des Parlamentsgebäudes notwendig und man hoffe, dass auch das Volk allmählich zu dieser Einsicht gelange.<sup>840</sup>

Der radikal-demokratische Appenzeller Nationalrat Johann Conrad Sonderegger fragte sich seinerseits, warum man das Parlamentsgebäude und die Postbauten immer als Grund für die Zollinitiative erwähne und in allen Tonarten die Verschwendung von Bundesgeldern predige. Diese Bauten seien keine Verschwendung, denn der Bund verfüge nun über staatliche Postgebäude, wodurch er hohe Mietkosten spare. Zudem werde das Parlamentsgebäude für die Stadt und die Eidgenossenschaft eine Zierde, auf welche jeder Schweizer stolz sein könne. Das Mausoleum für die Republik sei nicht, wie es ein Rat ausgedrückt habe, das Parlamentsgebäude, sondern die Zollinitiative, durch welche der nationale Sinn verloren ginge.<sup>841</sup> Der angesprochene katholisch-konservative Bündner Nationalrat Caspar Decurtins erwiderte, er werde falsch zitiert, er habe vom Mausoleum des absterbenden Parlamentarismus gesprochen und nicht vom Mausoleum der Republik. Der Parlamentarismus habe seinen Zenit erreicht, die demokratische Republik dagegen sei noch jugendfrisch und werde die Staatsform aller großen europäischen Länder bilden. Er sei ein entschiedener Feind des Parlamentarismus, aber ein Freund der demokratischen Republik.<sup>842</sup>

Der Bundesrat lehnte die Zollinitiative in seiner Botschaft vom 5. Juni ab, ebenso der Nationalrat, der sie mit 105 gegen 22 Stimmen verwarf und der Ständerat, der sie mit 27 gegen 14 Stimmen ablehnte.<sup>843</sup> Die Entscheidung lag nun beim Volk, genauer bei den stimmberechtigten Bürgern, die am 4. November über die Zollinitiative abstimmten.<sup>844</sup> Die Baugegner hatten im Kampf gegen das Parlamentsgebäude mit der Zollinitiative gedroht und vor einer empfindlichen Lektion des Volkes gewarnt, falls man den Bau bewillige. Würden Konservative, Sozialdemokraten, Bauern und Abtrünnige aus dem freisinnigen Lager jetzt die

<sup>839</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 2, 180.

<sup>840</sup> Ebd., 40 f.

<sup>841</sup> Ebd., 51 f.

<sup>842</sup> Ebd., 56.

<sup>843</sup> Botschaft des Bundesrates, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 2, 832–862; Bundesbeschluss, in *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 3, 154 f.; Abstimmung des Nationalrats, in *Amtliches stenographisches Bulletin* 1894, 100; Abstimmung des Ständerats, in *Amtliches stenographisches Bulletin* 1894, 207.

<sup>844</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 4, 553–556.

Rechnung für die Bewilligung des Parlamentsgebäudes präsentieren und den Bundesherren einen Denkkzettel verpassen?

Das Gegenteil war der Fall, die Lektion blieb aus, denn das Volk lehnte die Zollinitiative deutlich ab – nur drei von zehn Stimmbürgern und achteinhalb von zweiundzwanzig Kantonen stimmten dafür, darunter die sieben ehemaligen Sonderbundskantone sowie der Kanton Tessin und der Halbkanton Appenzell Innerrhoden. Die restlichen Kantone verwarfen die Zollinitiative mit bis zu 96 Prozent Nein-Stimmen. Eine Reaktion auf den Baubeschluss blieb aus und die Befürchtung, selbst Freisinnige würden bei einer Genehmigung des Parlamentsgebäudes die Zollinitiative unterstützen, erwies sich als unbegründet. Die Gleichung, verschwende man Geld für Luxusbauten, habe man auch Geld für die Kantone, ging nicht auf. Die Argumente gegen die Zollinitiative waren stärker als der angebliche Unmut über das Parlamentsgebäude. Die Forderung nach dem Finanzreferendum verpuffte ebenfalls, ein Volksbegehren kam nie zustande – das Parlament hatte auch in Zukunft bei finanziellen Dingen das letzte Wort.

### *Ringens um den Bundesstaat*

Das Ringens um das Parlamentsgebäude wurde am Schluss zu einem Ringens um den Bundesstaat: Liberale, radikale und demokratische Gruppen hatten an der Delegiertenversammlung vom 25. Februar 1894 in Olten die Freisinnig-Demokratische-Partei (FDP) der Schweiz mit dem Ziel gegründet, den Bundesstaat auszubauen und seine Institutionen zu stärken. Nach links grenzten sich die Freisinnigen gegen sozialdemokratische Bewegungen ab, nach rechts gegen die Katholisch-Konservativen, welche am 12. August 1894 die Katholische Volkspartei bildeten, eine Vorgängerpartei der 1912 gegründeten Konservativen Volkspartei, 1970 in Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) umbenannt. Eine dauerhafte sozialdemokratische Partei war bereits 1888 mit der Gründung der sozialdemokratischen Partei entstanden und zwei Jahre später zog mit Jakob Vogelsanger der erste Sozialdemokrat in den Nationalrat. Ein dauernder schweizerischer Bauernverband, der die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Bauern vertrat, entstand erst 1897 mit der Gründung des Schweizerischen Bauernverbandes. Damit standen im Ringens um das Parlamentsgebäude auf der einen Seite die Freisinnigen, auf der anderen die Katholisch-Konservativen, dazu andere Konservative, die Sozialdemokraten sowie abtrünnige Freisinnige, die das Bauvorhaben aus Angst vor der Zollinitiative ablehnten.

Die freisinnige *Berner Zeitung* schrieb vor der Ständeratsdebatte, dass der Entscheid über das Parlamentsgebäude zeigen werde, auf welchen Grund die Saat falle, die man auf der Delegiertenversammlung der Freisinnigen vor einen Monat gelegt habe, denn das Bauvorhaben sei eine nationale Angelegenheit und man habe in Olten beschlossen, den Bundesstaat auszubauen und seine Gegner kraftvoll zu bekämpfen. Man stehe vor einem schweren Kampf, den man nur mit unerschütterlichem Mut und Vertrauen gewinnen könne. Man habe lange genug eine zögerliche Politik betrieben, welche das Volk verwirre, jetzt wolle man eine neue Epoche beginnen, in welcher die Führer vorangingen und die Lebensgeister weckten, sodass das Volk Mut und Vertrauen finde und sich aufrichte. Mit einer Ablehnung des Parlamentsgebäudes entwaffe man nicht die Befürworter der Zollinitiative, sondern sich selbst.<sup>845</sup> Die linksliberalen *Aargauer Nachrichten* warnten ebenfalls, dass der Ständerat Angst vor einigen bundesfeindlichen Agitatoren habe, die sich als die Stimme des Volkes bezeichneten und das Bauvorhaben gegen die Zollinitiative ausspielten. Die Maulwurfsarbeit dieser Missvergnügten und Ultramontanen, denen die freien Institutionen des Bundes ein Dorn im Auge seien, wollten den Beschluss des Ständerates beeinflussen. Es wäre aber eine Schande für die freisinnigen Räte und die freisinnige Presse, wenn diese sich in ihren Entscheidungen dadurch auch nur im Geringsten bestimmen ließen.<sup>846</sup>

Nach dem Ständeratsbeschluss konstatierte die *Berner Zeitung*, dass der ehemalige Sonderbund sich im Ständerat wieder bemerkbar gemacht habe, denn von den Ständeräten aus den alten Sonderbundskantonen habe sich allein Henri Gaspard de Schaller aus Freiburg der Stimme enthalten. Eine klare Willensäußerung sei in der Baufrage aber notwendig gewesen und der mutige Beschluss des Ständerats mache Eindruck. Für die Zukunft bedeutsam sei, dass gerade der bedächtige und eher konservative Ständerat, welcher dem Föderalismus diene, sich mit großer Mehrheit für dieses Wahrzeichen der neuen Eidgenossenschaft entschieden habe. Beim Beschluss sei es nicht um die Kostenfrage gegangen, sondern um die Frage, ob man das Fortbestehen des Bundesstaates gegen rückschrittliche Tendenzen verteidigen wolle. Man habe jetzt Farbe bekennen und den Gegnern zeigen müssen, dass der Parlamentarismus lebe. Man räume der Initiative und der Volkskraft ihre Rechte ein, denn die Schweiz habe sich aus dem Zusammenwirken verschiedener Faktoren entwickelt, doch auch das Parlament sei notwendig, denn dieses bilde den ruhenden Pol in Zeiten der Unruhe, wirke vorbeugend, mäßigend und klärend und sei der Regulator, der vor Überschwang und Einseitigkeit schütze. Die Räte hätten sich für den Bau des Parlamentsgebäudes entschieden – nicht gegen das Volk,

---

<sup>845</sup> *Berner Zeitung*, 28. März 1894.

<sup>846</sup> Erwähnt in *Berner Zeitung*, 29. März 1894.

sondern mit ihm. Der Bund errichte nun das Wahrzeichen der Eidgenossenschaft und gebe diesen Tempel der Eidgenossenschaft in die Obhut Berns. Der Ständeratsbeschluss vom 30. März habe die „ganze fortschrittliche Schweiz geeint in tapferem Selbstvertrauen und gegenseitigem Vertrauen.“<sup>847</sup>

Die freisinnige *Neue Glarner Zeitung* sah in der Debatte über das Parlamentsgebäude ebenfalls das Aufflackern alter Sonderbundsideen, was die geschlossene Ablehnung der sieben einstigen Verbündeten gezeigt habe. So hätten die sieben Sonderbundskantone das Parlamentsgebäude geschlossen abgelehnt, weil die Stadt Bern dadurch als Bundessitz gefestigt würde und schwerer aus dem Sattel zu heben sei.<sup>848</sup> Die freisinnige *Appenzeller Zeitung* konstatierte, dass der Föderalismus sein Veto gegen den Bau ebenso aus bundesfeindlichen Motiven eingelegt habe wie der Schatten des Sonderbundes.<sup>849</sup> Auch gemäß *Bund* hätten sich bei der Abstimmung die beiden alten Gruppierungen gezeigt – der Bund auf der einen, der ultramontane Föderalismus auf der andern Seite. Der Beschluss des Ständerats werde nun den eidgenössischen Gedanken festigen und gedrückte Gemüter könnten sich aufrichten und neuen Mut für die eidgenössische Sache fassen.<sup>850</sup> Mit starkem Mut habe der Ständerat das Bauvorhaben beschlossen, so die *Berner Zeitung*, am Bundeshaus könne sich das Volk aufrichten und seine Zweifel an sich selbst überwinden – am Bundeshaus solle das Volk Kraft schöpfen, um sich erfolgreich gegen die Angriffe von links und rechts wehren zu können.<sup>851</sup>

Mit eindringlichen Worten kommentierte der Berner Korrespondent in der *Neuen Zürcher Zeitung* den Baubeschluss. Er berichtete am Abend der patriotischen Feier aus Bern, dass feindliche Mächte an den Grundfesten des Bundes rüttelten. Alle hätten die eidgenössische Idee in letzter Zeit vernachlässigt, was Angriffe auf die Fundamente des Bundes ermöglichte – doch nun wolle man für die Errungenschaften von 1848 kämpfen und das Bundeshaus sei die Burg, um die man sich schare, um den Sonderbund abzuwehren. Die Mehrheit im Ständerats habe sich beim Baubeschluss nicht gefragt, was klüger sei, sondern was dem Tapferen gezieme und wenn das Bundeshaus dereinst den Bergen entgegen leuchte, möge sein Schlussstein ein Volk schauen, das sich wieder gefunden habe und den Feinden trotzte, die ihm seinen Edelstein – die Kraft des Bundes – rauben wolle.<sup>852</sup>

<sup>847</sup> *Berner Zeitung*, 31. März 1894.

<sup>848</sup> *Neue Glarner Zeitung*, 2. April 1894.

<sup>849</sup> *Appenzeller Zeitung*, 4. April 1894.

<sup>850</sup> *Der Bund*, 2. April 1894.

<sup>851</sup> *Berner Zeitung*, 5. April 1894.

<sup>852</sup> *Neue Zürcher Zeitung*, 5. April 1894.

Im Ringen um das Parlamentsgebäude flackerte die alte Rivalität zwischen den Gegnern des Sonderbundkriegs noch einmal auf. Die 25 Baubefürworter im Ständerat gehörten dem Freisinn an, die 13 Baugegner stammten mit einer Ausnahme aus dem katholisch-konservativen Lager der ehemaligen Sonderbundskantone. Während die freisinnigen Baubefürworter das Parlamentsgebäude als nationales Werk und patriotische Tat feierten, war es für die katholisch-konservativen Baugegner einer der verhängnisvollsten Tage der neueren Geschichte. Die freisinnigen Baubefürworter deuteten den Baubeschluss als einen neuen Pakt für die Bundestreue und sie hofften, der Bau werde die Kraft des Bundes fördern, das nationale Bewusstsein stärken und den Glauben an die Zukunft festigen. Die katholisch-konservativen Baugegner sahen im Ständeratsbeschluss dagegen eine Missachtung des Volkswillens. Das Parlamentsgebäude empfanden sie als großtuerisch und bezeichneten es als Raubzug gegen das Volk. Die katholisch-konservativen Baugegner erlitten eine Niederlage, doch bewirkte ihre Kritik, dass der Bundesrat kurz nach dem Baubeschluss die offizielle Bezeichnung Parlamentsgebäude in Bundeshaus abänderte, da viele die alte Bezeichnung als prahlerisch und fremd erachteten.

## EPILOG

### *Bauausführung*

Der Baudirektor Arnold Flückiger erstellte im Mai 1894 einen Zeitplan, der vorsah, das Parlamentsgebäude bis zu Beginn der Junisession im Jahr 1900 fertigzustellen.<sup>853</sup> Die Kosten für den Bau und die zu erwerbenden Liegenschaften verteilte er gleichmäßig auf die Bauzeit, was eine Ausgabe von einer Million Franken pro Jahr ergab.<sup>854</sup> Am 19. Juni publizierte die Direktion der eidgenössischen Bauten die Ausschreibungen für die Abbruch- und Erdarbeiten, die Maurer- und Sandsteinhauerarbeiten sowie die Hartsteinarbeiten des Terrassenbaus und des Sockels. Am 5. September begannen die Arbeiter mit den Erdarbeiten für das Parlamentsgebäude und im November versetzten sie die ersten Granitquader am Sockel der Stützmauer. Im folgenden Jahr konnten sie mit den Bauarbeiten wegen dauerhaften Frostwetters erst im April beginnen. Die Fundierungen mussten behutsam ausgeführt werden, da sich der Baugrund teilweise als ungünstig erwies und man bis in große Tiefe Füllmaterial eines alten Stadtgrabens fand. Die Versetzung der städtischen Kloake und der enge Bauplatz verzögerten die Fundierungen. Bis Ende 1895 vollendete man die Stützmauer mit ihrem Konsolenkranz und errichtete die Fundierungen bis auf die Höhe der Heizkeller (Abb. 88–89).<sup>855</sup>

Ein ungewöhnlich milder Winter ermöglichte 1896 zunächst durchgehende Bau- und Fundierungsarbeiten, danach führte eine Regenzeit von Mai bis September zu einem Aufschub der Arbeiten um fast zwei Monate. Der ungünstige Baugrund auf der Südwestseite erforderte zwanzig Meter tiefe Grundmauern, sodass die Fundierungen erst Ende November bis auf die Höhe des Baugrunds abgeschlossen waren. Bereits einige Monate zuvor hatten die Arbeiter das Baugerüst mit drei Aufzugswinden bis auf halbe Höhe errichtet und anfangs September versetzten sie den ersten Sockelquader des Gebäudes an der Südostecke. Darauf schlossen sie den ersten Bogen am östlichen Turm, die restlichen Bögen der Südfassade folgten und bis Ende November waren auch die Sockel der Seiten- und Nordfassade errichtet. 1897 ließ mildes Herbstwetter den Bau zügig vorankommen: Die Arbeiter errichteten alle inneren und äußeren Mauern des Erd- und Obergeschosses sowie die beiden südlichen Galerien. Im Kuppelraum bauten sie das Erdgeschoss und die Kuppelpfeiler bis zum zweiten

<sup>853</sup> Direktor eidgenössischer Bauten (Flückiger) an Departement des Innern, 28. Mai 1894, Bundesarchiv Bern, E 19/52.

<sup>854</sup> *Schweizerisches Bundesblatt* 1894, Bd. 4, 628.

<sup>855</sup> Zur Bauausführung vgl. *Das neue Schweizerische Bundeshaus* 1902, 300–303.

Obergeschoss, sie brachten die Türgewände in den Erdgeschossgängen an, zogen sämtliche Eisenträger ein und wölbten das Unter- und Erdgeschoss. Schließlich vergab man den Auftrag für die Täfelung der Decken und Wände der Kommissionszimmer, bestellte sechs Attikafiguren und eröffnete die Ausschreibung für die Lieferung der eisernen Decken und Dachkonstruktionen der Sitzungssäle (Abb. 90–91).

In den Wintermonaten 1898 erhöhten die Arbeiter das Baugerüst, sodass sie im Lauf des Jahres alle Umfassungsmauern bis zu ihrem Gesimsabschluss fertigstellen und den Giebel der Nordseite sowie die südlichen Türme abschließen konnten. Im Innern errichteten sie den Kuppelraum mit seinen vier Seitengewölben bis zum Auflager der untern Flachkuppel und sie bauten die umlaufenden Galerien samt Rahmung der zentralen Figurengruppe. Ebenfalls zum Abschluss kamen die Galerien und die eisernen Dachstühle der beiden Sitzungssäle. Das Departement des Innern veranstaltete zudem einen Wettbewerb für die zentrale Figurengruppe in der Kuppelhalle. Eingereicht wurden 41 Projekte, aus denen die Jury fünf für einen zweiten Wettbewerb auszeichnete. Die Arbeiter vollendeten im Jahr 1899 den Aufbau der Kuppelummauerung, sie fügten den letzten Quader am Abschlussgesims ein und stellten die sechs Attikafiguren auf, wonach sie das Baugerüst im Süden ganz und im Norden teilweise abtragen konnten. Ferner setzten sie die Abfall- und Wasserleitungen ein, nahmen die Dampfheizung in Betrieb und montierten einen Teil der Ventilationsanlage. Schließlich versetzte man im Innern die Nebentreppen und vollendete einen großen Teil der Gipsarbeiten. Die Eindeckung der Kuppel musste wegen Auslastung der Eisenwerke verschoben werden (Abb. 92–93).

Nachdem die Arbeiter in den ersten Wintermonaten die Eisenkonstruktion der Kuppel montiert hatten, feierte man am 11. April 1900 das Richtfest. Darauf vollendete man die Kupferverschalung samt Vergoldung, sodass in der Nacht der Jahrhundertwende erstmals das Licht aus der Kuppel ins weite Land strahlte, sichtbar bis zum Jura und den Alpen. Bis Ende Jahr konnten die Arbeiter sämtliche Baugerüste entfernen, denn auf der Südseite waren die Balkongeländer versetzt und die Bildhauerarbeiten an den Fenstern der Türme beendet. Auf der Nordseite waren die Eckakroterien samt Balkongeländer platziert und die Bildhauerarbeiten an den Fenstern der Türme abgeschlossen. Im Innern führten die Handwerker weitere Gipsarbeiten aus, der Ständeratssaal und die Kommissionszimmer erhielten ihre Holzdecken und der Durchgangskorridor zwischen den Bundeshäusern wurde fertiggestellt. Gleichzeitig begannen die Arbeiter mit dem Abbruch der Bauten am Bärenplatz (Abb. 94–96).

Anfang 1901 öffnete man den Durchgang zwischen Bundesrathaus und Parlamentsgebäude, im April bezog das statistische Büro seine Räume im zweiten Obergeschoss und an Pfingsten übergab der Bund den Laubengang der Öffentlichkeit. Das Ziel für das Jahr 1901 war, den Hauptteil des Baus Ende Jahr den Benutzern zu übergeben: Die Handwerker beendeten die Gips- und Malerarbeiten in der Kuppelhalle und im großen Sitzungssaal, sie setzten die Mosaik-, Glasmalereien und Medaillons der Kuppel ein, begannen mit der Untermauerung der Haupttreppe und versetzten Stufen und Geländer. Es folgte die Fertigstellung des Bodenbelags und der Eingangshalle, man montierte die Gittertore und beendete den größten Teil der Möblierungs- und Tapezierarbeiten, sodass die meisten Räume Ende Jahr bezugsfertig waren. Einzelne Teile fehlten jedoch infolge Nachlässigkeit der Lieferanten, und da auch die Fertigstellung der Kunstwerke bis Dezember nicht zu erwarten war, verschob man den Bezug des Gebäudes auf die folgende Frühjahrsession.

In den ersten drei Monaten des Jahres 1902 ergänzte man das Mobiliar und beendete den größten Teil der Kunstwerke: im Januar die Statue des *Niklaus von der Flüe*, im Februar den *Asylfries* und *Winkelried* sowie die Gemälde im Bundesratszimmer und im März jene in der Wandelhalle, im Nationalratssaal und im Präsidentenzimmer sowie die zwei *Statuen der Geschichtsschreiber* an der Nordfassade. Vier Tage vor der Einweihung trafen auch noch die beiden *Berner Bären* ein, welche die Räte in der Eingangshalle empfangen. Bei der Einweihung am 1. April 1902 fehlten schließlich nur die beiden Sitzfiguren im Obergeschoss der Nordfassade, die drei Glasgemälde sowie die zentrale Figurengruppe in der Kuppelhalle (Abb. 97–99).

### *Baubeschreibung und künstlerische Ausstattung*

Das Parlamentsgebäude liegt am südlichen Abhang des auf einer Halbinsel gelegenen Stadthügels von Bern.<sup>856</sup> Im Süden ist es als dominantes Zentrum einer dreiteiligen, symmetrischen Baugruppe von weithin sichtbar, im Norden kann es wegen der Stadtbauung nur als Einzelgebäude und aus mittlerer Distanz betrachtet werden. Je zwei gedeckte Galerien verbinden das Parlamentsgebäude mit den Bundeshäusern Ost und West, doch nur die südlichen dienen als Erschließungskorridore, die nördlichen sind ästhetischer Natur. Der Bau besitzt zwei gleichwertige Hauptfassaden: Die Nordfassade ist der Stadt und dem Bundesplatz zugewandt, die Südfassade dem Umland. Ein tempelartiger und mit einem Giebel versehener Mittelrisalit dominiert die Nordfassade. Im Erdgeschoss bilden drei große Rundbogenportale

<sup>856</sup> Zum Bau und künstlerischen Ausstattung vgl. *Das neue Schweizerische Bundeshaus* (Bern 1902); Stückelberger 1985, 184–233; *INSA: Inventar der neueren Schweizer Architektur: 1850–1920*, hrsg. von Andreas Hauser, Peter Röllin, Bd. 2 (Bern 1986), 389–395, 468 f.; Staub 1998, 97–129; Bilfinger 2002, 26–53; Müller 2002, 135–161; Holenstein 2013, 35–76.

den Haupteingang, flankiert von zwei Nischen, in denen je eine männliche Bronzefigur sitzt. Auf der gesamten Breite des Mittelrisalits erstreckt sich über dem Eingang ein auf sechs kräftigen Konsolen aufliegender Balkon mit Steinbalustrade. Darüber befindet sich hinter drei hohen Zwillingsfenstern der Ständeratssaal. In Analogie zum Erdgeschoss gibt es auch im Hauptgeschoss seitliche Nischen, in denen zwei weibliche Marmorfiguren sitzen. Die vier korinthischen Dreiviertelsäulen und die zwei Eckpilaster des Mittelrisalits tragen einen mächtigen Giebel, den eine fünf Meter hohe Figurengruppe schmückt. Die symmetrischen Seitenteile des Mittelbaus sind dreiaxsig, im Erdgeschoss öffnen sich einfache Rundbogenfenster, im zweiten Geschoss durch Rundbogen und im dritten durch rechteckige Rahmen gefasste Biforien. Ein Gesims mit Zahnschnittfries und eine geschlossene Attika mit Eckakroterien schließen die Fassade nach oben hin ab (Abb. 100–101).

Steht man auf dem Bundesplatz und schaut auf die Nordfassade, erblickt man in den Scheiteln der großen Fenster des Hauptgeschosses drei behelmte Kriegerköpfe. Sie verkörpern vor dem Ständeratssaal die drei Volksstämme der Alemannen, Burgunder und Langobarden, in welchen nach damaliger Auffassung der Ursprung des Schweizer Volkes liegt. Richtet man seinen Blick auf die zwei seitlichen Nischen des Hauptgeschosses, sieht man zwei sitzende weibliche Marmorfiguren. Die linke Figur hält in ihrer rechten Hand eine gesprengte Kette und in ihrer linken einen Olivenzweig. Darüber steht mit goldenen Ziffern die Jahreszahl 1291 – ein Hinweis auf den Bundesbrief, der die drei Talgemeinden Uri, Schwyz und Nidwalden zu gemeinsamer Friedenswahrung in Freiheit und Unabhängigkeit verpflichtete und der als Gründungsurkunde der Schweizerischen Eidgenossenschaft gilt. Die linke Figur wird als Allegorie der Freiheit bezeichnet, während ihr Pendant auf der rechten Seite den Frieden personifiziert. Diese Figur hält ihre Hand auf ein Schwert, das in der Scheide steckt. Die Jahreszahl über ihr weist auf die Bundesverfassung von 1848, welche dem Land nach einem kurzen Bürgerkrieg Frieden brachte.

Wendet man auf dem Bundesplatz seinen Blick nach oben, sieht man auf der Spitze des Giebels eine allegorische Figurengruppe: Die mittlere, aufrecht stehende Frauenfigur hält in ihrer erhobenen linken Hand einen Banner und wird im Zusammenhang mit ihren sitzenden Begleitfiguren als politische Unabhängigkeit gedeutet. An ihrer rechten Seite repräsentiert eine Frauengestalt mit Messstock, Schild und der Aufschrift *Lex* die gesetzgebende Gewalt des Parlaments, auf der andern Seite verkörpert eine Frauengestalt mit Federkiel die ausführende Gewalt der Regierung. Die Figuren der politischen Unabhängigkeit auf dem Giebel und jene der Freiheit und des Friedens im Hauptgeschoss verweisen auf die Aufgaben des Bundesstaates, welche im Artikel zwei der Bundesverfassung stehen, nämlich den

Bürgern Unabhängigkeit gegen außen sowie Freiheit und Frieden im Innern zu gewähren.<sup>857</sup> In den Ecken des Giebels halten zwei Greifen als Sinnbilder für Kraft und Sinnesschärfe einen Schweizer Schild in ihren Pranken und schützen die politische Unabhängigkeit des Landes.

Im Giebelfeld, das bis heute leer geblieben ist, war ursprünglich die Personifikationen der Kantone vor einer thronenden Helvetia oder einem Vaterlandsaltar geplant. Auf dem Fries unter dem Giebel erstreckt sich mit goldenen Lettern die Inschrift *Curia Confoederationis Helveticae* (Rathaus der Schweizerischen Eidgenossenschaft). Die lateinische Sprache wählte man, um Missgunst zwischen den Sprachgemeinschaften zu vermeiden.<sup>858</sup> Aus demselben Grund benutzte man auf Briefmarken und Münzen eine Abbildung der Helvetia als Landesbezeichnung und auch das Landeskennzeichen *CH* für *Confoederatio Helvetica* (Schweizerische Eidgenossenschaft) verwendete man, um nicht eine der vier Landessprachen zu bevorzugen.

Nähert man sich dem Parlamentsgebäude, sieht man in den seitlichen Nischen des Eingangsbereichs zwei bronzene Männergestalten. Sie mahnen die Eintretenden an die Verbindlichkeit und Verantwortung der Gesetzgeber. Links erinnert ein alter Mann mit einem geöffneten Buch daran, dass man die bestehenden Gesetze kennen und einhalten muss. Der junge Mann in der rechten Nische dagegen schreibt mit einem Federkiel neue Gesetze. Er zeigt, dass man die Gesetze bei Bedarf ändern oder neue aufstellen kann, diese aber von der Nachwelt geprüft werden. Tritt man vor die Eingangsportale, entdeckt man auf den Schlusssteinen zudem drei allegorische Männerköpfe, welche die drei Tugenden Kraft, Weisheit und Mut verkörpern.

Die Südfassade kann nur aus starker Nah- und Untersicht oder aus großer Ferne betrachtet werden, denn sie liegt an einem steilen Abhang. Die Baugruppe der drei Bundesbauten dominieren der konvex gewölbte Mittelteil, die zwei seitlichen Türme und die hoch aufragende Hauptkuppel. Bedingt durch den Höhenunterschied des Baugrundes besitzt der Bau im südlichen Teil ein zusätzliches Geschoss: So öffnet sich die Fassade im Erdgeschoss in sieben flachen Korbbogen, hinter welchen ein Laubengang verläuft, der sich unter der Südfront entlang zieht und den Spaziergängern geschützte Ausblicke in die Umgebung bietet. Damit findet das für die Stadt Bern typische Bauelement, die Lauben, Eingang im Parlamentsgebäude, denn wie die Bogengänge unter den Gebäudefronten in der Altstadt zum

<sup>857</sup> Artikel 2 der Bundesverfassung von 1848: „Der Bund hat zum Zweck: Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern. Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen.“

<sup>858</sup> *Berner Zeitung*, 11. März 1893.

Grundriss der Bürgerhäuser gehören und dennoch öffentliches Eigentum bleiben, ist auch der Laubengang des Parlamentsgebäudes bis heute der Öffentlichkeit zugänglich (Abb. 102–105).

Das Hauptgeschoss des konvex gewölbten Mittelteils gliedern sechs auf hohen Sockeln stehende Dreiviertelsäulen. Zwischen den Säulen öffnen sich unten fünf hohe Rundbogenfenster, hinter welchen die Wandelhalle und der Nationalratssaal liegen und oben fünf mit Konsolen, Pilastern und Segmentbogen gerahmte Rundfenster. Fünf Türen führen von der Wandelhalle auf den von Konsolen getragenen Balkon mit Steinbalustrade. Die Dreiviertelsäulen des Hauptgeschosses tragen ein schmales Gesims, über dem sich ein Fries über die gesamte Breite der Südfassade zieht. Eine mit sechs überlebensgroßen Standfiguren geschmückte Attika schließt die Südfassade nach oben hin ab. Die beiden seitlichen mit Eckrustika versehenen Türme zeichnen sich als eigenständiges Architekturelement aus, und zwar durch die vom Mittelteil abweichende Wand- und Fenstergestaltung, das zusätzliche Geschoss und die mit Kupfer verkleideten Kuppeln.

Geht man auf der Südseite des Parlamentsgebäudes durch den Laubengang und richtet seinen Blick auf seine Innenseite, entdeckt man auf den Pilasterkapitellen die Werkzeuge der Architekten, Steinhauer, Maler, Tischler, Klempner, Tapezierer, Maurer, Gipser, Glaser und Schlosser, welche den Bau mit ihren Händen schufen. Der Architekt Hans Auer dagegen ist am und im Gebäude weder mit einer Büste noch einer Abbildung oder Inschrift vertreten.

Tritt man aus dem Laubengang hinaus auf die Bundesterrasse und blickt nach oben, erkennt man in den Scheiteln der Rundbogenfenster des Hauptgeschosses fünf geflügelte Frauenfiguren, welche die Beschlüsse des hier tagenden Nationalrates in alle Lande verkünden. Seitlich davon personifizieren die Marmorreliefs auf den Fensterbekrönungen der Ecktürme die Tätigkeitsbereiche des Handels, der Wissenschaft, Industrie und Kunst.

Ergänzend dazu verkörpern die sechs überlebensgroßen Standfiguren auf der Attika verschiedene Berufsgruppen, von links nach rechts einen Krieger, Handwerker, Künstler, Gelehrten, Kaufmann und Bauer. Schließlich schmücken die 22 Wappenschilder der Kantone als Farbtupfer einen Fries, der sich zwischen Attika und Hauptgeschoss über die gesamte Breite der Südfassade zieht, wobei sich die Halbkantone je ein Wappenschild teilen und man jenes des 1979 entstandenen Kantons Jura an der Ecke des westlichen Turms hinzufügte.

Das Parlamentsgebäude wird von der hoch aufragenden und mit grün oxidiertem Kupfer verkleideten Kuppel dominiert. Getragen wird diese von einem viereckigen, an den Ecken abgestumpften Tambour, welcher im Westen und Osten je fünf und im Norden und Süden je sechs Rundbogenfenster aufweist. Die insgesamt 22 Öffnungen symbolisieren die Kantone.

Das Licht von starken Bogenlampen leuchtete einstmal aus dem Innern des Tambours ins Land, sodass dieser wie eine riesige Laterne oder wie ein Feuer wirkte. An das Thema des Feuers knüpft auch eines der vier segmentförmigen Giebelreliefs an, die sich zwischen Tambour und Kuppel befinden. So zeigt das Relief der Ostseite eine Hügelwacht mit Wächtern und einem Holzstoß für das Signalfeuer, während man auf der Westseite eine Hochwacht mit Adlerhorst sieht und auf der Nord- und Südseite je eine Talwacht mit liegenden Wächtern und griffbereiten Waffen. Die Kuppel ist zudem mit einer oktogonalen Laterne versehen, die ihrerseits eine kleine Kuppel trägt, auf welcher als krönender Abschluss das vergoldete Schweizer Kreuz thront (Abb. 106–107).

Tritt man durch eines der schmiedeeisernen Portale auf der Nordseite ins Innere des Gebäudes, schreitet von der niedrigen Vorhalle in die große Kuppelhalle und steigt auf den Stufen der Haupttreppe auf das große Ruhepodest, steht man im Zentrum des Gebäudes. Zwei etwas schmalere Treppenarme führen von dort beidseitig weiter zu portalartigen Bogenöffnungen, durch welche man in die Verbindungsgänge des Hauptgeschosses gelangt, welche ihrerseits zu den beiden Ratssälen führen. Die Haupttreppe ist auf drei Seiten von Korridoren umgeben, die sich mit Bogenstellungen zur Halle hin öffnen. Die östlichen und westlichen Korridore sind an den Rückwänden mit Bänken ausgestattet und dienen als Verbindungsgänge zwischen den Ratssälen sowie als Ruhezone. Der südliche Korridor ist der im Bauprogramm verlangte Korridor, welcher das Parlamentsgebäude mit den Seitenbauten verbindet. Das Licht erhält die Kuppelhalle durch eine flache Glaskuppel und vier Bogenfenster, welche in den Schildbogen der Kreuzarme eingelassen sind. Alles Licht, das von außen in die Kuppelhalle dringt, ist durch farbiges Glas abgetönt, was dem Raum eine besondere Stimmung verleiht (Abb. 108–109).

Die Kuppelhalle erfüllt sowohl praktische als auch repräsentative Ansprüche: Sie ist Erschließungsraum, Lichthof und enthält die Haupt- und Nebentreppen, gleichzeitig dient sie mit ihrer Größe, der Qualität des Baumaterials und der künstlerischen Ausstattung als nationale Ehrenhalle. In ihrem Zentrum steht das künstlerische Hauptwerk des Baus, die 24 Tonnen schwere Freiplastik der drei Eidgenossen. Während man vor dem Gebäude die Jahreszahl der Gründung und die Frucht des Bündnisses in Form der Freiheit erblickt, begegnet man hier dem Gründungsmythos selbst: Auf hohem Sockel halten Werner Stauffacher, Walter Fürst und Arnold von Melchtal ihre Hände auf den Bundesbrief von 1291, der 1758 entdeckt, seit Ende des 19. Jahrhunderts als Gründungsurkunde der Eidgenossenschaft gilt. Die gängige Darstellung des Rütlichschwurs zeigte im 19. Jahrhundert die drei Eidgenossen, wie sie sich ihre Hand reichen und mit der erhobenen Rechten den Eid

schwören. Bei der Figurengruppe in der Kuppelhalle leisten die drei Eidgenossen ihren Eid jedoch mit gesenkten Armen und nach unten gewandten Handflächen. Der Künstler der Freiplastik, James Vibert, begründete dies damit, dass man aus dem Mittelalter keine Darstellungen mit pathetisch zum Himmel gestreckten Schwur fingern kenne, die theatralische Gebärde dem schweizerischen Temperament fremd sei und sich die Figuren bei der herkömmlichen Darstellung gegenseitig verdeckten (Abb. 110).

Auf der Nordseite der Kuppelhalle befinden sich zwei Steinfiguren in seitlichen Rundbogennischen: Links steht der mythische Volksheld Arnold von Winkelried, der in der Schlacht sein Leben für die Gemeinschaft opferte und rechts die historische Figur des Einsiedlers Niklaus von Flüe (1417–1487). Gemäß Legende rammte Arnold von Winkelried in der Schlacht bei Sempach 1386 die Speiße der Gegner in seinen Körper, wodurch er für seine Mitstreiter eine Gasse in die feindlichen Reihen öffnete und so den Sieg der Eidgenossen über die Habsburger ermöglichte. In der rechten Nische steht Niklaus von Flüe, auch als Bruder Klaus bekannt. Der einstige Bauer aus dem Kanton Obwalden folgte als 50-Jähriger der Stimme Gottes, nahm Abschied von seiner Familie und lebte fortan als Einsiedler in einer Hütte. Er blieb auch als Mystiker an weltlichen Dingen interessiert und vermittelte 1481 zwischen den Parteien beim Stanser Verkommnis, welches den Frieden und die Eintracht der Alten Eidgenossenschaft sicherte. Während Arnold von Winkelried durch seine Tat die Tugend verkörpert, eigene Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen, ist Niklaus von Flüe ein Sinnbild für die Bereitschaft zu Gespräch und Versöhnung (Abb. 111–112).

Über den beiden Steinfiguren befindet sich an der Nordwand der Kuppelhalle ein fünfzehn Meter langes Gipsrelief, welches die Vereinigung zweier Völker als Grundlage des schweizerischen Staatenbundes thematisiert: Auf der rechten Seite sind sesshafte Ackerbauern, Viehzüchter, Fischer und Jäger dargestellt. Ihr Anführer spricht in der Bildmitte mit dem Führer einer fremden Volksgruppe, die sich von der linken Bildseite her nähert. Das Relief bezieht sich auf die Textstelle von Friedrich Schillers *Wilhelm Tell*, in der Werner Stauffacher als Anführer der Schwyzer erzählt, wie vor Urzeiten die Vorfahren der Schweizer als fremdes Volk ins Tal der Muota einwanderten, einen einzelnen Mann vor einer Hütte trafen, sich dort niederließen, den Ort Schwyz gründeten und später weiterzogen, um die Orte Stans und Altdorf zu gründen. Der Ursprung des Schweizer Volkes ist hier als Vereinigung zweier Völker veranschaulicht, während die Kriegerköpfe der Ständeratsfenster mit dem Alemannen, Burgunder und Langobarden drei Vorfahren zeigen und die lebensgroßen Landsknechte auf dem Ruhepodest der Kuppelhalle vier Volksgemeinschaften verkörpern, gemäß Festschrift von 1902 einen Deutschen, Franzosen, Italiener und Romanen.

Steht man auf dem Ruhepodest der Haupttreppe, umgeben von den vier Landsknechten und richtet seinen Blick nach oben, sieht man im Scheitel der Kuppelhalle eine mit Mosaik und Glasmalerei ausgeschmückte Flachkuppel. In ihrem Zentrum befindet sich eine Mosaikarbeit mit dem Schweizerkreuz, umrankt von einem Eichenkranz, flankiert von zwei geflügelten Frauengestalten und umgeben von zwei Schriftbändern mit den Worten *Unus pro omnibus, omnes pro uno* (Einer für alle, alle für Einen). Um das Mosaik gliedern sich die 22 radial angelegten Glasfenster mit den Kantonswappen.<sup>859</sup> Damit überwölbt im Zentrum des Baus ein Kerngedanke des Bundesstaates die Kuppelhalle: Der Bund setzt sich für die Anliegen seiner Gliedstaaten ein und diese ordnen ihre Sonderinteressen dem Wohl des Bundes unter. Das Schweizer Kreuz erscheint als Integrationssymbol nicht nur im Scheitel der Kuppelhalle, sondern auch auf dem höchsten Punkt des Baus und im Grundriss der Kuppelhalle, in welchem die Form des Kreuzes mit vier gleich langen Armen auszumachen ist (Abb. 113).

Die vier an die Flachkuppel angrenzenden Reliefmedaillons in den Pendentifzwickeln verweisen auf Erneuerungen, welche die revidierte Bundesverfassung von 1874 mit sich brachte: So mahnt die Figur des Bauwesens, welche einen Fassadenriss des Bundeshauses in den Händen hält, an die 1875 vom Bund übernommene Pflicht, seine Bauten selbst zu errichten und die Figur der Justitia, die mit verbundenen Augen und Schwert auf ihrem Richterstuhl sitzt, erinnert an die 1874 erfolgte Gründung eines ständigen Bundesgerichts in Lausanne, welches die Vereinheitlichung der Rechtsprechung sicherstellte. Die zwei weiteren Reliefmedaillons zeigen die Personifikationen des Militärs und der Bildung. Die vier anliegenden farbigen Rundbogenfenster stellen die berufliche und landschaftliche Vielfalt der Schweiz dar: Das Südfenster zeigt einen Vorgang aus der Landwirtschaft vor dem Jungfraumassiv, das Nordfenster einen Warenumsschlag am Rheinhafen in Basel. Die Textilindustrie auf dem Ostfenster ist vor dem Hintergrund einer Landschaft des Zürichsees dargestellt und auf dem Westfenster sieht man eine Gießerei und eine Schmiede am Fuße des Jura (Abb. 114–115).

Steigt man vom Ruhepodest über die beiden Treppen hoch, kommt man unter zwei mit Segmentgiebeln bekrönten Portalen hindurch und gelangt in die Verbindungsgänge des Hauptgeschosses und von dort in die Ratssäle. Der südliche Korridor, welcher das Parlamentsgebäude mit den Seitenbauten verbindet, teilt das Hauptgeschoss in zwei Teile: Im größeren nördlichen Teil befinden sich der Ständeratssaal und die zugehörigen Nebenräume sowie die Kuppelhalle, im kleineren südlichen Teil der Nationalratsaal und die

---

<sup>859</sup> Das Kantonswappen des 1979 gegründeten Kantons Jura wurde 1981 in einer Kassette im Scheitel des südlichen Tonnengewölbes eingefügt.

entsprechenden Arbeitsräume samt Wandelhalle. Tritt man in die größere der beiden Kammern, den Nationalratssaal, beeindruckt seine Weite und das Licht, das durch eine große Glasdecke dringt. Der Nationalratssaal zeigt die Form eines länglichen Rechtecks, dessen südliche Langseite einen Segmentbogen aufweist. Entlang dieser segmentförmig abschließenden Südwand erstrecken sich zusätzliche Sitze für die Ständeräte, da der Saal auch der Vereinigten Bundesversammlung als Versammlungsort dient. Oberhalb der Ständeratssitze öffnet sich eine Reihe von in fünf Dreiergruppen unterteilten Arkaden, hinter welchen sich die tribünenartig aufsteigenden Sitzbänke für die Besucher befinden. Für geladene Gäste und Diplomaten existieren zusätzlich zwei Balkone mit Logen an den beiden Kurzseiten des Saals (Abb. 116–118).

Das augenfälligste Kunstwerk des Nationalratssaals befindet sich hinter den Räten und dem Präsidium des Nationalrats, es ist das fünf Meter hohe und zwölf Meter breite, auf Leinwand gemalte Landschaftspanorama die *Wiege der Eidgenossenschaft*. Dargestellt ist der Ort des Gründungsmythos: Von einem hohen Felsen blickt man über den Vierwaldstätter See, hinter welchem in der Ferne der Kantonshauptort Schwyz im Sonnenschein liegt. Der gleichnamige Kanton galt als treibende Kraft bei der Gründung und damit als Wiege der Eidgenossenschaft. Beim genauen Hinsehen entdeckt man zudem auf dem linken Teil des Wolkenbandes eine geflügelte Frauengestalt, die in ihrer linken Hand einen goldenen Olivenzweig hält und mit ihrer rechten Hand auf die unter ihr liegende Rütliwiese zeigt – den Ort, an welchem die drei Eidgenossen mit ihrem Schwur gemäß Legende den Grundstein zur Eidgenossenschaft gelegt hatten. Die Wahl des Motivs legitimierte Auer in seiner Festschrift wie folgt: Ein Landschaftsgemälde vermittele dem Betrachter mehr Ruhe und ermüde weniger als ein bewegtes Figurenbild. Es wäre zudem schwierig gewesen, ein einzelnes politisches Ereignis als das bedeutendste von allen für die Entstehung des Bundesstaates auszuwählen.

In der Kuppelhalle ist die Tat und im Nationalrat der Ort des Gründungsmythos veranschaulicht. Das Relief über dem Gemälde thematisiert zudem die Bedeutung solcher Mythen, denn es zeigt die personifizierte Sage in Form einer bekränzten Frauenfigur, die gebannt lauschenden Kindern von den Heldentaten Wilhelm Tells erzählt und dabei den mit einem Pfeil durchbohrten Apfel in der Hand hält. Beidseitig des Gemäldes sitzen zusätzlich zwei Akteure des Gründungsmythos als Marmorfiguren: links der bärtige Wilhelm Tell in Hirtentracht und mit Armbrust, rechts Gertrud Stauffacher, die Gattin von Werner Stauffacher, dem Anführer der Schwyzer. Gemäß Friedrich Schillers *Wilhelm Tell* äußerte Gertrud Stauffacher als Erste die Idee des Rütlichschwurs, denn sie ermutigte ihren zögernden Mann, vorwärts zu schauen und einen Bund zu gründen. Gertrud Stauffacher ist somit die

Ideengeberin, Wilhelm Tell der Ausführende. Fast siebzig Jahre blieb sie die einzige Ideengeberin im Haus, da die ersten Frauen aus Fleisch und Blut erst 1971 in das Parlament einzogen.

Ein weiterer Raum im Hauptgeschoss ist die sieben Meter breite und vierzig Meter lange Wandelhalle, die sich an die geschwungene Rückwand des Nationalratssaales anschließt – sie dient der Erschließung, dem Gespräch und der Erholung. Fünf große Rundbogenfenster öffnen sich gegen Süden und gewähren einen Blick auf das Panorama der Alpen. Das aus fünf verschiedenen Winkeln einfallende Licht lässt die Halle heiter und festlich erscheinen. Mit ihrem geschwungenen Grundriss, dem üppigen Dekor an Stuck und den marmornen Pilastern erinnert die Wandelhalle an das Foyer eines Theaters oder Opernhauses. An der flach gewölbten Decke sind auf Leinwand gemalte Gemälde zu sehen: In der mittleren Reihe befinden sich die sechs Staatstugenden Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Fruchtbarkeit, Patriotismus, Weisheit und Wahrheit, seitlich ergänzt durch je fünf Gemälde von gewerblichen Tätigkeiten. So erblickt man auf der Innenseite die Bauindustrie, das Bäckergerwerbe, den Tourismus, die Schuhmacherei und die Schmiedekunst, an der Außenseite die Uhrenindustrie, Landwirtschaft, Bildung, Kunst und Naturwissenschaft. An den beiden Enden der Wandelhalle gelangt man außerdem zu je einem Salon für Empfänge und Sitzungen (Abb. 119).

Einen gänzlich anderen Charakter als der Nationalratssaal zeigt der Ständeratssaal, denn nicht heller Marmor, Gips, Glas und ein Leinwandgemälde dominieren wie im Nationalratssaal, sondern Holz und ein Freskogemälde. Während die Nationalräte in einem weiten, lichtdurchfluteten Saal tätig sind, tagen die Ständeräte in einem streng rechteckigen Saal mit schwerer Holztäfelung, marmornen Säulen und einer Kassettendecke aus Eichenholz. Das Licht erhält der Saal von den erhöhten und zum Bundesplatz gewandten Zwillingsfenstern sowie von einem riesigen Leuchter aus Schmiedeisen. An den Schmalseiten des Saales liegen unten die Zugänge aus den beiden Vorhallen und oben die Tribüne für die Besucher. Auf drei Seiten des Saals erinnern Jahreszahlen in den Bogenzwickel an die Verfassungsgeschichte der Schweiz: Der erste Bundesbrief entstand 1291, der Pfaffenbrief 1370, der Sempacher-Brief 1393, das Stanser Verkommnis 1481, die Mediationsakte 1803, der Bundesvertrag der Restauration 1815, die Bundesverfassung 1848 und die erste Totalrevision 1874. Die Jahreszahl der zweiten Totalrevision von 1999 ergänzte man unter der Uhr an der Nordostwand (Abb. 120–122).

Ein fast elf Meter langes Freskogemälde dominiert den Ständeratssaal: Fünf aufgemalte Arkaden und Säulen erwecken den Eindruck, dass man zwischen den Bogen hindurch auf eine Landsgemeinde vor gebirgiger Kulisse blickt. Der Landsgemeindeplatz in Wil, Kanton Nidwalden, diente als Vorbild, doch ist die Nidwaldner Landsgemeinde vor einen Hintergrund gesetzt, der aus fünf verschiedenen Landschaften aus dem Kanton Obwalden besteht. Innerhalb der Landsgemeinde-Mauer drängen sich die stimmberechtigten Männer in Kostümen des 18. Jahrhunderts. Man sieht den Landammann mit Schwert, Mitglieder der Regierung und Geistlichkeit, Stimmenzähler und als Vermittlergestalt in rot-weißer Tracht den Helmbläser, welcher die Bürger am Morgen zur Landsgemeinde rief. Außerhalb der Landsgemeinde-Mauer grüßen Frauen, raufen sich Knaben, pflückt ein Mädchen Schlüsselblumen, lagern Soldaten, stehen Pferde. Während man in der Kuppelhalle der Tat und im Nationalratssaal dem Ort des Gründungsmythos begegnet, erblickt man hier die *Landsgemeinde* als Wiege der Demokratie.

## FAZIT

Das Fundament des Parlamentsgebäudes von Bern (1894-1902) ist die Bundesverfassung von 1848 - mit ihr entwickelte sich der lose Staatenbund zum modernen Bundesstaat, einem einheitlichen Gemeinwesen mit nationalem Parlament. Die Schweiz schuf sich damit die Voraussetzungen, sich dereinst in einem Parlamentsgebäude zu verkörpern. Der Bund überließ die Bundessitzverpflichtungen zunächst der Einwohnergemeinde der Stadt Bern. Diese plante, finanzierte und errichtete den ersten Monumentalbau der Schweiz, das Bundesrathaus (1852-1857), Sitz von Regierung, Parlament und Verwaltung. Die Bauherrin war die Stadt Bern, doch auch die beiden anderen politischen Ebenen der Schweiz beteiligten sich am Bau: So zeigte der Bund seinen Repräsentationswillen mit dem umfassenden Raumprogramm und seinem Einfluss bei der Standortwahl und die kantonalen Behörden Berns rangen mit jenen der Stadt um die Aufgabenverteilung, wobei die Rivalität zwischen radikalem Regierungsrat und konservativer Einwohnergemeinde die Planung erschwerte.

Der Bund baute die ersten 27 Jahre seines Bestehens keine eigenen Monumentalbauten, da die Stadt Bern als Bundessitz für seinen Raumbedarf verantwortlich war. Die Möglichkeit, als eigener Bauherr staatliche Präsenz und Stärke zu markieren, erhielt der Bund erst 1875 mit der Übernahme der Bundessitzverpflichtungen. Er plante zunächst den Bau eines Verwaltungsgebäudes und eröffnete dazu eine Ausschreibung, doch die hohen Kosten veranlassten ihn, die Räume für seine Behörden fortan zu mieten oder zu kaufen. Der Bund verzichtete so weitere zehn Jahre auf die Option staatlicher Repräsentation durch Architektur. Erst hohe Miet- und Umbaukosten, die schlechte Funktionalität der gemieteten und gekauften Räume sowie der gestiegene Repräsentationsbedarf führten dazu, dass der Bund Ende 1884 begann, eigene Monumentalbauten zu errichten. Er wollte nun seinen Raumbedarf langfristig planen, eine bessere Wirtschaftlichkeit und Funktionalität erzielen und den Räumen seiner Behörden eine repräsentativere Gestaltung verleihen – die Ausschreibung von 1885 ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Das Parlament hatte 1880 den Kauf des Inselgebäudes bewilligt, um den steigenden Raumbedarf der Verwaltung zu decken. Dabei ventilerten die Räte erstmals die Idee, auch das zwischen diesem und dem Bundesrathaus liegende Kasinogelände zu erwerben, um dort dereinst einen weiteren Bundesbau, vielleicht ein Parlamentsgebäude, zu errichten. Das Kasinogelände stand damals aber nicht zum Verkauf. Ende 1884 zogen die Inselbehörden aus, das Departement des Innern ließ durch die Abteilung Bauwesen Umbaupläne ausarbeiten und

die Regierung beantragte im Parlament den Umbau zu Verwaltungszwecken. Der Nationalrat wies den Antrag jedoch zurück und verlangte zusätzlich Neubaupläne, worauf die Regierung die Ausschreibung für das Parlaments- und das Verwaltungsgebäude eröffnete.

Die Abteilung Bauwesen bestand damals aus zehn Mitarbeitern, welche sich vor allem mit Flussverbauungen, Gewässerregulierungen und einem Truppenübungsplatz beschäftigten. Für den Hochbau zuständig war Adjunkt Arnold Flückiger. Er plante die Ausschreibung und führte sie durch. Sein Vorgesetzter war Bundesrat Karl Schenk, Vorsteher des Departements des Innern. Dieser prüfte die Vorlage und legte sie der siebenköpfigen Regierung vor. Wer die treibende Kraft hinter der erweiterten Ausschreibung war, Bundesrat Schenk oder Adjunkt Flückiger, verbleibt ungewiss. Sicher ist, dass sich beide kurz zuvor noch für den Umbau des Inselgebäudes ausgesprochen hatten und der Bau des Parlamentsgebäudes oder die Idee eines Nationaldenkmals für sie kein Thema war. Das Parlamentsgebäude bezogen sie in die Ausschreibung mit ein, weil sie langfristig planen und sich spätere Optionen auf dem Kasinogelände nicht verbauen wollten.

Der Repräsentationsanspruch des Auslobers beschränkte sich bei der Ausschreibung auf die Forderung, dass die Neubauten ein ihrem Zweck entsprechendes Gepräge tragen sollten. Die Preis-Obergrenze für das Parlamentsgebäude lag lediglich ein Viertel über jener des Verwaltungsgebäudes und sie war gleich hoch wie für zwei im selben Jahr geplante Postgebäude. Der Grund für die Ausschreibung war der Raumbedarf der Verwaltung. Der Repräsentationsbedarf spielte insofern eine Rolle, als der Bund im Jahr zuvor begonnen hatte, seinen Raumbedarf mit der Errichtung eigener Monumentalbauten langfristig zu planen. Dabei wollte der Bund nicht schlechter bauen als die Kantone und Gemeinden. Die Maßstäbe waren das von der Stadt Bern gebaute Bundesrathaus (1852-1857), das vom Kanton Zürich errichtete Hauptgebäude des Polytechnikums (1861-1864) und das Bundesgerichtsgebäude (1881-1886) in Lausanne.

Es waren die Architekten, welche bei der ersten Ausschreibung die Chance einer großen Bauaufgabe witterten, mit ihren Entwürfen den Repräsentationsbedarf weckten und in ihren Erläuterungen die Idee eines Nationaldenkmals lancierten. Sie sprachen von einer Jahrhundertaufgabe und einem Bau, der noch nach Jahrhunderten Ehrfurcht einflößen sollte. Die Ausschreibung entwickelte eine Eigendynamik: Die Architekten erhoben den Bau zum Nationaldenkmal und rechtfertigten damit die Größe und Pracht ihrer Projekte. Die Fachleute und Laien diskutierten diese in der Presse, die Bürger und Politiker sahen sie in der Ausstellung und alle interessierten sich nur für das Parlamentsgebäude – für das gar keine

Bauabsicht vorlag. Preissieger wurde Friedrich Bluntschli, Nachfolger von Gottfried Semper am Polytechnikum in Zürich und Preisträger beim ersten Wettbewerb für den Reichstag in Berlin. Den zweiten Preis erhielt Hans Auer, Bauleiter des Parlamentsgebäudes in Wien, einem Repräsentationsbau der Monarchie. Diese beiden Architekten prägten die Planung, wobei Hans Auer die Idee eines Nationaldenkmals bis zum Baubeschluss unaufhörlich propagierte.

Der Auslober wollte den Raumbedarf der Verwaltung decken und sich zugleich einen Überblick über das Baugelände verschaffen. Die Architekten nahmen die Chance auf eine große Bauaufgabe wahr und lancierten die Idee eines Nationaldenkmals. Die freisinnige Presse ihrerseits begrüßte das Bauvorhaben, forderte aber Sparsamkeit, Einfachheit und wirklichen Bedarf. Die katholisch-konservative Presse lehnte das Projekt ab, weil sie den politischen Gegner nicht in einem Monumentalbau verkörpert sehen wollte. Von den künftigen Benutzern des Baus, den Räten, meldeten sich drei Freisinnige zu Wort: Einer erhob in der Presse Vorwürfe gegen die Ausschreibung wegen angeblicher Begünstigung, ein zweiter polemisierte gegen die Auslober und der Ständerat Oliver Zschokke sprach sich in einem Brief an Bundesrat Schenk für den Umbau des Inselgebäudes aus, da ein Parlament weder notwendig noch erwünscht sei, sich die hohen Baukosten nicht rechtfertigen ließen und man stattdessen die Bedürfnisse des Volkes befriedigen sollte. Die Absicht einer politischen Elite, sich oder der Nation ein Denkmal zu errichten, ist bis zur ersten Ausschreibung aus den Quellen nicht zu erschließen.

Das Departement des Innern erteilte Hans Auer den Bauauftrag für das Verwaltungsgebäude, das Parlament bewilligte das Projekt und 1892 wurde der Bau bezogen. Bundesrat Schenk hatte in den Jahren nach der ersten Ausschreibung mehrmals versichert, man beabsichtige nicht, bereits in nächster Zeit ein Parlamentsgebäude zu errichten. Dies änderte sich, wobei der Anlass für einen baldigen Bau 1891 nicht der Wunsch nach einem Nationaldenkmal war, sondern der klägliche Anblick des Stadthügels von Bern mit dem kleinen Kasinogebäude zwischen dem monumentalen Bundesrathaus und dem Außenbau des Verwaltungsgebäudes. Gemäß Presse verkörperte diese Baugruppe nicht die Einheit der Nation oder die Kraft des Schweizer Volkes, sondern den fehlenden Zusammenhalt der Bundesbehörden. Dieser Anblick genügte als Argument für den Bau des Parlamentsgebäudes. Der Ruf nach Schließung der Lücke sowie der steigende Raum- und Repräsentationsbedarf führten dazu, dass das Departement des Innern 1891 eine zweite, auf Auer und Bluntschli beschränkte Ausschreibung eröffnete.

Die Eidgenossenschaft war vor 1848 als Bauherrin nicht in Erscheinung getreten, da sie keine permanenten staatlichen Institutionen mit festem Arbeitsort besaß und über keine eigenen Geldmittel verfügte. Die Bundesverfassung verlieh dem Bund zwar das Recht, im Interesse der Eidgenossenschaft öffentliche Werke zu errichten, doch bis 1875 war die Stadt Bern als Bundessitz für seinen Raumbedarf verantwortlich und danach verzichtete der Bund bis 1884 auf die Errichtung von Monumentalbauten. Die ersten vom Bund geplanten Bauten waren mit Ausnahme der Sternwarte in Zürich (1862-1864) bloße Nutzbauten wie Kasernen, Zoll- und Zeughäuser. Erst Ende 1884 begann der Bund mit dem Postgebäude in Sankt Gallen Monumentalbauten in eigener Regie zu planen und es entstanden in den nächsten zehn Jahren bis zum Baubeginn des Parlamentsgebäudes ein halbes Dutzend Postbauten, das Verwaltungs- und Telegrafengebäude in Bern sowie das Chemie- und Physikgebäude in Zürich.

Mit der Errichtung dieser Monumentalbauten wollte der Bund den Räumen seiner Behörden eine bessere Funktionalität und ansehnlichere Gestalt verleihen, was den Willen zur staatlichen Repräsentation erkennen lässt, doch die Absicht der Bundesbehörden, mit dem Bau des Parlamentsgebäudes ein Nationaldenkmal oder politisches Wahrzeichen zu errichten, ist auch bei der zweiten Ausschreibung aus den Quellen nicht zu erschließen. Der Auslober forderte zwar neu eine Bibliothek, eine Wandelhalle und ein stattliches Restaurant, aber die Ausschreibung enthielt keine sonstigen Hinweise auf repräsentative Ansprüche und betreffend künstlerische Ausstattung verlangte dieser nur, dass man die Glasfenster des Ständeratssaals nach Möglichkeit wiederverwenden solle. Das Bauprojekt stieß in der Öffentlichkeit zudem auf wenig Interesse und selbst Fachleute und Politiker meldeten sich in der Presse kaum zu Wort. Wiederum war es der Architekt Hans Auer, der die Erwartungshaltung schürte, in seinen Kommentaren die Idee eines Nationalmonuments verbreitete und vom größten Denkmal der schweizerischen Baukunst sprach. Auer war jedoch kein politischer Vordenker, der die Nation einigen wollte, sondern ein Architekt, der um die Bauvergabe kämpfte. Er propagierte die Idee eines Nationaldenkmals nicht aus politischem Interesse oder Patriotismus, sondern weil diese für die Bauaufgabe Parlament gängige Praxis war.

Das Projekt von Hans Auer gelangte zwei Jahre nach der Ausschreibung im Nationalrat zur Debatte. Dort begründeten die freisinnigen Baubefürworter den Bau vorwiegend mit pragmatischen Argumenten: Es bestehe ein Raumbedarf, man habe ein ausgereiftes Projekt, verfüge über einen fähigen Architekten und der Bau schaffe Arbeitsplätze und verbessere die Wirtschaftslage. Ideelle Argumente kamen bezeichnenderweise von einem Architekten und dem Stadtpräsidenten von Bern. Bundesrat Schenk verwies seinerseits auf die pädagogische, kultivierende Wirkung des Baus. Die Kritik der katholisch-konservativen Baugegner lautete:

kein Bedarf, kein Geld. Sie sahen im Bau kein republikanisches Schweizerhaus, sondern ein monarchisches Luxusgebäude, das dem nüchternen, sparsamen Sinn des Schweizer Volkes widersprach. Trotz dieser Einwände bewilligte der Nationalrat die Vorlage deutlich mit 91 gegen 18 Stimmen.

Der Bau schien eine klare Sache, doch die Stimmung kippte im folgenden Jahr. Der Widerstand der katholisch-konservativen Baugegner wuchs und es gab vermehrt kritische Stimmen aus dem eigenen politischen Lager. So ventilierte der einflussreiche freisinnige Nationalrat Carl Hilty die Idee, anstelle des Parlamentsgebäudes eine eidgenössische Staatsbank mit zwei Ratssälen zu errichten, um auf diese Weise das Anstößige zu vermeiden, so viel Geld nur für ein Parlamentsgebäude auszugeben. Auch liberale Zeitungen wie die *Neue Zürcher Zeitung* und das *Journal de Genève* forderten nun, das Bauvorhaben zu verschieben oder aufzugeben. Der Hauptgrund war die Zollinitiative, die katholisch-konservative Kreise als Reaktion auf das Bauvorhaben lanciert hatten und nach welcher der Bund jährlich einen Teil seiner Zolleinnahmen an die Kantone hätte abtreten müssen, was die Freisinnigen als Angriff auf den Bundesstaat empfanden. Die Verhinderung der Zollinitiative erschien den freisinnigen Baugegnern deshalb wichtiger als der Bau des Parlamentsgebäudes. Liberale, Radikale und Demokraten hatten zudem vor der entscheidenden Ständeratsdebatte die Freisinnig-Demokratische-Partei der Schweiz (FDP) mit dem Ziel gegründet, den Bundesstaat auszubauen und seine Institutionen zu stärken. Wenige Monate später bildeten die Katholisch-Konservativen als Gegenreaktion die Katholische Volkspartei, eine Vorgängerpartei der heutigen Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP). Diese nationalen Parteibildungen, der wachsende Widerstand und Einfluss der Katholisch-Konservativen und die Skepsis aus dem eigenen Lager bewirkten, dass für die freisinnigen Baubefürworter das Ringen um das Parlamentsgebäude zu einem Ringen um den Bundesstaat wurde. Erst jetzt beanspruchten sie die von den Architekten lancierte Idee eines Nationaldenkmals für sich, erhoben diese zum Hauptthema und erklärten den Bau des Parlamentsgebäudes zur nationalen Angelegenheit.

Die Idee eines Nationaldenkmals und politischen Wahrzeichens erreichte seinen Höhepunkt mit der patriotischen Feier nach dem Baubeschluss. Die freisinnigen Baubefürworter feierten den Ständeratsentscheid als Treuebekenntnis zum Bundesstaat, denn vom Bau versprachen sie sich die Förderung des nationalen Bewusstseins und die Stärkung des Bundes. Die katholisch-konservativen Baugegner dagegen bezeichneten den Bau als Raubzug gegen das Volk und sahen in ihm nur das Machtstreben der freisinnigen Bundesherren. So flackerte im Ringen um

das Parlamentsgebäude die alte Rivalität des Sonderbundkrieges neu auf: Die freisinnigen Baubefürworter feierten den Beschluss als patriotische Tat – für sie war der Bau eine Burg, mit deren Hilfe man die Errungenschaften des Bundes gegen die erwachenden Kräfte des ehemaligen Sonderbundes verteidigen wollte. Die katholisch-konservativen Baugegner ihrerseits bekämpften das Projekt, weil sie gegen den Ausbau des Bundesstaates waren und diesen nicht in einem Monumentalbau verherrlicht sehen wollten. Die katholisch-konservativen Baugegner erlitten eine Niederlage, doch bewirkte ihre Kritik, dass der Bundesrat kurz nach Baubeschluss die offizielle Bezeichnung Parlamentsgebäude änderte, weil diese fremdartig und unschweizerisch anmutete. Bis heute heißt der Bau deshalb, zumindest im Volksmund, Bundeshaus und seine Nachbarbauten Bundeshaus Ost und West.

Das Parlamentsgebäude gilt heute als Nationaldenkmal, weil es seit über hundert Jahren seine Funktion erfüllt, die Medien darüber berichten, seine Monumentalität an exklusiver Lage sich leicht ins Bewusstsein einprägt, das Bildprogramm damalige und heutige Vorstellungen über die Nation spiegelt und es vorwiegend aus Schweizer Baumaterialien besteht und von Schweizer Künstlern und Firmen errichtet wurde. Das bedeutendste Nationaldenkmal der Schweiz ist jedoch nicht das Resultat einer bewussten Instrumentalisierung durch eine politische Elite, sondern das Werk des Architekten Hans Auer, der primär an der großen Bauaufgabe interessiert war, und der die Idee eines Nationaldenkmals von Anfang an propagierte, weil diese für die Baugattung Parlament gängige Praxis war und nationale Ehrenhallen zum festen Bestand gehörten. Die freisinnigen Baubefürworter erhoben die von den Architekten lancierte Idee eines Nationaldenkmals erst kurz vor der entscheidenden Ständeratsdebatte zum Thema, ausgelöst durch den wachsenden Widerstand und Einfluss der Katholisch-Konservativen. Erst jetzt entwickelte sich das Parlamentsgebäude zum Symbol für die Einheit der Nation, zum politischen Wahrzeichen, zum Prüfstein für oder wider den Bund – als die Planung des Baus weitgehend abgeschlossen war.

\*

Der moderne Architekturwettbewerb entwickelte sich in der Schweiz seit den 1830er Jahren als Kind des Liberalismus. Liberale Forderungen nach Rechtsgleichheit, Öffentlichkeit, freier Meinungsbildung und Wettbewerb fanden im modernen Architekturwettbewerb ihre Entsprechungen. Das geregelte Verfahren schützte die Teilnehmer vor der Willkür des Auslobers und die Anonymität ermöglichte Chancengleichheit – nicht der Name oder Status

einer Person sollte entscheiden, sondern die Qualität des Entwurfs. Das vielfältige Zeitungswesen förderte zudem die freie Meinungsbildung und der Wettbewerb war Ansporn zu besserer Leistung.

Bei vielen Architekturwettbewerben herrschten zunächst Missstände. Die Auslober verfolgten nur eigene Ziele und führten die Ausschreibungen nach eigenem Gutdünken durch. Die Verfahren waren fragwürdig, die Preisrichter parteiisch und die Urteile willkürlich. Die Architekten entwarfen daher Grundsätze zur Regelung des Wettbewerbswesens. In Deutschland entstanden so 1868 die ersten deutschsprachigen Richtlinien. In der Schweiz formulierte der Zürcher Ingenieur- und Architektenverein drei Jahre später den ersten Entwurf und 1877 bewilligte der Schweizerische Architektenverein seine Grundsätze. Diese orientierten sich am deutschen Vorbild, enthielten aber Anpassungen und Ergänzungen. So sollten die Preisrichter nicht einer bestimmten Schule oder Richtung angehören, da sich die meisten Schweizer Architekten an der Bauschule des Polytechnikums in Zürich oder an der École des Beaux-Arts in Paris ausbildeten, die Ausbildungsherkunft auf die Bewertung aber keinen Einfluss haben sollte.

Der Wettbewerb von 1850 für das Bundesrathaus kannte noch keine Richtlinien und war trotzdem vorbildlich: Das schriftlich festgelegte Verfahren war transparent, das Urteil sachlich und die Anonymität garantierte die Gleichbehandlung der Teilnehmer. Mit vier Architekten und einem Vertreter des Auslobers bestand die Jury mehrheitlich aus Fachkräften und die Zusammensetzung ihrer Herkunft und Ausbildung war ausgewogen. Das Gutachten hielt sich an die Kriterien des Programms und die Rangordnung war schriftlich begründet. Die Jury empfahl keinen der Entwürfe zur Ausführung, weshalb der Gemeinderat einen zweiten auf die ersten drei Preisträger beschränkten Wettbewerb eröffnete. Die Jury empfahl jedoch erneut keines der Projekte zur Ausführung, worauf der Gemeinderat den eher unbekanntem Architekten Friedrich Studer mit der Bearbeitung des Projekts beauftragte.

Die Ausschreibung von 1885 ist ein Paradebeispiel für den modernen Architekturwettbewerb, wie er sich in der Schweiz seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts entwickelte. Der Auslober kannte die Grundsätze des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und hielt sich mit zwei Ausnahmen an diese: Streng genommen hätte der Preissieger Friedrich Bluntschli an der Ausschreibung nicht teilnehmen dürfen, da er das Amt des Preisrichters zuvor für einige Tage angenommen hatte und zudem hätten nicht alle prämierten Projekte in das Eigentum des Bundes gelangen dürfen, sondern nur jenes von Hans Auer. Im Übrigen war die Ausschreibung vorbildlich, denn die ausgewogene Jury bestand mit sechs Architekten und

einem Vertreter des Auslobers mehrheitlich aus Fachkräften, die Bauaufgabe war präzise formuliert, das Bewertungsverfahren transparent und die Rangordnung begründet. Die Transparenz der Ausschreibung und die rege Berichterstattung ermöglichten eine freie Meinungs- und Willensbildung. Die Anonymität war wegen der überschaubaren Architekturszene dagegen kaum gewährleistet. Die ausgewogene Ausbildungsherkunft der Preisrichter und das Fehlen beruflicher Partnerschaften und Freundschaften machen einen willkürlichen Einfluss einer Interessengruppe innerhalb der Jury aber unwahrscheinlich. Denkbar sind einzelne Begünstigungen zwischen Preisrichtern und Bewerbern. Ob alle Preisrichter die Projekte sachlich beurteilten, hing allein von ihrer Redlichkeit ab. Die heterogene Zusammensetzung der Jury und die Transparenz des Verfahrens bürgten jedoch insgesamt für ein objektives Urteil.

Der größte Mangel der Ausschreibung bestand aus heutiger Sicht in ihrer zweigleisigen Ausrichtung: Sie bestand aus einem Projektwettbewerb für das Verwaltungsgebäude und einem Ideenwettbewerb für die Baugruppe und das Parlamentsgebäude. Der Bund benötigte Räume für die Verwaltung und eröffnete einen Wettbewerb, bei dem nur das Parlament interessierte. So kürte die Jury einen Preissieger für das Parlamentsgebäude und der Auslober musste die Bauvergabe für ein Verwaltungsgebäude verleihen. Die zweigleisige Ausrichtung brachte für Bundesrat Schenk und Adjunkt Flückiger den wohl unbeabsichtigten Vorteil, dass sie über Standort, Bauprogramm und Projektwahl des Verwaltungsgebäudes und damit präjudizierend über das Parlamentsgebäude in eigener Regie bestimmen konnten.

Die Bauvergabe des Verwaltungsgebäudes an den zweitplatzierten Hans Auer löste Kritik aus, denn der Preissieger Friedrich Bluntschli fühlte sich willkürlich behandelt und kritisierte, dass der Auslober die Arbeit der Jury missachte und den Architekturwettbewerb abwerte, wenn er sich ohne zwingende, verständliche und offen kommunizierte Gründe über das Juryurteil hinwegsetze. Der Auslober konnte sich zwar frei für eines der Projekte entscheiden, da die Grundsätze keine diesbezügliche Regel enthielt, die Jury keinen Entwurf zur Ausführung empfohlen und jener im Programm ausdrücklich erwähnt hatte, dass er sich bei der Bauvergabe freie Hand vorbehalte, doch hätte er diese besser kommunizieren müssen, denn der Bundesrat erklärte sie erst zwei Jahre nach der Ausschreibung damit, dass Auers Verwaltungsgebäude eine größere nutzbare Fläche und keine geschlossenen Höfe aufweise. Der Grund für die Bauvergabe könnte aber auch gewesen sein, dass vor allem die Einheit von Auers Anlage und die Monumentalität seines Parlamentsgebäudes Bundesrat Schenk und Adjunkt Flückiger überzeugten.

Die auf Auer und Bluntschli beschränkte Ausschreibung von 1891 hielt sich vollumfänglich an die angepassten Grundsätze von 1887, doch es drohte verstärkt die Gefahr der Begünstigung, da zwischen Preisrichtern und Bewerbern enge berufliche Kontakte und Freundschaften bestanden. Die Sympathien waren allerdings gleichmäßig verteilt, da Auer und Bluntschli je zwei potentielle Helfer in der Jury hatten. Erneut hing es von der Redlichkeit der Preisrichter ab, ob sie die Entwürfe sachlich beurteilten. Im Vergleich zur ersten Ausschreibung saßen neu vier Vertreter der Bundesbehörden in der Jury, drei Parlamentarier und Baudirektor Flückiger, dazu mit Gaspard André und Paul Wallot zwei ausländische Preisrichter. Der große Mangel der zweiten Ausschreibung lag darin, dass die Jury keine Rangfolge erstellte und so ihre primäre Aufgabe, einen Preissieger zu küren, nicht erfüllte. Bluntschli bezeichnete dies später als schlaue Entscheidung, mit dem die Jury den Bundesbehörden erneut freie Hand ließ. Der Nicht-Entscheid resultierte aber nicht aus einem willkürlichen Beschluss der Jury, sondern daraus, dass diese als Ganzes die Entwürfe tatsächlich als gleichwertig einstufte.

Die drei Ausschreibungen von 1850, 1885 und 1891 sind gute Beispiele für den modernen Architekturwettbewerb, wie er sich in der Schweiz im 19. Jahrhundert entwickelte. Liberale Forderungen fanden hier ihre Entsprechungen: Schriftlich festgelegte Verfahren, fachkundige und ausgewogene Preisgerichte sowie sachlich begründete Gutachten schützten vor Willkür, die angestrebte Anonymität gewährte Chancengleichheit, die große Öffentlichkeit und Transparenz ermöglichten eine freie Meinungsbildung und die Konkurrenz war Ansporn zu höherer Leistung. Die drei Ausschreibungen erfüllten die Anforderungen des modernen Architekturwettbewerbs und hielten sich an die Grundsätze, jene von 1885 mit zwei Abstrichen. Die Ausschreibung von 1850 für das Bundesrathaus kannte zwar noch keine Richtlinien, war aber trotzdem vorbildlich, was zeigt, dass ein fairer Wettbewerb letztendlich von der Redlichkeit der Auslober und Preisrichter abhängt.

\*

Der Bau des Parlamentsgebäudes ist einerseits das Resultat rationaler, sorgfältiger Planung, andererseits verlief diese sprunghaft, zufällig und ihr Verlauf war von Sachzwängen und der Eigeninitiative der Protagonisten bestimmt. So lancierten Bundesrat Schenk und Adjunkt Flückiger den Bau mit der ersten Ausschreibung situationsbedingt und eher unabsichtlich. Zwei Jahre später bewilligte das Parlament das Verwaltungsgebäude und war sich dabei kaum

bewusst, dass sie dadurch den Bau des Parlamentsgebäudes nach Plänen Auers präjudizierte und durch die so entstehende Baulücke beschleunigte. Das Departement des Innern plante 1891 eine öffentliche Ausschreibung, doch nachdem Baudirektor Flückiger durch eine Indiskretion erfahren hatte, dass der Preissieger Friedrich Bluntschli an einer solchen nicht mehr teilnehmen würde, eröffnete er eine beschränkte Ausschreibung. Das Bauvorhaben stand 1894 zudem vor dem Scheitern und nur ein raffinierter Schachzug des Bundesrats verhalf ihm zum Durchbruch, denn er vereinbarte mit der Stadt Bern, dass sich der Kaufvertrag des Bauplatzes erübrige, falls der Baubeschluss bis nach der nächsten Session nicht erfolgt sei. Diese Zeitfrist setzte den Ständerat unter Druck – er konnte das Projekt nicht länger verschieben, ändern oder der Referendums Klausel unterstellen, sondern musste es unverändert annehmen, wollte er nicht das Scheitern des Bauprojekts riskieren.

Der Bau ist auf personeller Ebene eng mit dem Wirken von Karl Schenk, Arnold Flückiger und Hans Auer verbunden. Der Protektor des Bauprojekts ist Bundesrat Karl Schenk, von 1879 bis zu seinem Tod 1895 Chef des Departements des Innern. Er prüfte als politischer Entscheidungsträger die Anträge der Abteilung Bauwesen, änderte und bewilligte diese, setzte sie in der Regierung durch und verhalf ihnen im Parlament zum Durchbruch. Der Planer ist Arnold Flückiger, bis 1888 Adjunkt der Abteilung Bauwesen, danach Baudirektor. Er plante die Ausschreibung, erstellte das Bauprogramm, saß in der Jury und wirkte bei der Bauvergabe mit. Wer von beiden der Initiator der ersten Ausschreibung war und sich für die Wahl von Auers Projekt engagierte, ist ungeklärt. Der Gestalter des Baus ist Architekt Hans Auer, der als Bauleiter des Wiener Parlamentsgebäudes mit seinen Entwürfen und Kommentaren die Idee eines Nationaldenkmals lancierte und diese unaufhörlich in Artikeln, Vorträgen und Gesprächen propagierte.

Auf institutioneller Ebene ist der Bau das Resultat eines Zusammenwirkens verschiedener Bundesbehörden. Exemplarisch für das komplexe Zusammenspiel ist die Ausschreibung von 1885: Die Regierung wollte mit dem Umbau des Inselgebäudes nur den Raumbedarf der Verwaltung decken, doch das Parlament wies den Antrag zurück und verlangte zusätzlich Pläne für einen Neubau, worauf die Regierung ihr Konzept änderte, eine langfristige Lösung ins Auge fasste und bei der Ausschreibung das Parlamentsgebäude mit einbezog. Die Entscheidungsgewalt lag bei der Regierung, wichtige Weichenstellungen wie die Erstellung des Bauprogramms, die Durchführung der Ausschreibung und die Wahl des Projekts erfolgten in der Verwaltung. Ende 1884 hatte noch niemand die baldige Errichtung eines Parlamentsgebäudes beabsichtigt, doch ein halbes Jahr später lag der Entwurf des heutigen Baus in seinen Grundzügen vor.

Die damalige Vorrangstellung der Legislative bedeutete nicht, dass sie bei der Planung des Parlamentsgebäudes das Sagen hatte – im Gegenteil, ihre Partizipationsmöglichkeiten waren anfangs überraschend gering. Das Parlament leitete zwar mit der Zurückweisung des Umbauprojekts indirekt das Bauvorhaben ein und zwei Jahre später entschied es sich mit der Bewilligung des Verwaltungsgebäudes für eine symmetrische Anlage mit zentralem Parlamentsgebäude, doch an der Ausarbeitung des Bauprogramms, den Ausschreibungen und der Projektwahl war es nicht beteiligt. Erst nach acht Jahren Planung konnte es am Schluss über das ausgereifte Bauprojekt entscheiden. Es waren die Regierung und die Verwaltung, konkret Bundesrat Schenk und Adjunkt Flückiger, welche den Bau des Parlamentsgebäudes planten – ohne Absprache mit dem Parlament oder einer Baukommission.

Die Stimmbürger besaßen auf nationaler Ebene keine politischen Mitbestimmungsrechte. Das Schweizer Volk war im Parlament in Bezug auf Sprache, Konfession und politische Haltung zwar angemessen vertreten, ob die Räte mit der Annahme des Parlamentsgebäudes auch den Volkswillen wiedergaben, hätte aber allein eine Volksabstimmung klären können. Die Räte diskutierten zwar die Referendums Klausel, mit welcher 30'000 stimmberechtigte Bürger eine Volksabstimmung über das Bauvorhaben hätten erwirken können, doch das Parlament lehnte diese ab, weil eine Mehrheit die Referendums Klausel als Willkür empfand und diese nicht der gängigen Praxis entsprach. Die Stimmbürger der Stadt Bern dagegen hatten beim Bau des Bundesrathauses weitgehende politische Mitbestimmungsrechte, denn sie konnten über die Ausschreibung, den Standort und das Projekt abstimmen. Sie entschieden 1894 indirekt auch über den Bau des Parlamentsgebäudes, da sie den Verkauf des Bauplatzes bewilligen mussten, der sich damals noch in den Händen der Stadt befand. Sie genehmigten den Verkauf mit 85 Prozent Ja-Stimmen, da der Bau Arbeit schuf, die Stadt verschönerte und ein Nein das Verhältnis zwischen Stadt und Bund getrübt hätte.

Ein Vergleich mit dem Reichstagsgebäude zeigt, dass die erste Planungsphase im Deutschen Kaiserreich transparenter verlief und sich das Parlament in Berlin deutlich mehr an den Entscheidungen beteiligen konnte als jenes in der Schweiz. Die Gründe dafür waren, dass es in Bern zunächst nur um die Ausschreibung für ein Verwaltungsgebäude ging, das Parlament auf dem Zenit seiner Macht stand und sein Repräsentationsbedarf daher gering war. Der Reichstag in Berlin dagegen besaß kaum politischen Einfluss und die Errichtung eines Monumentalbaus war auch deshalb ein dringendes Bedürfnis. Die Entscheidungsfindung war in Deutschland zu Beginn transparenter und die Partizipationsmöglichkeit des Parlaments grösser, doch den Anspruch, ein Musterwettbewerb zu sein, erfüllte die Ausschreibung in Bern besser, denn sie garantierte ein geregeltes Verfahren, eine fachkundige Jury und ein

begründetes Urteil, während das Preisgericht in Berlin mehrheitlich aus Laien bestand und kein schriftliches Gutachten ausstellte.

Die Partizipationsmöglichkeiten der Räte waren bei der Planung des Parlamentsgebäudes in Bern überraschend gering, die Projektwahl erfolgte wenig transparent und die Stimmbürger hatten auf nationaler Ebene keine politischen Mitbestimmungsrechte. Die beiden Ausschreibungen erfüllten jedoch die Ansprüche des modernen Architekturwettbewerbs und garantierten einwandfreie Verfahren, fachkundige Preisgerichte und sachliche Urteile. Die Pressevielfalt bot ein hohes Maß an Transparenz und ermöglichte allen Interessierten, sich ein eigenes Urteil über das Bauvorhaben zu bilden. Die regen Diskurse in der Presse verliefen differenziert, seriös und kontrovers, ebenso die Debatten im Parlament, was die Mündigkeit der an der Planung beteiligten Protagonisten zeigt. Es gab zudem ein intensives Zusammenspiel von Regierung, Parlament, Verwaltung und Fachwelt. Die Planung des Parlamentsgebäudes entsprach insgesamt den liberalen Forderungen nach Rechtsgleichheit, Öffentlichkeit, freier Meinungsbildung und Wettbewerb und erfüllte so die Ansprüche und Ideale des freiheitlich-demokratischen Bundesstaates.

**ANHANG*****LITERATURVERZEICHNIS****Ungedruckte Quellen*

Protokolle über die Verhandlungen des Schweizerischen Nationalrats, Bundesarchiv Bern, E 1301 (-), 1960/51.

Protokolle über die Verhandlungen des Schweizerischen Ständerats, Bundesarchiv Bern, E 1401 (-), 1960/58.

Protokolle des Bundesrats, Bundesarchiv Bern, E 1004.1 (-), -/1.

Schriftwechsel der Bundesbehörden, Bundesarchiv Bern, E 19/46, E 19/51 und E 19/52.

Schriftwechsel der städtischen und kantonalen Behörden Berns, Universitätsbibliothek Bern, ZB H VI 110: 1–4, 8; ZB Laut 412: 19.

### *Gedruckte Quellen*

*Allgemeine Schweizer Zeitung.*

*Amtliches stenographisches Bülletin der schweizerischen Bundesversammlung (1893, 1894).*

*Appenzeller Zeitung.*

*Arbeiterstimme.*

*Architectes élèves de l'École des Beaux-Arts, David de Penanrun, Roux et Delaire (Paris 1907).*

Auer, Hans, *Erläuterungs-Bericht zu dem Entwurfe für ein Schweizerisches Parlaments-Gebäude in Bern* (Wien 1885).

---, *Weitere Andeutungen zum Baue eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungs-Gebäudes in Bern* (Wien 1885).

---, „Eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1888).

---, „Vorhalle im neuen Bundesrathhaus“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1889).

---, „Fenster vom nördlichen Mittelbau des neuen Bundesrathhauses“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1889).

---, *Einige Bemerkungen zum Projekt für das Parlaments-Gebäude* (Bern 1891).

---, „Der neueste Entwurf für ein eidgenössisches Parlaments-Gebäude in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1892).

---, „Beschreibung des Entwurfes für ein schweizerisches Parlamentsgebäude“, in *Schweizerisches Bundesblatt* (1892).

---, „Zur Abwehr“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1894).

*Basler Nachrichten.*

*Basler Zeitung.*

„Bauprogramm für das schweizerische Parlamentsgebäude in Bern“, in *Schweizerisches Bundesblatt* (1891).

*Befinden der Experten des Einwohnergemeinderathes über die Bundesrathhauspläne* (Bern 1851).

*Beiträge zur Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Uebersichten der Bevölkerung und anderer die Statistik der Schweiz betreffender Gegenstände*, Eidgenössisches Departement des Innern, I. Theil (Bern 1851) und II. Theil (Bern 1854).

*Bericht des Gemeinderathes der Stadt Bern an die Einwohnergemeinde über den Bundesrathhausbau (Bern 1860).*

*Berner Tagblatt.*

*Berner Tagwacht.*

*Berner Volkszeitung.*

*Berner Zeitung.*

*Beurtheilung der infolge Konkurrenzausschreibung des schweizerischen Departements des Innern, Abtheilung Bauwesen, eingegangenen Entwürfe zum Bau eines eidg. Parlaments- und eines eidg. Verwaltungsgebäudes in Bern (Bern 1885).*

*Die Biene.*

Bluntschli, Friedrich, „Bemerkungen zum Bau des Parlamentshauses und Verwaltungsgebäudes in Bern“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1888).

---, *Schweizerisches Parlamentsgebäude in Bern, Erläuterungsbericht zum Entwurf von Prof. F. Bluntschli* (1891).

*Bülach-Dielsdorfer Wochen-Zeitung.*

*Bündner Tagblatt.*

*Der Bund.*

*Centralblatt der Bauverwaltung.*

*Concurs-Programm für den Bau des Bundesrathhauses (Bern 1850).*

*Davoser Zeitung.*

*Deutsche Bauzeitung.*

*Eidgenössischer Staatskalender.*

„Eidgenössisches Parlamentsgebäude in Bern, Bericht der Kommission“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1891).

*Die Eisenbahn.*

*Die Entwicklung des eidg. Hochbauwesens*, hrsg. von der Direktion der eidgenössischen Bauten (Bern 1894).

*Erzähler.*

*Feuille d'Avis de Lausanne.*

*Freiburger Zeitung.*

F(ritsch), Karl Emil Otto, „Für das Haus des deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1871).

---, „Die Konkurrenz für Entwürfe zum Hause des Deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1872).

---, „Ueber das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“, in *Deutsche Bauzeitung* (1879).

---, „Die Preisbewerbung für Entwürfe zu einem eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungs-Gebäude in Bern“, in *Deutsche Bauzeitung* (1885).

*Gazette de Lausanne.*

*Glarner Zeitung.*

*Grütliener.*

*Gukkasten.*

*Gutachten der Specialkommission des Gemeinderaths* (Bern 1849).

*Gutachten des Einwohnergemeinderaths von Bern über den geeignetsten Platz zum Bau des Bundesrathhauses* (Bern 1850).

Hilty, Carl, *Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft* (Bern 1892, 1894).

*Intelligenzblatt für die Stadt Bern.*

*Journal de Genève.*

Kasthofer, Karl, *Ideen und Vorschläge zur Begründung und Erbauung einer Haup(t)-stadt in der Schweiz, ohne den Staat in Kosten und Schulden zu verwickeln* (Burgdorf 1833).

Koch, Alexander, „Ueber Ausschreibung von öffentlichen Concurrenzen zur Erlangung von Bauplänen“, in *Die Eisenbahn* (1875).

*Kunstchronik.*

*Landbote.*

Lasius, Georg, *Bau eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäudes in Bern* (Zürich 1885).

Lucae, R(ichard), „Ueber die Konkurrenz für Entwürfe zum Hause des deutschen Reichstages“, in *Deutsche Bauzeitung* (1872).

*Luzerner Volksblatt.*

Müller, Albert, „Concurrenz für ein eidg. Parlaments- und Verwaltungsgebäude in Bern“, in  
*Schweizerische Bauzeitung* (1885).

*National-Zeitung.*

*Neue Glarner Zeitung.*

*Das neue Schweizerische Bundeshaus: Festschrift anlässlich dessen Vollendung und Einweihung,*  
hrsg. vom Eidg. Departement des Innern (Bern 1902).

*Neue Zürcher Zeitung.*

*Neues Solothurner-Blatt.*

*Nidwaldner Volks-Blatt.*

*Nouvelliste Vaudois.*

*Oberland.*

*Oberländisches Volksblatt.*

*Ostschweiz.*

*Das Parlamentsgebäude,* hrsg. von der Direktion der eidgenössischen Bauten (Bern 1894).

*Postheiri.*

*Die preisgekrönten Entwürfe der Konkurrenz zu einem Eidg. Parlaments- und Verwaltungs-*  
*Gebäude in Bern,* mit 15 Tafeln und einem Situationsplan (Zürich 1885).

*Programm betreffend den Projekt-Concurs für ein eidg. Parlaments- und ein eidg. Verwaltungs-*  
*gebäude in Bern,* hrsg. vom Departement des Innern, Abtheilung Bauwesen (Bern 1885).

„Programm den Entwurf zu einem Parlamentsgebäude für den deutschen Reichstag betreffend“, in  
*Deutsche Bauzeitung* (1871).

Salvisberg, Friedrich, *Freie Kritik des Projekt-Konkurses über ein eidg. Parlaments- und ein eidg.*  
*Verwaltungsgebäude in Bern* (Bern 1885).

*St. Galler Tagblatt.*

*Schaffhauser Intelligenzblatt.*

*Schweizerische Bauzeitung.*

*Schweizerische Rundschau.*

*Schweizerischer Beobachter.*

*Schweizerisches Bundesblatt.*

*Soll Zürich, Bern oder Luzern schweizerische Bundesstadt werden? Beantwortet von einem unbetheiligten Eidgenossen (Basel 1848).*

*Solothurner Anzeiger.*

Stehlin-Burckhardt, Johann Jakob, *Architectonische Mittheilungen aus Basel* (Stuttgart 1893).

Stier, Hubert, „Die Anonymität bei Konkurrenzen“, in *Wochenblatt des Architekten-Vereins zu Berlin* (1867).

---, „Ueber die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbes in Deutschland in den verflossenen 22 Jahren“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1890).

---, „Die Ergebnisse des architektonischen Wettbewerbes seit 1868“, in *Deutsche Bauzeitung* (1890).

*Tages-Anzeiger für Stadt und Kanton Zürich.*

*Thurgauer Zeitung.*

*Toggenburger Zeitung.*

Tièche, Adolphe, *Einige Bemerkungen zu dem Projekte des Baues eines eidgenössischen Parlaments- und Verwaltungsgebäudes auf dem Casinoplatze* (Bern 1885).

*Vaterland.*

*Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern* (Bern 1848).

*Vortrag an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, Bericht des Gemeinderathes über die Bundessitzangelegenheiten, nebst Anträgen, betreffend die Errichtung eines Bundesrathhauses* (Bern 1850).

*Vortrag des Einwohnergemeinderathes an die Einwohnergemeinde der Stadt Bern, betreffend die Genehmigung des Bundesrathhausplanes* (Bern 1851).

*Vorwärts.*

*Wochenblatt des Architekten-Vereins zu Berlin.*

*Zürcherische Freitagszeitung.*

*Züricher Post.*

## Literatur

- Abegg, Werner, *Die Schweizerische Nationalbank, 1907–2007* (Zürich 2007).
- Allenspach, Christoph, *Architektur in der Schweiz: Bauen im 19. und 20. Jahrhundert* (Zürich 1998).
- Altermatt, Urs, *Die Schweizerischen Bundesräte* (Zürich 1991).
- Altmann, Bernd, *Mein Motto fürs Leben bleibt Renaissance. Der Architekt Alfred Friedrich Bluntschli (1842–1930)*, Dissertation (Trier 2000).
- Architektur in Bern: 1850–1920*, Ausstellung im Amtshaus Bern (Bern 1982).
- Biland, Anne-Marie, *Bern im Wandel: die Stadt in alten Fotografien* (Bern 1985).
- Bilfinger, Monica, *Das Bundeshaus in Bern*, Schweizerische Kunstführer (Bern 2002).
- , „Das Schweizerische Bundeshaus, Umgang mit dem Baudenkmal“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014).
- Blaser, Fritz, *Bibliographie der Schweizer Presse: mit Einschluss des Fürstentums Liechtenstein*, 2 Bde. (Basel 1956–1958).
- Bloesch, Hans, *Siebenhundert Jahre Bern: Lebensbild einer Stadt* (Bern 1931).
- Böschenstein, Hermann, *Bundesrat Carl Schenk, 1823–1895: Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit* (Bern-Bümpliz 1946).
- Bollinger, Ernst, *Pressegeschichte: die goldenen Jahre der Massenpresse, 1840–1930* (Freiburg 1996).
- Bonjour, Edgar, *Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert, 1798–1920* (Zürich 1937).
- , *Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates* (Basel 1948).
- Capitani, François de, „Die Alpen: Wiege der Freiheit“, in *Zeichen der Freiheit: Das Bild der Republik in der Kunst des 16. bis 20. Jahrhunderts* (Bern 1991).
- Casutt, Marcus, „Die Anfänge des Architekturwettbewerbs in der Schweiz“, Sonderdruck in *Schweizer Ingenieur und Architekt* (Zürich 1999).
- Clavien, Alain; Scherrer, Adrian, „Presse“, in *hls.ch*, Version vom 10.04.2015.
- Comment, François, *Ein Blick in die Geschichte des Amtlichen Bülletins von 1848 bis heute* (Bern 2001).

- Cullen, Michael S., „Parlamentsbauten zwischen Zweckmäßigkeit, Repräsentationsanspruch und Denkmalpflege“, in Hans-Peter Schneider (Hrsg.), *Parlamentsrecht und Parlamentspraxis in der Bundesrepublik Deutschland* (Berlin 1989).
- Deuchler, Florens, *Reclams Kunstführer, Schweiz und Liechtenstein* (Stuttgart 1979).
- Erne, Emil, „Bern als Bundesstadt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, in *Staatsbürger: Magazin für Wirtschaft und Politik* (1993).
- , „Vor 150 Jahren: Bern wird Bundesstadt der Schweizerischen Eidgenossenschaft“, in *Alpenhorn-Kalender: Jahrbuch für heimatliche Art zur Belehrung und Unterhaltung* (1998).
- Feller, Richard, „Die Stadt Bern seit 1798“, in *Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern* (1962).
- Fröhlich, Martin, *Bundeshaus Bern*, Schweizerische Kunstführer (Basel 1978; 1985).
- , „Bauten für den jungen Bundesstaat“, in *Alpenhorn-Kalender: Jahrbuch für heimatliche Art zur Belehrung und Unterhaltung* (1998).
- , „Der Bundesstaat formt sein Gesicht“, in *Kunst und Architektur in der Schweiz* (1998).
- , „Seilschaften“, Sonderdruck in *Schweizer Ingenieur und Architekt* (Zürich 1999).
- , „Vom Bundes-Rathaus zum Parlamentsgebäude. Die Bundeshaus-Wettbewerbe 1850, 1885 und 1891“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014).
- Gantner, Joseph; Reinle, Adolf (Hrsg.), *Kunstgeschichte der Schweiz: von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Frauenfeld 1968).
- Götze, Wolfram, *Das Parlamentsgebäude: Historische und ikonologische Studien zu einer Bauaufgabe*, Dissertation (Leipzig 1960).
- Greyerz, Hans von, *Nation und Geschichte im bernischen Denken* (Bern 1953).
- Gruner, Erich, *Die Schweizerische Bundesversammlung 1848–1920: Statistisch-soziologische Untersuchung* (Bern 1966).
- , „Die Schweizerische Eidgenossenschaft von der Französischen Revolution bis zur Reform der Verfassung (1789 bis 1874)“, in *Geschichte der Schweiz* (1968; 1991).
- Gubler, Hans Martin, „Architektur als staatspolitische Manifestation: Das erste schweizerische Bundesrathaus in Bern 1851–1856“, in *Architektur und Sprache: Gedenkschrift für Richard Zürcher* (München 1982).

- Hammer-Schenk, Harold; Riemann, Xenia, *Von Paul Wallot bis Norman Foster: der Reichstag, die Geschichte eines Denkmals* (Berlin 2002).
- Hauser, Andreas, *Ferdinand Stadler, 1813–1870: Ein Beitrag zur Geschichte des Historismus in der Schweiz*, Dissertation (Zürich 1976).
- , „Das schweizerische Capitol: vom Bundesratspalazzo zum Nationaldenkmal“, in *Neue Zürcher Zeitung*, 23. März 2002.
- Heckner, Ralf, „Flückiger [Flükiger], Arnold“, in *hls.ch*, Version vom 16.04.2003.
- Hofer, Hans, *Die zehn Berner im Schweizerischen Bundesrat von 1848 bis heute* (Bern 1967).
- Hofer, Paul, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, Bd. 1 (Basel 1952).
- , *Bern Stadtführer* (Zürich 1954).
- Holenstein, André, „Ein Erinnerungsort für die Bundesideologie: Das Bundeshaus als Nationaldenkmal der Bundesstadt Bern“, in *Im Herzen der Macht?: Hauptstädte und ihre Funktion* (Bern 2013).
- Huber, Dorothee; Rucki, Isabelle (Hrsg.), *Architektenlexikon der Schweiz: 19./20. Jahrhundert* (Basel 1998).
- INSA: Inventar der neueren Schweizer Architektur: 1850–1920*, hrsg. von Andreas Hauser, Peter Röllin, 10 Bde. (Bern 1982 ff.).
- Kradolfer, Edi, *Pressevielfalt Schweiz: ein Überblick* (Neuchâtel 2007).
- Kreis, Georg, „Der Teil und das Ganze: Zum partikularen Charakter schweizerischer Nationaldenkmäler“, in *Unsere Kunstdenkmäler* (1984).
- , „Bundesstadt“, in *hls.ch*, Version vom 20.03.2015.
- Labhart, Toni, *Steinführer Bundeshaus Bern* (Bern 2002).
- Linder, Hans Eduard, „In memoriam Prof. Friedrich Bluntschli“, in *Schweizerische Bauzeitung* (1944).
- Markwalder, Hans, „Die Güterausscheidung zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde der Stadt Bern“, in *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* (1947).
- , *Bern wird Bundessitz: Ein Beitrag zur Baugeschichte der Stadt Bern* (Bern 1948).

- Meyer, Peter, *Schweizerische Stilkunde* (Zürich 1952; 1969).
- Minta, Anna; Nicolai, Bernd (Hrsg.), *Parlamentarische Repräsentationen: Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien* (Bern 2014).
- , „Republikanische Parlamentsbauten, Konstruktionen von Nationalarchitekturen in der Schweiz und den USA“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014).
- Mooser, Josef, „Eine neue Ordnung für die Schweiz: Die Bundesverfassung von 1848“, in Brigitte Studer (Hrsg.), *Etappen des Bundesstaates: Staats- und Nationsbildung der Schweiz, 1848–1998* (Zürich 1998).
- Müller, Andreas, *Der verbitterte Bundeshausarchitekt: die vertrackte Geschichte des Parlamentsgebäudes und seines Erbauers Hans Wilhelm Auer, 1847–1906: 100 Jahre schweizerisches Bundeshaus* (Zürich 2002).
- Münzing, Hans Julius, *Parlamentsgebäude: Geschichte, Funktion, Gestalt; Versuch einer Übersicht*, Dissertation (Stuttgart 1977).
- Nicolai, Bernd; Minta, Anna (Hrsg.), *Parlamentarische Repräsentationen: Das Bundeshaus in Bern im Kontext internationaler Parlamentsbauten und nationaler Strategien* (Bern 2014).
- Nipperdey, Thomas, „Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert“, in *Historische Zeitschrift* (1968), 530.
- Ott, Jakob, „Der Bund baut“, in *Werk: Architektur und Kunst* (1963).
- Pevsner, Nikolaus, *A history of bulding types* (London 1976, dt. Übers. Hamburg 1998).
- Das Reichstagsgebäude in Berlin von Paul Wallot*, Nachdruck der Ausgaben Leipzig 1897/1913 (Braunschweig 1987).
- Reinle, Adolf; Gantner, Joseph (Hrsg.), *Kunstgeschichte der Schweiz: von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, 4 Bde. (Frauenfeld 1968).
- Riemann, Xenia; Hammer-Schenk, Harold, *Von Paul Wallot bis Norman Foster: der Reichstag, die Geschichte eines Denkmals* (Berlin 2002).
- Rucki, Isabelle; Huber, Dorothee (Hrsg.), *Architektenlexikon der Schweiz: 19./20. Jahrhundert* (Basel 1998).
- Rüedi, Martin, *Die Planungsgeschichte des Parlamentsgebäudes in Bern (1894–1902): der erste Wettbewerb von 1885*, Magisterarbeit (Berlin 2004).

- Sager, Fritz; Vatter, Adrian, „Das Parlament – 1848 und 1998“, in *Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz* (Basel 1998).
- Scherrer, Adrian; Clavien, Alain, „Presse“, in *hls.ch*, Version vom 10.04.2015.
- Schmocker, Erdmann, *Altes Bern, neues Bern: ein Stadtbild im Wandel der Zeit* (Bern 1979).
- Schnell, Dieter, „Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus?“, Sonderdruck in *Schweizer Ingenieur und Architekt* (Zürich 1999).
- Segesser, Jürg, *Die Einstellung der Kantone zur Bundesrevision und zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848* (Bern 1965).
- Stadler, Peter, „Die Hauptstadtfrage in der Schweiz 1798–1848“, in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* (1971).
- Staub, Urs, „Wanderer, kommst Du nach Bern...!“, in *Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz* (Basel 1998).
- Stettler, Michael, *Eingriffe ins Berner Stadtbild seit hundert Jahren* (Bern 1946).
- Stückelberger, Johannes, „Das Bundeshaus als Ort der schweizerischen Selbstdarstellung“, in *Unsere Kunstdenkmäler* (1984).
- , „Die künstlerische Ausstattung des Bundeshauses in Bern“, in *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* (1985).
- , „Nationale Repräsentation und Zivilreligion“, in *Parlamentarische Repräsentationen* (Bern 2014).
- Vatter, Adrian; Sager, Fritz, „Das Parlament – 1848 und 1998“, in *Parlament und Parlamentsgebäude der Schweiz* (Basel 1998).



## *ZUSAMMENFASSUNG*

Das Parlamentsgebäude (1894–1902) in Bern zeugt vom Bundesstaat Schweiz – vom Architekten für die Ewigkeit geschaffen, von der Nachwelt lange verpönt, erfüllt es bis heute seine Funktion und dient als Nationaldenkmal und Wahrzeichen. Der Bundesstaat errichtete nach seiner Gründung 1848 zunächst keine eigenen Monumentalbauten, da er bis 1875 die Bundessitzverpflichtungen der Stadt Bern überließ und danach seinen Raumbedarf durch Ankauf oder Miete deckte. Erst mit der neuen Baustrategie von 1884 begann er, eigene Staatsbauten zu errichten und so Präsenz zu markieren. Der Bau des Parlamentsgebäudes ist vor diesem Hintergrund zu sehen.

Das Parlamentsgebäude gilt als Nationaldenkmal und Wahrzeichen des Bundesstaates, doch als solches war es von den Bundesbehörden nicht geplant. Die Absicht des Bundes, ein Nationaldenkmal zu errichten, ist für die Ausschreibungen von 1885 und 1891 aus den Quellen nicht zu erschließen. Die Idee eines Nationaldenkmals lancierten die Architekten: Sie sprachen vom größten Denkmal der Schweizerischen Baukunst, propagierten die Idee eines Nationalmonuments und erhoben so den Bau zum Nationaldenkmal. Die Bundesbehörden machten die Errichtung eines Nationaldenkmals und Wahrzeichens erst vor der Entscheidung im Ständerat zum zentralen Thema – als die Planung des Baus bereits abgeschlossen war.

Die Baufrage entwickelte sich am Schluss zu einem Ringen um den Bundesstaat: Die freisinnigen Befürworter sahen im Bau einen neuen Pakt, der die Kraft des Bundes fördern und seine Institutionen stärken sollte. Das Parlamentsgebäude war für sie die Burg, mit deren Hilfe man die Errungenschaften des Bundes verteidigte. Die katholisch-konservativen Gegner bekämpften das Bauvorhaben, weil sie gegen den Ausbau des Bundesstaates waren und die Macht ihres politischen Widersachers nicht in einem Bau verkörpert sehen wollten. Die Befürworter feierten das Parlamentsgebäude als Treuebekenntnis zum Bundesstaat, die Gegner bezeichneten es als Raubzug gegen das Volk. Heute achten die Nachfolger der beiden politischen Gruppierungen das Parlamentsgebäude längst als Arbeitsstätte, Nationaldenkmal und Symbol des Bundesstaates.



## ***SUMMARY***

The Swiss Parliament edifice (1894–1902) – built for eternity yet despised by many – still serves its purpose and today, indeed, it is considered a national monument and an emblem of Swiss democracy. The emerging Swiss federal state was hesitant to construct monumental stately buildings, for, until 1875, it was the township of Berne that held the responsibility to host and maintain the Swiss Federal Parliament. Only from 1884 the federal state began to erect monumental buildings in order to mark stately presence.

With an expanding federal administration it became necessary to establish appropriate administrative space. The triste appearance of the town of Berne's casino, prominently located, further urged an invitation to architects to bid for the planning of an entirely new federal administrative site. However, there are no indications toward any intentions by the federal authorities to establish a national monument. The idea of a national monument was launched by competing architects – it was they, in their deliberations, who elevated the future parliament building into a potential national monument. Only after the planning had been completed did the federal authorities consider the idea of a national monument at the Federal Council (The Council of Cantons).

Projecting the new parliament building turned into a struggle for the Swiss federal state – the radical-liberal („freisinnig“) advocates of the project envisaged a strengthened Swiss Federation that would hinder the increasing forces of the catholic-conservative cantons (the former „Sonderbund“). The catholic-conservative carriers of opinion opposed the project, so as not to solidify the emergent merits of the Swiss state. The political opponent was not to establish a symbol of its success. It was deemed frivolous to expend large sums of money for a stately and luxurious building in times of deficits and austerity. The advocates of the project interpreted and celebrated the Building of Parliament as an act of faith in the fledgling, Federal State of Switzerland, while the opponents regarded the undertaking as robbery of the people. Today, all sides consider the Swiss Parliament Building a place for pragmatic work, a national monument, and a symbol for Swiss democracy.

